

SCHRIFTEN  
DES VEREINS FÜR  
GESCHICHTE  
DES BODENSEES  
UND SEINER  
UMGEBUNG

102. HEFT 1984

# SCHRIFTEN DES VEREINS FÜR GESCHICHTE DES BODENSEES UND SEINER UMGEBUNG



102. HEFT 1984

SELBSTVERLAG DES BODENSEEGESCHICHTSVEREINS, FRIEDRICHSHAFEN

Internationale Abkürzung: Schrr VG Bodensee  
ISSN 0342-2070

Gesamtherstellung: Druckerei und Verlagsanstalt Konstanz  
Universitäts-Druckerei GmbH Konstanz Am Fischmarkt  
Lithos: Reprod. Gerhard Magerl, Konstanz  
Printed in Germany

## Inhaltsverzeichnis

Jahresbericht des Präsidenten für 1982/83 . . . . .	V
Bericht über die 96. Hauptversammlung in Hohenems . . . . .	XI
Randi Sigg-Gilstad, Rekonstruktion des Figurenportals der ehemaligen Benediktinerabtei Petershausen bei Konstanz . . . . .	1
Zuzana Haefeli-Sonin, Die Petershausener Figuralplastik . . . . .	83
Dietrich Walcher, Welches Volumen hat der Ravensburger Scheffel? . . . . .	111
Frank Göttmann, Horst Rabe, Jörn Sieglerschmidt, Regionale Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft . . . . .	115
1. Theoretische und methodische Grundprobleme . . . . .	115
2. Gabriele Hesse, „Ganzes Haus“ und „Kernfamilie“ . . . . .	130
3. Petra Sachs, Die Bevölkerung Nenzingens im 18. Jahrhundert . . . . .	139
4. Christhard Schrenk, Methoden der Auswertung frühneuzeitlicher Urbare am Beispiel des Orsinger Urbars von 1758 . . . . .	153
5. Jörg Vögele, Die Struktur des Einzugsbereichs des Stockacher Wochenmarkts in der Mitte des 18. Jahrhunderts . . . . .	163
Erich Schneider, Wie wurden Richard Wagners Werke in der Provinz bekannt? . . . .	175
Hermann Schmid, Die Staats-, Kirchen-, Rechts- und ökonomischen Verhältnisse der Reichsstadt Überlingen um 1802 . . . . .	185
Hubert Lehn, Sauerstoff und Zuflußeinschichtung im Bodensee-Obersee . . . . .	207
Buchbesprechungen . . . . .	221

# Inhaltsverzeichnis

V	Lehrbuch der Geschichte für 1828
XI	Lehrbuch der 99 Klassenarbeiten
I	Konig Sigismund, Kaiser von Ungarn und Kroatien
II	Zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts
III	Lehrbuch der 99 Klassenarbeiten
IV	Lehrbuch der 99 Klassenarbeiten
V	Lehrbuch der 99 Klassenarbeiten
VI	Lehrbuch der 99 Klassenarbeiten
VII	Lehrbuch der 99 Klassenarbeiten
VIII	Lehrbuch der 99 Klassenarbeiten
IX	Lehrbuch der 99 Klassenarbeiten
X	Lehrbuch der 99 Klassenarbeiten
XI	Lehrbuch der 99 Klassenarbeiten
XII	Lehrbuch der 99 Klassenarbeiten
XIII	Lehrbuch der 99 Klassenarbeiten
XIV	Lehrbuch der 99 Klassenarbeiten
XV	Lehrbuch der 99 Klassenarbeiten
XVI	Lehrbuch der 99 Klassenarbeiten
XVII	Lehrbuch der 99 Klassenarbeiten
XVIII	Lehrbuch der 99 Klassenarbeiten
XIX	Lehrbuch der 99 Klassenarbeiten
XX	Lehrbuch der 99 Klassenarbeiten

Schriftleitung:  
DR. ULRICH LEINER, D-7750 KONSTANZ  
Für den Inhalt ihrer Beiträge  
sind die Verfasser selbst verantwortlich

## Jahresbericht des Präsidenten für 1982/83

*Ihre Klage über Jahresberichte ist etwas das sich überall und ewig findet; es ist das über alle Culturländer verbreitete Malheur welches ich unter dem Ausdruck „unbeherzigt bleibende Schreibearbeit“ zusammenfasse. Eine weitere Varietät davon ist, wenn das Opus noch muß in Gegenwart eines Plenum vorgelesen werden.*

(Jacob Burckhardt an Friedrich von Preen, Basel, 31. Dezember 1887)

### VORSTAND

Wie jedes Vereinsjahr führte der Vorstand auch 1982/83 vier halbtägige Sitzungen durch: auf Schloß Hofen bei Lochau mit anschließender Besichtigung des Schlosses (Prof. Dr. Franz Josef Holtkemper), in Lindau mit Bericht über den Lindauer Zeichner und Kupferstecher Johann Conrad Mayr (Dr. Ernst Ziegler), auf dem Forschungsschiff „August Thienemann“ vor Uttwil mit Besichtigung zweier Bürgerhäuser (Dr. Otto Isler und Nicolaus Schubert) und gestern in Hohenems.

Dr. *Hermann Lei*, der 1983 zum Gemeindeammann (Bürgermeister) von Weinfeldern gewählt wurde – zu welcher ehrenvollen Wahl auch wir herzlich gratulieren –, wünscht auf die Hauptversammlung 1983 hin, aus dem Vorstand zurückzutreten. Hermann Lei gehört dem Vorstand des Bodensee-Geschichtsvereins seit 1963 an; von 1963 bis 1975 führte er die Geschäftsstelle für die Schweiz und Liechtenstein. Wir danken Hermann Lei für die dem Verein geleisteten Dienste und wünschen ihm als Politiker Glück, gute Gesundheit, einen breiten Rücken und eine dicke Haut! Als Ersatz und Nachfolger für Hermann Lei schlägt der Vorstand Dr. Hans-Ulrich Wepfer, Seminarlehrer in Kreuzlingen, zur Wahl vor.

Stichwortartig und auszugsweise sei hier aufgezählt, mit was für Problemen sich der Vorstand zu befassen hatte: Finanzen, Schriften des Vereins, Bodensee-Bibliothek, Veranstaltungen, Werbung, Mitglieberbewegung usw.

### PRÄSIDENT

Der Präsident vertrat den Verein am 4. Januar 1983 anlässlich der Vernissage der Ausstellung „Ursula Weber-Fehr: Wachstum der Form“ im Ausbildungszentrum Wolfsberg der Schweizerischen Bankgesellschaft sowie an jener der Stadt Singen, am 3. Juli 1983, welche in der Reihe „Kunst um den Bodensee“ „Kunst in St. Gallen, Aus der Sammlung des Kunstmuseums St. Gallen“ zeigte.

An der Hauptversammlung des Vereins für Geschichte des Hegaus am 12. März 1983 hielt er einen Lichtbildervortrag über „Das Leinwandgewerbe im Bodenseeraum am Beispiel der alten Stadt St. Gallen“.

Für die Mitarbeit an der Organisation der diesjährigen Hauptversammlung danke ich den Vorstandsmitgliedern *Karl Heinz Burmeister*, *Eduard Hindelang* und *Eberhard Tiefenthaler*.

## MITGLIEDER

An Neueintreten sind zu verzeichnen für Deutschland 37, für die Schweiz 13, für Österreich 1 und für das Fürstentum Liechtenstein 1.

Verstorben sind in diesem Vereinsjahr: *Dr. Alfons Dreher*, Ravensburg  
*Dr. Otto Ehinger*, Meersburg  
*Walter Ehrlenspiel*, Friedrichshafen  
*Rita Hahn*, Meersburg  
*Dr. Siegfried Kretzdorn*, Bad Schussenried  
*Prof. Dr. Wolfgang Müller*, Freiburg  
*Malte J. Ruckstuhl*, Arbon  
*Werner Unruh*, Lindau-Enzisweiler

## TAGUNG IN ST. GALLEN

Am 23. Oktober 1982 fand in St. Gallen eine Tagung unseres Vereins statt, an der rund 180 Mitglieder und Gäste teilnahmen. Auf Anregung von Ehrenmitglied Prof. Dr. Johannes Duft und des Präsidenten und anlässlich der Sommer-Ausstellung in der Stiftsbibliothek „Der Bodensee in Handschriften und Drucken“ wurde das Thema „Der Bodensee in Büchern und Bildern; Handschriften, Drucke und Barockgemälde im ehemaligen Stift St. Gallen“ behandelt.

Im Mittelpunkt der Tagung stand ein Lichtbildervortrag von Alt-Stiftsbibliothekar *Prof. Dr. Johannes Duft* über „Der Ire Gallus am Bodensee“. Der Vortragende wählte als Leitwort einen Satz, den Ermenrich von Ellwangen um das Jahr 850 an Abt Grimalt in St. Gallen geschrieben hat: „Ich halte dafür, daß nicht geschwiegen werden darf von der Insel Irland, aus der uns der Glanz großen Lichtes hervorgegangen ist.“

Dieses Licht zeigte sich in irischen Büchern und vor allem im Glaubensboten Gallus, der um das Jahr 610 mit Columbanus, dem bedeutendsten irischen Emigranten jener Frühzeit, an den Bodensee gekommen ist. Während Columban und seine Gefährten um 612 über die Alpen nach Bobbio weiterzogen, blieb Gallus allein zurück und baute in den Wäldern zwischen Bodensee und Alpstein – wo heute das nach ihm benannte St. Gallen steht – seine Zelle und Kapelle. Otmar, ein einheimischer Alemanne, errichtete über dem Grab des um 650 verstorbenen Gallus 719 das Kloster St. Gallen. Es wurde die Keimzelle für alle Gebilde, die heute St. Gallen heißen (Stadt, Kanton, Bistum).

War Gallus Ire? So besagt es die „Vita Sancti Galli“, die zwar von der Forschung gelegentlich stark umstritten war. Man sagte: Weil diese Biographie erst um 770, also 120 Jahre nach dem Tod des Gallus, verfaßt worden sei, fehle ihr die direkte Beziehung zu ihrem Helden; dieser sei wohl nur ein alemannischer oder rätischer Einsiedler gewesen, der Jahrzehnte nach Columban als Waldbruder hier gelebt habe. Heute ist, vor allem durch Prof. Berschin in Heidelberg, erkannt worden, daß die älteste erschließbare Fassung der Gallus-Vita in die Zeit um 680, damit sehr nahe an das Todesjahr des wirklichen Gallus, zurückreicht. An der historischen Verbindung des Gallus mit dem Iren Columbanus wird deshalb von den führenden Forschern nicht mehr gezweifelt. Prof. Hilty (Universität Zürich) hat an der vorletzten Gallus-Feier an dieser Verbindung des Gallus mit Columbanus ausdrücklich festgehalten, sprach aber die Vermutung aus, Gallus (er hat dem hiesigen Volk in der Muttersprache gepredigt) könne erst in Luxeuil, also auf dem Kontinent, zur Mönchsgemeinschaft des Iren Columban gestoßen sein; er könne also aus den Vogesen/Elsaß gestammt haben und somit alemannischer oder galloromanischer Abstammung

gewesen sein. Diese Möglichkeit besteht; er war aber zumindest insofern der „Ire“, als er Columbaner-Mönch war und nach irischer Regel lebte; ja, er vertrat in St. Gallen (nach Prof. Hilty) das „reine, kompromißlose Christentum irischer Prägung“. Immerhin: die Quellen sprechen so sehr für irische Abstammung (und nicht allein für irisches Mönchtum) des Gallus, daß er in jeder Beziehung der „Ire“ genannt werden darf.

Der Vortrag schilderte diesen „Iren Gallus am Bodensee“ in vierfacher Sicht:

1. in den irischen Manuskripten der Stiftsbibliothek St. Gallen, die auf seinen Spuren von Iren hierher gebracht worden sind. Es sind die zahlreichsten und kostbarsten Miniaturen dieses Stiles auf dem Kontinent.
2. in der Vita Sancti Galli, die über ihn geschrieben worden ist und die in den schönsten Manuskripten in der Stiftsbibliothek überliefert ist.
3. in den Miniaturen der Stiftsbibliothek, die vom 9. bis zum 16. Jahrhundert Gallus, mit Vorliebe an und auf dem Bodensee, im Stil der sich wandelnden Zeiten darstellen.
4. in den Barockgemälden der restaurierten Gallus-Kapelle.

Anschließend an diesen brillanten Vortrag führten Prof. Duft abwechslungsweise durch die Gallus-Kapelle, den Chor der Kathedrale und die Gallus-Krypta und der amtierende Stiftsbibliothekar Dr. Peter Ochsenbein durch seine Ausstellung in der Stiftsbibliothek. Am Nachmittag wurden wiederum wechselweise in zwei Gruppen mit Dr. Ochsenbein das Lapidarium, das Steinmuseum der Stiftskirche, und mit Dr. Ziegler der Großratssaal besichtigt. Dr. Ochsenbein machte seine Zuhörer kurz mit der Baugeschichte der verschiedenen Klosterkirchen bekannt und demonstrierte dann die teilweise kunstvoll behauenen Säulenkapitelle, Maßwerkfragmente usw. aus karolingischer bis spätgotischer Zeit. – Im 1979/80 hervorragend restaurierten Großratssaal, dem ehemaligen äbtischen Fest- oder Thronsaal, gab Präsident *Ernst Ziegler* Erläuterungen zur Geschichte von Kloster und Stadt St. Gallen und erklärte den Saal als Kunstwerk, das auf die Besucher großen Eindruck machte. (Über die St. Galler Tagung erschienen Berichte in vier Zeitungen und in den „Bodensee Heften“.)

## NATURWISSENSCHAFTLICHE EXKURSION

An der von Vorstandsmitglied *Dr. Peter Eitel*, Ravensburg, organisierten Frühjahrs-Exkursion nahmen rund 70 Mitglieder und Gäste teil. Treffpunkt war die Obstbauforschungsstation „Schuhmacherhof“ in Ravensburg-Bavendorf. Der Leiter des Institutes, *Prof. Dr. Fritz Winter*, führte die Teilnehmer in die Arbeit der „Versuchsstation für Intensivkulturen und Agrarökologie“ der Universität Hohenheim ein und vermittelte auf einem Rundgang durch die weitläufigen Obstkulturen die notwendige Anschaulichkeit.

Am Nachmittag führten *Prof. Dr. Richard Mühleisen* und *Dr. Hans Urbarz* durch das Astronomische Institut der Universität Tübingen auf der Rasthalde bei Ravensburg-Weißenau, Abteilungen Atmosphären-Physik (Luftlektrizität, Gewitter- und Blitzuntersuchung, Hagelabwehr) und Radioastronomie (Antennen und Geräte zur Registrierung der Radiostrahlung der Sonne). Eine Einführung in die Arbeit der Arbeitsgruppe „Physiologische Psychologie“ (Versuche zur Gehirn-Asymmetrie bei Rhesusaffen und Menschen, Evaluierung von Hirnschädigungen beim Menschen und Möglichkeiten der Rehabilitation) durch *Prof. Dr. Bruno Prailowski* schloß die lehr- und erfolgreiche Exkursion ab. Dem Organisator Peter Eitel und den Führern durch die einzelnen Abteilungen sei auch hier für ihre Bemühungen und das vermittelte Wissen bestens gedankt.

## SCHRIFTEN DES VEREINS

Rechtzeitig vor der Hauptversammlung konnte unser Schriftleiter *Dr. Ulrich Leiner* wiederum einen stattlichen Band von 200 Seiten vorlegen. Für seine ehrenamtlich geleistete große redaktionelle Arbeit danken wir herzlich. Für finanzielle Unterstützung des 101. Heftes/1983 sind wir den zahlreichen regelmäßigen Zuschußgebern der öffentlichen Hand zu großem Dank verpflichtet.

Unsere *Bodensee-Bibliographie 1981*, deren Druck leider immer noch teurer zu stehen kommt, als seinerzeit erwartet, stellten wiederum *Werner Allweiß* und *Günther Rau* zusammen, denen wir dafür vielmals danken.

Das Schriftenlager in Friedrichshafen, wo ältere Hefte gekauft werden können und gerne zurückgenommen werden, betreut in verdankenswerterweise unser Vorstandsmitglied *Ursula Reck*.

## BIBLIOTHEK

Über die Bibliotheksarbeit hat uns Bibliothekar *Stephan Kücherer* folgendes berichtet:

„Die Benutzung der Bodensee-Bibliothek stieg auch 1982 wieder stark an. Die intensiven Maßnahmen der vergangenen Jahre trugen ihre Früchte. So waren 1982 insgesamt 70 eingetragene Leser zu verzeichnen (im Vorjahr 55), davon 14 Vereinsmitglieder. Die Ausleihe stieg um 34 Prozent auf 658 (492) Bücher und Zeitschriften. Der Bestand beläuft sich auf 3 322 (3 065) Bücher und 149 laufende Zeitschriften (138). Trotz niedrigerer Anschaffungsmittel gingen 257 (216) Neuzugänge ein, davon 147 (125) durch Geschenke oder Tausch. Allerdings blieb mancher teure Wunsch offen.

Nach dem bedauerlichen Weggang von Michael Holzmann Ende April 1983, der sich außerordentlich für die Bibliothek einsetzte, ging die Benutzung leider zurück. Bis zur Besetzung der Archivarstelle in Friedrichshafen ist noch eine Durststrecke für die Bibliothek zu überwinden, da die Stadtbücherei nicht in vollem Umfang die erforderlichen Arbeiten übernehmen kann. Die Benutzung ist aber auf jeden Fall gesichert. Spätestens im kommenden Jahr wird sich die Situation wieder bessern.“

Am 7. Juni 1983 fand in Friedrichshafen ein Gespräch statt zwischen Herrn Bürgermeister Kurt Brotzer und Vertretern der Stadt Friedrichshafen sowie den Vorstandsmitgliedern Ursula Reck, Dr. Eberhard Tiefenthaler und dem Präsidenten. Es ging dabei um das künftige Schicksal und die Betreuung der Bodensee-Bibliothek. Als Ergebnis dieser Besprechung hielt Bürgermeister Brotzer folgendes fest:

1. Die Bodensee-Bibliothek wird zusammen mit der Stadtbibliothek seinerzeit im Erweiterungsbau des Graf-Zeppelin-Gymnasiums räumlich untergebracht.
2. Die Bodensee-Bibliothek wird künftig von dem bei der Stadt einzustellenden Archivar betreut.
3. Der Anschaffungsetat für die Bodensee-Bibliothek wird ab 1984 mit 15 000 DM jährlich für Anschaffungen für Bücher und Zeitschriften usw. ausgestattet.

Für diese großzügigen Zusagen, die sich auf die Entwicklung unserer Vereinsbibliothek sehr vorteilhaft auswirken dürften, danken wir Bürgermeister Brotzer. Es sei hier auch dankbar erwähnt, daß der Verein mit ihm seit Beginn seiner Tätigkeit eine gute und angenehme Zusammenarbeit pflegen kann.

Ende April 1983 ist unser Bibliothekar *Michael Holzmann*, der die Bodensee-Bibliothek seit 1978 betreute, zurückgetreten, um in München eine neue Tätigkeit zu übernehmen. Michael Holzmann hat sich für die Bodensee-Bibliothek sehr eingesetzt und sie durch seine

Arbeit zu dem gemacht, was sie schon lange hätte sein können. Für seine Bemühungen, seinen Einsatz und seine große Arbeit danken wir ihm, und wir wünschen ihm an seiner neuen Stelle Befriedigung, Glück und Erfolg.

## FINANZIELLES

Die Zuschüsse, die wir von Regierungen, Kultusministerien, Landkreisen, Kantonen, Gemeinden, Städten usw. rund um den Bodensee immer noch empfangen durften und dürfen, werden vorwiegend für den Druck unserer Vereinsschriften verwendet. Für ihre Beiträge und weitere finanzielle Zuwendungen danken wir aber vor allem auch unseren Förderern, Kollektivmitgliedern und Mitgliedern – jenen unter diesen ganz besonders, die den Jahresbeitrag pünktlich und ohne gemahnt werden zu müssen entrichten.

Für die finanziellen Belange des Vereins ist mit Umsicht und Sorge *Eduard Hindelang* verantwortlich; ihm stehen zur Seite die Revisoren *Hugo Eggert* und *Günter Bürgel* sowie *Hans Peter Menet* für die Geschäftsstelle Schweiz/Liechtenstein. Die Geschäftsstelle in Österreich verwaltet *Karl Heinz Burmeister*, jene in der Schweiz zur Hauptsache *Ursula Hasler* vom Stadtarchiv (Vadiana) St. Gallen. Allen diesen „Finanzleuten“ danken wir für ihre oft beschwerlichen Arbeiten ganz besonders. Für Ersparnisse beim Versand von Vereins-Mitteilungen und -Schriften in der Schweiz und in Liechtenstein hat unser Mitglied *Richard Burgstaller* durch unentgeltliche Arbeit beigetragen; es sei ihm dafür bestens gedankt.

Nachdem nun die gebührende und notwendige Rechenschaft abgelegt und nach allen Seiten gedankt worden ist, danke ich zuletzt auch noch Ihnen, meine Damen und Herren, für Ihre Anwesenheit hier in Hohenems und das so geduldige Zuhören des nicht eben interessanten Berichts, und ich wünsche Ihnen für den restlichen, gemütlicheren Teil des heutigen Tages viel Vergnügen.

ERNST ZIEGLER



## Bericht über die 96. Hauptversammlung am 17./18. September in Hohenems

Aus Anlaß der Verleihung des Stadtrechts vor 650 Jahren fand die 96. Hauptversammlung des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung in Hohenems statt. War der Samstagnachmittag noch etwas verregnet, so zeigte sich die Stadt am Sonntag beim Besuch des Judenfriedhofs und der Burg Glopper von der schönsten Seite. Die Jahreshauptversammlung wurde von den Herren Bürgermeister Dipl.-Ing. Otto Amann, Dr. Eberhard Tiefenthaler, Dr. Karl Heinz Burmeister und dem Präsidenten ausgezeichnet organisiert und gab den Mitgliedern unseres Vereins einen guten Einblick in die alte Geschichte und großartige Kultur sowohl der Stadt als auch der Grafen von Hohenems. Dank der Ausführungen von Bürgermeister Amann erhielten die Teilnehmer aber auch einen Einblick in die aktuellen Probleme dieser Stadt, die wegen der zweimal erfolgten Verleihung des Stadtrechts gleichzeitig jung und alt ist.

### BESICHTIGUNG DES PALASTES

Präsident Dr. Ernst Ziegler konnte um 15 Uhr gut 130 Vereinsmitglieder beim Eingang des Palastes begrüßen. *Graf Franz Josef Waldburg-Zeil* gab eine kurze Einführung in die Geschichte des Hauses Hohenems und in die Geschichte des Palastes. Die alte, hoch über dem Rheintal thronende Burg Hohenems wurde vermutlich im 12. Jahrhundert in der Absicht erbaut, die wichtige Verkehrsverbindung vom Bodenseeraum nach Italien zu sichern. Die Siedlung zu Füßen der Burg war damals ein unbedeutender Flecken. Die Hohenstauffer vertrauten die Burg den Rittern von Ems an, die in den folgenden Jahrhunderten zu großer Bedeutung aufstiegen. Im 16. Jahrhundert, der Glanzzeit dieses Geschlechts, ging eine Reihe von berühmten Persönlichkeiten aus dem Haus hervor: Am Beginn standen der Landsknechtführer Merk Sittich I. und sein Sohn Wolf Dietrich, der mit Clara von Medici, der Schwester von Papst Pius IV., verheiratet war. Aus dieser Ehe gingen Jakob Hannibal I. und Merk Sittich II. hervor, die 1560 in den erblichen Reichsgrafenstand erhoben wurden. Hohenems wurde Reichsgrafschaft. Jakob Hannibal I. erhielt die Grafschaft Gallara in Oberitalien als Lehen, Merk Sittich II. wurde Bischof von Konstanz und Kardinal. Mit der nächsten Generation war das Haus auf dem Höhepunkt seiner Geschichte angelangt: Graf Kaspar erwarb 1613 die Grafschaft Vaduz und die Herrschaft Schellenberg, das Gebiet des heutigen Fürstentums Liechtenstein. In seinen kühnen Plänen beabsichtigte er, im Gebiet Vorarlberg/Liechtenstein/sanktgallisches Rheintal einen Pufferstaat zwischen Österreich und der Eidgenossenschaft zu errichten. Er ließ den bereits von Kardinal Merk Sittich in Auftrag gegebenen Renaissancepalast am Fuß des Schloßfelsens zu einer wohllichen Residenz ausbauen. Ein weiterer berühmter Sproß der Familie war Merk Sittich IV., Erzbischof von Salzburg. Mit dem Tod von Kaspar setzte der rasche Niedergang des Hauses ein. 1699 mußte Schellenberg verkauft werden, 1712 Vaduz. Die Hohenemser erhielten dafür das wirtschaftlich ergiebige, aber nicht reichsunmittelbare Bistum in Böhmen. Die hoch verschuldeten Hohenemser konnten den Palast nicht unterhalten, und dieser war bald dem Zerfall nahe. 1759 starben die Hohenemser im männlichen Stamm aus. Die Habsbur-

ger beanspruchten nun die Landeshoheit über den hohenemsischen Besitz für sich. Der hohenemsische Privatbesitz kam über die Erbtöchter Maria Rebekka an die Grafen von Harrach-Rohrau. Von diesen ging der Besitz 1806 an die Grafen von Waldburg-Zeil. Der mit Unterstützung des Landes Vorarlberg renovierte Palast wird heute noch von diesen Grafen bewohnt. Er bietet darüber hinaus Platz für Ausstellungen und kulturelle Veranstaltungen. Im Innenhof findet jährlich die weltbekannte Schubertiade statt.

Anschließend an diese geschichtliche Einführung wurden die Mitglieder und Freunde des Vereins in zwei Gruppen aufgeteilt. Die erste Gruppe besuchte zunächst unter Führung des Grafen Waldburg-Zeil einige Innenräume des Palastes. Hier war auch eine Ausstellung mit einigen Kostbarkeiten aus den Beständen des gräflichen Archivs vorbereitet. Unter anderem waren sorgfältig faksimilierte Ausgaben der „Weltchronik“ von Rudolf von Ems und des Nibelungenliedes zu bewundern, dazu verschiedene wertvolle Handschriften im Original.

#### BESICHTIGUNG DER PFARRKIRCHE ST. KARL BORROMÄUS

Die zweite Gruppe besichtigte nach der geschichtlichen Einführung von Graf Waldburg-Zeil unter kundiger Führung von *Hugo Loacker* die St.-Karl-Borromäus-Kirche. Die heutige Pfarrkirche wurde 1796/97 gebaut und ist bereits die vierte Pfarrkirche am selben Standort. Besonders bemerkenswert an der Kirche sind die Gestaltung der Eingangsfassade, die z. T. noch vorhandenen Grabmäler der Grafen von Hohenems, die Deckengemälde und die Kirchenfenster. Die eigentlichen Prunkstücke der Kirche, der berühmte Renaissance-Hochaltar und das Chorgestühl, werden restauriert und befinden sich deshalb nicht in der Kirche. Dank der modernen Technik – der Altar wurde in einer Diaserie vorgestellt – war es trotzdem möglich, diesen in allen Einzelheiten zu bewundern.

Die Besichtigung der Kirche und der Innenräume – selbstverständlich bekamen beide Gruppen diese Sehenswürdigkeiten zu Gesicht – dauerten je etwa eine Stunde. Danach blieb noch Zeit für einen kurzen Bummel durch die Stadt, und um 18 Uhr traf man sich wieder zum ausgezeichneten gemeinsamen Abendessen im Gasthaus Schiffl.

#### VORTRAG ÜBER BUCH- UND BIBLIOTHEKSWESEN IN HOHENEMS

Um 20.15 Uhr folgte dann der Vortrag von *Dr. Eberhard Tiefenthaler* zum Thema „Buch- und Bibliothekswesen in Hohenems“. Dieser Vortrag war einer der Glanzpunkte der Hauptversammlung: Der Referent zeichnete sich durch seine Fähigkeit aus, wissenschaftliche Forschungsergebnisse leicht verständlich und trotzdem exakt zu formulieren. Die visuelle Unterstützung des Gesagten durch Lichtbilder und seine Redegewandtheit erlaubten es ihm, beim Zuhörer geradezu Spannung zu erzeugen. Er teilte sein Referat in vier Abschnitte ein: Den ersten widmete er Rudolf von Ems, dem Verfasser der „Weltchronik“ und weiterer Werke. Dr. Tiefenthaler bezeichnete Rudolf von Ems als den ersten deutschen Literaturhistoriker, da er die damalige Literatur nicht nur kannte, sondern auch bewertete. Der zweite Teil des Referats war der bibliotheca emsiana gewidmet, die einst neben der Bibliothek Mehrerau die reichhaltigste Bibliothek Vorarlbergs war. Eine vollständige Rekonstruktion der ehemaligen Bestände ist bis heute nicht möglich, da drei alte Bibliotheks-Kataloge verschollen sind. Heute befinden sich noch 400 bis 500 Bände in der Bibliothek, weitere rund 100 Bände sind in der Vorarlberger Landesbibliothek. Die Werke in lateinischer, deutscher, französischer, italienischer und spanischer Sprache geben heute

noch einen Einblick in die juristischen und staatswissenschaftlichen Abhandlungen; daneben finden sich Werke über Erziehung, Theologie, Medizin, Landwirtschaft usw. Romane und Dramen sind eher schwach vertreten. Über die Entstehung der Bibliothek gibt es verschiedene Theorien, die noch näher abgeklärt werden müssen. Der Niedergang der Bibliothek verlief parallel zum Niedergang des Hauses. 1803 wurde die Bibliothek nach Bistrau in Böhmen gebracht. Wichtige Handschriften wurden nach und nach veräußert oder gegen Inkunabeln eingetauscht. Der dritte Teil des Referats war der Emser Buchdruckerei gewidmet, die von Bartholome Schnell mit Unterstützung des Grafen Kaspar 1616 eingerichtet wurde. Der bedeutendste der über 30 bekannten Drucke von Schnell ist die „Emser Chronik“ von Johann Georg Schleh aus dem Jahre 1616. Den vierten Teil seines Referats widmete der Referent einer „Sternstunde“ des Buchwesens in Hohenems: dem Nibelungenlied. Heute sind drei vollständige Handschriften dieses Heldenepos bekannt, zwei davon – die Handschriften a und c – stammen aus Hohenems. Diese beiden Handschriften wurden, nachdem das im Mittelalter noch weit verbreitete Nibelungenlied seit etwa 1500 nicht mehr erwähnt wurde, von Jakob Hermann Obereit aus Lindau, Johann Jakob Bodmer aus Zürich, Laurenz Zellweger aus Appenzell und Franz Josef Wocher, Oberamtmann in Hohenems, wieder aufgespürt. 1755 fand Obereit die Handschrift c und 1779 Wocher die Handschrift a. Dank den Bestrebungen von Bodmer konnte 1782 die erste Gesamtausgabe des Nibelungenliedes herausgebracht werden.

#### MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Zur Mitgliederversammlung konnte der Präsident, *Dr. Ernst Ziegler*, am Sonntagmorgen etwa 80 Vereinsmitglieder im Musiksaal der Hauptschule begrüßen. Der Jahresbericht wurde vom Präsidenten verlesen und von den Anwesenden einstimmig genehmigt. Der Präsident dankte dem zurücktretenden Vorstandsmitglied *Dr. Hermann Lei* und dem ebenfalls zurücktretenden Bibliothekar *Michael Holzmann* für ihre Verdienste gegenüber dem Verein bzw. der Bodensee-Bibliothek. Diesen Dank brachte er mit der Überreichung eines kleinen Geschenks zum Ausdruck. Anschließend berichtete Schatzmeister *Eduard Hindelang* über die finanzielle Situation des Vereins. Er konnte von einem kleinen Überschuß berichten, betonte aber gleichzeitig, daß die Mitgliederbeiträge allein nicht ausreichen, um die Jahresschrift und die Bodensee-Bibliographie zu finanzieren. Der Verein ist dringend auf öffentliche Zuschüsse und private Zuwendungen angewiesen. Auch appellierte er an die Vereinsmitglieder, vermehrt Neumitglieder zu werben. Die Jahresrechnung war von den Herren *Hugo Eggert*, *Günter Bürgel* und *Hans Peter Menet* revidiert worden. Sie befanden, daß man die Rechnung „nicht besser machen könne“, worauf dem Schatzmeister auf Antrag der Rechnungsprüfer von den anwesenden Vereinsmitgliedern einstimmig die Entlastung erteilt wurde. Der Jahresbeitrag wurde in der alten Höhe beibehalten. Als nächstes Traktandum standen die Vorstandswahlen an: Mit Ausnahme von *Dr. Hermann Lei*, der 1982 zum Gemeindeamann von Weinfelden gewählt worden war, stellte sich der gesamte Vorstand zur Wiederwahl und wurde auch einstimmig wiedergewählt. Ebenso einstimmig wurde *Dr. Hans-Ulrich Wepfer* als Nachfolger von *Dr. Lei* neu in den Vorstand gewählt. *Dr. Wepfer* bedankte sich für dieses Vertrauen und versprach, sich für den Verein einzusetzen. Traktandum 6, Anträge und Wünsche, wurde von den Vereinsmitgliedern nicht genutzt. Unter „Verschiedenes“ gab der Präsident Hinweise auf die nächste Informationstagung in Rorschach und die geplante naturwissenschaftliche Exkursion in den Schaffhauser Randen.

## ÖFFENTLICHE VERSAMMLUNG

Zur anschließenden öffentlichen Versammlung erschienen etwa 130 Freunde und Mitglieder unseres Vereins. *Bürgermeister Dipl.-Ing. Otto Amann* hob in seinen Begrüßungsworten anerkennend hervor, daß sich der Verein in den letzten Jahren neben der Geschichte auch wieder vermehrt der Erhaltung der Natur gewidmet habe. Weiter sah er im Bodensee-Geschichtsverein eine Chance, den Gemeinschaftsgedanken im Bodenseeraum zu pflegen und so der Verwirklichung von Frieden zu dienen. Schließlich dankte er dem Verein, daß Hohenems in das Zentrum der diesjährigen Tagung gestellt wurde. Hohenems werde sich dadurch der eigenen Geschichte und seiner Beziehungen zum Bodenseeraum bewußt.

Darauf begrüßte *Oberregierungsrat Dr. Reinhold Bernhard* als Vertreter der Landesregierung den Verein in Hohenems. Er anerkannte die Leistungen des Vereins und bezeichnete ihn als eine Klammer, die die Länder am Bodensee zusammenhalte. Schließlich überbrachte er den Gruß von Landeshauptmann Dr. Kessler und wünschte der Tagung weiterhin einen guten Verlauf.

Den feierlichen Höhepunkt der öffentlichen Versammlung bildete die Ernennung von *Hofrat Dr. Arnulf Benzer* zum Ehrenmitglied des Vereins. *Dr. Bernhard* hielt folgende Laudatio:

*Herr Hofrat!  
Herr Bürgermeister!  
Herr Präsident!  
Geschätzte Damen und Herren!*

*Ein altes Sprichwort im deutschen Sprachraum lautet: „Ehre folgt dem, der sie flieht, und flieht den, der sie jagt.“ In Form der heutigen Würdigung durch den Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung hat sie ihn also wieder einmal eingeholt: eine Ehrung, der er sich im allgemeinen so gerne immer wieder entziehen möchte, die er aber oft wie wohl kein anderer verdient: er – dieser Hofrat Dr. Arnulf Benzer, dessen überall nachlesbare Biographie und Werkliste ich wegen ihrer hohen Bekanntheitsgrade aus meiner Laudatio ausklammern möchte.*

*Die heutige Ehrung ist in ihrer Art aber schon deshalb eine ganz besondere, weil sie die Antwort eines ganzen Kulturraums spezifischer Art und Prägung durch das Sprachrohr einer bestimmten Wissenschaftsrichtung auf ein jahrzehntelanges Wirken einer Einzelpersonlichkeit darstellt. Der Bodenseeraum mit seinem, um im Vokabular Victor von Scheffels zu bleiben, „blauen Auge, dem klaren Bodensee“, das nach den Gesetzen des Umweltschutzes auch schon zeitweise trübe blinzelte, nahm ein gerüttelt Maß des Wirkens und Schaffens von Hofrat Dr. Benzer in Anspruch und hat heute noch einen vorrangigen Stellenwert in der Hierarchie der kulturhistorischen und kulturphilosophischen Ambitionen des in einem unruhigen, also aktiven Ruhestand lebenden Hofrats. Für diese intellektuelle Interpretation eines historischen Kulturraums, dessen geistesgeschichtlich-zeitliche Brücken von den Tagen des Tiberius und Drusus, von den Schreibstuben der Klöster St. Gallen und Reichenau bis hin zum Wirken einer Bodenseekonferenz, eines Bodenseeclubs und Bodensee-Geschichtsvereins unserer Tage reichen mögen, lieh und leiht Hofrat Dr. Benzer seine wissenschaftliche Begabung und seine elegante Feder, aus welcher immer wieder wie aus einem unerschöpflichen Quell Aufsätze und Darstellungen flossen und fließen. Menschen und Landschaft, Natur und Kultur des alemannischen Sprachraums rund um den See werden von Dr. Benzer in ihrem umfassenden Ganzen gesehen, sind voneinander abhängig und spiegeln sich facettenreich in ihren einzelnen Ausdrucksformen wider. Diesen Bezügen*

nachzugehen, sie aufzudecken und dann wiederum anderen zugänglich zu machen, sieht Hofrat Dr. Benzer als vornehme und vorrangige Aufgabe an. Damit glückt ihm, was vielen Kulturschaffenden und Wissenschaftlern versagt bleiben mag: Seine kulturphilosophisch-wissenschaftliche Aussage objektiver Art behält positiv-subjektive Züge, bleibt menschlich und ein Instrumentarium des Dialogs – geographischer Raum und zeitliches Geschehen ordnen sich dem Ziel, Brücken von Mensch zu Mensch, von Nachbar zu Nachbar zu bauen, unter. So wird Hofrat Dr. Benzer zum Grandseigneur und Attaché kultureller Wechselbezüge der Anrainer an einem Wasser, das schon Kolumban und Gallus landschaftlich in eine goldene Schale gebettet sahen.

Wer geben will, muß zuerst etwas haben. Wer in einen kulturellen Austausch eintreten will, muß sich zuerst seines kulturellen Erbes bewußt sein. Die Schätze dieses Erbes mit der Wünschelrute der Forschung zu orten und zu heben, ist ein weiteres Betätigungsfeld des heute in unserem Kreis Geehrten. Wird er fündig, verpackt er das lautere Gold heimatkundlicher Erkenntnis in die Form von Buchbeiträgen, aber auch von Heimatbüchern. Viele dieser Bücher regte er an, indem er die richtigen Schatzgräber in die Stollen verschütteter Kenntnis und Erkenntnis schickte, viele betreute er selbst. So wurden diese Bücher wie auch Dr. Benzers gesprochenen Worte zu Meilensteinen grenzüberschreitender Kulturarbeit. Dafür danken wir ihm in dieser Stunde und werden ihm Generationen auch weiterhin dankbar sein.

Eine da und dort philosophisch angelegte Laudatio für jemanden, der zur Kulturgeschichte und Kulturphilosophie ein tiefes Nahverhältnis hat, soll so enden, wie sie begonnen hat – mit einer kurzen gedanklichen Auseinandersetzung zum Thema „Ehrung“. In Schopenhauers „Aphorismen zur Lebensweisheit“ können wir lesen: „Da unstreitig der Ruhm nur das Sekundäre ist, das bloße Echo, Abbild, Schatten, Symptom des Verdienstes, und da jedenfalls das Bewunderte mehr Wert haben muß als die Bewunderung, so kann das eigentlich Beglückende nicht im Ruhme liegen, sondern in dem, wodurch man ihn erlangt, also im Verdienste selbst.“ Über so gelagerte Verdienste verfügt Hofrat Dr. Benzer, aber über die Deutung Schopenhauers hinausgehend erfüllt ihn mit Gewißheit etwas mehr als Ruhm und Verdienste, nämlich die Tätigkeit für die Kultur durch kulturell wesentliche Tätigkeit.

Rousseau schrieb im „Emile“: „Es ist viel mehr wert, jederzeit die Achtung der Menschen zu haben als gelegentlich ihre Bewunderung.“ Was nun, wenn man beides, Achtung und Bewunderung, besitzt? Dann, so meine ich, ist man in der Lage des neuen Ehrenmitglieds des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, Herrn Hofrat Dr. Benzers.

Hofrat Dr. Benzer bedankte sich in einer kurzen Ansprache für diese Ehrung, die ihn aus verschiedenen Gründen freue. In einer launigen Bemerkung gab er dabei den für die österreichische Geschichte so bedeutungsvollen Buchstaben A E I O U eine neue Bedeutung: „Alte Esel jubilierten ohne Unterlaß.“

Wie es nun bereits zu einer guten Gewohnheit geworden ist, ließ es sich der Präsident Dr. Ziegler in seiner Begrüßungsansprache nicht nehmen, einige grundsätzliche Überlegungen über die Aufgaben des Geschichtsfreundes und des Bodensee-Geschichtsvereins zu formulieren:

*Meine Damen und Herren,*

*ich begrüße Sie an unserer öffentlichen Versammlung und erlaube mir, Ihnen ganz persönliche Bemerkungen vorzutragen, die sich im weitesten Sinne mit Geschichte und Natur*

befassen, den beiden Zweigen, die der „Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung“ pflegt. Es ist dies die Frage nach der „guten alten Zeit“ und dem Fortschritt in der „schlechten neuen Zeit“.

Ein Direktionspräsident hat einmal gesagt: „Ich bin ausgesprochen zukunftsorientiert. Ich muß mir Mühe geben, die Gegenwart nicht zu verpassen.“ Ich denke, das könnte manchmal für mich gelten – allerdings mit folgender Änderung: „Ich bin ausgesprochen vergangenheitsorientiert. Ich muß mir Mühe geben, die Gegenwart nicht zu verpassen.“

Der Philosoph sagt: „In der Vergangenheit hat keiner gelebt, und in der Zukunft wird keiner leben; sondern in der Gegenwart allein ist alles Leben [. . .]“ Darüber sollten vielleicht besonders wir Geschichtsfreunde ab und zu nachdenken. Als Historiker beschäftigt mich immer wieder einerseits der Begriff der „guten alten Zeit“ und andererseits „die höchste Vervollkommnung“ der Menschen im jetzt lebenden Geschlecht. Ich möchte dies durch zwei Zitate des mir so wichtigen und bestimmenden Philosophen Arthur Schopenhauer andeuten: „Wie aber jedes Zeitalter, auch das erbärmlichste, sich für viel weiser hält, als das ihm zunächst vorhergegangene, nebst früheren; eben so jedes Lebensalter des Menschen: doch irren beide sich oft. In den Jahren des leiblichen Wachstums, wo wir auch an Geisteskräften und Erkenntnissen täglich zunehmen, gewöhnt sich das Heute mit Geringschätzung auf das Gestern herabzusehn.“ Und das zweite Zitat von Schopenhauer: „Die Leute freilich glauben es geschähe beständig etwas Neues, jeder Tag brächte etwas Andres, immer träten neue Personen und Charaktere auf: ja sie meinen sogar es würde etwas in der Zeit, das Ganze habe Anfang und Ende, Plan und Entwicklung und zum Ziel höchste Vervollkommnung im letzten (30 Jahr lebenden!) Geschlecht.“

Der Basler Historiker Jacob Burckhardt sagte in diesem Zusammenhang vor gut 100 Jahren u. a. folgendes: „In der neuern Zeit machte sich eher eine Theorie der wachsenden Vervollkommnung geltend (der sogenannte Fortschritt), zu Gunsten von Gegenwart und Zukunft.“ „Unsere tiefe und höchst lächerliche Selbstsucht hält zunächst diejenigen Zeiten für glücklich welche irgend eine Ähnlichkeit mit unserm Wesen haben [. . .]. Ganz als wäre Welt und Weltgeschichte um unsertwillen vorhanden. Jeder hält nämlich seine Zeit für die Erfüllung der Zeiten, und nicht bloß für eine der vielen vorübertreibenden Wellen.“

Haben „die Menschen sich in den letzten zwei Jahrhunderten entscheidend verändert“ oder ist „die menschliche Natur seit Hunderttausenden von Jahren völlig gleich geblieben“ und sind nur die Lebensumstände dem Wechsel unterworfen? (Erwin Chargaff)

Sollen wir auch noch an eine „höchste Vervollkommnung“ in den letzten dreißig Jahren glauben oder an die Worte des Predigers: „Was gewesen ist, wird wieder sein, und was geschehen ist, wieder geschehen: es gibt nichts Neues unter der Sonne.“

Wer den WHO-Bericht über die Folgen eines Atomkriegs bedenkt, muß auch mit etwas durchaus „Neuem“ unter der Sonne rechnen.

In einer Zeitschrift steht die Frage: „Ist unsere Landschaft noch zu retten?“ Schlagzeilen in der Zeitung weisen auf „Neues unter der Sonne“ hin; unter dem Titel „Aktuelle Umweltkatastrophen“ wird berichtet über:

- die Odyssee von Fässern mit hochgiftiger dioxinverseuchter Erde aus Seveso
- die sechs- bis achttausend Barrel Rohöl, die täglich in den Persischen Golf strömen
- den sauren Regen, der im Begriff ist, Wälder und Gewässer in Europa und Nordamerika zu vernichten: „Der grüne Tod geht um“, „Unsere Wälder gehen zugrunde“, „Waldsterben in der Schweiz nimmt rasch zu“.

Und wer die „Pleite im Umweltschutz“, z. B. im Buch „Das Märchen von der sauberen Schweiz“, studiert, ist nicht mehr so sicher, ob der von mir auch schon zum besten gegebene Satz: „Die Zeiten sind weniger gut oder schlecht als vielmehr immer wieder anders“, stimmt.

Der Prediger fragt ja auch weiter: „Oder ist etwas, von dem man sagen möchte: Siehe, dies hier ist ein Neues –?“

Ein Neues ist beispielsweise das heutige Sterbe- und Todesverständnis oder -unverständnis: Der Soziologe Norbert Elias schrieb 1982 „Über die Einsamkeit der Sterbenden“: „Noch nie zuvor in der Geschichte der Menschheit wurden mehr oder weniger wissenschaftliche Methoden der Lebensverlängerung so unablässig durch die ganze Breite der Gesellschaft hin erörtert wie in unseren Tagen. Der Traum vom Lebenselixier und vom Jungbrunnen ist gewiß recht alt. Aber erst in unseren Tagen nimmt er wissenschaftliche oder, je nachdem, auch pseudo-wissenschaftliche Gestalt an. Das Wissen, daß der Tod unabwendbar ist, wird durch das Bemühen, ihn mit ärztlicher und mit Versicherungshilfe mehr und mehr hinauszuschieben, und die Hoffnung, daß es gelingen könne, überlagert. [. . .] Niemals zuvor in der Geschichte der Menschheit wurden Sterbende so hygienisch aus der Sicht der Lebenden hinter die Kulissen des gesellschaftlichen Lebens fortgeschafft; niemals zuvor wurden menschliche Leichen so geruchlos und mit solcher technischen Perfektion aus dem Sterbezimmer ins Grab expediert.“

Ich habe lange Zeit immer eher zu der aus dem Umgang mit historischen Quellen und aus dem Studium der Geschichte gewonnenen Ansicht des „nichts Neues unter der Sonne“ hingeneigt, d. h. für unsere Gesellschaft und Welt keine Gefahr gesehen – im Sinne des Satzes: „Unkraut verdirbt nicht!“

Nun schrieb aber schon 1958 Carl Gustav Jung in „Ein moderner Mythos, von Dingen, die am Himmel gesehen werden“: „Es ist keine Anmaßung, die mich treibt, sondern mein ärztliches Gewissen, das mir rät, meine Pflicht zu erfüllen, um die Wenigen, denen ich mich vernehmbar machen kann, vorzubereiten, daß der Menschheit Ereignisse warten, welche dem Ende eines Äon entsprechen. [. . .] Es sind, wie es scheint, Veränderungen in der Konstellation der psychischen Dominanten, der Archetypen, der ‚Götter‘, welche säkulare Wandlungen der kollektiven Psyche verursachen oder begleiten. [. . .] Ich bin, aufrichtig gesagt, bekümmert um das Los derer, die unvorbereitet von den Ereignissen überrascht werden und ahnungslos deren Unfaßbarkeit ausgeliefert sind.“

Und ein Naturwissenschaftler, der Biochemiker Erwin Chargaff, schreibt in seinem Essay „Kritik der Zukunft“ (1983): „Die Anwendungen der Chemie und Physik sind im Begriffe, aus der Welt eine mutagene [Erbänderungen verursachend] Hölle zu machen. Die Verschmutzungen von Erde, Wasser und Luft haben bereits Ausmaße erreicht, die früher undenkbar gewesen wären.“ „Nun ist in unsrer Zeit etwas Einzigartiges, Niedagewesenes dazugekommen: die Übersättigung der Umwelt mit einer Vielfalt toxischer Chemikalien und, vielleicht noch ärger, die erstmalige Strahlenbelastung großer Teile der Erde. Der ungeheure Propagandaapparat, der auf uns lastet, verfüttert uns Krümen sinnloser Nichtswürdigkeiten. Man faselt von den ‚zulässigen Dosen‘ der Strahlungen, der chemischen Gifte usw. Tatsächlich versteht man praktisch nichts davon, denn die üblichen Tierversuche sind hier nicht schlüssig. Nur die Zeit kann uns lehren, aber sie wird ja nicht uns lehren: sowohl die vorschnellen Experten als auch die ersten Opfer werden tot sein.“

Solche Lektüre sowie Überlegungen zum aktuellen Geschehen (Waldsterben, Luft- und Gewässerverschmutzung usw.) und Betrachtung meiner Umwelt (Verbetonierung, Präponderanz der Motorfahrzeuge etc.) lassen mich allmählich glauben, was Chargaff so formuliert hat: „Die Koordinaten des Weltuntergangs sind uns verhüllt, und einem jeden Geschlecht geht eine Welt zugrunde. Dennoch gibt es Grenzen, und obwohl es statistisch unwahrscheinlich erscheint, daß gerade unsere Generation ausersehen war, an der endgültigen Überschreitung dieser Grenzen teilzunehmen, kann dies doch der Fall gewesen sein.“

Wenn diese letzten Sätze einigen von Ihnen vielleicht gar zu „grün“ tönen, möchte ich darauf hinweisen, daß ein Verein, der gemäß seinen Satzungen die Erforschung der Natur

des Bodenseegebietes fördern, gewonnenes Wissen verbreiten und schutzwürdige Denkmäler erhalten will (Eintreten für die Erhaltung von Naturdenkmälern), sich auch mit Problemen des Umweltschutzes auseinandersetzen sollte. Denn, kürzlich stand in der Zeitung, „ohne eine einigermaßen intakte Umwelt ist längerfristig [ . . . ] kein Wirtschaften mehr möglich“, auch nicht mehr im Bodensee-Geschichtsverein! (Siehe Anmerkung.)

## DIE VORTRÄGE

Den historischen Vortrag hielt PD Dr. Karl Heinz Burmeister zum Thema „Hohenems – 650 Jahre Stadt“. Hohenems wurde zweimal zur Stadt erhoben: 1333 erfolgte dies in Form einer Absichtserklärung von Kaiser Ludwig dem Bayern, 1983 durch die Landesregierung. Während keine der anderen Vorarlberger Städte ein eigentliches Stadtprivileg besitzt, hat Hohenems deren zwei. Der Referent führte aus, daß die Vorarlberger Städte Bludenz, Bregenz und Feldkirch gegen Ende des 13. Jahrhunderts unter der Herrschaft der Montforter entstanden. Der hohenemsische Besitz störte die Montforter Territorialbildung und wurde selbst zum Kern einer hohenemsischen Territorialbildung. Nach der Erhebung zu einer Reichsgrafschaft Hohenems hegte Graf Kaspar Pläne zur Bildung eines Fürstentums, das die ganze Region umfassen sollte. Dieses Fürstentum hätte ein Zugewandter Ort der Eidgenossenschaft werden sollen. Die Integration von Hohenems ins Land Vorarlberg erfolgte erst im 19. Jahrhundert. Der Referent sah die Ursache dafür, daß Hohenems die Entwicklung zur Stadt erst in neuester Zeit tatsächlich vollzogen hat, in dieser Enklaven-

### Anmerkung:

Die Rede des Präsidenten an der Hauptversammlung 1983 in Hohenems hatte einen allgemeinen Antrag eines Mitglieds zur Folge: „Die Vereinsführung möge prüfen, ob sie nicht berufene Sachkenner aus der großen Zahl der Mitglieder dazu anregen will, aus dem Elfenbeinturm unseres Geschichtsvereins herauszutreten und ihre Kenntnisse und ihren Einfluß für die vernünftige Lösung wichtiger Gegenwartsfragen mit Wirkung in die Zukunft für das gemeine Wohl unserer drei Vaterländer am gemeinsamen Bodensee nutzbar zu machen.“

Im besonderen ging es dem Mitglied darum, daß sich der Bodensee-Geschichtsverein für den Ausbau der Bundesstraße B 31 und gegen die Autobahn A 98 ausspreche und einsetze.

Nicht nur im Vorstand, sondern sicher auch unter den Mitgliedern des Bodensee-Geschichtsvereins sind die Meinungen betreffend Bundesstraße oder Autobahn geteilt; jede Variante dürfte Gegner und Befürworter auch unter den Vereinsmitgliedern haben, so, wie grundsätzlich jedes Problem zwei Seiten hat. (Sicher dürfte auch der Vorschlag, eine Autobahn nicht „im nahen Hinterland des Bodensees, sondern kürzer und billiger im Bau und im Betrieb weiter im Norden“ zu bauen, ebenfalls nicht überall Zustimmung finden [St.-Florians-Prinzip]!)

Der Vorstand ist deshalb der Überzeugung, der Bodensee-Geschichtsverein sollte sich, als internationaler Verein, in diese politische Frage, die politisch entschieden werden wird, nicht einmischen – genau so, wie der Heimatschutz des Kantons Thurgau seinerzeit zur N 7 keine Stellungnahme abgab. (Der Bodensee-Geschichtsverein wurde nicht als Interessengruppe für ökologische Fragen gegründet, sondern im wesentlichen als Verein von Geschichtsfreunden, den man nicht einfach umfunktionieren kann und darf.)

Der Vorstand sieht die Aufgaben des Vereins weniger auf dem Gebiet der Straßenplanung u. ä. und will sich auch nicht in die Tagespolitik einmischen. – Viel eher glaubt er, durch Untersuchungen beispielsweise über das Wasser des Bodensees, den sauren Regen, das Fisch-, Schilf- und Waldsterben, die Gefährdung der Tierarten und andere Themen zur Ökologie die naturwissenschaftlichen und möglichst objektiven Grundlagen zu schaffen und bereitzustellen, anhand derer dann Politiker, spezielle Umweltschutz- und Naturschutzvereine, Bürgerinitiativen usw. ihre Entscheide vorbereiten und fällen könnten.

Es geht somit auch dem Vorstand – wie dem Präsidenten in seiner Hohenemser Rede – mehr darum, durch Exkursionen (z. B. Sittertobel!) und in den Vereinsschriften auf die Umweltproblematik hinzuweisen und die Fragen im Zusammenhang mit den vielen und vielfältigen Themen der Ökologie unter seinen Mitgliedern und anderswo bewußt zu machen.

Situation: Er konnte eine ganze Reihe von Anzeichen aufzählen, die darauf hinweisen, daß nach 1333 mit dem Aufbau einer Stadt begonnen worden war. Dieser Prozeß wurde aber von den Montfortern gestört, die in ihrem Interessengebiet keine neue Stadt duldeten. Das dem Lindauer Stadtrecht nachgebildete Hohenemser Stadtrecht blieb formell bestehen, was durch verschiedene kaiserliche Bestätigungen zum Ausdruck kam. Mit dem Aufstieg der Hohenemser zu bedeutenden Reichsgrafen nahm Hohenems zunehmend städtischen Charakter an. Belege dafür waren der Bau des Renaissancepalastes und der Lustgärten, das Entstehen eines Marktes, einer Druckerei, einer Judengemeinschaft usw. Das Stadtrecht wurde von den Historikern bis ins 18. Jahrhundert als gültig anerkannt. – Die zweite Verleihung des Stadtrechts im Jahre 1983 ist darauf zurückzuführen, daß Hohenems einen städtischen Charakter erhalten hat.

Der naturwissenschaftliche Vortrag von *Dr. Walter Krieg* war dem Thema „Die naturkundliche Darstellung in den Heimatbüchern“ gewidmet. Dr. Krieg benützte diese Gelegenheit, um in einem engagierten Vortrag Thesen über eine lesergerechtere Gestaltung von Heimatbüchern vorzutragen. Er sieht in den Heimatbüchern eine Chance, breiten Bevölkerungskreisen ein Gemeinschaftsbewußtsein zu geben. Heimatbücher sollten keine wissenschaftlichen Abhandlungen, sondern Lesebücher sein. Er bemängelte an den traditionellen Heimatbüchern, daß sie sich zu stark an dem orientierten, was der Mensch gemacht hat: Themen wie Gemeinschaftsleben, Verwandtschaftsbeziehungen, Kultur, Geschichte und Wirtschaft usw. seien sicher wichtig. Daneben müßten aber vermehrt auch Themen wie Landschaft, Klima, Geologie, Pflanzen- und Tierwelt behandelt werden. Neu aufgenommen werden müßten auch Themen wie Umweltbelastungen und Naturschutz. Ganz wichtig war ihm schließlich, daß die einzelnen Themen nicht in Einzelabhandlungen, die nach einer sturen wissenschaftlichen Systematik eingeteilt sind, behandelt werden, vielmehr forderte er, daß eine „Vernetzung“ von naturwissenschaftlichen und geisteswissenschaftlichen Themen vorgenommen werden müsse. Sein ideales Heimatbuch bezeichnete er als einen „Heimatroman mit buntgemischten Fakten aus allen Fachgebieten“, bloße Zusammenstellungen von Daten sollten in einem ausgedehnten Anhang untergebracht werden.

## DIE EXKURSION

Nach dem wiederum im Gasthof Schiffl eingenommenen Mittagessen stand ein Besuch des *Judenfriedhofs* auf dem Programm. Zu Beginn gab *Kurt Bollag* einen Überblick über die Geschichte der Hohenemser Judengemeinde und ihres Friedhofs. Hohenems nimmt nicht nur dadurch eine Sonderstellung in Vorarlberg ein, daß sich hier bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts ein reichsunmittelbares Grafengeschlecht behaupten, sondern auch dadurch, daß sich hier eine bedeutende Judengemeinde entwickeln konnte. 1617 stellte Graf Kaspar den Juden, die er aus wirtschaftlichen Überlegungen zur Wohnsitznahme in Hohenems bewegen wollte, einen Schutzbrief aus. Trotz der bedeutenden Impulse, die die Judengemeinde auf das wirtschaftliche und kulturelle Leben in Hohenems ausübte, waren die Juden wiederholt Schikanen ausgesetzt. Seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert ging die jüdische Bevölkerung in Hohenems zurück, da viele Juden nach Wien und in die Schweiz abwanderten. Endgültig liquidiert wurde die Gemeinschaft aber erst durch die Judenverfolgungen, die nach dem 1938 erzwungenen Anschluß an Nazi-Deutschland auch in Österreich einsetzten. Nach dem Zweiten Weltkrieg kam es hier nochmals zu einer vorübergehenden Ansiedlung von Juden aus Osteuropa. Die jüdischen Vermögen fielen an die Judengemeinde in Innsbruck. Die Synagoge, die jüdische Schule und die Privathäuser wurden verkauft und für neue Zwecke verwendet. Der Judenfriedhof konnte dank der Bemühungen

eines eigens dazu ins Leben gerufenen Vereins erhalten werden. Anschließend an diese Ausführungen fand eine Besichtigung des Friedhofs statt, wobei Kurt Bollag für Fragen zur Verfügung stand.

Die *Burg Gloppe*, auf dem 700 Meter hohen Schloßberg gelegen, ist heute noch bewohnt und konnte deshalb nur von außen besichtigt werden. *K. H. Burmeister* und *O. Amann* gaben einige Erklärungen zur Geschichte der Burg. Sie wurde nach dem Kampf von 1343 zwischen Montfort-Feldkirch und Hohenems gebaut, um die Sicherheit der Emser zu erhöhen. Nach dem Aussterben der Hohenemser im männlichen Stamm diente die Burg keinen militärischen Zwecken mehr; die Erbtochter Maria Rebekka veräußerte die Burg. 1954 kaufte sie Graf Waldburg-Zeil, in dessen Besitz sie noch heute ist.

## HOHENEMS HEUTE

Zum Abschluß der Jahreshauptversammlung begab man sich in den Gasthof Berghof. Hier kam auch das Bemühen des Vereins, Zeitgeschichte zu berücksichtigen, zum Ausdruck: *Bürgermeister Otto Amann* informierte die Anwesenden über die aktuellen Probleme dieser jungen Stadt, die in den letzten Jahrzehnten eine rasante Entwicklung erfahren hat und dabei mit zahlreichen Problemen konfrontiert wurde.

PAUL VOGT

# Rekonstruktion des Figurenportals der ehemaligen Benediktinerabtei Petershausen bei Konstanz

VON RANDI SIGG-GILSTAD

## BAUGESCHICHTE

Die Baugeschichte der zweiten Klosterkirche soll nur kurz zusammengefaßt werden, da sie von der Verfasserin an anderer Stelle schon vorgestellt wurde.<sup>1</sup> Die Klosterchronik – „Casus Monasterii Petrihusensis“<sup>2</sup> – aus der Mitte des 12. Jahrhunderts berichtet ausführlich über Ausstattung und Gestalt der im Jahre 1159 abgebrannten ersten Klosterkirche.<sup>3</sup> Vom Wiederaufbau wird anfänglich ebenfalls detailliert berichtet, später finden sich aber nur noch knappe Hinweise zum Fortschreiten der Bauarbeiten; die Kirchweihe selbst ist nicht mehr vermerkt worden.

Nach dem verheerenden Klosterbrand wurden zunächst die nötigsten Klosterbauten erstellt, um dann am 16. Mai 1162, unter der Leitung von „Wezilone quodam de Constantia exlerico opifice“<sup>4</sup>, mit den Fundamenten an dem gleichen Ort wie der Westabschluß des Vorgängerbaus zu beginnen. Dabei wurde die Westorientierung der Klosterkirche übernommen, vom Gründerbischof Gebhard mit bewußtem Bezug zu St. Peter in Rom angelegt. Der Neubau wurde vermutlich normal vorangetrieben bis 1170, als das Kloster „in schwerwiegender Weise unterdrückt und beraubt“<sup>5</sup> wurde. Dies dürfte einen Aufschub des Kirchenneubaus verursacht haben. Ein Vermerk über das Legen der Fundamente an der Ostseite im Jahre 1173 deutet jedenfalls auf einen gewissen Neubeginn nach einer Unterbrechung hin. Die Kirchweihe am 26. Dezember 1180 – durch eine Abschrift einer Urkunde überliefert<sup>6</sup> – besagt wohl, daß die Kirche fertiggestellt war, was auf eine Bauzeit von 15 bis 18 Jahren hindeutet.

1 R. SIGG-GILSTAD, Die zweite Klosterkirche von Petershausen. Wichtigster Bau der Stauferzeit in Konstanz, in: Konstanz zur Zeit der Staufer, Konstanz 1983, S. 65–80.

R. SIGG-GILSTAD, Beiträge zur Baugeschichte der ersten und zweiten Klosterkirche von Petershausen, in: 1000 Jahre Petershausen, Konstanz/Karlsruhe 1983, S. 41–70.

Die beiden Aufsätze – wie auch der vorliegende – basieren auf meiner Lizentiatsarbeit „Rekonstruktion des Figurenportals der ehemaligen Benediktinerabtei Petershausen bei Konstanz“ (Prof. Dr. Luc Mojon, Universität Bern 1981). Die publizierten Aufsätze befassen sich insbesondere mit den Schriftquellen des 12. Jahrhunderts, während die Portalrekonstruktion ohne die entsprechende Argumentation vorgestellt wurde. Im nachfolgenden Beitrag geht es also darum, die detaillierte Argumentation der Portalrekonstruktion vorzulegen.

2 Casus monasterii Petrihusensis, in: MGSS XX, 1868, S. 621–683. Benützt wurde die jüngste Edition und Übersetzung von OTTO FEGER, Die Chronik des Klosters Petershausen, in: Schwäbische Chroniken der Stauferzeit, Bd. 3, Lindau/Konstanz 1956, zit.: Casus.

3 Casus VI.1.

4 Casus VI.4.

5 Casus VI.22.

6 P. LADEWIG / T. MÜLLER, Regesta episcoporum Constantiensium, Bd. 1, 1895, S. 118, Nr. 1049; am 26. Dez. 1180 weihte Berthold von Bussnang „die nach einem Brande neuerbaute Kirche von Petershausen, nebst Altären daselbst“.

Das Figurenportal ist im Zuge der Errichtung der Ostfassade miteingebaut worden, da – wie gezeigt werden soll – nichts für ein nachträgliches Einpassen desselben spricht.<sup>7</sup> Die Detailplanung der Ostfassade muß deren Baubeginn vorausgegangen sein. Die Ausführung der Portalskulptur dürfte unmittelbar gefolgt sein, mußte doch schon ziemlich am Anfang mit dem Versetzen der einzelnen Teile begonnen werden. Eine Portal датierung in das Jahr 1173 ist somit naheliegend. Die Inschrift „Wezil“ am Türsturz des Figurenportals bezeugt, daß er noch als Werkmeister tätig war, als das Portal erstellt wurde. Da die Kirche somit im wesentlichen von einem einzigen Meister erbaut worden ist, verfolgte man vermutlich stets dasselbe Gesamtkonzept.

Die knappen Angaben zur Person des Werkmeisters Wezilo erlauben nur Vermutungen. Ob es sich tatsächlich um einen „exclerico“ – d. h. wohl ehemals Geweihten – handelte, ist fraglich. Man wird eher annehmen müssen, daß er Laienbruder gewesen war. Wie ebenfalls vermerkt wird, war er aus Konstanz, also eine lokale Kraft. Die fremden Einflüsse an seinem Bau dürften auf Reisen zurückzuführen sein. Vielleicht kann Wezil zum Umkreis Bischof Hermanns – der Eigenklosterherr von Petershausen war und als „Italienexperte“<sup>8</sup> öfters in Italien weilte – gerechnet werden.

Im Gegensatz zum ersten Bau wird in der Casus zu Gestalt und Ausstattung der zweiten Kirche kaum etwas gesagt.<sup>9</sup> Somit sind wir praktisch ausschließlich auf zeichnerische Überlieferungen angewiesen, um aufzeigen zu können, daß die 1831/32 abgebrochene Kirche weitgehend dem zweiten Bau entsprach. Dies wird auch in der einzigen Beschreibung der Kirche vor dem Abbruch festgehalten: „Im wesentlichen hat sich der Bau der Kirche, wie er in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts begonnen und vollendet wurde, bis jetzt erhalten.“<sup>10</sup> Dies ist auch deshalb wichtig, weil es mehrere Berichte über Verwüstungen der Kirche gibt, auf welche in der Folge näher eingegangen werden soll.

Blühende Epochen wechselten sich ab mit Zeiten von Mißwirtschaft und Niedergang. Bei kriegerischen Ereignissen wurde Petershausen, als Vorposten zur Stadt Konstanz, besonders stark in Mitleidenschaft gezogen. Verwüstungen und Brandschatzungen sind mehrfach belegt, immer wieder mußten Klosterbauten und Kirche instand gesetzt werden. Während in Zeiten des Niedergangs der Unterhalt zu wünschen übrig ließ, gefährdeten in aktiveren Perioden Um- und Neubauprojekte die alte Klosterkirche.

Zur Zeit des Konzils (1414–1418) stand Konstanz und damit auch Petershausen im Zentrum des Geschehens. König Sigismund nahm 1415 mit seinem Gefolge in Petershausen Logis und bestätigte alle Privilegien des Klosters. Trotzdem stand 1495 das Kloster vor dem völligen wirtschaftlichen Ruin. Sogar das Haupt des Kirchenpatrons Gregor war verkauft worden. Erst dem Verwalter Johannes Merk (1518–1524) gelang es, die Verhältnisse zu

7 Versuche, das Portal später zu datieren, sind zahlreich, u. a. W. WEISBACH, Der Skulpturenschmuck der Basler Galluspforte im Rahmen romanischer Portalprogramme, in: Zeitschr. f. Schweiz. Archäologie und Kunstgesch. 3, (1941), S. 110–130, S. 122: „Weihedatum 1180, ob aber zur Zeit der Weihe der Skulpturenschmuck an Ort und Stelle war, läßt sich nicht entnehmen.“ Die Galluspforte soll also, gemäß diesen Bemerkungen, unbedingt älter sein als das Portal von Petershausen.

8 U. R. WEISS, Die Konstanzer Bischöfe im 12. Jahrhundert, in: Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen, XX, 1975, S. 200–206.

H. BÜTTNER, Staufer und Zähringer im politischen Kräftespiel zwischen Bodensee und Genfersee während des 12. Jahrhunderts, in: Schwaben und Schweiz im frühen und hohen Mittelalter, Vorträge und Forschungen, Bd. 15, 1972, S. 437 ff., zit. S. 473.

9 Casus VI.1 berichtet von einigen Säulen mit Basen und Kapitellen, die für den Neubau gestiftet wurden.

10 H. SCHREIBER, Denkmale deutscher Baukunst des Mittelalters am Ober-Rhein, Die Kirchen in Konstanz, I, Freiburg/Br. 1825, S. 26.

bessern: Er „nahm sich mit Eifer der Renovation der Kirche an.“<sup>11</sup> Petershausen schloß sich der Erneuerungsbewegung der Melker Reform an, was aber nicht verhindern konnte, daß mit der Reformation in Konstanz 1528 die Mönche durch verschiedene Schikanen zum Verlassen des Klosters gezwungen wurden. Die Ereignisse gipfelten 1529 in der Zerstörung der Altäre und des Inventars der Kirche sowie in der Errichtung des sogenannten „Götzentors“ mit deren Resten.<sup>12</sup> Das Portal blieb unversehrt, entweder durch einen gewissen Respekt oder durch Gleichgültigkeit.

Bei der Belagerung von Konstanz im Jahre 1548 ist Petershausen wiederum in Mitleidenschaft gezogen worden: „Das Kloster und die Vorstadt (wurden) von den spanischen Truppen angezündet, und bis auf ein Haus fast ganz niedergebrannt.“<sup>13</sup> Es ist nicht klar, wie stark auch die Kirche davon betroffen wurde, jedenfalls wurde der hohe Turmhelm zerstört (Abb. 1). Es wird berichtet, daß die Truppen die Kirche als Stall verwendeten, somit kann die Bausubstanz nicht allzu beschädigt gewesen sein.<sup>14</sup> An den größtenteils ausgebrannten Klosterbauten waren umfassende Restaurierungsarbeiten nötig.<sup>15</sup> Bei der Rekatholisierung im Jahre 1549 mußte sich die Stadt verpflichten, alle durch die Reformation entstandenen Schäden wieder gutzumachen. Die Mönche kehrten 1556 zurück.

Im Dreißigjährigen Krieg wurde Petershausen – als Vorposten in der Konstanzer Festungsanlage (Abb. 2) – wieder beschädigt, und nach 1648 mußten die Gebäude instandgesetzt werden.<sup>16</sup> Von den Verwüstungen erholte sich die einstige Vorstadt nicht mehr. Noch 1760 berichtet Martin Gerbert: „Ehe wir in die Stadt gingen, trafen wir auf dem Weg das Kloster des hl. Benedikt, welches von vielen Häusern in der Vorstadt allein noch übrig ist, Petershausen oder das Haus Petri genannt. Dieses soll ehemals so reich gewesen sein, daß es achtzig Mönche erhalten konnte.“<sup>17</sup>

Der frische Wind der Gegenreformation hatte auch ein aufblühendes Benediktiner-mönchtum zur Folge. „Der fleißige schreib- und malfreudige Gabriel Bucelin von Weingarten (1599–1681) verfaßte zahlreiche genealogische, hagiographische und aszetische Schriften, die auf ihre Weise den wissenschaftlichen Eifer und die religiöse Lebendigkeit einer reformierten Mönchskommunität widerspiegeln.“<sup>18</sup> Eben diesem Bucelin ist die erste einigermaßen zuverlässige Darstellung von Petershausen zu verdanken. Sie stammt von 1627.

Petershausen besaß ein großes Naturalienkabinett, was von den Zeitgenossen mit Bewunderung vermerkt wird. So berichtet Johann Nepomuk Hauntinger in seiner „Reise durch Schwaben und Bayern“ im Jahre 1784, daß es für ganz Deutschland, besonders auf einigen Gebieten, beispielgebend war. Hauntingers Informationen zu den Baulichkeiten in Petershausen sind hingegen dürftig: „Von Kloster und Kirchengebäude schreibe ich hier nichts, weil sie fast jedem von uns zur Genüge bekannt sind.“<sup>19</sup>

Die Gegenreformation brachte nicht nur ein geistiges Aufblühen. Der wachsenden Bedeutung der Klöster entsprechend wurden ehrgeizige Neubauprojekte in Angriff genom-

11 *Germania Benedictina* Bd. V, Augsburg 1975, S. 484–502, zit. *Germ. Ben.* 1975, S. 489.

12 F. X. STAIGER, Die ehemalige Benedictiner- und Reichsabtei Petershausen bei Constanx, in: *Freiburger Diözesanarchiv* 1873, S. 232–272, zit. S. 257.

13 T. HUMPERT, *Der Heilige Gebhard*, Konstanz 1949, S. 59.

14 STAIGER 1873, S. 258.

15 *Germ. Ben.* 1975, S. 498.

16 a. a. O., S. 490.

17 *Historica silvae nigrae*, Tom. III, S. 118, zit. nach: O. FEGER, *Konstanz im Spiegel der Zeiten*, Konstanz 1952, S. 112.

18 *Germ. Ben.* 1975, S. 85.

19 Neu herausgegeben und ediert von G. Spahr, Weissenhorn 1964, S. 7.

men, Petershausen nicht ausgenommen. „Wahrscheinlich gab die endgültige Anerkennung der Abtei als Reichsstift mit eigener Territorialhoheit unter Abt Alphons Strobel aus Pfullendorf (1737–1750) die Veranlassung, einen repräsentativen Neubau des Klosters zu planen, der anderen Ordensklöstern nicht nachstehen sollte.“<sup>20</sup> Eine zeitgenössische Quelle weist darauf hin, wie die alten Bauten beurteilt wurden. Kardinal Guiseppa Garampi (1725–1792), einer der großen Gelehrten seiner Zeit, besuchte auf seiner Deutschlandreise im Jahre 1761 auch Petershausen. Seinen ausführlichen Berichten, die er nach Rom sandte, ist zu entnehmen: „Die Gebäude der Kirche und noch mehr die des Klosters sind sehr eng und zeigen nichts von der Großartigkeit und Majestät anderer Benediktinerklöster.“<sup>21</sup>

Für den geplanten Neubau fertigten verschiedene Architekten Entwürfe an, darunter auch der württembergische Oberbaudirektor Philippe de la Guèpière.<sup>22</sup> Doch aus finanziellen Gründen ließ man die Pläne Guèpières durch den Klosterangehörigen Abbé Übelacker kopieren, der in der Folge einen „eigenen“ Entwurf, frei nach Guèpière, in den Jahren 1769–1772 zur Ausführung brachte. Es wurde also nicht direkt „nach dem geschmacklosen Plane jenes hochfahrenden französischen Baumeisters in Stuttgart“ gebaut, wie es Schreiber wahrhaben wollte.<sup>23</sup> Die Vorgänge um diese Neubauten können einer Rechtfertigungsschrift Abbé Übelackers entnommen werden, der als „ränkesüchtig“ galt und den Abt „durch undankbare Verleumdungen und Niederträchtigkeit“ verletzt hatte.<sup>24</sup>

Die mit so viel Gezänk errichteten Konventsneubauten sind heute noch erhalten, hingegen blieben die kühnen Pläne für eine Barockkirche Papier. Doch auch Übelackers Umbauprojekt kam nicht zur Ausführung, offenbar erfuhr nur das Innere der Kirche eine „schmachvolle Umgestaltung“,<sup>25</sup> sie „wurde verzopft und mit Rocaille überzogen“.<sup>26</sup> Jedenfalls war die neue Pracht von kurzer Dauer. Nach der Säkularisation des Klosters 1802 blieb die Kirche bis 1819 Pfarrkirche,<sup>27</sup> doch schon 1825 wurde das Innere als „verwüestet“ bezeichnet.<sup>28</sup> In dieser Zeit des Untergangs, als die funktionslose Kirche ihrer Innenausstattung beraubt wurde, erwachte das Interesse am Figurenportal, das bis dahin keines Wortes und keiner Zeichnung für würdig befunden worden war. Im folgenden soll näher auf dieses Phänomen eingegangen werden.

### „ENTDECKUNG“ DES PORTALS

Mit der Romantik erfolgte eine Rückbesinnung auf das nationale Erbe, wodurch auch die mittelalterliche Baukunst mehr Beachtung fand. In dieser Zeit häuften sich plötzlich die zeichnerischen Darstellungen von Kirche und Portal in Petershausen. Von sechs verschiedenen Künstlern sind, aus der kurzen Zeit der letzten fünfzehn Jahre vor Abbruch der Kirche

20 P. MOTZ, Die Neubauten der ehemaligen Benediktiner- und Reichsabtei Petershausen bei Konstanz im 18. Jahrhundert, in: Schriften d. Ver. f. Gesch. d. Bodensees u. Umgebung 79 (1961), S. 26–51, zit: Motz 1961, S. 26.

21 Zit. nach: O. FEGER, Konstanz im Spiegel der Zeiten, 1952, S. 114.

22 H. A. KLAIBER, Der Württembergische Oberbaudirektor Philippe de la Guèpière, Ein Beitrag zur Kunstgeschichte der Architektur am Ende des Spätbarocks, Stuttgart 1959.

23 SCHREIBER, 1825 (vgl. Anm. 10), S. 27.

24 STAIGER 1873 (vgl. Anm. 12) S. 269 und P. MOTZ, Die Kirchen und Klöster der Stadt Konstanz, in: Festschrift d. Arch. u. Ing. Ver. Konstanz 1925, S. 49–95, zit: Motz 1925, S. 80.

25 SCHREIBER 1825, S. 26.

26 F. X. KRAUS, Die Kunstdenkmäler des Kreises Konstanz, Bd. 1, Freiburg im Br., 1887, zit: Kraus 1887, S. 239.

27 Germ. Ben. 1975, S. 27.

28 SCHREIBER 1825, S. 27.

1831/32, Darstellungen des Portals erhalten. Den Biographien der einzelnen Zeichner soll kurz nachgegangen werden, um festzustellen, aus welchen Motiven heraus sie sich für Kirche und Portal in Petershausen interessierten. Daraus sind Rückschlüsse auf die Zuverlässigkeit der einzelnen Darstellungen möglich. Die ersten Beschreibungen des Portals, die als Begleittexte zu den reproduzierten Darstellungen auftreten, geben wertvolle Hinweise, da sie die einzigen Beobachtungen aus der Zeit überliefern.

Der „Zeichner, Dichter und Altertumsforscher“<sup>29</sup> Johann Martin Usteri (1763–1826) hat die sorgfältigste Darstellung der Ostfassade angefertigt (Abb. 9).<sup>30</sup> Die Zeichnung läßt sich nicht datieren,<sup>31</sup> doch Usteris Lebensdaten lassen sie als eine der ersten vermuten. Usteri, aus gebildeter Zürcher Familie stammend, die freundschaftliche Beziehungen unter anderen zu Winckelmann unterhielt, hatte, nebst seinem Zeichentalent, „einen lebhaften Sinn für Geschichte; er sammelte Abbildungen historischer Denkmäler aller Art“, und seine zahlreichen „sorgfältigen Aufnahmen alter Kunstdenkmäler sind heute noch wertvoll“. Seine wissenschaftlichen Interessen bürgen für getreue Wiedergabe des Originals. So hat er auch diese kleine Zeichnung („er zeichnete fast immer in kleinem, ja kleinstem Format, häufig mit der Lupe“)<sup>32</sup> nicht reproduzieren lassen, im Gegensatz zu anderen Portalzeichnungen, die, oft schlecht gestochen, publiziert wurden.

Usteris Freund und Schüler, der Zeichner und Kupferstecher Franz Hegi (1774–1856), scheint, aus ähnlichen Beweggründen wie Usteri, das Portal um 1813–1816 gezeichnet zu haben (Abb. 13).<sup>33</sup> Der eigentlichen Portaldarstellung, einer Sepiazeichnung (Abb. 14), gingen verschiedene Detailstudien (Abb. 18 u. 19) voraus, die sich, wie Vergleiche mit den erhaltenen Portalteilen zeigen, um eine genaue Wiedergabe bemühen. Im Gegensatz zu Usteri entstammte Hegi bescheidenen Verhältnissen und wuchs im Waisenhaus von Zürich auf. Neben einem mühsamen Broterwerb beschäftigte er sich „mit historischen Studien und erwarb sich durch Benutzung aller ihm zu Gebote stehenden Hilfsmittel ein reiches Material über Sitten, Kostüme und Architektur des Mittelalters.“<sup>34</sup>

Zum gleichen Umkreis scheint der Schwyzer „Aquarellmaler, Panoramazeichner, Kupferstecher und Lithograph“<sup>35</sup> David Alois Schmid (1771–1861) gehört zu haben. Bekannt ist, daß Franz Hegi verschiedene Zeichnungen Schmidts in Aquatinta gestochen hat.<sup>36</sup> Im Rosgartenmuseum ist ein Panorama von Konstanz erhalten, das Schmid gemacht hat. Die aquarellierte Federzeichnung zeigt u. a. auch die Klosterkirche von Petershausen vom Münsterturm, also von Süden her gesehen.

29 Schweizerisches Künstlerlexikon Bd. III, 1913, S. 353–356.

30 G. H. v. KRIEG-HOCHFELDEN, Das Kirchen-Portal der Abtei Petershausen, in: Anzeiger f. Kunde d. deutschen Vorzeit, 7 (1860) S. 284–288, S. 320–324, S. 399–401, zit: Krieg-Hochfelden 1860, S. 400: „Eine detaillierte Zeichnung der nunmehr abgebrochenen östlichen Fassade der Petershausener Abteikirche befindet sich in England, im Besitze eines dortigen Sammlers und Kenners, des Herrn Fox-Strongways.“ Angesichts der frühen leidenschaftlichen Sammlertätigkeit vieler Engländer auf dem Kontinent kann diese Behauptung durchaus zutreffen.

31 Die Entstehungszeit der Zeichnung ist, gemäß freundlicher Mitteilung von Frau Dr. U. Perucchi, Graphische Sammlung des Kunsthause Zürich, nicht zu ermitteln. Unter den gesamthaft in 41 Bänden gebundenen Zeichnungen Usteris ist diese Zeichnung in Band 6 eingeordnet, falls dies ein Hinweis sein könnte. Zeichnungssammlung L 6, S. 72, links unten, H 20.4 × B 13.8 cm.

32 Schweizerisches Künstlerlexikon Bd. III, 1913, S. 353/354/355.

33 Kunsthau Zürich, Graphische Sammlung, Mappen Nr. M 8; Sepia in Feder und Bleistift H 21.5 × B 18.5 cm. M 16, Band III, S. 72 oben; Vorzeichnung zur Sepiaskizze H 19.8 × B 16.4 cm. S. 66 unten; Schrägansicht, Sepiazeichnung H 14 × B 18.5 cm. S. 80 oben; Detailstudien, Bleistiftzeichnung H 22.5 × B 17.7 cm.

34 Schweizerisches Künstlerlexikon Bd. II, 1908, S. 29–33.

35 THIEME-BECKER, Bd. 30, 1936, S. 137.

36 a. a. O. S. 65.

Von einem weiteren Zürcher Künstler, Ludwig Vogel (1788–1879), befindet sich im Schweizerischen Landesmuseum eine unpublizierte Darstellung des Portals (Abb. 17).<sup>37</sup> Wie Lucas Wüthrich vermutet, dürfte das Aquarell „wohl um 1820/30“ entstanden sein.<sup>38</sup> Vogel erhielt seine Ausbildung in Zürich, Wien und Rom. Schon vor seiner Rückkehr nach Zürich im Jahre 1813 „herrschten [in seinem Schaffen] vaterländische Stoffe vor“. Sein umfangreicher Nachlaß weist auch „Architekturstudien und Landschaften“ sowie „Aufnahmen kunstgeschichtlich interessanter Gegenstände und Interieurs“ auf. Dabei soll Vogel mit „der Genauigkeit des Altertumsforschers“,<sup>39</sup> und zwar immer an „Ort und Stelle“,<sup>40</sup> gezeichnet haben. Doch seine Zeichnung zeigt, was die Umgebung des Portals betrifft, Einzelheiten, die sich kaum mit den anderen Darstellungen vereinbaren lassen. Das Portal selbst scheint, soweit möglich bei der flüchtigen Darstellungsweise, korrekt wiedergegeben. Bei Vogels Zeichnung ist die Andeutung von Figuren in den Seitennischen bemerkenswert. Obwohl flüchtig hingeworfen und nicht den überlieferten Reliefdarstellungen entsprechend, weist dies doch darauf hin, daß Vogel gewußt haben muß, daß hier Reliefs hingehörten.

Von August von Bayer (1803–1875) stammt vermutlich der einzige Aufnahmeplan des Portals mit Grundriß und Ansicht (Abb. 11). Aus St. Galler Patrizierfamilie stammend, in Rorschach geboren, hat er nach philosophischen Studien, zuerst in Zürich, später bei Weinbrenner in Karlsruhe und in Paris Architektur studiert.<sup>41</sup> Seit 1828 widmete er sich ganz der Architekturmalerei „und leistete besonders in Darstellungen von Monumenten aus dem Mittelalter Treffliches“.<sup>42</sup> Den 1822 entstandenen Portal-Aufnahmeplan hatte er somit vor oder während seiner Architekturausbildung angefertigt.

Die von Otto Homburger aufgefundene Zeichnung Bayers<sup>43</sup> könnte als Grundlage für seine Portalperspektive (Abb. 12) in „Denkmäler der Baukunst am Oberrhein“ gedient haben.<sup>44</sup> Wie aber später dargelegt werden soll, bestehen so große Unterschiede zwischen den beiden Darstellungen in bezug auf Proportionen und Maße, daß offenbar der Stecher die Umzeichnung in die unbeholfene Perspektive besorgte. Aus einem „Schriftverkehr zwischen der Generaladministration der badischen Kunstanstalten und dem früheren Konservator der Altertümer, dem Historienmaler August von Bayer, geht hervor, daß dieser selbst im Jahre 1822, mithin als Neunzehnjähriger, ‚das merkwürdige Denkmal in Plan und Bild aufgenommen‘ und in Denkmälern deutscher Baukunst des Mittelalters am Oberrhein publiziert hat“. Die Folgerung Homburgers, er hätte auch den Aufnahmeplan angefertigt, ist somit naheliegend.<sup>45</sup> Die Titelvignette zu Schreibers Publikation, von Johann Gottfried Böck gestochen (Abb. 3), zeigt die Klosterkirche, von der Rheinbrücke aus gesehen. Die Proportionen der einzelnen Bauteile sind so gut getroffen, daß man dahinter denselben Verfasser wie beim Portalaufnahmeplan vermuten kann.

Mit den – wie auf dem Umschlagblatt zu lesen ist – „lithographierten Abbildungen mit erläuterndem Texte“ gibt Heinrich Schreiber die einzige damalige Beschreibung der Kirche von Petershausen. Der knappe Text besticht, nebst einigen Seitenhieben gegen die barocke

37 O. HOMBURGER, Materialien zur Baugeschichte der zweiten Kirche zu Petershausen bei Constanz, in: Oberrh. Kunst 2 (1926/27), S. 153–164, zit: Homburger 1927, S. 161, Anm. 3: Mappe VIII, S. 166 („nicht zuverlässig“).

38 Brief von Dr. L. Wüthrich vom 17. 2. 1981, Inventar Nr. LM27591.

39 Schweizerisches Künstlerlexikon Bd. III, 1913, S. 394/395.

40 Freundliche Mitteilung von Dr. L. Wüthrich vom 18. 2. 1981.

41 THIEME-BECKER, Bd. III, 1909, S. 99.

42 G. K. NAGLER, Neues allgemeines Künstlerlexikon Bd. I, 1835, S. 333.

43 HOMBURGER 1927, Taf. 77, Abb. 1, Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Außenstelle Karlsruhe.

44 SCHREIBER 1825.

45 HOMBURGER 1927, S. 159.

Umgestaltung, durch sachliche Information. Es ist ein frühes Zeugnis einer erst im Keimen begriffenen Kunstgeschichtsschreibung. Bemerkenswert ist auch Schreibers Beurteilung der Petershauser Anlage:

„Unter den älteren Baudenkmalen der Stadt Konstanz ist die außer ihren Mauern gelegene Kirche des vormaligen Klosters Petershausen das bedeutendste. Ihre Erbauung fällt in den Anfang der Periode des Übergangs aus der ältern südlichen Bauart in die neue, deutsche; mithin in das zwölfte Jahrhundert. Als Hauptmerkmale dieses Übergangs stellen sich an ihr vor allem der durchaus vorkommende hohe Giebel dar, während an Thüre und Fenstern größtentheils der Rundbogen, und an Gesimsen, Säulen und Pfeilern ohne Ausnahme die ältern Verzierungen beibehalten sind.“<sup>46</sup>

Unter „deutscher“ Bauart verstand man damals die Gotik. Nachdem Goethes Jugendschwärmerei für die Straßburger Münsterfassade in dem Aufsatz „Von deutscher Baukunst“ 1772 Niederschlag fand,<sup>47</sup> wurde die Mittelalterarchitektur allmählich ein Thema.

Aber eine gesamthafte Beurteilung eines Bauwerks war noch eher ungewöhnlich. Zeittypischer sind J. J. Rueggs „Merkwürdigkeiten des Großherzogtums Baden“, ebenfalls 1825 erschienen, wo das „Kirchen-Portal des ehemaligen Reichsstiftes Petershausen bei Konstanz von 983–990 – nach der Natur auf Stein gezeichnet von Joseph Bergmann“ (Abb. 15)<sup>48</sup> von folgendem Text begleitet wird: „Nach dem entscheidenden Urtheile der Kenner gehört dieses Portal zu den frühern Denkmalen der Bildhauerkunst des Mittelalters. Die Zeit seiner Erbauung läßt sich nicht bestimmt angeben. Es besteht aus ungleichen Steingattungen, der obere Theil nebst den Kapitälts der Säulen, ist von sehr hartem, hingegen der untere von gewöhnlichem weichem Sandstein, der durch die Witterung so mürbe geworden ist, daß er sich leicht zerreiben läßt und abfällt. Zwischen den Säulen an beiden Seiten stehen große Figuren, von denen die rechts stehende den hl. Gebhard, und die links stehende Papst Gregor d. VII vorstellt. Das Ganze hat bereits mancherlei Veränderung erlitten, welches zum Theile aus dem Kalküberzug zu ersehen ist, den wir auch durch lichter gehaltene Stellen in der Zeichnung bemerkt haben. Die mit Mörtel ausgefüllten verschiedenen Nischen erhielten vielleicht ähnliche Verzierungen. Am Boden haben wir einige Grabsteine beigefügt, einzig in der Absicht, das Lokal des Kirchhofes anzudeuten; sie haben keinen technischen Werth.“<sup>49</sup>

Text und Lithographie zeugen von großer Wahrheitsliebe, was das Portal betrifft; daß dieses indessen in einen größeren Zusammenhang gehört, interessierte weniger. Ganz unkritisch wird im Titel die Erbauungszeit der ersten Kirche angegeben, obwohl beim Portal „die Zeit seiner Erbauung“ nicht bestimmbar ist. Der Irrtum, es handle sich um den ersten Bau, stammt vermutlich aus dem 1788 erschienenen „Versuch einer pragmatischen Geschichte der Stadt Konstanz am Bodensee“ von P. Eberlin, der nach dem Studium der Klosterchronik zu diesem Ergebnis gelangte.<sup>50</sup> Zum Lithographen Joseph Bergmann sind kaum Angaben zu finden. Sein Geburtsjahr wird um 1800 vermutet, und er scheint in Konstanz gelebt zu haben.<sup>51</sup> Von ihm sind vor allem Darstellungen von Architekturdenkmälern überliefert, so die 24 Blätter in den „Merkwürdigkeiten des Großherzogtums Baden“, die schon 1817 vorgelegen haben sollen, und 1820 acht Blätter mit Darstellungen

46 SCHREIBER 1825, S. 25.

47 A. KNÖPFLI, Schweizerische Denkmalpflege, Zürich 1972, zit.: Knöpfli 1972, S. 13/15.

48 Bd. I, Taf. II.

49 Die Grabsteine, offenbar nur zur Dekoration angefügt, finden sich kurioserweise sehr ähnlich auch auf Ludwig Vogels Aquarell.

50 S. 66–68.

51 R. A. WINKLER, Die Frühzeit der deutschen Lithographie, Katalog der Bildrucke von 1796–1821, München 1975, Materialien zur Kunst des 19. Jahrhunderts, 16, S. 38–39.

des Augsburger Doms. Im Vergleich zu seinem Zeitgenossen Ignaz Bergmann – die identische Signatur J. Bergmann führte zu Verwechslungen – bemerkt Winkler: „Die Städtebilder dieser Sammlung [der „Merkwürdigkeiten“] sind in jeder Hinsicht weniger geschickt, technisch harmloser und naiver als die früheren Arbeiten des Münchners Bergmann.“

Ob die geradezu anschwellende Publikationsflut der letzten Jahre vor dem Abbruch der Kirche mit ihrer drohenden Vernichtung in einem Zusammenhang steht, bleibt ungewiß, da diesbezügliche direkte Aussagen fehlen. Es dürfte sich vielmehr – wie gezeigt werden soll – um eine Zeiterscheinung gehandelt haben; ein allgemein erwachtes Interesse an den Denkmälern des Mittelalters, das sich jedoch nicht als Widerstand gegen den Abbruch der Kirche bemerkbar machte.

#### ABBRUCH DER KIRCHE

Der Abbruch erfolgt in einer Zeit des Sammelns von „Altertümern“ und „Merkwürdigkeiten“ aus „Passion“ und „Liebhaberei“, aber auch zu einer Zeit der Verschleuderung von Klosterschätzen. Die seit Anfang des Jahrhunderts vielerorts gegründeten geschichtsforschenden Gesellschaften zeugen von erwachendem Interesse, doch auch sie wenden sich nicht gegen das Auseinanderreißen des Kulturgutes.<sup>52</sup> Einzelne Stimmen erheben sich für die Denkmalpflege. So verfaßt Friedrich Schinkel 1815 eine Denkschrift: „Die Erhaltung aller Denkmäler und Altertümer unseres Landes“. Schon 1811 erließ das Großherzogtum Baden ein Gesetz, das die Erhaltung „vorfindlicher römischer Antiquitäten im Lande“ regelte, doch erst 1837 sieht man sich veranlaßt, auch „altertümliche Bauwerke und Baureste“ miteinzubeziehen.<sup>53</sup>

Für die Klosterkirche zu Petershausen kam die neue Bestimmung fünf Jahre zu spät: „Ewig bleibt zu bedauern, daß 1832 die romanische Kirche grausam niedergerissen wurde.“<sup>54</sup> Die Bevölkerung hatte aber schon lange vorher die innere Bindung zu ihrem Kloster verloren. „Ungerührt ließen es die Konstanzer deshalb geschehen, daß 1831 die Kirche niedergerissen wurde.“<sup>55</sup> Die Altertumsfreunde bemühten sich wenigstens darum, eine Dokumentation anzufertigen. So war der letzte Zeichner des Portals, Nikolaus Hug, vermutlich beim Abbruch desselben zugegen. Hug wird von seinem Zeitgenossen Josua Eiselin in der „Geschichte und Beschreibung der Stadt Konstanz“ wie folgt umschrieben: „Maler und Zeichnungslehrer, geb. um 1774, unermüdet im Unterricht hält er bei guten Sinnen und Kräften noch im hohen Alter Zeichnungsschule. Altertümer der hiesigen Stadt und Gegend hat er sehr getreu copiiert und lithographiert.“<sup>56</sup>

In der Mappe „Abbildungen aus der Bau- und Bildhauerkunst“<sup>57</sup> bringt Hug auch eine Ansicht der Klosteranlage (Abb. 4), von der Rheinbrücke her gesehen [Blatt 18], mit der Bildüberschrift: „Kirche des Klosters Petershausen in Konstanz. Sie wurde i. J. 983 von dem Bischof Gebhard II. (einem Grafen von Bregenz) zugleich mit dem Kloster erbaut, verbrannte i. J. 1159 und darauf i. J. 1173 wie sie hier erscheint, neu wieder aufgebaut, und i. J. 1831 wieder abgebrochen.“ Die knappen Informationen sind jetzt weitgehend richtig,

52 KNÖPFLI 1972, S. 18.

53 D. EGGENBERGER und G. GERMANN, Geschichte der Schweizer Kunsttopographie, in: Beiträge z. Gesch. d. Kunstwissensch. i. d. Schweiz 2, 1975, zit.: Eggenberger/Germann 1972, S. 13.

54 J. DUFT, Zur Geschichte des Klosters Petershausen, in: Oberländer Chronik, Beilage d. Südkurier, Nr. 175, 1957.

55 H. MAURER, Das Kloster St. Gregor zu Petershausen, in: Ausst. Kat. St. Gebhard und sein Kloster Petershausen, Konstanz 1979, S. 11–34, zit. S. 33.

56 Konstanz 1851, S. 264.

57 Konstanz 1832.

hingegen ist die Zeichnung mit verschiedenen Fehlern behaftet. War Hug etwa auf sein Gedächtnis angewiesen, weil der Abbruch schon im Gang war? Auch bei seiner Portaldarstellung [Blatt 19] sind Ungenauigkeiten und Fehler zu bemerken (Abb. 16), die sich auf diese Weise erklären ließen.

Auf Blatt 20 vermittelt Hug als einziger Abbildungen der Seitenreliefs (Abb. 20), wie sie von Vogel skizzenhaft angedeutet und von Bergmann vermutet wurden. Der Begleittext lautet: „Basreliefs von Sandstein, welche an den Seiten der auf dem Blatt N<sup>o</sup> 19 mitgetheilten Thüre der Klosterkirche von Petershausen in Konstanz angebracht waren. Die Stellen wo sie befindlich gewesen, sind auf der Zeichnung der Thüre zu ersehen. Oberhalb waren zwei Rundbilder, von denen beim Abbruch der Kirche das eine gänzlich zerstört wurde, das andere welches erhalten worden, N<sup>o</sup> 1, stellt den triumphierenden Heiland dar. Die vier andern höhern Basreliefs, N<sup>o</sup> 2 bis 6, haben ohne Zweifel Vorstellungen aus dem Leben des heiligen Gebhard, des ersten Gründers der Kirche zum Gegenstand, und zwar dürften in den beiden Figuren die auf jedem Bilde vorkommen, der Heilige selbst und sein gräflicher Vater zu erkennen seyn. Das Bild N<sup>o</sup> 2, welches sich am besten erhalten hat, zeigt Gebhards Abschied von seinem Vater, und seinen Eintritt ins Kloster. Die Bilder sind vom Jahre 1171 in welchem nach Angabe des alten Chronikon Peters die Seite der Kirche worin die Thüre befindlich ist, erbaut wurde. Nicolaus Hug f. 1832.“ Hier scheint Hug der Vorlage genau gefolgt zu sein, sonst hätte er nicht, entgegen seiner Überzeugung, so eindeutig eine Frau und einen Mann auf jedes der hochformatigen Reliefs gezeichnet. Dem Text nach zu schließen meinte Hug nämlich, es handle sich um zwei Männer.

Hug vermerkt nichts über das weitere Schicksal des Portals und der Reliefs. Zumindest stimmt er nicht ins allgemeine Loblied über den „Alterthum und Kunst liebenden Fürsten“<sup>58</sup> ein, der Teile des Portals in die Hangmauer seines Schlosses Neu-Eberstein einbauen ließ. Vermutlich war Hug, dem Kenner der Stadtgeschichte und ihrer Denkmäler, dieser Abbruch zuwider; doch dies auch kundzutun, dürfte ihm als Lehrer kaum möglich gewesen sein. Zwanzig Jahre später verleiht Eiselin seinem Unmut Ausdruck: „Das schöne Portal mit seinen alten Statuen aus Hegauer Sandstein wurde nach Karlsruhe verführt;“<sup>59</sup> allerdings sagt er nicht, von wem.

Die Säkularisation der Klöster diente nicht zuletzt dazu, die leeren Kassen der Fürsten zu füllen, und hierin machte der Markgraf von Baden keine Ausnahme. Petershausen ging 1802 nach dem Frieden von Luneville (1801) an den Markgrafen von Baden über als Ersatz für den Verlust linksrheinischer Besitzungen.<sup>60</sup> Die Klosterbibliothek wurde verkauft und die Klosterbauten als Kaserne verwendet. Mit ihrer antiklerikalen Haltung führte die Säkularisation zu einer Geringschätzung kirchlichen Kulturgutes, was Verkauf und Abbruch erleichterte. „Das herrliche Säulenportal [. . .] blieb ein anklagender Zeuge für eine Zeit, die Kasernen den Kirchen vorzog.“<sup>61</sup>

#### RETTUNG EINIGER PORTALTEILE

Stand schon dem Kirchenabbruch nichts mehr im Wege, so führte doch die Aufmerksamkeit, mit der das Portal in den letzten Jahren bedacht wurde, zur Rettung einiger Portalteile. Die großherzogliche Familie, welche für den Abbruch der Kirche eigentlich verantwortlich

58 K. ZELL, Die Kirche der Benediktiner-Abtei Petershausen bei Konstanz, in: Freiburger Diözesanarchiv 2, 1866, S. 345–408, zit. S. 387.

59 J. EISELIN, Geschichte und Beschreibung der Stadt Konstanz, Konstanz 1851, S. 212.

60 Germania Benedictina 1975, S. 492.

61 DUFT 1957 (vgl. Anm. 54).

war, wurde in der Folge als Retterin des Portals gefeiert. Wie es sich damals ziemte, aus „gesellschafts-modischer Liebhaberei“<sup>62</sup> legte auch der Großherzog eine Sammlung an, die der großherzoglich-badische General von Krieg-Hochfelden folgendermaßen umschrieb: „Die Liebe Seiner Königlichen Hoheit, des Großherzogs Leopold, für vaterländische Denkmäler hat eine reiche Sammlung sehr gut erhaltener Glasgemälde, Waffen, Elfenbeinschnitzwerke und Metall-Arbeiten im Rittersaale zu Neu-Eberstein aufgestellt und ein kleines Gemach mit trefflichen Ölgemälden aus der oberdeutschen Schule geschmückt. Für die Werke alter Skulptur, welche bei dem noch immer häufigen Abbruche alter Gebäude der Zerstörung wohl schwerlich entgangen wären, boten der innere Burghof und die in Gärten verwandelten Zwinger sehr angemessene Stellen (Abb. 21). Und so gibt denn daselbst mancher merkwürdige Stein – nicht nur von der Kunstfertigkeit längst vorübergegangener Zeiten, sondern auch von der damaligen Lebens- und Anschauungsweise der Menschen selbst ein lehrreiches Beispiel.“<sup>63</sup>

Dem Großherzog beratend zur Seite stand vermutlich sein Konservator August von Bayer,<sup>64</sup> den wir schon als Urheber des einzigen Portalaufnahmeplans vermutet haben. Um so erstaunlicher ist es deshalb, daß das Portal nicht originalgetreu wiederaufgebaut wurde. Wegen der kleiner gewählten Hauptabmessungen mußten die Originalstücke abgearbeitet werden, und man ließ bedenkenlos die vordere Gewändestufe sowie die seitlichen Nischen weg. Dies mag „wegen bedeutender Schadhaftheit“ – so wurde das Ersetzen der Säulenschäfte begründet – geschehen sein.<sup>65</sup>

Krieg-Hochfelden vermerkt, daß die neuen Säulenschäfte „etwas zu dünn ausgefallen sein mögen“, wie er aus den zu großen Halsringen der Kapitelle schließt. Auch den Kämpfer entlarvt er als Ersatzstück, jedoch mit der wenig stichhaltigen Begründung, „weil sie die ersten und letzten Worte auf den beiden obern Leisten verdecken, was in der ersten Zeit nach dem Bau unmöglich der Fall sein konnte“. Wie später gezeigt werden soll, war dies offenbar von Beginn an, wenn auch weniger kraß, der Fall. Nur die figürlichen Teile fand man der Versetzung wert; die ornamental verzierten Kämpfer wurden weggelassen. Hier mag die enger gewählte Gewändestufung einen Einbau erschwert haben. Jedenfalls wurde auf einen originalgetreuen Wiederaufbau nicht besonders Wert gelegt. Auch über die Erhaltung der versetzten Stücke machte man sich nicht allzu große Sorgen, wurde doch das Portal an einer Wind und Wetter stark ausgesetzten Lage wieder aufgebaut. Anders beurteilt es J. Marmor in seiner „Geschichtlichen Topographie der Stadt Konstanz und ihrer nächsten Umgebung“, Konstanz 1860: Großherzog Leopold „[ließ] es vor etwa zwanzig Jahren sorgfältig in der Mauer seines Schlosses Eberstein aufstellen [. . .] um dieses Kunstwerk vor Zerfall zu schützen“.<sup>66</sup> Über dieses Ereignis berichtet die in den Archivolten angebrachte Inschrift, die heute noch dort zu sehen ist: „COLLAPSA ET DIRUTA [?] AEDE HAEC FUIT PORTA ECCLESIAE MONASTERII PETRIHUSANI AD CONSTANTIAM CONDITA ANNO MCLXII QUAM COLLAPSA ET DIRUTA AEDE ANNO MDCCCXXXVI WILHELMUS ET MAXIMILIANUS MARCHIONES BADENSES DON[UM] DEDERUNT FRATRI LEOPOLDO MAGNO DUCI BADENSI QUI HOC MONUMENTUM ARTIS ET PIETATIS VETERUM HIC REFICI ET CONSERVARI IUSSIT MDCCCXLI.“<sup>67</sup>

62 KNÖPFLI 1972, S. 11.

63 KRIEG-HOCHFELDEN 1860 (vgl. Anm. 30), S. 284.

64 A. v. SCHNEIDER, Die plastischen Bildwerke des Badischen Landesmuseums 1, Karlsruhe 1938, S. IV.

65 KRIEG-HOCHFELDEN 1860, S. 288.

66 S. 116.

67 Aufgezeichnet von Frau Dr. Eva Zimmermann, die mir freundlicherweise ihre Notizen zur Verfügung stellte.

Das Aussehen des wiederaufgebauten Portals in Neu-Eberstein kann heute anhand der dort erhaltenen Reste, der Originalteile in Karlsruhe und zweier Darstellungen der Anlage rekonstruiert werden. Der Aufsatz Krieg-Hochfeldens wurde „durch die Munificenz S. K. H. des Großherzogs Leopold mit sehr gelungenen Abbildungen ausgestattet“.<sup>68</sup> Es handelt sich um eine Schrägansicht des Portals (Abb. 21) mit dem anschließenden Mauerwerk und um eine Frontalansicht von Türsturz und Tympanon ohne Rahmung (Abb. 22). Über den Zeichner dieser Ansichten ist nichts bekannt. Die Entstehungszeit liegt vermutlich um 1850, da Krieg-Hochfeldens Aufsatz schon 1852 in kleiner Auflage vorlag. Karl Zell bringt von den Gewändefiguren (Abb. 23) je eine Einzelaufnahme.<sup>69</sup> Die Figuren befinden sich, frontal gesehen, in einem Ausschnitt, der ihrer Begrenzung durch die Gewändesäulen entspricht.

Ganz nach seinem Verständnis zeichnet Louis Hoffmeister das Portal als Gartenzier (Abb. 24): eingefasst durch ruinenhaftes Mauerwerk und überwuchert von Pflanzen. Links im Bild nähern sich zwei lustwandelnde Pärchen der „Merkwürdigkeit“. Eine Sitzbank versperrt die Portalöffnung; hinter ihr wurde eine Grotte vermutet,<sup>70</sup> doch dafür gibt es keine Belege. Bei Thieme-Becker wird Louis Hoffmeister als Kupferstecher beschrieben, der nach fremden und eigenen Vorlagen arbeitete.<sup>71</sup> M. Schefold erwähnt ihn hingegen als „gewandten Aquarellisten“, der auch in großherzoglich-badischen Diensten stand.<sup>72</sup> Bis 1832 Frommelschüler in Karlsruhe, kam er später nach München und Mannheim. Die Entstehungszeit des Bildes von Neu-Eberstein ist nicht bekannt. Wenn der Bewuchs der Anlage als Indiz dient, so ist das Bild zeitlich nach der Abbildung bei Krieg-Hochfeldens anzusetzen.

Erst in den siebziger Jahren verursachte die Sorge um die starke Verwitterung des Portals dessen Überführung nach Karlsruhe (1867), wo es nach anfänglicher Einlagerung 1875 in den Vereinigten Sammlungen ausgestellt wurde. Diesmal nahm man noch weniger Rücksicht auf die ursprüngliche Anordnung. Die Gewändefiguren wurden seitenverkehrt als Türpfosten montiert, und zwar so eng beieinander, daß die ursprüngliche Türbreite nicht mehr ermittelt werden konnte; dies hatte für die Rekonstruktionsversuche nachteilige Folgen. Erst seit der Überführung ins Schloß Karlsruhe nach dem Zweiten Weltkrieg sind die Portalteile sachgerechter ausgestellt worden. Die Gewändefiguren stehen nun frei vor Türsturz und Tympanon, sie wirken jedoch stark aus dem Zusammenhang gerissen.

Nachdem die Pfarrgemeinde Petershausen 1819 in die Münstergemeinde einverleibt wurde, stellte sich erst nach 1900 wieder der Bedarf nach einer neuen Pfarrkirche in Petershausen ein. Im Jahre 1911 schreibt K. Gröber in seinem Aufsatz „Die alten Petershauser Kirchen und der geplante Neubau“:<sup>73</sup> „Es ließe sich höchstens der Gedanke erörtern, einen romanischen, der zweiten Abteikirche entsprechenden Bau zu erstellen, an dem das alte Portal seinen naturgemäßen Platz finden würde, als in den Vereinigten Sammlungen in Karlsruhe.“ Zwar ist die Idee der Rückführung des Portals nach Petershausen einleuchtend, doch muß Gröber feststellen: „Aber auch gegen einen romanischen Bau erheben sich schwerwiegende Bedenken. Ein romanischer Bau ist ein teurer Bau.“ Es sind

68 ZELL 1866 (vgl. Anm. 58), S. 346; KRIEG-HOCHFELDEN 1860, Abb. S. 285/286.

69 ZELL 1866, S. 394.

70 M. KOCH, Ostportal der Abteikirche Petershausen, Merkblatt des Badischen Landesmuseums Karlsruhe.

71 Bd. 17, 1924, S. 287.

72 M. SCHEFOLD, Alte Ansichten aus Baden, Weisenhorn 1971, S. 76, Abb. 347, Nr. 28894a, zit.: Schefold 1971.

73 K. GRÖBER, Die alten Petershauser Kirchen und der geplante Neubau, in: Katholisches Jahrbuch für die Stadt Konstanz, 2 (1911), S. 137–159, zit.: Gröber 1911, S. 151/153/157.

insbesondere die Gewölbe, die teuer zu stehen kommen würden. Nachdem er diesen Gedanken fallen läßt, werden weitere Stile erwogen, und der Verfasser entscheidet sich für „einen Barock, der in die Sprache unserer Zeit übersetzt ist“. Nach einem Exkurs über die „Wandelbarkeit des menschlichen Geschmacks“ erfahren wir: „Heutzutage denken wir freier: wir lassen jedem Stil seine Berechtigung und haben auch wieder gelernt, dem vielgeschmähten Barock und Rokoko die schöne Seite abzugewinnen.“ Um die weitere Diskussion in einen sachlichen Rahmen zu lenken, wünscht Gröber, „daß Leute, die doch vom Bauwesen keinen hohlen Schein haben, zu einer solchen Frage das Wort nicht ergreifen und möchte die Redaktion der ‚Konstanzer Nachrichten‘ bitten, Stimmen aus dem Publikum abzulehnen, die mehr einem Aprilscherz als einer ernst zu nehmenden Äußerung gleichsehen“. Offenbar wurde diesem Wunsch nicht Folge geleistet, denn es vergingen noch zwanzig Jahre bis die Petershauser 1932 ihre neue Pfarrkirche, nicht weit vom alten Standort entfernt, dem heiligen Gebhard weihen konnten.<sup>74</sup> Sind die Überlegungen Gröbers hier mehr wegen ihrer Kuriosität ausführlich zitiert, so zeigen sie doch, daß in Konstanz der Verlust des Portals, zumindest von Lokalpatrioten, nicht ganz überwunden war.

In den zwanziger Jahren setzte mit dem Aufsatz von G. Weise: „Studien über Denkmäler romanischer Plastik am Oberrhein“<sup>75</sup> erneut eine Beschäftigung – diesmal in der Forschung – mit den Portalskulpturen ein. Nach ihrer Aufnahme in sowohl Beenkens als auch Panofskys Werke über romanische Plastik in Deutschland, beide im Jahre 1924 erschienen, wurden die Skulpturen von Petershausen im größeren Rahmen bekannt. Den Zusammenhang zwischen den erhaltenen Teilen und ihrem einstigen Rahmen – also das Portal als Ganzes – suchten Homburger und Hecht in den Jahren 1926/27 bzw. 1928 darzulegen. Seither ist es eher still um die Skulpturen von Petershausen geworden; nur am Rande erwähnt wurden sie Ende der dreißiger Jahre im Zusammenhang mit Bearbeitungen der Galluspforte.<sup>76</sup>

Erst in jüngster Zeit sorgten in Konstanz verschiedene Ausstellungen im Rosgartenmuseum für vermehrte Beschäftigung mit der Vergangenheit des Klosters Petershausen. 1975 wurde zum 1000. Todestag des hl. Bischofs Konrad von Konstanz die Ausstellung „Felix mater Constantia, die Stadt Konstanz und ihre Heiligen im 10. Jahrhundert“, veranstaltet, wo auch der hl. Gebhard und seine Klostergründung viel Platz einnahmen. Speziell „St. Gebhard und seinem Kloster Petershausen“ gewidmet war die Gedächtnisausstellung zur 1000. Wiederkehr der Inthronisation des Bischofs Gebhard II. von Konstanz im Jahre 1979. Die Ausstellung „1000 Jahre Peterhausen“ mit „Beiträgen zur Kunst und Geschichte der Benediktinerabtei Petershausen in Konstanz“, die unlängst an das Gründungsjahr 983 erinnerte, ist in Zusammenarbeit zwischen dem Rosgartenmuseum und dem Badischen Landesmuseum in Karlsruhe entstanden. Gleichzeitig am 3. September 1983 und ebenfalls im Rosgartenmuseum eröffnet wurde die Ausstellung „Konstanz in Staufischer Zeit“, die den Konstanzer Frieden des Jahres 1183 zum Anlaß nimmt. Auch hier wird „Die zweite Klosterkirche von Petershausen, wichtigster Bau der Stauferzeit in Konstanz“, sowie das Figurenportal gebührend beachtet.

74 H. REINERS, Der hl. Gebhard als Förderer und als Thema der bildenden Kunst, in: Bewahren und Bewähren, Festschrift zur St.-Gebhard-Tausendjahrfeier 1949, S. 104–108.

75 In: Monatshefte f. Kunstwissensch. 13 (1920), S. 1–18.

76 HOMBURGER 1927 (vgl. Anm. 37); J. HECHT, Der romanische Kirchenbau des Bodenseegebietes, Basel 1928; M. MOULLET, Die Galluspforte des Basler Münsters, Basel 1938; O. HOMBURGER, Untersuchungen zum Stil der Basler Galluspforte, in: Medieval Studies in Memory of A. Kingsley-Porter, II, 1939, S. 551 ff.; WEISBACH, 1941 (vgl. Anm. 7).

## ÜBERSICHTSDARSTELLUNGEN

Die nun bald wieder, nach jahrelangem Leerstehen, einer neuen Nutzung zugeführte Klosterkaserne – wie die ehemalige Klosteranlage genannt wird – vermittelt noch einen Eindruck von der einstigen Anordnung der Bauten, der uns zu Hilfe kommt bei der Betrachtung alter Stadtansichten und Klosterprospekte.

Diese werden als erstes untersucht, um später über die Grundrisse zu den Fassaden- und Portaldarstellungen zu gelangen. Die Analyse der Klosterprospekte drängt sich aus zweierlei Gründen auf. Erstens gilt es festzustellen, inwiefern die Ansichten mit den überlieferten Grundrissen zu vereinbaren sind. Zweitens soll die einzige Aussage über die weitgehende Erhaltung der romanischen Bausubstanz der Klosterkirche bis zu deren Abbruch überprüft werden.<sup>77</sup>

Eine Voraussetzung, um die frühen Darstellungen überhaupt deuten zu können, ist die ungefähre Vorstellung vom Aussehen der Klosterkirche. Wie später detailliert gezeigt wird, besaß die gewestete Kirche eine Blendgiebel- oder Schirmfassade vor einem basilikalischen Langhaus. Geprägt wurde die Fassade von einem großen Rundfenster und einem Portal. Das Querhaus mit gleicher First- und Traufhöhe wie das Mittelschiff trat nicht über die Langhausflucht hinaus. Das Sanktuarium schloß bündig mit den Nebenräumen in der Fortsetzung der Seitenschiffe. An der Südwestecke der Kirche stand ein hoher Turm. Mit diesen Charakteristika vor Augen werden die wichtigsten Darstellungen der Klosteranlage in chronologischer Reihenfolge betrachtet, um festzustellen, von welchem Zeitpunkt an die einzelnen Merkmale zu erkennen sind.

Ein kleiner Holzschnitt von 1544 zeigt in Vogelschau die Stadt Konstanz von der Seeseite.<sup>78</sup> Petershausen ist am rechten Bildrand zu erkennen. Ein hoher Turm mit langem, spitzem Helm dominiert die Anlage; eine Formel, die bis 1623 öfters wiederholt wird, obwohl der spitze Turmhelm schon 1548 zerstört und durch ein Satteldach ersetzt wurde.<sup>79</sup> Um so erstaunlicher ist eine um 1600 entstandene Stadtansicht aus der gleichen Blickrichtung, die Stadt und Kloster recht genau wiedergibt (Abb. 1).<sup>80</sup> Die mit frischen Farben kolorierte Zeichnung zeigt die Kirche von Petershausen mit ihren charakteristischen Merkmalen, dem freistehenden Turm mit Satteldach, der Ostfassade, die freilich nicht als Schirmfassade ausgebildet ist, jedoch mit dem großen Rundfenster und dem Portal. Über der Vierung sitzt ein Dachreiter mit Zwiebelhelm.

In der Mappe „Baupläne Petershausen“ im Generallandesarchiv in Karlsruhe befindet sich eine im Jahre 1600 entstandene, heute kaum noch lesbare Temperazeichnung (Nr. 8).<sup>81</sup> Davon sind jedoch Nachzeichnungen erhalten (Nr. 9/10/11): zwei Ansichten aus der

77 SCHREIBER 1825 (vgl. Anm. 10).

78 Überlingen Stadtarchiv, 29,5 × 10 cm, F. THÖNE, Veduten der Stadt Konstanz von Hartmann Schedel bis Merian und Wolfgang Spengler, in: Hegau 14 (1969), S. 167–178, zit.: Thöne 1969, Abb. 6, Hans Asper wird als Verfasser vermutet.

79 THÖNE 1969, S. 175: „Der Holzschnitt von 1544 beeinflusste die Vedute bei Stumpf und eine weitere auf einem Kalenderblatt von 1573, den Stich bei Braun und Hogenburg 1575, bei Petrus Bertius 1616, bei Karl Stengel, Monasteriologia 1619 und in Daniel Meissners Thesaurus Philopoliticus, der Herbst 1623 erschien.“

Der hohe Turmhelm wurde bei der Belagerung von Konstanz im Jahre 1548 zerstört, vgl. Anm. 13.

80 Rosgartenmuseum Konstanz, 123 × 54 cm.

THÖNE 1969, Abb. 9. Thöne vermutet Nikolaus Kalt, genannt Stöcklin, Bischöflicher Drucker und Kupferstecher als Verfasser.

81 Generallandesarchiv Karlsruhe, Baupläne Petershausen, Nr. 8, „Reichs Gotshaus Petershausen in anno 1600 in Mauern und Merckhten gestanden sambt dem seyn Schanzwesen“, Tempera auf Papier, 88 × 31 cm. Nachzeichnung (Nr. 10);

Abb. 1, in: 1000 Jahre Petershausen, Karlsruhe/Konstanz 1983.

Vogelschau: eine von Süden, das heißt von der Rheinseite (Nr. 9), und eine von der Nordseite (Nr. 10). Bei der dritten Zeichnung handelt es sich um einen Situationsplan der Klosteranlage (Nr. 11). Die Ansichten sind bezüglich der Gestalt der Klosterkirche wenig ergiebig; sie zeigen die Klosterkirche ohne Seitenschiffe, mit vorstehendem Querhaus und mit einem tiefen Sanktuarium. Der Situationsplan hingegen scheint die Klosterbauten in richtiger Größe und Anordnung zueinander wiederzugeben, trotz der verwirlichen Darstellungsart: doppelte und einfache Strichführung wechseln sich ohne erkenntlichen Grund ab, und Halbkreise sind vermutlich als Zeichen für Türe oder Tore zu verstehen. An die Klosterkirche im Süden schließt an der Nordwestecke der Kreuzgang an. Nordöstlich befindet sich die Pfarrkirche St. Nikolaus, die den barocken Konventsbauten weichen mußte. Von der geosteten Pfarrkirche sind aus dem Jahre 1765, also kurz vor dem Abbruch, ein Grundriß (Nr. 13) und eine Ansicht (Nr. 12) erhalten, die die Angaben des Situationsplanes bestätigen.

Aus dem Jahre 1599 ist im Rosgartenmuseum ein Kalksteinrelief (Abb. 34) erhalten, das die beiden Patrone der Klosterkirche mit ihren Attributen wiedergibt. Dem Klostergründer Gebhard ist neben dem Gregorshaupt ein „Kirchenmodell“ zugeordnet, das, wenn auch sehr stark vereinfacht und verfremdet, die Ostfassade mit dem Portal erkennen läßt. Der Baukörper ist als Saalkirche mit Querhaus und Vierungsturm zu erkennen.

1627 ist es der Benediktinermönch und Geschichtsschreiber des Ordens, Gabriel Bucelin von Weingarten, der in seiner „Constantia Benedicta“ die erste einigermaßen korrekte Darstellung des „Monasterium Petrusianum Constantiae“ liefert.<sup>82</sup> Seine Vogelschau in Parallelperspektive zeigt die Klosteranlage von der Rheinseite her. Am Turm sind zwei Stufengiebel zu erkennen, das Querhaus ist bündig mit der Seitenschiffflucht, und die Ostfassade ist wiederum mit Rundfenster und Portal gezeichnet. Aber auch Bucelin zögert, die Ostfassade ohne Rücksicht auf die basilikale Form des Langhauses darzustellen. Die einzige Ausnahme diesbezüglich bildet eine aquarellierte Federzeichnung, die Petershausen von Süden her zeigt, mit den Befestigungen des Jahres 1633 (Abb. 2).<sup>83</sup> Die nur skizzenhaft dargestellte Klosterkirche stimmt im großen ganzen; ein ganz wesentliches Detail ist die Andeutung einer hochgeführten Blendmauer vor dem Seitenschiff.

Die für Deutschland ungewohnte Form der Schirmfassade bereitet aber sonst offensichtlich Mühe. Die hartnäckige Weigerung, den Blendgiebel darzustellen, zieht sich durch die anderen Ansichten so konsequent durch, daß man fast die Frage erwägen müßte, ob die Schirmfassade wirklich dem ursprünglichen Zustand entsprach. Vieles deutet jedoch auf ein Mißverstehen der ungewöhnlichen Fassadengestalt hin. So zeichnen einige Verfasser, wie auch Matthaeus Merian 1643, einfach eine hohe, schmale Saalkirche.<sup>84</sup> Die schematische Art der Wiedergabe wird von einer Fensterreihe zwischen Portal und Rundfenster noch unterstrichen. Ähnliche Vereinfachungen prägen einen Kupferstich in Heinrich Murers „Helvetia Sancta“, erschienen in Luzern 1648, wo die Überbringung der Gregorsreliquie durch Bischof Gebhard nach Petershausen dargestellt wird.<sup>85</sup> Hinter der ungefähr richtig proportionierten Ostfassade befindet sich jedoch eine Hallenkirche. Ein kolorierter Kupfer-

82 Württembergische Landesbibliothek Stuttgart, aquarellierte Federzeichnung, 22 × 13,5 cm. Farbtafel I, in: 1000 Jahre Petershausen, Konstanz/Karlsruhe 1983.

83 Generallandesarchiv Karlsruhe.

84 MATTHAEUS MERIAN, *Topographia Sueviae*, 1643. Ihm folgt offenbar WOLFGANG SPENGLER 1653 in seinem Glasgemälde, heute im Rosgartenmuseum, Konstanz.

85 Kupferstich von R. MEYER, Zürich, nach HANS ASPER (1499–1571), 16,5 × 21 cm. Es handelt sich um eine schematische Wiedergabe der Klosterkirche. Das Langhaus ist fälschlicherweise als Halle dargestellt, das Querhaus fehlt, und der Turm steht am falschen Ort. Abb. 3, in: 1000 Jahre Petershausen.

stich aus der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts zeigt richtigerweise ein basilikales Langhaus, davor aber eine entsprechend abgetreppte Ostfassade.<sup>86</sup>

Wie dargelegt, kann aufgrund dieses Abbildungsmaterials kaum entschieden werden, wie die Ostfassade tatsächlich aussah. Erst aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts gibt es Ansichten, die erlauben, den Zustand vor dem Abbruch festzustellen. Es handelt sich um Darstellungen der Klosteranlage von der Rheinbrücke oder vom Münsterturm aus. Die früheste ist als Titelvignette zu H. Schreibers „Denkmale deutscher Baukunst des Mittelalters am Oberrhein, die Kirchen in Konstanz“, 1825 (Abb. 3) überliefert. Wiederum von Johann Gottfried Böck gestochen, geht die Titelvignette – wie schon dargelegt wurde – vermutlich auf eine Zeichnung von August von Bayer zurück. Dargestellt ist eine Basilika mit sechs Obergadenfenstern und einem Querhaus, dessen Giebelwand in der Seitenschiff-flucht steht. Die Ostfassade ist als Schirmfassade ausgebildet, indem die Stirnwände der Seitenschiffe als Blenden hochgeführt sind. Diese bilden mit dem Mittelschiffgiebel einen leichten Knick. Zwei Wandvorlagen, den Hochwänden entsprechend, gliedern die Fassade vertikal, ein Gesims in der Höhe der Seitenschifftraufe sorgt für Horizontalgliederung. Von Wandvorlagen und Gesims gerahmt, steht das Portal in der Mittelachse der Fassade. Ebenfalls axial angeordnet ist das große Rundfenster über dem Gesims, dessen Scheitel sich auf Höhe der Mittelschifftraufe befindet.

Auf Schmidts Panorama, aufgenommen vom Münsterturm (Abb. 5), ist die Petershauser Kirche mit ihren charakteristischen Merkmalen zu sehen. Die Ostfassade ist nicht sichtbar, aber die Mauerblende vor dem südlichen Seitenschiff ist genau zu erkennen. 1832 bringt Nikolaus Hug in seinen „Abbildungen aus der Bau- und Bildhauerkunst“ eine Ansicht von der Rheinbrücke (Abb. 4):<sup>87</sup> Der Standort ist derselbe wie bei der besprochenen Titelvignette Bayers. Aber die sorgfältig wirkende Darstellung ist, wie Vergleiche mit den anderen Bildquellen ergeben, mit Fehlern behaftet. Die Ostfassade von Hugs Kirchendarstellung weist einen nicht geknickten Blendgiebel auf, der mittels eines kräftigen Gesimses von dem darunterliegenden Teil der Fassade getrennt wird. Die Wandvorlagen fehlen, und das Gesims über dem Portal liegt tiefer als die Traufhöhe der Seitenschiffe. Es bestehen demnach erhebliche Unterschiede zwischen den Ansichten Bayers und Hugs. Dank zwei übereinstimmenden Zeichnungen der Ostfassade von weiteren Zeichnern kann festgestellt werden, daß die Ansicht Bayers die zuverlässigste ist. Auch wenn Hugs Detailangaben vertrauenswürdiger erscheinen, ist hinsichtlich der Proportionen auf Bayer eindeutig mehr Verlaß.

Fassen wir die Resultate der Betrachtungen der Übersichtsdarstellungen zusammen: Die frühen Abbildungen des Klosters sind recht schematisch, charakterisiert ist jeweils nur der hohe, spitze Turmhelm. Aber schon um 1600 lassen sich bestimmte Eigenschaften der Klosterkirche erkennen, wie beispielsweise Portal und Rundfenster an der Ostfassade. Das Querhaus mit Stirnwand in der Seitenschiff-lucht und gleicher First- und Traufhöhe wie das Mittelschiff ist in Bucelins Zeichnung von 1627 richtig wiedergegeben. Die meisten Mißverständnisse verursachte die ungewohnte Ausbildung der Ostfassade. Die Vielfalt und Art der Widersprüche in den Darstellungen konnte jedoch zeigen, daß die Schirmfassade zum ursprünglichen Bestand gehört haben muß, obwohl sie erst am Anfang des 19. Jahrhunderts

86 „Prospekt des berühmten Reichs-Stift und Closter Petershausen, Ord. S. Benedicti bey der Stadt Constans am Bodensee. Joh. Gottfr. Böck, excud. A. V.“, Augsburg, 31 × 20,5 cm. General-landesarchiv Karlsruhe, Baupläne Petershausen Nr. 3, und Rosgartenmuseum Konstanz. Inv. Nr. T 425. Bis auf das verkümmerte Querhaus sind die Proportionen zutreffend. Abb. 4, in: 1000 Jahre Petershausen.

87 N. HUG, Abbildungen aus der Bau- und Bildhauerkunst, Konstanz 1832, Blatt 18.

richtig wiedergegeben wird. Die drei Ansichten von der Rheinseite bzw. vom Münster aus dem letzten Jahrzehnt vor dem Abbruch vermitteln eine gute Vorstellung von der Klosterkirche, die uns bei der Untersuchung der Klostergrundrisse zugute kommt.

## GRUNDRISSE

In der Mappe „Baupläne Petershausen“ des Generallandesarchivs in Karlsruhe sind verschiedene Grundrisse der Klosteranlage erhalten. Sie sollen daraufhin untersucht werden, ob sie für die Portalrekonstruktion Hinweise liefern können, insbesondere aber, ob sie für eine Kirchenrekonstruktion zu gebrauchen sind. Die Grundrisse werden untereinander verglichen, um Gemeinsamkeiten herauszuarbeiten, aber auch, um ihre Zuverlässigkeit zu überprüfen. Um sie, was die Abmessungen betrifft, vergleichen zu können, mußten sie in den gleichen Maßstab gebracht werden bzw. in Meter umgerechnet werden. Dies erwies sich als ein schwieriges Unterfangen, da die Grundrisse zwar mit Maßstäben versehen sind, deren Maßeinheit jedoch nicht klar ist.

Ein schrittweises Vorgehen war angezeigt. Als erstes wurden von den Originalplänen in Karlsruhe mit Hilfe des eingezeichneten Maßstabes die Hauptabmessungen der Kirche in der jeweiligen Einheit ermittelt. Die dabei festgestellten Abmessungen der einzelnen Grundrisse weichen aber so stark voneinander ab, daß nebst vermessungstechnischer und zeichnerischer Ungenauigkeit auch unterschiedliche Maßeinheiten vermutet werden mußten. Um diesen auf die Spur zu kommen, befaßt sich das folgende Kapitel mit den Maßeinheiten, die zur Zeit der Entstehung der Grundrisse am Ende des 18. Jahrhunderts sowie der Portaldarstellungen im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts verwendet wurden. Die möglichen Einheiten der Bauzeit sollen ebenfalls erörtert werden.

Vier Grundrisse der Klosterkirche sind erhalten geblieben. Drei davon gehören zusammen, indem sie gleichzeitig und zum gleichen Zweck entstanden zu sein scheinen.<sup>88</sup> Es handelt sich dabei um eine Bestandsaufnahme der Klosteranlage zur Zeit der Säkularisation. Ein Erdgeschoßgrundriß (Abb. 6) ist von Peter Nennung, Stadtbaumeister in Konstanz, signiert (Nr. 4). Es dürfte sich um den eigentlichen Aufnahmeplan handeln, wie die flüchtige Darstellungsweise nahelegt, wie aber auch der Vergleich mit Plan Nr. 5 – eine Reinzeichnung nach Nennings Original – bezeugt. Ein Obergeschoßgrundriß (Nr. 6), in der gleichen Größe und Darstellungsart wie Plan Nr. 5, gehört zur selben Gruppe. Wenn auch diese Grundrisse, was Detailausbildung und Abmessungen betrifft (Abb. 7), widersprüchlich sind – wie gezeigt werden soll –, so läßt sich doch eine Vorstellung von der Klosterkirche gewinnen, die mit den vorhandenen Ansichten zu vereinbaren ist.

Von den süd- und nordseitigen Anbauten abgesehen, bildet der Kirchgrundriß ein Rechteck. Auf ein durch Säulen in drei Schiffe und sechs Joche gegliedertes Langhaus folgt ein Querhaus in der Langhausbreite, dessen querrechteckige Vierung durch Pfeiler markiert wird. Das kurze Sanktuarium und dessen Seitenräume schließen im Westen bündig. Der durch die Hochwand geschnittene Obergeschoßgrundriß bestätigt den basilikalen Querschnitt und die Kreuzform des Daches und damit auch die Vierung sowie den Blendgiebel der Ostfassade.<sup>89</sup>

<sup>88</sup> Generallandesarchiv Karlsruhe, zit.: G. L. A. Baupläne Petershausen, Nr. 4–6, Grundrisse der Gesamtanlage; Nr. 5 und 6, Abb. 10 a und b in: 1000 Jahre Petershausen.

<sup>89</sup> Beim Querhaus ist die Schnitthöhe nicht logisch durchgeführt, sind doch „Arkadenbogen“ einpunktiert, die, streng genommen, über den Seitenschiffdächern liegen würden; es dürfte sich um die unteren Durchgänge zwischen Seitenschiff-, Querhaus- und Sanktuariumseitenräumen handeln.

Einen ganz anderen Kirchengrundriß vermittelt ein Um- und Neubauprojekt der Klosteranlage, das – wie P. Motz vermutet – Abbé Übelacker um 1769 gezeichnet hat, da die Konventsbauten im Plan den von ihm ausgeführten entsprechen.<sup>90</sup> Für die Kirche sind Umbauten vorgesehen, die sich, gelb getönt, von den bestehenden rotbraunen Teilen unterscheiden. Als bestehend gezeichnet ist ein fünfjochiges Langhaus, eine fast quadratische Vierung und ein querrechteckiges, vorstehendes Sanktuarium. Die Anordnung weicht somit erheblich von Nennings Grundriß ab, der in Übereinstimmung mit den Ansichten Bayers, Schmidts und Hugs ein sechsjoehiges Langhaus zeigt. Die Gesamtlänge beider Grundrisse ist jedoch ungefähr gleich. Übelacker scheint das westliche Langhausjoch zur Vierung geschlagen zu haben. Sein Plan ist mit zwei unterschiedlichen Maßstäben versehen, wovon einer dunkler ausgezogen und mit Zahlen ausgestattet ist. Es dürfte sich um zwei verschiedene Maßeinheiten handeln. Da diese Einheiten vorderhand nicht feststellbar sind, werden die Hauptabmessungen der Kirche mit beiden Maßstäben ermittelt. In Klammern ist jeweils das Maß des weniger stark ausgezogenen Maßstabes angegeben. Die Außenabmessungen sind ca.  $50\frac{1}{2}' \times 115\frac{3}{4}'$  ( $55\frac{1}{2}' \times 127'$ ), und bei Innenabmessungen von ca.  $46\frac{1}{2}' \times 107\frac{1}{2}'$  ( $51' \times 118'$ ) beträgt die Mittelschiffbreite<sup>91</sup> ca.  $23\frac{1}{2}'$  ( $25\frac{3}{4}'$ ). Die Seitenschiffwände und die Säulen sind ca.  $2\frac{1}{5}'$  ( $2\frac{2}{5}'$ ) dick gezeichnet, daneben erscheinen die Vierungspfeiler und die Sanktuariumswände sowie die Ostwand mit ca.  $5'$  ( $5\frac{1}{2}'$ ) verhältnismäßig dick (Tabelle 1).

Auch wenn dieser Grundriß, was die Westpartie der Kirche anbelangt, nicht mit den bisher unbezweifelten Angaben Nennings zu vereinbaren ist, kann er, insbesondere bezüglich der Abmessungen des Langhauses, ergänzende Informationen liefern. Zusätzlich geben die zwei verschiedenen Maßstäbe wichtige Hinweise bei der Suche nach den verwendeten Maßeinheiten.

Bevor die Abmessungen des Grundrisses von Nennung und dessen Reinzeichnungen zur Sprache kommen, sollen einige Überlegungen zur Erstellung und Zuverlässigkeit des Aufnahmeplans angestellt werden. Da aus praktischen Gründen eine Vermessung im Erdgeschoß anzunehmen ist – was der Originalplan Nennings bestätigt –, wird von den Erdgeschoßgrundrissen ausgegangen. Bei einem Grundriß der ganzen Klosteranlage, wie ihn Nennung anfertigte, hat man wohl nur die Hauptmaße genommen. Einfach zu messen waren bei der Kirche die Fassadenbreite im Osten und die Hauptabmessungen im Inneren. Diese dürften am ehesten korrekt abgetragen worden sein, hingegen zeugen die Details vom hastigen Hinzeichnen.

Eine der augenfälligsten Unstimmigkeiten in Nennings Plan – aber auch in der Reinzeichnung – ist der gegen das Kircheninnere gerichtete Portaltrichter, der erst noch stark aus der Mittelachse gerückt ist. Die Zeichnungen von Ostfassade und Portal zeigen aber übereinstimmend das Portal genau in der Mitte zwischen den Wandvorlagen, die auf die Hochwände des Mittelschiffes Bezug nehmen.

Ob die Kirche wirklich nicht ganz im rechten Winkel war, wie es Nennings Grundriß zeigt (in der Reinzeichnung ist die Abweichung sogar etwas größer, hingegen ist der Obergeschoßgrundriß im rechten Winkel), ist fraglich. Beim Ausmessen eines Gebäudekomplexes dieser Größe entstehen schnell Ungenauigkeiten, die nur mittels aufwendiger Triangulationen ausgemerzt werden können. Vermutlich ist diese geringfügige Abweichung vom rechten Winkel durch das anders orientierte Koordinatensystem der anschließenden Klosterbauten entstanden.

90 Motz 1961 (vgl. Anm. 20), S. 40. G. L. A. Baupläne Petershausen Nr. 29, Abb. 40, in: 1000 Jahre Petershausen.

91 Mittelschiffbreite bedeutet von Hochwandachse zu Hochwandachse gemessen. Sonst ist von lichter Mittelschiffbreite die Rede.



Der Originalplan Nennings ist mit einem Maßstab versehen, der erlaubt, die Abmessungen der Kirche in der entsprechenden Maßeinheit (Tabelle 1) zu ermitteln. Die Außenmaße sind ca.  $56' \times 117'$ , innen ca.  $49' \times 108\frac{1}{2}'$  bei einer Mittelschiffbreite von ca.  $26\frac{3}{4}'$ . Die Seitenschiffwände, die Westwand und die Vierungspfeiler messen ca.  $3\frac{1}{2}'$ , die Säulen sind bedeutend schlanker wiedergegeben und die Westwand einiges dicker.

Die Reinzeichnung nach Nennings Grundriß (Nr. 5) und der Obergeschoßgrundriß (Nr. 6) haben jeweils einen Maßstab, der mit „Nürnberger Schuh“ beschriftet ist. Die beiden Pläne zeigen jedoch so unterschiedliche Proportionen der Kirche, daß sie kaum auf einen Nenner gebracht werden können. Hat der Obergeschoßgrundriß Außenabmessungen von ca.  $56' \times 115'$ , mit einer Mittelschiffbreite von ca.  $24\frac{1}{2}'$ , so mißt der Erdgeschoßgrundriß ca.  $60' \times 121\frac{1}{2}'$ , bei einer Mittelschiffbreite von  $28'$ .

Aber auch zwischen den Erdgeschoßgrundrissen bestehen augenfällige Unterschiede. Nennings Grundriß hat zwei verschieden breite Seitenschiffe (ca.  $10\frac{1}{2}'$  und  $12'$ ), die Reinzeichnung zeigt hingegen zwei gleiche Seitenschiffe (ca.  $12\frac{1}{2}'$ ). Hierin liegt u. a. der Grund für die größere Gesamtbreite der Kirche in der Reinzeichnung ( $60'$  bzw.  $56'$ ). Es handelt sich aber nicht um Änderungen, die auf einer Neuvermessung beruhen, sondern um ein Ausgleichen der durch die flüchtige Zeichnungsart Nennings entstandenen Ungenauigkeiten. Weitere Unterschiede belegen diese Annahme. Gezeichnet eindeutig Säulen mit kleinerem Durchmesser als die Abmessungen der Vierungspfeiler, so sind Säulen und Vierungspfeiler in der Reinzeichnung annähernd gleich groß. Die quadratischen Vierungspfeiler – wie sie Nennung zeichnet – werden im Erdgeschoßgrundriß übernommen, im Obergeschoßgrundriß sind sie hingegen kreuzförmig dargestellt, wie es wohl am ehesten der Fall war. Die Frage, ob die Seitenschiffe gleich breit waren, und wenn ja, welche Breite sie aufgewiesen haben, kann mit Hilfe der Grundrisse nicht entschieden werden. Die Betrachtung der Fassadenzeichnungen soll diesbezüglich Klarheit verschaffen.

Ein Versuch, den Maßstab der Zeichnung Nennings aufgrund von tatsächlichen Abmessungen der noch bestehenden Klosterbauten festzulegen (Abb. 37), hat sich als sinnlos herausgestellt. Wird die Kirchenlänge mit Hilfe von am Ort genommenen Maßen und ihren Entsprechungen im Plan berechnet, ergeben sich zwei Gruppen. In der ersten beträgt die Kirchenlänge ca. 34,45 m und in der zweiten Gruppe ca. 36,9 m, die Differenz beträgt somit fast 2,5 m. Dies zeigt, wie groß die Ungenauigkeit der Planaufnahme Nennings ist, und daß ein Festlegen des Maßstabes auf diese Weise undenkbar ist. Trotzdem soll versucht werden, die Frage der möglichen Maßeinheiten zu klären, um doch noch einen gemeinsamen Nenner der Grundrisse zu finden.

## MASSTÄBE UND MASSEINHEITEN

Um die Grundrisse für die Rekonstruktion verwenden zu können, muß die jeweilige Maßeinheit bekannt sein. An dieser Stelle soll deshalb näher auf die Frage nach den gebräuchlichen Fuß- bzw. Schuheinheiten eingegangen werden. Nur so ist es unter Umständen möglich, die verschiedenen Maßstäbe der Grundrisse in den Griff zu bekommen, um dadurch die Maße in Meter umrechnen zu können. Auch die Maßeinheit der Bauzeit – unumgänglich für die Rekonstruktion des Portals – soll kurz zur Sprache kommen. Zwei der Portalzeichnungen sind mit Maßstäben versehen, deren Maßeinheit überprüft werden kann anhand der erhaltenen Portalteile. Mit Hilfe der Originalteile als „Maßfiguren“ können auch die übrigen Portalzeichnungen maßstäblich reproduziert werden.

Der jeweilige Maßstab von Erdgeschoß- und Obergeschoßgrundriß (Nr. 5 + 6) ist mit Nürnberger Schuh beschriftet. Seine Verwendung wird bestätigt durch die „Tabellen zur

Verwandlung der alten Maße und Gewichte des Großherzogtums Baden in die neuen allgemeinen Badischen“, Karlsruhe 1812. In Anm. 7 ist zu lesen: „Donaueschingen hat einen Feldfuß, den er den Nürnberger nennt. Er ist derselbe wie in Konstanz, und stimmt nahe mit dem Heidelberger zusammen, der auch ein nürnbergischer seyn soll.“<sup>92</sup> Die Vereinheitlichung zum Badischen Fuß ging offenbar langsam voran. Noch beim Umstellen auf das Metermaß mußte in Konstanz vom Nürnberger Fuß ausgegangen werden, wie J. Löfers „Tabellen zur Umrechnung der im Großherzogtum Baden bestandenen Feldmaße in das Metermaß“, Karlsruhe 1871, zeigen. In Tabelle 1 wird der alte Fuß des Großherzogtums Baden gleich 0,3 m gesetzt und der alte Fuß der Stadt Konstanz gleich 0,303699 m. Dies dürfte somit das Fußmaß sein, das zumindest von den in Konstanz ansässigen Zeichnern in der Zeit unserer Darstellungen Verwendung fand.

Nun steht aber auf dem Obergeschoßgrundriß „Nürnberger Schuh“ und nicht „Nürnberger Fuß“, was nur bedingt das gleiche ist, wie man H. Jänichers Ausführungen entnehmen kann: „Längen- und Flächenmaße sind nördlich des Bodensees beinahe durchweg auf dem Nürnberger Schuh oder Fuß (30,38 cm zu 12 Zoll) und dem um 1 Zoll (2,53 cm) kürzeren Nürnberger Werkschuh (27,85 cm) zu 12 Zoll aufgebaut.“<sup>93</sup> Vorerst kann nur festgestellt werden, daß die Verwendung der einen oder der anderen Einheit erhebliche Maßdifferenzen zur Folge hat; so beträgt die Kirchenbreite des Obergeschoßgrundrisses entweder 15,6 oder 17 m und die Länge 29,9 oder 32,6 m.

Da sich in Nennings Grundriß (Nr. 4) kein Anhaltspunkt für die verwendete Einheit findet, wird zuerst Übelackers Plan (Nr. 29) zu Rate gezogen. Dieser weist nämlich zwei Maßstäbe auf, wobei der mit der kürzeren Einheit nur schwach ersichtlich ist. Wenn bei Übelackers Plan tatsächlich verschiedene Einheiten zur Anwendung gelangt sind, kann es sich in Konstanz – wie gezeigt – um diese Zeit nur um den Nürnberger Werkschuh oder Schuh handeln. Trifft dies zu, müssen die Längen der Maßstäbe dem Größenverhältnis  $27,85 : 30,38 = 0,90062$  entsprechen. Die Maßstäbe bei Übelacker<sup>94</sup> – zu je 100 Einheiten – sind 14,65 bzw. 16,07 cm lang, was einen Quotienten von 0,91163 ergibt. Es könnte sich demnach um die beiden Schuhmaße handeln. Die Umrechnung der schon festgestellten Fußmaße mit Hilfe der Schuh- und Werkschuheneinheit in Metermaße ergibt eine Bestätigung der Annahme, indem die Abmessungen – wie Tabelle 1 zeigt – sich im Rahmen der Ungenauigkeit des Ermittlungsverfahrens bewegen. Auch wenn dies kein direkter Beweis für die Verwendung der einen oder anderen Maßeinheit darstellt, erlaubt doch der seltene Umstand zweier verschiedener Maßstäbe auf einem Plan, angesichts von zwei gebräuchlichen Schuheinheiten in Konstanz, die Annahme, daß es sich um eben diese zwei handeln muß.

Schwieriger ist es, bei den Grundrissen von und nach Nennung festzustellen, welche Einheit zur Anwendung gelangte. Man könnte vermuten, daß die beiden Erdgeschoßgrundrisse wegen der großen Differenzen in zwei verschiedenen Maßeinheiten gezeichnet sind, jedoch spricht die weitgehende Übereinstimmung der Hauptmaße bei Obergeschoßgrundriß (Nr. 6) und Nennings Original (Nr. 4) für die gleiche Einheit. Vergleiche mit den Abmes-

92 Anm. 7, S. 134, bezieht sich auf die Tabellen 18, 19, 32 und 64. Nach Tabelle 18 beträgt 1 Nürnberger Fuß 1,01233 Badischen Fuß, und umgekehrt 0,987817 Nürnberger Fuß gleich 1 Badischer Fuß. Der Badische Fuß bekam unter Einfluß des Metrischen Systems (ab 1771) eine dezimale Teilung.

93 H. JÄNICHER, *Wirtschaft und Verkehr*, in: *Der Landkreis Konstanz*, Bd. 1, Konstanz 1968, S. 396. Ein Maßstab in Messing, datiert 1586, heute im Rosgartenmuseum Konstanz, bestätigt dieses Fußmaß auch für das 16. Jh., mißt doch der in 12 Zoll eingeteilte Stab 30,3 cm.

94 Die genannten Maße stammen von einer leicht verkleinerten photographischen Reproduktion. Da aber hier das Verhältnis interessiert, ist dies nicht von Belang, da sie unmittelbar nebeneinander liegen.

sungen in Übelackers Plan belegen die meisten Übereinstimmungen beim Verwenden des Werkschuhs zu 27,85 cm (Abb. 7). Aber erst die Resultate der Untersuchungen der Ansichten von Ostfassade und Portal konnten dies untermauern.

Die Verwendung der festgestellten Maßeinheiten bei den überlieferten Grundrissen hat sich als problematisch erwiesen. Ungleich wichtiger für die Rekonstruktion von Kirche und Portal ist freilich die Kenntnis der Maßeinheit der Bauzeit. Konrad Hecht hat sich um die Metrologie des Bodenseeraumes verdient gemacht. In den fünfziger Jahren wies Hecht in drei verschiedenen Aufsätzen, u. a. „Das Werkmaß der Romanik im Bodenseegebiet“, ein Fußmaß in der Größenordnung von 32,6–32,7 cm nach.<sup>95</sup>

Vor kurzem befaßte sich Konrad Hecht erneut mit „Fußmaß und Maßzahl in der frühmittelalterlichen Baukunst und Wandmalerei des Bodenseegebietes“ und äußerte sich wie folgt zu seinen früheren Resultaten: „Mit der vorliegenden Untersuchung kehre ich zu einem Problem zurück, das ich bereits vor 20 Jahren zu lösen versuchte. Die damals vertretenen Grundsätze halte ich auch heute noch für richtig, auch waren die Berechnungen fehlerfrei. Dennoch sind die damals erzielten Resultate irrig gewesen. Die erst in der Zwischenzeit erkannten Fehlerquellen sind nun durch ein entsprechend abgeändertes Vorgehen ausgeschaltet.“<sup>96</sup> Die neueren Arbeiten Hechts können wie folgt zusammengefaßt werden: Nachdem der „karolingische“ Fuß bis ins 10. Jahrhundert verfolgt werden kann, kommt parallel auch schon der „römische“ Fuß zu ca. 29–29,5 cm vor, der bis ins 13. Jahrhundert vorherrschend gewesen sein soll. Vereinzelt kommt ebenfalls eine Einheit von ca. 30,25 cm vor, die dann bis in die Neuzeit nachgewiesen werden kann; für Konstanz der schon erwähnte Nürnberger Fuß zu 30,35 cm.

Da aber ausgerechnet nur das von Hecht widerrufen „romanische“ Fußmaß zu 32,6–32,7 cm mit den erhaltenen Portalwerkstücken zu vereinbaren ist – wie gezeigt werden soll –, wurde Ausschau gehalten nach weiteren Maßeinheiten in dieser Größenordnung. Wenn man berücksichtigt, daß allein im deutschsprachigen Raum des Mittelalters über 200 verschiedene Fußmaße nachweisbar sind,<sup>97</sup> besteht wenig Grund, für das Bodenseegebiet über mehrere Jahrhunderte hinweg nur ein oder höchstens zwei Fußmaße anzunehmen, wie Hecht vorschlägt. Maßeinheiten in der Größenordnung zwischen 32–33 cm waren in der Antike, der „dorsch-pheidonische“ Fuß zu 32,7–32,8 cm und nahe dabei der „drusische“ Fuß zu 32,7–33,4 cm; letztere eine von den Römern in Germanien vorgefundene Einheit, die  $\frac{1}{8}$  größer als der „römische“ Fuß definiert wurde. Diese Einheit ist auch im Mittelalter nachweisbar, sie wird unter anderem auch als „benediktiner“ Fuß bezeichnet.<sup>98</sup>

In Frankreich war der Königsfuß – pied du roi – zu 32,48 cm vom Hochmittelalter bis zur Einführung des Metermaßes (1771) vorherrschend. Hierin kann vielleicht eine Erklärung dafür gefunden werden, daß – wie ich erst nach erfolgter Portalrekonstruktion feststellte – August von Bayer bei seiner Portalaufnahmezeichnung anscheinend das Fußmaß der

95 K. HECHT, Die Michaelskirche zu Burgfelden im Lichte einer neuen Bauuntersuchung, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 11 (1952), S. 75. Das Werkmaß der Romanik im Bodenseegebiet, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 13, (1954), S. 301–306. Die mittelalterlichen Bauten des Klosters, insbesondere die beiden ersten Münster, in: Festschrift zur 900-Jahr-Feier des Klosters Weingarten, 1056–1956, Weingarten 1956, S. 254–327.

96 K. HECHT, Fußmaß und Maßzahl in der frühmittelalterlichen Baukunst und Wandmalerei des Bodenseegebietes, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 97 (1979), S. 1–28, zit. S. 5, Anm. 12. Hecht faßt hier die Resultate verschiedener vorangegangener Untersuchungen zusammen.

97 P. v. NAREDI-RAINER, Architektur und Harmonie. Zahl, Maß und Proportion in der abendländischen Baukunst, Köln 1982. Die zitierten Angaben stammen von S. 108/109/110/112/116.

98 B. HANFTMANN, Die Benediktiner als Architekten bis in die Zeit der Gotik. Ihr Werkschuh zu 0,3329 m, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige 48 (N. F. 17) 1930, S. 229–263.

Bauzeit benutzte. August von Bayer – der u. a. in Paris Architektur studierte – verwendete nicht, wie erwartet, weder den Nürnberger Schuh noch Werkschuh noch den 1810 eingeführten Badischen Fuß, sondern eben vermutlich den „pied du roi“, der früh als Relation für die Vielzahl der deutschen Fußmaße Verwendung fand. Andererseits ist es nicht auszuschließen, daß Bayer beim Zeichnen des Portals die noch nachzuweisenden einfachen Hauptabmessungen des Portals erkannte und seine Zeichnung mit einem entsprechenden Maßstab versah, obwohl er selbst mit einer anderen Einheit gearbeitet hatte. Dies ist jedoch so hypothetisch, daß ich eher zur Annahme neige, daß Bayer mit dem „pied du roi“ gearbeitet hat.

Nicolaus Hug gibt als einziger einen Maßstab unter seiner zentralperspektivischen Portal-darstellung an. Wie Vergleiche mit der Tympanonoriginalgröße belegen, gilt der Maßstab für die Ebene der Türrahmung, und beim verwendeten Fuß handelt es sich um den Konstanzer bzw. Nürnberger Fuß zu 30,38 cm. Diese Feststellung ist für die in vielem mangelhafte Portalzeichnung Hugs nicht sehr ergiebig, hingegen für die nur von Hug überlieferten Reliefs wichtig. Da er auch für diese einen Maßstab in Fuß angibt, ist die Größe der verschollenen Reliefs feststellbar.

Weil den meisten Portaldarstellungen ein Maßstab fehlt, wurden sie mit Hilfe einer Schablone – erstellt aufgrund der tatsächlichen Größe des Tympanons – im gleichen Maßstab photographisch reproduziert. Bei den zentralperspektivischen Darstellungen bezieht sich der Maßstab somit auf die Ebene der Türrahmung. Waren die Reproduktionen im gleichen Maßstab für den optischen Vergleich geeignet, so mußte für den Maßvergleich aber eine rechnerische Ermittlung erfolgen. Da die Konstruktion der Perspektiven nicht genau nachvollziehbar ist, konnten Abmessungen nur in der Ebene des Türrahmens berechnet werden, immer mit dem Tympanon als Grundlage.

Fassen wir die Hauptergebnisse des Kapitels zusammen. Zur Entstehungszeit der Grundrisse und Ansichten waren in Konstanz zwei verschiedene Maßeinheiten im Gebrauch: der Nürnberger Schuh zu 30,38 cm und der um 1 Zoll (2,35 cm) kürzere Nürnberger Werkschuh zu 27,85 cm. Bei den Grundrissen konnte in einem Fall die Verwendung beider Einheiten nachgewiesen werden, in den anderen Fällen wird erst der Vergleich mit der Portalrekonstruktion einen Entscheid für die eine oder andere Einheit bestätigen. Allen Grundrissen gemeinsam ist eine recht große Unzuverlässigkeit. Angesichts der Vielzahl der nachgewiesenen Fußmaße der Bauzeit kann jeweils nur anhand jedes einzelnen Bauwerks das verwendete Fußmaß errechnet werden. Obwohl in unserem Falle zu wenig Maße zur Verfügung stehen, um einen schlüssigen Nachweis erbringen zu können, spricht doch einiges für die vorgeschlagene Einheit, wie im folgenden aufgezeigt werden soll.

## OSTFASSADE UND PORTAL

Befaßt man sich mit Darstellungen der Ostfassade und des Portals, so bestehen zwei verschiedene Möglichkeiten, um ihre Größenordnung festlegen zu können. Erstens werden die Fassadenzeichnungen untereinander verglichen, und dank Einzelelementen, deren Maße bestimmbar sind, kann eine ungefähre Festlegung der Größen erzielt werden. Zweitens liefern die Portaldarstellungen, die anhand der erhaltenen Portalteile in ihrer Größe festgelegt werden können, Präzisierungen und Korrekturen. Werden die Ergebnisse dieser beiden Vorgehen kombiniert, so lassen sich gewisse Vermutungen erhärten, andere wiederum schließen sich gegenseitig aus.

Die kleine, sehr präzise Zeichnung von Johann M. Usteri (Abb. 9) im Zürcher Kunsthau gibt eine Frontalansicht der Ostfassade. Die axialsymmetrische Fassade wird vertikal

gegliedert durch vier gleich breite Wandvorlagen, von denen die zwei äußeren auf die Seitenschiffwände Bezug nehmen und die mittleren auf die Hochwände. Das Breitenverhältnis zwischen Mittel- und Seitenschiff beträgt 2:1, was die Legende zu einer Fassadenskizze von Hegi (Abb. 8) bestätigt. In derselben Legende vermerkt Hegi, daß die Wandvorlagen gleich breit seien wie die Nischen seitlich des Portals. In Nikolaus Hugs Lithographie der Nischenreliefs (Abb. 20) sind diese 2' breit dargestellt. Dies bedeutet, daß die Wandvorlagen 2' breit waren, also einiges schmäler als die ca.  $3\frac{1}{2}$ ' dicken Seitenschiffwände in Nennings Grundriß (Abb. 6); dort sind die Säulen der Arkadenstellung hingegen recht schlank gezeichnet. Dies wird bestätigt durch Säulenfragmente mit einem maximalen Durchmesser von 67 cm und durch Kapitellfragmente im Rosgartenmuseum (Abb. 31), die höchstens eine etwa 2' starke Hochwand getragen haben können. Es liegt somit nahe, daß die Wandvorlagenbreite von der Hochwandstärke bestimmt worden ist. Hegi weist in seiner Fassadenskizze mit Zahlen darauf hin, daß die seitlichen Rahmen der Nischen halb so breit wie die Nischen sind. Die den Portaltrichter rahmenden Felder werden somit 4' breit. Mit Hilfe dieser Angaben läßt sich die Mittelschiffbreite in Usteris Fassade auf knappe 25' berechnen und der Portaltrichter wird entsprechend etwa 15' breit.

Das gleiche Vorgehen kann bei den zwei Portalzeichnungen angewendet werden, bei denen die mittleren Wandvorlagen dargestellt sind. Anhand von Hegis Bild (Abb. 14) läßt sich die Breite zwischen den Wandvorlagen auf ca. 22  $\frac{1}{2}$ ' berechnen. Die entsprechende Mittelschiffbreite beträgt 24  $\frac{1}{2}$ ' und die Breite des Portaltrichters ist 14  $\frac{1}{2}$ '. Bergmanns Lithographie (Abb. 15) erlaubt ein Berechnen der Mittelschiffbreite auf ca. 26'. Aus Bayers Plan (Abb. 11) kann mittels des Maßstabes eine Portaltrichterbreite von 14' abgelesen werden; die entsprechende Mittelschiffbreite würde 24' betragen.

Einmal mehr sind die Unterschiede zwischen den einzelnen Zeichnungen so groß, daß keine Schlüsse zulässig sind. Auch der Vergleich mit den Grundrissen vermag keine Klärung zu bringen. Deshalb wird versucht, von den erhaltenen Portalteilen ausgehend und mit Hilfe der Portalzeichnungen die Größe des Portaltrichters genauer festzulegen.

Werden in den Portalzeichnungen die Größen von Türsturz und Tympanon verglichen, so ist der Türsturz oft zu niedrig dargestellt, was bei den Perspektiven wohl als Verkürzung zu verstehen ist. Da das Tympanon meist genau halbkreisförmig gezeichnet ist, wird dieses als „Maßfigur“ verwendet. Bei Usteri (Abb. 10) ergeben sich dadurch ganz andere Dimensionen der Fassade als bei der vorhergehenden Methode, bei der von den Wandvorlagen und Nischen ausgegangen wurde. Der Portaltrichter wird nur noch ca. 4 m breit, also ca. 12  $\frac{1}{4}$ ' gegenüber 15' vorher. Wie Vergleiche belegen werden, hat Usteri das Tympanon und die Türöffnung im Verhältnis zum Portaltrichter zu groß gezeichnet, mit dem Resultat, daß das Gewände zu schmal wurde. Um die Gewändefiguren unterbringen zu können, wurde die äußerste Stufe mit dem Dienst entsprechend verkleinert. Für den Vergleich der einzelnen Portalzeichnungen wird trotzdem, auch bei Usteri, vom Tympanon als „Maßfigur“ ausgegangen.

Obwohl die Türöffnung leicht meßbar war, sind die Unterschiede in den Darstellungen beträchtlich. Usteri zeichnet 2,23 × 2,79 m, Hegi 2,22 × 2,88 m, Bayers Aufnahmeplan zeigt 2,29 × 3,09 m und die Perspektive 2,35 × 2,86 m, Bergmann 2,10 × 2,84 m und Hug 2,21 × 2,92 m. Die Türbreite variiert somit von 2,10 bis 2,35 m und die Türhöhe von 2,79 bis 3,09 m. Die Maßdifferenzen sind so groß, daß Schlüsse in Bezug auf die Türgröße kaum zulässig wären, wenn nicht weitere Informationen herangezogen werden könnten. Aufschlußreich ist dabei der erhaltene Türsturz (Abb. 26), dessen Untersicht mit einem Ranken- und Blattdekor verziert ist. Dieses klar begrenzte, ca. 2,29 m breite Relieffeld nimmt Bezug auf die Türbreite und entspricht genau der Breite in Bayers Aufnahmeplan, die wiederum identisch ist mit 7 Fuß zu 32,64 cm, d. h. soviel wie 2,285 m.

Was die Türhöhe anbelangt, weicht Bayer jedoch stark von den übrigen ab, die einander recht nahe kommen mit 2,79, 2,84, 2,86, 2,88 und 2,92 m. Das nächste gerade Fußmaß beträgt 9' gleich 2,938 m. Bayer hat sich als einziger um eine Rekonstruktion des unteren Abschlusses bemüht (Abb. 11) – evtl. hat er sich sogar als Archäologe betätigt und etwas geschürft – und es scheint, daß er die Türschwelle für jünger gehalten hat, weshalb er das ursprüngliche Niveau vor der Türschwelle durchgehend darstellt und die Schwelle wegläßt. Wird das entsprechende Fußmaß gesucht, ergibt sich für Bayers Türhöhe  $9\frac{1}{2}'$  gleich 3,10 m.

Schwieriger ist es, die Höhen der einzelnen Gewändeteile festzulegen. Die Längen der zwei Gewändefiguren sind zwar bekannt, doch sind dies wenig prägnante Größen: in den Zeichnungen kaum genau zu fixieren und zu den Säulen schwer in Relation zu bringen. Die Höhenlagen der Säulensockel sind eher feststellbar, wobei der Abstand von der Tympanonunterkante bis zur Sockeloberkante gemessen wird, um die Fehler der Türsturzhöhen nicht miteinzubeziehen. Usteri und Hegi zeichnen beide den gleichen Abstand, wobei dieses Maß der Breite des Tympanons entspricht. Bayers Aufnahmeplan zeigt das gleiche Maß wie bei der Türhöhe, dies auch in der Perspektive. Auch Bergmann gibt die Türhöhe an, nur bei Hug läßt sich kein Bezug feststellen, er zeichnet 3,07 m. Dies bedeutet, daß die Säulen, inklusive Basen, Kapitelle und Kämpfer von 2,54 bis 3,09 m hoch dargestellt sind. In diesem Fall weichen die Zeichnungen, die für die zuverlässigsten gehalten wurden, am stärksten voneinander ab. Einerseits jene Usteris und Hegis, die übereinstimmend eine Höhe zeichnen, welche identisch ist mit der Tympanonbreite, andererseits die Zeichnung Bayers, der die gleiche Höhe verwendet wie die Türöffnung, von der wir schon festgestellt haben, daß sie überhöht sei.

Das Minimalmaß von Usteri und Hegi läßt sich nicht mit der Länge der Gewändefiguren (Abb. 27) vereinbaren. Die Rückenpfeiler der Figuren messen ca. 2,06 m, hinzu kommt die Türsturzhöhe von 0,64 m; d. h., daß mindestens eine Höhe von 2,70 m nötig ist, und selbst dann kommen die Füße der Gewändefiguren noch mit den Säulenbasen in Berührung. Dies war in Neu-Eberstein der Fall, wie die Abarbeitungen belegen, aber die Portalardarstellungen von Petershausen zeigen mit einer Ausnahme (Perspektive nach Bayer, Abb. 12) die Füße über den Säulenbasen. Demnach kann festgestellt werden, daß Usteri und Hegi diese Höhe – erstaunlicherweise genau gleich – falsch gezeichnet haben. Haben sie etwa zusammengearbeitet oder sogar gegenseitig abgezeichnet? Hegi ist ja als Schüler Usteris bekannt. Dies möge vor den naheliegenden Schlüssen warnen, zu denen die vielen Gemeinsamkeiten der beiden Zeichnungen verleiten können. Auffallend ist, daß drei Zeichnungen die Säulen, inklusive Basen, Kapitelle und Kämpfer, gleich hoch zeigen wie die Türöffnung. Dies dürfte stimmen; auch weil dadurch die Sockelhöhe gleich wird wie die Türsturzhöhe.

Die Nischen seitlich des Portaltrichters bieten uns eine weitere Möglichkeit, die Höhen festzulegen. Wie schon dargelegt, stammen die von Hug in einer Lithographie überlieferten Reliefs (Abb. 20) aus diesen Nischen. Die von präziser Beobachtung geprägte Zeichnung der fünf Reliefs, die beim Abbruch des Portals zum Vorschein kamen, ist mit einem Maßstab versehen, der zeigt, daß die hochformatigen 2' auf 3' groß waren, während das runde Relief einen Durchmesser von  $2\frac{1}{2}'$  aufgewiesen hatte. Bei den Portalardarstellungen werden die entsprechenden Nischen unterschiedlich wiedergegeben. Besonders befremdlich ist, daß Hug in seiner Portalzeichnung (Abb. 16) die Nischen mit einer Art Rahmung versieht, die anders proportionierte Reliefs verlangen würden, als er sie selbst zeichnet. Die gleiche Art Rahmung findet sich auch bei Bergmann (Abb. 15), doch besser proportioniert; hier werden auch die runden Nischen in richtiger Größe wiedergegeben. Nur Usteri und Hegi zeichnen Nischen, die dem Größenverhältnis der Reliefs (2:3) genau entsprechen, hingegen sind die runden zu klein gezeichnet. Alle Zeichner geben übereinstimmend die

Reliefs mit dem Kreis/Stern- und Kreuz-Emblem als quadratisch an, wie es auch kaum anders möglich ist. Meistens entspricht die Quadratseitenlänge den Nischenbreiten, d. h. wohl 2'.

Die vertikale Anordnung der Nischen ist nicht einheitlich gegeben. Man ist sich einzig einig darüber, daß zwei der hochformatigen Nischen direkt auf dem Kämpfer ansetzen. Nur Usteri (Abb. 10) und Vogel (Abb. 17) zeigen die quadratischen Reliefs unmittelbar unter dem Kämpfer. Die Abstände der Nischen sind meist unterschiedlich. Dies verwundert nicht, da nicht einmal die Nischen einheitlich hoch dargestellt werden. Offenbar hat der schlechte Erhaltungszustand und der von Bergmann beschriebene Kalküberzug zu einer Verunklärung der Verhältnisse geführt. Es kann vermutet werden, daß die früheren Zeichnungen keine Nischenrahmung zeigten, weil der Kalküberzug noch besser erhalten war.

Da sich anhand der Portalardarstellungen keine eindeutige Höhengliederung der Seitenfelder herausarbeiten läßt, wird versuchsweise angenommen, daß die Höhen einem ähnlich klaren Ordnungsprinzip unterliegen wie die schon festgelegte Breitenanordnung. Wird jeweils 1' Abstand zwischen den einzelnen Nischen vorgesehen – was der Breite ihrer seitlichen Rahmung entspricht –, ergibt sich bei einer Türhöhe von 9' ein Ansetzen der untersten Nischen auf gleicher Höhe wie die Türschwelle. Spätere Detailbetrachtungen (Abb. 36) werden diese Anordnung bestätigen.

Die Zeichnungen geben teilweise widersprüchliche Informationen über die Detailgliederung des Portals. Die formale Vielfalt der dargestellten Säulenbasen läßt sich wohl nur dadurch erklären, daß diese offenbar so verwittert waren – wie es Bergmann als einziger darstellt (Abb. 15) –, daß die übrigen Zeichner sich zu Rekonstruktionen veranlaßt sahen. Auch über das Verhältnis zwischen Archivolten- und Kämpfergliederung sowie über die Anordnung der Kapitelle besteht Unklarheit.

Konnten die Breiten von Mittelschiff und Portaltrichter nur grob festgelegt werden – daran vermochten auch die herangezogenen Grundrisse nichts zu ändern –, so sind die Maße der Portalseitenfelder recht genau festgelegt worden. Die 2' breiten Reliefs werden seitlich um je 1' gerahmt, somit beträgt der jeweilige Abstand zwischen Portaltrichter und Hochwandvorlagen 4'. Auch die Größe der Türöffnung ließ sich mit einiger Wahrscheinlichkeit festlegen; mit einer Breite zu Höhe von 7' zu 9' zeichnet sich die Verwendung von ganzen Fußeinheiten für die Hauptabmessungen ab. Bestimmte Maße sind wiederholt feststellbar; die Seitenreliefs sind 2' breit und der Türsturz als auch die Sockel der Gewändesäulen sind 2' hoch. Die Reliefs in den Seitenfeldern scheinen in der Vertikalanordnung den gleichen Abstand, wie seitlich, von jeweils 1' zu haben.

Ausstehend sind insbesondere noch die genauen Breiten- und Tiefenmaße des Portalgewändes. Durch deren Bestimmung kann die Breite des Portaltrichters festgelegt werden und dank der schon bekannten Abmessungen der Seitenfelder und der Wandvorlagen steht dann der Fixierung der Mittelschiffbreite und somit der ganzen Kirchenbreite nichts mehr im Wege. Um die genauen Maße und die Detailausbildung des Portals festlegen zu können, erfolgt im nächsten Kapitel die Vermessung und Beobachtung der erhaltenen Portalteile.

## ERHALTENE PORTALTEILE

### *Zustand*

Nachdem Teile der Petershauser Portalanlage drei Jahrzehnte in Neu-Eberstein als „Gartenschmuck“ gedient hatten, gelangten sie nach Karlsruhe ins Badische Landesmuseum. Erhalten geblieben sind Türsturz und Tympanon, die zwei Gewändefiguren sowie vier der

ursprünglich sechs Kapitelle. Gegenüber der zu falschen Schlüssen verleitenden Aufstellung der Vorkriegszeit – die seitenvertauschten Gewändefiguren dienten als Türpfosten – ist die heutige Montage besser. Der von Stahlstützen getragene Türsturz und das Tympanon sind jedoch so nahe an der Wand montiert, daß eine Untersuchung ihrer Rückseite kaum möglich ist. Ebenfalls an der Wand befestigt sind die zwei ausgestellten Kapitelle, welche sinnvollerweise drehbar hätten montiert werden sollen, damit alle Seiten betrachtet werden können.

Die Untersuchung, Vermessung und Dokumentation der erhaltenen Teile dienen verschiedenen Zwecken. Bei der Überprüfung der Zuverlässigkeit der Bildquellen bilden die erhaltenen Portalteile die wichtigste Arbeitsgrundlage. Versatz- und Verwitterungsspuren sowie Abarbeitungen und Verletzungen geben Hinweise auf die Art der Montage und den genauen Einbauort sowohl am ursprünglichen als auch am zweiten Standort. Die Vermessung der einzelnen Stücke liefert das Grundgerüst für eine exakte Rekonstruktion der Portalanlage. Anhand der Maße kann die Maßeinheit der Bauzeit verifiziert werden, deren Kenntnis eine wesentliche Bedingung für die Portalkonstruktion darstellt.

Die unvorteilhafte, graubraune Färbung der ausgestellten Stücke ist die Folge einer steinkonservierenden Maßnahme. Nur die zwei im Magazin befindlichen Kapitelle haben den ursprünglichen, graugrünlischen Farbton des Molassesandsteines, der in Konstanz als Rorschacher Sandstein bezeichnet wird, behalten. Der Begleittext zu Bergmanns Portalzeichnung unterscheidet zwei Steingattungen: „der obere Theil nebst den Kapitälis der Säulen ist von sehr hartem; hingegen der untere von gewöhnlichem weichem Sandstein“.<sup>99</sup> Ob dies zutraf, oder ob es sich um eine Täuschung handelte, da die unteren Teile naturgemäß stärker der Witterung und der aufsteigenden Feuchtigkeit ausgesetzt waren, muß offen bleiben. Die Portaldarstellungen zeigen übereinstimmend starke Verletzungen an den Türpfosten und in der Basen- und Sockelzone. Jedenfalls waren exponierte Teile des Portals beim Abbruch so verwittert, daß sie nicht mehr versetzt wurden, so beispielsweise die zwei Dienstkapitelle in den äußeren Gewändestufen. Das gleiche gilt für die Seitenreliefs, die schon zur Zeit der Portaldarstellungen nicht mehr erhalten bzw. „mit Mörtel ausgefüllt“ waren. Hugs Lithographie der beim Abbruch wiedergefundenen Reliefs (Abb. 20) bezeugt ihren schlechten Erhaltungszustand. Überliefert sind nur vier statt, den Portaldarstellungen entsprechend, sechs hochformatige Reliefs. Sie stellen vier der sechs Taten der Barmherzigkeit dar, wobei die erste und die letzte Tat fehlen. Vermutlich befanden sich die fehlenden Reliefs in den unteren Nischen, wo sie durch aufsteigende Feuchtigkeit noch vor den anderen zerstört wurden. Die Darstellungen Usteris (Abb. 10) und Hegis (Abb. 14) bestätigen dies, denn sie zeigen in den unteren Nischen eindeutig eine Vermauerung im Gegensatz zu den mit Mörtel weitgehend ausgefüllten anderen Nischen. Erstaunlich sind in diesem Zusammenhang die bis zum Abbruch erhaltenen und in aller Schärfe dargestellten quadratischen Reliefs unter dem Kämpfergesims. Einerseits wird das vorstehende Gesims einen gewissen Wetterschutz geboten haben, andererseits ist das Erkennen und Zeichnen von geometrischen Figuren relativ einfach. Trotzdem ist die Frage, ob diese Reliefs nicht späteren Datums waren, zu erwägen.

Obwohl das Kämpfergesims anscheinend gut erhalten war, wurde es vermutlich deshalb nicht nach Neu-Eberstein versetzt, weil das Portal kleiner und in vereinfachter Form wiedererrichtet wurde. Insbesondere die Verkleinerung führte zu empfindlichen Abarbeitungen an den Originalteilen. Sonst dürften – bis auf ein paar Ergänzungen an der Gebhardsfigur – die erhaltenen Teile nie überarbeitet worden sein. Die Verwitterung hat jedoch, bis auf wenige geschützt montierte Teile, der Oberfläche arg zugesetzt. Die Jahre,

<sup>99</sup> Vgl. Anm. 48.

während denen die Portalteile in Neu-Eberstein in der Hangmauer an wetterexponierter Stelle eingebaut waren, haben zusätzlich an der Substanz gezehrt. Aber an Teilen, die vom Regen verschont blieben, wie die Halbkreisrahmung des Tympanons, die Türsturzuntersicht und die Kapitellrückseiten, kann noch die ursprüngliche Schärfe und Präzision der Steinbearbeitung beobachtet werden. Den Normalfall stellen jedoch Verwitterung und Kantenverletzungen dar, was ein exaktes Vermessen der Werkstücke erschwert. Um den ursprünglichen Maßen der Stücke möglichst nahe zu kommen, sind die gleichen Größen mehrfach gemessen worden, jeweils an verschiedenen Stellen; aus diesem Grund sind die Maßangaben mit von/bis, wie 253–254 cm, gegeben. Dadurch wird das Ermitteln der Planungsmaße erleichtert, und die Exaktheit der Ausführung bzw. die Bauungenauigkeit kann festgestellt werden.

### *Tympanon*

Das Tympanon (Abb. 25) ist bis auf Witterungsschäden in seinem Originalzustand erhalten. Sofern sichtbar – ohne die nicht zugängliche Rückseite –, sind keine Abarbeitungen oder Flickstellen zu beobachten. Das Tympanon hat an der Grundlinie eine Breite von 253–254 cm und die Höhe in der Mitte beträgt 126 cm, folglich ergibt sich eine recht genaue Halbkreisform. Ob die leichte Abflachung oben mit der Montage zusammenhängt, oder eine Sicherung vor Belastung durch die umfassende Archivolte darstellt, kann nicht geklärt werden. Wahrscheinlicher ist eine Ausführungsgenauigkeit oder gegebenenfalls eine Meßungenauigkeit unsererseits.<sup>100</sup> Wie die bis zum Rand ausgebildete Wellenranke zeigt, war ein teilweises Verdecken bei der Montage des Tympanons nicht vorgesehen. Um eine Belastung zu verhindern, mußte der rahmende Kreisbogen vorgängig errichtet und das Tympanon nachträglich eingeschoben werden. Auch das Erstellen eines Entlastungsbogens über dem Portal bezeugt, daß man bemüht war, die Belastung nach Möglichkeit zu reduzieren. Dies ist weitgehend gelungen, sind doch Tympanon und Türsturz ohne Risse erhalten geblieben. Hingegen kann in den Portalzeichnungen von Bergmann (Abb. 15) und Hug (Abb. 16) übereinstimmend in den Archivolten rechts ein großer Riß, der sich in der Fassade fortsetzt, beobachtet werden. Wie das Tympanon in der ersten Archivolte fixiert wurde, läßt sich nicht mehr feststellen. Eintiefungen am oberen Tympanonrand könnten auf Klammer- oder Dübelbefestigung deuten, zumal mit Mörtel ausgefüllte Fugen die Kräfteübertragung fördern. Die Tympanonrückseite ist nur roh zugehauen, also nicht auf Sicht gearbeitet. Demzufolge muß im Kircheninneren ein Verputz oder eine Vermauerung angenommen werden. An der Grundlinie beträgt die Tympanonstärke 26–27 cm, oben ist sie nach Abschrägung der Rückseite nur noch ca. 21 cm; dabei dürfte es sich eher um herstellungstechnische Gründe handeln als um eine bewußte Gewichtsreduktion.

Die Himmelfahrtsdarstellung im Tympanon wird unten von einer ca. 6 cm breiten Randleiste mit Schriftzug und im Halbkreis von einem 13,5–14 cm breiten Rankenfries gerahmt. Diese bilden zusammen mit der Mandorlaleiste (Breite 5,5–6 cm), wiederum mit Schriftzug, eine einheitliche vordere Ebene. Die eigentliche Raumbühne der Relieffiguren wird durch eine Vertiefung von nur 6 cm an den Rändern und von 7,5 cm in der Mitte gebildet. Bei dieser geringen Tiefe sind die Figuren geschickt in der Fläche angeordnet. Die

<sup>100</sup> Die Vermessungsarbeiten im Badischen Landesmuseum machte freundlicherweise Frau Dr. Eva Zimmermann möglich. Die Schwierigkeiten, ein solches Werkstück exakt zu vermessen, zeigen schon die unterschiedlichen Radien des Tympanons in der Literatur: SCHNEIDER 1938 (vgl. Anm. 64), S. 3 gibt 125 cm und F. SCHULTZ u. E. ZIMMERMANN, Badisches Landesmuseum Karlsruhe, 1959, S. 67 geben 127 cm an.

beiden Engel können dank ihrer Rückwärts- und Abwärtsdrehung die Flügel genau der Halbkreisform entsprechend ausbreiten. Durch ihre auf Christus weisende Armbewegung lenken sie die Aufmerksamkeit auf die Hauptfigur. Christus selbst, mit zurückgeneigtem Kopf und ausgebreitetem rechten Arm scheint Abschied zu nehmen. Gleichzeitig wird durch die schreitende Bewegung der Füße und der zum Tragen des Kreuzstabes aufgerichteten Linken der Eindruck einer sich abhebenden Gestalt unterstrichen. Das Hinausragen des Kreuzstabes über die Mandorla bis in die Wellenranke verstärkt das Raumgefühl. Die faltenreichen, bewegten Kleiderbüschel unterstreichen den Anschein von Handlung im Gegensatz zu den wie gebannt dastehenden Betrachtern des Geschehens im Türsturz.

### Türsturz

Der Türsturz (Abb. 26) weist, nebst der Verwitterung, am linken Rand eine erhebliche Verletzung auf, die, aus ihrer groben Art zu schließen, von einem montage- oder transportbedingten Unfall herrühren könnte. Der seitliche Rahmen ist ganz abgeschlagen, bis auf einen kleinen Ansatz in der unteren Ecke, der immerhin die Feststellung zuläßt, daß sich Maria, flankiert von je sechs Aposteln, in der Mitte des Relieffeldes befindet. Wie zu erwarten, stand die streng frontal gegebene Figur genau in der Mandorlaachse, nicht wie es heute der Fall ist, links neben der Achse. Das Relieffeld ist 269 cm breit, der rechte erhaltene Rahmen mißt 16–16,5 cm, die ursprüngliche Länge betrug somit 301–302 cm. Heute weist der Türsturz eine Länge von 294,5 cm auf, was mit der Türsturzlänge in Neu-Eberstein von 295 cm eine frappante Übereinstimmung gibt. Daß das Relieffeld dort verschoben montiert war, zeigt die Darstellung von Louis Hoffmeister (Abb. 24), auf der links von Maria nur noch fünf Apostel sichtbar sind statt sechs; Maria ist trotzdem in der Mitte gezeichnet. Wäre die Verletzung ungewollt, hätte man diese ohne weiteres hinter der ersten Gewändesäule verstecken können. Somit muß festgestellt werden, daß es sich um eine grobe Abarbeitung anlässlich des Wiederaufbaus in Neu-Eberstein handelt. Hat etwa eine zu geringe Höhe der Hangmauer eine Reduktion der Türhöhe veranlaßt, mit einer entsprechend kleineren Türbreite als Folge? Jedenfalls beträgt die Türbreite in Neu-Eberstein (Abb. 35) nur noch 204 cm, statt der ursprünglichen Breite, die, nach dem verzierten Feld der Türsturzuntersicht zu urteilen, 229–229,5 cm betrug.<sup>101</sup> Die axiale Stellung Marias im Relieffeld wird durch die Türsturzuntersicht bestätigt; zwei Doppelranken entwickeln sich aus einer zentrierten Rosette.

Die oberen und unteren Randleisten mit Schriftzug messen 5–5,5 cm, d. h. sie sind wenig schmaler als die Tympanongrundleiste, und auch die Feldvertiefung (4 cm am unteren Rand, 5 cm oben und 6 cm in der Mitte) ist kleiner als im Tympanon. Bei einer Türsturzhöhe von 64 cm bleiben den Figuren nach Abzug der Randleisten inklusive Schräge noch 51 cm, die sie voll ausnützen; auf der unteren Leiste stehend stoßen sie meistens mit dem Kopf an die obere. Bewegte Beinhaltung haben sie mit den Tympanonfiguren gemeinsam, ansonsten sind sie in ihrer Körperhaltung steifer. Auch bezüglich der Proportionierung sind sie weniger entwickelt als diejenigen im Tympanon, sie verdienen wohl die Bezeichnung „kopplastig“.

Die in den Portaldarstellungen gezeigte Überschneidung der oberen Türsturzrandleiste durch die Kämpferdeckplatte des Gewändes wird durch den Zustand der Buchstaben rechts oben bestätigt; bis 29–30 cm von der Außenkante sind sie noch meißelscharf. Dies bezeugt,

<sup>101</sup> HOMBURGER 1927 (vgl. Anm. 37), S. 162, Anm. 1, geht bei seinen Proportionsvergleichen von einer schmalen Türöffnung von 224 cm aus, war doch zu dieser Zeit infolge der falschen Montage die Untersicht nicht genau meßbar.

daß sie von der Kämpferdeckplatte verdeckt waren, und zwar nicht erst in Neu-Eberstein, wie es Krieg-Hochfelden vermutet.<sup>102</sup> Der Türsturz ist 26–27 cm dick, was der unteren Tympanonstärke entspricht. Die Rückseite des Türsturzes ist, soweit feststellbar, geglättet, könnte also sichtbar gewesen sein, was sich allerdings mit dem Befund am Tympanon nicht deckt.

### Gewändefiguren

Ursprünglich hinter und zwischen Gewändesäulen angeordnet, machen die Gewändefiguren heute im Museum, als Freiplastiken aufgestellt, einen verfremdeten Eindruck. Dennoch vermögen Patron und Stifter der Petershausener Klosterkirche, der Bekennerpapst Gregor und der Konstanzer Bischof Gebhard, den Betrachter in ihren Bann zu ziehen. Gregor, der im linken Gewände stand, hat als Attribute eine Taube auf der rechten Schulter und ein Buch in den Händen. Gebhard ist mit einem Kirchenmodell als Stifter gekennzeichnet.

Gregor ist die besser erhaltene der beiden Gewändefiguren (Abb. 27 u. 28), ergänzt ist nur die Nase. Abarbeitungen finden sich zu beiden Seiten, und die Fußspitzen und Teile der zwei Standkonsolen sind abgeschlagen. Verletzungen sind am Kinn und unten am Rückenpfeiler zu vermerken. Der Kopf der Taube fehlt. Gregors Rückenpfeiler ist 205 cm lang und derjenige Gebhards mißt 206,5 cm. Beim Pfeilerquerschnitt weist die Vorderkante einen rechten Winkel auf, während die Rückseite zu einem stumpfen Winkel abgeschrägt ist, vermutlich, um die Montage in einer gegebenen Nische zu vereinfachen. Es handelt sich bestimmt um den ursprünglichen Pfeilerquerschnitt, hingegen ist die Gregorsfigur seitlich abgearbeitet worden. Wie ein Querschnitt durch Pfeiler und Figur auf der Höhe des größten Umfangs zeigt, mußte die Gregorsfigur wegen Platzmangel zwischen den Gewändesäulen abgearbeitet werden. Das erhaltene Portalgewände in Neu-Eberstein belegt, daß Gebhard knapp und Gregor eben nur wegen der seitlichen Abarbeitungen genügend Platz hatten. Die Portalrekonstruktion wird zeigen, daß schon in der ursprünglichen Aufstellung zu wenig Platz für Gregors voluminösen Körper vorhanden war. Die seitlichen Abarbeitungen waren demnach bei der ersten Montage nötig, hingegen wird das Abschlagen der Fußspitzen erst durch die Tieferlegung in Neu-Eberstein wegen Überschneidung mit den Säulenbasen erfolgt sein. Die Eintiefungen im Gewandsaum sind dabei vom oberen Torus verursacht worden. Dies läßt sich einerseits durch die Portalardarstellung bei Krieg-Hochfelden (Abb. 21), andererseits durch eine erhaltene Lagerfuge (Abb. 35) in Neu-Eberstein bestätigen, die wahrscheinlich die genaue Höhenlage der Gewändefiguren festlegt. Die seitlichen Abarbeitungen sind sorgfältiger ausgeführt als diejenigen an Fußspitzen und Blattkonsolen.

Beim stärker verwitterten Gebhard sind Ergänzungen angebracht, die, dem Verwitterungsgrad nach zu urteilen, älteren Datums sind. Krieg-Hochfelden vermerkt: „Bei genauer Betrachtung sieht man, daß ein älteres Modell weggemeißelt und das gegenwärtige äußerst sorgfältig eingesetzt und angepaßt wurde.“<sup>103</sup> Bei noch genauerer Betrachtung entpuppen sich aber nur der Turm des Kirchenmodells sowie beide Hände und ein Teil des Bischofsstabes als ergänzt. Bei älteren Fotos ist der Stab in voller Länge aus Metall ergänzt zu sehen. Homburger ist der Meinung, der vordere Mitrasteil und eine Stelle an der linken Schulter seien ebenfalls ergänzt. Die Mitra soll ursprünglich niedriger und weniger vorgewölbt gewesen sein.<sup>104</sup> Zeitpunkt und Ursache der Ergänzungen sind schwer zu ergründen. Sie

102 KRIEG-HOCHFELDEN 1860 (vgl. Anm. 30), S. 288.

103 a. a. O., S. 399.

104 O. HOMBURGER, Nachlaß in der Berner Bürgerbibliothek: „Das Portal der abgerissenen Kirche zu Petershausen, die Skulpturen am Fraumünster zu Zürich und im Allerheiligenkloster zu Schaffhausen“, zit.: Homburger Nachlaß.

befinden sich an exponierten Stellen der Figur. Am ehesten wird man auf abnutzungsbedingte Flickstellen schließen dürfen, ist doch die Gebhardsfigur im allgemeinen viel stärker verwittert als jene des Gregor. Die Aufstellung direkt gegenüber dem Bodenseeufer wird dies mitverursacht haben. Die Ergänzung am Kirchenmodell wurde schon für Rekonstruktionen sowohl der ersten als auch der zweiten Klosterkirche überinterpretiert. Vorderhand besteht wenig Anlaß, diesbezüglich weiterzuspekulieren.

Wie der Vergleich der Querschnitte durch die Gewändefiguren zeigt, ist Gregor voluminöser als Gebhard. Gregors Körper wölbt sich mehr vor; auffallend ist auch, daß Kopf und Körper nicht genau diagonal angeordnet sind wie beim Gebhard. Sein Körper entwickelt sich mehr parallel zu den Pfeilerseiten und wirkt entsprechend „verblockter“ als Gregor. Beiden gemeinsam ist die gegen vorne geneigte Haltung, beide haben sie die Nasenspitze – wenn auch ergänzt – zuvorderst. Dies eine Eigenschaft, die in der Diagonalen gesehen – die einzige Betrachtungsmöglichkeit bei der ursprünglichen Aufstellung – kaum wahrgenommen werden kann.

Obwohl die Figuren an ihrem Pfeiler kleben, entwickeln sie eine erstaunliche Selbständigkeit. In der Art kommen sie der französischen Säulenfigur näher als ihr typologisches Vorbild: die sogenannte Pfostenkantenfigur, deren Hauptmerkmal die Ausformung der Figur durch Eintiefungen im noch gut erkennbaren Pfosten ist. Es entsteht eine Art Nische für die Figur, die „noch im räumlichen Bereich des viereckigen Blocks zurückgehalten“ wird.<sup>105</sup> Zu diesem Typus gehören die Gewändefiguren der Basler Gallusporfte. Der Vergleich des Querschnittes der Petershausener Figuren mit den von E. Panofsky gezeigten „Schematischen Querschnitten zur Entwicklung der gotischen Architekturplastik“<sup>106</sup> (Abb. 33) macht klar, daß unsere Figuren eine eigenwillige Lösung darstellen. Sie sind einzuordnen zwischen der Pfostenkantenfigur, die wohl zuerst in Toulouse auftritt, und der gotischen Säulenfigur, die kurz vor der Jahrhundertmitte in Chartres und St. Denis vorkommt. Anordnungs- und entwicklungsmäßig sind die Petershausener Figuren von der Pfostenkantenfigur abzuleiten, aber was ihr Volumen betrifft, stehen sie der Säulenfigur näher. Dies eine Beobachtung, die einmal mehr erlaubt, die Eigenständigkeit des Petershausener Portals hervorzuheben.

### Kapitelle

Als einzige Bestandteile der architektonischen Gliederung des Portalgewändes sind vier der ursprünglich sechs Kapitelle (Abb. 29 und 30) erhalten. Dabei handelt es sich um die vollrunden Kapitelle, die die freistehenden Gewändesäulen krönten, wogegen die Kapitelle der Dreivierteldienste in den äußeren, kleineren Gewändestufen verlorengegangen sind. Erhalten geblieben sind zwei Adlerkapitelle<sup>107</sup> (C 158 a und b) und zwei Eulenkapitelle (C 158 c und d), wovon je eins im Museum ausgestellt ist.

105 HOMBURGER Nachlaß, S. V.

106 E. PANOFSKY, *Renaissance and Renascences*, Stockholm 1960. Übersetzung: *Die Renaissance der europäischen Kunst*, Frankfurt 1979, Abb. S. 73. Die typisch gotische Gewändefigur wird in der Übersetzung als Pfeilerfigur bezeichnet; m. E. ist der Begriff Säulenfigur zutreffender.

107 HOMBURGER Nachlaß, S. 45, spricht von „fetten, vollrunden Papageien“. Sonst ist aber Adlerkapitell die übliche Umschreibung: Ausst. Kat. *Suevia Sacra*, Augsburg 1973, S. 94, Nr. 43, und SCHNEIDER 1938 (vgl. Anm. 100), S. 4, obwohl m. E. diese Vögel wenig Ähnlichkeit mit Adlern haben. A. KNÖPFLI, *Vier Bilder zur Kunstgeschichte des Bodenseegebietes*, in: *Der Bodensee, Landschaft, Geschichte, Kultur*, Hrsg. H. Maurer, Sigmaringen 1982, zit.: Knöpfl 1982, S. 314, verwendet neuerdings „Taubenkapitell“, was recht zutreffend sein dürfte; wir halten jedoch an der Typenbezeichnung „Adlerkapitell“ fest.

Die Portaldarstellungen zeigen übereinstimmend beim inneren Säulenpaar die Eulen – gefolgt von den Adlerkapitellen bei den mittleren Säulen. Das nicht mehr erhaltene äußere Kapitellpaar – dem Wetter am stärksten ausgesetzt – scheint so verwittert gewesen zu sein, daß die Zeichner jeweils selber etwas hinzugefügt haben; einesteils sind menschenähnliche Gestalten als Atlanten zu erkennen, andernteils aber auch Fabelwesen. Mit Ausnahme des Adlerkapitells C 158 b, auf dem die Deckplatte heute fehlt, sind die Kapitelle im großen und ganzen erhalten, wenn auch teilweise zerbrochen und wieder zusammengeklebt. Es soll versucht werden, mittels der Versatzspuren – sie haben oben auf der Deckplatte Dübel- bzw. Klammervertiefungen – und des Verwitterungsgrades ihre ursprüngliche Aufstellung auszumachen.

Adlerkapitelle sind „eine der Romanik geläufige Form; heraldische Anordnung der Vögel an den vier Kapitelcken, die Schwingen in die Flächen ausgebreitet“ . . . „Fast allen Adlerkapitellen gemeinsam ist das Umklammern des Halsrings mit den Krallen sowie das Anstoßen mit Kopf und Schwingen an der Deckplatte.“<sup>108</sup> Dieser Grundtypus wird in Petershausen beibehalten. Zwischen den in den Flächen ausgebreiteten Schwingen findet sich beim Kapitell b zusätzlich pflanzliche Ornamentik in Form von Ranken, Palmetten etc. Da die Deckplatte beim Kapitell b fehlt, soll hier vor allem Kapitell a vorgestellt werden.

Die quadratische Deckplatte (Seitenlänge 29,1–29,8 cm) hat oben zwei Dübel- bzw. Klammerlöcher, die klar die gegen die Stufe gerichteten Kapittelseiten festlegen, was durch die bessere Erhaltung der Steinoberfläche bestätigt wird. Die Kapittelhöhe mißt 27,1 cm, inklusive Deckplatte (5–5,2 cm) und Halsring (3,5 cm). Der Halsring mit einem Durchmesser von 20,4–21,2 cm hat unten zwei Kreismarkierungen (Durchmesser: 14,3–14,5 cm bzw. 15,7 cm), die eine genaue Montage auf dem Säulenschaft erleichterten. Die kleinere Kreismarkierung gibt wohl Hinweise auf den oberen Säulendurchmesser.

Kapitell b hat bei einem Halsring mit Durchmesser 22,4 cm eine entsprechende Kreismarkierung (Durchmesser 14,5 cm). Diagonalritzungen legten die Kreismitte fest. Wegen der fehlenden Deckplatte kann nur anhand des Verwitterungsgrades entschieden werden, welche Seiten gegen außen gekehrt waren. Sind die ursprünglich sichtbaren Kapittelseiten geklärt, muß aber noch deren Standort im linken oder rechten Gewände festgelegt werden. Bei den Abbildungen haben einzig Bergmann (Abb. 15) und Hug (Abb. 16) die Adlerkapitelle so differenziert dargestellt, daß sie unterschieden werden können. Die augenfälligste Eigenart des Kapitells a, die Spiralen bei den Flügelknien<sup>109</sup> lassen sich im rechten Gewände wiedererkennen. In Neu-Eberstein ist die genaue Anordnung nicht feststellbar.

Bei den Eulenkapitellen ist die Zuordnung zu den Gewändeseiten einfacher, da sie leichter zu unterscheiden sind. Das Kapitell c wird übereinstimmend auf der rechten Seite dargestellt, in Neu-Eberstein war es hingegen links montiert. Dieses nicht ausgestellte Kapitell hat den Halsring bis auf drei angeklebte Bruchstücke verloren; so fehlen fünf von acht Vogelfüßen. Die Deckplatte weist verschiedene Bruchstellen auf. Dargestellt sind „an den vier Ecken uhuartige Harpyen. Dazwischen je eine Palmette in Bandschlingen“.<sup>110</sup> Auf der quadratischen Deckplatte, Seitenlänge 29,6–29,8 cm, finden sich wiederum Dübel- bzw. Klammervertiefungen (Rostspuren deuten auf Eisenklammern), welche die sichtbaren Seiten bestimmen helfen. Der Halsring (Durchmesser 21,2 cm) ist so schlecht erhalten, daß sich auf der Unterseite keine Kreismarkierung feststellen läßt.

Auf dem vierten Kapitell (d) beschränken sich die Ecktiere auf „uhuartige Masken“<sup>111</sup>

108 R. STROBEL, *Romanische Architektur in Regensburg, Nürnberg* 1965, S. 118–119.

109 Im Basler Münster findet sich ein Adlerkapitell mit ähnlich vollrunden Vögeln und ornamentaler Ausformung der Flügel. Vgl. RDK, Bd. 1 (1937), Sp. 180–187; Adlerkapitelle, Abb. 2.

110 SCHNEIDER 1938, S. 4.

111 a. a. O.

oder auf „menschenhafte Eulengesichter“;<sup>112</sup> darunter verknoten sich Bandschlingen, die die jeweils drei Palmetten pro Seitenfläche umrahmen und verbinden. Wiederum ist die genaue Stellung anhand der Befestigungsspuren auf der Deckplatte auszumachen. Der Standort innen im Gewände links ist jetzt schon durch das Eliminationsverfahren klar, wird aber auch durch die Portaldarstellungen bestätigt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, daß die vier Kapitelle gleich groß sind. Die leicht variierenden Maße sind einerseits begründet durch die Ausführungsgenauigkeit, andererseits durch den Erhaltungszustand; z. T. sind auch ungenaue Klebstellen zu beobachten. Bei den präzise ausgeführten Kapitellen ist weder ein Zusammenhang untereinander noch ein Bezug zum übrigen Portalprogramm feststellbar. A. Knöpfli spricht allgemein von „eine[r] alles überquellende[n] Zierlust“ der Spätromantik. „Diese mischt in den reichen Vorrat mannigfacher Ornamente Symbole göttlichen Heils und menschlicher Verworfenheit und vertraute dem Stein Nichtchristliches neben Christlichem, Aberglaube neben den Motiven des Glaubens an.“<sup>113</sup> Aus Petershausen sind nur spärliche Reste eines einstigen Ensembles erhalten. Wenn dieses auch nicht so reich wie am Zürcher Großmünster war, so zeugen Architekturfragmente, die im Rosgartenmuseum erhalten sind, von einer ähnlichen Zierlust im Kircheninnern wie am Portal.

#### FRAGMENTE DER ARKADEN

Im Konstanzer Rosgartenmuseum befinden sich fünf Architekturfragmente, die aufgrund ihrer typologischen und stilistischen Merkmale der zweiten Klosterkirche von Petershausen zugewiesen werden. Zwei kleine Halbsäulen mit Kapitellen, vermutlich von einer Altarmensa, werden nicht näher betrachtet. Den Langhaussäulen zugerechnet werden zwei Kapitellfragmente. Das größere und besser erhaltene Fragment (Inv. Nr. S. 45) konnte vermessen werden (Abb. 31).<sup>114</sup> Von ihm ist nur ungefähr ein Drittel erhalten (Abb. 32), vorausgesetzt, daß es sich ursprünglich um ein vollrundes Kapitell handelte; es könnte aber auch von einer Halbsäule stammen. Zwei Seiten sind abgearbeitet und abgeschlagen, und der Halsring ist abgerieben. Der erhaltene Teil der Deckplatte weist Kantenverletzungen auf; oben befinden sich zwei Dübellöcher. Der symmetrische Kapitelldekor ermöglicht eine Berechnung der Deckplattenseitenlänge auf ca. 55 cm. Der stark abgeriebene Halsring kann nicht mehr vermessen werden. Wenn angenommen wird, daß die Deckplatte gleich viel über den Halsring vorstand wie bei den Portalkapitellen, so betrug der Durchmesser ca. 46 cm, was der Kapitellhöhe entspricht. Der obere Durchmesser des dazugehörigen Säulenschaftes könnte somit im Maximum ca. 42 cm betragen.

Entgegen A. Knöpfli<sup>115</sup> befinden sich – gemäß Aussage von E. v. Gleichenstein – keine Fragmente von entsprechenden Säulenschäften im Rosgartenmuseum. J. R. Rahn meinte

112 F. MAURER-KUHN, Romanische Kapitellplastik in der Schweiz, Diss. Phil. Basel 1958, in: Basler Studien zur Kunstgeschichte, NF Bd. 41 (1971), S. 173.

113 A. KNÖPFLI, Kunstgeschichte des Bodenseeraumes, Bd. 1, Konstanz 1961, zit.: Knöpfli 1961, S. 303.

KNÖPFLI 1982, S. 314, wirft die Frage auf, ob diese Kapitelle nicht vom ersten Bau stammen könnten. Das Material und die Maße der Kapitelle passen jedoch so genau zu den übrigen Portalteilen, daß dies m. E. nicht in Frage kommen kann.

114 St. Gebhard und sein Kloster Petershausen, Ausst. Kat. 1979, Kat. Nr. 38: „Maskenkapitell von einer Langhaussäule der ehemaligen Petershauser Klosterkirche“. Nach dem Abbruch wurden sie für Flickarbeiten an der Stadtmauer verwendet. Sie fanden sich bei deren Abbruch 1903 in der Nähe der Esermühle.

115 KNÖPFLI 1961, S. 245

welche zu kennen: „Einige Fragmente: Gesimse mit Bandverschlingungen geschmückt, und die Bruchstücke einzelner Säulen (Monolithe), deren größter Durchmesser 0,67 m beträgt, sind in malerischem Durcheinander hinter dem (Petershausen red.) benachbarten Landguet des Herrn Joseph Vincent, eines kunstsinnigen Alterthumsfreundes angehäuft.“<sup>116</sup> Säulen mit einem maximalen Durchmesser von 67 cm und einem oberen von nur ca. 42 cm müssen eine beachtliche Schwellung besessen haben: bei einer Schaftlänge von ca. 3,2–3,5 m würde der Anzug allein ca. 12,5 cm betragen. Die fast 5 m langen Säulenschäfte des Konstanzer Münsters – ein Jahrhundert früher entstanden – haben, zum Vergleich, einen seitlichen Anzug von nur ca. 8,5 cm. Es ist fraglich, ob die von Rahm erwähnten Säulenschäfte mit dem Kapitellfragment in Verbindung gebracht werden können. Wie schon festgestellt, war die Obergadenwand vermutlich nicht stärker als die 2 Fuß breiten Wandvorlagen an der Ostfassade. Bei einer Mittelschiffbreite von ca. 7,8 m und einer Langhausbreite von ca. 14,3 m dürfte diese Wandstärke ausreichend gewesen sein, wie dies ein Vergleich mit der früher entstandenen und ungefähr gleich großen Kirche von Stein am Rhein belegt. Bei einer Mittelschiffbreite von 8,32 m und einer Langhausbreite von 14,43 m sind die Obergadenwände ca. 70 cm und die Seitenschiffwände ca. 75 cm stark. Die Säulenschäfte haben einen oberen bzw. unteren Durchmesser von ca. 50 bzw. 60 cm, bei einer Länge von ca. 3 m.<sup>117</sup> Das Kapitellfragment im Rosgartenmuseum kann somit, trotz den recht knappen Maßen, von den Arkaden der Petershausener Kirche stammen. In einer Zeichnung Ludwig Vogels (Abb. 34), die eine Ecke des Kreuzganges darstellt, ist durch eine offene Türe das Kircheninnere mit den Arkaden sichtbar.<sup>118</sup> Obwohl nur skizzenhaft angedeutet, sind reich verzierte Kapitelle zu erkennen. Bei der Zuordnung der Säulenschäfte – wie sie Rahm erwähnt – entstehen eher Schwierigkeiten. Damit sie zum Kapitell passen, müßten sie schlanker sein, oder das Kapitell hat einen ungewöhnlich großen Halsring im Verhältnis zur Deckplatte aufgewiesen.

Ein sogenanntes Kämpferstück (Inv. Nr. S 44) im Rosgartenmuseum bietet bei der Zuordnung ebenfalls Schwierigkeiten. Das quadratische Werkstück hat auf der Oberseite ein in der Diagonale verlaufendes Gefälle. Zwei Seiten mit ausladendem Profil sind mit ellipsoförmigen Schlingen dekoriert. Die beiden anderen Seiten sind nur grob zugehauen, also nicht auf Sicht gearbeitet. Vorausgesetzt, es handelt sich um ein Kämpferstück einer Langhausarkade, so sind vier solche Stücke notwendig, um einen ganzen Kämpfer auszubilden. Mit dem Kapitellfragment entsprechend kombiniert, beträgt die Kämpferauskrantung ca. 15 cm und der Rücksprung zur 2 Fuß (ca. 65 cm) starken Obergadenwand ca. 10 cm.

Die Ausladung wäre recht wuchtig und nicht sehr ansprechend, aber doch nicht undenkbar. Die konische Form ist kaum erklärbar, zumal kein Beispiel für einen von der Arkadenachse ansteigenden Kämpfer bekannt ist. Denkbar ist unter Umständen eine Kämpferdeckplatte, die ausgleichend wirkt. Eine andere Verwendungsmöglichkeit für dieses Stück ist schwer vorstellbar, es sei denn als Kämpfer an den Vierungspfeilern, wobei auch dort die schräge Oberfläche nicht erklärbar ist. Was die Art der Vorwölbung und des Dekors betrifft, so liefern die Portaldarstellungen vom dortigen Kämpfer einen ähnlichen Eindruck. Zusammenfassend kann gesagt werden, daß das sogenannte Kämpferstück vermutlich zu der Petershausener Kirche gehörte, aber daß die genaue Art der Verwendung nicht näher festgelegt werden kann.

116 J. R. RAHM, *Geschichte der bildenden Kunst in der Schweiz*, Zürich 1876, S. 188, Anm. 2.

117 Die genauen Maßangaben beruhen auf eigenen Messungen. Ohne Leitern konnten die höher gelegenen Maße nicht genommen werden, aber Kontrollmessungen ergaben, daß die Zeichnungen bei HECHT 1928 (vgl. Anm. 76) Taf. 174–178, stimmen. Von daher stammen die Cirka-Maße.

118 LUDWIG VOGEL, *Im Kreuzgang zu Petershausen*, Aquarell, Landesmuseum Zürich, Inv. Nr. 27419.

## MASSEINHEIT DER BAUZEIT

Nachdem die erhaltenen Werkstücke einzeln vermessen worden sind, soll anhand deren Masse versucht werden, die Maßeinheit der Bauzeit festzulegen. Das Vorgehen, das öfters von Konrad Hecht beschrieben wurde, besteht darin, möglichst für jedes Maß die Entsprechung in Fuß und Zoll einzuführen. Die Summe aller Metermaße wird dann durch die Summe aller Fuß- und Zollmaße dividiert, um so schrittweise sich der verwendeten Einheit zu nähern. Um jeweils das entsprechende Fuß- und Zollmaß einsetzen zu können, muß man

Tabelle 2: *Erhaltene Werkstücke*

	Ermittlung der Fuß- und Zollmaße bei: 1 Fuß = 32,64 cm      1 Zoll = 2,72 cm					
	Werkstück Maße			Planungs- Maße		Fugen- Maße
	Ist cm	Fuß/ Zoll	Soll cm	Fuß/ Zoll	cm	Zoll
<i>Tympanon:</i>						
Breite	253–254	7'10"	255,62	8'	261,12	2×1"
Höhe	126	3'10½"	126,48	4'	130,56	1×1"+½"
Dicke	26–27	10"	27,2	10"	27,2	
Randleiste	13,5–14	5"	13,6			
Schriftleisten	5,5/6	2"	5,44			
<i>Türsturz:</i>						
Breite außen	(301–302)	9'3"	301,92	9'4"	304,62	2×½"
innen	269	8'3"	269,28			
Höhe	64	23½"	63,92	2'	65,28	1×½"
Dicke	26–27	10"	27,2	10"	27,2	
Rand seitlich	16–16,5	6"	16,32			
Schriftleisten	5–5,5	2"	5,44			
Relieffuntersicht	229–229,5	7'	228,48	7'	228,48	
Relief-Breite	18	6½"	17,94			
<i>Gewändefiguren:</i>						
Pfeilerquadrat	35–35,5	13"	35,36	14"	38,08	1×1"
Pfeilerhöhe	205–206,5	6'4"	206,72	6½'	212,16	2×1"
<i>Kapitelle:</i>						
Deckplatte	29,1–29,8	11"	29,92	11"	29,92	
Halsring Ø	20,4–22	8"	21,76			
Ritzung Ø	14,5–15,7	5½"	14,96	5"	13,6	
Höhe	26,7–27,1	10"	27,2	10"	27,2	
<i>Arkadenkapitell:</i>						
Deckplatte	55	20"	54,4			
Halsring		(17")	(46,24)			
Höhe	46	17"	46,24			
<i>Kämpferstück:</i>						
Seitenlänge	42,5	15½"	42,26	16"	43,54	
Auflager	32–34	1'	32,64			
Höhe hinten	13,5	5"	13,6			
Höhe vorne	16,3	6"	16,3			

sich über die mögliche Größenordnung der Einheit im klaren sein. Verschiedene Versuche ließen uns zur Ansicht gelangen, daß dem Portal eine Maßeinheit in der Größenordnung zwischen 32,6–32,7 cm zugrunde liege. Da mit Zoll gerechnet werden muß, wurde das Fußmaß auf 32,64 cm festgelegt, um ein durch 12 teilbares Maß zu haben; dies ergibt einen Zoll von 2,72 cm.

In der Tabelle 2 werden die „Ist-Maße“ mit den „Soll-Maßen“ der nächstgelegenen Fuß- und Zollmaße verglichen. Die Übereinstimmung ist in den meisten Fällen frappant, wobei in eine so kleinteilige Einheit wie der Zoll beinahe jedes Maß umgerechnet werden kann. Erscheint es wahrscheinlich, daß die Werkstücke tatsächlich den „romanischen“ Fuß- und Zollmaßen folgen, können ihre Maße doch nur indirekt für die Rekonstruktionszeichnung verwendet werden. Die Werkstücke befanden sich im Mauerverband, d. h. die Fugen müssen berücksichtigt werden. Nun sind die Fugengrößen von der Art der Montage abhängig. Wie schon gezeigt, mußte das Tympanon in eine vorgängig errichtete Archivolte eingeschoben werden, was relativ viel Spielraum verlangte. Der Türsturz hingegen wurde normal im Verband versetzt, so daß kleinere Fugen möglich sind. Unter dem Begriff „Planungsmaß“ sollen die Werkstückgrößen so erfaßt werden, wie sie auf dem Reißboden erscheinen, bevor die nötigen Fugen berücksichtigt werden. Die Planungsmaße der Werkstücke sind notwendig für die Portalrekonstruktion.

Bei der Betrachtung des Abbildungsmaterials ergaben sich Anhaltspunkte, die für ganze Fußmaße der Portalhauptabmessungen sprechen. Wird bei den Werkstücken von entsprechend einfachen Planungsmaßen ausgegangen, so zeichnet sich ein Tympanonradius von 4' ab neben einer Türsturzhöhe von 2', wenn jeweils 1" bzw. ½" starke Fugen angenommen werden. Die Rekonstruktion (Abb. 36) wird zeigen, daß die Gewändefigurenpfeiler ebenfalls mit 1" starken Fugen montiert waren; bei Quadratseitenlängen von 13" beträgt das Planungsmaß dort 14".

Die angestellten Berechnungen lassen vermuten, daß das von Konrad Hecht postulierte und später wieder verneinte „romanische“ Fußmaß des Bodenseegebietes in Petershausen Verwendung fand. Wir sind uns aber bewußt, daß ein Nachweis anhand so weniger und kleiner Maße unzulänglich ist. Die Portalrekonstruktion mit Hilfe dieser Einheit erweist sich immerhin als durchaus glaubhaft. Die aufgezeigten großen Differenzen innerhalb der überlieferten Grundrisse erlauben keine Überprüfung des Fußmaßes. Bevor eine Grabung in Petershausen durchgeführt werden kann, muß dies eine Arbeitshypothese bleiben.

#### NEU-EBERSTEIN

Die im Garten von Neu-Eberstein wiederverwendeten Portalteile erhielten einen neuen architektonischen Rahmen. Nach der Überführung der Originalteile nach Karlsruhe wurden diese ersetzt. Die Vermessung des so erhalten gebliebenen Gewändes verhalf zur Klärung mancher Eigenheiten der Originalteile.<sup>119</sup> Die Rekonstruktion des ursprünglichen Zustandes in Neu-Eberstein war ein entscheidender Schritt auf dem Weg zur Portalrekonstruktion.

Die genaue Vermessung der Originalteile in Karlsruhe und der Reste der Anlage in Neu-Eberstein sowie die Darstellungen von dort (Abb. 21 u. 24) ergaben die Grundlage für die Rekonstruktion (Abb. 35) der wiederaufgebauten Anlage. Da in Neu-Eberstein Verschiebungen der Werkstücke und auseinanderklaffende Fugen zu beobachten sind, verwundern

<sup>119</sup> Dank genauer Ortsbeschreibung von Frau Dr. E. Zimmermann, die mir freundlicherweise auch ihre Notizen über die Portalanlage in Neu-Eberstein zur Verfügung stellte, konnten die Portalreste überhaupt ausfindig gemacht werden, denn sie sind so überwachsen, daß sie nicht einmal dem dortigen Gärtner bekannt waren.

die festgestellten Maßunterschiede nicht. Durch Ausgleichen der Ungenauigkeiten wurde zuhänden der Rekonstruktion darauf geachtet, daß die Gesamtmaße stimmen. Auf ein Ermitteln der Planungseinheit wurde verzichtet, da im Falle von Neu-Eberstein nur eine kleine Präzisierung erwartet werden konnte. Zu vermuten ist, daß der 1810 in Baden vereinheitlichte Badische Fuß<sup>120</sup> zumindest bei großherzoglichen Bauprojekten Verwendung fand; er betrug 0,3 m und wurde in 10<sup>n</sup> unterteilt. Die Breite des Portaltrichters von 3,6 m entspräche somit 12 Badischen Fuß.

Nach dem Überführen der Originale nach Karlsruhe wurden diese vereinfacht ersetzt. Die ganz anders geformten Kapitelle – es handelt sich um eine Art Würfelkapitelle mit zusätzlichen Deckplatten – haben die gleichen Hauptmaße wie die Originale. Der Türsturz ist so breit wie Türöffnung und beide Türpfosten zusammen, ca. 2,95 m. Der abgearbeitete Türsturz in Karlsruhe mißt 2,945 m. Der Zusammenhang ist evident. Eine symmetrische Abarbeitung des Türsturzes war wahrscheinlich geplant. Dadurch wäre Maria in der Achse des Tympanons geblieben. Die Zeichner des Portals hat jedoch die verschobene Montage des Türsturzes gestört. Sie bemühten sich, Maria in der Mitte zu zeichnen; so zeigen die Abbildungen bei Krieg-Hochfelden (Abb. 21 u. 22) eine symmetrische Anordnung der Apostel. Hoffmeister (Abb. 24) ist ehrlicher, er zeichnet zwar Maria auch in der Mitte, links von ihr sind aber nur fünf Apostel sichtbar, statt deren sechs wie rechts. Dies war in der Tat so zu sehen: der äußerste Apostel links wurde von der innersten Gewändesäule verdeckt.

Das Tympanon hat, dank einer vorgeblendeten Konstruktion der innersten Archivolte, die ursprüngliche Größe bewahren können. Mißt das Tympanon an der Basis 2,54 m, so beträgt die entsprechende Öffnung in Neu-Eberstein nur 2,47 m. Ähnlich ist bei den Gewändefiguren vorgegangen worden. Haben ihre Rückenpfeiler eine Seitenabmessung von 35–35,5 cm, so betragen die entsprechenden Stufen in Neu-Eberstein nur ca. 32,5 cm, d. h. die Rückenpfeiler wurden seitlich eingemauert. Dieses Rückversetzen konnte zusammen mit den in ihren Dimensionen reduzierten Gewändesäulen bewirken, daß der schlankere Gebhard knapp genügend Platz hatte. Bei Gregor, der – wie wir gesehen haben – mehr Volumen aufweist und nicht genau in der Diagonalen steht, reichte der Platz nur dank den schon bei der ersten Aufstellung notwendig gewordenen seitlichen Abarbeitungen.

Im Gewände befindet sich ca. 2,09 m über dem Sockel eine Lagerfuge. Die Rückenpfeiler der Figuren sind 2,05–2,065 m lang. Daß sie dementsprechend montiert waren, wird belegt durch die Zeichnung bei Krieg-Hochfelden, auf der die Füße Gregors zwischen den beiden Tori der Basen zu sehen sind. Bei Hoffmeisters Darstellung sind die unteren Teile der Figuren mit Pflanzen bedeckt, aber über beiden Köpfen sind ebenfalls Lagerfugen zu erkennen, die eindeutig tiefer liegen als die Türsturzunterkante. Hätte man hier, wie in Petershausen, auf die gleiche Höhe geachtet, so würde die Überschneidung der Gewändefiguren durch die Säulenbasen nur ca. 11 cm betragen haben, was jedenfalls bei Gebhard gereicht und kein Abarbeiten der Blattkonsolen bedingt hätte, ist er doch ein wenig kleiner gebildet als Gregor. Wir vermuten, daß dies auch so geplant war, aber bei der Ausführung gab es offensichtlich Schwierigkeiten. Beim Gregor mußten nicht nur die Blattkonsolen abgeschlagen werden, sondern auch die Fußspitzen, und im Gewandsaum sind Eintiefungen wegen der oberen Tori notwendig geworden (Abb. 28).

Die Ausformung der Archivolten bezeugt, daß man um einen systematischen Aufbau bemüht war. Befanden sich in Petershausen die Wülste der Archivolten nicht in den Achsen der Gewändesäulen, sind sie in Neu-Eberstein axial angeordnet, was eine andere Ausformung der Archivolten bedingt. Dies wird ermöglicht durch das Weglassen der äußeren, mit einem Dienst versehenen Stufe, die eine systematische Lösung erschwerte.

<sup>120</sup> Vgl. Anm. 92.

Die Gesamtbreite des Portaltrichters mißt in Neu-Eberstein 3,58–3,60 m, in Petershausen war er – wie die Rekonstruktion zeigen wird – ca. 4,57 m breit. Wenn die äußere, in Neu-Eberstein nicht ausgeführte Stufe in Petershausen weggelassen wird, beträgt die Breite immer noch 4,03 m. Der größte Unterschied wird durch die Türbreite verursacht, die nur noch 2,02–2,04 m mißt, gegenüber 2,29 m in Petershausen. Die Türhöhe läßt sich in Neu-Eberstein nicht mehr feststellen, ist doch die Schwelle – wenn überhaupt vorhanden – ganz mit Geröll zugeschüttet. Wird angenommen, daß das Verhältnis Türhöhe zu Breite in Neu-Eberstein dem Originalzustand entsprach, ergibt sich eine Höhe von ca. 2,62 m. Die Portalzeichnung bei Krieg-Hochfelden zeigt eine Höhe von ca. 2,55 m und diejenige von Hoffmeister eine von ca. 3,28 m. Beim letzteren erscheint aber alles überläng; so ist beispielsweise das Tympanon gestelzt gezeichnet und der Türsturz zu hoch. Erst das Wegschaffen des Gerölls vermag hier wohl eines Tages Klarheit zu schaffen.

Der engeren Gewändestufung und der kleineren Höhe entsprechend wurden die Säulen dünner gewählt, wenn auch die Halsringe der originalen Kapitelle dadurch zu groß erschienen, wie Krieg-Hochfelden vermerkt.<sup>121</sup> Ob die schwungvoll geformten Basen mit Plinthen den Originalen entsprechen, entzieht sich unserer Kenntnis. Einzig Hegi zeigt in seinen Portalzeichnungen Plinthen zwischen Basen und Sockel (Abb. 13 u. 14). Das Kämpfergesims in Neu-Eberstein ist 14,5 cm hoch, gegenüber ca. 19 cm am Original, hingegen scheint dessen Auskrägung ungefähr gleich groß zu sein. Die obere Randleiste des Türsturzes wurde von der Kämpferplatte rechts um ca. 22 cm verdeckt, im Vergleich zu Petershausen, wo die Überlappung nur ca. 15 cm betrug. Die an der oberen Türsturzrandleiste rechts auf einer Breite von ca. 14 cm zu beobachtenden „meißelscharfen“ Buchstaben sind somit auf die Überdeckung durch den originalen Kämpfer zurückzuführen. Am linken Rand wurden – wegen des Abschlagens des vertikalen Rahmens – bei der Neumontage ca. 30 cm des Schriftzuges verdeckt. So ist die Argumentation Krieg-Hochfeldens,<sup>122</sup> die Kämpfer in Neu-Eberstein könnten nicht dem Original entsprechen, da die Schriftleisten teilweise verdeckt wurden, nur bedingt richtig. In der Originalmontage wurde total ca. 28 cm der oberen Türsturzrandleiste durch die Kämpferdeckplatten verdeckt. Die Lesung der Inschrift wurde in Neu-Eberstein durch eine gesamthafte Verdeckung der oberen Schriftleiste auf eine Länge von ca. 52 cm nochmals erschwert.

Die Kapitelle sind in Neu-Eberstein verkehrt montiert worden. Waren in Petershausen die zwei Adlerkapitelle in den mittleren Stufen zu finden, sind sie hier innen angeordnet; es läßt sich aber nicht feststellen, ob auch die Gewändeseiten vertauscht waren. Bei den Eulenkapitellen, entsprechend in den äußeren Stufen versetzt, sind die Seiten vertauscht worden. Die sichtbaren Kapitellseiten konnten so beibehalten werden – wie durch die „Meißelschärfe“ der Rückseiten bestätigt wird – und die Befestigungsklammern konnten am gleichen Ort angebracht werden. Somit ist nicht feststellbar, ob die Klammervertiefungen auf den Kapitelldeckplatten schon für die Originalaufstellung ausgeführt wurden.

Die Rekonstruktion des Portals in Neu-Eberstein belegt, daß man durchaus bereit war, das Portal als Ganzes zu verstehen und den Portalteilen einen ihnen adäquaten Rahmen zu geben. Eigenartig sind deshalb die groben Abarbeitungen an den Originalteilen, verursacht durch eine unverständliche Verkleinerung der Hauptmasse. Daß sich eine Vereinfachung der Anlage aufdrängte, ist angesichts des Erhaltungszustandes der äußeren Portalteile hingegen begreiflich. Nur die figural verzierten Teile scheinen als erhaltenswürdig und damit einer Versetzung wert empfunden worden zu sein. Unverzeihlich sind die Abarbei-

121 KRIEG-HOCHFELDEN 1860, (vgl. Anm. 30) S. 288.

122 a. a. O. S. 287.

tungen an den Originalteilen, wenn in Betracht gezogen wird, daß die sorgfältigste Portalzeichnung wahrscheinlich von August von Bayer stammt, der als Konservator des Großherzogs nachgewiesen ist.<sup>123</sup>

### PORTALREKONSTRUKTION

Die Rekonstruktion des Portals (Abb. 36) ist erst nach mehreren Versuchen gelungen. Mit jedem Versuch kamen neue Erkenntnisse hinzu und alte mußten wiederum verworfen werden. Gewisse Gesetzmäßigkeiten des Aufbaus kristallisierten sich allmählich heraus. Im Grundaufbau einfach, weist das Portal jedoch an einigen Stellen nuancenreiche Feinheiten auf. So bei der Stufung des Kämpfers, die nicht genau dem Gewändeverlauf folgt, und darüber in den Archivolten, die wiederum anders als der Kämpfer angeordnet sind. Aber auch für die schwierigeren Übergangsstellen ergaben sich mit der Zeit Anhaltspunkte, die durch Kombinationen zum Resultat führten. Da die Rekonstruktion nicht gemäß einer linearen Entwicklung erfolgte, läßt sie sich kaum als Prozeß beschreiben. Vielmehr soll anhand der Rekonstruktionszeichnung aufgezeigt werden, weshalb das Portal diese Gestalt gehabt haben muß.

Grundlage für die Rekonstruktion bildet – neben den erhaltenen Teilen des Portals – der Aufnahmeplan Bayers (Abb. 11). Obwohl beim Vergleich mit den anderen Darstellungen Unzulänglichkeiten festgestellt wurden, handelt es sich doch bei weitem um die zuverlässigste Überlieferung. Der Grundriß zeigt seitlich je zwei Gewändestufen mit zentrierten Säulen auf quadratischem Sockel. Die dritte, kleinere Stufe hat eine Dreiviertel-Säule bzw. einen -Dienst in der Stufenecke. Alle drei Stufenkanten liegen somit in einer Ebene, die mit der Wand einen Winkel von 45° bildet. Die Säulen verjüngen sich, die Eckdienste hingegen nicht. Bei Bayer entspricht der mittlere Durchmesser der Säulen dem Dienstdurchmesser, und die Archivoltenwülste erscheinen gleich dick. Usteri (Abb. 10) und Hegi (Abb. 14) zeichnen dünnere Dienste mit entsprechender Archivolte. Eine Detailskizze Hegis (Abb. 19) von der Kapitell- und Kämpferzone zeigt auch einen dünneren Dienst, doch liegt hier die Stufenkante falsch im Verhältnis zum links davon befindlichen Kapitell. Wird diese Kante richtig gesetzt, ergibt sich die gleiche Dicke für den Dienst wie für die nebenstehende Säule. Usteri war wohl, da er das Gewände eindeutig zu schmal zeichnete, gezwungen, die fehlende Breite auszugleichen, und verwendete deshalb einen Viertel- statt einen Dreiviertel-Dienst. Warum Hegi dünnere Dienste zeichnet – wenn auch viel weniger ausgeprägt –, obwohl seine Gewändebreite stimmt, ist nicht klar. Dies könnte wieder auf die schon geäußerte Vermutung einer gegenseitigen Abhängigkeit der beiden Zeichner hindeuten.

Ein Entscheid für die eine oder andere Lösung fällt schwer, bestehen doch zu dieser Frage nur die sich widersprechenden Zeichnungen als Anhaltspunkte. Ein späteres Portal soll vergleichsweise zu Rate gezogen werden, dessen Grundaufbau eine Wiederholung von Petershausen ist: das Südportal der Stiftskirche in Neuenburg (ab 1185).<sup>124</sup> Dort sind die Dienste gleich dick wie die sich nicht verjüngenden Säulen. Wird nach weiteren Vergleichsbeispielen gesucht, so ist das früher als Petershausen entstandene Nordportal des Großmünsters in Zürich das naheliegendste.<sup>125</sup> Hier stehen im Gewände drei gleiche Säulen frei in

123 HOMBURGER 1927, S. 159 (vgl. Anm. 37).

124 A. REINLE / J. GANTNER, Kunstgeschichte der Schweiz, Frauenfeld 1968, zit.: Reinle 1968, Abb. 437, S. 418.

125 D. GUTSCHER, Das Großmünster in Zürich, Bern 1983. Gutschler setzt die Entstehung des Nordportals schon um 1140–1150 an, S. 75.

drei Stufen. Ein Dreiviertel-Dienst, der dicker ist als die Säulen, findet sich erst nach den Seitenfeldern als Begleitung der kräftigen Wandvorlagen.

Einerseits könnte vermutet werden, die Petershauser Lösung sei eine Reduktion der Zürcher Variante, denn durch Verkleinerung der äußeren Stufe konnte die Wandstärke verringert werden. Andererseits stellt das Gewände von Petershausen eine Kombination von zwei grundsätzlich verschiedenen Gewändetypen dar. Der eine hat relativ große Stufen mit freistehenden zentrierten Säulen mit vollrundem Kapitell, das von einem die ganze Stufe ausfüllenden Kämpfer begleitet wird. Dieser Typus ist am Oberrhein und im Elsaß verbreitet.<sup>126</sup> Der zweite Typus stellt die Säule bzw. den Dienst direkt in die Stufenecke, und das Kapitell kann nur zu einem Drittel ausgebildet werden. Je nach Größenverhältnis des Dienstes zur Stufe füllt das Kapitell diese ganz aus, und der Kämpfer bildet, wie beim oben erwähnten Typus, einen Absatz pro Stufe. Eine Lösung, die besonders in Sachsen anzutreffen ist. Bei relativ kleinen Diensten im Verhältnis zur Stufengröße füllen die Kapitele diese nicht aus, und der Kämpfer bildet zwei Absätze pro Stufe. Wenn dies regelmäßig geschieht, spricht man vom bayerisch-fränkischen Typus, der direkt von Italien hergeleitet wird. Wenn hingegen kleinere und größere Kämpferabsätze abwechselnd vorkommen, so weist dies eher auf Rheinland und Westfalen hin.

Die Lösung in Petershausen läßt sich keinem dieser Typen genau zuordnen. Es handelt sich am ehesten um den sogenannten elsässisch-oberrheinischen Typus mit einer sächsischen Note. Durch diese Vermischung entstehen Schwierigkeiten bei der systematischen Ausbildung der Archivolten. Sind die Dienste und ihr Archivoltenwulst zudem dünner als die Säulen und ihre Wülste, so wird die Lösung nochmals erschwert, da keine gleichen Achsabstände mehr möglich sind. Ein Argument mehr, das dafür spricht, daß die Dienste, Säulen und Wülste den gleichen mittleren Durchmesser aufgewiesen haben. Bei der Kämpfer- und Archivoltenanordnung wird offensichtlich, daß der Meister bemüht war, die zwei Eigenarten im Gewände zu einer Einheit zu verschmelzen. In den Archivolten wurde eine gleichmäßige Stufung angestrebt, die auch gelang; allerdings unter Inkaufnahme einer Achsenverschiebung der Archivoltenwülste gegenüber den Säulen. Dies ist mitverursacht worden durch die Tympanongröße, weil das Tympanon direkt mit einem Wulst umrahmt war. So entstanden größere Abstände zwischen den Archivoltenwülsten als zwischen den mit gleichen Achsabständen angeordneten Gewändesäulen und Diensten. Die Portalansichten zeigen übereinstimmend einen Wulst als unmittelbare Rahmung des Tympanons, also setzt dieser in der Ebene des Türrahmens an. Der mittlere Wulst rückt entsprechend nach an die nächstliegende Stufe; der dritte bleibt axial über dem Dienst, da dieser sich schon in einer Stufenecke befindet.

Ist die Lage der Wülste somit klar, erweist es sich als schwierig festzustellen, wie viele Abstufungen dazwischen liegen, da die Darstellungen in dieser Beziehung widersprüchlich sind. Die einfachste Variante zeigt Bayers Ansicht: eine Stufe pro Wulst. Dabei setzen sich die Stufen – wie die meisten Darstellungen bezeugen – in der frontalen Ebene der Gewändestufen bis zum nächsten Wulst fort. Dies hat zur Folge, daß die Ansätze der Archivoltenstufen fast zur Hälfte auf den Kämpferdeckplatten ruhen. Die Ausnahme, welche die Regel bestätigt, liefern wieder Usteri und Hegi. Zwischen den zwei inneren Wülsten zeigen sie einen Absatz mehr, und zwar wird dieser direkt über die Gewändefigurenkante gesetzt. Dies bringt bei einer kleineren äußeren Stufe – wie sie beide Künstler zeigen – eine etwa gleichmäßige Verteilung der Archivoltenstufung. Mit der getroffenen Annahme von gleich dicken Wülsten läßt sich diese Anordnung jedoch nicht vereinbaren.

<sup>126</sup> Die Erkenntnisse zur Portaltypologie entnehme ich meiner Seminararbeit bei Frau Prof. E. J. Beer: Das deutsche Figurenportal und Frankreich, Bern 1979.

Entsprechend müßte zwischen den zwei äußeren Wülsten eine Stufe mehr eingeführt werden, was dann wiederum eine denkbare Lösung ergäbe.

Um die Trichterbreite festlegen zu können, fehlen noch die genauen Stufenmaße. Die Rückenpfeiler der Gewändefiguren (Abb. 27) mit Seitenlängen von 13" mußten Platz finden. Weitere Anhaltspunkte liefern die Kapitelle (Abb. 29 u. 30); mit Deckplatten von 11" Seitenlänge waren sie frei in den Stufen eingestellt. Der genauen Stufengröße entsprach ein daraufruhendes Plättchen am Kämpfergesims, wie die verschiedenen Darstellungen mehr oder weniger genau wiedergeben. Die Detailstudie Hegis zeigt eine Auskrugung des Plättchens um 1½" und der Kämpferdeckplatte um nochmals 2" (Abb. 19). Rechnerisch läßt sich also eine Stufentiefe von (1½" + 11" + 1½" =) 14" ermitteln, was dem Grundriß Bayers entspricht. Dies bedeutet eine Fugenstärke von 1" bei den Rückenpfeilern. Es wird sich jedoch zeigen, daß die Figuren durchaus so große Stufen benötigten, um Platz zwischen den Säulen zu finden.

Die Stellung des innersten Säulenpaares ergibt sich einerseits anhand der zu verdeckenden seitlichen Türsturzhaken, andererseits durch die Überschneidung zwischen Kämpferdeckplatte und oberer Türsturzanleiste, die aufgrund der Witterungsspuren und der Darstellungen gut festgelegt werden kann. Die Kombination dieser Einzelheiten ergibt einen Abstand vom Türpfosten bis zur ersten Stufe von 1½' bzw. 18". Die anfängliche Vermutung, die Türsturzbreite bestimme diesen Abstand – so wie es in Neu-Eberstein der Fall war –, hat sich als nicht stichhaltig erwiesen. Mit dem Stufenquadrat von 14" steht also der Türpfosten 4" vor. Nach dem zweiten Stufenquadrat zu 14" folgt die äußere Stufe mit dem Dienst. Wird angenommen, daß der Achsabstand in der Frontansicht zwischen Säule und Dienst gleich groß war wie zwischen den beiden Säulen, so ergibt sich bei gleichem Säulen- und Dienstdurchmesser eine letzte Stufe von 10" Seitenlänge. Dies entspricht dem Grundriß Bayers (Abb. 11), aber auch der Dicke des Türpfostens, die sich vom Türsturz herleiten läßt. Bayer zeichnet einen nur 8" dicken Türpfosten, was eindeutig nicht stimmen kann, da die Darstellungen übereinstimmend die gleiche Dicke von Türsturz und Türpfosten belegen, wie aus bautechnischen Gründen auch zu erwarten ist. Bayer zeichnet im Inneren keinen Türanschlag, was zwar ungewohnt, aber eine denkbare Lösung ist, um Wandstärke zu sparen.

Mit Hilfe von Kämpfer und Kapitell soll versucht werden, die Größe der äußeren Stufe zu erhärten. Vorausgesetzt, daß die nicht mehr erhaltenen Dienstkappelle den anderen entsprachen, hatte die Deckplatte eine Ausladung von 5½" von der Dienst- bzw. Säulenachse. Anhand der Zeichnungen läßt sich dies nicht mit Sicherheit sagen. Klar ist hingegen, daß im Gegensatz zu den anderen Kapitellen das Plättchen vom Kämpfer nicht über die Kapitelldeckplatte vorstand. So bleibt die Kämpferdeckplatte in der Flucht der letzten Stufenkante. Dadurch wird das Kämpfergesims, das schon bei den Wandvorlagen beginnt – mit der gleichen Ausladung, aber ohne vorstehendes Plättchen –, schrittweise zum System der großen Gewändestufen übergeleitet. Dies sind Feinheiten in der Gliederung, welche so nuancenreich sind, daß sie sich erst allmählich herausstellten, auch weil die Zeichner offenbar Mühe hatten, die Einzelheiten zu erkennen. Kapitell- und Kämpferzone werden so widersprüchlich dargestellt, daß sie nur aufgrund von Kombinationen enträtselt werden konnten. Bei gleichbleibender Kämpferausladung ergibt sich eine Dienstkappeldeckplatte von 8" Seitenlänge. Bei einem Dienstdurchmesser von 6" entsteht somit eine Ausladung von der Dienstachse von 5", also ½" weniger als bei den anderen Kapitellen. Dieser Sachverhalt läßt sich durch die Darstellungen bestätigen, die die Dienstkappelle mit steilerer Korbform als die anderen Kapitelle zeigen.

Wird von der Annahme ausgegangen, daß die letzte Stufe einen Dreivierteldienst mit einem den Säulen entsprechenden Durchmesser hatte, so beträgt die Gewändebreite (4" +

$14'' + 14'' + 10'' = 42''$ )  $3\frac{1}{2}'$ , was der Hälfte der schon festgelegten Türbreite von  $7'$  entspricht, und die ganze Portaltrichterbreite wird wiederum doppelt so groß, nämlich  $14'$ . Wird hingegen die letzte Stufe mit einem Einvierteldienst versehen, beträgt die Breite des Portaltrichters  $13\frac{1}{2}'$ . Beim Vergleich der Darstellungen wurden Portaltrichterbreiten von  $14'$  und mehr festgestellt. Gesamthaft gesehen müssen die Argumente für einen  $14'$  breiten Portaltrichter als die stichhaltigeren betrachtet werden.

Sind nun die Gliederung und die Maße des Gewändes klar, so soll die entsprechende Anordnung der Archivolten überprüft werden. Das Tympanon mit einem Radius von knappen  $3'11''$  wurde vermutlich bezüglich der überfangenden Archivolte mit einem gleich großen Spielraum wie die Gewändefiguren versehen, nämlich  $1''$ . Somit betrug der Radius der innersten Archivolte  $4'$ , was eine Gesamtbreite der Archivolten von  $(7' - 4') 3'$  bedeutet. Bayer zeichnet die Wülste gleich dick wie die Dienste, d. h. ca.  $6''$ . Bei einer regelmäßigen Anordnung der Wülste werden deren Abstände  $9''$ . In Bayers Portalansicht (Abb. 11) sind jedoch zwei verschiedene Abstände ( $8''$  und  $10''$ ), also keine lineare Anordnung der Wülste zu beobachten. Einer der Lösungen den Vorzug zu geben, ist schwierig. Konsequenter wäre eine lineare Anordnung, aber ein bewußter Unterschied kann als belebendes Element gewählt worden sein. Gesamthaft gesehen sprechen jedoch verschiedene Maßnahmen für einen möglichst systematischen Aufbau. In diesem Sinne wurde die Variante gewählt, die eine regelmäßige, lineare Anordnung von Stufen und Wülsten aufweist.

Die Höhe der Türöffnung wurde bereits anhand der Darstellungen auf  $9'$  festgelegt; dasselbe Maß wie die Länge der Gewändesäulen inklusive Basen, Kapitelle und Kämpfer. Diese Annahme soll durch Detailabklärungen erhärtet werden. Im Gegensatz zu Neu-Eberstein befand sich die Oberkante der Gewändefigurenpfeiler auf der gleichen Höhe wie die Türsturzunterkante. Da es sich um zwei verschiedene Ebenen der Gewändestufung handelt, ist diese Anordnung nicht zwingend, ermöglicht aber durchgehende Lagerfugen. Die PortalDarstellungen sind diesbezüglich nicht einheitlich, aber dieser Annahme direkt zuwider läuft nur Hugs Zeichnung (Abb. 16). Bis auf eine Ausnahme (Perspektive nach Bayer, Abb. 12) zeigen die Darstellungen bei den Gewändefiguren die Füße und ihre Standkonsolen über der Säulenbasen. Die Längen der Figurenpfeiler sind ca.  $6'4''$ , der erwartete Abstand von Türsturzunterkante bis zum Sockel beträgt  $7'$ , was sich mit den Figurenlängen gut vereinbaren läßt. Einzig stellt sich die Frage, ob nicht die Pfeiler ursprünglich  $7'$  lang waren und bei der Montage in Neu-Eberstein unten abgearbeitet wurden. Verletzungen an den unteren Pfeilerkanten erlauben eine solche Vermutung. Für die Rekonstruktion ist dies nicht weiter von Bedeutung, doch ließen sich dadurch durchgehende Lagerfugen herstellen.

Das Reliefdekor an der Frontseite der Türpfosten wird in den Darstellungen – wenn auch mit beträchtlichen Unterschieden im Detail – übereinstimmend als eine Art Kreismuster wiedergegeben; gesamthaft sechs oder sieben Kreise, wovon der unterste, siebte von den Säulenbasen teilweise verdeckt oder erst gar nicht gezeichnet wird. Die Rekonstruktion deutet daraufhin, daß die verwendete Fußeinheit diesem Kreisdekor zugrunde liegt. Wie die Kreismuster im Detail ausgebildet waren, ist schwer zu sagen. Bergmann (Abb. 15) und Hegi (Abb. 17) geben die Kreise als eine Art Schlingen wieder, die sich jeweils verknöten. Bayer und Hug zeigen hingegen sich tangierende Kreise. Die Zwickel scheinen mit einer Art Dreiblatt gefüllt gewesen zu sein; die Kreise enthalten teilweise Tiere oder Fabelwesen (Abb. 16), wie bei Hug oder undeutbare Zeichen wie in Hegis Schrägansicht (Abb. 18). Bei sechs Kreisen pro Seite – der siebte wurde von den Säulenbasen fast verdeckt – könnte an Tierkreiszeichen gedacht werden; möglich sind aber auch beliebige Tier- und Fabelwesen. An der Innenseite der Türpfosten setzte sich ein Reliefdekor in ähnlicher Art und in gleicher Breite wie die Türsturzuntersicht fort, vermutlich bis zur Türschwelle.

Die Ausformung des Kämpfers ist in den Darstellungen widersprüchlich gegeben; Bergmann zeichnet ein schmales Band, während Usteri und Hegi einen Kämpfer zeigen, der beinahe gleich hoch ist wie die Kapitelle. Die Detailskizze Hegis (Abb. 19) von der Kapitell- und Kämpferzone gibt eine Kämpferhöhe von 7" bis 8". Bayer, der die Kapitelle zu hoch zeichnet, zeigt einen 7" hohen Kämpfer. Wenn der Kämpfer 7" hoch ist, kommt das 10" hohe Kapitell in die Mitte der Türsturzöhe (24") zu stehen, was vermutlich zutrifft. Bei einigen Zeichnungen entsteht der Eindruck, daß die Kämpferdeckplatte dicker war als jene der Kapitelle. Die obere Randleiste des Türsturzes ist aber gleich dick wie die Kapitelldeckplatten, was wiederum bedeutet, daß die Kämpferdeckplatte auch die gleiche Dicke (2") aufwies.

Wie schon festgestellt, wird die gleiche Ausladung des Kämpfers – trotz wechselnden Stufengrößen – mittels eines mehr oder weniger vorstehenden Plättchens ermöglicht. Zwischen Plättchen und Deckplatte des Kämpfers verbindet ein sich vorwölbendes Profil, überzogen mit Schlingen, die sich in vielfältiger Art und Weise verknoten. Am rechten Kämpfer (bei Hugs Zeichnung links) befanden sich ähnliche Ellipsen wie am besprochenen Kämpferstück aus dem Rosgartenmuseum (Abb. 31), wobei die Verknotung anders gestaltet und zusätzlich mit weiteren Zierelementen durchsetzt war. Den Kämpfer im linken Gewände zierte eine Wellenranke mit Palmetten.

In der Kapitell- und Kämpferzone ergaben sich mehrere gegenseitig ergänzende Hinweise. Für den Basen- und Sockelbereich stehen ungleich weniger Informationen zur Verfügung. Einzig Bayer gibt den unteren Abschluß vollständig wieder. So sind wir gezwungen, seinen Angaben glauben zu schenken, ohne diese vollumfänglich überprüfen zu können. Bayers Aufnahmeplan hat sich jedoch als die zuverlässigste Bildquelle erwiesen, einzig bei den Höhen stellten sich teilweise Fehler heraus. Es besteht wenig Anlaß, den unteren Abschluß grundsätzlich in Frage zu stellen, es sei denn das schon erwähnte Fehlen einer Türschwelle. Bayer zeichnet ein durchgehendes Niveau in der ganzen Wandstärke, also eigentlich eine große Türschwelle, was innen einen Absatz als Türanschlag bedingt. Die anderen Zeichner bezeugen übereinstimmend eine Türschwelle in der Tiefe des Türpfeilers, sicher eine bessere Lösung, da sie verhindert, daß Regenwasser ins Innere gelangen konnte. Wird angenommen, daß eine solche Türschwelle vorhanden war, die durch Bayer nicht gezeichnet wurde, so bleibt noch die Frage nach ihrer genauen Höhenlage. Sowohl Bayers Gewändesäulen als auch die Türöffnung sind, wie festgestellt wurde, ca.  $\frac{1}{2}'$  zu hoch. Ist jetzt die Höhe der fehlenden Schwelle der Türhöhe abzurechnen? Wenn ja, ergibt sich zwischen der Türschwelle und dem unteren, leicht vorstehenden Teil des Sockels eine Übereinstimmung in der Höhe, die glaubwürdig erscheint. Problematischer ist der Rest des Sockels, der, wenn die Gewändesäulen entsprechend gekürzt werden, 2' hoch wird, statt  $1\frac{1}{2}'$ , wie ihn Bayer zeichnet (Abb. 11). Außer Bayer zeigt niemand den leicht vorstehenden Teil des Sockels, was aber durch den schlechten Erhaltungszustand erklärt werden kann. Seine Verbindung mit dem Sockel des Dienstes in der äußersten Stufe wirkt überzeugend. Zwei verschiedene Sockellösungen sind möglich, die wohl beide eine gewisse Glaubwürdigkeit beanspruchen können. Nach Abwägen der Vor- und Nachteile haben wir uns für den höheren Sockel entschieden, weil dadurch die Verhältnisse zwischen Türschwelle, leicht vorstehendem Sockelteil und dem Sockel des Dienstes, sowie der Unterkante der ersten Seitennische in Übereinstimmung gebracht werden können. Die Basen sind direkt auf den Sockel gestellt, ohne Plinthen, weil einzig Hegi in Petershausen Plinthen zeichnet (Abb. 13 u. 14). In Neu-Eberstein sind allerdings welche angebracht. Die Ausformung der Basen selbst wurde von Bayers Plan übernommen, da die anderen Zeichnungen wenig konkrete Anhaltspunkte geben.

Die vier von Hug überlieferten Taten der Barmherzigkeit (Abb. 20) werden ihrer

biblischen Reihenfolge entsprechend angeordnet; die zwei fehlenden – die erste und die letzte Tat – wurden schon den untersten Nischen zugewiesen. Ob die Reihenfolge links oder rechts begann, bleibt offen; wegen der Lesbarkeit wurde angenommen, daß der Anfang links unten zu suchen sei. Das ebenfalls überlieferte kreisrunde Relief mit der Misericordia-stellung kann links oder rechts angebracht gewesen sein. Ihr Gegenüber war entweder eine Avaratia – wie R. Will vorschlägt – oder vielleicht eine Caritas als Verkörperung der himmlischen Liebe im Gegensatz zur irdischen Liebe der Misericordia.<sup>127</sup> Die quadratischen Reliefs mit dem geometrischen Dekor ordnen sich so konsequent dem Gesamtaufbau unter, daß man geneigt ist, zumindest die äußere Form als ursprünglich anzusehen. Ähnliche Stern- und Kreuzsignete sind im Elsaß aus der Erbauungszeit bekannt. Falls sie von Anfang an dazugehörten, müssen sie eine Bedeutung im Programm gehabt haben, anders ist ihre zentrale Stellung nicht zu verstehen; man kann etwa an Himmelskreis und Erdenkreuz denken. Die verlängerten Diagonalen der beiden quadratischen Reliefs schneiden sich auf der Türschwelle bzw. am Scheitel des Trichters (Abb. 36). Es dürfte sich dabei vielmehr um eine Folge der konsequenten Anwendung einer quadratischen Planungseinheit handeln, als daß darin ein „Entwurfsschlüssel“ zu sehen wäre.

Bergmann (Abb. 15) und Hug (Abb. 16) zeichnen in ihren Portaldarstellungen Nischenrahmungen mit radialen Fugen der Kreisbogen. Es wurde schon vermutet, daß die anderen, früher entstandenen Darstellungen wegen der besseren Erhaltung des Kalküberzuges die Rahmen nicht zeigen konnten, aber wir stellten zugleich fest, daß sich die Proportionen der in einer Lithographie überlieferten Reliefs mit den gezeigten Rahmen kaum vereinbaren lassen. Da zudem mehrmals die Unzulänglichkeit von Hugs Portaldarstellung festgestellt wurde, ist auf eine genauere Ausformung der Rahmen verzichtet worden. Dies ist insofern zu verantworten, als überhaupt auf eine Markierung der Fugeneinteilung verzichtet wurde, weil die diesbezüglichen Angaben der einzelnen Zeichner einen willkürlichen Eindruck vermitteln. Es läßt sich keine so große Übereinstimmung feststellen, daß von einem Konsens gesprochen werden kann.

Die Portalrekonstruktion hat uns gezwungen, bis ins kleinste Detail zu gehen. Dadurch ist die Komplexität der Anlage erst richtig ins Bewußtsein gerückt. Namentlich Nahtstellen sind erkannt worden, bei denen der Meister eindeutig um die Lösung gerungen hat. Wir denken an die Platzprobleme, die durch die Verwendung von lebensgroßen Gewandfiguren entstanden. Vorerst muß dahingestellt bleiben, ob man nun zuerst an der Basler Galluspforte oder in Petershausen auf die Idee kam, den Gewändetypus mit den freistehenden Säulen zum Figurenportal auszubauen. Der Meister von Petershausen bedient sich dabei eines anderen Figurentypus; nicht der kleinen, zierlichen, nur etwa halblebensgroßen von Basel, die innerhalb ihrer Pfostenkanten gefangen bleiben, sondern der sich über die Pfostenkanten vorwölbenden, lebensgroßen Figuren.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Portalrekonstruktion ist die Planungseinheit der Bauzeit. Ohne das darauf beruhende Raumgitter hätte in vielen Fällen ein entscheidender Hinweis für das eine oder andere Maß gefehlt. Die Anwendung dieser Maßeinheit hat zu einfachen und klaren Hauptmaßen und Verhältnissen geführt. Die Türbreite verhält sich zur Höhe wie 7' zu 9', die Türbreite zur Trichterbreite wie 7' zu 14', also wie 1 zu 2. Der Abstand von der Türschwelle bis zur Türsturzoberkante beträgt 11', die Hälfte der Portal-

<sup>127</sup> Die Probleme der Ikonographie – die freundlicherweise mit Prof. E. J. Beer besprochen werden konnten – sind im gegebenen Rahmen nur gestreift worden. Die umstrittene Darstellung konnte von R. WILL, *Curus Misericordiae, contribution a l'iconographie des vertus*, in: *Revue du Moyen Age Latin*, 6 (1950), S. 299–312, als Misericordia erkannt werden. Diese Deutung wird bestätigt durch die Inschrift beim linken Tier, die wir eindeutig als „Agnus“ entziffern konnten.

feldbreite von 22'. Dies sind einfache Verhältnisse, welche auf dem Quadrat beruhen, und die sich auch für die Ostfassade – wie sie Usteri überliefert – nachweisen lassen.

Erst die recht genaue Portalrekonstruktion wird Vergleiche unter den sogenannten „Schulwerken“ der Basler Galluspforte ermöglichen. Die von M. Moullet in seiner Dissertation „Die Galluspforte des Basler Münsters“ unternommenen Proportionsvergleiche sind unbrauchbar, da sie weitgehend auf falschen oder ungenügenden Maßangaben beruhen. Die einfachen Verhältnisse des Petershauser Portals erübrigen es, mit komplizierten geometrischen Hilfskonstruktionen zu arbeiten, wie Moullet dies nicht nur für das Portal, sondern für die ganze Ostfassade vorschlägt.<sup>128</sup> Ein Vergleich der Portalrekonstruktion mit den von F. Maurer-Kuhn in Aussicht gestellten genauen Maßaufnahmen der Galluspforte<sup>129</sup> sowie mit dem im Zusammenhang mit der neuesten Renovation des Zürcher Großmünsterportals<sup>130</sup> erstellten Plänen wird erst erlauben abzuklären, ob überhaupt Maß- und Proportionsvergleiche – wie sie Moullet anstellt – angebracht sind.

### REVIDIERTER REKONSTRUKTIONSVORSCHLAG DER KIRCHE

Die miniaturhafte, sehr präzise Fassadenzeichnung Usteris (Abb. 9) bildet den Ausgangspunkt für die Kirchenrekonstruktion. Wurden in seiner Zeichnung Unzulänglichkeiten in der Detailausbildung des Portals festgestellt – Türöffnung und Tympanon sind im Verhältnis zur Gesamtbreite zu groß gezeichnet –, so ergibt sich bezüglich der Gesamtmasse und der Ausformung der Seitenfelder eine weitgehende Übereinstimmung mit unserer Portalrekonstruktion (Abb. 37). Wählt man das lichte Maß zwischen den Wandvorlagen – die bei der Portalrekonstruktion festgelegten 22' – als Seitenlänge eines Quadrats, das als geometrische Hilfsfigur dient, ordnet sich Usteris Fassade einem streng quadratischen Aufbau unter. Das Gesims in der Höhe der Seitenschifftraufen gliedert die Ostfassade, und zwar wird der dem Mittelschiff entsprechende Teil in zwei Quadrate mit Seitenlängen von 22' geteilt. Die Seitenschiffhöhe ist durch zwei Quadrate mit Seitenlänge 11' festgelegt. Als Stirnwand vor dem Seitenschiffdach wiederholt sich über dem Gesims nochmals das gleiche Quadrat sowie die durch die Diagonale geteilte Hälfte eines weiteren. Um die Mittelschiffhöhe festlegen zu können, muß die Dach- und Deckenkonstruktion berücksichtigt werden. Der Scheitel der Kreisrahmung des großen Rundfensters entspricht vermutlich der Mittelschiffhöhe, was eine normale Konstruktionshöhe zuläßt. Die Ostwandstärke betrug, wie die Portalrekonstruktion zeigte, 4'. Ein Entlastungsbogen verringert die Wandlast über dem Portal, darüber wird zusätzlich, durch ein Rückversetzen der Front, die Wandstärke und damit das Gewicht reduziert. Der Giebelschräge, wenig steiler als 45°, folgt ein gestaffelter Bogenfries in der Ebene der Wandvorlagen. Die Stirnwände der Seitenschiffe besaßen wahrscheinlich keinen entsprechenden Fries, denn die Seitenansichten der Kirche zeigen auch nur an den Hochwänden Bogenfriese.<sup>131</sup>

Wie nachgewiesen wurde, entsprechen die 2' breiten Wandvorlagen der Stärke der Hochwände. Bei Holzdecken besteht kein Grund, die Seitenschiffwände stärker als die Hochwände anzulegen. Deshalb sind die von Nening gezeigten ca. 3½' starken Seitenschiffwände (Abb. 6) überdimensioniert und am ehesten durch fehlende zeichnerische

128 MOULLET 1938 (vgl. Anm. 76), S. 78/79, Abb. 30/31.

129 Im demnächst erscheinenden Kunstdenkmälerband über das Basler Münster.

130 W. DRACK, Das Nordportal des Großmünsters, in: NZZ, 18. 12. 1979, Nr. 294, S. 37.

D. GUTSCHER, Das Großmünster in Zürich, Bern 1983.

131 KNÖPFLI 1961, Anm. 547, will in den Zeichnungen Usteris und Hegis sehen, daß der Bogenfries an den Seitenschiffblenden weitergeführt war.

Sorgfalt zu erklären. Auch weil Übelacker ca. 2' starke Seitenschiffwände zeichnet, die den Wandvorlagen entsprechen, kann aus der Fassadenzeichnung Usteris auf die Seitenschiffbreite geschlossen werden. So ergibt sich eine Art gebundenes System, in dem die lichte Breite des Mittelschiffes (22') das Doppelte der lichten Seitenschiffbreite (9') inklusive Hochwandstärke (2') beträgt. Anhand der Breiten- und Höhenverhältnisse der Ostfassade kann der Langhausquerschnitt rekonstruiert werden; dies bedeutet eine Umkehrung des Vorgehens von Joseph Hecht.<sup>132</sup> Hecht übernahm die Reinzeichnung von Nennings Grundriß (Nr. 5) unter Verwendung des Nürnberger Schuhs, zu 31 cm gerechnet. Dadurch entstand eine so breite Kirche, daß Hecht gezwungen war, die eigene, unmittelbar nachher abgebildete Portalrekonstruktion abzuändern. Die Wandvorlagen mußten weiter auseinandergerückt werden, damit eine Übereinstimmung mit der Fassadenrekonstruktion erreicht werden konnte.

Obwohl das Vorgehen Hechts offensichtlich nichts fruchtete, soll versucht werden, die Grundrisse mit der Rekonstruktion der Ostfassade zu vereinbaren. Um die überlieferten Grundrisse besser vergleichen zu können, wurden sie im gleichen Maßstab – wenn nötig jeweils in Schuh und Werkschuh – vereinfacht auf Folie gezeichnet. Werden die Folien übereinandergelegt und mit der Fassade verglichen, stellt sich bald heraus, daß nur diejenigen, die in Werkschuh umgezeichnet sind, überhaupt in Frage kommen. Bezüglich der Fassadenbreite ist dann die Übereinstimmung mit Nennings Original (Nr. 4) und mit dem Obergeschoßgrundriß (Nr. 6) frappierend (Abb. 6 u. 7). Auch Übelackers Grundriß (Nr. 29) vermag – wenn auch weniger klar – die Rekonstruktion zu unterstützen. Bei der Mittelschiffbreite ergeben sich aber schon die ersten Widersprüche. Die beiden Grundrisse mit gleicher Langhausbreite zeigen unterschiedlich breite Mittelschiffe, und keiner der beiden stimmt genau mit der Rekonstruktion überein. Bei der vorangegangenen Betrachtung der Grundrisse wurde festgestellt, daß am ehesten die Hauptmaße des Erdgeschoßgrundrisses stimmen können. Auf die Detailzeichnungen ist – schon der Zeichnungsart wegen – wenig Verlaß. Somit besteht kein Grund, die mehrfach belegte Mittelschiffbreite in Frage zu stellen.

Nach Abschluß der Arbeit stellte sich eine gewisse Bestätigung der Rekonstruktionsvorschläge ein. In Freiburg i. Br. konnten wir Pläne einer in Vergessenheit geratenen Sondiergrabung im Bereich der Ostfassade der Kirche aus dem Jahre 1937 ausfindig machen. Die Grabungspläne bestätigen die von uns vorgeschlagene Kirchenbreite (Abb. 37) – immerhin ca. 3 m geringer als in Hechts Rekonstruktion – und liefern indirekt eine gewisse Gewähr für die Richtigkeit der Portalrekonstruktion. Ist die Langhausbreite mit Portal- und Fassadenrekonstruktion zu vereinbaren, so war die Frage nach der Längenausdehnung der Kirche hingegen kaum schlüssig zu beantworten, da – außer den Klosterprospekten – keine weiteren Vergleichsmöglichkeiten bestanden. Trotzdem wurde ein hypothetischer Rekonstruktionsversuch der ganzen Kirche gewagt,<sup>133</sup> der aufgrund der neuesten Erkenntnisse revidiert werden muß.

Anläßlich der Eröffnung der beiden Ausstellungen im Rosgartenmuseum am 3. Oktober 1983 ergab sich zum ersten Mal die Gelegenheit, die noch bestehenden Klosterbauten – die vor kurzem in den Besitz der Stadt übergegangen sind – von innen zu besichtigen. Dabei konnten die erhaltenen Reste des Kreuzganges, dank der schon erwähnten Zeichnung Vogels (Abb. 34), genau situiert werden. Die abgebildete Türe, die vom Kreuzgang in die Kirche führte, mit der Darstellung des Kirchenpatrons und des Kirchenstifters auf einem

132 HECHT 1928 (vgl. Anm. 76), Taf. 159–162.

133 R. SIGG-GILSTAD, Die zweite Klosterkirche von Petershausen. Wichtigster Bau der Stauferzeit in Konstanz, in: Konstanz zur Zeit der Staufer, Rosgartenmuseum Konstanz 1983, S. 65–80.

darüberliegenden Relief – heute im Rosgartenmuseum erhalten<sup>134</sup> –, befand sich an dem Ort, wo die Casus ausdrücklich die Grundsteinlegung vermerkt: „. . . locatum est primum fundamentum nove structure ecclesie Gregorii pape in loco sancti Gebehardi episcopi fundatoris primi eiusdem ecclesie, et positum est limen ostii, quod vergit in claustrum ex occidentali parte, . . .“<sup>135</sup>

Dank dieser Beobachtung zeichnete sich die Möglichkeit ab, doch noch die Kirchenlänge näher festlegen zu können. Das Hochbauamt Konstanz steuerte einen Situationsplan sowie einen Maßgehilfen für die erforderlichen Maßaufnahmen bei. Ein neuerstellter Situationsplan (Nov. 1983) (Abb. 37) berücksichtigt die Pläne der Sondiergrabung von 1937, die eigenen Messungen von Juni 1981, die eine andere Länge des östlichen Konventflügels ergaben als der Situationsplan des Hochbauamtes (34,65 anstatt ca. 33 m) und die jüngste Vermessung der Kreuzgangreste (Nov. 83) sowie ein vom Baudezernat zur Verfügung gestellter Erdgeschoßgrundriß der Pfisterei (Okt. 1983). Dieser Grundriß mit den einpunktierten Kreuzganggewölberippen bestätigte die eigenen Messungen, hingegen sind die eingetragenen Maßzahlen oft fehlerhaft. Durch die Kombination von Nennings Grundriß (Abb. 6) und Vogels Kreuzgangzeichnung (Abb. 34) sowie der erhaltenen Reste konnte festgestellt werden, daß ca. die Hälfte des Eckjoches mitsamt der Türe zur Kirche hin abgebrochen worden ist. Die Kirchenwestwand wurde offenbar ganz abgebrochen und die nächstfolgende Wand vermutlich als Hausabschluß ausgebildet. Der Abstand zwischen diesen beiden Wänden scheint von der Breite des hier um die Ecke führenden Kreuzganges bestimmt worden zu sein. Die Breiten der erhaltenen Kreuzgangflügel sind 2,47 bzw. 2,70 m; in dieser Größenordnung wird sich auch deren abgewinkelte Fortsetzung bewegt haben. Eine andere Möglichkeit, um die Lage der Kirchenwestwand festzulegen, bieten die Gewölberippen, die mit Hilfe von Vogels Zeichnung als eine regelmäßige Fortsetzung des erhaltenen Rippensystems rekonstruiert werden können (Abb. 37). Demnach befand sich die Kirchenwand nur ca. 1,5 m östlich der erhaltenen Pfistereiwand.

Pfisterei und Kirche richteten sich gemäß Nennings Grundriß nach dem gleichen Koordinatensystem, und die Kirchennordwand befand sich in der Flucht der erhaltenen Kreuzgangarkaden. Die Lage der Ostwand der Kirche ist durch die Sondiergrabung von 1937 bestimmt. Hingegen ist den dort festgelegten Fundamentecken nur bedingt zuzustimmen. Die Seitenwände der Kirche werden als gegen Westen konvergierend rekonstruiert, was aber u.E. aufgrund der Grabungspläne nicht stichhaltig dokumentiert ist, da einzig die innere Nordostecke eindeutig nachgewiesen ist. Die ausgehend von der Portalrekonstruktion hergeleitete Kirchenbreite läßt sich durch die ergrabenen Fundamentreste jedoch bestätigen. Die ca. 1 m – wohl 3' – breiten Fundamente könnten, wie wir vorgeschlagen haben, 2' breite Seitenschiffwände getragen haben.

Aus den oben erwähnten Überlegungen ergibt sich eine Kirchenlänge, die bedeutend größer ist, als aufgrund des überlieferten Planmaterials bisher geglaubt wurde. In der Annahme, daß der Kirchengrundriß dem gleichen geometrischen Ordnungsprinzip zugrunde lag wie Portal und Ostfassade, kann dank den neuesten Erkenntnissen ein noch regelmäßiger Grundriß als bei der schon vorgeschlagenen „Idealanlage“ rekonstruiert werden. Anstatt der inneren Länge von  $4\frac{1}{2}$  Quadrate à 22', also 99', betrug die Länge vielmehr 5 Quadrate à 22', d. h. 110'. Die gesamte Kirchenlänge außen war somit 116', was soviel wie 37,86 m bedeutet. Dadurch wird der Abstand zwischen Kirche und Pfisterei ca. 2,5 m, was dem erhaltenen Rest des Kreuzgangwestflügels entspricht, dem rekonstruierten Eckjochgewölbe jedoch nicht. Dieser Widerspruch kann mit den zur Verfügung stehenden

134 Abb. 56 in: 1000 Jahre Petershausen, Konstanz/Karlsruhe 1983.

135 Casus VI.3.

Informationen nicht behoben werden. Die Fehlerquellen in dem zum Teil mangelhaften Planmaterial mit widersprüchlichen Maßangaben sowie dem skizzenhaften Grabungsplan dürfen in diesem Zusammenhang nicht vergessen werden.

Nehmen wir an, daß die Kirchenlänge innen genau fünfmal der lichten Mittelschiffbreite betrug, so stellt sich aber noch die Frage nach der Ausformung von Querhaus und Sanktuarium. Im ersten Rekonstruktionsversuch wurde die Annahme getroffen, daß das Querhaus um die Wandstärken schmaler war als das Langhaus. Die nun um ein Joch längere Kirche macht dies unwahrscheinlich. Vielmehr dürfte die Vierung quadratisch gewesen sein, d. h. daß Querhaus und Langhaus genau gleich breit waren. Vorausgesetzt, daß die Vierung Kreuzpfeiler besaß – durch den Obergeschoßgrundriß (Nr. 6) belegt – und alle Langhausjoche gleich breit waren, müssen die Wandstärken des Querhauses zu Lasten des Sanktuariumsquadrates gehen, das somit 4' schmaler wird. Das Sanktuarium war von den begleitenden Seitenräumen durch Arkaden und/oder Wände getrennt. Da aber die verschiedenen Pläne widersprüchliche Angaben machen, wurde auf eine weitere Ausformulierung verzichtet. Ebenfalls ausgelassen sind die diversen Anbauten der Kirche. Der Turm ist angedeutet, da er vermutlich zum Vorgängerbau gehörte.<sup>136</sup>

Aufgrund dieser Untersuchungen kann jetzt mit einiger Sicherheit gesagt werden, daß die zweite Petershauser Klosterkirche nicht den zusammengedrückten und unregelmäßigen Grundriß besaß, wie dies die Zeichnungen von und nach Nenning überliefern. Wie jedoch der Grundriß im Detail aussah, bleibt weiterhin offen. Ob sich das sechsjochige Langhaus genau nach dem gebundenen System richtete und ob die Vierung genau quadratisch war, müssen Vermutungen bleiben, bis – hoffentlich bald einmal – eine archäologische Untersuchung sowohl über den Grundriß der ersten als auch der zweiten Klosterkirche Klarheit schaffen wird.

Anschrift der Verfasserin:

Randi Sigg-Gilstad, Steinerstraße 41, CH-3006 Bern

136 R. SIGG-GILSTAD, Beiträge zur Baugeschichte der ersten und zweiten Klosterkirche von Petershausen, in: 1000 Jahre Petershausen, Konstanz/Karlsruhe 1983, S. 45.



## Abbildungen

Die Abbildungen 2, 3, 4, 5, 9, 14, 15, 16, 20, 28, 32, 33 entnehmen wir mit freundlicher Genehmigung des Friedr. Stadler Verlags Konstanz dem Ausstellungskatalog „1000 Jahre Petershausen“, Konstanz/Karlsruhe 1983.

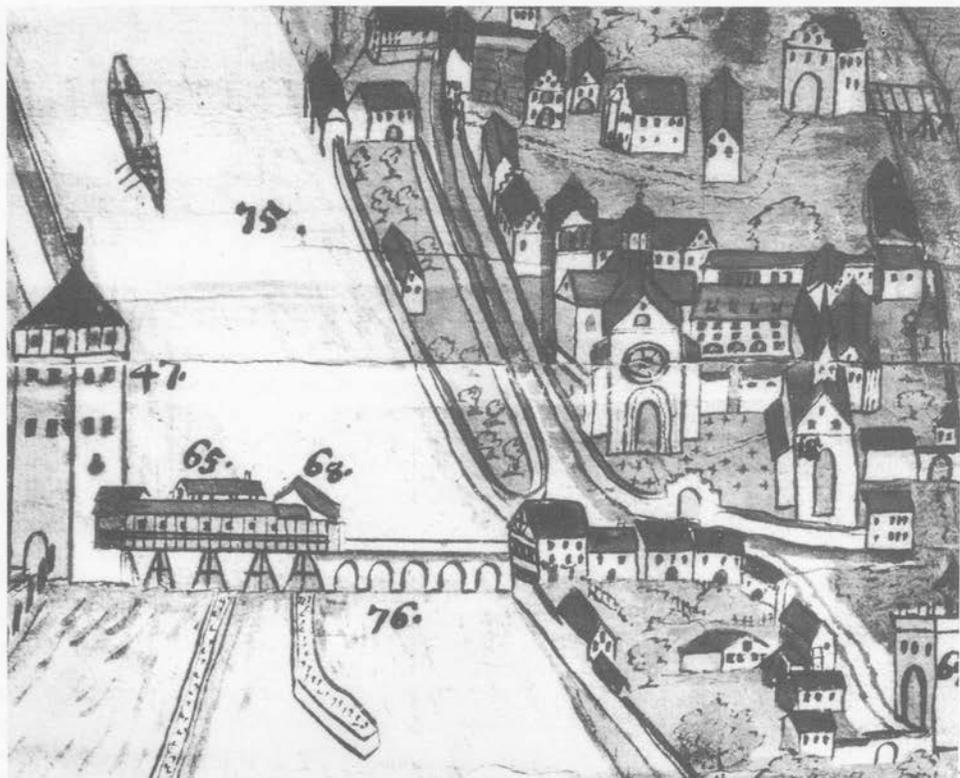


Abb. 1 Stadtplan von Konstanz um 1600. Federzeichnung aquarelliert (Ausschnitt) von Nikolaus Kalt? (Rosgartenmuseum Konstanz)

Foto: Rosgartenmuseum Konstanz

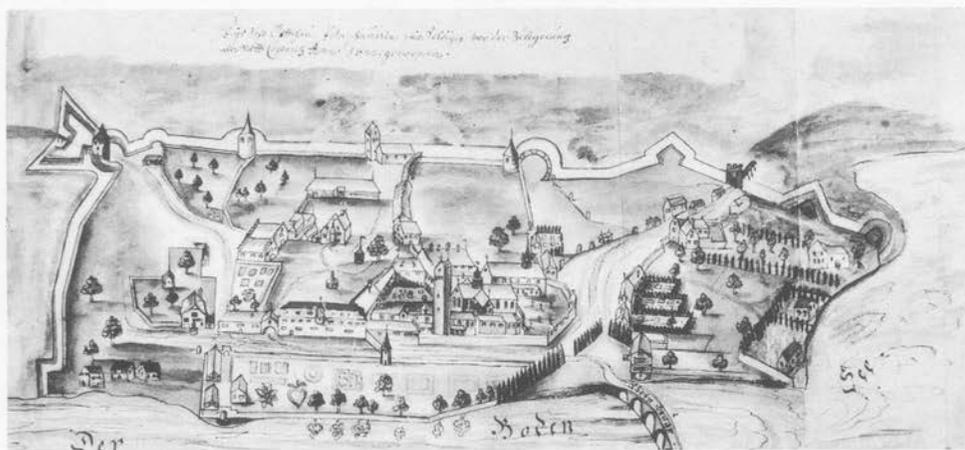


Abb. 2 Petershausen von Süden, Befestigung vor der Belagerung von 1633, aquarellierte Federzeichnung (Generallandesarchiv Karlsruhe)

Foto: Badisches Landesmuseum

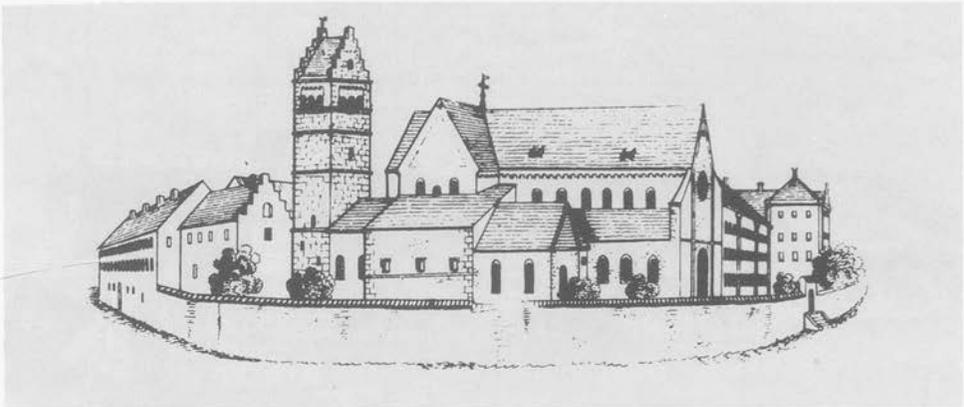


Abb. 3: August von Bayer, *Prospekt der Klosteranlage von Süden*, gestochen von Joh. Gottfr. Böck (Titelvignette in: H. Schreiber, *Denkmale deutscher Baukunst des Mittelalters am Ober-Rhein*. In lithographirten Abbildungen mit erläuterndem Texte. Von einem Vereine vaterländischer Kunstfreunde herausgegeben. Erste Lieferung, die Kirchen in Constanz, Freiburg im Breisgau 1825)

Foto: Badisches Landesmuseum

### Kirche des Klosters Petershausen in Konstanz.

48.

*Sie wurde i. J. 983 von dem Bischof Gebhard II (seinem Grafen von Bregenz) zugleich mit dem Kloster erbaut, verbrannte i. J. 1130 und darauf i. J. 1173 wie sie hier ersiehend, neu wieder aufgebaut, und i. J. 1631 wieder abgebrochen.*



*Im Jahre 1832*

*Nikolaus Hug 1832*

Abb. 4: Nikolaus Hug, „*Kirche des Klosters Petershausen in Konstanz*“, Lithographie (in: *Abbildung-  
gen aus der Bau- und Bildhauerkunst, Konstanz 1832, Blatt 18*)

Foto: Badisches Landesmuseum

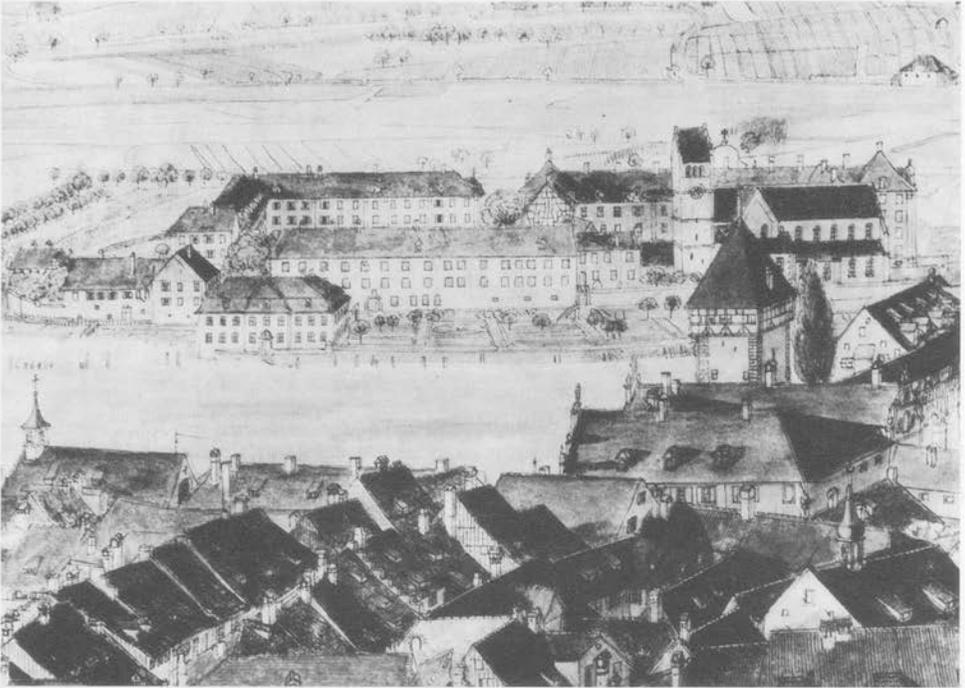


Abb. 5: David Alois Schmid, *Panorama von Konstanz vom Münstersturm aus. Ausschnitt mit Petershausen, um 1830* (Rosgartenmuseum Konstanz)

Foto: Rosgartenmuseum Konstanz

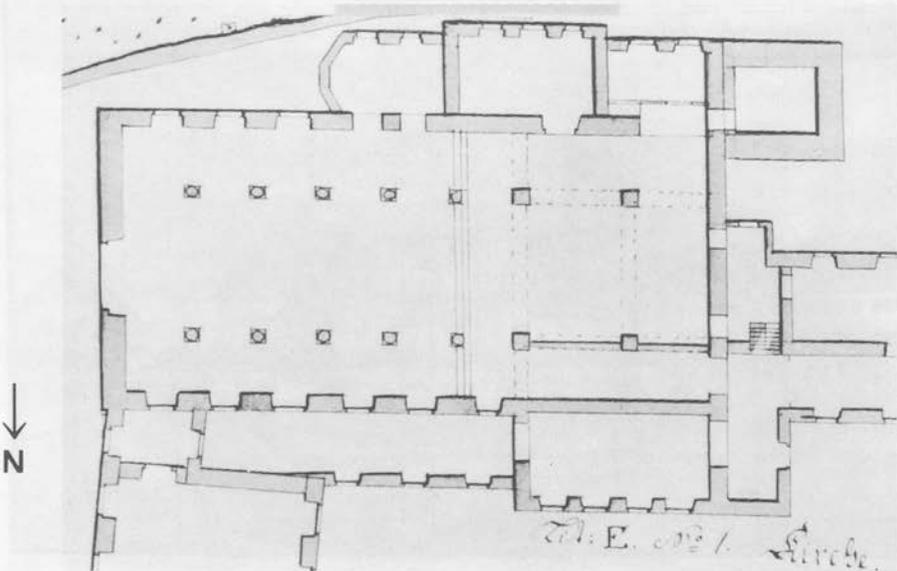
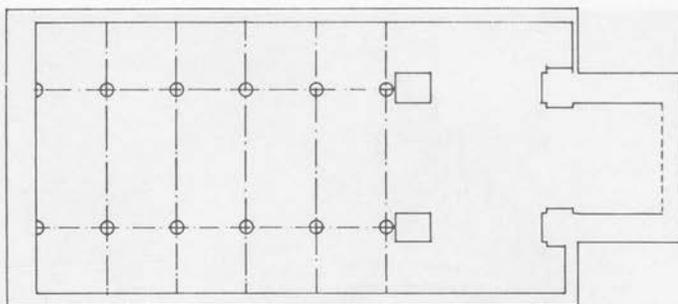
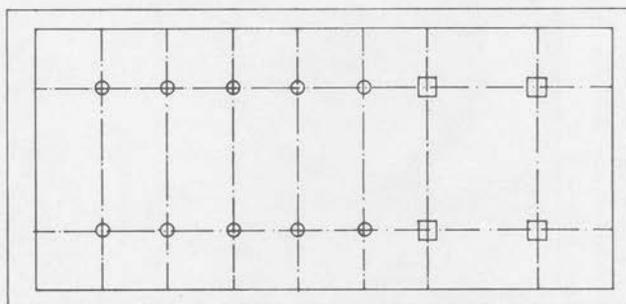


Abb. 6: Peter Nenning, *Grundriß der Klosteranlage um 1800, Ausschnitt mit Kirchengrundriß* (Generallandesarchiv Karlsruhe, Baupläne Petershausen Nr. 4)

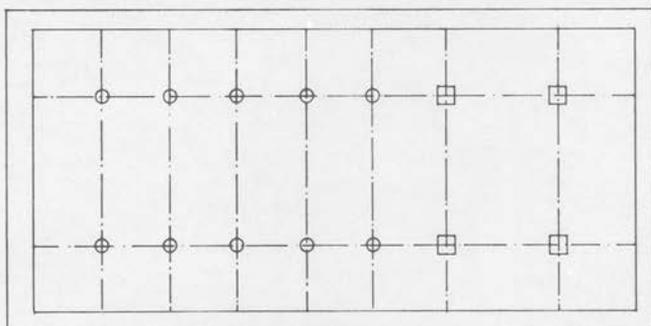
Foto: Generallandesarchiv



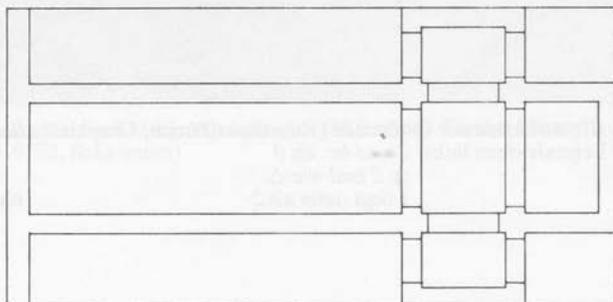
UEBELACKER  
G.L.A. Nr. 29



P NENNING  
G.L.A. Nr. 4



G.L.A. Nr. 5



GL.A. Nr. 6



Abb. 7: Größenvergleiche der erhaltenen Kirchengrundrisse (umgezeichnet mit einer Werkschuh-einheit zu 27,85 cm)

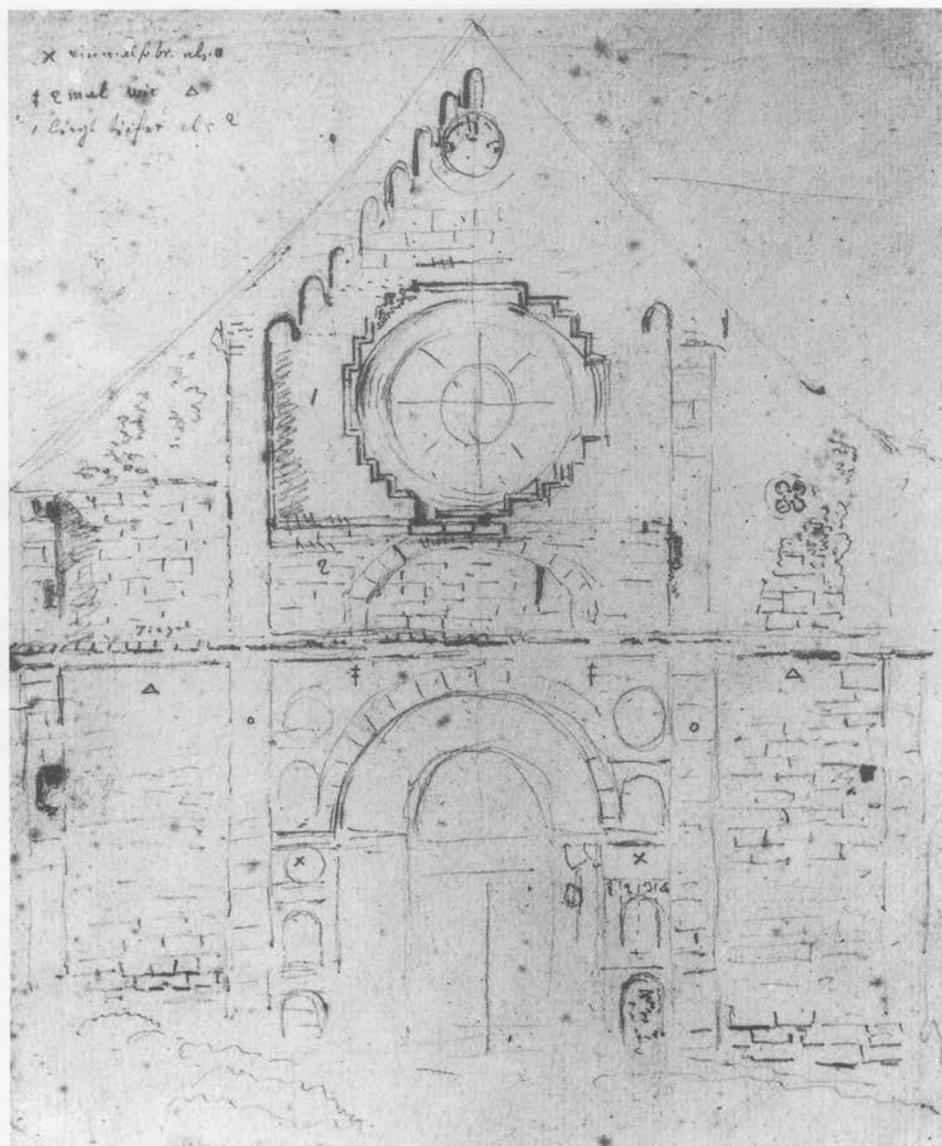


Abb. 8: Franz Hegi, *Bleistiftskizze der Ostfassade* (Kunsthhaus Zürich, Graphische Sammlung, M 16, Band III, S. 66 oben). Legende oben links: 2 x so br. als 0  
 ± 2 mal wie Δ  
 1 liegt tiefer als 2

Foto: Kunsthhaus Zürich

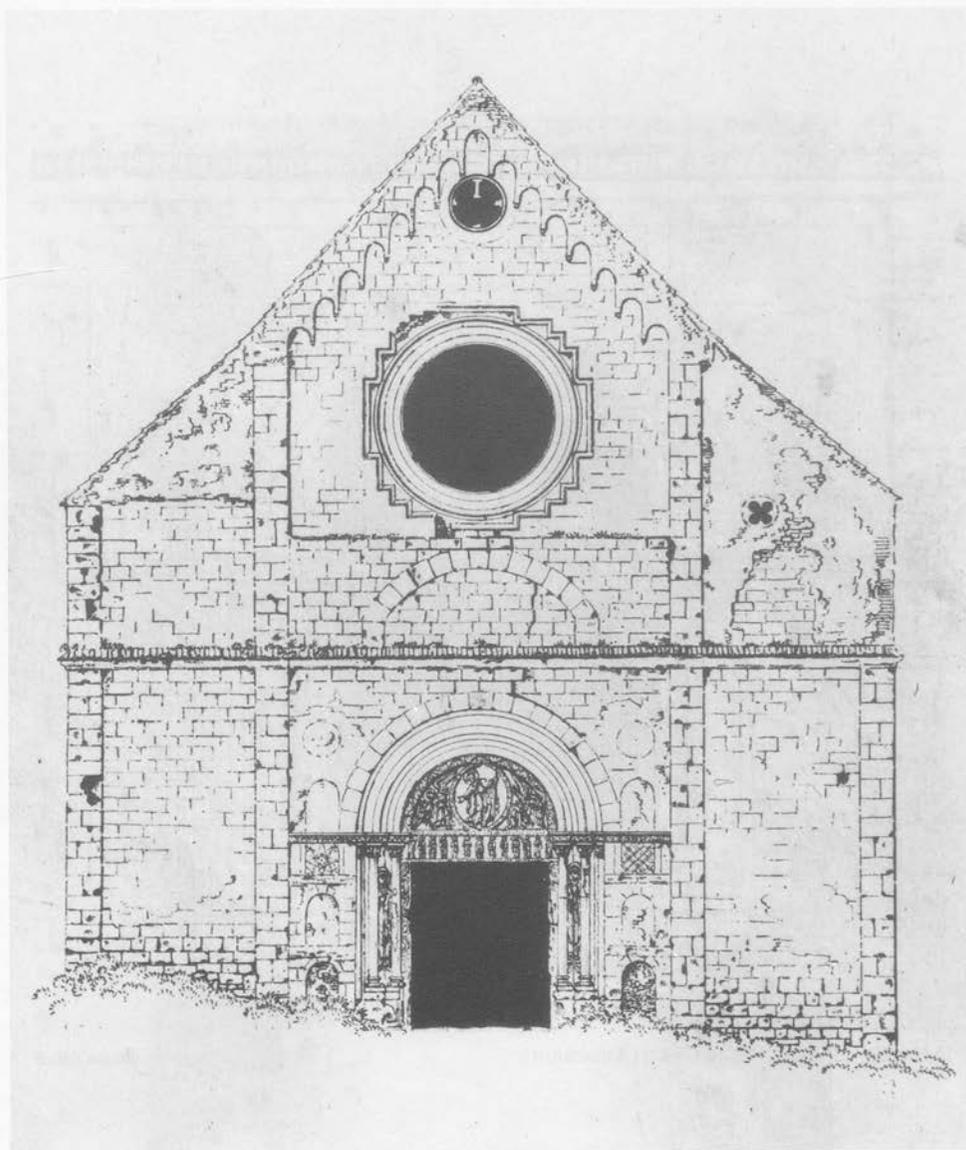


Abb. 9: Johann Martin Usteri, *Ansicht der Ostfassade*, Tusche (Kunsthau Zürich, Graphische Sammlung, L6, S. 72, links unten)

Foto: Kunsthau Zürich

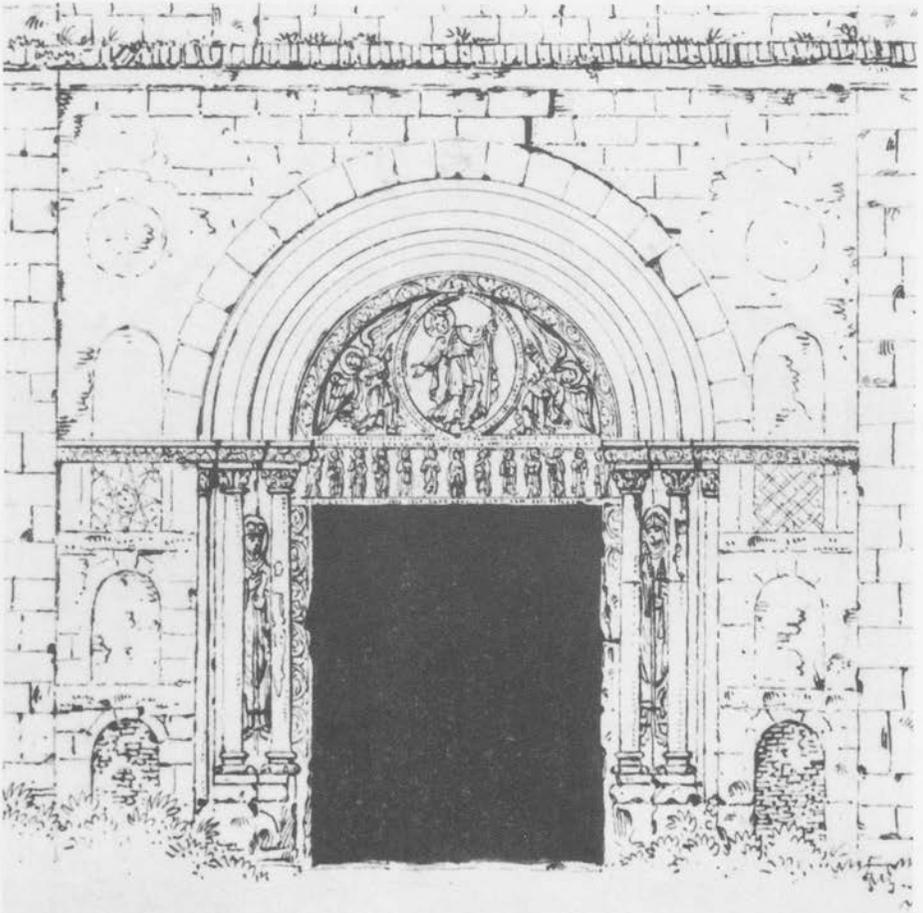


Abb. 10: Johann Martin Usteri (Ausschnitt).

Foto: Kunsthhaus Zürich

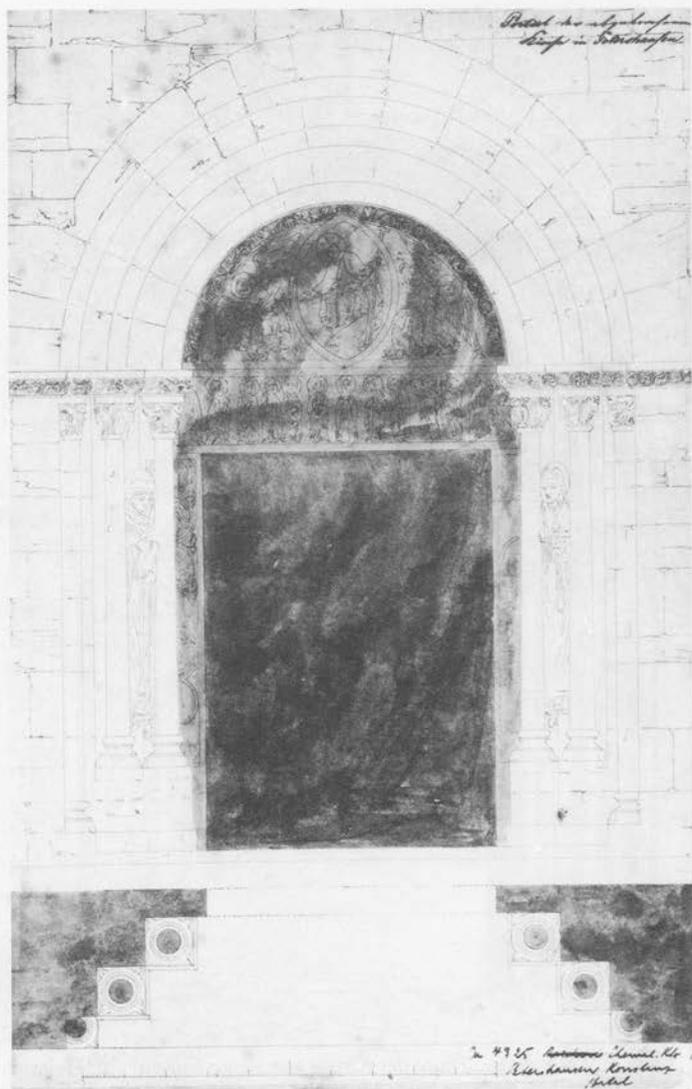


Abb. 11: August von Bayer, Portalaufnahmeplan 1822? (Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Außenstelle Karlsruhe)

Foto: Badisches Landesmuseum

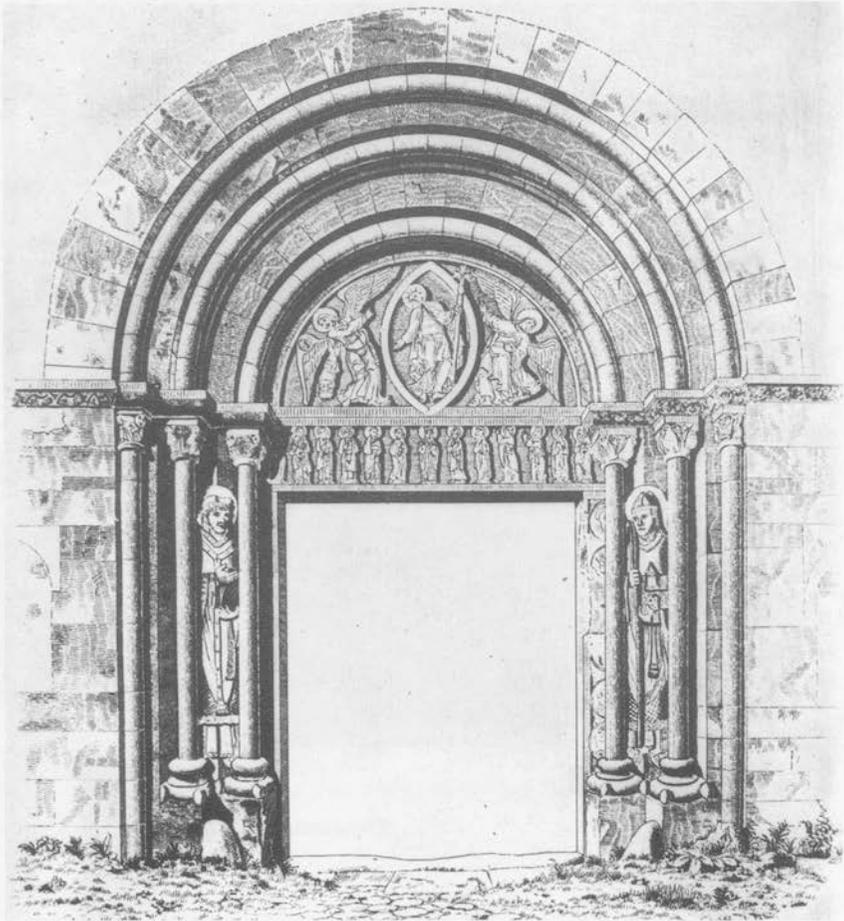


Abb. 12: August von Bayer, „Thüre der Kirche von Petershausen“ (in: Heinrich Schreiber, *Denkmale deutscher Baukunst des Mittelalters am Ober-Rhein*, in lithographirten Abbildungen mit erläuterndem Texte, Erste Lieferung, Constanz. Freiburg/Br. 1825, Blatt X)

Foto: Sigg-Gilstad

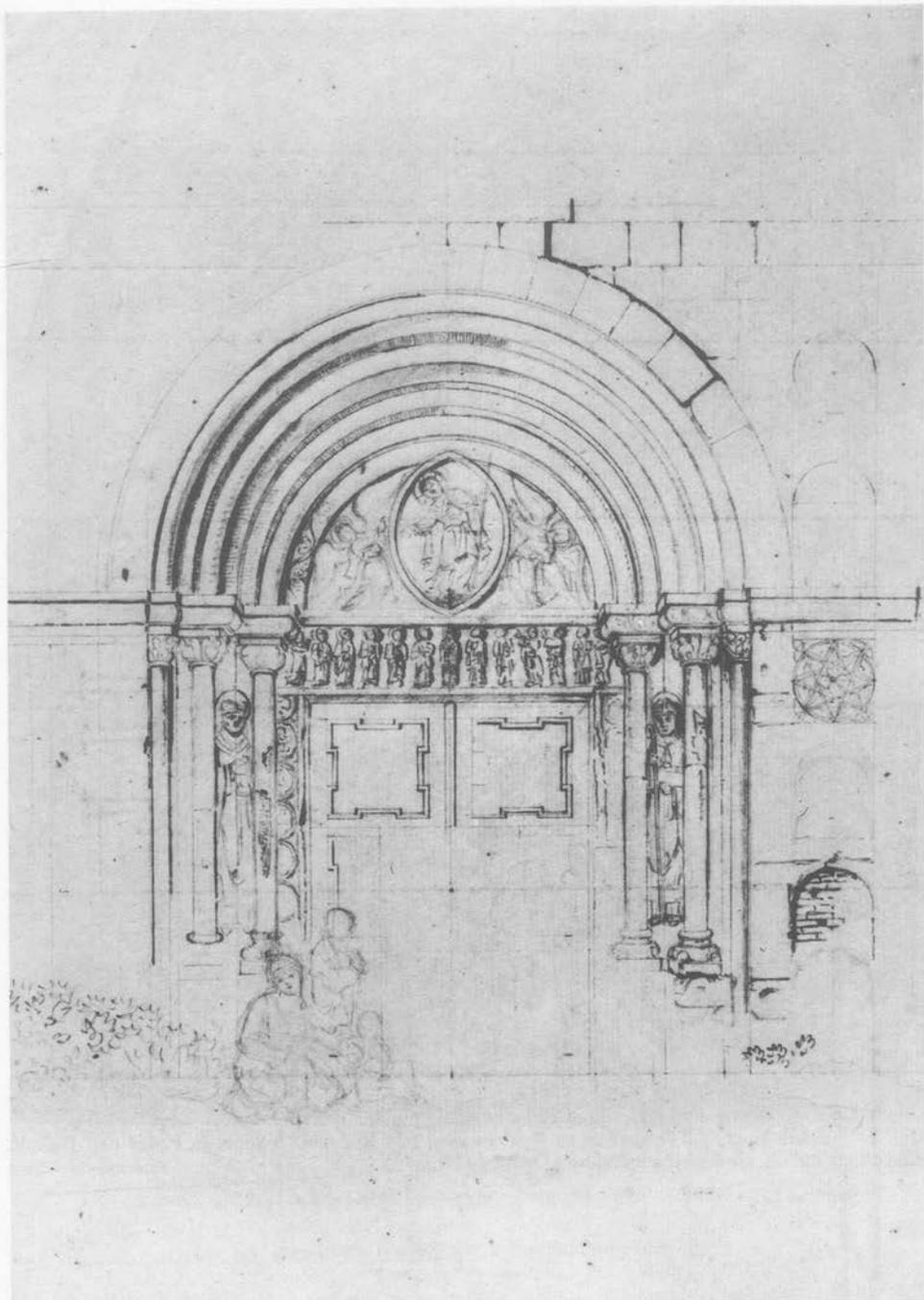


Abb. 13: Franz Hegi, Vorzeichnung zur Sepiaskizze (Kunsthau Zürich, Graphische Sammlung M 16, Band II, S. 72 oben)

Foto: Kunsthau Zürich

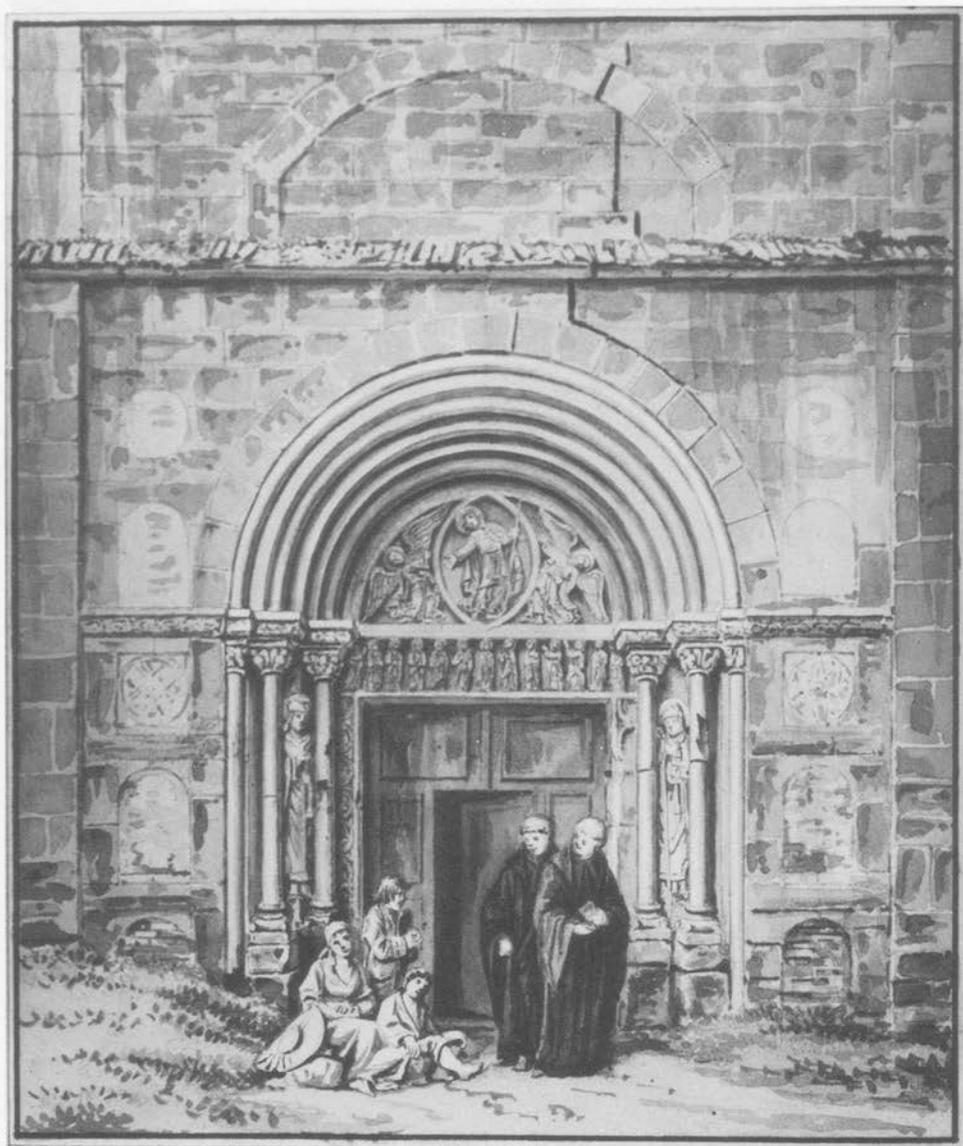


Abb. 14: Franz Hegi, „Kirchenthür zu Petershausen bey Konstanz“, Sepia in Feder und Bleistift (Kunsthau Zürich, Graphische Sammlung, Mappen Nr. M 8)

Foto: Kunsthau Zürich



*Lithographie v. J. J. Ruegg*

*Nach der Natur und Stein gezeichnet u. Bergmann*

## Kirchen Portal

des ehemaligen Reichsstifts Petershausen bei Constanz;

Abb. 15: Joseph Bergmann, „Kirchen Portal des ehemaligen Reichsstifts Petershausen bei Constanz“, Lithographie (in: J. J. Ruegg, Merkwürdigkeiten des Großherzogtums Baden, Constanz 1825, Bd. 1, Taf. II)

Foto: Sigg-Gilstad

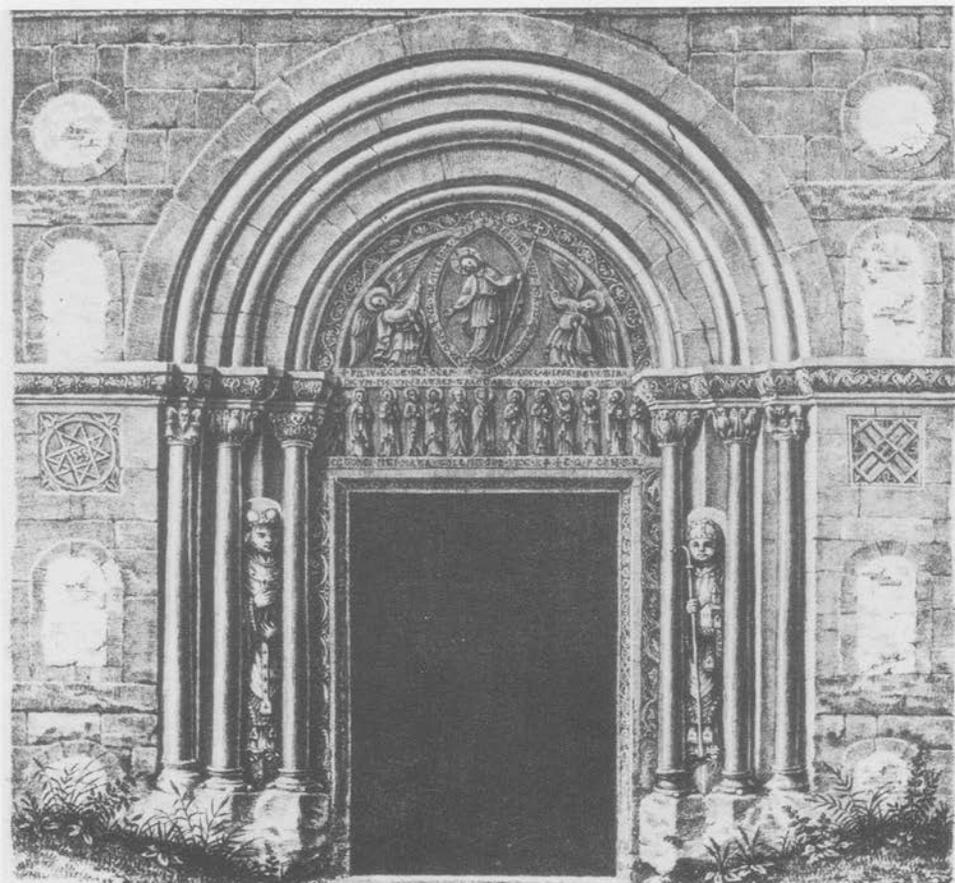


Abb. 16: Nicolaus Hug, „Thüre des Klosters Petershausen zu Konstanz, mit den Bildsäulen des heil. Gregor als Patron und des heil. Gebhard, als ersten Gründers dieser Kirche“ (in: Abbildungen aus der Bau- und Bildhauerkunst, Konstanz 1832, Blatt 19)

Foto: Sigg-Gilstad



Abb. 17: Ludwig Vogel, „Kirchentür zu Petershausen bei Constanz“, ca. 1825, Aquarell, beschnitten (Landesmuseum Zürich, LM 27 591)

Foto: Landesmuseum Zürich



Abb. 18: Franz Hegi, *Schrägansicht des Portals*, Sepiazeichnung, links beschnitten (Kunsthhaus Zürich, Graphische Sammlung, M 16, Band III, S. 66 unten)

Foto: Kunsthhaus Zürich

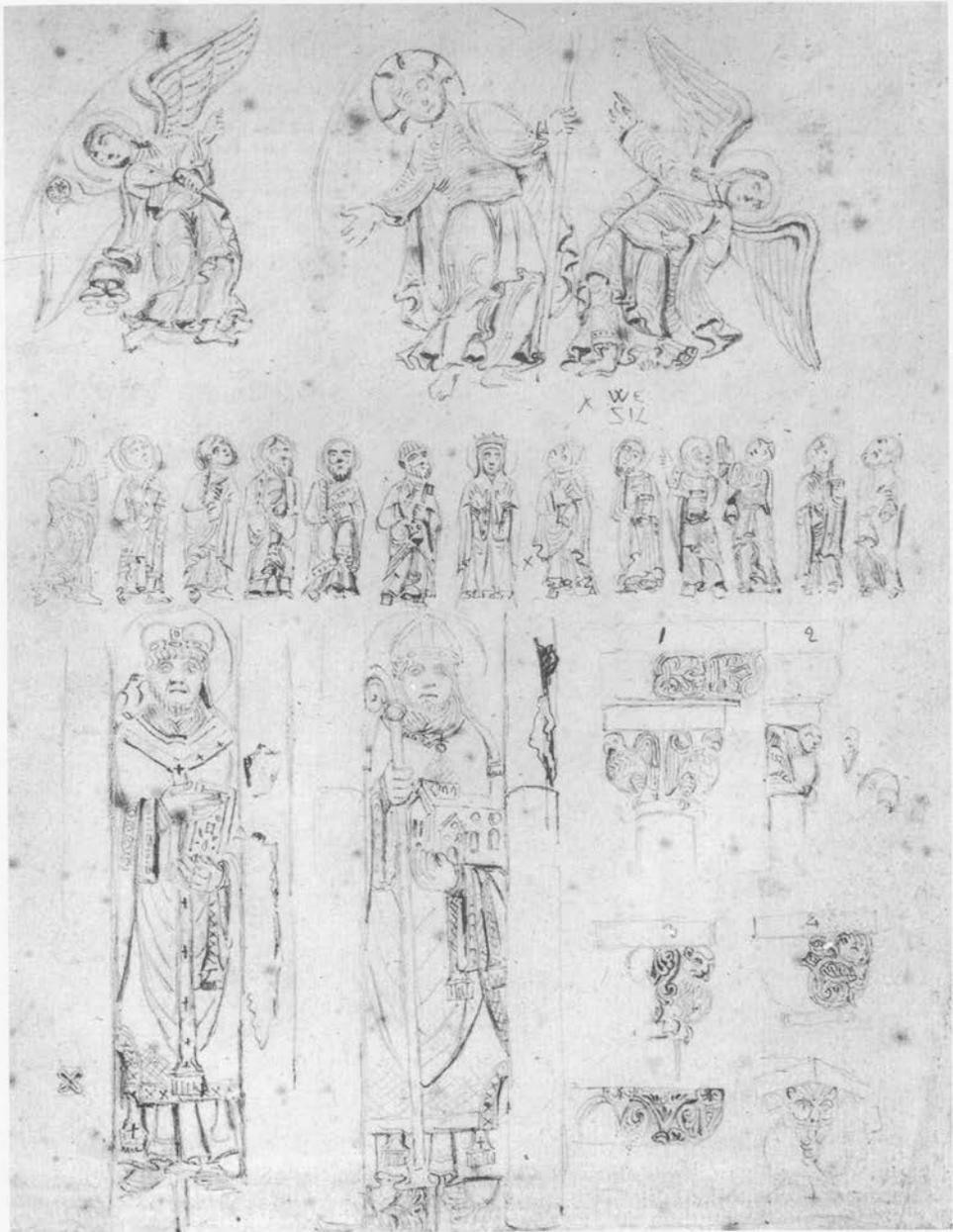


Abb. 19: Franz Hegi, Detailstudien, Bleistiftzeichnung (Kunsthau Zürich, Graphische Sammlung, M 16, Band III, S. 80 oben)

Foto: Kunsthau Zürich

## Basreliefs von Sandstein

welche an den Seiten der auf dem Blatte N. 10 mitgetheilten Thüre der Klosterkirche von Rorschach in Schwaben, angebracht waren. Die Stellen wo sie befindlich gewesen sind auf der Zeichnung der Thüre zu sehen. Oberhalb waren zwei Rundbilder von denen beim Abbruch der Kirche das eine ganzlich zerstört wurde, das andere welches erhalten worden N. 1 stellt den triumphierenden Heiland dar. Die vorandere hehren Basreliefs N. 2 bis 6 haben ohne Zweifel Vorstellungen aus dem Leben des heiligen Cabbrecht, des ersten Gründers der Kirche zum Gegenstand und zwar darsteln in den beiden Figuren die auf jedem Bilde vorkeimen der Heilige selbst auf sein graflicher Vater zu erkennen sein. Das Bild N. 2 welches sich am besten erhalten hat zeigt Cabbrechts Abschied von seinem Vater und seinem Eintritt ins Kloster. Die Bilder sind von hoher Kunst und demnach nach Angabe des alten Chroniken Blets, die Seite der Kirche worin die Thüre befindlich ist, erbaut wurde.

N. 3



N. 4



N. 5



N. 6



N. 7



Zeichnung von Nicolaus Hug Maler in Constanz



Verkauft von Hug f. 1832.

Abb. 20: Nicolaus Hug, „Basreliefs von Sandstein“, Lithographie (in: Abbildungen aus der Bau- und Bildhauerkunst, Constanz 1832, Blatt 20)

Foto: Badisches Landesmuseum

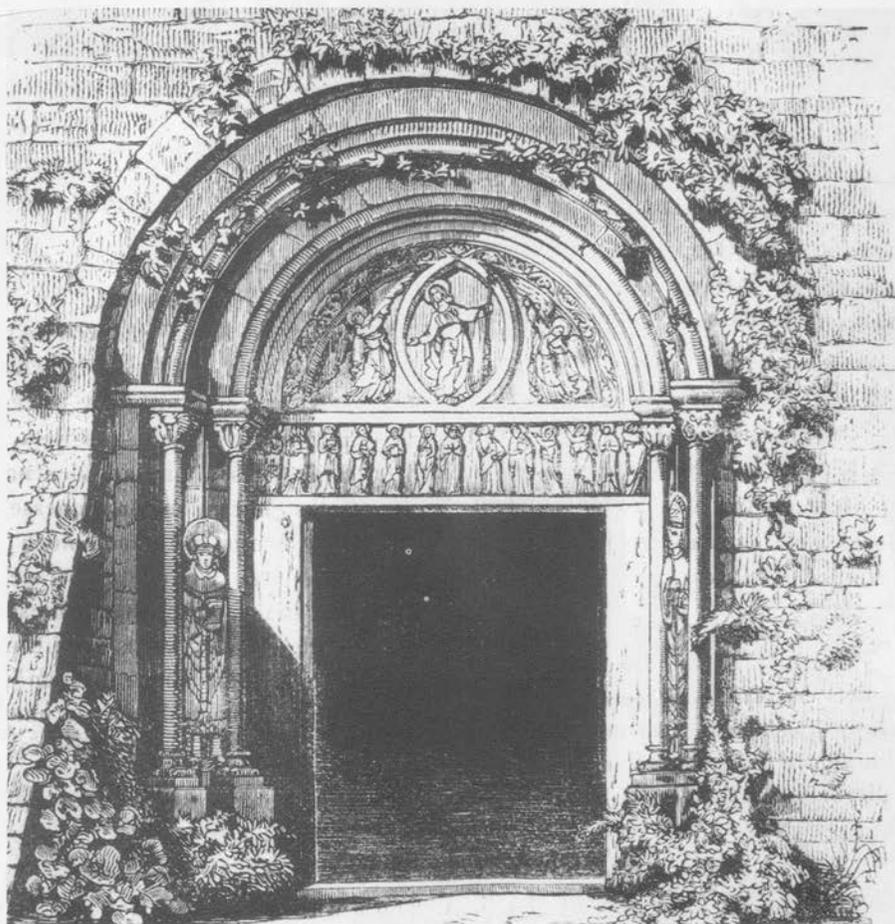


Abb. 21: Neu-Eberstein, Wiederaufgebautes Portal von Petershausen (in: G. H. v. Krieg-Hochfelden, Das Kirchen-Portal der Abtei Petershausen, in: Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, 7/1860)

Foto: Sigg-Gilstad

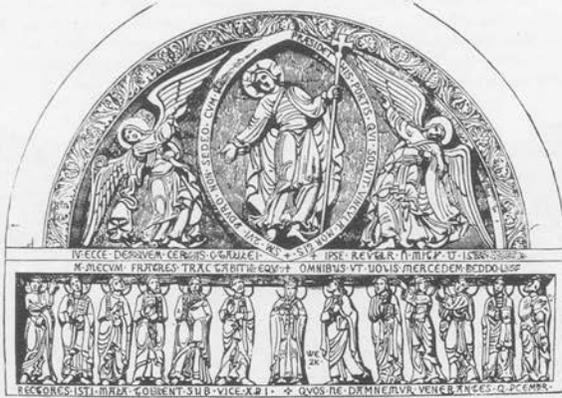


Abb. 22: Neu-Eberstein, Tympanon und Türsturz, (in: G. H. v. Krieg-Hochfelden, Das Kirchen-Portal der Abtei Petershausen, in: Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, 7/1860)



Abb. 23: Neu-Eberstein, Gewändefiguren (in: Karl Zell, Die Kirche der Benediktinerabtei Petershausen bei Konstanz, in: Freiburger Diözesanarchiv, 2/1866)

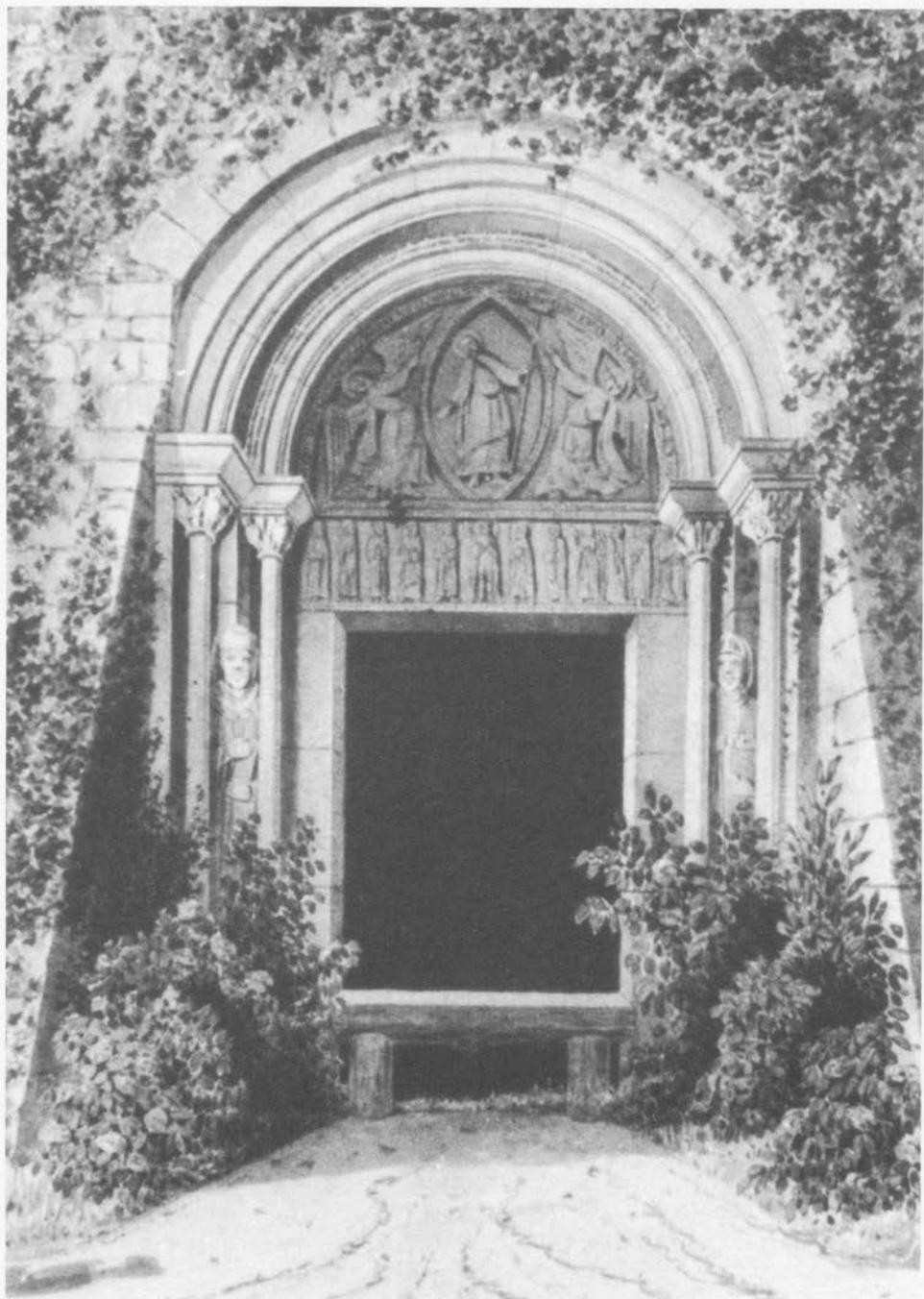


Abb. 24: Louis Hoffmeister, *Portal in Neu-Eberstein*, Ausschnitt (in: M. Schefold, *Alte Ansichten aus Baden*, Weissenhorn, 1971)

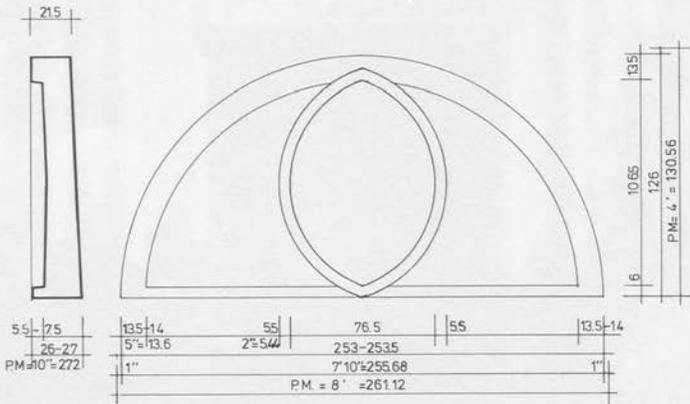


Abb. 25: Tympanon, M 1:40

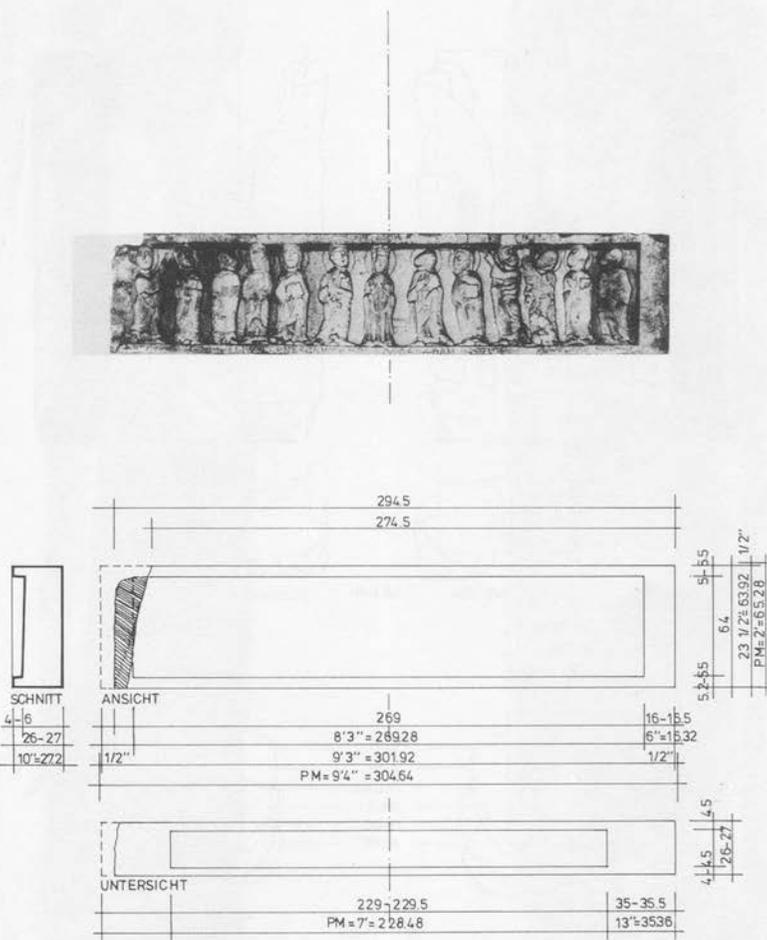


Abb. 26: Türsturz, M 1:40

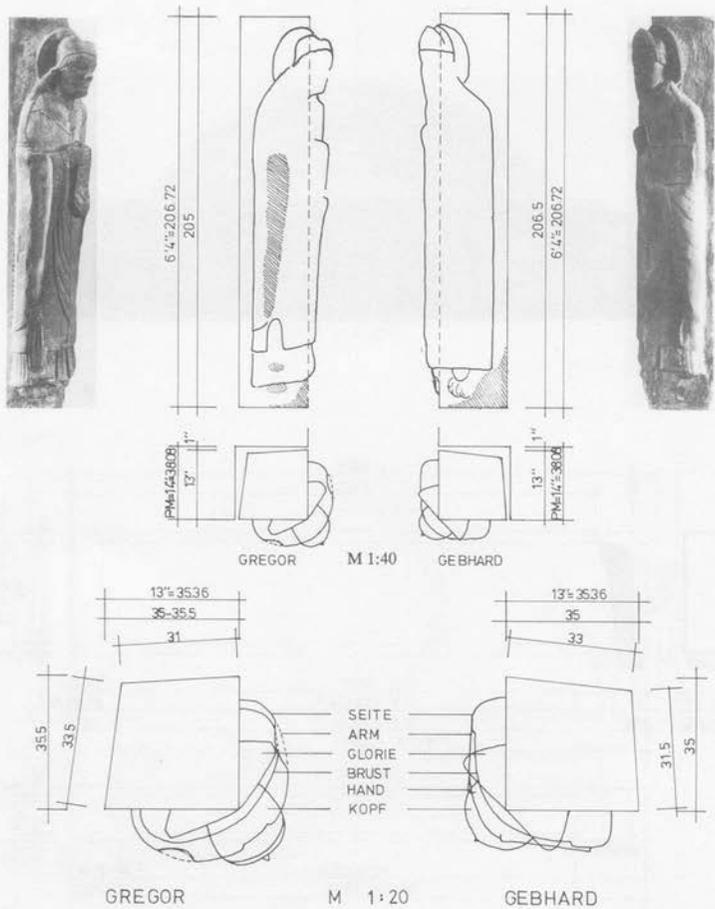


Abb. 27: Gewändefiguren



Abb. 28: *Gewandfiguren*, links Gregor, rechts Gebhard

Foto: Badisches Landesmuseum

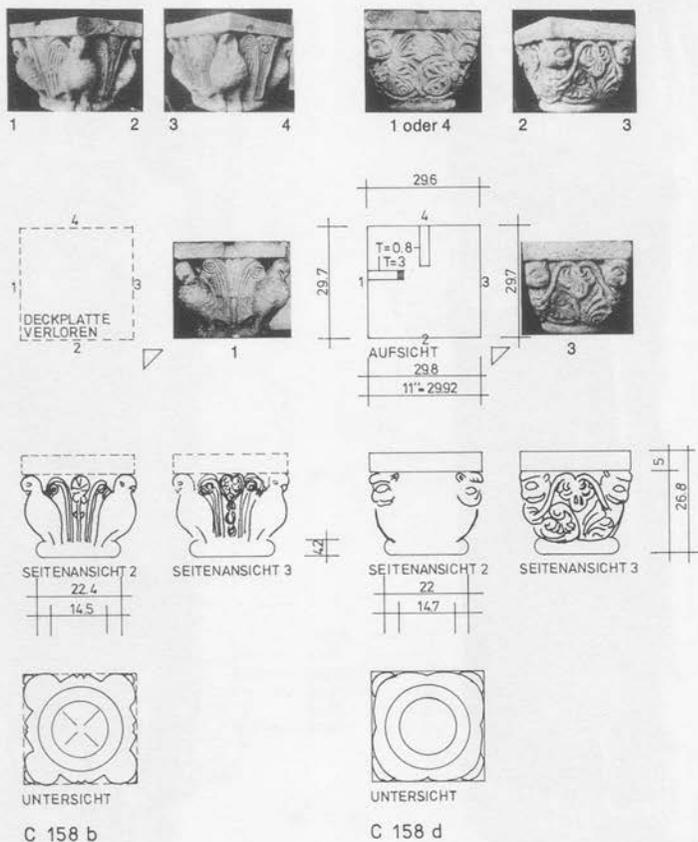
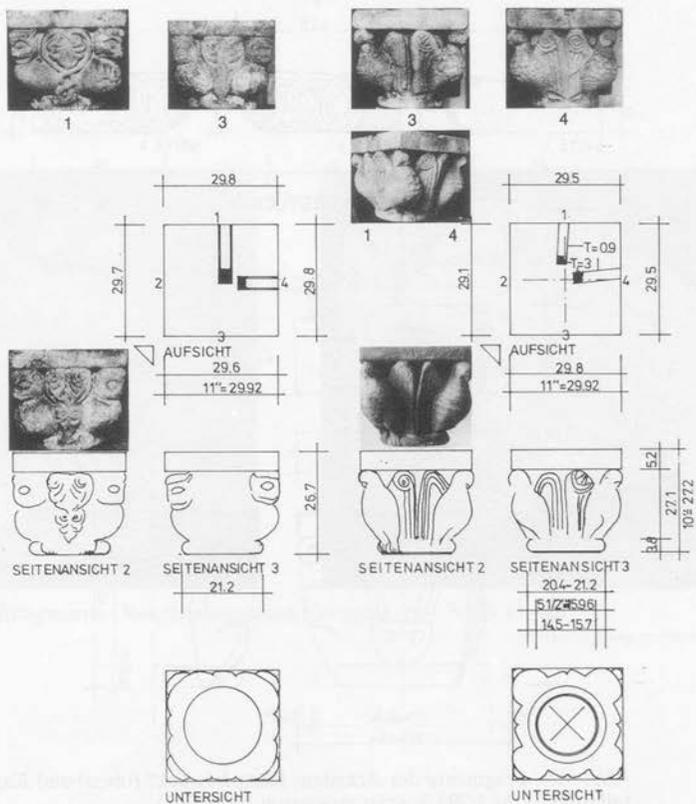


Abb. 29: Kapitelle des linken Portalgewändes, M 1:20



C 158 c

C 158 a

Abb. 30: Kapitelle des rechten Portalgewändes, M 1:20

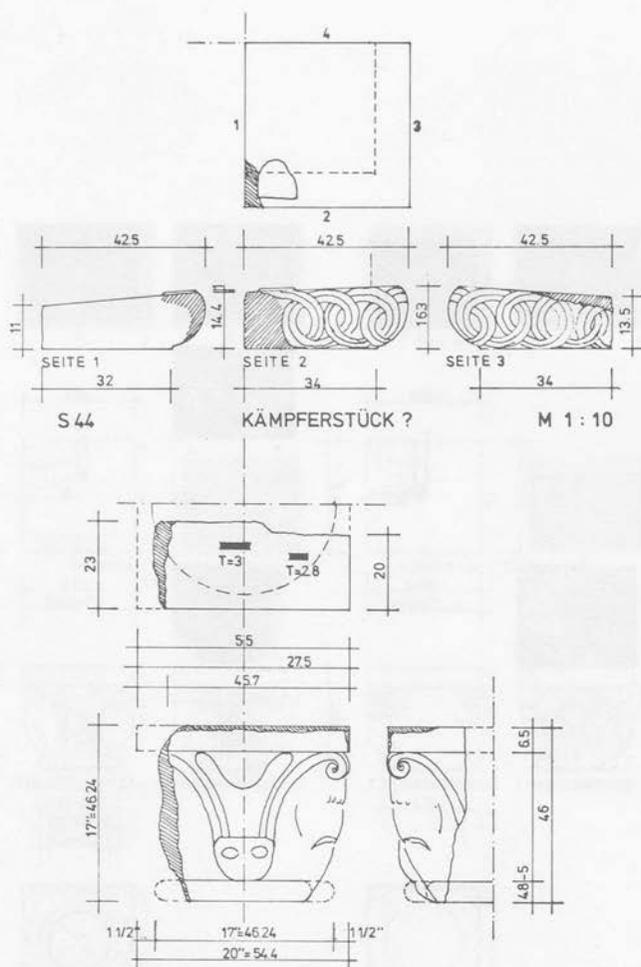


Abb. 31: Fragmente der Arkaden; Kämpferstück? (oben) und Kapitell (unten), M 1:20 (Rosgartenmuseum Konstanz)



Abb. 32: Kapitellfragmente (Rosgartenmuseum Konstanz, Inv. Nr. S 45–46)

Foto: Rosgartenmuseum Konstanz

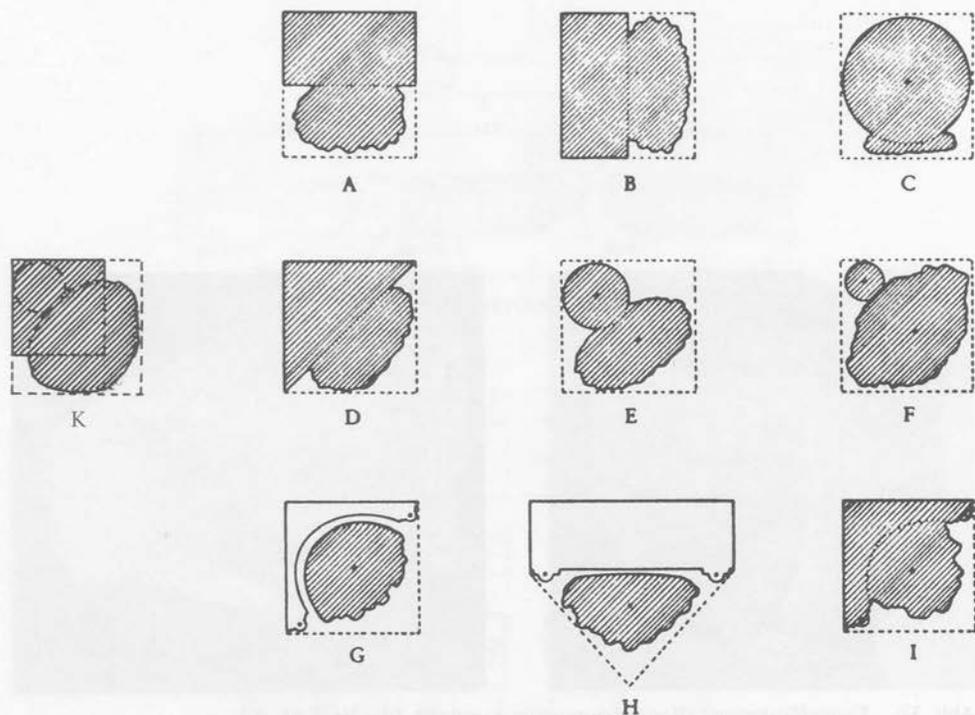


Abb. 33: *Gewändefiguren-Typologie* (Erwin Panofsky, *Die Renaissancen der europäischen Kunst*, Frankfurt 1979, S. 73), Petershausen zusätzlich eingezeichnet, K.

A und B. Orthogonale oder frontale romanische Pfeilerfigur (z. B. St.-Sernin in Toulouse, St.-Gilles, Fassade von St.-Trophime in Arles, vgl. Abb. 30). C. Romanische Pfeilerfigur, die an der Säule angebracht ist (z. B. S. Ambrogio in Mailand). D. Diagonal gestellte romanische Pfeilerfigur (z. B. St.-Etienne, Toulouse, Kreuzgang von St. Trophime in Arles, Dom von Ferrara, vgl. Abb. 31). E. Protogotische Pfeilerstatue, die mit der Säule verbunden ist (z. B. St.-Denis, Westfassade der Kathedrale von Chartres, vgl. Abb. 32). F. Früh- und klassische hochgotische Pfeilerfigur, die mit der Säule verbunden ist (z. B. Kreuzschiffe der Kathedrale von Chartres, Kathedrale von Reims, Kathedrale von Amiens, vgl. Abb. 33, 40). G und H. Pfeilerfigur am Ende der Hoch- und in der Spätgotik (z. B. Straßburger Münster, Westfassade). I. Hochgotische Schwibbogenfigur.



Abb. 34: Ludwig Vogel, *Im Kreuzgang zu Petershausen*, Aquarell (Landesmuseum Zürich. Inv. Nr. 27419)

Foto: Landesmuseum Zürich

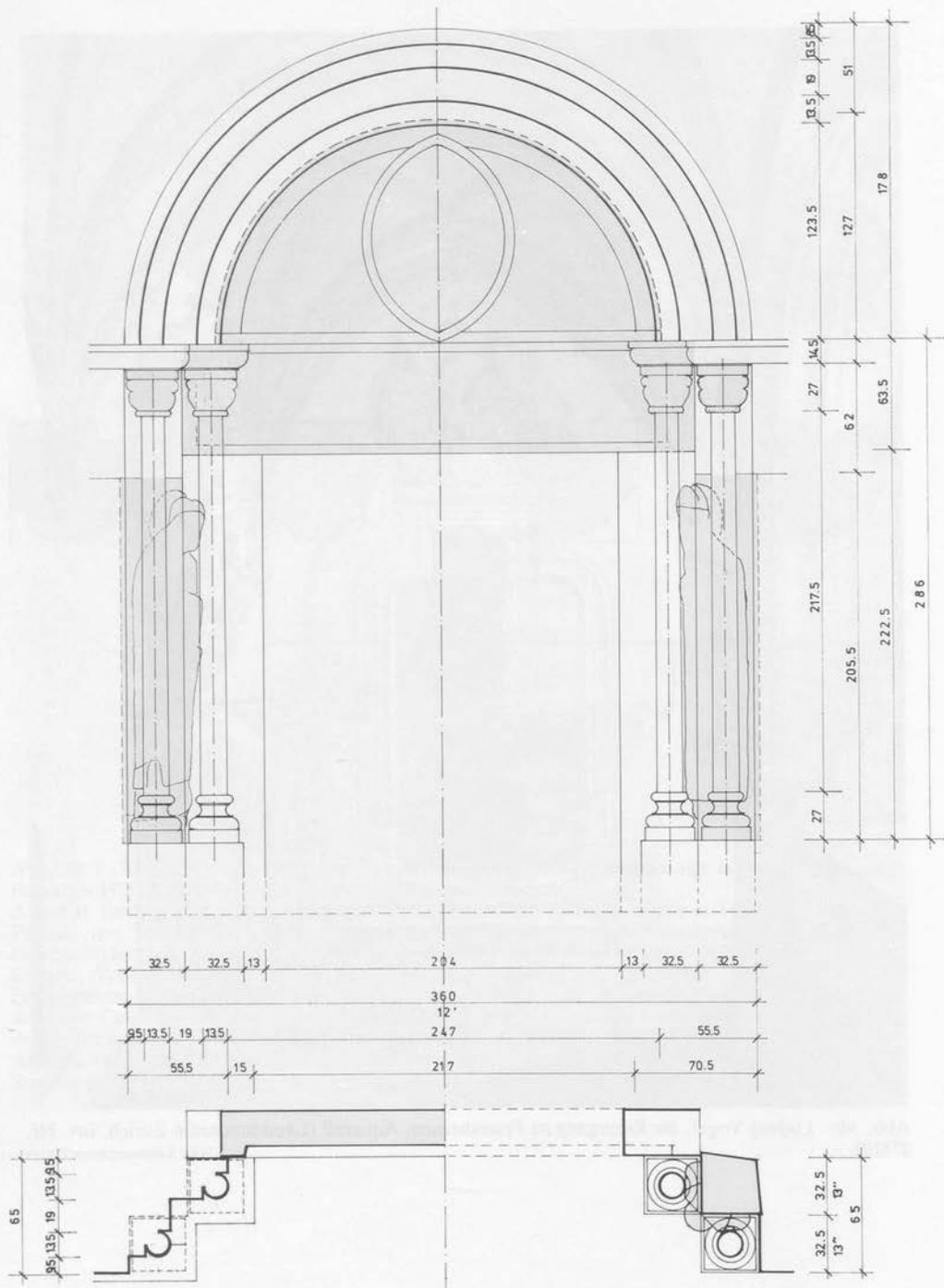
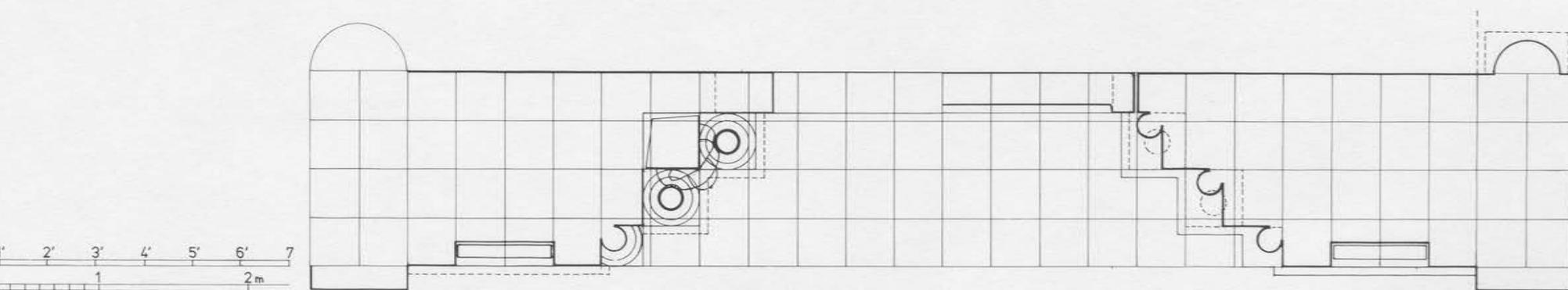
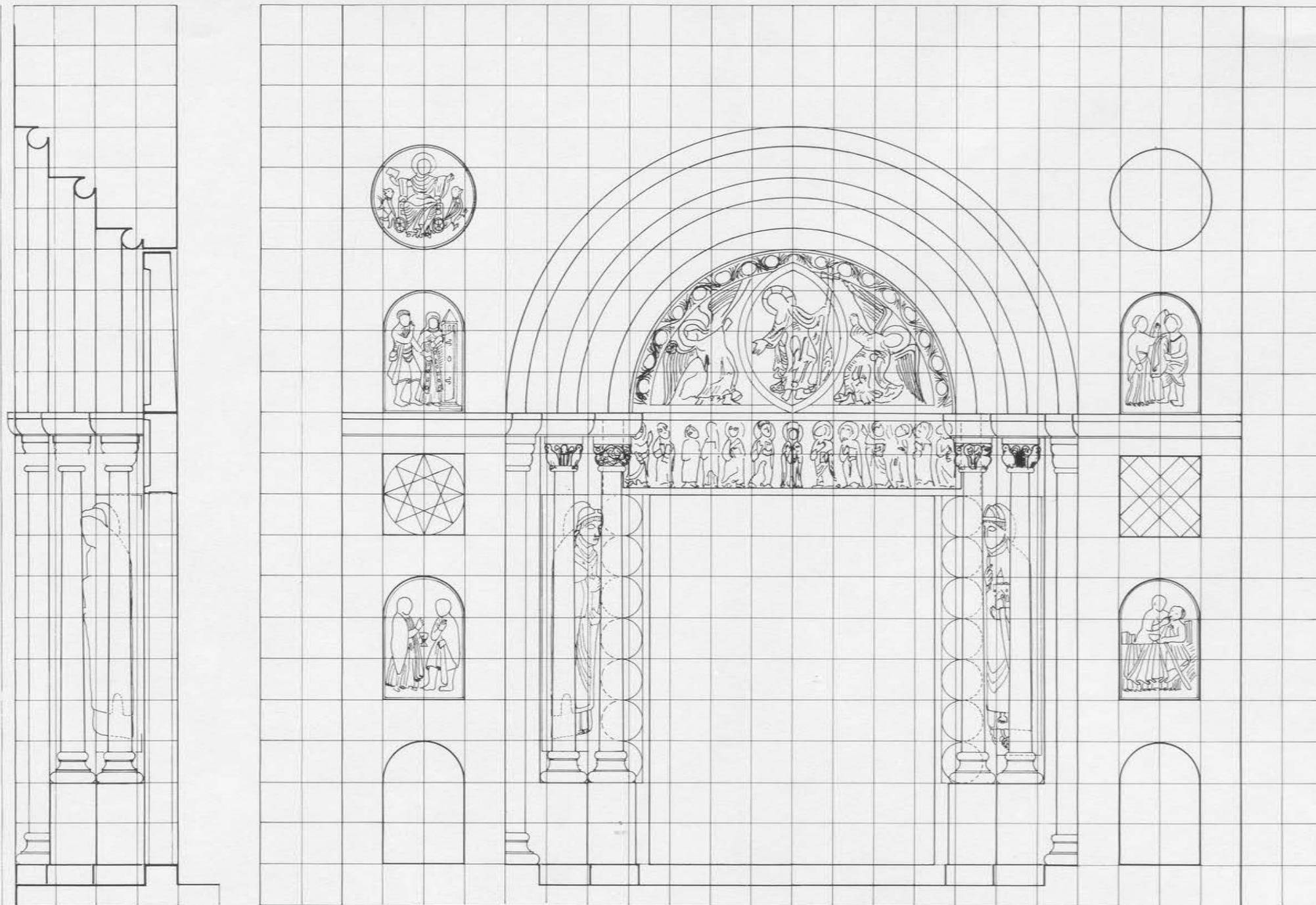


Abb. 35: Neu-Eberstein, Portalrekonstruktion, M 1:40 (April 1981 Randi Sigg-Gilstad)

Abb. 36: Petershausen,  
Portalrekonstruktion, M 1:40  
(Juni 1981  
Randi Sigg-Gilstad)



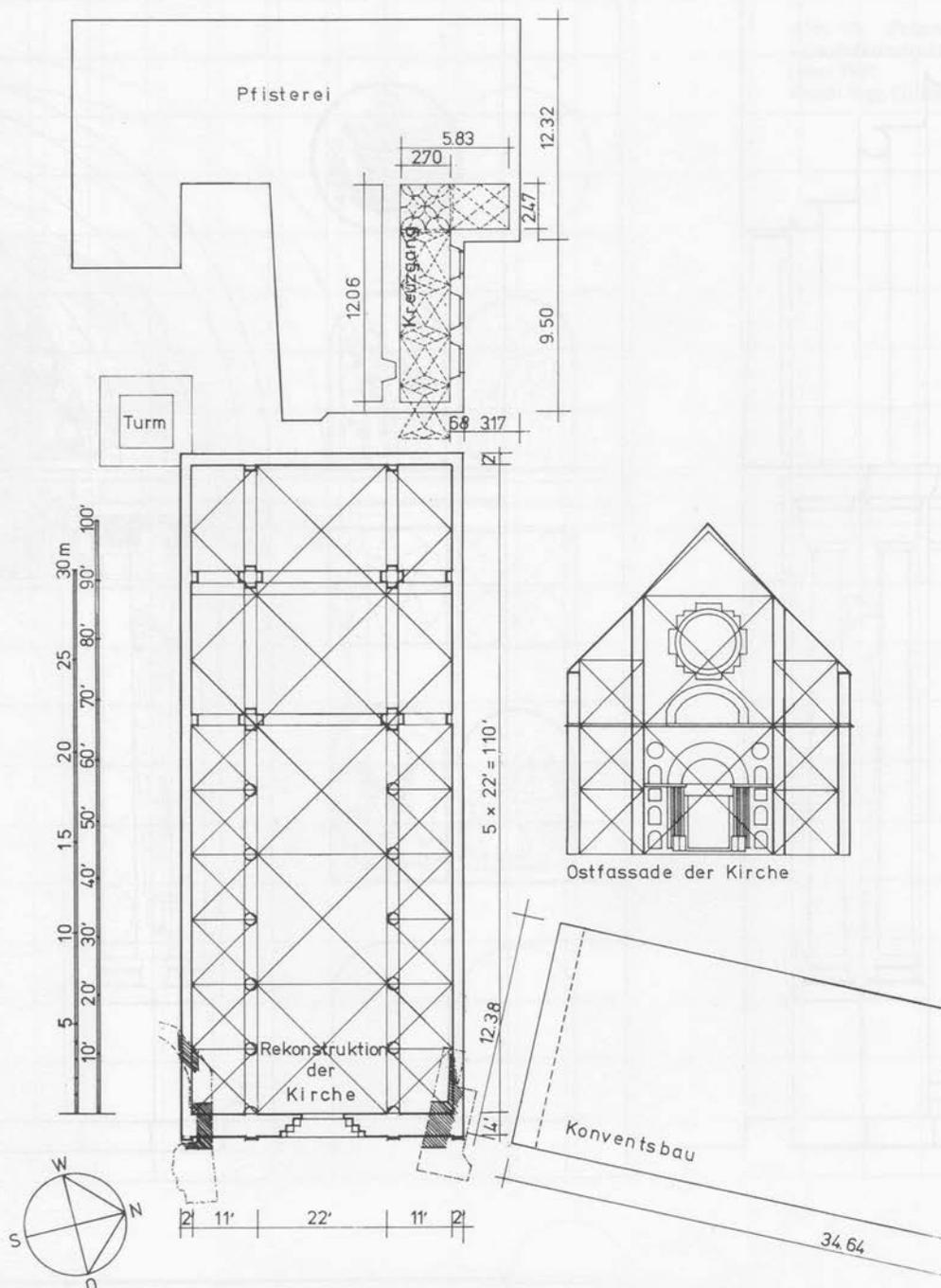


Abb. 37: Petershausen – Klosterkaserne, Situationsplan der Sondiergrabung Dez. 1937, Maßaufnahmen R. Sigg-Gilstad, Jun. 1981/Nov. 1983, Kirchenrekonstruktion revidiert Nov. 1983

# Die Petershausener Figuralplastik

*Untersucht am Beispiel der Himmelfahrtsdarstellung  
im Tympanon des Klosterportals*

VON ZUZANA HAEFELI-SONIN

## EINLEITUNG

Dank der erhaltenen Klosterchronik, dem *Casus Monasterii Petrishusensis*,<sup>1</sup> sind die wichtigsten Baudaten der nach einem Brand neu erbauten romanischen Klosterkirche, deren beide Patrone – die Heiligen Gregor und Gebhard – als Gewändefiguren das Portal schmücken, überliefert. Auch der Baumeister Wezilo, ein ehemaliger Kleriker, dessen Name als epigraphische Seltenheit auf dem Türsturz eingeritzt ist, wird durch die Chronik überliefert (Cas. VI, 4).

Mit dem Bau wurde im Westen begonnen – 1162 erfolgte die Grundsteinlegung. Die Fundamente des östlichen Teiles, wo sich auch das Portal befindet, konnten 1173 gelegt werden (Cas. VI, 22). Diese Angabe – 1173 – kann also als der terminus ad quem für das Portal gelten. Die Schlußweihe von 1180 überliefert nicht die Chronik, sondern ein Sakramentar von Petershausen aus der Zeit um 1200.<sup>2</sup>

Im Vordergrund der Arbeit stehen Untersuchungen zur Himmelfahrtsdarstellung des Petershausener Portals, die neben den beiden Gewändefiguren noch vollständig erhalten ist und sich heute mit weiteren wenigen Architekturfragmenten des Portals im Badischen Landesmuseum in Karlsruhe befindet. Fünf der acht Reliefs, die um das Portal herum angebracht waren und inhaltlich die Barmherzigkeitswerke sowie die personifizierte Barmherzigkeit und den Geiz selbst dargestellt haben, sind hingegen nur in einer Lithographie überliefert.<sup>3</sup>

Die Petershausener Himmelfahrtsdarstellung wird immer wieder in der Literatur erwähnt, doch lauten alle bisherigen Äußerungen sehr allgemein, daß sie sowohl in ikonographischer wie stilistischer Hinsicht französische Einflüsse reflektiert.

1 Seit 1827 liegt die Urschrift der Chronik in der Universitätsbibliothek in Heidelberg, neben zahlreichen anderen Büchern und Handschriften aus Klöstern des Bodenseegebietes.

2 Heidelberg, Univ.-Bibl. fol. 32 ff. GERBERT, M.: *Historia nigrae silvae*, 1788, Bd. III, S. 119: „Notitia dedicationis basilicae coenobii Petershusani. Viginti autem et uno anno (sc. post incendium) restaurata est praedictae basilicae fabrica, et dedicata est a venerabili Constansiensis episcopo Bertholdo.“ (HOMBÜRGER 1927, S. 163 Anm. 12.)

3 4 der 6 Reliefdarstellungen der Werke der Barmherzigkeit sowie eines der beiden Rundmedaillons sind als Lithographie von Nikolaus Hug in seiner Serie von Reproduktionen alter Denkmäler (Nr. 20) aus dem Jahre 1832 überliefert. – Die Deutung der Rundmedaillons ist umstritten, doch scheint die neueste Interpretation von Will 1950, Abb. S. 303, am überzeugendsten. Bei der Darstellung auf der Lithographie handelt es sich um die personifizierte *Misericordia*, während das verlorene Medaillon wohl als Gegenstück den personifizierten Geiz zeigte.

## STAND DER FORSCHUNG

Petershausen ist seit dem Ende des 19. Jahrhunderts bis heute Gegenstand historischer und kunsthistorischer Untersuchungen. Trotzdem oder gerade deshalb ist es der Forschung nicht gelungen, ein klares und überzeugendes Bild zu vermitteln.

Die allgemein vorherrschende Meinung von der Abhängigkeit des Petershausener Portals von Frankreich hat sich seit dem 19. Jahrhundert nicht geändert.<sup>4</sup>

V. a. wird der französische Einfluß auf das Petershausener Portal aus ikonographischen Gründen postuliert, was jedoch inkonsequenterweise oft mit motivischen Argumenten zu begründen versucht wird. In Frankreich ist die Himmelfahrt Christi zum ersten Mal auf einem Portal monumental dargestellt worden, wurde bald eines der häufigsten Portalthe-men überhaupt, während Petershausen das einzige (erhaltene!) Beispiel auf deutschsprachigem Boden ist.

Als das ausschlaggebende Argument für diese These gelten die Engelsingestalten. Es werden dafür verschiedene französische Vorbilder genannt – die Kunstlandschaft Burgund oder Südwestfrankreich scheinen der einzige Streitpunkt zu sein.<sup>5</sup> Auf einen möglichen Zusammenhang Petershausens mit der Kleinkunst wird immer wieder hingewiesen,<sup>6</sup> jedoch ohne eine nähere, konkretere Auseinandersetzung folgen zu lassen. Im Vordergrund bleibt die postulierte Abhängigkeit Petershausens von Frankreich. Der Stil ist von der Forschung noch stiefmütterlicher behandelt worden als die Ikonographie. Allzu oft wird auch hier, wiederum ohne konkrete Vergleiche, auf Frankreich hingewiesen.<sup>7</sup>

Die Gewändefiguren werden hingegen, da sie „eine etwas andere Sprache sprechen“,<sup>8</sup> nicht in Frankreich, sondern in der Lombardei lokalisiert.<sup>9</sup>

Gerade die stilistische Isolierung der Himmelfahrtsdarstellung, die nicht berechtigt ist, bekräftigt meine Meinung, die stilistische Verbindung zu Frankreich als Folge der angenommenen ikonographischen Abhängigkeit zu betrachten. Kein einziges Mal wird versucht, diese These mit konkreten Vergleichen zu belegen, ebensowenig wie es auch bei der vorgeschlagenen Beziehung der Gewändefiguren zu dem lombardischen Kunstkreis getan wird.

Auf die vereinzelt Vergleichsbeispiele, die aus dem deutschen Gebiet herangezogen werden, reagiert die Forschung gegensätzlich. Die Meinung, Petershausen als eine stilistische Weiterentwicklung der Alpirsbacher Tympanonplastik zu betrachten, wird sowohl bejaht,<sup>10</sup> wie auch eine solche Beziehung in Frage gestellt wird.<sup>11</sup>

Nicht zuletzt ist auch die so oft angenommene stilistische Abhängigkeit Petershausens von der Basler Galluspforte umstritten.<sup>12</sup>

Kurz hingewiesen wird auch auf eine mögliche stilistische Beziehung zur Kleinkunst,

4 ZELL, BOCK, WEISE, MOSER, BEENKEN, BERGER, GUTBERLET usw. bis BUDDE.

5 Burgund: BEENKEN 1924, HOMBURGER 1927, WEISBACH 1945, BUDDE 1979; Südwesten: WEISE 1920, BERGER 1926, GUTBERLET 1934, HOLLÄNDER 1959.

6 Zum ersten Mal von WEISE 1920 in Betracht gezogen, jedoch am Ende der Arbeit wieder widerrufen.

7 KNOEPFLI, WEISE, BEENKEN.

8 KNOEPFLI 1961, S. 327.

9 BEENKEN, HOMBURGER, KNOEPFLI.

10 BEENKEN, SCHÄDLER.

11 KNOEPFLI.

12 REINHARDT, MOULLET, WEISBACH sehen in Petershausen einen Ableger der Galluspforte, während GANTNER keinen schlüssigen Beweis für den zeitlichen Vorrang der Galluspforte sieht. HOMBURGER schließlich anerkennt gewisse Gemeinsamkeiten, warnt aber davor, aus diesen Beziehungen auf eine Abhängigkeit Petershausens von Basel zu schließen. MAURER-KUHN hingegen gibt der Galluspforte die Priorität.

insbesondere zur süddeutschen Buchmalerei – allerdings nur in bezug auf die Gewändefiguren.<sup>13</sup> Gerade auf diesem Gebiet, wie sich zeigen wird, bieten sich überzeugende Möglichkeiten an, das Petershausener Portal aus der einheimischen Tradition entstanden zu sehen und somit auf die Vorrangstellung Frankreichs verzichten zu können.

### IKONOGRAPHIE UND MOTIVIK

Die *Petershausener Himmelfahrt* hält sich nur in einem Punkt an den überlieferten Bibeltext der Apostelgeschichte (Apg 1, 9–11) – die beiden Engel sind anwesend und sprechen zu den Aposteln. Christus schreitet hingegen in der Mandorla eigenmächtig „empor“,<sup>14</sup> das Siegeskreuz in der Linken, wendet sich gleichzeitig zurück und beugt sein Haupt zu denen herab, die er eben verlassen hat (Abb. 1).\*

Kunsthistorisch war an der Entwicklung dieses stehenden, aus eigener Kraft emporfahrenden Christus die Reichenauer Schule maßgebend beteiligt.<sup>15</sup> Dieser im 11. und 12. Jahrhundert übliche Typus des Auffahrenden war ebenso in der Kleinkunst wie in der Monumentalkunst verbreitet.

Bei dem Petershausener Christus ist jedoch ein Unterschied zu beachten. Durch das Abwärtsneigen verliert Christus den unnahbaren göttlichen Charakter, der bei dem Reichenauer Typus durchaus vorhanden ist. Ein sehr menschlicher Zug wird der Szene dadurch verliehen. Der Abschiedsschmerz erfaßt nicht nur die Apostel, sondern kommt auch in der Gestalt Christi zum Ausdruck. Ebenso beinhaltet die Gebärde die Idee der Wiederkunft des Herrn.<sup>16</sup> Durch den Schritt und den erhobenen linken Arm wird die Aufwärtsbewegung zum Himmel betont, durch den Gruß der Rechten und die Neigung des Hauptes die Erdverbundenheit. Dieser Christustypus ist mit der Ausnahme von Petershausen ausschließlich in der Kleinkunst zu finden. Für die Monumentalplastik steht Petershausen als Einzelfall da. Das früheste bekannte Beispiel ist ein *Elfenbeinrelief in Weimar* aus dem späten 9. Jahrhundert,<sup>17</sup> das neben der Ikonographie auch in der Motivik übereinstimmt (Abb. 2).

\* Abb. 1, 2, 3, 5, 9, 13 entnehmen wir mit Genehmigung des Friedr. Stadler Verlags Konstanz dem Katalog „1000 Jahre Petershausen“, 1983.

13 BEER 1956, S. 22 Anm. 27, verweist auf die Arbeit HOMBURGERS über Petershausen von 1926/27. Die Stelle konnte ich aber nicht nachweisen.

14 Im Gegensatz zu der Apostelgeschichte, wo Christus emporgehoben wird, berichtet Gregor der Große in seiner Himmelfahrtspredigt von der eigenmächtigen Auffahrt Christi: „Redemptor autem noster non curru, non angelis sublevatus legitur, quia is qui fecerat omnia nimirum super omnia sua virtute ferebatur.“ (Migne, PL. 76, 1216).

15 LCI II, Sp. 273.

16 Vgl. die Inschrift in Petershausen. GUTBERLET 1934, S. 223: „Ein drittes noch ist in dem abwärts geneigten Christus zum Ausdruck gebracht: Der Gedanke der Wiederkunft. Hierin erkennen wir eine Sinnverwandtschaft zum Osten hin. Dort war von allem Anfang an durch die Frontalstellung Christi einerseits und die ‚beiden Männer in weißen Kleidern‘ andererseits der Wiederkunftsgedanke in den Bildinhalt mitaufgenommen. In westlichen Bildern klang er bis jetzt nur dort an, wo er in östlichen Formenelementen, gleichsam entgegen dem eigentlichen Ausdrucks wollen, mitübernommen wurde. Erst im Typus des sich herabbeugenden Christus hat der Westen das Motiv schöpferisch gestaltet.“

17 Datierung nach GOLDSCHMIDT 1914 (I, 45). GUTBERLET 1934 (S. 220, Anm. 538) schlägt das Ende des 10. Jhs. als Entstehungszeit vor: „Aus rein ikonographischen Gründen allerdings ist diese frühe Datierung zu bezweifeln. Das Motiv der Mandorla und der Christustyp machen die Entstehung eher gegen Ende des 10. Jahrhunderts wahrscheinlich.“ Ihre Gründe sind jedoch nicht überzeugend. Die Mandorla tritt ja – wie sie sagt (siehe Anm. 2) – seit dem 9. Jh. im Westen auf. Da das Elfenbein das erste bekannte Beispiel dieses Typus ist, kann nicht entschieden werden, ob dieser Typus erst am Ende des 10. Jhs. entstanden ist.



Abb. 1 Petershausen, Tympanon des Ostportals, um 1173

Foto: Badisches Landesmuseum



Abb. 2. Elfenbein aus Metz (?), Ende 9. Jahrhundert, Weimar. Ausschnitt

Foto: Bildarchiv Marburg

Gehäuft tritt der abwärtsgeneigte, ohne Hilfe auffahrende Christus in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts auf, lebt aber bis ins 15. Jahrhundert weiter.<sup>18</sup>

Immer hält Christus seinen rechten Arm ausgestreckt und neigt den Kopf nach rechts, während er mit der Linken (mit einer Ausnahme) den Kreuzstab umfaßt. Auf dem sog. *Stammheimer Missale* aus Hildesheim, um 1160, Privatbesitz, hält Christus in der Linken ein Spruchband. Seine Worte „*ecce ego vobiscum sum omnibus diebus*“ beantworten die Bitte des Apostels auf der linken Bildhälfte, „*Domine, ne derelinquas nos orphanos*“.<sup>19</sup> Hier wird wieder in Worten bestätigt, worauf das Dargestellte Wert legt, nämlich auf die Nähe Christi zu den Aposteln. Um die Nähe durch nichts zu beeinträchtigen, wird hier auch auf die Mandorla verzichtet, die zwar Christus betont, aber auch von den anderen isoliert.<sup>20</sup>

Die mir bekannten Vertreter dieses Christustypus gehören mit der Ausnahme des ältesten Beispiels (Weimarer Relief) in den Bereich der deutschen Kleinkunst und scheinen gerade im 12. Jahrhundert besondere Beliebtheit genossen zu haben, was ihre Anhäufung in dieser Zeit bestätigt.

In der gesamten französischen Kunst dieser Zeit ist mir eine solche Darstellung aber nicht bekannt. Deshalb drängt sich die Vermutung auf, daß der Petershausener Himmelfahrt, mindestens was den Christustypus betrifft, eine deutsche, sicher aber keine französische ikonographische Vorlage zugrunde liegt.

Was für die Ikonographie bezüglich der Kunstgattung gilt, trifft auch für das figurale Motiv Christi zu. Parallelen in der Monumentalplastik gibt es keine, hingegen lassen sich solche innerhalb der Kleinkunst nachweisen.

Der zum ersten Mal von WEISE aufgeworfene Vergleich mit der Kleinkunst (er hat das Bewegungsmotiv des Petershausener Christus mit demjenigen der bereits genannten Elfenbeintafel in Weimar verglichen), den er aber sofort widerrufen hat, ist zwar im folgenden akzeptiert worden, hat aber zu keinen weiteren Schlüssen geführt. Nur REINHARDT geht in seiner Überlegung weiter: „Entgegen der von WEISE vertretenen Ansicht scheint es mir zu überlegen, ob nicht ebensogut wie auf die Portale Südwestfrankreichs und seine großen Fassadendekorationen die Elfenbeinplastik auch der deutschen Kunst unabhängig einen entscheidenden Anstoß hat geben können?“<sup>21</sup>

Das früheste bekannte Beispiel mit demselben Bewegungsmotiv, das der Petershausener Christus zeigt, ist das erwähnte *Weimarer Relief*. Es ist also nicht nur derselbe ikonographische Christustypus, sondern auch dessen figurales Motiv, das beide Werke trotz der zeitlichen Differenz verbindet. Trotzdem wird man sich diese Verbindung durch Vorlagen und nicht direkt entstanden denken müssen, denn bei einer direkten Übertragung hätte sich der Künstler wohl auch bezüglich der übrigen Darstellung an das Vorbild gehalten. Interessant ist aber, daß dieses Bewegungsmotiv mit der Neigung des Körpers und Hauptes nach rechts sowie dem ausgestreckten rechten Arm für bestimmte sich thematisch nahestehende Personen reserviert zu sein scheint (und nur für den auferstandenen Christus).<sup>22</sup>

18 Z. B. sog. *Stammheimer Missale*, Privatbesitz, aus Hildesheim, um 1160; sog. *Hardeshäuser Evangeliar* seit 1945 verschollen, Helmarshausen, um 1155–65; *Mauritiustragaltar* in Siegburg, Köln, um 1160; *Speyerer Evangelistar* im Dom von Speyer, rheinisch, um 1197. Karlsruhe, Bad. Landesbibl. cod. Bruchsal. 1 (PREISENDANZ, K. / HOMBURGER, O.: *Das Evangelistar des Speyerer Doms*, Leipzig 1930, Taf. 27); sog. *Landgrafensalter*, Niedersachsen, 1211–13, Stuttgart, Landesbibl. cod. H. B. II.

19 GUTBERLET 1934, S. 222.

20 Außer in Petershausen und dem Weimarer Elfenbein wird in allen Darstellungen auf die Mandorla verzichtet.

21 REINHARDT 1926, S. 93.

22 An dieser Stelle sei noch ein Beispiel dieses Motivs erwähnt, das hier in einem anderen thematischen Zusammenhang auftritt, jedoch ganz eng mit dem Weimarer Christus übereinstimmt. Es ist Christus der Aelfric Bibel Paraphrase (London, British Mus. Cotton MS. Claudius B. IV, fol. 7v,

In eben dieser Stellung präsentiert sich Christus der Maria Magdalena in der Noli me tangere-Szene auf der *Bernwardstüre in Hildesheim*, um 1015, auf deren Zusammenhang mit dem Weimarer Relief zum ersten Mal PANOFSKY<sup>23</sup> hingewiesen hat und den ebenfalls doppeldeutigen Inhaltsgehalt der Noli me tangere-Szene hervorhebt.

Ein zweites Mal, etwa ein Jahrhundert später, tritt dieses figurale Motiv in einer Noli me tangere-Szene auf, im *Salzburger Antiphonar* in der Wiener Nationalbibliothek, um 1160. Leicht umgewandelt ist das Grundmotiv auch in der Szene, wo Christus den Aposteln erscheint, wiederzuerkennen.

Das Bewegungsmotiv ist auch dem siegreichen Christus eigen, der, den Psalm 91, 13 illustrierend, auf Löwe und Drachen tritt.<sup>24</sup>

Nach SCHRADE<sup>25</sup> ist das figurale Motiv des Weimarer Christus auch in einer Gruppe byzantinischer Höllenfahrtsdarstellungen zu finden.<sup>26</sup> Vergleicht man jedoch die Christusfigur des von SCHRADE genannten *Bristol Psalters* mit dem Weimarer Christus, so kann man unmöglich von demselben figuralen Motiv sprechen. Die Übereinstimmungen beschränken sich lediglich auf die Schreitstellung und das Halten des Kreuzstabes mit der linken Hand. Das meiner Meinung nach Wesentliche – die schwingvolle Neigung des ganzen Oberkörpers und Kopfes nach rechts, die der Figur eine ungeheurere Dynamik verleiht – fehlt.

Auch die motivische Vorlage muß wie die ikonographische, es kann sich in diesem Fall durchaus um dieselbe handeln, in der deutschen Kleinkunst vermutet werden. Für die Überlieferung durch eine Vorlage in der Art eines Musterbuches spricht vielleicht auch ein kleines Detail, das auf den Darstellungen zu beobachten ist. Jedesmal ragt der Kreuzstab, wenn vorhanden, in die Rahmenzone hinein. In der Monumentalplastik stellt der Petershausener Christus motivisch wie ikonographisch einen Einzelfall dar. Die Frage, warum sich der Künstler gerade bei der Hauptfigur der Darstellung nicht an sein angeblich französisches Vorbild gehalten hat, drängt sich auf.

Die Meinung, der Petershausener Christus sei eine bloße Umformung des französischen frontal stehenden Typus, wie er etwa in *Cahors* (Abb. 5) auftritt,<sup>27</sup> oder gar ein Versagen des Künstlers, so daß er „für den Oberkörper Christi nochmals das Bewegungsmotiv des linken Mandorlaengels verwendete“,<sup>28</sup> ist wenig überzeugend und verliert neben der festgestellten ikonographischen und motivischen Übereinstimmung mit der Kleinkunst ihre Berechtigung.

Die Petershausener Engel nehmen, der Apostelgeschichte entsprechend, als Bürgen der Verheißung aktiv an dem Geschehen teil, indem sie gleichzeitig auf Christus hinweisen und sich zu den Aposteln herabwenden. Für eine bestimmte Auffassung der Darstellung spricht die räumliche Trennung in zwei Zonen. Die Engel als himmlische Wesen gehören in die überirdische Sphäre oben, wohin auch der auferstandene Christus zu entrücken im Begriff

aus Canterbury, 2. V. 11. Jh.), in der Darstellung der Vertreibung aus dem Paradies, wo ungewöhnlicherweise Christus selbst Adam und Eva vertreibt. Die Übereinstimmung ist frappant: neben der gleichen Haltung stimmt auch der Faltenwurf überein (vgl. V-förmige Falten zwischen den Beinen, Saum mit dem Omegazipfel des Untergewandes) und sogar der Bauchnabel wird bei beiden gleich wiedergegeben.

23 PANOFSKY 1924, S. 75: „Der Christus des ‚Noli me tangere‘ entspricht fast wörtlich demjenigen des karolingischen Himmelfahrtsreliefs, das in GOLDSCHMIDTS Elfenbeinwerk I, Nr. 45, abgebildet ist.“

24 Vgl. Utrecht-Psalter, Reims, um 830, Utrecht, Univ.-Bibl. Hs. 38, fol. 36r; Arenberg-Evangeliar, 11. Jh., New York, Pierpont Morgan Lib. M. 869, fol. 13v; vgl. aber auch die Entrückung Henochs auf dem Klosterneuburger Altar, von Nikolaus von Verdun, um 1181, Stift Klosterneuburg.

25 SCHRADE 1930, S. 141.

26 Z. B. Torcello um 1175, S. Marco 1. H. 12. Jh. u. a.

27 GUTBERLET 1934, S. 230.

28 MOSER 1921, S. 66.

ist. Unter den zurückbleibenden Erdbewohnern ist kein Platz für sie. Trotzdem bleiben sich die Beteiligten sehr nahe. Neben dem Herabneigen Christi ist es die den „Wortsinn ihrer tröstlichen Botschaft von der Wiederkunft des auffahrenden Christus voll ausschöpfende Gebärdehaltung“<sup>29</sup> der beiden Engel, die die räumliche Trennung zu durchbrechen vermag.

Wie bei Christus führen auch bei den Engeln die ältesten Darstellungen in die karolingische Zeit.<sup>30</sup>

Auf der Himmelfahrtsdarstellung der sog. *Bibel von S. Callisto in S. Paolo f. l. m.* (Abb. 3) in Rom, *Schule von Corbie*, um 870, die sich über dem Pfingstbild befindet, weisen die beiden Engel zu seiten Christi auf ihn, der seitlich emporsteigt, beugen sich aber gleichzeitig zu den Aposteln und Maria von oben herab, um ihnen die Botschaft zu verkünden. Die räumliche Trennung ist hier noch nicht im selben Maße vollzogen. Christus hat bereits die Hand Gottes in den himmlischen Wolken ergriffen, berührt aber noch mit den Füßen den Felsberg, um den sich die Zurückbleibenden auf beiden Seiten zu je einer Gruppe zusammenschließen. Für das Weiterleben dieser karolingischen Tradition bis ins 12. Jahrhundert und deren Übernahme in die Monumentalplastik, gibt das *Tympanon von Mauriac*, um 1150, ein schönes Beispiel. Bis auf wenige Abweichungen<sup>31</sup> stimmen die beiden Darstellungen weitgehend überein. Aus der Tatsache, daß es die Verkündigungsendel mit der doppeldeutigen Gebärde in der himmlischen Zone in den karolingischen Darstellungen gibt, die bis ins 12. Jahrhundert tradiert werden, ergibt sich die Möglichkeit, die Petershausener Engel auch auf Vorlagen, die auf einer solchen Tradition basieren, zurückzuführen.

Daneben wird eine eigenständige oder vielleicht unter dem Einfluß des karolingischen Schemas herbeigeführte Entwicklung innerhalb der Reichenauer Schule angenommen,<sup>32</sup> die ebenfalls zu derselben Auffassung der Himmelfahrt gelangt, nämlich die Engel aus der irdischen Zone zu entfernen und in die himmlische überzusiedeln.

Zahlreiche Miniaturen der Reichenauer Schule<sup>33</sup> zeigen die Verkündigungsendel auf der irdischen Zone, während der frontal auffahrende Christus von meist zwei halbfigurigen, akklamierenden Engeln begleitet wird. Dieser Typus scheint im 11. Jahrhundert noch die Regel zu sein.<sup>34</sup> Eine Entwicklung, die himmlischen Wesen aus der Erdzone zu verdrängen und die beiden Zonen klar voneinander zu scheiden, scheint sich aber bereits anzubahnen. Zwei *Echternacher Handschriften*, die *Evangeliare in London*, British Museum, Ms. EG 608, fol. 134 und Ms. Harley 2821, fol. 152,<sup>35</sup> beide um 1050, können als Zwischenstufen dieser Entwicklung betrachtet werden. Die Botenengel rücken zwar hinauf, aber erreichen noch nicht die Höhe, in der sich Christus befindet. In dem *Benedictionale, ehem. Maihingen*, Öttingen, Wallersteinsche Bibliothek, Ms. 1.2.4<sup>o</sup> 11, fol. 44<sup>r</sup>, Mitte 11. Jahrhundert, sind unten keine Engel mehr zu finden. Haben sie die himmlische Zone erreicht, so rücken unten die Apostel zusammen.

Für eine Kenntnis der Reichenauer Vorlagen spricht besonders die Motivik der Engel.

29 HECHT 1979, S. 186.

30 Z. B. Elfenbein im Domschatz von Minden, Abzweigung der Liuthardgruppe, 9. Jh. (GOLDSCHMIDT I, 65).

31 In Mauriac steht Christus frontal und ist von einer Mandorla umgeben; er wird von 12 (und nicht 11) Aposteln begleitet.

32 VÖGE 1891, S. 230; HECHT 1979, S. 186.

33 Z. B. Perikopenbuch Heinrichs II. in München, Staatsbibliothek, clm. 4452, fol. 131r, Anf. 11. Jh.; Evangelistar in Utrecht, Aartsbisschoppelijk Museum 3; St. Galler Codex in St. Gallen, Stiftsbibliothek, Ms. 340, S. 375, 11. Jh. u. a.

34 GUTBERLET 1934, S. 211.

35 Abb. siehe SCHILLER 1971, Abb. 486 und 487.



Abb. 3 *Sog. Bibel von S. Callisto in S. Paolo f. l. m., Rom, Schule von Corbie, um 870*

Doch bevor sie untersucht wird, sei an dieser Stelle eine leider nur fragmentarisch erhaltene Himmelfahrtsdarstellung erwähnt, die als eine lokale Parallele zu Petershausen, mindestens was die Engel betrifft, gelten kann. Von dem Deckenbild der alten *Pfarrkirche in Balingen*, Schwäbische Alb,<sup>36</sup> aus dem frühen 12. Jahrhundert ist gerade ein Fragment erhalten, das den einen, die Gloriolen rechts flankierenden Engel zeigt. Der Engel weist in der bekannten Gebärde mit seiner Rechten auf den nicht mehr erhaltenen Christus, während sein Blick und seine Linke den Zurückgebliebenen gilt.

Dieses Beispiel beweist auf jeden Fall, daß es Himmelfahrtsdarstellungen mit solchen Engeln auch auf deutschem Boden, und sogar im nächsten Umkreis von Petershausen gegeben hat.

Weit stärker als die Ikonographie der Engel hat ihr figurales Motiv, das Zurückwerfen ihrer Körper, die Forschung beschäftigt und veranlaßt, einen starken französischen Einfluß auf Petershausen anzunehmen. „Die bloße Anschauung überzeugt von dem engen Zusammenhang, der zwischen Petershausen und der Portalplastik des südwestlichen Frankreichs bestehen muß: es ist dasselbe merkwürdige Schreiten der Engel, dasselbe leidenschaftliche Zurückwerfen ihres Oberkörpers, dieselbe Handgebärde in ihrem Doppelsinn.“<sup>37</sup> Obwohl GUTBERLET, deren Meinung eben zitiert wurde, für die Übernahme des Bildgegenstandes aus der Kleinkunst in die Monumentalplastik plädiert, betrachtet sie die Engel als „eindringlich und einzigartig“, „daß sie geradezu als typisches Erkennungsmerkmal gelten dürfen für alle Werke, die auf Cahors zurückgehen“.<sup>38</sup> Auf Analogien dieser Engelsegestalten in der Kleinkunst verweist sie nur kurz in einer Anmerkung.<sup>39</sup> Aber gerade in der Kleinkunst lassen sich genau solche Engel nachweisen, die in der Haltung des Körpers und der Arme mit denjenigen von Cahors übereinstimmen. Es sei nur gerade auf die Engel der *Bibel in S. Paolo f. l. m.* (Abb. 3) hingewiesen. Dieselben Engel sind aber auch auf einem *fränkischen Elfenbein in Berlin*, (Abb. 4) Kaiser-Friedrich-Museum, aus dem 11. Jahrhun-

36 Abb. siehe HECHT 1979, Abb. 384.

37 GUTBERLET 1934, S. 229.

38 GUTBERLET 1934, S. 228/229.

39 GUTBERLET 1934, S. 229, Anm. 571.



Abb. 4 Elfenbein, fränkisch, 11. Jahrhundert (Kaiser-Friedrich-Museum Berlin) Foto: Bildarchiv Marburg

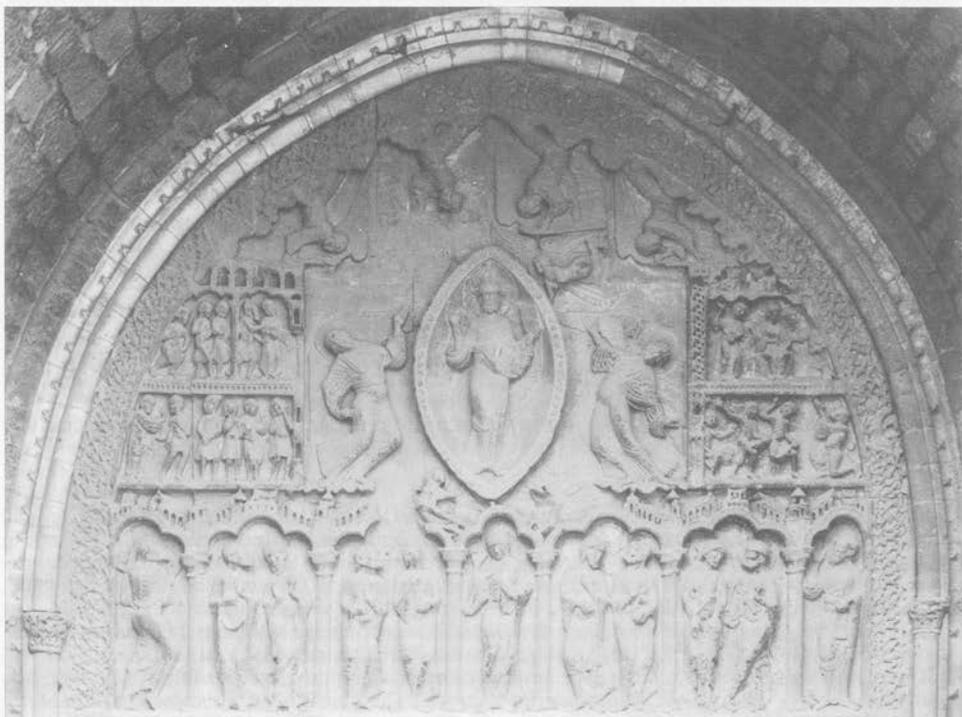


Abb. 5 Cahors, Kathedrale St. Etienne, Tympanon des Nordportals, um 1140 Foto: Bildarchiv Marburg

dert und auf dem erwähnten Fragment aus *Balingen* zu finden. Beides sind Beispiele aus dem näheren Umkreis von Petershausen, so daß die Annahme, der Künstler habe das Motiv der Engel aus Frankreich übernommen, nicht zwingend ist. Auf das französische Vorbild kann um so mehr verzichtet werden, als die Petershausener Engel den französischen nicht genau entsprechen. Die andere Armhaltung darf meiner Meinung nach nicht außer acht gelassen werden. Nicht nur der Engel links von Christus, sondern beide weisen mit ihrem rechten Arm aufwärts, während der linke jeweils angewinkelt am Körper anliegt. Dadurch kreuzen sich bei dem rechten Engel die Arme. Diese Haltung kann auch auf einem karolingischen *Elfenbeinrelief* aus dem 9. Jahrhundert in *Minden*, Domschatz, beobachtet werden. Dieser ebenfalls von WEISE stammende Vergleich zeigt wiederum, daß auch dieses Motiv zur Kleinkunsttradition gehört.<sup>40</sup>

Auffallend ist die bereits angetönte Übereinstimmung beider Armmotive mit den Botenengeln der Reichenauer Handschriften, von deren Entwicklung bezüglich der Ikonographie die Rede war. Alle diese Reichenauer Botenengel weisen mit ihrem rechten Arm aufwärts, während sie mit dem linken angewinkelten entweder eine Rolle, ihren Botenstab oder aber nichts umfassen. Auch sie beugen sich, allerdings der Situation angepaßt – sie befinden sich auf derselben Ebene wie die Apostel – weit weniger schwungvoll zurück. Die dargelegte Entwicklung innerhalb der Reichenauer Himmelfahrtsdarstellung kann durchaus zu Engeln, wie sie in Petershausen zu finden sind, geführt haben, zumal auch in der Reichenauer Malerei das schwungvoll zurückwerfende Körpermotiv bekannt ist.<sup>41</sup> Bei der Verlegung der Botenengel aus der irdischen in die himmlische Zone wurde das in dieser Schule so verbreitete Armmotiv auch oben beibehalten.

Wie dem auch sei, das Motiv der Arme sowie des sich zurückneigenden Körpers ist in der deutschen Kleinkunsttradition bekannt und gebräuchlich.

Ein wichtiges Motiv, das bisher beiseite gelassen wurde, soll an dieser Stelle zur Sprache kommen. Es ist das Motiv der ausgebreiteten Flügel, das meiner Meinung nach durch die architektonische Form des Tympanons mitbedingt ist. Die Flügel breiten sich derart um die Mandorla im Zentrum herum, daß sie die entstandenen Zwickelfelder voll ausfüllen. Neben dem figuralen Bewegungsmotiv ist es auch diese Anordnung im Tympanon und nicht zuletzt die Tatsache, daß Petershausen das einzige Beispiel zur Himmelfahrtsübernahme in der Portalplastik auf deutschem Gebiet ist, die als Argumente für einen französischen Einfluß angeführt werden.

Tympana mit Engeln, deren ausgebreitete Flügel die durch eine zentrale Mandorla entstandenen Zwickelfelder ausfüllen, ob sie nun die Mandorla tragen oder nur auf sie weisen, sind in Frankreich weit verbreitet. Von KINGSLEY PORTER ausgehend, wird der Ursprung dieser 3-Figuren-Komposition im allgemeinen noch im 11. Jahrhundert in Frankreich, genauer in Burgund, angenommen.<sup>42</sup> Die weite Verbreitung des Schemas, auch außerhalb Frankreichs,<sup>43</sup> spricht für seine Eignung, das Bogenfeld optimal auszusmük-

40 Für motivische Parallelen der Kleinkunst und Monumentalplastik kann auch das folgende Beispiel angeführt werden. Der Engel auf der rechten Seite des zentralen Fensterbogens auf der Fassade in Angoulême (um 1136) entspricht – allerdings spiegelverkehrt – dem linken Engel der Himmelfahrtsdarstellung im Sakramentar von St. Etienne de Limoges um 1100 (Paris, Bibliothèque nationale, Ms. lat. 9438, fol. 84v).

41 Vgl. Engel der Himmelfahrtsdarstellung des Benedictionale, ehem. Maihingen, Oettingen-Wallersteinsche Bibliothek, Ms. 1.2.4° 11, fol. 44r, Mitte 11. Jh. (Abb. siehe MEYER 1967.)

42 KINGSLEY PORTER 1923, S. 132: „We have seen that in Burgundy, and possibly at Charlieu, was originated a new formula of composition for tympana. This consisted of the representation of the Deity in an aureole supported by angels.“

43 Ely, Water Stratford, Malesbury, Lucca, Mainz, Alpirsbach etc. (KINGSLEY PORTER 1923, S. 132/33).

ken. Inwieweit oder ob man überhaupt in Anbetracht der weiten Verbreitung<sup>44</sup> am Ende des 12. Jahrhunderts noch von einem direkten französischen Einfluß auf Petershausen sprechen kann, ist fraglich. Um so mehr, als in Deutschland bereits um 1130 das *Tympanon von Alpirsbach* dieses Schema zeigt. Alpirsbach gehört schließlich genauso wie Petershausen der Hirsauer Kongregation an, so daß Beziehungen zwischen den beiden Klöstern angenommen werden können.<sup>45</sup> (Abb. 9)

In Anbetracht des bestehenden Zusammenhangs der Petershausener Himmelfahrtsdarstellung mit der Kleinkunst sollte sie auch in diesem Fall nicht beiseite gelassen werden. Auch in der Kleinkunst kommen Engel vor, die ihre Flügel entsprechend dem gegebenen Rahmenformat um eine Mandorla ausbreiten.<sup>46</sup> Auf einem Altarretabel, dem sog. *Scheibenreliquiar* im Domschatz von Fritzlar, Hessen-Mittelrhein,<sup>47</sup> um 1170–80, das nicht rechtwinklig wie die Miniaturen, sondern rundbogig abschließt, füllen die Engel mit ihren Flügeln die Zwickel genau gleich aus, wie auf dem Portaltympanon.

Woher auch immer der Petershausener Meister inspiriert worden ist, die Ausführung ist ihm besonders geglückt. Weder in *Cahors*, wo die halbkreisförmige Begrenzung fehlt, noch in *Mauriac*, wo die Flügel viel zu klein sind und der leere Platz mit Rosetten ausgefüllt wird, fügen sich die Flügel so mächtig in die Zwickelfelder des Tympanons ein, wie in Petershausen.

Die bisher unerwähnte untere Zone formt durch An- bzw. Abwesenheit gewisser Figuren den Charakter der Himmelfahrt bestimmend mit. In Petershausen fehlen hier die Engel. Die Apostel demonstrieren eine lebhaftige Beteiligung am Geschehen, indem sie erstaunt und bewundernd die Auffahrt Christi verfolgen. Ihre Anzahl 12 entspricht nicht dem überlieferten Text der Apostelgeschichte.<sup>48</sup> Ebenso widerspricht die Anwesenheit der Maria der Quelle.<sup>49</sup>

Sie steht als Orantin im Zentrum isoliert, in ein und derselben Achse wie Christus. Auf diese Weise entsteht zwischen Mutter und Sohn eine Bindung, die durch ihre nach oben gestreckten Arme noch betont wird. Gleichzeitig wendet sie sich durch ihre Frontalität zum Betrachter, zu jedem Gläubigen hin. Als Beispiel sei hier eine der ältesten Darstellungen der Maria Orans innerhalb einer Himmelfahrt angeführt, im *Rabula Codex in Florenz*, Bibl. Laur. Cod. Plut., I.56 fol. 13 b,<sup>50</sup> 586 im mesopotamischen Kloster Zagba geschrieben, und in einer zeitgenössischen Miniatur aus dem Ende des 12. Jahrhunderts, im *Hortus Deliciarum der Herrad von Landsberg*, der 1870 zerstört worden ist, sich aber in Nachzeichnungen des 19. Jahrhunderts erhalten hat.<sup>51</sup>

44 Wie die Verbreitung der Komposition vor sich ging, ob sie durch Vorlagen oder Wanderkünstler vermittelt wurde, ist nicht gesichert.

45 Es sei daran erinnert, daß Alpirsbach durch den Konstanzer Bischof und Förderer des Petershauser Klosters, Gebhard III., ins Leben gerufen und eingeweiht wurde (1098).

46 Vgl. Benedictionale, ehem. Maihingen, Oettingen-Wallersteinsche Bibl., Ms. 1.2.4° 11, fol. 44r, Mitte 11. Jh. oder Sakramentar in Berlin, Dt. Staatsbibl., Siegbert-Sakramentar, fol. 148v, 2. V. 11. Jh., u. a.

47 Abb. siehe PKG Abb. 353.

48 Nach der Apostelgeschichte sind es 11 Apostel. Paulus tritt zuerst „bei Darstellungen des Ostens als zwölfter Apostel an die Stelle von Judas, obwohl er bei der Himmelfahrt noch nicht zur Gemeinde gehörte“. (Schiller 1971, S. 148).

49 Nach WELLEN 1960, S. 70, ergeben die dem Bericht über die Himmelfahrt folgenden Verse der Apostelgeschichte eine mögliche Erklärung über die Aufnahme der Maria in die Darstellung. Die Apostel kehren nach dem Ereignis in ihr Obergemach zurück, wo sie „einmütig im Gebet mit (den) Frauen und Maria, der Mutter Jesu, und seinen Brüdern“ verharren (Apg. 1, 14).

50 Siehe CAMES, G.: *Byzance et la peinture romane de Germanie*, Dissertation, Paris 1966, Abb. 36.

51 Abb. siehe ebenda, Abb. 38. Vgl. STRAUB, A., und KELLER, G: *Herade de Landsberg Hortus Deliciarum*. Strasbourg 1899; GREEN, R.: *The Hortus Deliciarum of Herrad of Hohenbourg*, London 1979.

In dieser Haltung und Stellung ist Maria mehr als nur die trauernde Mutter, sie wird auch zur Mutter der Gläubigen, sie symbolisiert die Kirche,<sup>52</sup> sie wird zur Stellvertreterin Christi auf Erden:

„quia cum Dominus caelum petiit sancta eius  
Ecclesia in auctoritate praedicationis excrevit.“<sup>53</sup>

Nur so findet ihre besondere Stellung innerhalb der Himmelfahrtsdarstellung ihre Berechtigung.<sup>54</sup> „Ecclesia ist Bürgin der sakramentalen Gegenwart der Gottheit in der Welt und für die religiöse Einbildungskraft der Durchgang aller irdischen Wirklichkeit zum ewig wirklichen und wirkenden Sein des Himmels.“<sup>55</sup>

Diese besondere Stellung kommt der Maria weder in *Cahors* noch in *Mauriac* noch in einer anderen französischen Portaldarstellung zu.<sup>56</sup>

In Petershausen hält Maria-Ecclesia (Abb. 6) ihre Arme nicht in der üblichen Orantenstellung nach oben, sondern vor der Brust mit zum Beschauer geöffneten Handflächen. SCHRADE betrachtet diese Armhaltung als das Resultat einer Bedeutungswandlung der üblichen Oransgebärde. „Die Bezogenheit zum Ereignis der Höhe wird jetzt aufgehoben, die Gebärde drückt die Zuwendung zum Gläubigen aus, wie es die Frontalität schon von je tat.“<sup>57</sup> Da diese Gebärde auch außerhalb der Himmelfahrtsdarstellung anzutreffen ist, stellt sich die Frage, ob sie überhaupt ikonographisch zu deuten ist oder als eine Alternative zur üblichen Oransgebärde nicht mehr als ein Motiv ist. Möglicherweise könnte eine Untersuchung zum Ursprung des Motivs, wann und in welchem ikonographischen Kontext es zum ersten Mal auftritt, die Frage klären. Eine solche Untersuchung würde jedoch den Rahmen dieser Arbeit überschreiten.

In Himmelfahrtsdarstellungen begegnet dieses Motiv gehäuft auf byzantinischen bzw. byzantinisch beeinflussten Werken am Ende des 12. Jahrhunderts, aber auch früher.<sup>58</sup> Auch im Abendland ist das Motiv bekannt. Auf dem *St. Galler Himmelfahrtsbild*, (Abb. 7) in der Stiftsbibliothek, Ms. 340, S. 375, aus der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts, steht Maria, in derselben Achse wie Christus, in eben dieser Oransstellung. Ein weiteres Beispiel, ebenfalls aus dem süddeutschen Raum, stellt ein *Perikopenbuch aus Altomünster* (Abb. 8) in

52 Das Verhältnis Marias zur Kirche sprach bereits Haymo von Halberstadt (853 gestorben) aus: „Als selige Gottesgebärerin ist Maria die personhafte Darstellung der Kirche. In ihr, nämlich der Kirche, vollzieht sich tagtäglich dieses Zeichen, weil in der Kirche Tag für Tag Christus empfangen und geboren wird“ (Lexikon der Marienkunde, Hrsg. K. ALGERMISSEN, Regensburg 1957 ff., Sp. 1305).

53 Gregor der Große: Homilia 29 in: Migne, PL. 76, 1218.

54 Bezüglich dieser Interpretation herrscht in der Forschung Einigkeit (SCHRADE 1930, S. 158; GUTBERLET 1934, S. 136; WELLEN 1960, S. 70; SCHILLER 1971, S. 148; THEREL, M.-L.: Les symboles de l'Ecclesia dans la création iconographique de l'art chrétien. Rom 1973, S. 131).

55 SCHRADE 1930, S. 159.

56 In *Cahors* steht zwar Maria im Zentrum, aber in ihrer Haltung ist sie den Aposteln angeglichen. In *Mauriac* hält sie zwar ihre Hände vor der Brust, steht aber nicht frontal. Außerdem wird ihre Händstellung auch von dem ihr zur linken Seite stehenden Apostel wiederholt.

57 SCHRADE 1930, S. 158: „Darin kann“, nach GUTBERLET 1934, S. 137, „möglicherweise eine bestimmte Lokaltradition nachwirken. Diese Händhaltung nämlich ist wesentlich diejenige des liturgischen Gebetes im römischen Ritus. Rom aber steht auf dem Gebiete der Liturgie im Osten Alexandria am nächsten. Inwieweit hieraus eine Schlussfolgerung gewagt werden darf, müßte aus dem Verbreitungsgebiet des Motivs hervorgehen.“ Gutberlet nennt in ihrer Aufzählung keine westlichen Beispiele und beschränkt diese Oransgebärde nur auf die byzantinischen Werke, wobei ihr z. B. gerade Petershausen bekannt ist.

58 Vgl. Elfenbeintafel, Triptychonmitte, in London, Victoria & Albert Museum, 2. H. 10. Jh.; Pala d'oro in Venedig, 11. Jh.; Benevent, Bronzetüre, 1160; Pisa, Bronzetüre, 1180; Monreale, Bronzetüre, 1186; Monreale, Dom, Mosaikzyklus, 1170–80; Venedig, S. Marco, Hauptkuppel, um 1200 etc.



Abb. 6 Petershausen, Ausschnitt: *Maria*

Foto: Badisches Landesmuseum

München, Staatsbibliothek, Clm. 2939, aus der Mitte des 12. Jahrhunderts dar.<sup>59</sup> Im 12. Jahrhundert ist das Motiv auch in anderen Zusammenhängen verbreitet und häufig anzutreffen. Gerade in der Hirsauer Buchmalerei,<sup>60</sup> um ein Beispiel aus der nahen Umgebung von Petershausen zu nennen, verharren zahlreiche Heilige, Märtyrer und Engel in dieser Oransgebärde.

Nicht unerwähnt sollte auch die Krone bleiben, die in Petershausen Marias Haupt schmückt. Die gekrönte Maria ist im 12. Jahrhundert durchaus geläufig. Die Würdigung der Muttergottes, sie als Königin darzustellen, entspricht dem Beschluß des Konzils von

<sup>59</sup> Vgl. Mauriac; Speyerer Evangelistar, rheinisch, um 1197; etc.

<sup>60</sup> Vgl. LÖFFLER 1928, Taf. 14a, 28 und BOECKLER 1923, Abb. 3, 8, 20, 27, 32 etc. Vgl. aber auch z. B. Ferrara, Westportal, Verkündigung, 1135; Strasbourg, Glasmalerei, Krönung Mariae, um 1196; etc.



Abb. 7 *Codex*, 11. Jahrhundert (Stiftsbibliothek St. Gallen, Ms. 340, S. 375) Foto: Stiftsbibliothek St. Gallen

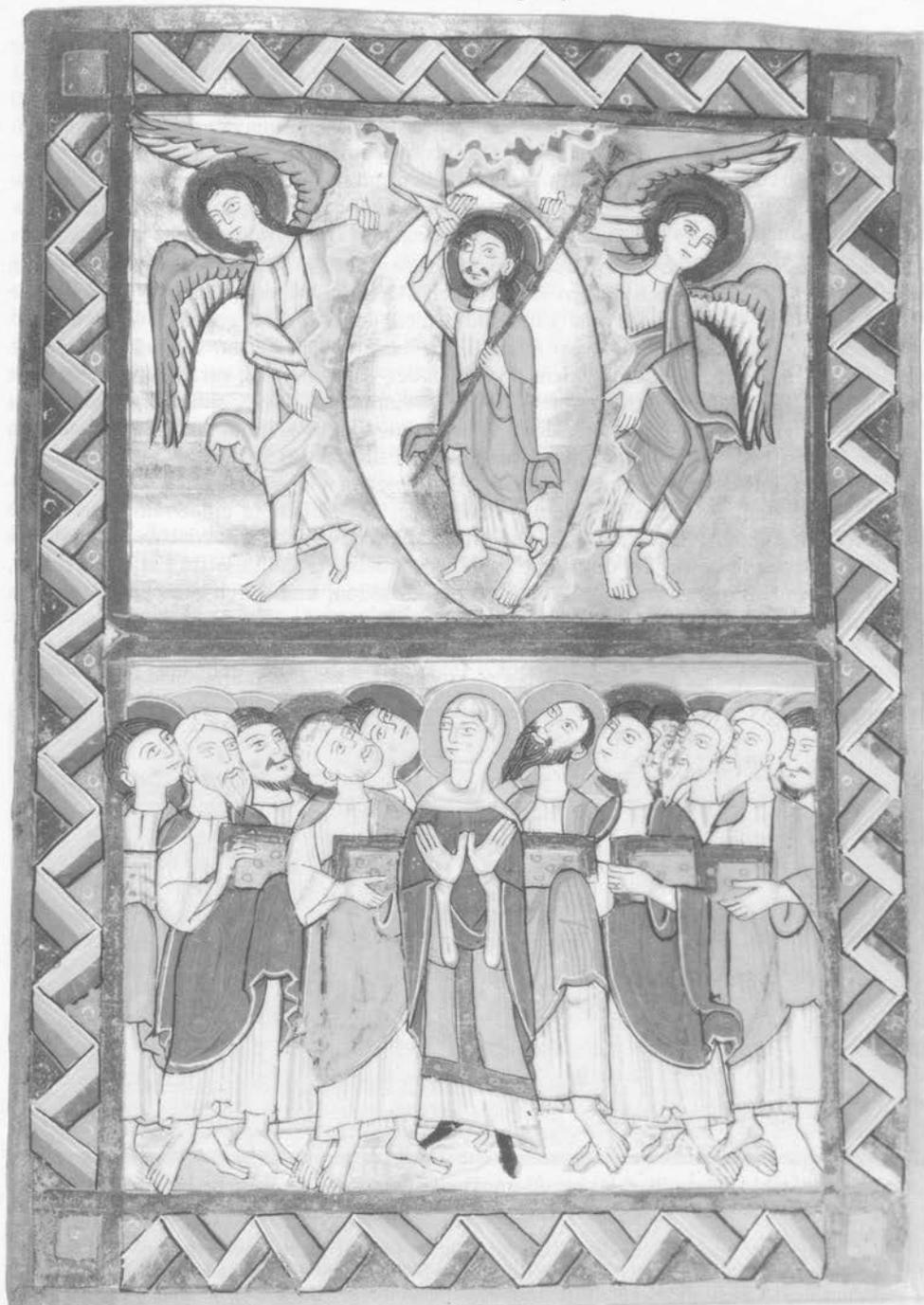


Abb. 8 *Perikopenbuch aus Altomünster*, Mitte 12. Jahrhundert (Staatsbibliothek München, clm 2939, fol. 91a)

Foto: Bayerische Staatsbibliothek München

Ephesos (431). Auf Himmelfahrtsdarstellungen scheint die Maria Regina allerdings nur selten anzutreffen zu sein.<sup>61</sup>

Die Gestik der lebhaft bewegten Apostel gehört in das übliche, immer wieder anzutreffende Repertoire der überlieferten Formensprache mit kleineren oder größeren Abweichungen.

### STIL

Bei der stilistischen Einordnung der Petershausener Plastik innerhalb der schwäbischen Kunstlandschaft bieten sich wegen der kleinen Auswahl an erhaltenen Werken große Schwierigkeiten, und die Antwort kann somit nicht befriedigend gegeben werden. Verständlich wird in diesem Fall, wenn man zu der besser überlieferten Buchmalerei greift. Eine Rechtfertigung findet dieser Schritt auch in der Tatsache, daß gerade aus dieser Zeit häufig eine Beziehung innerhalb der Gattungen bekannt ist. Die Kleinkunst scheint nicht nur in ikonographischer und motivischer Hinsicht als Quelle gedient zu haben – wie zum Beispiel im Fall von Petershausen –, sondern auch bezüglich des Stils.<sup>62</sup>

Das Charakteristikum des Petershausener Stils ist neben den gedrungenen Körperproportionen die lebendige Beschaffenheit des Gewandes, das gleichsam einer schweren Masse den Körper umhüllt. Ein geritztes, auf kalligraphische Wirkung bedachtes Liniennetz umspannt dessen Oberfläche; durch wie aus Teig modellierte, aufgesetzte Faltenkaskaden, die sich zu einem omegaförmigen Abschluß herabwinden, und durch die plattgedrückten Röhrenfalten wird eine zusätzliche, lebendige Bereicherung erreicht. Die teigigen, selbständig gewordenen Säume prägen das Gesamtbild durch ihr Schwingen ungemein lebendig.



Abb. 9 Alpirsbach, ehem. Benediktiner-Klosterkirche, Tympanon des Westportals, um 1130

Foto: Bildarchiv Marburg

61 Vgl. Fragmente einer Himmelfahrt Christi (Christus selbst nicht mehr erhalten) in Le Mans, Glasmalerei, 1158. Es ist das einzige mir bekannte Beispiel neben Petershausen, wo Maria in einer Himmelfahrt Christi die Krone trägt. Daraus auf eine direkte Beziehung zu schließen wäre sicher falsch. Es handelt sich vielmehr um eine Motivmischung, die überall vorgenommen werden kann.

62 WORRINGER (siehe Anm. 78), MALE, BUDDÉ, MÜLLER-DIETRICH nehmen einen stilistischen Einfluß der Kleinkunst auf die Monumentalskulptur an.

Zunächst soll zum Vergleich die Portalplastik der hirsauischen *Klosterkirche von Alpirsbach* (Abb. 9) herangezogen werden. Durch die motivische Übereinstimmung der schwebenden Engel – dargestellt ist in Alpirsbach eine *Majestas Domini* – wird auch die stilistische Gegenüberstellung erleichtert. Mit stilistischen Unterschieden muß aus zeitlichen Gründen – das Alpirsbacher Tympanon, um 1130 datiert, ist mehrere Jahrzehnte älter – gerechnet werden. Die Figuren zeigen auch tatsächlich noch strenge und starre Züge, die möglicherweise auf die Auseinandersetzung mit der byzantinischen Kunst zurückzuführen sind und erst nach der Jahrhundertmitte abgelegt werden.<sup>63</sup> Das Gewand wirkt leichter und luftig. Es bildet nicht wie in Petershausen mit dem Körper eine untrennbare Masse, vielmehr umgibt es wie eine steife Hülle den Körper (vgl. Saum), so daß auch hier seine Formen nur beschränkt in Erscheinung treten können. Ein graphisches Netz aus unkoordinierten Linien umspannt die Gewandoberfläche. Im Unterschied zu Petershausen sind jedoch die Faltenlinien spröde, grätig und scharf. Sie besitzen noch nicht dieselbe weiche und leichte Führung. Auch hier wird versucht, mit dem üblichen Gestaltungsmittel – Aussparen gewisser Körperstellen – Plastizität zu erreichen. Wie die Inseln gebildet werden, entspricht aber der Petershausener Arbeitsweise. Von zwei oder mehreren parallel bzw. konzentrisch eingeritzten Linien umrahmt, beginnt die Stelle optisch hervorzuquellen. Auffallend ähnlich wird die Kniescheibe durch zwei oder drei konzentrische Kreise oder Halbkreise isoliert, dasselbe ist bei der Gestaltung der Bauchpartie oder etwa des Unterarmes zu beobachten. Vergleichbar sind weiter die Proportionen der Tympanonfiguren. Hände und Füße – die Hand entspricht etwa der Kopfgröße – sind zu groß geraten. Ein verhältnismäßig großer Kopf sitzt auf einem breiten, kurzen Hals, der in besonders schmale, stark abfallende Schultern überführt. Entsprechendes ist bei den Petershausener Figuren auch zu beobachten. Die Haare, nur oberflächlich gegliedert, schmiegen sich einer Kappe gleich an Kalotte, Hals und Schulter. Das ovalförmige Gesicht ist auch, soweit die Abbildungen ein Urteil erlauben, durch weit aufgerissene, vielleicht etwas kleinere Augen, eine breite, kurze Nase und denselben zusammengekniffenen Mund geprägt; zu vergleichen ist auch die Flächigkeit des Gesichtsfeldes. Erstaunlicherweise fehlt in Alpirsbach jede ornamentale Gewanddekoration. Reste farbiger Fassung lassen eine gemalte Verzierung vermuten.

In dem Verständnis für körperliche Bewegung kommt einmal mehr die zeitliche Differenz zum Ausdruck. Hat die Linienführung jeglicher Weichheit entbehrt, so gilt das auch für die Gesamtkörpergestaltung. Bezeichnend ist die starre Haltung der bewegten Figuren. Durch die Aneinanderreihung der einzelnen Drehmomente der Körperteile (Fuß, Unterschenkel, Oberschenkel, Oberkörper, Arm, Kopf) entsteht ein ruckartiger und steifer Eindruck. Die Bewegung der Petershausener Figuren erfaßt indessen in einem Zug den gesamten Körper, so daß an die Stelle der dort zackigen Bewegung hier Harmonie tritt. Dem Zeitstil angepaßt, haben die Petershausener Figuren die steife und etwas leblose Form abgelegt, auch haben sich die grätigen Faltenlinien zu einer weicheren, wenn auch immer noch schematischen Linienführung, die kantigen Zickzacksäume zu Säumen aus weichen, Omegaformen bildenden Wülsten verwandelt. Der Wille zu einer neuen Lebendigkeit der Figur ist allgemein faßbar, wird aber nicht überall auf dieselbe Weise erreicht. Die organische Einheit, die bei den Petershausener Figuren weniger zu spüren ist, kommt bei gleichzeitigen Werken, etwa den Tympanonfiguren aus *St. Pantaleon in Köln*, heute im Schnütgen Museum, Inv. Nr. K 118,<sup>64</sup> um 1170/75, recht überzeugend zum Ausdruck.

63 BUDE 1979, S. 15: „Während der heimische Bildhauer zunächst auf die weichen Formen der vorausgegangenen ottonischen und frühromanischen Kunst reagiert, gelangt er in seiner Auseinandersetzung mit der byzantinischen Kunst – . . . – zu strengen, geometrisch geordneten Kompositionen. Erst nach der Mitte des 12. Jahrhunderts wird dieser strenge Stil überwunden.“

64 Abb. siehe BUDE 1979, Abb. 106.



Abb. 10 *Basler Münster, Gallusporte, Ende 12. Jahrhundert. Ausschnitt*

Die Frage nach einem Werkstattzusammenhang der Alpirsbacher und Petershausener Portalplastik kann meiner Meinung nach bei dem bescheidenen Bestand ähnlicher Werke in Schwaben nicht entschieden werden. Die künstlerische Beziehung, die durch die beiden Tympana bezeugt wird, kann auch durch die religiös-politische Gleichgesinnung der Klöster – beide gehören der Hirsauer Kongregation an – herbeigeführt worden sein, ohne daß man eine gemeinsame Werkstatt annehmen müßte.

Häufig genannt und ebenso umstritten ist das Verhältnis des Petershausener Portals zu der *Gallusporte am Basler Münster* aus dem Ende des 12. Jahrhunderts (Abb. 10).

Obwohl auch gedrunken, sind die Proportionen der einzelnen Körperteile zueinander in Basel anders. Wurden die Köpfe der Petershausener Figuren als verhältnismäßig groß bezeichnet, so sind sie in Basel zu riesigen Bällen angewachsen, so daß der Körper schwächig und zu schwach wirkt, um sie überhaupt tragen zu können. Von einem massigen Körper kann nur insofern die Rede sein, als er mit dem Gewand zu einer Masse verschmolzen ist. Nur dünne, kurze Arme vermögen sich teilweise zu lösen, ebenso die unten herausragenden, riesigen Füße, ohne die die Figur kaum stehen könnte. Das Untergewand ist an der Oberfläche von vertikal verlaufenden, das Obergewand von quirligen Linien

überzogen. Daneben ist das Gewand in wenige riesige, übereinander gestapelte Falten gelegt, deren gewellte Saumlinie die Straffheit etwas zu überwinden sucht. Da die Falten aber in der Breite des Körperblockes verhaftet bleiben, sich vorne übereinanderstapeln und nicht seitwärts in die Breite ausschwingen, bleibt der straffe, beengte Eindruck bestehen. Die Lebendigkeit, mit der die weich gewellten Säume die Petershausener Figuren umfließen, kann in Basel nicht beobachtet werden.

Entgegen der Meinung MAURERS<sup>65</sup> finde ich auch die Gestaltung der Köpfe der beiden Portalfiguren verschieden. In die Gesichtsoberfläche des ovalförmigen, sich gegen vorn zuspitzenden Kopfes in Basel sind die einzelnen Gesichtsteile hart und scharf eingegraben. Die großen, scharf umrahmten Augen mit gebohrter Pupille liegen tiefer in den Augenhöhlen, der leicht geöffnete Mund ist kleiner; die Haare legen sich nicht einer Kappe gleich um die Schädelkalotte, sondern fallen – wenn sie lang sind – steif in einzelnen Strähnen herab. Die kurzen Haare, erstaunlich lebendig und plastisch gestaltet, wirken wie aufgesetzt. Dasselbe gilt auch für die Gewändeevangelisten, die nach WEISE<sup>66</sup> den Petershausener Meister beeinflusst hätten: „Verwandt ist die Wiedergabe des Stehens und die Anordnung der Hände, verwandt sind auch die langgestreckten Proportionen der beiden Gestalten. Kopftypen und Faltenwurf haben an dem Petershausener Portal zwar eine beträchtliche Vergrößerung durchgemacht, deren Eindruck durch den schlechten Erhaltungszustand des Werkes noch gesteigert wird: immerhin scheinen mir auch an den beiden Köpfen Einzelheiten wie vor allem die großen mandelförmigen Augen mit dem verhältnismäßig breiten Abstand ihrer doppelten Umrandung, dann aber auch die Bildung von Mund und Nase sowie das ganze Format der Köpfe Basler Einfluß zu verraten.“

Wenn auch das Fehlen jeglicher scharfbegrenzter und hartgespannter Teile durch den schlechten Erhaltungszustand – die verwaschene Oberfläche – der Petershausener Figuren erklärt werden könnte, so bleiben immer noch markante Merkmale (Haarbehandlung, Gesichtsproportionen, Körpergliederung und Gewandgestaltung), welche die Werke stilistisch voneinander trennen.

Auch Argumente wie die Übereinstimmung der mandelförmigen, eingeritzten Steine auf dem Buchdeckel Gregors und auf dem Nimbus des Basler Christus,<sup>67</sup> sind nicht stichhaltig. Das Ornamentmuster ist ein Motiv, das weit verbreitet ist und besonders in der Buchmalerei durch zahlreiche Parallelen belegt werden kann.<sup>68</sup> Dieselben „Steine“ schmücken ja sogar das Gewand Gregors. Ebenso können etwa das Rautenmuster oder das Kreuzornament der Dalmatik, aber auch die Ornamentstreifen, die an den glatten Gewandinseln angebracht sind, nicht als stilistische Kriterien gelten. Sie wären nur dann von Interesse, wenn sie für eine bestimmte Zeitspanne oder ein bestimmtes geographisch abgegrenztes Gebiet charakteristisch wären. Das ist aber gerade hier nicht der Fall. Es sind alles Motive, die überall, nicht einmal für eine bestimmte Gattung spezifisch, anzutreffen sind und uns hier weiter nicht zu beschäftigen brauchen.<sup>69</sup>

Mit der Buchmalerei der hirsauisch orientierten Klöster stimmt die Petershausener Plastik hingegen mehr als nur in einzelnen Motiven überein. Hier wie dort ist dieselbe Auffassung

65 MAURER-KUHN 1971, S. 173: „Der Kopf Gregors gleicht denn auch jenem Petri im Tympanon des Basler Portals nahezu aufs Haar.“

66 WEISE 1920, S. 12.

67 REINHARDT 1926, S. 91.

68 Vgl. Rupert von Deutz, Salzburg, Mitte 12. Jh. (MAZAL 1978, Abb. 75); LÖFFLER 1928, Taf. 10b, 13b, 16, 17, etc.

69 Ornamentstreifen vgl. Reichenauer Buchmalerei, z. B. Evangelium Otto III., München clm. 4453, Widmungsbild (DODWELL 1971, Abb. 49); Perikopenbuch, clm. 15713, salzburgisch, 1. H. 11. Jh. (BALDASS 1962, Abb. 36); Rautenmuster vgl. St. Cäcilien, Köln (BUDE 1979, Abb. 104/105); Autun (RUPPRECHT 1975, Abb. 183); BOECKLER 1923, Abb. 72, 84, 91 etc.

des blockhaften Körpers, der nur durch das Gewand so voluminös zu wirken vermag, anzutreffen. Auch der Gegensatz zwischen dem ornamental wirkenden Liniennetz und den aufspringenden Falten, die Wiedergabe der Körperinseln sowie die Großflächigkeit der Gesichter mit riesigen, weitaufgerissenen Augen und einer breiten Nase stimmen überein. Wie erwähnt, soll HOMBURGER als erster<sup>70</sup> diese Beziehung erkannt, jedoch nur für die Gewandfiguren in Anspruch genommen haben. Er hat sie „mit dem Spätstil der hirsauisch orientierten Buchmalerei, wie ihn beispielsweise Zwiefalten oder Engelberg ausbildeten“,<sup>71</sup> verglichen. Weil aber die Petershausener Portalplastik stilistisch einheitlich ist, stimmen nicht nur die Gewände-, sondern auch die Tympanon- und Sturzfiguren mit der Buchmalerei überein – was die folgenden Vergleiche veranschaulichen sollen.

Wie „die Elemente des in Zwiefalten ausgebildeten Spätstils in die Plastik“<sup>72</sup> übersetzt werden, zeigt deutlich der Vergleich mit dem Engel einer Miniatur aus dem *Zwiefaltener Chorbuch für die Prim* (Abb. 11), Württemberg. Landesbibl. Stuttgart, Cod. hist. fol. 415, Blatt 63<sup>v</sup>, Bilderseite zum September des Martyrologs, um 1160/70.<sup>73</sup> Es ist nicht nur die Übereinstimmung der bischöflichen Tracht des Engels mit den Gewandfiguren, die auf die Ähnlichkeit schließen läßt. Gleich klar zeichnet sich der Umriß des blockhaften Körpers ab, in dem die Arme – auf dieselbe Art durch eine Waagrechte akzentuiert – völlig verhaftet bleiben. Schmale Schultern, ein großer Kopf, große Hände und Füße sind auch für die gemalte Gestalt charakteristisch. Gleich schwingen auch die Faltenlinien der Kasel vom Ellenbogenwinkel in weiten Bögen hinab, während die Dalmatik steif und faltenlos gespannt ist. Der Saum der Albe umschwingt weich die Füße des Engels, wie es auch etwa bei den Tympanonengeln zu beobachten ist.

Das Gesicht wird vor allem durch die mandelförmigen, weitaufgerissenen Augen, eine breite Nase und einen breiten Mund geprägt. Die Haare sind durch parallele Linien angedeutet.

Die Formen der Petershausener Figuren sind gesamthaft weicher, gerundeter, dadurch „plastischer“ ausgeführt. Gegenüber älteren Miniaturen trägt jedoch auch der Zwiefaltener Engel Michael schon ausgesprochen weiche, bewegte Züge. Die Körper der Apostel auf der Initiale C aus dem *Zwiefaltener Collectar*, Stuttgart, Brev. 128, Blatt 87<sup>r</sup>, (Abb. 12) aus der Mitte des 12. Jahrhunderts, wirken blockhaft. Das steif fallende, jedoch leichter wirkende Gewand umgibt hüllenartig den Körper. Dem Saumverlauf fehlt noch jede Weichheit und Auflockerung. Diese Stilstufe veranschaulichen meiner Meinung nach in der Plastik die Alpirsbacher Tympanonfiguren. Wie dort verharrt und versteift sich der gezeichnete Christus in seiner Bewegung, während die Engel sich hier etwas weicher bewegen. Die einzelnen Körperglieder scheinen in den Block eingeschoben zu sein, was bei den jüngeren Figuren in Petershausen sowie im Chorbuch für die Prim noch ausgeprägter gemacht wird (z. B. auf Blatt 30<sup>v</sup>, 56<sup>r</sup> oder 77<sup>r</sup>).<sup>74</sup>

Auch das reiche Linienspiel, das – ohne einem bestimmten System zu folgen – die Oberfläche überzieht, ist in der Zwiefaltener Buchmalerei geläufig. Die glatten Körperstellen werden auf dieselbe Art durch Umrählung von zwei oder drei parallelen Linien isoliert, so daß sie hervorzuquellen scheinen. Hier wie dort gleichen die Bäuche umgeschnallten Lententaschen (z. B. auf Blatt 83<sup>r75</sup> sowie bei den Tympanonfiguren zu beobachten). Zwei

70 BEER 1956, S. 22.

71 KNOEPFLI 1961, S. 327.

72 BEER 1956, S. 22. Vgl. Anm. 28.

73 Die Handschrift wird unterschiedlich datiert (LÖFFLER 1138–47, MAZAL 1140/50, BEER 1160, Suevia und Stauffer 1160/70).

74 Abb. siehe LÖFFLER 1928, Taf. 25, 27, 31.

75 Abb. siehe LÖFFLER 1928, Taf. 33.

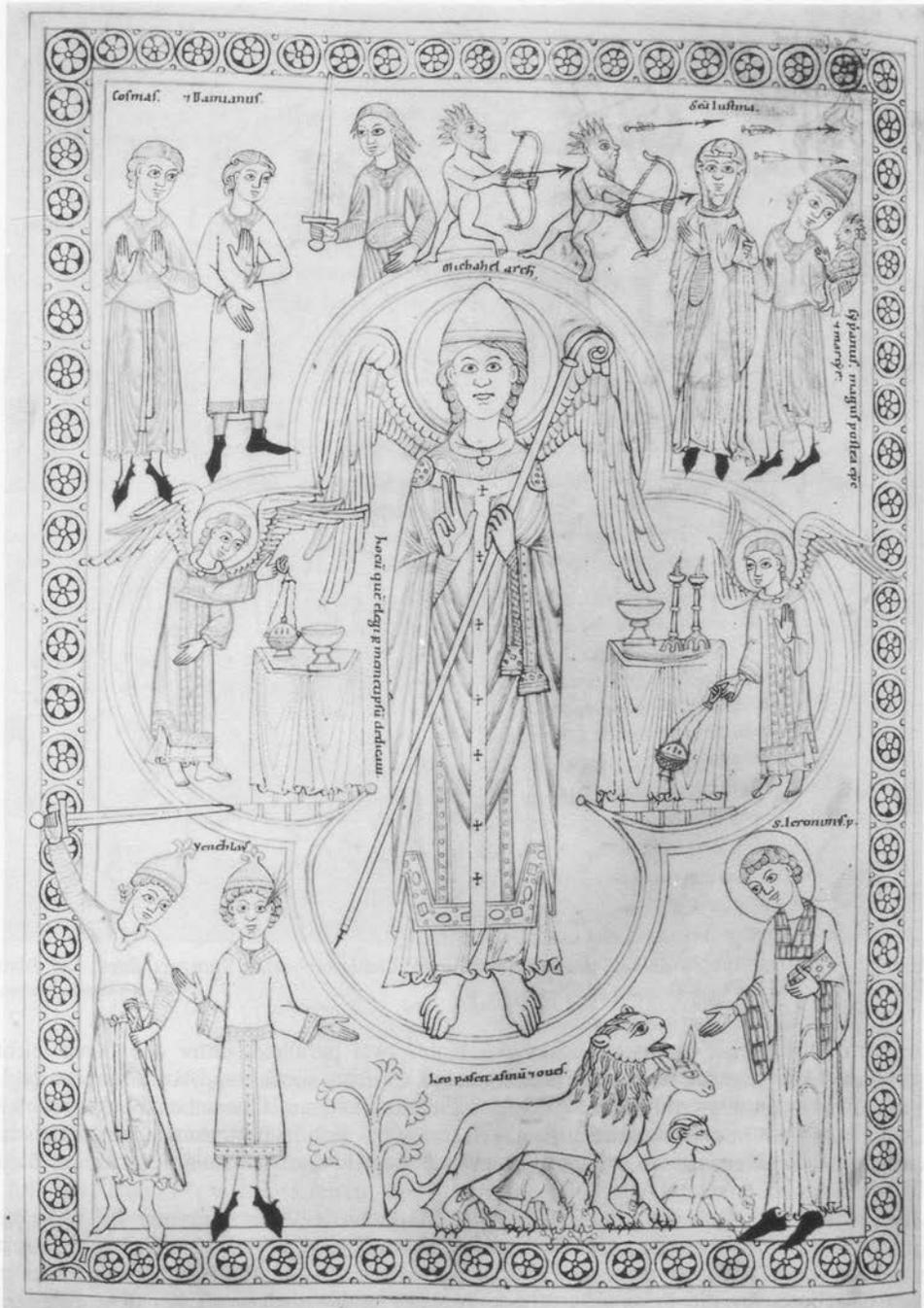


Abb. 11 Chorbuch für die Prim aus Zwiefalten, um 1160/70 (Württemb. Landesbibliothek Stuttgart, hist. fol. 415, Blatt 63v)



Abb. 12 *Collektar aus Zwiefalten*, um 1150 (Württemb. Landesbibliothek Stuttgart, Brev. 128, Blatt 87r)

Foto: Bildarchiv Marburg

konzentrische Kreise veranschaulichen das Knie, zwei parallele, unter dem Knie leicht gebogene Linien markieren beim Petershausener Christus sowie auf Blatt 83<sup>r</sup> unten (vgl. Frauenfigur) den Unterschenkel. Auch der Faltenverlauf am Oberschenkel des rechten Tympanonengels – zwei senkrechte Linien verzweigen sich in bestimmten Abständen zu V-förmigen Strahlen – ist ein häufiges Gestaltungsmittel in der Buchmalerei (z. B. auf Blatt 77<sup>r</sup> oder 83<sup>r</sup>).

Schließlich soll noch ein letztes stilistisches Merkmal der Petershausener Plastik – die Teigigkeit – das bisher noch nicht zur Sprache gekommen ist, untersucht werden. Plastisch gestaltete Säume mit aufspringenden Falten, sowie rückwärts sichtbarem Saum sind auch in dem Chorbuch für die Prim anzutreffen. Weicher und wulstiger als bei dem Erzengel Michael auf Blatt 63<sup>r</sup> fallen die Falten etwa bei der Frau mit dem toten Kind auf Blatt 83<sup>r</sup>. Ähnlich wie der Apostel links von Maria auf dem Türsturz zieht die Frau die Faltenkaska-



Abb. 13 *Antiquitates Judaicae des Flavius Josephus*, um 1180 (Ausschnitt, Württemb. Landesbibliothek Stuttgart, hist. fol. 418, Blatt 1<sup>ra</sup>)

Foto: Bildarchiv Marburg



Abb. 14 Petershausen, Ausschnitt: *Apostel Petrus*

Foto: Badisches Landesmuseum

den wie eine Schleppe hinter sich her. Die Faltenbahnen enden in einem sich windenden, wulstartigen Saumrand, der recht nah an die teigige Wirkung der Petershausener Säume herankommt. Noch weiter bezüglich dieser Wirkung geht das Gewand auf einer figürlich geschmückten Initiale in den *Antiquitates Judaicae des Flavius Josephus*, Stuttgart, Hist. fol. 418, Blatt 1<sup>ra</sup>, aus Zwiefalten, um 1180 (Abb. 13), mit der Darstellung des Autors Flavius Josephus selbst. Hier scheinen die Faltenbahnen geradezu mit zeichnerischen Mitteln aus dem Dreidimensionalen umgesetzt zu sein. Überträgt man tatsächlich die Petershausener Falten (Abb. 14) in eine Zeichnung, so erweist sich die Technik bei beiden als identisch. Die Faltenbahn besitzt auch auf der Zeichnung die charakteristische Eigenschaft, wie aus der Tube ausgedrückt zu wirken. Einem weichen Wulst gleich, fließt die Falte sich windend herab und ist omegaförmig abgeschlossen (Fig. A und B).



Fig. A: Antiquitates Judaicae. H-Initiale mit dem Autor Flavius Josephus.



Fig. B: Portal von Petershausen. Türsturz, Apostel Petrus.

### ZUSAMMENFASSUNG

Die Untersuchungen haben ergeben, daß die Petershausener Himmelfahrtsdarstellung ikonographisch und in den einzelnen Motiven enge Beziehungen zur einheimischen Kleinkunststradition zeigt. Die Hauptfigur, der auffahrende Christus, ist nur aus diesem Zusammenhang verständlich. Gerade für ihn gibt es in der französischen Portalplastik, die nach der Forschungsmeinung Petershausen als Vorbild gedient hat,<sup>76</sup> keine entsprechende Parallele. Auch kommt nirgends der Maria eine derart vordergründige Stellung zu.

Schließlich lassen sich auch die Engel, die für einen französischen Einfluß sprechen könnten, aus der sogar in der nächsten Nähe beheimateten Kleinkunst erklären. Am häufigsten werden die Tympana von Cahors, Mauriac und Montceaux-l'Etoile als mögliche Vorbilder für Petershausen genannt.<sup>77</sup> Während das *Westportal in Montceaux-l'Etoile*, um 1130, das einzige burgundische Beispiel übrigens, das den stehenden Erlöser zeigt, lediglich darin mit Petershausen übereinstimmt, daß der Auffahrende den Kreuzstab in der Hand (allerdings in der anderen) hält, weisen die beiden anderen Darstellungen größere Ähnlichkeiten auf. Aber auch sie beide als Vorbild anzunehmen, ist anfechtbar, wenn man bedenkt, daß es nur die Engel sind, die übereinstimmen. Sie sind ja viel früher in der Kleinkunst und auch auf deutschem Gebiet bekannt.

Auf dem *Nordportal von Cahors* (Abb. 5), um 1140, wird Christus in seiner Mandorla von vier kleinen Engelchen emporgetragen, während zwei Engel in der doppelsinnigen Gebärde neben ihm schweben. Die Apostel – hier sind es nur elf – gruppieren sich bis auf einen zu zweit unter Dreipaßarkaden um die im Zentrum stehende Maria, die ebenso lebhaft am Geschehen teilnimmt wie ihre Begleiter. Zu der Himmelfahrt treten außerdem weitere vier Szenen aus dem Leben und Martyrium des hl. Stephanus, die seitlich die zentrale Dreiergruppe einrahmen. Schließlich schweben noch vier Engel vom oberen Tympanonbogen akklamierend herab.

In *Mauriac*, um 1150, trennt ein horizontaler Balken das Tympanon in zwei Teile. Gleich wie in Cahors beschränkt sich die Darstellung nur auf das Bogenfeld. In Mauriac ist der Türsturz sogar ganz weggelassen. Während die Engel im oberen Teil plaziert sind, greift Christus mit der ihn umgebenden Mandorla tief in die untere, irdische Zone hinein. Hier gruppieren sich die zwölf Apostel und Maria um den zentralen Felsberg herum. Maria wird nicht besonders hervorgehoben, und sogar ihre Oranshaltung, mit den Händen vor der

<sup>76</sup> WEISES Vorschlag (1920, S. 11), Wezil sei selbst in Frankreich gewesen, hat gar keine Berechtigung.

<sup>77</sup> Warum BUDE 1979, S. 51, gerade Paray-le-Monial als in der Literatur meisterwähntes burgundisches Beispiel nennt, ist mir nicht klar. Vielleicht handelt es sich dabei um eine Verwechslung mit Montceaux-l'Etoile, denn in Paray-le-Monial ist Christus thronend dargestellt. Seine Mandorla wird von zwei Engeln mit ihrem Rücken gestützt, und auf dem Türsturz ist die Anbetung der Könige dargestellt.

Brust, wird entsprechend von dem auf der linken Seite des Berges stehenden Apostel wiederholt. Lediglich die Tatsache läßt sich nicht bestreiten, daß zum ersten Mal in Frankreich, am Westportal von St. Sernin in Toulouse (1119), die Himmelfahrt in den Mittelpunkt des Portalprogrammes aufgenommen wurde und während des ganzen 12. Jahrhunderts häufiger Schmuck des Kirchenportals bleibt. Für die Verwirklichung der Idee, das Portal mit einer Himmelfahrt zu schmücken, stand zweifelsohne die Kleinkunst als ikonographische, motivische und möglicherweise auch als stilistische<sup>78</sup> Quelle zur Verfügung, die im Gegensatz zu der beginnenden Monumentalskulptur über eine lange Tradition verfügte. Die Kleinkunst war aber für die Entwicklung der Monumentalplastik überall, auch in Deutschland, von Bedeutung.<sup>79</sup>

Nur die Idee, die Himmelfahrt als plastischen Schmuck in einem Tympanon anzubringen, entspricht dem französischen Vorbild. Die Ausführung der Darstellung ist selbständig erfolgt und von Frankreich unabhängig. Wie berechtigt ist es aber, von einer Beeinflussung zu sprechen, in einem solchen Fall, wo nur die Grundidee – die Idee der Monumentalisierung – die gleiche ist, die Verwirklichung jedoch eigenständig und anders geschieht?

Zum Schluß bleibt noch die Frage nach einer Vorlage innerhalb der Kleinkunst, die jedoch offenbleiben muß. Eine Himmelfahrtsdarstellung, die der Petershausener genau entsprechen würde, konnte nicht nachgewiesen werden. Die Existenz einer solchen Vorlage muß bei der erhaltenen Vielzahl an Darstellungsarten nicht unbedingt ausgeschlossen werden. Man wird sich wohl auch vorstellen müssen, daß eine solche direkte Vorlage je nachdem nicht bis ins letzte Detail kopiert, sondern der Auffassung und dem persönlichen Geschmack entsprechend abgeändert worden ist.

Ebenso wahrscheinlich ist die Möglichkeit, daß der Entwerfer der Petershausener Himmelfahrt aus mehreren Vorlagen geschöpft hat und eine eigenständige Darstellung kreiert hat.

Die stilistischen Vergleiche haben deutlich den Zusammenhang der Petershausener Figuralplastik mit der hirsauischen Buchmalerei klargestellt, deren Stil MAZAL<sup>80</sup> in einem Satz umschreibt: „Derbe und gedrungene Formen, Gesichter mit breiten Nasen und glotzenden, grotesken Zügen kennzeichnen den Stil.“ Diese Charakterisierung ist ebenso für die Petershausener Figuren anwendbar.

Auf welche Art der Zusammenhang bestand, ob dem Bildhauer dieselben Vorlagen wie den Malern zur Verfügung standen oder ob er ein bestimmtes Manuskript (es können auch mehrere gewesen sein) direkt zum Vorbild hatte, kann nicht beurteilt werden. Jedenfalls läßt sich ein direktes Vorbild aus dem heutigen Bestand an Manuskripten nicht nennen.

Beide Möglichkeiten sind naheliegend, da das Kloster über eine beachtliche Bibliothek verfügte, die gerade unter dem Hirsauer Abt Theoderich ihre Bestände um ein Vielfaches vermehren konnte, und ebenfalls ein eigenes Skriptorium für Petershausen bezeugt ist.<sup>81</sup>

Innerhalb der Plastik gibt es bei dem heutigen Bestand nur wenige vergleichbare Werke, von denen Alpirsbach das bedeutendste ist. Es stellt eine ältere Stilstufe des Petershausener Stils dar. Die Vergleichsbeispiele sind aber zu unzureichend, um einen Werkstattzusammenhang nachweisen zu können. Jedenfalls gehören beide Werke in denselben Kunstkreis wie die Buchmalerei. Es liegt auf der Hand, neben den religiös-politischen auch kulturell-künstlerische Beziehungen zwischen den Klöstern der Hirsauer Kongregation anzunehmen.

78 WORRINGER, W.: Über den Einfluß der angelsächsischen Buchmalerei auf die frühmittelalterliche Monumentalplastik des Kontinents, in: Schriften der Königsberger Gelehrten Gesellschaft. Geisteswissenschaftliche Klasse 8, 1931, Hf. 1, S. 1–17.

79 REINHARDT 1926, S. 93; MOULLET 1938, S. 98 u. a.

80 MAZAL 1978, S. 134.

81 Cas. III, 49.

Die Petershausener Plastik ist stilistisch in diesen hirsauisch-schwäbischen Kunstbereich einzuordnen.

Das provinzielle Werk verdient durchaus künstlerische Anerkennung. Figuren, wie sie im Tympanon oder unter den Aposteln zu finden sind, sowie das Gesicht Gregors zeigen, daß der Künstler fähig war, beachtliche Leistungen zu vollbringen. Das Werk wird zu Recht von BEER<sup>82</sup> als „Hauptrepräsentant der schwäbischen Skulptur“ bezeichnet.

#### ABKÜRZUNGEN

Cas. =	Casus Monasterii Petrishusensis
Constantia =	Felix Mater Constantia, Katalog Konstanz
Goldschmidt =	GOLDSCHMIDT, A.: Die Elfenbeinskulpturen aus der Zeit der karolingischen und sächsischen Kaiser
KGdS =	GANTNER, J. / REINLE, A.: Kunstgeschichte der Schweiz
LCI =	Lexikon der christlichen Ikonographie
Meisterwerke =	Meisterwerke aus Sammlungen des wiedereröffneten Museums, Badisches Landesmuseum Karlsruhe
MGSS =	Monumenta Germaniae Historica, Scriptores
Migne, PL =	Patrologia Latina
PKG =	Propyläenkunstgeschichte
RDK =	Reallexikon zur deutschen Kunstgeschichte
Staufer =	Die Zeit der Staufer, Katalog Stuttgart
Suevia =	Suevia Sacra, Katalog Augsburg

#### BIBLIOGRAPHIE

- BALDASS/BUHOWIECKI/MRAZEK: Romanische Kunst in Österreich, Wien 1962
- BEENKEN, H.: Romanische Skulptur in Deutschland, 11. und 12. Jahrhundert. Handbücher der Kunstgeschichte, Hrsg. G. Biermann, Leipzig 1924
- BEER, E. J.: Die Glasmalerei der Schweiz vom 12. bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts. Corpus vitrearum medii aevi, Schweiz I, S. 17–22, Basel 1956
- BERGER, R.: Die Darstellung des thronenden Christus in der romanischen Kunst. Tübinger Forschungen zur Archäologie und Kunstgeschichte, Bd. 5, Reutlingen 1926
- BOCK, C. P.: Die bildlichen Darstellungen der Himmelfahrt Jesu, in: Freiburger Diözesan-Archiv 2, 1866, S. 411 ff.
- BOECKLER, A.: Das Stuttgarter Passionale, Augsburg 1923
- BUDDE, R.: Deutsche romanische Skulptur 1050–1250, München 1979. Casus Monasterii Petrishusensis. Schwäbische Chroniken der Stauferzeit Bd. 3. Die Chronik des Klosters Petershausen. Hrsg. u. Übers. O. FEGER, Lindau – Konstanz 1956
- DODWELL, C. R.: Painting in Europe 800–1200, Harmondsworth 1971
- Felix Mater Constantia. Die Stadt Konstanz und ihre Heiligen im 10. Jahrhundert. Ausstellung zum 1000. Jahrestag des hl. Bischofs Konrad von Konstanz. Ausstellungskatalog, Konstanz 1975
- FILLITZ, H.: Das Mittelalter I. Propyläenkunstgeschichte Bd. 5, Berlin 1969
- GANTNER/REINLE: Kunstgeschichte der Schweiz, Bd. 1, Frauenfeld 1968<sup>2</sup>, S. 400 ff.
- GOLDSCHMIDT, A.: Die Elfenbeinskulpturen aus der Zeit der karolingischen und sächsischen Kaiser, 4 Bde, Berlin 1923–26
- GUTGERLET, H. S.: Die Himmelfahrt Christi in der bildenden Kunst von den Anfängen bis ins hohe Mittelalter. Dissertation Straßburg, Akademische Abhandlungen zur Kunstgeschichte III, Bd. 5, Leipzig – Strassburg – Zürich 1934

82 BEER 1956, S. 22.

- HECHT, J.: Der romanische Kirchenbau des Bodenseegebietes von seinen Anfängen bis zum Ausklingen, Bd. 1, Analyse der Bauten, Basel 1928
- HECHT, K.: Die frühmittelalterliche Wandmalerei des Bodenseegebietes, 2 Bde., Sigmaringen 1979
- HOLLÄNDER, H.: Das romanische Tympanon. Dissertation Tübingen, Tübingen 1959
- HOMBURGER, O.: Materialien zur Baugeschichte der zweiten Kirche zu Petershausen bei Konstanz, in: Oberheinische Kunst. Vierteljahresberichte der oberrheinischen Museen 2, 1926/27, S. 153 ff.
- KINGSLEY PORTER, A.: Romanesque Sculpture of the Pilgrimage Roads, 10 Bde., Boston 1923
- KIRSCHBAUM, E.: Lexikon der christlichen Ikonographie, 8 Bde, Hrsg. W. Braunfels, Rom – Freiburg – Basel – Wien 1968–76
- KNOEPFLI, A.: Kunstgeschichte des Bodenseeraumes, Bd. 1, Lindau – Konstanz 1961
- LÖFFLER, K.: Die schwäbische Buchmalerei in romanischer Zeit, Augsburg 1928
- MÂLE, E.: L'art religieux du XIIe siècle en France. Etude sur les origines de l'iconographie du moyen âge, Paris 1928<sup>3</sup>
- MAURER-KUHN, F.: Romanische Kapitellplastik der Schweiz. Dissertation Basel, Basler Studien zur Kunstgeschichte, Hrsg. J. GANTNER, N. F. Bd. 10, Bern 1971
- MAZAL, O.: Buchkunst der Romanik. Buchkunst im Wandel der Zeiten, Bd. 2, Graz 1978
- Meisterwerke aus Sammlungen des wiedereröffneten Museums. Badisches Landesmuseum Karlsruhe. Katalog, Karlsruhe 1959, S. 67–69
- MEYER, R.: Die Miniaturen im Sakramentar des Bischofs Sigebert von Minden, in: Studien zur Buchmalerei und Goldschmiedekunst des Mittelalters. Festschrift K. H. Usener, Marburg a. d. L. 1967, S. 181 ff.
- MOSER, L.: Romanische Portale in Schwaben, ungedr. Dissertation, Freiburg i. Br. 1921
- MOULLET, M.: Die Galluspforte des Basler Münsters. Ars Docta, Bd. 1, Basel – Leipzig 1938
- MÜLLER-DIETRICH, N.: Das Tympanon im Wormser Dom und seine Beziehungen zur Buchmalerei, in: Beiträge zur Kunst des Mittelalters. Festschrift H. Wentzel, Berlin 1975, S. 145 ff.
- PANOFKY, E.: Die deutsche Plastik des 11. bis 13. Jahrhunderts, 2 Bde., München 1924
- REINHARDT, H.: Das Basler Münster. Die spätromanische Bauperiode vom Ende des 12. Jahrhunderts, Basel 1926
- RUPPRECHT, B.: Romanische Skulptur in Frankreich, München 1975
- SCHILLER, G.: Ikonographie der christlichen Kunst, Bd. 3, Die Auferstehung und Erhöhung Christi, Gütersloh 1971
- SCHRADE, H.: Zur Ikonographie der Himmelfahrt Christi, in: Vorträge der Bibliothek Warburg 8, 1928/29, S. 66 ff., Leipzig – Berlin 1930
- Suevia Sacra. Frühe Kunst in Schwaben. Ausstellungskatalog, Augsburg 1973
- VÖGE, W.: Eine deutsche Malerschule um die Wende des 1. Jahrtausends, in: Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst 7, 1891
- WEISBACH, W.: Der Skulpturenschmuck der Basler Galluspforte im Rahmen romanischer Portalprogramme, in: Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 3, 1941, S. 123 ff.
- WEISE, G.: Studien über Denkmäler romanischer Plastik am Oberrhein, in: Monatshefte für Kunstwissenschaft 8, 1920, S. 7 ff.
- WELLEN, A.: Theotokos. Eine ikonographische Abhandlung über das Muttergottesbild in frühchristlicher Zeit, Utrecht – Antwerpen 1960
- WILL, R.: Currus Misericordiae. Contribution à l'iconographie des vertus, in: Revue du moyen âge latin 6, 1950, S. 299 ff.
- ZELL, K.: Die Kirche der Benediktiner-Abtei Petershausen, in: Freiburger Diözesan-Archiv 2, 1866, S. 345 ff.

Anschrift der Verfasserin:

Zuzana Haefeli-Sonin, Seminarstraße 74, CH-5430 Wettingen



# Welches Volumen hat der Ravensburger Scheffel?

*Eine Richtigstellung*

VON DIETRICH WALCHER

Wenn für die Berechnung der Hektarerträge ein falsches Scheffelmaß angenommen wird, müssen notwendigerweise falsche Ergebnisse zustande kommen. Einer solchen irrtümlichen Annahme ist SABEAN in seiner Studie „Landbesitz und Gesellschaft am Vorabend des Bauernkriegs“<sup>1</sup> unterlegen, in welcher er die wirtschaftliche Rentabilität verschieden großer Höfe und ihre Ertragsmöglichkeit im Verhältnis zur Familiengröße für das Gebiet des Klosters Weingarten ermittelt.

Eigene Berechnungen der Hektarerträge im Gebiet der ehemaligen Reichsstadt Ravensburg erweckten Zweifel an den Resultaten von SABEAN, die, verglichen mit den Angaben von HEIMPEL<sup>2</sup> und ASMUSS<sup>3</sup>, nahezu genau bei 50% der Erträge anderer Gegenden Oberschwabens lagen, wobei SABEAN seinen Berechnungen ein Scheffelvolumen von 91,5 Liter zugrunde legte. ASMUSS versuchte für diese Diskrepanz eine ausführliche Erklärung zu geben, konnte jedoch nicht wissen, daß SABEAN ein falsches Scheffelmaß benutzt hatte.

Welches Volumen hat nun aber der Ravensburger Scheffel?

Dreher:	1 Ravbg. Malter = 8 Streichen zu 4 Vierling	
	= 1 Scheffel 1 Vierling 1 Eckle $1^{301/407}$ Viertel württ.	= 183,75 l
	1 Ravbg. Scheffel = vermutlich $\frac{1}{2}$ Malter (das Maß fehlt in der Tabelle des württ. Regierungsblatts vom 6. Mai 1871, da nicht mehr verwendet)	
	1 Ravbg. Streiche	= 22,97 l <sup>4</sup>
Lutz:	1 Ravbg. Malter = 8 Streichen	= 183,76 l
	1 Ravbg. Scheffel	= 91,48 l
Sabean:	1 Ravbg. Scheffel	= 91,88 l

Kein anderes Maß hat LUTZ so viel Schwierigkeiten bereitet wie der Ravensburger Scheffel. Er widmet seiner Berechnung mehr Raum als irgendeinem anderen Maß.

Den Angaben der genannten Autoren zufolge wäre 1 Malter = 2 Scheffel, wobei der Inhalt des Ravensburger Malters eindeutig festzustehen scheint.

Die Reduktionstabelle „der Ravensburger in württembergische Getreidemaße von 1871“<sup>4</sup> enthält als größtes Ravensburger Maß das Malter. Der Scheffel wird nicht genannt.<sup>6</sup>

Aus dem Jahr 1809 stammen mehrseitige Tabellen, in welchen Ravensburger Fruchtmaße

1 David WARREN SABEAN, Landbesitz und Gesellschaft am Vorabend des Bauernkriegs. Stuttgart 1972.

2 Christian HEIMPEL, Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Heiliggeistspitals zu Biberach an der Riß von 1500–1630. Stuttgart 1966.

3 Burkhard ASMUSS, Das Einkommen der Bauern in der Herrschaft Kronburg im frühen 16. Jahrhundert. Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 1980, Band 43, Heft 1.

4 Alfons DREHER, Geschichte der Reichsstadt Ravensburg. Weissenhorn 1972.

5 Fritz LUTZ, Altwürttembergische Hohlmaße. Stuttgart 1938.

6 Spitalarchiv Ravensburg. 113/2z. Reduktionstabelle der Ravensburger in württembergische Getreidemaße 1871.

in Münchner umgerechnet werden. Die Resultate dieser Umrechnungen weichen in den einzelnen Tabellen geringfügig voneinander ab. Anscheinend hatten ihre Produzenten Schwierigkeiten beim Bruchrechnen.<sup>7</sup>

Den Tabellen ist zu entnehmen:

- |   |          |
|---|----------|
| a) „1 Ravbg. Malter Korn = 4 Metzen 3 Vierling $3^{16}/_{25}$ Sechzehntel“ ohne Rieb und Stoß |          |
| Folglich hält das Ravensburger Malter   | 184,45 l |
| b) „1 Ravbg. Scheffel Haber = 4 Metzen 3 Vierling $292/_{500}$ Sechzehntel“                   |          |
| Folglich hält der Ravensburger Scheffel   | 184,32 l |
| c) „1 Streiche hiesig gibt in München: Vesen: 2 Viertel 2 Sechzehntel“ und                    |          |
| „8 Streichen hiesig gibt in München: Vesen: 5 Metzen“   |          |
| Folglich hält die Ravensburger Streiche   | 23,15 l  |
| 8 Streichen halten  | 185,3 l  |

(Münchner Maße: 1 Münchner Schaff = 6 Metzen = 24 Viertel

= 96 Sechzehntel = 222,36 l

1 Metze = 37,06 l, 1 Viertel = 9,265 l, 1 Sechzehntel = 2,3125 l)

Wenn auch in Tabelle c, die mit 8 Streichen endet, der Vesen nur in Streichen ausgewiesen ist – eine Rubrik Scheffel ist vorhanden, aber keine Ziffer in ihr eingetragen –, kann kein Zweifel daran bestehen, daß Malter und Scheffel im Jahr 1809 in Ravensburg dasselbe Volumen, nämlich rund 184 Liter, hielten.

Gilt das auch für zurückliegende Zeiten?

Die Gült wird – erste Aufzeichnungen beim Spital Ravensburg im Jahr 1406 – in Lehenurkunden, Zinsbüchern usw. stets in Scheffel zu 8 Streichen verzeichnet. Sie besteht nur in Vesen und Hafer und bleibt in ihrer Höhe für die einzelnen Höfe bis zur Allodifikation praktisch konstant. Realteilungen der Höfe finden nicht statt.

Auch der Zehnt bleibt im Rahmen naturbedingter und sonstiger Ertragsschwankungen konstant. Angaben über seine Höhe existieren beim Spital Ravensburg seit 1480. Er wird ursprünglich nur in Scheffel und in einer gemeinsamen Summe für Vesen und Hafer gebucht, ausgenommen in den Jahren 1660 bis 1675, in welchen die beiden Getreidearten getrennt aufgeführt werden.

1685 erscheint erstmalig das Malter als Fruchtmaß im Zehntbuch des Spitals,<sup>8</sup> jedoch nur für Roggen, Gerste und Erbsen. Vesen und Hafer werden auch weiterhin stets in Scheffel vermerkt. Im Zehntbuch steht wörtlich geschrieben: „wobei 1 Malter Roggen = 2 Scheffel gerechnet wird.“ Auf diese Bemerkung wird später eingegangen.

Den angeführten Fakten ist zu entnehmen, daß sich das Volumen des Scheffels zwischen 1406 und 1809 nicht änderte. Wäre es auf die Hälfte herabgesetzt worden, hätte das Spital Ravensburg sicherlich die Gült verdoppelt, war es doch auf einigermaßen gleichbleibende Einkünfte angewiesen.

Vesen 0,39 dz/hl und Hafer 0,44 dz/hl haben niedrige Hektolitergewichte. Diese Getreidesorten nehmen, gegenüber Roggen mit 0,72 dz/hl, pro Gewichtseinheit mehr als den doppelten Raum ein.

Gedroschener Vesen kann, im Gegensatz zu Roggen, Gerste und Weizen, nicht direkt zu Mehl vermahlen, muß zuvor entspelzt, gegerbt werden. Gegerbter Vesen wird im süddeutschen Raum mit Kernen oder Korn bezeichnet.

Das württ. Jahrbuch 1880<sup>9</sup> enthält folgende Angaben:

- |  |                             |
|--|-----------------------------|
| a) Das Hektoliter Dinkel hat eine Ausbeute an Kernen ergeben |                             |
| 1869 bis 1879  | im Durchschnitt von 39,31 l |

<sup>7</sup> Spitalarchiv Ravensburg 113/2k. Verhältnis des Münchner Fruchtmaß gegen Ravensburg 1809.

<sup>8</sup> Spitalarchiv Ravensburg 137/46. Zehntbuch des Spitals Ravensburg 1685.

<sup>9</sup> Württembergisches Jahrbuch 1880.

b) Das Hektoliter Kernen hat ein Gewicht ergeben  
 1869 bis 1879 im Durchschnitt von 143,84 Pfund = 71,92 kg

(Die Durchschnitte wurden vom Verfasser errechnet.)

Vesen verliert also durch das Gerben rund 60% seines Volumens.

1 Scheffel Vesen = 183,75 l gibt nach dem Gerben rund 73,5 l Kernen. Sein Hektolitergewicht steigt dadurch von 0,39 auf 0,72 dz.

Leichte, rauhe Frucht wird in Ravensburg stets in Scheffel, schwere, glatte Frucht, Roggen, Gerste und Kernen in Malter gemessen.

Eine Anmerkung zu einer Tabelle „Verhältnis des Münchner Fruchtmaßes gegen Ravensburg“<sup>10</sup> besagt: Bei den Stiftungen werden Vesen und Haber nach gleichem Maß, mithin 1 Scheffel Vesen zu 4 Mez 3 Vtl 3 <sup>297/500</sup> Sechztl wie Haber berechnet und angenommen, daß 3 Scheffel Vesen 1 Malter Glattkorn geben.

Das Verhältnis Vesen:Korn (wieviel Scheffel Vesen 1 Malter Korn ergeben) wird unterschiedlich veranschlagt mit 2:1, 2,5:1, 2,75:1, 3:1. Hierher gehört m. E. die o. a. Bemerkung: „wobei 1 Malter = 2 Scheffel gerechnet wird.“ Die Unterschiede hängen mit den Güteklassen des Vesens zusammen, deren Mehlausbeute differiert, wie aus einer Becken-Brodtaxe von 1752 ersichtlich ist.

Ein weiterer eindeutiger Beweis für die Gleichheit der Rauminhalte von Scheffel und Malter läßt sich aus Preisvergleichen ableiten. Nach dem Einnahmen-Ausgabenbuch<sup>10</sup> des Heilig Geist Spitals Ravensburg kosteten im Jahr 1686

1 Scheffel Vesen	1 fl 30 X	bis	2 fl
1 Streiche Korn	32 X	bis	34 X
1 Malter Korn	4 fl 22 X	bis	4 fl 30 X

Da im Durchschnitt 2½ Scheffel Vesen 1 Malter Korn geben, muß sich dieses Verhältnis auch in den Preisen niederschlagen, sofern Scheffel und Malter denselben Rauminhalt haben. Das ist der Fall, wobei zu berücksichtigen ist, daß der Kornpreis auch den Lohn für das Gerben beinhaltet.

Schließlich muß auf die Ausführungen von LUTZ eingegangen werden, der den Ravensburger Scheffel mit ½ Malter = 91,88 l angibt. LUTZ bezieht sich auf eine Notiz aus dem Liber taxationis der Konstanzer Diözese von 1353, welche bei dem Ravensburger Meß verzeichnet ist. Sie lautet: „modius seu Schoeffel; 2 modii speltarum uel auene mesure in Rauenspurg faciunt 4 modius mesure Constanciensis.“

LUTZ erwähnt Teile des Oberlandes mit nur einem (kurzen) Malter für alle Fruchtarten, je 8 Vtl (Streichen) haltend. Größe: zwischen 172 und 220 l. Verbreitung: Altdorf–Altshausen–Aulendorf, Biberach, Saugau, Weingarten, Ravensburg u. a.

Zu Scheffel = Malter sagt er: Bei dieser Gruppe finden wir zwar als oberste Maßgröße den Scheffel, der aber seinem Inhalt nach hier dem Malter völlig gleichkommt. Dieser „Scheffel“ kommt durchweg im Gebiet des Maltermesses vor. Vermutlich ist hier der Name des Halbmalters (Scheffel) auf das Malter übertragen worden.

LUTZ setzt nun in die Formel: 2 modii speltarum. . . = 4 modius Const. ein: 2 Ravensburger Scheffel à 91,88 = 183,76 l = 4 Konstanzer Hofscheffel à 44,61 = 178,44 l und erklärt, es könne wohl kaum ein Zweifel darüber bestehen, daß bei dem Vergleich zwischen Ravensburger und Konstanzer Meß mit dem Konstanzer modius dieser Hofscheffel gemeint war. Diese Hypothese ist in keiner Weise bewiesen.

Eindeutig hingegen spricht der von LUTZ abgelehnte Vergleich zwischen dem Pfullendorfer Rohmalter und dem Ravensburger Scheffel für das Volumen des letzteren von 183,76 l,

<sup>10</sup> Spitalarchiv Ravensburg 139/59. Einnahmen-Ausgabenbuch des Heilig Geist Spitals Ravensburg. 1685.

der besagt: „Legt man das Pfullendorfer Rauhalter zugrunde, steigt der Ravensburger Scheffel gar auf 183 l.“ Auch der Ravensburger Scheffel ist ein Maß für rauhe Frucht, wird er doch nur für ungegerbten Vesen und Hafer verwendet.

Es erübrigt sich zu bemerken, daß die Berechnungen von SABEAN, soweit sie auf dem Ravensburger Scheffel mit einem Rauminhalt von 91,88 l fußen, der Revision bedürfen.

#### Anschrift des Verfassers:

Dr. Dietrich Walcher, Kettelerstraße 12, D-7984 Mochenwangen

# **Regionale Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft**

*Forschungen und Berichte zum wirtschaftlichen und sozialen Wandel am Bodensee  
vornehmlich in der frühen Neuzeit*

Der folgende Beitrag informiert über ein Forschungsprojekt, das seit 1978 von Frank Göttmann, Horst Rabe, Jörn Sieglerschmidt und studentischen Mitarbeitern betrieben wird. Das Forschungsvorhaben wird aus Forschungsmitteln der Universität Konstanz finanziert und ist noch nicht abgeschlossen; dementsprechend versteht sich dieser Beitrag als Werkstattbericht über Grundprobleme und -methoden sowie über bisherige Teilergebnisse der Arbeit.

Die Leiter des Projekts benutzen gern die Gelegenheit dieses Werkstattberichts, all denjenigen zu danken, die, an der Geschichte des Bodenseeraums interessiert, die Arbeit des Forschungsvorhabens mit Rat und Tat gefördert haben und noch fördern, besonders all denen, die die Schätze ihrer Archive zugänglich gemacht haben; neben den zahlreichen Pfarrern und Bürgermeistern bzw. Ratsschreibern seien namentlich genannt: H.-G. Bäurer, Dr. H. Berner, W. Graf von und zu Bodman, G. Brummer, die Grafen W. und A. Douglas, Dr. F. Götz, Freiherr J. von Hornstein, Dr. F. Hundsnurscher, Dr. G. Koberg sowie Dr. E. Ziegler stellvertretend für den Vorstand des Vereins für die Geschichte des Bodensees, der in zuvorkommender Weise die Veröffentlichung der Beiträge in seiner Schriftenreihe ermöglicht hat.

Hilfe bei den zahlreichen mit der Datenverarbeitung auftauchenden Problemen erhielten wir von Dr. W. Ott und K. Schälkle vom Zentrum für Datenverarbeitung der Universität Tübingen sowie von einigen Mitarbeitern des Rechenzentrums der Universität Konstanz. Die Reinzeichnung der Karte und einiger Graphiken hat freundlicherweise das Zeichenbüro der Universität Konstanz übernommen.

## **1. Theoretische und methodische Grundprobleme**

VON FRANK GÖTTMANN, HORST RABE UND JÖRN SIEGLERSCHMIDT

Die beiden Schlüsselwörter des Titels „Regionale Transformation“ deuten die wesentlichen theoretischen Vorgaben des Forschungsprojektes an und kennzeichnen die Richtung des Erkenntnisinteresses. Der Begriff Transformation bezeichnet einen langfristigen Veränderungsprozeß, der die meisten, wenn nicht sämtliche gesellschaftlichen Teilbereiche erfaßt; Wirtschaft und Gesellschaft sollen in diesem Rahmen lediglich inhaltliche Schwerpunkte der Untersuchung andeuten. Mit dem Begriff Region ist zunächst einfach die räumliche Beschränkung des Untersuchungsgebietes gemeint; zugleich aber und vor allem geht es darum, für einen Teil der wissenschaftlichen Diskussion die vertrauten Begriffe Heimat oder Landschaft in Anknüpfung an das Vokabular der Geographen durch einen zugleich deutlicher bestimmten und wertneutralen Begriff, eben der Region, zu ersetzen. Dabei

gehört es zum Begriff der Region, daß ihre konkrete Ausdehnung und Struktur nicht schon vorab festliegen und mit dieser Festlegung die wissenschaftliche Arbeit bestimmen, sondern gerade umgekehrt erst das Ergebnis der wissenschaftlichen Bemühung darstellen.

Die Forschungsstrategie des Projekts soll im folgenden anhand nachstehender Problem-bereiche erläutert werden:

1. Die Begriffe Heimat und (Geschichts-)Landschaft und das Modell historischer Regionen;
2. Möglichkeiten der Erklärung gesamtgesellschaftlichen Wandels;
3. Möglichkeiten und Grenzen quantifizierender Methoden in der Geschichtswissenschaft;
4. Planungen und bisherige Ergebnisse zu den innerhalb des Forschungsprojekts im Vordergrund stehenden Bereichen der
  - Sozialstruktur,
  - Demographie,
  - Agrarverfassung und -produktion,
  - Marktbeziehungen.

#### DIE BEGRIFFE HEIMAT UND (GESCHICHTS-)LANDSCHAFT UND DAS MODELL HISTORISCHER REGIONEN

„Aber wenn ihn in Stunden stillen Nachdenkens das Wesen seiner Wissenschaft beschäftigt, die Frage nach ihren Grenzen und ihren Zielen, dann wird das Idealbild der Länderkunde ihm am sichersten verkörpert entgegnet in der altvertrauten Gestalt der Heimat.“ Das schrieb J. PARTSCH, ein bekannter Geograph der Jahrhundertwende, am Beginn seiner Arbeit über Schlesien, einer „Landeskunde für das deutsche Volk“, wie der Untertitel hieß.<sup>1</sup> Nun ließe sich leicht das Seziermesser philosophischer Kritik an eine solche Äußerung legen – zu merkwürdig ist die im Begriff Heimat enthaltene Mischung aus Geborgenheitssehnsucht und landsmannschaftlichem Provinzialismus, zu deutlich der darin mitschwingende, rückwärtsgewandte Traum einer geschlossenen, vertrauten Gemeinschaft, zu groß die mitgedachte Distanz zu heutigen, industriellen Arbeits- und Gesellschaftsformen, zu bitter auch der Geschmack, den der Mißbrauch des Wortes Heimat durch den Nationalsozialismus hinterlassen hat. Ungeachtet solcher Einwände wird der Begriff Heimat seit einiger Zeit aber doch wieder benutzt, um bestimmte Beziehungen des Menschen zu seiner Umwelt zu bezeichnen. Ein Heimatbegriff dieser Art dient dem Überdenken der vielfältigen wechselseitigen Beziehungen, die zwischen Menschen untereinander und mit der natürlichen wie der zivilisatorisch geformten Umwelt bestehen – welches Überdenken grundsätzlich um so sinnvoller erscheint, als die meisten Menschen in diesem Rahmen ihre ersten und vermutlich wichtigsten Lebenserfahrungen machen, die zu ihrer zugleich individuellen und kollektiv geteilten Identität beitragen.<sup>2</sup> Für den Historiker ist freilich entscheidend, daß Beschäftigung mit der Geschichte der Heimat nicht zur Antiquitätenschau und auch nicht bloß zu historischer Selbstbestätigung gerät, sondern daß die auf einen kleinen Raum begrenzte Untersuchung zum Zweck des möglichen Vergleichs durchgeführt wird, daß sie eingeordnet werden muß in die übergreifenden Zusammenhänge der jeweils

1 PARTSCH, J.: Schlesien. Eine Landeskunde für das deutsche Volk. I. Teil: Das ganze Land. Breslau 1896, S. V.

2 Zum hier verwandten Begriff der Identität vgl. LUCKMANN, T.: Personal identity as an evolutionary and historical problem. In: CRANACH, M. v. / FOPPA, K. / LEPENIES, W. / PLOOG, D. (Eds.): Human ethology. Claims and limits of a new discipline. Cambridge 1979, S. 56–74.

behandelten Zeit.<sup>3</sup> Solchem Erkenntnisinteresse entspricht der Begriff Heimat mit seinen gefühlbetonten Konnotationen der Einmaligkeit nur wenig – ganz zu schweigen von den Problemen der Objektivierbarkeit der hier maßgebenden Kriterien gemeinsamer Herkunft und Erfahrungen.

Auch der Begriff der Landschaft ist als räumlicher Ordnungsbegriff mit erheblichen Problemen behaftet. Er ist vor allem umgangssprachlich vorbelastet durch eine Bedeutung, die sich in der Bildungssprache des 18. Jahrhunderts eingebürgert hat und das bildlich erfaßte ganzheitliche Erleben meint.<sup>4</sup> Ohne seinen Inhalt wesentlich zu ändern, hat dieser Landschaftsbegriff in der methodologischen Diskussion der Geographen seit dem Ende des 19. Jahrhunderts eine erhebliche Rolle gespielt, sollte er doch das methodologische Band sein, um die unterschiedlichen Zweige der Geographie zu integrieren. Vor allem ging es darum, eine Brücke von der mit mathematisch-naturwissenschaftlichen Methoden arbeitenden physischen Geographie (Geologie, Geomorphologie, Klimatologie) zur Anthropogeographie (Sozial- und Wirtschaftsgeographie) zu schlagen.<sup>5</sup> Die von J. PARTSCH angeführte Länderkunde ist dann die Form gewesen, in der diese Integration darstellerisch zum Ausdruck gebracht worden ist. PARTSCH selbst hat mit seiner Arbeit über Schlesien eine vielgelesene Landschaftsstudie geschaffen; neben ihm ist R. GRADMANN mit seiner Arbeit über Süddeutschland wohl einer der auch heute noch meistgelesenen geographischen Autoren.<sup>6</sup> Zur Kritik des Landschaftsbegriffs als des für die Länderkunden maßgebenden räumlichen Ordnungsbegriffs hat G. HARD zu Recht bemerkt, daß methodologisch und terminologisch die Begriffe Landschaft, Länderkunde, Geschichts- und Kulturlandschaft sehr eng zusammengehören. Sie alle nämlich definieren einen vorgängig bestimmten Raum, in dessen Grenzen die geographisch als relevant erachteten Erscheinungen untersucht werden, um dann eben als Charakteristika dieser Landschaft vorgestellt zu werden.<sup>7</sup> Unbeschadet der unbestrittenen Verdienste der (Kultur-)Landschafts- bzw. Kulturforschung ist mit HARD auf die Gefahren solcher rekursiv zu nennenden Verfahren der Definition von Landschaft hinzuweisen, vor allem auf die mit ihr verbundene Begrenzung des Fragehorizontes; HARD nennt das die Vorstellung von Landschaft als ‚container‘, als Kasten. Bei der Verwendung des Landschaftsbegriffes in der Geschichtswissenschaft, in der Landesgeschichte oder in landeskundlichen Arbeiten geht darüber hinaus die Tendenz in Richtung auf die Betonung der statischen Aspekte, auf eine vorgängige Vergegenständlichung der Landschaft als Inbegriff des in sich Ruhenden; ihre dynamischen Elemente, die Momente der Veränderung werden als nicht landschaftsgemäß übersehen bzw. bewußt ausgeschlossen oder als nicht landschaftsgemäß kritisiert.<sup>8</sup> ‚Landschaft‘ gerät damit leicht zu

3 Auf solche auch bei Gemeindestudien (community studies) auftauchenden Probleme macht MACFARLANE, A.: *Reconstructing Historical Communities*, Cambridge 1977, S. 14–22, aufmerksam. Zum Ansatz der ‚community studies‘, dem sich die hier vorgestellten Arbeiten in mancher Hinsicht verpflichtet fühlen, vgl. neuerdings SOKOLL, T.: Zur Rekonstruktion historischer Gemeinschaftsformen. Neuere sozialgeschichtliche Gemeindestudien in England. In: *Zs. f. Volkskunde* 79 (1983), S. 15–41.

4 HARD, G.: Zu den Landschaftsbegriffen der Geographie. In: WALLTHOR, A. H. v. / QUIRIN, H. (Hgg.): ‚Landschaft‘ als interdisziplinäres Forschungsproblem (Veröff. d. Provinzialinst. f. westfälische Landes- und Volksforschung d. Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. Reihe 1, H. 1), Münster 1977, S. 14 f., 17 f.

5 Vgl. dazu die bei PAFFEN, K.: *Das Wesen der Landschaft* (Wege der Forschung. 39), Darmstadt 1973, zusammengestellten Aufsätze. Noch im Vorwort dieser Aufsatzsammlung ist die Furcht vor einem Auseinanderfallen des Faches deutlich ausgesprochen: ebda., S. XXXIII.

6 GRADMANN, R.: *Süddeutschland*. 2. Aufl. 2 Bde. Darmstadt 1977 (Erstveröff. 1931).

7 HARD, S. 18.

8 HARD, S. 15 f. und 18; BARTELS, D.: Schwierigkeiten mit dem Raumbegriff in der Geographie. In: *Geographica Helvetica*. Beih. zu 2/3 (1974), S. 9 f. Die teilweise sehr heftig geführten Auseinander-

einem konservativen Sonderbegriff. Das Verdienst der historischen Landeskunde wie der Landesgeschichte, die räumlichen Aspekte historischer Prozesse überhaupt zum wesentlichen Bestandteil ihrer Forschung erhoben zu haben,<sup>9</sup> soll darüber nicht geschmäler werden und auch nicht das Verdienst gerade der historischen Landeskunde, allzu enge Bindungen landesgeschichtlicher Forschung an vorgegebene Territorial- und Verwaltungsgrenzen überwunden zu haben.<sup>10</sup> Die gravierenden methodischen Schwächen des hier weithin maßgebenden präskriptiven Landschaftsbegriffs werden dadurch jedoch nicht gemindert.<sup>11</sup>

Eben hier kommen konstruktive Verfahren weiter. Nicht die ganzheitliche Schau ist dabei das Ziel wissenschaftlicher Arbeit, sondern die Erarbeitung und Beantwortung präziser Fragen über das gegenseitige räumliche Aufeinanderwirken bestimmter Faktoren, genauer: Fragestellungen, die auf Erklärungen für ein regelmäßig zu beobachtendes Abhängigkeitsverhältnis bestimmter Faktoren im Raum, auf Modelle historischer Regionen abzielen. Modelle dieser Art können als Meßinstrumente betrachtet werden, mit deren Hilfe empirische Daten geordnet und erklärt werden können; der Quantifizierung solcher Daten kommt dabei eine wichtige Funktion zu. Ein besonders frühes und eindrucksvolles Raummodell hat der deutsche Wirtschaftstheoretiker Johann Heinrich von THÜNEN schon zu Beginn des vorigen Jahrhunderts entworfen. Um die Fruchtbarkeit konstruktiver Verfahren deutlich werden zu lassen, sei hier kurz auf sein Werk eingegangen.<sup>12</sup>

Wie die Agrarreformer und -wissenschaftler seit der Mitte des 18. Jahrhunderts interessiert sich THÜNEN für Vor- und Nachteile bestimmter Agrartechniken und Wirtschaftsformen: der aus England bekannten Fruchtwechselwirtschaft und der ebenfalls von dort übernommenen Koppelwirtschaft. Um hier zu einem Urteil zu kommen, konstruiert THÜNEN ein idealisiertes Raummodell, das er den „isolierten Staat“ nennt:<sup>13</sup> Um eine Stadt, die sämtliche gewerblichen Erzeugnisse produziert, dehnt sich kreisförmig das in der Bodenqualität stets gleiche Land aus. Die Bodenschätze liegen in unmittelbarer Nähe der Stadt;

setzungen der Geographen referiert zusammenfassend WEICHHART, P.: *Geographie im Umbruch. Ein methodologischer Beitrag zur Neukonzeption der komplexen Geographie*. Wien 1975.

- 9 Noch immer lesenswert das von H. AUBIN im Jahre 1925 entwickelte Programm, das auf die Verdienste K. LAMPRECHTS mit Recht verweist: AUBIN, H.: *Aufgaben und Wege der geschichtlichen Landeskunde*. In: ders.: *Grundlagen und Perspektiven geschichtlicher Kulturraumforschung und Kulturmorphologie*. Bonn 1965, S. 17–26 (Erstveröff. 1925).
- 10 PETRI, F.: *Die Funktion der Landschaft in der Geschichte vornehmlich im Nordwestraum und mit besonderer Berücksichtigung Westfalens*. In: WALLTHOR / QUIRIN, S. 76–85. PETRIS Verteidigung des Begriffes der Geschichtslandschaft gegen dessen „Vivisektion“ durch G. HARD vermag nicht voll zu überzeugen, gerade weil auch PETRI dem vergegenständlichenden Begriffsrealismus erliegt.
- 11 Wie SCHMIDT, H.: *Über die Anwendbarkeit des Begriffes ‚Geschichtslandschaft‘*. In: WALLTHOR / QUIRIN, S. 25–34, hat K.-G. FABER von der Seite der Landesgeschichte auf die Gefahren eines präskriptiven, vergegenständlichten Landschaftsbegriffes hingewiesen, u. a. wegen der Gefahr eines im Anschluß an F. RATZEL neuerlich aufkommenden „geographischen Determinismus“: FABER, K.-G.: *Was ist eine Geschichtslandschaft?* In: *Festschrift L. Petry. Teil I (Geschichtliche Landeskunde Bd. 5)*, Wiesbaden 1968, S. 1–28; ders.: *Geschichtslandschaft – region historique – section in history. Ein Beitrag zur vergleichenden Wissenschaftsgeschichte*. In: *Saeculum* 30 (1979), S. 2–21.
- 12 *Zu Leben und Werk J. H. v. THÜNENS bietet Informationen FRANZ, G. (Hg.): Johann Heinrich von Thünen (Zs. f. Agrargesch. u. Agrarsoz. Sonderheft)*, Frankfurt a. M. 1958. Auf die Aktualität seiner wissenschaftlichen Leistung geht SCHNEIDER, E.: *Johann Heinrich von Thünen und die Wirtschaftstheorie der Gegenwart*. In: HOFFMANN, W. G. (Hg.): *Probleme des wirtschaftlichen Gleichgewichts in der Wirtschaftswissenschaft (Schr. d. Ver. f. Socialpol. N. F. 14)*, Berlin 1959, S. 14–28, ein.
- 13 Zum methodischen Vorgehen THÜNENS besonders deutlich das Vorwort zur zweiten Auflage seines Buches: THÜNEN, J. H. v.: *Der isolierte Staat in Beziehung auf Landwirtschaft und Nationalökonomie. Erster Teil: Untersuchungen über den Einfluß, den die Getreidepreise, der Reichtum des Bodens und die Abgaben auf den Ackerbau ausüben*. 2. Aufl. Rostock 1842 (Erstveröff. Hamburg 1826), S. VI f.

schiffbare Gewässer gibt es nicht. In einer streng aufgebauten Kosten- und Nutzenrechnung für die Erzeugung einzelner landwirtschaftlicher Güter kann THÜNEN nun zeigen, daß kreisförmig um die Stadt Zonen unterschiedlicher landwirtschaftlicher Tätigkeit liegen, deren Anordnung und Ausdehnung sich nach der Höhe der Investitionen, der Arbeitslöhne und der Transportkosten richten.<sup>14</sup> Die praktische Bedeutung dieses Modells liegt darin, die Wirtschaftlichkeit landwirtschaftlicher Tätigkeiten in Abhängigkeit von ihrer räumlichen Anordnung bewerten zu können. Gegenüber A. THAER und anderen Agrarreformern um 1800, die ohne Rücksicht auf regionale Bedingungen die Einführung der englischen Fruchtwechselwirtschaft forderten, kann THÜNEN zeigen, daß diese in vielen Gebieten unwirtschaftlich sein muß. Was unter Agrarreformern als rückständige Anschauung dummer Bauern galt, kann THÜNEN als rational begründbare Erwägung zur Wirtschaftlichkeit landwirtschaftlicher Unternehmungen erweisen.

Erst ungefähr hundert Jahre nach dem Erscheinen der THÜNENSCHEN Arbeit sind deren Gedankengänge in entscheidender Weise weiterentwickelt worden, und zwar von dem Geographen W. CHRISTALLER und von dem Ökonomen A. LÖSCH.<sup>15</sup> Namentlich LÖSCH ist vor allem im angelsächsischen Sprachraum frühzeitig rezipiert worden und kann deshalb neben C. O. SAUER zu den Begründern der heute so einflußreichen ‚regional science‘ gerechnet werden, die ihrerseits in entscheidender Weise auf die Wirtschafts- und Sozialgeographie zurückgewirkt hat.<sup>16</sup> Wie sehr die dort erarbeiteten Modellvorstellungen für historische Arbeiten fruchtbar gemacht werden können, zeigen z. B. Versuche, räumliche und zeitliche Veränderungen in Besitz- und Bevölkerungsstrukturen in einem so feinen Raster zu erfassen, daß nicht nur kollektive, sondern auch individuelle Lebensläufe rekonstruierbar werden.<sup>17</sup> Inzwischen schon fast klassisch sind Arbeiten, die sich an Diffusions-

- 14 THÜNEN, Staat, 1 ff. zum isolierten Staat, 2 ff. zum ersten Kreis der freien Wirtschaft, 171 ff. zum zweiten Kreis der Forstwirtschaft, 219 ff. zum dritten Kreis der Koppelwirtschaft und zum fünften Kreis der Dreifelderwirtschaft, 228 ff. zum sechsten Kreis der Viehwirtschaft. Die Abwägung zwischen Dreifelder- und Koppelwirtschaft findet sich bereits im Zusammenhang mit der Diskussion der Landrente ebda., 144 f.
- 15 CHRISTALLER, W.: Die zentralen Orte in Süddeutschland. Eine ökonomisch-geographische Untersuchung über die Gesetzmäßigkeit der Verbreitung und Entwicklung der Siedlungen mit städtischen Funktionen. 2. Aufl. Darmstadt 1968 (Erstveröff. Jena 1933); LÖSCH, A.: Die räumliche Ordnung der Wirtschaft, 2. Aufl. Jena 1944 (Erstveröff. 1940). Zu CHRISTALLER vgl. die von SCHÖLLER, P. (Hg.): Zentralitätsforschung (Wege d. Forsch. 201), Darmstadt 1972, zusammengestellten Aufsätze. BÖVENTER, E. v.: Die Struktur der Landschaft. Versuch einer Synthese und Weiterentwicklung der Modelle J. H. v. Thünens, W. Christallers und A. Löschs. In: SCHNEIDER, E. (Hg.): Optimales Wachstum und optimale Standortverteilung (Schr. d. Ver. f. Socialpol. N. F. 27), Berlin 1962, S. 85, macht darauf aufmerksam, daß die Idee der Hexagonalstruktur bereits in dem von CHRISTALLERS Lehrer R. GRADMANN 1916 veröffentlichten Aufsatz über süddeutsche Städte enthalten ist. Bei näherem Zusehen sollte eher von Andeutung gesprochen werden. Zu LÖSCH vgl. RIEGGER, R. (Hg.): August Lösch in memoriam. Heidenheim 1971, und FUNCK, R. / PARR, J. R. (eds.): The analysis of regional structure: essays in honour of August Lösch (Karlsruhe Papers in Regional Science. 2), London 1978.
- 16 Den besten Überblick geben noch immer BARTELS, D. (Hg.): Wirtschafts- und Sozialgeographie (Neue Wiss. Bibl. 35), Köln/Berlin 1970, und HAGGETT, P.: Einführung in die kultur- und sozialgeographische Regionalanalyse. Berlin/New York 1973, eine Arbeit, die inzwischen in stark erweiterter zweiter Auflage erschienen ist: HAGGETT, P. / CLIFF, A. D. / FREY, A.: Locational Analysis in Human Geography. 2. ed. London 1977. Kritisch, aber durchaus wohlwollend setzt sich in einer Art Bilanz WIRTH, E.: Zwei Jahrzehnte theoretische Geographie. Eine kritische Bilanz. In: SANDNER, G. / NUHN, H. (Hg.): Verhandlungen des Deutschen Geographentages 1979. Bd. 42. Wiesbaden 1980, S. 167–179, mit uneingelösten Ansprüchen der theoretischen und quantitativen Geographie auseinander.
- 17 FOGELVIK, S.: Man and Landscape. Methods for Studying Society and Societal Changes (Kulturgeografiskt Seminarium 2/79), Stockholm 1978; HAGERSTRAND, T.: Survival and Arena. On the Life-History of Individuals in Relation to Their Geographical Environment. In: CARLSTEIN, T. /

modellen orientieren, um die Verbreitung bestimmter Erscheinungen – z. B. bestimmter Techniken im landwirtschaftlichen oder gewerblich-industriellen Bereich – messen und erklären zu können.<sup>18</sup> Neuerdings ist auch CHRISTALLERS Theorie der zentralen Orte von seiten der Historiker stärker rezipiert worden; das gilt insbesondere für die neuere Stadtgeschichtsforschung.<sup>19</sup> Im übrigen soll angesichts dieser neueren Arbeiten nicht übersehen werden, daß bereits F. RATZEL, der Begründer der Sozial- und Wirtschaftsgeographie in Deutschland, dafür plädierte, neben eine anthropogeographische Ortslehre (Lage) eine Verbreitungslehre (Lage und Raum) und eine Bewegungslehre (Lage, Raum und Bewegung) zu stellen;<sup>20</sup> manche seiner Anregungen sind in der Folge auch von der sozial- und wirtschaftshistorischen Forschung aufgenommen worden.<sup>21</sup> Jede historische Arbeit, die sich um die Erarbeitung eines Modells historischer Regionen bemüht, wird sich auch diesen Traditionen landeskundlicher und -historischer Forschung, die bereits um 1900 die räumlichen Auswirkungen historischer Prozesse zum Untersuchungsgegenstand erhoben, verpflichtet fühlen.<sup>22</sup>

Vor dem Hintergrund solcher historiographiegeschichtlichen und theoretischen Überlegungen wird in dem hier vorgestellten Forschungsprojekt unter Region die a) räumlich abgrenzbare, b) in sich konsistente, c) nach außen kontrastierende und d) über einen längeren Zeitraum hinweg relativ stabile Kombination gesellschaftlicher Strukturelemente – die auch solche des Wandels sein können – verstanden. Als wichtigste derartige Strukturelemente werden angesehen:

- PARKES, D. / THRIFT, N. (eds.): *Timing Space and Spacing Time*. Vol. 1: *Making Sense of Time*. London 1978, S. 122–145.
- 18 Neben dem Klassiker der Migrationsforschung HÄGERSTRAND, T.: *Innovation Diffusion as a Spatial Process*. Chicago/London 1967 (Erstveröff. 1953), sei hier lediglich ULBRICHT, O.: *Englische Landwirtschaft in Kurhannover in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts*. Ansätze zur historischer Diffusionsforschung (Schr. z. Wirtsch.- u. Soz. gesch. 32), Berlin 1980, genannt.
- 19 MITTERAUER, M.: Das Problem der Zentralen Orte als sozial- und wirtschaftshistorische Forschungsaufgabe. In: VSWG 58 (1971), S. 433–467; KIESSLING, R.: *Stadt-Land-Beziehungen im Spätmittelalter*. Überlegungen zur Problemstellung und Methode anhand neuerer Arbeiten vorwiegend zu süddeutschen Beispielen. In: Zeitschr. f. bayer. Landesgesch. 40 (1977), S. 829–867; JANISCH, P.: Die Ausstattung der Stadt Weilburg mit zentralörtlichen Funktionen in der Mitte des 18. Jahrhunderts. In: Nassauische Annalen 94 (1983), S. 87–100.
- 20 Vgl. zu F. RATZEL vor allem OVERBECK, H.: Die Entwicklung der Anthropogeographie (insbesondere in Deutschland) seit der Jahrhundertwende und ihre Bedeutung für die geschichtliche Landesforschung. In: Bl. f. dt. Landesgesch. 91 (1954), S. 187–197, und THOMALE, E.: *Sozialgeographie*. Eine disziplingeschichtliche Untersuchung zur Entwicklung der Anthropogeographie (Marburger Geogr. Schr. 53), Marburg 1972, 22 ff.
- 21 Zu diesen Arbeiten vgl. BLOTEVOGEL, H. H.: *Zentrale Orte und Raumbeziehungen in Westfalen vor der Industrialisierung (1780–1850)* (Bochumer Geogr. Arb. 18; Veröff. d. Provinzialinst. f. Westf. Landes- u. Volksforsch. d. Landschaftsverb. Westf.-Lippe, Reihe 1, H. 19), Münster 1975, S. 3–53.
- 22 Es sei an dieser Stelle bemerkt, daß es inzwischen Untersuchungen gibt, die den aus der Verwaltungssprache (Regionalplanung) abgesunkenen Begriff der Region benutzen, ohne die in der Geographie gängigen Konnotationen zu berücksichtigen. In einer Sammelrezension neuerer Arbeiten solcher Art äußert zum Beispiel O. DANN: Die Region als Gegenstand der Geschichtswissenschaft. In: Archiv f. Sozialgesch. 23 (1983), S. 656: „Der in Mode gekommene Begriff der Region wird heute auch dort häufig recht unreflektiert gebraucht, wo man in Wahrheit nur eine geographische Einheit sucht.“ Gerade aber um die Konstruktion geographischer Einheiten geht es bei der Entwicklung eines Modells historischer Regionen. Zum Verhältnis von Landesgeschichte und dem Begriff der Region vgl. auch STEINBACH, P.: Zur Diskussion über den Begriff der ‚Region‘ – Eine Grundsatzfrage der modernen Landesgeschichte. In: Hess. Jb. f. Landesgesch. 31 (1981) S. 185–210. – Im übrigen stehen auch Gemeindestudien in der Gefahr, die über ihren engen Rahmen hinausgehenden geographischen Bezüge aus den Augen zu verlieren. Die Diskussion in England, die sich auf eine lebendige Tradition historischer Geographie stützen kann, ist hier offensichtlich weiter: vgl. MACFARLANE, *Reconstructing*, 1 ff.

1. Bevölkerungsweise (demographische Strukturen);
2. gesellschaftliche Schichtung und Mobilität (soziale Strukturen);
3. Wirtschaftsweise, insbesondere Entwicklungsstand der einzelnen Wirtschaftssektoren und ihr Verhältnis zueinander, Konjunkturverläufe (ökonomische Strukturen);
4. Verfassung und Herrschaft (politische Strukturen);
5. Bildungs- und Wertsysteme einschließlich der konfessionellen Aspekte (Mentalitätsstrukturen).

Dieser Raster ist, um es noch einmal hervorzuheben, darauf angelegt, Regionen nicht als immer schon konkret vorgegebene räumliche Einheiten aufzufassen, schon gar nicht als Inbegriff des Beharrenden, Insichruhenden; im Gegenteil ergeben sich Umfang und Gesamtstruktur einer Region immer erst aus der konkreten Analyse ihrer einzelnen Strukturelemente.

### MÖGLICHKEITEN DER ERKLÄRUNG GESAMTGESELLSCHAFTLICHEN WANDELS

Die im Mittelpunkt der Projektarbeit stehenden Strukturelemente unterliegen ständigen Veränderungen, für welche sich – in Anlehnung an die sozialwissenschaftliche Literatur – zunehmend auch in der Geschichtswissenschaft der Begriff des Transformationsprozesses eingebürgert hat.<sup>23</sup> Dieser Begriff ist, neben dem der Region, als zweiter wesentlicher Bestandteil des theoretischen Ansatzes des Forschungsprojektes zu verstehen. Bei seiner Untersuchung kommt es insbesondere darauf an, über die regional fundierte Beschreibung der einzelnen systematischen Bereiche hinaus die zwischen ihnen ablaufenden wechselseitigen Beeinflussungen herauszuarbeiten.

Als ein ziemlich weit ausgefeilter Entwurf der Erklärung komplexer Zusammenhänge solcher Art hat in den letzten Jahren das Konzept der sog. Proto-Industrialisierung breite Resonanz gefunden.<sup>24</sup> Die Phase der Proto-Industrialisierung wird hier als Übergangszeit vom Feudalismus zum Industriekapitalismus verstanden. Im Mittelpunkt des Interesses steht das ländliche heimindustrielle Verlagsgewerbe, insbesondere das Textilgewerbe, das in familienwirtschaftlicher Produktionsweise durch Angehörige der wachsenden unterbäuerlichen Landarmen und landlosen Schicht ausgeübt wird, deren Subsistenz durch landwirt-

23 Allgemein zur Übertragbarkeit einer Soziologie des sozialen Wandels auf die Geschichtswissenschaft WEHLER, H.-U.: Modernisierungstheorie und Geschichte. Göttingen 1975. Zusammenfassend WISWEDE, G. / KUTSCH, T.: Sozialer Wandel. Zur Erklärungskraft neuerer Entwicklungs- und Modernisierungstheorien, Darmstadt 1978, S. 35–44.

24 Als wichtige Literatur zur Diskussion der von KRIEDTE, MEDICK und SCHLUMBOHM in ein System gebrachten älteren Ansätze seien genannt: KRIEDTE, P. / MEDICK, H. / SCHLUMBOHM, J.: Industrialisierung vor der Industrialisierung. Gewerbliche Warenproduktion auf dem Land in der Formationsperiode des Kapitalismus (Veröff. d. Max-Planck-Inst. f. Gesch. 53), Göttingen 1977; BOCH, R.: Proto-Industrialisierung. Zur Entwicklung des Kapitalismus auf dem Lande. In: SOWI 8/3 (1979), S. 133–136; LINDE, H.: Proto-Industrialisierung. Zur Justierung eines neuen Leitbegriffs der sozialgeschichtlichen Forschung. In: GG 6 (1980), S. 103–124; SCHREMMER, E.: Industrialisierung vor der Industrialisierung. Anmerkungen zu einem Konzept der Proto-Industrialisierung. In: GG 6 (1980), S. 420–448; MOSSER, A.: Proto-Industrialisierung. Zur Funktionalität eines Forschungsansatzes. In: MATIS, H. (Hg.): Von der Glückseligkeit des Staates. Staat, Wirtschaft und Gesellschaft in Österreich im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus. Berlin 1981, S. 383–410; ders.: Proto-Industrialisierung – Epoche der Modernisierung? In: FEIGL H. / KUSTERING, A. (Hgg.): Die Anfänge der Industrialisierung Niederösterreichs (Stud. u. Forsch. a. d. niederösterr. Inst. f. Landesk. 4), Wien 1982, S. 35–60. Mit Verweisen zur weiteren Diskussion die Entgegnung von KRIEDTE, P. / MEDICK, H. / SCHLUMBOHM, J.: Die Proto-Industrialisierung auf dem Prüfstand der historischen Zunft. Antwort auf einige Kritiker. In: GG 9 (1983), S. 87–105.

schaftliche Tätigkeit nicht ausreichend oder gar nicht gesichert wäre. Dabei bieten die nichtagrarischen Einkommensmöglichkeiten einen ökonomischen Anreiz zu früher Heirat und für eine hohe Zahl mitarbeitender Kinder, womit eine Überwindung der vorindustriellen Bevölkerungsweise bzw. des alteuropäischen Heiratsmodells einhergeht. Entscheidende Voraussetzungen sind die Anbindung des Landgewerbes an überregionale Märkte durch ein expandierendes Handels- und Verlagskapital sowie die räumliche Differenzierung in überwiegend agrarische und überwiegend gewerblich strukturierte Regionen. Darüber hinaus stehen die skizzierten Entwicklungen in enger Wechselwirkung mit den säkularen Konjunkturscheinungen.

Ohne des näheren auf die Diskussion zur Proto-Industrialisierung eingehen zu können, sei hier doch auf eine bemerkenswerte Schwachstelle des Konzepts aufmerksam gemacht, nämlich auf den Mangel einer hinreichenden Ausarbeitung der räumlichen Vorstellungen des Konzepts. Namentlich die für das Funktionieren der Proto-Industrialisierung unentbehrliche, sozusagen zur gewerblichen Region komplementäre ‚Agrarregion‘, welche Nahrungsmittel und gewerbliche Rohstoffe liefert, wie auch die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandlungen der agrarischen Produktionssphäre geraten hier kaum ins Blickfeld.<sup>25</sup> Inzwischen haben KRIEDTE, MEDICK und SCHLUMBOHM allerdings versucht, dieser Kritik durch Hinweise auf die Kommerzialisierung der Landwirtschaft Rechnung zu tragen, welche durch die steigende Nachfrage aus heimgewerblich geprägten Nachbarregionen stimuliert und beschleunigt worden sei.<sup>26</sup>

Anders als die Vertreter des Konzepts der Proto-Industrialisierung entwickelt Hanna SCHISSLER ihr Transformationskonzept am Beispiel Preußens von der agrarischen Produktionssphäre her. Sie ordnet die Kommerzialisierung der Landwirtschaft als zeitlich sehr rigide bestimmte mittlere, etwa die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts umfassende Phase zwischen alter feudaler und neuer kapitalistischer Agrarwirtschaft und -gesellschaft in ein Stufenkonzept einer rechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Transformation der ländlichen Gesellschafts- und Produktionsverhältnisse ein.<sup>27</sup> Als erstes Hauptmerkmal der Kommerzialisierung der Landwirtschaft nennt sie die umfangreichen Marktbeziehungen, welche den Subsistenzcharakter der Agrarwirtschaft tendenziell auflösen, ohne doch das Produktions-, Landnutzungs- und Arbeitssystem bereits aus seinem vorkapitalistischen Stadium herauszuführen. Auch sei der herkömmliche agrarische Krisenzyklus trotz der Steigerung der Produktion nicht durchbrochen worden. In den Exportregionen habe außerdem die Ausrichtung auf den Agrarexport die Ansiedlung nennenswerter Hausindustrien und Heimgewerbe verhindert, weil die verfügbaren Arbeitskräfte von der Landwirtschaft absorbiert worden seien. Nicht zuletzt habe der Export die Preise in die Höhe getrieben, wodurch der soziale Differenzierungsprozeß zwischen solchen Bauern, die einen auf dem Markt absetzbaren Überschuß erzielen konnten, und solchen, die ihre Produkte zur Sicherung der nackten Existenz benötigten, verstärkt worden sei.<sup>28</sup>

25 Das haben KRIEDTE / MEDICK / SCHLUMBOHM, Proto-Industrialisierung, S. 89, gegenüber der Kritik von SCHREMMER, Industrialisierung, S. 441 f., auch eingeräumt.

26 KRIEDTE / MEDICK / SCHLUMBOHM, Proto-Industrialisierung, S. 104. – Die Erforschung wirtschaftlicher und sozialer Entwicklungsunterschiede zwischen verschiedenen Regionen ist überhaupt wegen des weitgehenden Mangels geeigneter Quellen für die Zeit vor dem 19. Jahrhundert sehr erschwert. Als eines der wenigen Beispiele sei genannt HENNING, F.-W.: Die Wirtschaftsstruktur mitteleuropäischer Gebiete an der Wende zum 19. Jh. unter besonderer Berücksichtigung des gewerblichen Bereiches. In: Beiträge zu Wirtschaftswachstum und Wirtschaftsstruktur im 16. und 19. Jh. Hg. v. W. FISCHER. Berlin 1971, S. 101–167.

27 SCHISSLER, H.: Preußische Agrargesellschaft im Wandel. Wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Transformationsprozesse von 1763 bis 1814 (Krit. Stud. z. Gesch.wiss. 33), Göttingen 1978, S. 36 f.

28 SCHISSLER, ebd., S. 36 f., 60–62.

Beide Konzepte, das der Proto-Industrialisierung wie das der Kommerzialisierung der Landwirtschaft, nehmen für sich in Anspruch, eine ganze Reihe von Indikatoren des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandels in der vorindustriellen Zeit in einen plausiblen Erklärungszusammenhang zu bringen. Allerdings kennzeichnen wiederum beide im wesentlichen nur Übergangs- bzw. Umbruchphasen und interpretieren sie von ihrem Ergebnis her – vom Industriekapitalismus bzw. von der kapitalisierten Landwirtschaft her. Folgerichtig gilt die besondere Aufmerksamkeit den neuen, verändernden Kräften und Erscheinungen in Wirtschaft und Gesellschaft, während die traditionellen, den Fortschritt gleichwohl nicht weniger begünstigenden Kräfte vernachlässigt werden.<sup>29</sup> Da sich überdies die Phänomene der Proto-Industrialisierung und der Kommerzialisierung zeitlich kaum deutlich und schon gar nicht relativ eng begrenzen lassen, stellt sich nicht zuletzt die Frage der Epochalisierung: Während Gesellschaft und Wirtschaft, aber auch der Staat in weiten Teilbereichen stabil erscheinen, vollziehen sich in anderen augenfällige Wandlungen; ist deshalb aber das Gesamtsystem mit dem Etikett des Wandels zu versehen?<sup>30</sup>

Es ist die bekannte Feststellung von der Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen, die letztlich auch zur Formulierung des Modells der ‚partiellen Modernisierung‘ geführt hat.<sup>31</sup> Dieses versucht, das Nebeneinander von Altem und Neuem in seinem Zusammenwirken genauer zu erfassen.<sup>32</sup> Obwohl auch diesem Systemansatz Gleichgewichtsvorstellungen zugrunde liegen, die die Vernachlässigung mitentscheidender Strukturbereiche nach sich ziehen können, besteht seine Bedeutung doch gerade darin, für den Wert der traditionellen Komponenten zu sensibilisieren.

Als Fazit dieser Überlegungen ist freilich festzuhalten, daß der Anwendbarkeit aller skizzierten Ansätze auf die konkrete Projektarbeit deutliche Grenzen gesetzt sind, mit anderen Worten, daß die Arbeit des Projekts sich auf keine in sich schlüssige, umfassende und empirisch erhärtete Konzeption des Wandels wirtschaftlicher und sozialer Strukturen – dazu noch bezogen auf den Raum – stützen kann.<sup>33</sup> Das schließt natürlich nicht aus, daß der Versuch unternommen worden ist, jene Entwürfe bei der Hypothesenbildung fruchtbar zu machen und für die in unserem Untersuchungsraum herrschenden Verhältnisse zu modifizieren.<sup>34</sup> Wie weit es möglich sein wird, aufgrund der konkreten Forschungsergebnisse des Projekts zu eigenen und neuen, verallgemeinernden Aussagen zu gelangen, muß die Zukunft zeigen.

29 Auf dieses Problem macht MOSSER, Proto-Industrialisierung, S. 42 ff., mit Beispielen aufmerksam.

30 Allgemein zur Kritik derartiger ‚transitionale‘ Sichtweisen implizierender Theorieansätze WISWEDE / KUTSCH, S. 32–35.

31 RÜSCHEMEYER, D.: Partielle Modernisierung. In: ZAPF, W. (Hg.): Theorien des sozialen Wandels (Neue Wiss. Bibl. 31), 4. Aufl. Königstein 1979, S. 382–396.

32 Hinzuweisen ist insbesondere auf die angelsächsische Forschungsrichtung der ‚peasant society‘, welche die ländliche Sphäre als einen umfassenden Lebens- und Produktionszusammenhang ansieht, innerhalb dessen durchaus auch Spielraum für Veränderungen ist, ohne gleich deren epochale Geschlossenheit insgesamt in Frage zu stellen. Dazu einführend WUNDER, H.: ‚Agrargesellschaft‘ als Grundbegriff der frühneuzeitlichen Sozialgeschichte. In: KOPITZSCH, F. (Hg.): Studien zur Sozialgeschichte des Mittelalters und der frühen Neuzeit. Hamburg (masch. verv.) 1977.

33 Ähnlich lautet das Resümee BUTLINS (S. 20), der zusammenfassend die verstreuten Ansätze und wichtigsten Exempel insbesondere der englischen Forschung zu diesem Problemkreis referiert. Dabei betont er die Theoriebedürftigkeit zukünftiger Forschung und vor allem auch die Notwendigkeit, die regionalanalytische Komponente zu integrieren. BUTLIN, R. A.: The Transformation of Rural England c. 1580–1800. A Study in Historical Geography. Oxford 1982.

34 Als in methodologischer und theoretischer Hinsicht wichtige Vorarbeiten über benachbarte Räume seien genannt STRAUB, A.: Das badische Oberland im 18. Jh. Die Transformation einer bäuerlichen Gesellschaft vor der Industrialisierung (Hist. Stud. 429). Husum 1977 (vgl. Diss. Konstanz 1974); STROBEL, A.: Agrarverfassung im Übergang. Studien zur Agrargeschichte des badischen Breisgau vom Beginn des 16. bis zum Ausgang des 18. Jhs. Freiburg 1972.

## MÖGLICHKEITEN UND GRENZEN QUANTIFIZIERENDER METHODEN

Über die Notwendigkeit und Berechtigung der Verwendung quantifizierender Methoden in der Geschichtswissenschaft herrscht trotz immer noch verbreiteter Vorbehalte inzwischen weithin Übereinstimmung, sofern die methodologischen Voraussetzungen geklärt und quantifizierende Verfahren nicht zum Selbstzweck denaturiert sind. Unbeschadet wissenschaftstheoretischer Grundsatzdebatten über Natur- und Sozialwissenschaften und deren Wertorientiertheit<sup>35</sup> besteht weitgehende Einigkeit darüber, daß es auch in den Sozialwissenschaften wie in der Geschichte Material gibt, das eine quantifizierende Bearbeitung nahelegt. Kann des weiteren Einigkeit darüber erzielt werden, daß die Auswertung solchen Materials zur Erklärung gesellschaftlicher Prozesse in einem nicht ersetzbaren Maß beitragen kann, so muß gleichzeitig die dazugehörige Auswertungsmethode akzeptabel erscheinen. Freilich wird man sich der methodologischen Grundlagen des Einsatzes quantifizierender Methoden in der Geschichtswissenschaft ebenso gründlich zu versichern haben, wie es Ökonomie oder Wirtschafts- und Sozialgeographie getan haben.<sup>36</sup>

Jeder mit quantifizierenden Methoden arbeitende Historiker insbesondere der vorindustriellen, der vorstatistischen Zeit weiß nun um die zahlreichen Kautelen seiner Arbeit. Da ist zunächst die Lückenhaftigkeit seines Materials, die den Einsatz statistischer Verfahren häufig nicht mehr sinnvoll erscheinen läßt – sei es die Lückenhaftigkeit bestimmter geschlossener Datenserien (z. B. Rechnungen, Kirchenbücher), sei es das Fehlen ergänzender Informationen aus anderen Quellenserien. Auch können Daten aus anderen Regionen nur mit größter Vorsicht zur Erklärung herangezogen werden; es bedarf im Grunde immer zeitlich parallel laufender Quellenserien auch im lokalen Bereich. Schließlich besteht die Gefahr, daß die Unübersichtlichkeit der Rohdaten und die Mühseligkeit, mit der sie erfaßt und korrigiert werden müssen, um allererst der Weiterverarbeitung zugänglich zu werden, dazu verführt, auch unwichtiges Material und banalste Ergebnisse auszubreiten. Der Einsatz quantifizierender Methoden in der Geschichtswissenschaft bedarf des langen Atems und der Hoffnung auf spätere Historikergenerationen, die das jetzt erhobene Material dann ohne große eigene Vorarbeiten werden benutzen können. Die cartesianische Wende in der Geschichtswissenschaft wird jedenfalls noch etwas auf sich warten lassen.

Die quantifizierende Bearbeitung der aus der Quelle erhobenen Datenmassen wäre ohne den Einsatz der Datenverarbeitung nicht durchführbar. Angesichts einer inzwischen breit gefächerten Literatur zum Einsatz von Rechnern in den Geistes- und Sozialwissenschaften erübrigt es sich, hier auf die Methodik der Datenverarbeitung ausführlich einzugehen.<sup>37</sup>

35 HABERMAS, J.: Analytische Wissenschaftstheorie und Dialektik. Ein Nachtrag zur Kontroverse zwischen Popper und Adorno. In: TOPITSCH, E. (Hg.): Logik der Sozialwissenschaften (Neue Wiss. Bibl. 6), 3. Aufl. Köln/Berlin 1966, S. 291–311; ders.: Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie? Eine Auseinandersetzung mit Niklas Luhmann. In: ders./LUHMANN, N.: Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie – Was leistet die Systemforschung? Frankfurt a. M. 1971, S. 142 ff. Über diese Diskussion hinaus führen wissenssoziologische Analysen: vgl. dazu MEJA, V. / STEHR, N.: Wissen und Gesellschaft. In: dies. (Hgg.): Wissenssoziologie (Kölner Zeitschr. f. Soz. u. Soz. psych. Sonderh. 22), Opladen 1981, S. 7–19.

36 Vgl. dazu neben dem oben genannten Aufsatz von WIRTH jetzt GALE, S. / OLSSON, G. (eds.): Philosophy in Geography (Theory and Decision Library. 20), Dordrecht/Boston/London 1979.

37 Neben den einschlägigen Zeitschriften – z. B. Computer and the Humanities, Historical Methods Newsletter oder QUANTUM – seien hier lediglich FLOUD, R.: Einführung in quantitative Methoden für Historiker. Stuttgart 1980, S. 201 ff., und SCHÄFER, H.: Einführung in die elektronische Datenverarbeitung. In: OHLER, N.: Quantitative Methoden für Historiker. Eine Einführung. München 1980, S. 177–194, sowie THALLER, M.: Numerische Datenverarbeitung für Historiker. Eine praxisorientierte Einführung in die quantitative Arbeitsmethode und in SPSS (Statistical Package for the Social Sciences), Wien/Köln 1982, genannt.

Für die konkrete Arbeit des Projekts ist zwischen den Phasen der Datenerfassung und der Datenverarbeitung zu unterscheiden. Bei der Datenerfassung spielen im wesentlichen drei Gesichtspunkte eine Rolle:

1. *Quellentreue*: Die erfaßten Daten sollen den Informationsgehalt der Quelle nicht verkürzen. Es ist ein Fehler der ersten Versuche einer Anwendung elektronischer Datenverarbeitung in den Geisteswissenschaften gewesen, aus technischen Gründen Teile der Quelle nicht zu erfassen. Dabei spielte früher eine Rolle, daß Daten nur im Format eingegeben und verarbeitet werden konnten, d. h. gleichartige Informationen mußten immer an die gleiche Stelle – in die gleiche Spalte – des Datensatzes zu stehen kommen. Inzwischen ist durch die Weiterentwicklung textverarbeitender Methoden die formatfreie Eingabe möglich geworden; das erleichtert die vollständige Erfassung des Informationsgehalts der Quelle.

2. *Arbeitsökonomie*: Die Daten sollen mit dem geringsten Aufwand an Einarbeitung und Zeit erfaßt werden können. In der Hauptsache ist hier zu entscheiden, ob die Informationen der Quelle in codierter Form aufgenommen werden sollen, z. B. ob bei der Verarbeitung von Kirchenbüchern die Eigennamen mit Zahlencodes versehen oder vollständig abgeschrieben werden sollen. Im ersten Fall müssen Kartei und Codelisten geführt werden, im zweiten Fall ist die Datenaufnahme zeitraubender, außerdem die Weiterverarbeitung der Daten mit größerem Aufwand verbunden.<sup>38</sup> Der Einsatz bestimmter Erfassungstechniken richtet sich außerdem nach der Art der zu erfassenden Daten und wechselnden Möglichkeiten, was den Zugang zu Geräten angeht. Die Daten können daher nicht immer direkt von der Quelle auf eine Datei oder von Beleglesern erfaßbare Sichtbelege geschrieben werden.

3. *Datenauswertung*: Die in Rechenzentren bereitgestellten Bibliotheksprogramme – im Unterschied zu selbstgeschriebenen Benutzerprogrammen – setzen häufig einen bestimmten Aufbau der Daten voraus.<sup>39</sup> Das gilt insbesondere für alle Bibliotheksprogramme, die statistische Verarbeitungen anbieten. Solche Programme erfordern formatierte Daten von bestimmter Qualität, z. B. was die Vollständigkeit angeht. Klarheit über die voraussichtlich einzusetzenden statistischen Analyseverfahren schützt vor unliebsamen Überraschungen nach Abschluß der Datenerfassung. Fehlende, unvollständige oder nicht ausreichend differenzierte Datensätze können meist nur in zeitaufwendiger Kleinarbeit nachgebessert werden.

Für die Datenverarbeitung gelten die oben geschilderten Vorsichtsmaßregeln beim Einsatz quantifizierender Methoden. Es sei abschließend noch ergänzt, daß gerade der Historiker seine Daten sorgfältig zu klassifizieren hat, daß er sich zum anderen vom Angebot statistischer Verarbeitungsmöglichkeiten nicht zu leicht verführen lassen sollte: Zahlreiche statistische Verfahren verbieten sich aus mathematischen Gründen, z. B. wenn der Datensatz zu klein wird oder zu lückenhaft ist.<sup>40</sup>

38 Die Codierung sämtlicher in einem Kirchenbuch auftauchender Informationen hat sich als wesentlich schneller und vorteilhafter erwiesen als andere Methoden, nach denen z. B. die Namen vollständig abgeschrieben werden: das gilt nicht nur für die Erfassung, sondern auch für die Weiterverarbeitung, z. B. die Familienrekonstitution.

39 Benutzt werden von uns neben selbst geschriebenen Programmen (vgl. dazu den Beitrag von C. SCHRENK): Tübinger Textverarbeitungssystem TUSTEP, Berliner EDITOR, SPSS, Graphiksoftware des Rechenzentrums der Universität Konstanz (MESSPLOT).

40 Vgl. dazu unten S. 141 u. 151, die Bemerkungen von P. SACHS zur Familienrekonstitution.

EINZELNE ARBEITSSCHWERPUNKTE:  
PLANUNGEN UND BISHERIGE ERGEBNISSE

Es bedarf keiner langen Erläuterungen, daß angesichts der nur knappen Ausstattung des Forschungsprojekts mit Personal- und Sachmitteln die Forschungsarbeiten nicht im Gesamtumfang aller vorgesehenen Fragestellungen und Untersuchungsobjekte zugleich angegangen werden konnten. Eine Konzentration auf die schon aus Quellengründen einer quantifizierenden Bearbeitung am ehesten zugänglichen Bereiche der Sozial-, Bevölkerungs- und Wirtschaftsgeschichte war unerläßlich. Entsprechend ergab sich aus der Quellensituation, nämlich aus der Tatsache, daß quantifizierbare serielle Quellenbestände in größerem Umfang erst seit dem 17. Jahrhundert zu verzeichnen sind, die untere zeitliche Grenze der Forschungen.<sup>41</sup>

Erste lokal und zeitlich begrenzte Fallstudien dienten der Erprobung des methodischen Instrumentariums und der Überprüfung und Lenkung der eingeschlagenen Forschungsstrategie. Hier wie bei den noch laufenden Arbeiten wurde darauf geachtet, die Schwerpunkte so zu setzen, daß in räumlicher Hinsicht ein einigermaßen geschlossener, wenn auch notwendigerweise lückenhafter Verdichtungsraum intensiver empirischer Durchdringung am westlichen Bodensee (Hegau), insbesondere im Umfeld der ehemaligen vorderösterreichischen Landgrafschaft Nellenburg, entstand. Während in diesem Sinne zunächst punktuelle Untersuchungen zu den beiden Städten Radolfzell und Stockach (HESSE; BOHL)<sup>42</sup> sowie zu den Dörfern Nenzingen und Orsingen (SACHS; SCHRENK)<sup>43</sup> in Angriff genommen wurden, fügt sich die Untersuchung der mehrere Orte umfassenden Herrschaft Langenstein (SIEGLERSCHMIDT)<sup>44</sup> räumlich ein. Der gesamte Norden und Westen des Bodenseegebietes wird unter teilweiser Einbeziehung der Nordschweiz durch die Arbeiten weiterer Projektmitarbeiter erfaßt (VÖGELE; GÖTTMANN).<sup>45</sup> Während die genannten Untersuchungen empirische Grundlagen zur Formulierung eines Modells der historischen Region erarbeiten wollen, hat eine weitere die historische Raumvorstellung selbst zum Gegenstand. Als Beispiel der frühen Statistik ist die 1762 von Siegmund OBSER vollendete Beschreibung der Landgrafschaft Nellenburg geprägt durch das herrschaftliche Interesse Österreichs an diesem verfassungsrechtlich äußerst zersplitterten Herrschaftsbezirk; sie bietet aufschlußreiche Einblicke in die Herrschafts-, Fiskal- und Wirtschaftspolitik im Vorderösterreich des 18.

41 Es handelt sich im einzelnen um folgende Quellengruppen: a) zur Bevölkerungsgeschichte: Kirchenregister über ca. fünfzehn Orte des Hegaus, darunter die Landstädte Stockach, Aach und Radolfzell; daneben zur Analyse der Familien- und Haushaltsstrukturen Familienbücher, Bürgerbücher, Seelenbeschriebe; b) zur Sozial- und Agrargeschichte: Steuer- und Vermögensregister, Urbare und urbariale Aufzeichnungen, Zunftbücher, Amts- und Gerichtsprotokolle, Landesbeschreibungen, Kirchengenerationen; c) zur Wirtschaftsgeschichte: neben den bereits genannten Urbaren städtische sowie herrschaftliche Rechnungsbücher und Abgabenregister, Zoll-, Markt- und Kornregister, Preisverzeichnisse, Währungskurse.

42 Siehe unten, S. 130–139, den Beitrag von G. HESSE und BOHL, P.: Untersuchungen zur sozialen, beruflichen und demographischen Struktur Stockachs im 18. Jahrhundert (Arbeitstitel).

43 Siehe unten, S. 139–152, den Beitrag von P. SACHS. Die weiteren Untersuchungen der Verfasserin beziehen die Stadt Aach sowie weitere nellenburgische Kameralorte ein. Seinen Beitrag unten, S. 153–163, erweitert C. SCHRENK von der Quellenbasis her mit der bereits laufenden Bearbeitung von Urbaren der Hft. Bodman und weiterer noch auszuwählender Urbare hegauischer Orte.

44 SIEGLERSCHMIDT, J.: Untersuchungen zur Wirtschafts- und Sozialstruktur der Herrschaft Langenstein im 17. und 18. Jahrhundert (Arbeitstitel).

45 GÖTTMANN, F.: Getreidehandel und Getreideproduktion am Bodensee im 17./18. Jahrhundert (Arbeitstitel); siehe unten, S. 163–173, den Beitrag von J. VÖGELE. In seiner bereits angelaufenen Untersuchung erweitert der Verfasser die räumliche Basis seines Ansatzes auf die Fruchtmärkte Radolfzell, Überlingen und Ravensburg im 19. Jahrhundert.

Jahrhunderts. Die wichtige Frage der zeitgenössischen statistik-theoretischen Diskussion nach der ‚Verfassung‘ eines Landes verbindet sich dabei mit der Fragestellung des Projekts nach den strukturbildenden Elementen einer Region (SCHAIER).<sup>46</sup>

In der räumlichen Konzentration der Arbeiten wie in ihrer Streuung findet das Bemühen Ausdruck, bestimmte wirtschaftliche und soziale Strukturelemente in ihrer jeweiligen lokalen Ausprägung miteinander zu vergleichen und somit Aussagen über ihre Verteilung im Raum und ihre funktionale Raumwirksamkeit zu gewinnen. Dabei kommen gleichermaßen Stadt und Land ins Blickfeld, ohne daß der einen oder dem anderen eine theoretische oder empirische Präferenz eingeräumt würde – wie etwa dem Land innerhalb des Proto-Industrialisierungs-Konzeptes oder der Stadt bei der Zentralitätsforschung. Die auf diese Weise regional beschriebenen Strukturelemente können in einem weiteren Schritt miteinander in Beziehung gesetzt werden und zu Erkenntnissen über das räumliche Wirkungsgefüge führen. Auf dieser Stufe der Projektarbeit erscheinen auch erste vorsichtige Verallgemeinerungen der gewonnenen Ergebnisse im Hinblick auf ein Modell der historischen Region möglich.

Indessen werden nicht erst auf der angedeuteten hohen Abstraktionsebene räumliche Strukturen charakterisiert werden können. Vielmehr lassen sich schon je nach Untersuchungsgegenstand in einem früheren Stadium begrenzte regionalanalytische Aufschlüsse gewinnen. Einen derartigen Schwerpunkt bilden Forschungen zur Sozial- und Bevölkerungsgeschichte. Struktur und Wandel der sozialen Schichtung, der Vermögensverhältnisse und der Berufe korrespondieren deutlich mit der demographischen Entwicklung, insbesondere mit Bevölkerungszahl, Eehäufigkeit, Heiratsalter, ehelicher Fruchtbarkeit und Zahl der Kinder. Die Veränderung dieser Kriterien in Form von wachsender Bevölkerung, steigender Eehäufigkeit, sinkendem Heiratsalter und Erhöhung der Kinderzahl gilt beispielsweise im Konzept der Proto-Industrialisierung als sicheres Indiz gesellschaftlicher Modernisierung, als Abkehr vom sogenannten alteuropäischen Heiratsmodell. Die überschießende Bevölkerung soll dabei ihr Unterkommen im proto-industrialisierten Heimgewerbe gefunden haben.<sup>47</sup> Nach dem Konzept der Kommerzialisierung der Landwirtschaft hingegen sollen Bevölkerungszuwächse durch den erhöhten landwirtschaftlichen Arbeitskräftebedarf absorbiert worden sein.<sup>48</sup> Weder die eine noch die andere dieser Erklärungshypothesen läßt sich nun freilich in unserem Untersuchungsraum, wenigstens was das Hegaudorf Nenzingen bei Stockach anbetrifft, bestätigen. Vielmehr kennzeichnen – bei weit fortgeschrittener Güterzersplitterung und ausgeprägter Differenzierung in landwirtschaftlichen Groß- und Kleinbesitz – Stagnation und angespanntes Gleichgewicht zwischen dem bis an die Grenzen des Möglichen strapazierten Nahrungsspielraum und der in traditionellen Mustern verharrenden Bevölkerungsweise die soziale und demographische Situation (SACHS). Dies bedeutet eine starke Krisenanfälligkeit des Gesamtsystems, die man im Hinblick auf die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts im Zuge der Agrarreformen eingetretenen Wandlungen als Indiz für eine Schwellensituation interpretieren könnte, in der durch geringe Anstöße ein Veränderungsschub in Gang gesetzt wurde, in dessen Verlauf dann auch die latenten sozialen Konflikte aufbrachen.<sup>49</sup>

46 SCHAIER, J.: Sigmund Obsers Beschreibung der Landgrafschaft Nellenburg von 1762 als Beispiel früher Statistik (Arbeitstitel).

47 KRIEDTE/MEDICK/SCHLUMBOHM, Industrialisierung, S. 171 ff.

48 SCHISSLER, S. 60.

49 Dazu die Fallstudie von P. BOHL über einen kleinen Ort im östlichen Bodenseeraum: BOHL, P.: Studien zur Wirtschafts- und Sozialstruktur Rappertsweylers im 18. und 19. Jahrhundert. Agrarverfassung – Bodennutzung – Siedlungsform (Zulassungsarbeit Konstanz 1983, masch.); allgemein vgl. KOHLER, A.: Die Bauernbefreiung und Grundentlastung in Baden. Diss. (masch.) Freiburg 1958.

Von den skizzierten ländlichen sozialen und demographischen Verhältnissen unterscheiden sich diejenigen in den Kleinstädten Stockach und Radolfzell bemerkenswerterweise nicht grundsätzlich. Das gilt auch für Familiengröße und für Familienstruktur, allerdings nicht für das demographische Wanderungsverhalten. Während nämlich für das Land bestensfalls von einer heiratsbedingten Frauenmobilität gesprochen werden kann (SACHS), ist etwa für Stockach auch eine durch Handel und Gewerbe bedingte weiträumigere Männermobilität festzustellen (BOHL). Dieses steht mit der Tatsache im Einklang, daß bei grundsätzlich gleicher Familien- und Haushaltsstruktur in den beiden Städtchen die Berufsstruktur im 18. Jahrhundert mehr handwerklich – bei einer allerdings sehr starken landwirtschaftlichen Komponente – geprägt war (BOHL; HESSE). Im übrigen ist aufgrund der Radolfzeller Ergebnisse noch einmal nachdrücklich vor der offenbar kaum ausrottbaren Vorstellung von einer vorindustriellen weitgehend stabilen Großfamilie zu warnen; die jeweilige Familien- und Haushaltsstruktur unterliegt vielmehr ständigen berufs- und sozialbedingten zyklischen Veränderungen (HESSE).

Mit ihren Wochenmärkten und gewerblichen Dienstleistungen, aber auch als Verwaltungssitze erfüllten Radolfzell und Stockach für ihr agrarisches Umland Mittelpunktfunktion. Als überregional bedeutende Fruchtmärkte zwischen Schwaben und der Schweiz – allerdings in Konkurrenz mit dem am westlichen Bodensee weit dominierenden Überlingen – reichten ihre Marktgebiete jedoch um ein Mehrfaches weiter (VÖGELE; GÖTTMANN) – ein augenfälliges Beispiel für die Überlagerung unterschiedlich dimensionierter Regionen. Insofern die Quellen zu den Fruchtmärkten Herkunftsorte von Käufern und Verkäufern, Mengen und Preise verzeichnen, lassen sich in diesem Bereich auch recht konkrete Erkenntnisse zur räumlichen Struktur ermitteln. Die beim ersten Hinsehen plausible Annahme, daß mit steigender Entfernung zum Marktort die Menge der zugelieferten Frucht linear abnehme, erweist sich bei der empirischen Überprüfung als irrig. Das Entfernungs-Mengen-Profil des Stockacher Fruchtmarktes zeigt vielmehr für die Mitte des 18. Jahrhunderts ausgeprägte Höhen und Tiefen, welche ihrerseits auf eine Unterstruktur verweisen (VÖGELE). Die Bedeutung quantifizierender Untersuchungen könnte kaum besser aufscheinen.

Die Entwicklung der Agrarproduktion und der -preise bilden in einem noch vorwiegend agrarisch geprägten Raum, wie es das nördliche und westliche Bodenseegebiet noch weit bis ins 19. Jahrhundert hinein waren, einen entscheidenden Erklärungshintergrund, um die sozialen und demographischen Verhältnisse und deren Veränderungen zu erfassen. Was die Weite des produzierenden Hinterlandes und den Umsatz an Getreide betrifft, dominierte am westlichen Bodensee der Fruchtmarkt der Reichsstadt Überlingen eindeutig, Radolfzell folgte in zweiter Linie. Die sehr dicht überlieferten Überlinger Getreidepreise – seit 1722 in Form fast lückenloser Wochenpreise – gestatten es, Konjunkturbewegungen nachzuzeichnen, die allerdings immer wieder durch versorgungspolitisch und militärstrategisch begründete Fruchtsperren des Schwäbischen Reichskreises und Österreichs gegenüber der Schweiz beeinflußt wurden. Indem die in einer langen, nahezu durchgängigen Serie seit etwa 1680 vorliegenden Überlinger Gredzollregister beigezogen werden, können die möglichen Auswirkungen der Getreideumschlagsmengen auf die Preisbewegung untersucht werden. Dabei zeigt sich, daß sowohl die Mengen- als auch die Preiskurve der Fruchtmärkte am nordwestlichen Bodensee im Laufe des 18. Jahrhunderts deutlich steigende Tendenz aufweisen. Aus

---

Leider wurden die Agrarreformen im Hegau, die wegen der unterschiedlichen Ausgangslage nicht ohne weiteres unter die badischen subsumiert werden dürfen, noch nicht im Zusammenhang untersucht. Eine vorläufige Zusammenfassung des Kenntnisstandes aufgrund ortsgeschichtlicher Literatur gibt H.-J. SCHUSTER (masch. Seminararbeit Konstanz 1983).

der letztgenannten Quellengruppe lassen sich darüber hinaus die wichtigsten Abnehmer des Überlinger Getreides nach Gebiet und Menge feststellen. Damit gerät der Faktor der Nachfrage ins Blickfeld, welche insbesondere durch die nordschweizerische demographische und proto-industrielle Entwicklung beeinflusst scheint. Diese setzte Mitte des 17. Jahrhunderts erneut und sich stetig beschleunigend, und zwar mit erheblichem Zeitvorsprung vor derjenigen am deutschen Bodenseeufer, ein. Zugleich läßt diese kombinierte gewerblich-agrarische Konjunktur deutliche Rückwirkungen auf das demographisch-soziale System der Erzeugerregion vermuten, insofern es nämlich – bewußt oder unbewußt – in Stagnation gehalten wurde, um seine agrarische Überschußproduktion mit der Möglichkeit des Exports zu erhalten. Verbesserungen bzw. Veränderungen der Anbauverhältnisse wurden von den günstigen Absatzchancen angeregt und verstärkten durch eine Erhöhung der Produktion das Angebot, welches vom Markt wiederum durchweg angenommen wurde. Das weitere nördliche und westliche Bodenseegebiet erscheint so als agrarischer Ergänzungsraum der proto-industrialisierten Nordschweiz (GÖTTMANN).

Von seiten der landwirtschaftlichen Erzeuger her gesehen sind Möglichkeiten der Markterzeugung und monetäres Einkommen wesentlich durch die Größe der verfügbaren landwirtschaftlichen Nutzfläche, durch Abgabenbelastung und rechtliche Besitzverhältnisse bestimmt.<sup>50</sup> Dabei handelt es sich zugleich um Grundelemente der Agrar- und Sozialverfassung überhaupt. Über ihren Zustand wie über ihre Veränderungen lassen sich aus Urbaren detaillierte Auskunft gewinnen, und zwar im Querschnitt, im Längsschnitt durch Reihung wie im räumlichen Vergleich (SCHRENK).

Absatzmärkte, gewerbliche und agrarwirtschaftliche Bedingungen gewinnen an historischem Aussagewert, wenn ihre Auswirkungen auf einzelne Haushalte und Familien, auch Bestand oder Veränderung der Lebensbedingungen verdeutlicht werden können. Die von der Herrschaft Langenstein – einem früher zum Kanton Hegau gehörigen ritterschaftlichen Besitz mit den Orten Eigeltingen, Orsingen und Volkertshausen – überlieferten Quellen sind zwischen 1650 und 1800 so dicht vorhanden, daß ein solches Ziel erreichbar scheint. Insbesondere die Rechnungsbücher der Herrschaft, eine bisher systematisch wenig ausgewertete Quelle, geben eine Fülle von Detailinformationen, die es zusammen mit den anderen Quellen – Kirchenbüchern, Urbaren, Amtsprotokollen – ermöglichen, individuelle Lebensläufe zu rekonstruieren. Darüber hinaus belegen gerade die Rechnungen, daß die Herrschaft Langenstein ein zeitweise recht einträgliches Wirtschaftsunternehmen gewesen ist. Eine der Haupteinnahmequellen waren – und blieben – dabei die Agrarerzeugnisse, die teilweise der eigenen Wirtschaft, teilweise den herrschaftlichen Abgaben entstammten und meist in Radolfzell auf den Markt gebracht wurden; daneben wurde Kalk gewonnen, auch eine Ziegelhütte betrieben. Brauerei und Eisenhammerwerk kamen erst Ende des 17. Jh. dazu. Das Eisenhammerwerk wollte freilich nicht recht in Gang kommen, u. a. deshalb, weil Vorderösterreich die unliebsame Konkurrenz auszuschalten suchte. Ökonomische und soziale Entwicklungen können so für den kleinen Bereich der Herrschaft Langenstein in vielfacher Weise aufeinander bezogen, aber auch in ihrer überregionalen Einbindung analysiert werden (SIEGLERSCHMIDT).

Mit den vorangegangenen Ausführungen wurden nur einige Ziele, Ergebnisse und Perspektiven der innerhalb des Forschungsprojekts laufenden Schwerpunkte angesprochen. Dabei sollte es insbesondere darauf ankommen, die systematischen und theoretischen Zusammenhänge zwischen ihnen zu verdeutlichen, wie sie sich aus dem gemeinsamen Bezugsrahmen des gesamten Forschungsprojekts ergeben: Sie alle tragen mit ihren – gewiß

50 Diese Strukturelemente untersucht unter Einbeziehung der Siedlungsform BOHL, Rappertswiler.

erweiterungs- und ergänzungsbedürftigen – Ergebnissen zur Ausarbeitung eines empirisch abgesicherten Modells einer historischen Region und ihres Wandels bei. Zugleich freilich stellen sie für ihre jeweilige Thematik selbständige, in sich abgerundete Einzeluntersuchungen dar. Einige der bereits abgeschlossenen Arbeiten sollen im folgenden genauer vorgestellt werden.

## 2. ‚Ganzes Haus‘ und ‚Kernfamilie‘ – Zu Struktur und Strukturvarianz des Haushalts in einer präindustriellen Ackerbürgerstadt.

*Untersucht anhand des Radolfzeller Bürgerbuches 1786–1789*

VON GABRIELE HESSE

### VORBEMERKUNG

‚Familie in vorindustrieller Zeit‘ bedeutet für die Öffentlichkeit nach wie vor Großfamilie – groß sowohl hinsichtlich der Personen- (und hier vor allem der Kinder-)zahl, groß aber auch hinsichtlich ihrer generationenübergreifenden Struktur: „Urahn, Großmutter, Mutter und Kind in dumpfer Stube beisammen sind . . .“

Zerstoren in Gustav Schwabs Ballade noch die Naturgewalten das Idyll des Zusammenlebens im anheimelnd vertrauten Familienverband, so sieht man in der Großfamilie im allgemeinen eher das Opfer einer Verschwörung von Industrialisierung, Verstädterung, Individualismus<sup>1</sup> und Frauenemanzipation.<sup>2</sup> Der Übergang von zahlenmäßig großen zu kleinen Familienverbänden<sup>3</sup> als Gegensatz von vorindustrieller Großfamilie und moderner Kleinfamilie scheint seit der Mitte des 19. Jahrhunderts für die soziologische Diskussion wie für die vorwissenschaftliche Alltagstradition ungebrochen aktuell.

Demgegenüber zeichnet die neuere historische Forschung<sup>4</sup> ein differenzierteres Bild vorindustrieller Haushalts- und Familienformen, das dem „Mythos von der vorindustriellen Großfamilie“<sup>5</sup> weitgehend den Boden entzogen hat – nicht jedoch, ohne selbst neue

1 Als Argument bereits im 19. Jahrhundert: LE PLAY, F.: *L'organisation de la famille selon le vrai modèle signalé par l'histoire de toutes les races et de tous les temps*. Paris 1871; RIEHL, W. H.: *Die Familie*. Stuttgart 1854.

2 EGNER, E.: *Epochen im Wandel des Familienhaushalts*. In: ROSENBAUM, H. (Hg.): *Familie und Gesellschaftsstruktur*. Frankfurt a. M. 1980, S. 110.

3 ‚Durkheimisches Kontraktionsgesetz‘ nach DURKHEIM, E.: *La famille conjugale*. In: *Rev. Philosoph.* 90 (1921), S. 1 ff.

4 LASLETT, P.: *Introduction: The history of the family*. In: ders. (ed.): *Household and family in past time. Comparative studies in the size and structure of the domestic group over the last three centuries in England, France, Serbia, Japan and the colonial North America with further material from Western Europe*. Cambridge 1972, S. 1–89; FLANDRIN, J. L.: *Familles – parenté, maison, sexualité dans l'ancienne société*. Paris 1976; MITTERAUER, M. / SIEDER, R.: *Vom Patriarchat zur Partnerschaft. Zum Strukturwandel der Familie (Beck'sche Schwarze Reihe 158)*, 2. Aufl. München 1980; HAUSEN, K.: *Historische Familienforschung*. In: RÜRUP, R. (Hg.): *Historische Sozialwissenschaft. Beiträge zur Einführung in die Forschungspraxis*. (Kl. Vandenhoeck Reihe 1431) Göttingen 1977, S. 59–95; BERKNER, L. K.: *The Stem Family and the Developmental Cycle of the Peasant Household: An Eighteenth Century Austrian Example*. In: *Am. Hist. Rev.* 77 (1972), S. 398 ff.; MITTERAUER, M. / SIEDER, R. (Hg.): *Historische Familienforschung* (Suhrk. Taschenb. Wiss. 387), Frankfurt a. M. 1982.

5 MITTERAUER / SIEDER, *Patriarchat*, S. 38.

Mythen zu schaffen: das ‚ganze Haus‘, in dem der Hausvater Frau, Kindern und Gesinde vorsteht,<sup>6</sup> und die ‚Kernfamilie‘ als Konstante der neueren europäischen Geschichte, die den Vater-Mutter-Kind-Haushalt als naturgegeben legitimieren soll.<sup>7</sup>

Die vorliegende Untersuchung versteht sich als Beitrag zur historischen Haushalts- und Familienforschung. Im Mittelpunkt des Interesses stehen Haushaltsstrukturen, innerfamiliale Rollenkombinationen und deren Veränderung innerhalb eines kurzen Zeitintervalls am Beispiel der vorderösterreichischen Landstadt Radolfzell.

Dem 18. Jahrhundert kommt in der Geschichte von Haushalt und Familie zweifellos eine Schlüsselstellung zu: Erst in der Mitte des Jahrhunderts wird der Begriff Familie im heute üblichen Sinne – als Bezeichnung für den intimisierten Kreis der affektiv eng verbundenen nächsten Angehörigen – in der deutschen Umgangssprache geläufig.<sup>8</sup> Zudem bietet Radolfzell ein Beispiel der bislang in der Literatur zur Haushalts- und Familienforschung noch nicht dargestellten kleineren Landstadt mit überwiegend agrarischer Subsistenzgrundlage.

Die vorliegende Untersuchung kann dabei zeigen,  
– daß aus der Überlagerung von städtischer Siedlung und agrarischer Wirtschaft Mischformen aus typisch urbanen und aus bäuerlich geprägten Mustern der Haushalts- und Familienstruktur resultieren  
– und daß Haushalte als Lebensgemeinschaft nicht nur durch ihre aktuelle Zusammensetzung zu einem Stichzeitpunkt geprägt sind, sondern wesentlich auch durch ihre Instabilität, d. h. durch die geringe Dauer des Zusammenlebens.

Grundlage der Untersuchung bildet – unter gelegentlicher Heranziehung weiterer Quellen<sup>9</sup> – das Bürgerbuch der Stadt Radolfzell<sup>10</sup>, eine mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung ausgewertete Zensusliste der josephinischen Zeit. Beim Radolfzeller Bürgerbuch handelt es sich um ein 1786 angelegtes ‚Populations-Ortschaftsbuch‘ im Sinne des Konskriptionspatents von 1777, das der Zählung der gesamten Bevölkerung unter militärpolitischen Gesichtspunkten diene.<sup>11</sup> Die Einwohnerschaft wurde nach Häusern und Haushalten in vorgedruckten Formularbögen erfaßt. Vermerkt wurden dabei Alter und Beruf der männlichen Bevölkerung sowie die innerfamiliale Rolle in Beziehung zum jeweiligen Haushaltsvorstand („dessen Eheweib“, „Tochtermann“, „Magd“). Bis 1789 wurden Veränderungen in der personellen Zusammensetzung der Haushalte (durch Geburt, Todesfall, Heirat, Wechsel des Dienstverhältnisses, Auszug usw.) nachgetragen.

Derartige Volkszählungen stießen jedoch auf wenig Gegenliebe: Die Bevölkerung suchte sich der bürokratischen Erfassung so weit als möglich zu entziehen, vor allem, wenn die Registrierung so offenkundig wie im vorliegenden Fall an „zu Staatsnotdürften Anwendbare(n)“<sup>12</sup>, d. h. an militärtauglichen Personen interessiert war.<sup>13</sup> In der Quelle fehlen 2%

6 BRUNNER, O.: Das ‚ganze Haus‘ und die alteuropäische ‚Ökonomik‘. In: Zeitschrift f. Nat.ök. 13 (1950), S. 144 ff.

7 Vgl. LASLETT, Household, S. XII.

8 MITTERAUER / SIEDER, Patriarchat, S. 18 ff.

9 Sterbebuch Radolfzell Bd. III (Pfarrarchiv Münster U. L. F. Radolfzell); Seelenbeschreibung der Landgrafschaft Nellenburg 1771 (GLA Karlsruhe Abt. 118/303); Schätzung der in der K. K. V. Ö. Stadt Radolfzell unter der Brandversicherungsgesellschaft stehenden Häuser und Gebäude (. . .) 1781 (GLA Karlsruhe Abt. 219/324); Schwäbisch-österreichische Bekenntnistabelle über die eigentümlichen wie auch Erblehen-, Schupflehen- und Mannlehengüter und Nutzungen in der Stadt Radolfzell (. . .) 1765 (GLA Karlsruhe Abt. 219/325); Tabellarischer Ausweis über die im Bistum Konstanz befindlichen Landkapitel und darin gelegenen österreichischen Pfarreien, Kaplaneien, Vikariate und Filialen nebst Familien und Seelen 1782 (Erzbischöfliches Archiv Freiburg Ha 393).  
10 Stadtarchiv Radolfzell CII/1.

11 GÜRTLER, A.: Die Volkszählungen Maria Theresias und Josephs II. 1753–1790. Innsbruck 1909.

12 So eine Rubrik in den Konskriptionsbögen: vgl. GÜRTLER, S. 80.

13 Andernorts verschwanden bei ähnlicher Gelegenheit selbst Kirchenbücher, das einzige Kontrollmittel für die mündlichen Angaben der Bevölkerung: GÜRTLER, Volkszählungen, S. 30.

der Häuser (laut laufender Numerierung). Allgemein dürfte die Fehlerquote für Zählungen der maria-theresianischen und josephinischen Zeit bei ca. 5–6% liegen.<sup>14</sup> Insbesondere die späteren Ergänzungen des Radolfzeller Bürgerbuchs weisen erhebliche Lücken auf, so daß die tatsächliche Stabilität der Haushalte sehr viel geringer gewesen sein dürfte, als aufgrund der eher sporadischen Eintragungen nachweisbar.<sup>15</sup>

## EXKURS ZUR TERMINOLOGIE

In der Forschungsliteratur wird zwischen den Begriffen Haushalt und Familie häufig nicht explizit unterschieden.<sup>16</sup> Im folgenden wird unter Haushalt die Gemeinschaft der miteinander wohnenden, konsumierenden und gelegentlich auch gemeinsam produzierenden Personen verstanden: Kriterium des Haushalts ist die Korresidenz, d. h. das Zusammenleben unter einem Dach. Familie dagegen meint das System der affin oder konsanguin miteinander verwandten Personen: Sie wird definiert durch das Kriterium der Verwandtschaft im geläufigen Sinne. Die gemeinsam haushaltenden Familienmitglieder werden als Familienverband bezeichnet. Haushalt und Familie sind als einander überschneidende Kreise zu denken: Nicht alle Haushaltsmitglieder gehören zur Familie (beispielsweise das Gesinde), andererseits leben nicht alle Familienmitglieder im selben Haushalt (z. B. Kinder, die das Elternhaus vorübergehend verlassen haben). Ausschließlich am Familienverband (und hier vor allem an der Kernfamilie) orientierte Haushaltstypologien<sup>17</sup> gehen damit an der historischen Realität vorbei.

Das ganze Haus, der ‚oikos‘ der Hausväterliteratur seit dem 16. Jahrhundert, wird bestimmt durch die Subordination der Haushaltsmitglieder unter die ‚hausväterliche Gewalt‘, stellt also einen nach bestimmten Rechtskriterien organisierten Haushalt dar.<sup>18</sup> Zedlers Universallexikon von 1735 definiert die ‚familia‘ als ‚eine Anzahl Personen, welche der Macht und Gewalt eines Hauß-Vaters, entweder von Natur oder rechtlicher Disposition unterworfen sind . . .‘.<sup>19</sup> Ohne Gesinde gilt die ‚familia‘ als unvollständig.<sup>20</sup> Gemessen am ‚Ganzen Haus‘ als dem kulturellen Leitbild lebten viele Menschen den größten Teil ihres Lebens in unvollständigen Haushalten:<sup>21</sup> Die soziale Norm ist nicht das Normale im Sinne des für die meisten Zutreffenden.

Die Erklärungen zum Konstriptionspatent von 1777 gehen aus vom gemeinsamen ‚Herd‘<sup>22</sup> der Haushaltsmitglieder, von der ‚familia‘ als Tischgemeinschaft: ‚Zu einer Familia sollen alle diejenigen gerechnet . . . werden, welche nicht für sich selbst kochen, sondern unter einem und dem nämlichen Hausvater oder Mutter am gemeinschaftlichen Tisch und Brot genähret werden, sie seien verheiratet oder nicht . . .‘<sup>23</sup>

14 GOEHLERT, V.: Häuser- und Volkszahl sowie Viehstand Österreichs in der Regierungsperiode Kaiser Josephs II. In: Statistische Monatsschrift 5 (1879), S. 402.

15 Lücken in der Evidenzhaltung, so der Ausdruck der Quellen für die Aktualisierung der Daten, bei der biologischen Fluktuation lassen sich durch Vergleich mit den Kirchenbüchern nachweisen.

16 Gilt z. B. für die Publikationen von MITTERAUER und SIEDER.

17 Vgl. LASLETT, Household, S. XI f., und LASLETT, Introduction, S. 24–27.

18 Vgl. BRUNNER, S. 44.

19 Artikel ‚familia‘ in: ZEDLER, J. H. (Hg.): Großes vollständiges Universal-Lexikon. Bd. 9. Halle/Leipzig 1735.

20 ebda.

21 SKOLNICK, A.: The Family Revisited: Themes in Recent Social Research. In: J. f. Interdisc. Hist. 5 (1975), S. 713.

22 Artikel ‚Herd‘ in: BÄCHTOLD-STÄUBLI, H. (Hg.): Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens. Bd. III. Leipzig/Berlin 1930/1931, Sp. 1758–1776.

23 Erklärung zum Konstriptionspatent nach GÜRTLER, S. 67.

RADOLFZELL: SOZIALER UND ÖKONOMISCHER KONTEXT<sup>24</sup>

Radolfzell, am nordwestlichen Ufer des Bodensees gelegen, gehörte von 1455 bis zum Ende des alten Reiches zu den vorderösterreichischen Besitzungen des Hauses Habsburg. Die Stadt war Verwaltungssitz des Reichsritterschaftskantons Hegau und hielt einen nicht unbedeutenden Kornmarkt ab, verfügte sonst jedoch nicht über nennenswerte Zentralitätsfunktionen für das Umland.<sup>25</sup> Bei relativ kleiner Stadtgemarkung diente – neben dem Handwerk – vor allem der Weinbau als Wirtschaftsgrundlage. Im 18. Jahrhundert war die ökonomische Lage der Stadt im wesentlichen durch Stagnation gekennzeichnet, vermutlich bedingt durch eine Absatzkrise im Weinexport.

Die Einwohnerzahl Radolfzells blieb in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts nahezu konstant: Vier Jahre vor dem Bürgerbuch zählt eine Tabelle über die im Bistum Konstanz gelegenen österreichischen Pfarreien<sup>26</sup> in Radolfzell 960 Seelen, das Bürgerbuch selbst führt für das Jahr 1786 987 Stadtbewohner namentlich auf, und das *Lexikon vom dem Großherzogthume Baden* nennt 1816 Radolfzell „eine Stadt mit 1053 Seelen“.<sup>27</sup> Insgesamt zeigt die Bevölkerungsstatistik für das ausgehende 18. Jahrhundert noch starke Kriseneinbrüche in einzelnen Jahrgängen, wie sie für das traditionelle Muster der alteuropäischen Bevölkerungsweise charakteristisch sind.<sup>28</sup>

INNERFAMILIALE ROLLENVERTEILUNG:  
ROLLENHÄUFIGKEIT UND ROLLENCHARAKTERISTIKA

Die 987 Einwohner der Stadt Radolfzell lebten 1786 in insgesamt 219 Haushalten. Im folgenden soll einer davon als Beispiel herausgegriffen werden.

Nach dem Muster des ‚ganzen Hauses‘ organisiert ist der Haushalt des Bartholomeus Gretsch im 186sten der insgesamt 202 Radolfzeller Häuser.<sup>29</sup> Der erst 22jährige Schuster lebt mit seiner Frau Anna, einem wenige Monate alten Sohn Baptist, dem 24jährigen Schustergesellen Johann Kehle und dem 19jährigen Lehrling Eucharius Kessing in einer ‚familia‘.

Mit seinen 22 Jahren ist der Haushaltsvorstand der jüngste in ganz Radolfzell. In der Regel fallen Heirat und Haushaltsgründung zusammen, und das Heiratsalter liegt hoch – für Männer wie für Frauen.<sup>30</sup> Lediglich ein Drittel der unter 30jährigen Radolfzeller führt bereits einen eigenen Haushalt. Neokalitalität ist in Städten allgemein üblich: Mit der eigenen

24 Zur Geschichte der Stadt Radolfzell: GÖTZ, F. (Hg.): Geschichte der Stadt Radolfzell. Schrift- und Bilddokumente, Urteile, Daten. (Hegau-Bibl. 12) Radolfzell 1967; ALBERT, P. P.: Geschichte der Stadt Radolfzell am Bodensee. Radolfzell 1896.

25 Gemessen an den von BLOTEVOGEL, H. H.: Zentrale Orte und Raumbeziehungen in Westfalen vor der Industrialisierung (1780–1850). (Bochumer Geogr. Arb. 18; Veröff. d. Provinzialinst. f. Westf. Landes- u. Volksforsch. d. Landschaftsverb. Westf.-Lippe, Reihe 1, H. 19), Paderborn 1975, zusammengestellten Kriterien.

26 Erzbischöfliches Archiv Freiburg Ha 393.

27 KOLB, J. B. (Hg.): Historisch-statistisch-topographisches Lexikon von dem Großherzogthume Baden. 3 Bde. Karlsruhe 1814–1816.

28 CIPOLLA, C. M. / BORCHARDT, K. (Hg.): Bevölkerungsgeschichte Europas. Mittelalter bis Neuzeit. München 1971, S. 110 f.

29 Sechs Häuser stehen leer, vier weitere fehlen in der Quelle, obwohl sie offenbar bewohnt wurden.

30 CIPOLLA / BORCHARDT, S. 108 f.

Familiengründung verlassen die Kinder das Elternhaus.<sup>31</sup> Mehrgenerationenhaushalte sind entsprechend selten.<sup>32</sup> Altenteil oder Ausgedinge wie im bäuerlichen Bereich fehlen sowohl im städtischen Handwerk wie auch bei individueller Lohnarbeit.<sup>33</sup> Statt dessen dient in Radolfzell – wie in anderen Städten – die Spitalsverpfändung in Form eines Leibrentenvertrages der Alterssicherung in den Ober- und Mittelschichten.<sup>34</sup>

Baptist Gretscht ist – der kurzen Ehedauer entsprechend – das vorläufig einzige Kind seiner Eltern. Kind bedeutet in vorindustrieller Zeit grundsätzlich eine – vom Lebensalter an sich unabhängige – Rechtsposition.<sup>35</sup> In Radolfzell machen Kinder im Sinne dieser rechtlich-sozialen Definition 1786 annähernd die Hälfte (42,8%) der Einwohnerschaft aus – ein für städtische Verhältnisse ungewöhnlich hoher Wert. Die noch nicht 14jährigen Jungen sind im Haushalt ihrer Nennung alle als Kinder aufgeführt, die 15- bis 19jährigen noch zur Hälfte (54,5%), die 25- bis 29jährigen immerhin noch zu einem Drittel. Die hohe soziale Kinderzahl, die unterschieden werden muß von der genealogischen Kinderzahl als der Anzahl der pro Ehe geborenen Nachkommen und der realen Kinderzahl als der Anzahl der zum Stichzeitpunkt noch lebenden Kinder, wird im wesentlichen bestimmt durch die lange Verweildauer der Heranwachsenden im Elternhaus.<sup>36</sup>

In Radolfzell finden sich – wie in einer ländlichen Gemeinde – Kinder in 70% aller Haushalte, mehr als die Hälfte (54,5%) aller Familienverbände haben jedoch nur ein oder zwei Kinder – und 10% aller Kinder haben 1786 wie Baptist Gretscht keine im selben Haushalt lebenden Geschwister: Von kinderreichen Familien kann in der Regel nicht die Rede sein.<sup>37</sup>

Das Gesinde, die in den Haushalt ihres Arbeitgebers integrierten, aber nicht zum Familienverband gehörenden Arbeitskräfte, stellen hier 10% der Einwohnerschaft, ein im

31 MITTERAUER, M.: Vorindustrielle Familienformen. Zur Funktionsentlastung des ‚ganzen Hauses‘ im 17. und 18. Jahrhundert. In: ders.: Grundtypen alteuropäischer Sozialformen. Haus und Gemeinde in vorindustriellen Gesellschaften, (Kultur u. Gesellsch. Neue hist. Forsch. 5), Stuttgart 1979, S. 89–91.

32 MITTERAUER / SIEDER, Patriarchat, S. 193–195.

33 ebda., S. 195–197.

34 ebda., S. 184–186.

35 MITTERAUER, M.: Auswirkungen von Urbanisierung und Frühindustrialisierung auf die Familienverfassung am Beispiel des österreichischen Raumes. In: CONZE, W. (Hg.): Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas. Neue Forschungen (Industr. Welt 21), Stuttgart 1976, S. 86.

36 MITTERAUER / SIEDER, Patriarchat, S. 60 f.

37 *Soziale Kinderzahl pro Haushalt* (in % aller Haushalte):

Überregionaler und überzeitlicher Vergleich

Ort	Zeit	ohne Kinder	1 Kind	2–4 Kinder	mehr als 4 Kinder
BRD	1976	51,3	22,1	23,1	3,5
Salzburg	1647	33,7	23,2	34,9	8,2
Stockerau	1696	20,3	23,9	45,1	10,6
Abtenau	1632	12,9	15,3	49,6	22,3
(Salzburger Umland)					
Abtenau	1790	21,6	15,4	42,0	21,2
Dorfbeuern	1671	18,0	12,6	48,6	21,0
(Salzburger Umland)					
Dorfbeuern	1772	27,9	29,1	38,1	5,0
Radolfzell	1786	29,7	18,7	39,7	11,9

*Quellen* BRD: FILSER, F.: Einführung in die Familiensoziologie. München 1978, S. 15 (nur ledige Kinder im elterlichen Haushalt ohne Altersbegrenzung). – Salzburg, Abtenau, Dorfbeuern: SIEDER, Persönlichkeitsbildung, S. 79 f. – Stockerau: LEHNERS, J.-P.: Haus und Familie im Markt Stockerau am Ende des 17. Jh. In: Unsere Heimat 45 (1974), S. 222–235, hier S. 230 (ohne Inwohnerkinder).

überregionalen Vergleich außerordentlich geringer Wert.<sup>38</sup> Wie Johannes Kehle und Eucharius Kessing sind die meisten Männer im Gesindestatus (71 %) zwischen 15 und 24 Jahre alt. Der Gesindedienst stellt in Radolfzell eine Phase innerhalb des individuellen Lebenszyklus dar und repräsentiert insofern also keine soziale Klasse mit lebenslänglicher Zugehörigkeit.<sup>39</sup>

Im Unterschied zur ‚familia‘ von Bartholomeus und Anna Gretsch beschäftigt die Mehrzahl der gesindehaltenden Haushalte nur eine einzige Person (in 68 % aller Fälle) – und das häusliche und landwirtschaftliche Gesinde (Knechte und Mägde) übersteigt das gewerbliche (Gesellen und Lehrbuben) bei weitem (77,5 % aller Gesindepersonen sind Knechte und Mägde).<sup>40</sup>

Verwandte finden sich in weniger als 10 % aller Haushalte. Meist handelt es sich bei den wenigen Verwandten oder Verschwägerten der Seitenlinie um (in der Regel weibliche) Versorgungsfälle innerhalb des familiären Subsidiaritätssystem – was sich offenbar in erster Linie die Oberschicht leisten kann.<sup>41</sup>

Nicht selten werden in den Haushalten Personen genannt, die in keiner erkennbaren Relation zum Haushaltsvorstand und seinem Familienverband stehen. In den meisten Fällen sind die ‚Nicht-Spezifizierten‘ wohl als Untermieter oder Inwohner anzusehen.<sup>42</sup> 85 % dieser familienfremden Mitbewohner sind Frauen – die Mehrzahl davon verwitwet. Offenbar handelt es sich für die Radolfzeller Inwohner in erster Linie um eine Möglichkeit der Altersversorgung, wenn die selbständige Haushaltsführung aus ökonomischen oder persönlichen Gründen nicht mehr möglich war. Ganze Familienverbände werden nirgendwo als Inwohner genannt.<sup>43</sup>

## HAUSHALTSGRÖSSEN UND -STRUKTUREN

Die meisten Radolfzeller Haushalte<sup>44</sup> lebten 1786 wie die ‚familia‘ des Bartholomeus Gretsch allein in einem Haus. Haushalt und Haus sind – wie in ländlichen Gemeinden – in der Regel noch identisch: Die für Städte charakteristische Aufgliederung der Häuser in

38 Gesindeanteil an der Gesamtbevölkerung in Salzburg 1794: 21 % (MITTERAUER, Vorindustrielle Familienformen, S. 57), in Abtenau (Salzburger Umland) 1799: 33 % (SIEDER, R.: Persönlichkeitsbildung in Haus und Familie. Studie zur Sozialisation in ländlich-bäuerlichen Hausgemeinschaften der vorindustriellen Zeit an Beispielen aus dem Salzburger Raum. Phil. Diss. Wien 1975, S. 199).

39 MITTERAUER, Vorindustrielle Familienformen, S. 62 f.; STEKL, H.: Hausrechtliche Abhängigkeit in der industriellen Gesellschaft. Das häusliche Personal vom 18. bis ins 20. Jahrhundert. In: Wiener Geschichtsblätter 30 (1975), S. 301–313.

40 Prozentualer Anteil des Gesindes an der Gesamtbevölkerung:

Überregionaler und überzeitlicher Vergleich		
Radolfzell	1786	9,9
Abtenau	1622	24,1
Abtenau	1799	33,1
Salzburg	1647	20,9
Salzburg	1794	21,0
Kassel	1751	17,4

Quellen Abtenau: SIEDER, Persönlichkeitsbildung, S. 199. – Salzburg: MITTERAUER, Vorindustr. Familienformen, S. 57. – Kassel: LASCH, M.: Die Kasseler Einwohnerverzeichnisse der Jahre 1731 und 1751. In: Zs. d. Ver. f. hess. Gesch. u. Landeskd. 75/76 (1964/65), S. 349–415, hier S. 413.

41 In Radolfzell finden sich etwa Verwandte der Seitenlinie in zwei Beamtenhaushalten, im Haushalt des Kanzleiverwalters Menrad Landherr und des Spitalpflegers Nepomucemus Keller.

42 MITTERAUER, Auswirkungen, S. 125.

43 MITTERAUER, Patriarchat, S. 53.

44 Ohne Pfarrhaushalte und Anstaltshaushalte wie Kloster oder Spital.

Wohnparteien fehlt in Radolfzell weitgehend.<sup>45</sup> Die Personenzahl pro Haushalt ist jedoch stadttypisch gering (4,4 Personen) – obwohl sie nicht durch eine höhere Belegungsdichte der Häuser kompensiert wird.<sup>46</sup>

Städtisch hoch liegt mit 7% auch der Anteil der Ein-Personen-Haushalte, und nur 61% der Haushalte sind um ein Ehepaar zentriert – der für Bauern- und Handwerkerhaushalte konstatierte Rollenergänzungszwang, der die ständige Besetzung der beiden zentralen Rollen von Haushaltsvorstand und Hausfrau fordert,<sup>47</sup> fehlt in Radolfzell weitgehend. Komplexe Familienverbandsstrukturen werden nur in Ausnahmefällen angetroffen,<sup>48</sup> dagegen machen die ‚modernen‘ Kernfamilienhaushalte bereits 34% aller ‚familiae‘ aus, und immerhin 7% aller Haushalte sind ‚Wohngemeinschaften‘ nicht erkennbar verwandter Personen.

Die im Radolfzeller Bürgerbuch erfaßten Haushalte durchlaufen einen in deutlich unterscheidbare Phasen gegliederten Entwicklungszyklus:<sup>49</sup> Haushaltsgröße und Rollenkombination innerhalb des Haushalts weisen je nach Alter des Haushaltsvorstands charakteristische Werte und Merkmale auf.<sup>50</sup> Die Personenzahl pro Haushalt zeigt einen Haushaltszy-

45 MITTERAUER, Auswirkungen, S. 123.

46 Durchschnittliche Personenzahl pro Haushalt:

Radolfzell (ohne Kloster u. Spital)	1786	4,4
BRD	1976	2,6
Salzburg	1794	3,9
Abtenau (Salzburger Land)	1790	7,6
Zell am Ziller (Salzburger Land)	1779	9,0
Dorfbeuern (Salzburger Land)	1772	5,1
Schüpfheim (Amt Entlebuch/Schweiz)	1782	5,5
Markt Neumarkt (Niederösterreich)	1695/96	4,7
Amt Berghof (Niederösterreich)	1695/96	5,5
Longuenesse (Pas-de-Calais)	1778	5,1
Löffingen (Württemberg)	1687	5,8
Durlach	1766	3,7
Basel	1779	4,1
Hannover	1766	3,9
München	1782	4,3
100 englische Gemeinden	16.–19. Jhd.	4,75

Quellen BRD: FILSER, S. 13. – Salzburg, Abtenau, Zell, Dorfbeuern: SIEDER, Persönlichkeitsbildung, S. 100 u. 102. – Schüpfheim: BUCHER, S.: Bevölkerung und Wirtschaft des Amtes Entlebuch im 18. Jh. Luzern 1974, S. 175. – Markt Neumarkt, Amt Berghof: MITTERAUER, M.: Zur Familienstruktur in ländlichen Gebieten Österreichs im 17. Jh. In: HELCZMANOVSKI, H. (Hg.): Beiträge zur Bevölkerungs- und Sozialgeschichte Österreichs. München 1973, S. 167–222, hier S. 216. – Longuenesse, Löffingen: FLANDRIN, S. 237. – Durlach, Basel, Hannover, München: MÖLLER, H.: Die kleinbürgerliche Familie im 18. Jh. Berlin 1969, S. 333 f. – Englische Gemeinden: LASLETT, Household, S. 76.

47 MITTERAUER, Vorindustrielle Familienformen, S. 80–85.

48 Nach der Klassifikation der Cambridge Group sind nahezu drei Viertel aller Haushalte ‚simple family households‘, welche ein Ehepaar mit und ohne Kinder oder Witwer bzw. Witwe mit Kindern umfassen. Bei den Haushalten mit erweiterter Familie (extended family households) handelt es sich in der Regel um solche mit einzelnen mitlebenden Verwandten. Nur ein einziger Haushalt verfügt über zwei ‚Ehepaar-Kerne‘ (joint family household).

49 Zum Familienzyklus vgl. neben den oben genannten Aufsätzen von BERKNER und MITTERAUER, Vorindustrielle Familienformen, HAREVEN, T. K.: The Family as a Process: The Historical Study of the Family Cycle. In: J. of Soc. Hist. 7 (1974), S. 322–329; dies. (ed.): Transitions: The Family and the Life Course in Historical Perspective. New York 1978; dies.: Family Time and Industrial Time. The Relationship between the Family and Work in a New England Industrial Community. Cambridge 1982.

50 Ein aus der Altersverteilung der Haushaltsvorstände zu einem Stichzeitpunkt abgeleiteter Haushaltszyklus trägt notwendig idealtypischen Charakter. Es darf nicht angenommen werden, daß die Haushalte alle aufgezeigten Phasen in gleicher Weise durchlaufen.

klus von Wachstum – Stabilität – Schrumpfung, wie er für die Dominanz von Kernfamilienverbänden bezeichnend sein dürfte.<sup>51</sup> Im Unterschied zu bäuerlichen Hofstellen, auf denen konstanter Arbeitsanfall und vorgegebene Wohnraumgröße die Zahl der mitlebenden bzw. mitarbeitenden Personen stabil halten und nur die Kombination möglicher Rollen variabel bleibt, verändert sich in Radolfzell auch die Anzahl der Haushaltsmitglieder selbst.

Haushalte mit sehr jungem Vorstand wie Bartholomeus Gretsches haben in der Regel eine insgesamt relativ geringe Kinderzahl, halten aber häufiger als der Durchschnitt Gesinde – weil die Hausfrau Entlastung benötigt, solange die Kinder klein sind, aber auch weil frühe Haushaltsgründung ökonomische Stabilität voraussetzt<sup>52</sup>; Haushalte mit älterem Vorstand sind insgesamt größer, weisen mehr Kinder, aber weniger Gesinde auf, weil heranwachsende Kinder die Gesindearbeit übernehmen können, aber auch weil viele Esser den finanziellen Spielraum der Familie einschränken. Die Aufnahme von Inwohnern in den Haushalt spielt eigentlich nur in den mittleren Lebensjahren des Haushaltsvorstands eine Rolle – offenbar sollen die familienverbandsfremden Mitbewohner die vergleichsweise hohen Auslagen zur Sicherung des Lebensunterhalts in der kinderreichsten Phase kompensieren.<sup>53</sup> Bei über 50jährigen Haushaltsvorständen sinkt schließlich allgemein die Haushaltsgröße, insbesondere aufgrund einer starken Abnahme der Kinderzahl, während die Gesindehaltung vorübergehend nochmals zunimmt, dann aber ihren ebenfalls tiefsten Stand erreicht. Der Haushalt büßt mit höherem Lebensalter der zentralen Rollenträger einen großen Teil seiner Funktionen ein: Das endgültige Ausscheiden der Kinder wird nicht mehr – oder nur vorübergehend – durch Einstellung von Gesinde kompensiert.<sup>54</sup>

## FLUKTUATION

Unter Fluktuation wird im folgenden jede Veränderung der personellen Zusammensetzung einer Haushaltsgemeinschaft, d. h. jedes auf Dauer angelegte Hinzutreten oder Ausscheiden eines Haushaltsmitglieds, verstanden.

Im Haushalt Gretsches werden im Untersuchungsintervall zwei weitere Kinder geboren: im Mai 1787 ein Sohn Franz Anton, im Juli des folgenden Jahres die Tochter Genoveva. Der Geselle Johannes Kehle hat den Haushalt bereits im November 1786 verlassen, zwei Monate

51 BERKNER, *The Stem Family*, S. 417.

52 Nicht ausgeschlossen werden kann allerdings auch eine überdurchschnittlich frühe Haushaltsgründung im Bereich individueller Lohnarbeit oder protoindustrieller Tätigkeit, also bei ökonomisch besonders marginalisierten Gruppen: dazu MEDICK, H.: Zur strukturellen Funktion von Haushalt und Familie im Übergang von der traditionellen Agrargesellschaft zum industriellen Kapitalismus: die proto-industrielle Familienwirtschaft. In: CONZE, Sozialgeschichte, S. 254–282.

53 Nach MITTERAUER, *Auswirkungen*, S. 129, ist die Aufnahme von Inwohnern in der städtischen Bevölkerung ein „typisches Unterschichtenphänomen“.

54 *Durchschnittliche Haushaltsgröße, Kinder- und Gesindezahl nach Alterskohorten des Haushaltsvorstands in Radolfzell 1786:*

Alter des Haushaltsvorstands (in Jahren)	durchschn. Haushaltsgröße (Anz. Pers.)	durchschn. Kinderzahl (Anz. Pers.)	durchschn. Gesindezahl (Anz. Pers.)
20–29	4	1,3	0,6
30–39	5,7	2,9	0,5
40–49	6	3,3	0,3
50–59	4,9	2,3	0,4
60–69	4	1,8	0,2
ab 70	3,2	1,1	0,2

später scheidet auch der Lehrling Eucharius Kessing aus. Dafür tritt im Februar 1789 der 24jährige Geselle Philipp Bauer in die ‚familia‘ ein.

Im Durchschnitt findet in jedem Radolfzeller Haushalt pro Jahr mindestens ein – nachweisbarer – Wechsel in der personellen Zusammensetzung statt, wobei die soziale Fluktuation (Einzug, Auszug, Wechsel des Dienstverhältnisses etc.) rund dreimal so hoch liegt wie die biologische.

Soziale Mobilität ist in Radolfzell nicht geschlechtsspezifisch determiniert (Frauen wechseln den Haushalt ebenso häufig wie Männer), dafür jedoch altersklassengebunden. Bei den Männern stellen die 15- bis 24jährigen 46% der sozialen Fluktuation. Verheiratete – und damit sozial Etablierte – neigen zur Immobilität. Die fluktuationsintensivste Gruppe (mit über 50% aller Fälle weit überrepräsentiert) ist das Gesinde, so daß für Orte mit einem höheren Gesindeanteil am Bevölkerungsgesamt als Radolfzell eine entsprechend geringere Konstanz der Haushalte angenommen werden kann.<sup>55</sup> Trotz der hohen Dunkelziffer darf man vermuten, daß der räumliche Umkreis der Fluktuation relativ eng war: Die meisten Haushaltswechsel fanden innerhalb der Stadt selbst statt. In ‚Familienverbands Haushalten‘ ist die Konstanz des Zusammenlebens im wesentlichen abhängig von der jeweiligen Familienzyklusphase bzw. vom Alter des Haushaltsvorstands.

Junge Haushalte wie die ‚familia‘ Gretsch erweisen sich dabei als besonders instabil. Hier wirken sich in erster Linie die Geburt der Kinder, hohe Kleinkinder- und Müttersterblichkeit sowie die relativ verbreitete Gesindehaltung aus. Das mittlere Lebensalter des Haushaltsvorstands koinzidiert mit vergleichsweise Stabilität des Haushalts: Die Kinderzahl hat sich komplettiert, die besonders gefährdeten Säuglings- und Kleinkinderjahre liegen für die meisten Nachkommen zurück, Gesinde wird kaum noch beschäftigt. Mit zunehmendem Alter der zentralen Rollenträger werden die Haushalte insgesamt wieder instabiler. Heranwachsende Kinder verlassen das Elternhaus, Gesinde wird häufiger genannt, die Altersmortalität beginnt sich auszuwirken.

Insgesamt zeigt sich nach einer Phase ausgesprochen hoher sowohl sozialer als auch biologischer Fluktuation ein Einpendeln auf einem bestimmten Stabilitätsniveau, das bis zum Ausscheiden der Kinder aus dem Elternhaus beibehalten wird. Die Stabilität des Haushalts ist in erster Linie abhängig von der jeweiligen Phase des Familienzyklus, nicht von der Anzahl der zum Haushalt gehörenden Personen. Bei aller im Umgang mit dem äußerst lückenhaften Datenmaterial gebotenen Vorsicht läßt sich vermuten, daß gerade die personenreichsten Haushalte sich im Beobachtungszeitraum in ihrer Stabilitätsphase befinden und die relativ geringste Fluktuationsrate aufweisen.<sup>56</sup>

<sup>55</sup> Vgl. MITTERAUER / SIEDER, Patriarchat, S. 76–78.

<sup>56</sup> *Durchschnittliche Fluktuation pro Haushalt nach Alterskohorten des Haushaltsvorstands in Radolfzell (1786–1789)*

Alter des Haushaltsvorstands (in Jahren)	Gesamtfluktuation	soziale Fluktuation	biologische Fluktuation
20–29	3,9	2,4	1,5
30–39	2,3	1,3	1,0
40–49	2	1,4	0,6
50–59	2	1,6	0,4
60–69	2,1	1,5	0,6
ab 70	2,4	1,8	0,6
Gesamt (alle Haushalte mit Altersangabe des Haushaltsvorstands)	2,4	1,6	0,8

Betrachtet man die Haushalte nach der Berufsgruppenzugehörigkeit des Haushaltsvorstands, so zeigt sich, daß eine bloße Entlastung des Haushalts von Produktionsfunktionen nicht – wie in der Literatur vermutet<sup>57</sup> – bereits für sich genommen zu einem höheren Stabilitätsgrad führt.

Soziale Fluktuation ist im wesentlichen abhängig von der Präsenz fluktuationsanfälliger Rollen im Haushalt – insbesondere von der Gesindehaltung. Die Schichtzugehörigkeit des Haushaltsvorstands wie der Zentralitätsgrad der Siedlung, d. h. die soziale und ökonomische Bedeutung der Stadt für das Umland, wirken lediglich mittelbar – über die Gesindehaltung – auf die Stabilität des Haushalts ein.

### 3. Die Bevölkerung Nenzingens im 18. Jahrhundert. Demographische Strukturen eines Hegaudorfes vor der Industrialisierung

VON PETRA SACHS

#### ZUR METHODE: HISTORISCHE DEMOGRAPHIE

Wohl kaum eine Teildisziplin der historischen bzw. Sozialwissenschaften hat im Zeitraum weniger Jahrzehnte auf internationaler Ebene eine der historischen Demographie vergleichbare Bedeutung erlangt. Die Forschungsliteratur – sowohl zu methodischen wie auch zu theoretischen Fragen – hat seither einen kaum mehr überschaubaren Umfang angenommen.<sup>1</sup> Die Diskussion um Fragen des methodischen Vorgehens und der Art und Weise, wie die von der historischen Demographie erzielten Ergebnisse zu interpretieren sind, wird weitläufig und kontrovers geführt. Hinsichtlich der Methoden liegt das darin begründet, daß in der historischen Demographie bis dahin nur selten in den Blick gekommene Massenquellen, wie z. B. Kirchenbücher, mit neuartigen, quantifizierenden Verfahren, in der Regel

57 MITTERAUER, M.: Zur familienbetrieblichen Struktur im zünftischen Handwerk. In: ders., Grundtypen, S. 103; EHMER, J.: Wohnen ohne eigene Wohnung. Zur Stellung von Untermietern und Bettgehern. In: NIETHAMMER, L. (Hg.): Wohnen im Wandel. Beiträge zur Geschichte des Alltags in der bürgerlichen Gesellschaft. Wuppertal 1979, S. 132–150, hier S. 142 f.

1 Als erste Einführung immer noch lesenswert WRIGLEY, E. A.: Bevölkerungsstruktur im Wandel. Methoden und Ergebnisse der Demographie. München 1969; eine umfassende und gut gegliederte Bibliografie aus neuerer Zeit SOLIDAY, G. L.: History of the Family and Kinship. A Select International Bibliography. New York 1980; ebenso die jedem Band der seit 1965 jährlich erscheinenden Annales de démographie historique beigefügte Bibliographie internationale de la démographie historique. Für die Forschung im deutschsprachigen Raum sei exemplarisch je ein Titel zweier namhafter Vertreter genannt: IMHOF, A. E. (Hg.): Historische Demographie als Sozialgeschichte. Gießen und Umgebung vom 17. bis zum 19. Jahrhundert. 2 Teile. Darmstadt/Marburg 1975, sowie MITTERAUER, M. / SIEDER, R.: Vom Patriarchat zur Partnerschaft. Zum Strukturwandel der Familie. München 1977. Arbeiten, die sich insbesondere mit dem hier zur Diskussion stehenden süddeutschen und nordschweizerischen Raum beschäftigen, sind DAUTH, S.: Fertilität und Nuptialität der Überlinger Bevölkerung im 17. Jahrhundert (Zulassungsarbeit Universität Konstanz), 1972; MAUCH, W.: Studien zur Bevölkerungsentwicklung (Nuptialität und Fertilität) in Hüfingen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (Zulassungsarbeit Universität Konstanz), 1978; MENOLFI, E.: Sanktgallische Untertanen im Thurgau. Eine sozialgeschichtliche Untersuchung über die Herrschaft Bürglen (TG) im 17. und 18. Jahrhundert. St. Gallen 1980; STIFEL, R.: Die Bevölkerungsweise der Überlinger Bevölkerung im 18. Jahrhundert (Zulassungsarbeit Universität Konstanz), 1970.

unter Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung, untersucht werden. Da aber eine solche quantifizierende Auswertung von Massenquellen häufig den Eindruck größter Exaktheit erweckt und den Anspruch erhebt, Analysen gesamtgesellschaftlicher Phänomene liefern zu können, ist in jedem Fall eine sorgfältige Kritik der herangezogenen Quellen, ihrer Aussagekraft und der Möglichkeiten ihrer Interpretation erforderlich.

Was die von der historischen Demographie erzielten Forschungsergebnisse betrifft, wurde bald deutlich, daß sie isoliert betrachtet nur wenig aussagekräftig sind. Zwangsläufig ergab sich die Erkenntnis, daß für das Verständnis bzw. die Interpretation demographischer Daten die Berücksichtigung des jeweiligen gesamtgesellschaftlichen Kontextes unumgänglich ist. Der überregionale Vergleich, die Heranziehung anders gearteter Quellengattungen und die Einbettung in außerhalb ihres eigentlichen Gegenstandes liegende Zusammenhänge (um nur einige von vielen zu nennen: sozialer, ökonomischer, rechtlicher, politischer, mentalitätsgeschichtlicher Natur) nehmen daher in Arbeiten zur historischen Demographie breiten Raum ein. Unbestritten ist allerdings mittlerweile, daß der historischen Demographie eine wichtige Funktion für das Verständnis – vergangener wie gegenwärtiger – gesellschaftlicher Wandlungsprozesse zukommt. Einerseits bleiben gesellschaftliche Veränderungen in der Regel nicht ohne Folgen für die Bevölkerungsentwicklung, andererseits können Veränderungen im Bereich der demographischen Strukturen auch sozialen Wandel auslösen.

In diesen Zusammenhängen muß deshalb der Stellenwert demographischer Forschung in einem Projekt über die regionale Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft am Bodensee gesehen werden. Vorliegende Untersuchung der demographischen Strukturen des Hegaudorfes Nenzingen im 18. Jahrhundert konnte dabei nur exemplarischen Charakter haben. In ihr sollte die Tragfähigkeit der demographischen Methode am vorhandenen Quellenmaterial überprüft werden, mußten vorrangig erst einmal konkrete Daten und Ergebnisse erarbeitet werden, die als Diskussionsgrundlage weiterer Forschung dienen konnten. Implizit wurde darüber hinaus die Frage gestellt, ob sich im gewählten Dorf während des 18. Jahrhunderts, das für den Wandlungsprozeß von der feudalen zur industriellen Gesellschaft allgemein als sehr wichtiger Zeitraum betrachtet wird, Veränderungen hinsichtlich der demographischen Strukturen abzeichneten.

Die für Nenzingen erarbeiteten Ergebnisse müssen nun als Ausgangsbasis der Diskussion um die Wechselwirkung zwischen Demographie und den anderen Forschungsbereichen innerhalb des Projekts, insbesondere zur Sozial- und Agrarstruktur, fungieren. Erst im Anschluß daran kann auch der Frage nachgegangen werden, inwieweit der zu untersuchende Raum durch jeden bzw. das Zusammenwirken all dieser Faktoren konstituiert wird.

Ob die Ergebnisse für Nenzingen repräsentativen Charakter haben, wird künftige Forschung zeigen müssen. Zu diesem Zweck werden von der Verfasserin gegenwärtig in einer größeren Arbeit die Kirchenbücher der zur Landgrafschaft Nellenburg gehörigen Kameralämter<sup>2</sup> unter Einschluß des Städtchens Aach vergleichend analysiert. An dieser Stelle wird es allerdings aus Platzgründen nur möglich sein, die konkreten Forschungsergebnisse der Nenzinger Analyse vorzustellen. Soweit möglich und sinnvoll, werden auch erste Ergebnisse aus der Kirchenbuchauswertung der Stadt Aach herangezogen.

---

2 Neben Nenzingen und Aach sind dies: Heudorf, Hindelwangen, Liptingen, Amt Madach (Ober- und Unterschwandorf, Volkertsweiler), Winterspüren.

## DIE QUELLEN UND IHRE BEARBEITUNG: FAMILIENREKONSTITUTION

Im Mittelpunkt dieser Untersuchung standen die Kirchenbücher der Pfarrei Nenzingen im Hegau. Neben einer numerischen Auswertung der Taufbücher, Ehebücher und Sterbebücher<sup>3</sup> war es Ziel der Arbeit, Familien im genealogischen Sinn zu rekonstituieren, d. h. einzelne Ehepaare und die von ihnen gezeugten Kinder zu ermitteln. Denn nur über diese Familienrekonstitutionen kann man viele der für demographische Vorgänge wichtigen Daten, wie Heiratsalter, Ehedauer, Geburtenfolge, Wiederverheiratungen, innereheliche Fruchtbarkeit, gewinnen. Mit Hilfe der Familienrekonstitution allein können allerdings nur Aussagen zur Größe von Kernfamilien, nicht jedoch von erweiterten oder unvollständigen Familien oder Haushalten vergangener Zeit gemacht werden.<sup>4</sup> Wenn also hier im folgenden von Familien gesprochen wird, so handelt es sich dabei immer um Kernfamilien, d. h. um Ehepaare und deren natürliche Kinder.

Die Kirchenbucheintragungen wurden so abgeschrieben und übertragen, daß eine Auswertung mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung möglich war. Das gewonnene Material konnte dann unter Einsatz des Computers je nach Bedarf alphabetisch oder chronologisch sortiert werden. Die Zusammenstellung der genealogischen Familien erfolgte für Nenzingen allerdings noch ‚per Hand‘, d. h. ohne Mitwirkung des Computers, wurde aber auf der Grundlage der vorhandenen EDV-Listen wesentlich erleichtert.<sup>5</sup> Hinsichtlich der in diesem Zusammenhang auftretenden methodische Probleme sei nur auf zwei besonders hingewiesen: Eindeutige Personenidentifikationen sind aufgrund von Namensgleichheit oder unzähligen Schreibvariationen der Namen häufig äußerst schwierig. Ebenso wird wegen der Lückenhaftigkeit der Kirchenbücher das zur Auswertung gelangende Datenmaterial vielfach stark reduziert.<sup>6</sup>

## BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG

Da in vorstatistischer Zeit nur selten sichere absolute Bevölkerungszahlen vorliegen, müssen sich Aussagen über die Bevölkerungsentwicklung in der Regel auf die Beschreibung von Tendenzen beschränken.<sup>7</sup> So hat sich beispielsweise eine Bevölkerungszahl Nenzingens von 353, die in einem nellenburgischen Seelenbeschrieb aus dem Jahr 1771<sup>8</sup> genannt wird,

3 Taufbücher vorhanden seit 1683, ausgewertet 1692–1799; Ehebücher vorhanden seit 1693, ausgewertet 1693–1801; Sterbebücher vorhanden seit 1718, ausgewertet 1718–1799. Angemerkt sei in diesem Zusammenhang, daß die in Deutschland seit den 30er Jahren herausgegebenen, über 100 Bände umfassenden und v. a. aus den Bereichen Baden und Hessen-Nassau stammenden Ortssippenbücher eine wichtige Quelle für die historische Demographie darstellen; siehe dazu KNODEL, J.: Ortssippenbücher als Daten für die historische Demographie. In: GG 1 (1975), S. 288–324.

4 Siehe dazu den Beitrag von G. HESSE oben, S. 130–139.

5 Zur Anwendung kam dabei das Tübinger Textverarbeitungssystem TUSTEP. Mittlerweile konnte das methodische Vorgehen dahingehend verbessert werden, daß das Kirchenbuchmaterial codiert aufgenommen und auch die Familienrekonstitution vom Computer geleistet wird. Bei entsprechender Einarbeitung ist die Datenaufnahme dabei keineswegs zeitaufwendiger als im Falle einer buchstabengetreuen Übertragung. Dagegen gestaltet sich die Auswertung und Familienrekonstitution durch den Computer wesentlich unkomplizierter und zeitsparender.

6 Im Falle Nenzingens konnten Lücken in nennenswertem Ausmaß für die Sterbebücher von 1718 bis etwa Mitte der 30er Jahre, für die Ehebücher während der 20er Jahre sowie für die Ehe- und Sterbebücher in den 80er Jahren des 18. Jahrhunderts festgestellt werden.

7 Auch Geburts-, Ehe- und Sterbeziffern, die sich immer auf die entsprechende Gesamtbevölkerungszahl beziehen, können deshalb nicht angegeben werden.

8 Generallandesarchiv (GLA) Karlsruhe Abt. 118/303: Beschreibung deren in der k.k. vorderösterreichischen Landgrafschaft Nellenburg befindlichen Ortschaften, Seelen als auch dienstbaren Zugvieh. 1771.

im nachhinein als unhaltbar erwiesen. Dies hat der Vergleich mit den Zahlen der Stadt Aach gezeigt. Für Aach liegen Bevölkerungszahlen aus anderen, etwa zeitgleichen Quellen vor, die deutlich höher sind, als die im erwähnten Seelenbeschrieb von 1771 genannten (Aach 1771: 332 Einwohner, 1786: 548, 1794: 569).<sup>9</sup> Da die durchschnittlichen absoluten Zahlen von Geburten und Eheschließungen pro Jahr in Aach und Nenzingen etwa denselben Wert haben (Geburten Aach: 21,3, Geburten Nenzingen: 20,5 pro Jahr; Eheschließungen Aach: 4,7, Eheschließungen Nenzingen: 4,2 pro Jahr), liegt die Annahme nahe, daß die Gesamtbevölkerungszahl beider Orte zumindest nicht gravierend divergierte. Inzwischen ist aus einer Beschreibung der österreichischen Pfarreien eine Bevölkerungszahl der Pfarrei Nenzingen für das Jahr 1782 von 470 bekannt geworden,<sup>10</sup> die besonders im Vergleich mit der dort angegebenen Zahl von 485 für Aach sehr an Wahrscheinlichkeit gewinnt.

Die Auszählung der jährlichen absoluten Zahlen von Eheschließungen, Geburten und Sterbefällen ergab den für vorindustrielle Gesellschaftsformen typischen Kurvenverlauf: Die Zahlen unterliegen großen jährlichen Schwankungen, wobei die Zahl der Sterbefälle in unregelmäßigen Abständen die Zahl der Geburten bei weitem übersteigt (Abb. 1). Daß sich dieses Verhältnis in der ersten Jahrhunderthälfte noch relativ gut gestaltete, mag überwiegend in der Lückenhaftigkeit der Sterbebücher begründet liegen. Spätestens aber seit den 50er Jahren ist die Häufigkeit der ‚schwarzen Zacken‘, deren Auftreten in der demographischen Forschung allgemein als Kennzeichen krisenhafter Bevölkerungssituationen betrachtet wird<sup>12</sup>, unübersehbar. Besonders zu nennen sind in Nenzingen dabei die Jahre

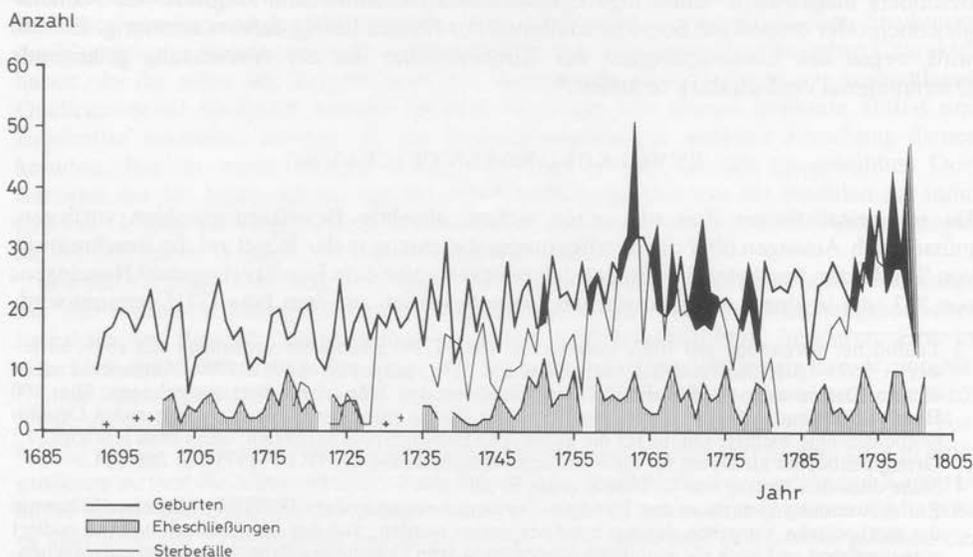


Abb. 1 Taufen, Eheschließungen und Sterbefälle in Nenzingen 1692–1800<sup>11</sup>

<sup>9</sup> Pfarrarchiv Aach: Verzeichnis derjenigen, welche (. . .) in der k.k. vorderösterreichischen Stadt Aach im Hegau getauft wurden, gestorben und getraut worden, als (. . .). 1780–1801.

<sup>10</sup> Erzbischöfliches Archiv Freiburg Ha 393: Tabellarischer Anweis über die im Bistum Konstanz befindlichen Landkapitel und darin gelegenen österreichischen Pfarreien, Kaplaneien, Vikariate und Filialen nebst Familien und Seelen. 1782.

<sup>11</sup> Sämtliche Graphikvorlagen wurden mit Hilfe des Graphiksoftwareprogrammes MESSPLOT des Rechenzentrums der Universität Konstanz erstellt.

<sup>12</sup> IMHOF, S. 1087.

1757–1778 sowie die 90er Jahre des 18. Jahrhunderts. Die Sterbezahlen der gesamteuropäischen Krise der Jahre 1770/1771 nehmen sich in Nenzingen im Vergleich zu denjenigen seit Beginn der 60er Jahre sogar eher bescheiden aus.

Aufgrund dieses Befundes wird man die Bevölkerungssituation Nenzingens im 18. Jahrhundert als sehr labil bezeichnen müssen: Geburten- und Ehezahlen weisen zwar eine leicht steigende Tendenz auf, können jedoch kaum zu einem nennenswerten Bevölkerungswachstum geführt haben, da in geringen Abständen Einbrüche durch erheblich überhöhte Sterbezahlen zu verzeichnen waren. Diese Situation blieb bis zum Ende des Jahrhunderts kennzeichnend, scheint sogar in der zweiten Jahrhunderthälfte noch stärker ausgeprägt als in der ersten. Man muß damit den Eindruck gewinnen, daß die Bevölkerung Nenzingens im 18. Jahrhundert an Grenzen gestoßen war, deren weitere Überschreitung im Wechselspiel mit den zur Verfügung stehenden ökonomischen Möglichkeiten nicht mehr möglich war.

### WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Die Auswertung ergänzenden Quellenmaterials, insbesondere zur wirtschaftlichen Situation in Nenzingen, führte zu Resultaten, die diese These zumindest erhärteten. Lebensgrundlage der Nenzinger Bevölkerung war im 18. Jahrhundert die Landwirtschaft. Der Anteil der Handwerk- und Gewerbetreibenden war gering (etwa 19% im Jahr 1765),<sup>13</sup> wobei keiner von ihnen seinen Lebensunterhalt durch Ausübung des Handwerks allein bestreiten konnte. Jeder betrieb nebenbei eine kleine Landwirtschaft. Die Funktion von Handwerk und Gewerbe bestand in der lokalen Bedarfsdeckung. Heimindustrielle Gewerbe wurden zumindest nicht besonders erwähnt.

Der Befund über die monatliche Verteilung von Geburten/Konzeptionen, Eheschließungen und Sterbefällen scheint eine Ausrichtung auf den von der landwirtschaftlichen Arbeit geprägten Jahresrhythmus zu indizieren. Die Zahl der Eheschließungen und Konzeptionen ging in den arbeitsintensiven Sommer- und Herbstmonaten zurück und nahm während der ruhigeren Winter- und Frühjahrsmonate wieder zu. Das kirchliche Heiratsverbot in der Fasten- und Adventszeit wurde weitgehend eingehalten, nicht ganz so streng nahm man es dagegen mit dem Zeugungsverbot während dieser Zeiten. Die Zahl der Sterbefälle war im Herbst, nach Einbringen der Ernte, besonders niedrig, stieg während der kalten Jahreszeit an, erreichte im März, als unter Umständen auch die Nahrungsmittelvorräte allmählich zur Neige gingen, ihren Höhepunkt und ging mit der wärmeren Jahreszeit wieder zurück. Nicht den Erwartungen entsprach in diesem Zusammenhang, daß die für Aach ermittelten Werte über die monatliche Verteilung von Eheschließungen, Geburten/Konzeptionen und Sterbefällen weitgehend identisch mit jenen für Nenzingen sind, obwohl in Aach der Anteil der in Handwerk und Gewerbe Beschäftigten doch deutlich höher lag (1786 bei ca. 48%).<sup>14</sup>

Wenn aber die Landwirtschaft primäre Lebensgrundlage der Nenzinger Bevölkerung war, so kann die Ausstattung mit Grund und Boden als wichtiger Indikator für die Frage nach dem zur Verfügung stehenden Nahrungsspielraum betrachtet werden. Es ist davon auszugehen, daß im 18. Jahrhundert eine fünf- bis sechsköpfige Bauernfamilie zwischen 3,5 und 8 Hektar individueller Nutzfläche, die Ackerland und etwas Gartenland umfassen konnte,

13 GLA Karlsruhe Abt. 229/72195: Schwäbisch-Österreichische Bekenntnistabelle über die eigentümlichen, wie auch Erblehen-, Schupflehen- und Mannslehengüter und Nutzungen zu Nenzingen. 1765.

14 Pfarrarchiv Aach: Anzeig der Familien mit ihren Hausnummern wie selbe 1786 den 29./30. und 31. May von dem k. k. Commisari beschrieben worden. 1786.

benötigte, um damit den Unterhalt der Familie allein aus der eigenen Landwirtschaft sicherstellen zu können.<sup>15</sup>

Im Hinblick auf diese Frage aufschlußreich war die Analyse einer Nenzinger Bekenntnistabelle aus dem Jahr 1765,<sup>16</sup> einer Art Grundbeschrieb, aus der sich u. a. Umfang und Besitzform jeder Nenzinger Hofstelle ermitteln ließen. In der Tabelle werden 98 Hofstelleneinhaber aufgeführt. Diese Zahl stimmt weitgehend mit der Zahl von 96 Familien überein, die im Jahr 1782 in Nenzingen gezählt wurden.<sup>17</sup> Hieraus kann geschlossen werden, daß Hofstelleneinhaber – in der Regel – auch Familienvorstände waren. 1765 verfügten nun nur ca. 16% der genannten Hofstelleneinhaber über mehr als acht Hektar Ackerfläche. Dabei handelte es sich vor allen Dingen um die Besitzer herrschaftlicher Lehenhöfe. Dagegen hatten 50% weniger als einen halben Hektar meist eigentümliches Ackerland zur Bearbeitung. 34% hatten Ackerbesitz zwischen einem halben und acht Hektar. Auch wenn man für Nenzingen besonders günstige Klima- und Bodenverhältnisse voraussetzte, so daß eine Minimalausstattung mit 3,5 Hektar individuellem Nutzland als Richtwert angenommen werden könnte, ergibt sich dennoch, daß mehr als die Hälfte der Familien nicht so viel Land bewirtschaften konnte, um daraus allein ihren Unterhalt sicherzustellen.

Der Vergleich mit Listen aus den Jahren 1723 bis 1725 über die Höhe der von jedem Hofstelleneinhaber zu zahlenden Abgaben,<sup>18</sup> die sich wiederum nach der Größe des Grundbesitzes richtete, führte zu ähnlichen Ergebnissen: Etwa 17% der aufgeführten Pflichtigen mußten eine besonders hohe Abgabensumme von mehr als fünf Gulden bezahlen. Dagegen wurde eine immerhin ca. 58% umfassende Personengruppe im Verhältnis dazu mit einer auffallend niederen Summe von weniger als einem Gulden veranschlagt.

Auch wenn dieser Problemkomplex hier nicht in wünschenswertem Umfang ausdiskutiert werden kann, sollte aber doch durch die Einbeziehung einiger wirtschaftlicher Faktoren gezeigt werden, daß im 18. Jahrhundert in Nenzingen die Aufsplitterung des zur Verfügung stehenden Grund und Bodens in kleinste Besitzeinheiten derart fortgeschritten war, daß wenigstens die Hälfte der Bevölkerung sich an einer unteren Grenze bewegte, mit der das Existenzminimum erreicht, wenn nicht gar unterschritten war. Weiteres Wachstum der Bevölkerung hätte entweder eine Intensivierung der Wirtschaftsmethoden bzw. eine Reform der Agrarverfassung, eine quantitative Ausdehnung des Nutzlandes oder die Verbesserung der Einkommensmöglichkeiten durch Ausbau des heimindustriellen Sektors vorausgesetzt. Jener Sachverhalt aber, daß eine Bevölkerung den ihr zur Verfügung stehenden Subsistenzspielraum aufs äußerste ausnutzte, findet einerseits in demographischer Hinsicht seine Entsprechung in den auch für Nenzingen ermittelten, mehr oder weniger periodisch auftretenden Mortalitätsspitzen, mögen sie vordergründig auch durch klimatisch bedingte Ernteschwankungen oder das Auftreten von Seuchen und Epidemien verursacht sein.

Andererseits hat dieser Sachverhalt auch mittelbar – über seine Auswirkungen auf die herrschenden Erbgewohnheiten – Folgen für die demographischen Strukturen. Offenbar kann nur eine Tendenz zur Besitzaufteilung die im 18. Jahrhundert herrschenden Verhältnisse herbeigeführt haben.<sup>19</sup> Die dafür entscheidende Phase muß aber vor dem 18.

15 Nach HENNING, F.-W.: Die Betriebsgrößenstruktur der mitteleuropäischen Landwirtschaft und ihr Einfluß auf die ländlichen Einkommensverhältnisse. In: Zs. f. Agrargesch. u. Agrarsoz. 17 (1969), S. 171–193, hier: S. 188–189.

16 Wie Anm. 13.

17 Wie Anm. 10.

18 GLA Karlsruhe Abt. 229/72144: Martinirechnungen mit den Untertanen zu Nenzingen. 1723–1725.

19 Ein Versuch, Fragen nach der Entstehung der im Hegau verbreiteten Besitzersplitterung und ihrer Wechselwirkung mit den herrschenden Erbgewohnheiten zu klären, bei STROBEL, A. Eine Flur-

Jahrhundert gesucht werden. Im 18. Jahrhundert waren es nur mehr die Lehenhöfe, deren Umfang eine Aufteilung ermöglicht hätte. In ihrem Fall wurde das aber von der Grundherrschaft nicht erlaubt. Der Umfang eigentümlichen Besitzes, der von solchen erbrechtlichen Vorschriften ausgenommen war, war im 18. Jahrhundert bereits so gering, daß eine weitere Aufsplitterung nicht in Frage kommen konnte.

### WIEDERVERHEIRATUNGEN

Die oben geschilderten Verhältnisse mußten in einer Gesellschaft, in der die Erlaubnis zu Eheschließung und Familiengründung an den Nachweis von Vermögen oder Grundbesitz geknüpft war, für nachgeborene Söhne oder Töchter fatale Folgen haben. Wenn sie nicht ledig bleiben und ihr Dasein als Knechte oder Mägde auf dem Hof ihrer erbenden Geschwister fristen wollten, blieb ihnen nur die Möglichkeit, einen bereits verwitweten Partner zu wählen, um auf diese Weise in den erforderlichen Besitz von Grund und Boden zu gelangen. So wird man sich zumindest den in Nenzingen mit 41,5% – auch im überregionalen Vergleich – sehr hohen Anteil von Ehen, die im 18. Jahrhundert mit bereits verwitweten Partnern eingegangen wurden, erklären müssen. Insbesondere die Zahl jener Ehen, in denen ledige Männer eine verwitwete Frau heirateten, ist in Nenzingen vergleichsweise hoch (13,7%) (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: *Stand der Ehepartner vor der Eheschließung, überregionaler Vergleich, jeweils in prozentualen Anteilen*<sup>20</sup>

Ehefrau ledig		Ehemann, ledig	Ehemann, Witwer
Nenzingen	1701–1799	58,5 %	25,4 %
Aach	1629–1799	58,7 %	20,7 %
Überlingen	1700–1799	71,3 %	19,2 %
Hüfingen/Baar	1750–1799	65,3 %	19,6 %
3 Dörfer in Oberbayern	1700–1799	68,7 %	20,5 %
Crulai/Frankreich	18. Jh.	73,7 %	15,5 %
Ehefrau, Witwe			
Nenzingen	1701–1799	13,7 %	2,4 %
Aach	1629–1799	11,4 %	9,3 %
Überlingen	1700–1799	6,2 %	3,3 %
Hüfingen/Baar	1750–1799	9,7 %	5,4 %
3 Dörfer in Oberbayern	1700–1799	9,7 %	1,2 %
Crulai/Frankreich	18. Jh.	6,9 %	3,9 %

Hinzu kommt, daß die Rollenverteilung im bäuerlichen Haushalt so festgelegt war, daß selten ein Ehepartner allein die Wirtschaft weiterführen konnte und der Verlust eines Rollenträgers deshalb so schnell wie möglich ersetzt werden mußte. Zwei Drittel der verwitweten Männer, die in Nenzingen erneut eine Ehe eingingen, taten dies innerhalb eines Jahres, bei den Frauen waren es sogar etwas mehr als 80%, die so schnell wieder heirateten.

karte aus dem Jahr 1709 und die Agrarverfassung des Hegaudorfes Singen am Hohentwiel im 18. Jahrhundert (Beiträge zur Singener Geschichte 1), Singen 1958.

20 Die Zahlen für Überlingen und Crulai bei Stifel, S. 17; für Hüfingen bei Mauch, S. 39; für Bayern bei KNODEL, J.: Remarriage and Marital Fertility in Germany during the Eighteenth and Nineteenth Centuries: An Exploratory Analysis based on German Village Genealogies. In: DUPAQUIER, Jaques u. a. (eds.): Marriage and Remarriage in Populations of the Past. London 1981, S. 591–602, hier S. 593.

Schließlich wird man auch in den Auswirkungen der Mortalität auf die verschiedenen Altersgruppen eine weitere Ursache für die hohe Zahl von Wiederverheiratungen suchen müssen. Berechnungen zur altersspezifischen Mortalität wurden im Falle Nenzingens wegen der Lückenhaftigkeit der Sterbebücher allerdings nur für den Zeitraum von 1750–1799 durchgeführt. Außerdem beziehen sich die Angaben zu den einzelnen Altersgruppen nur auf den jeweiligen Anteil an der Gesamtzahl der Sterbefälle in demselben Zeitraum. Von allen Verstorbenen waren überhaupt nur annähernd 40 % älter als 20 Jahre. Eine Zahl von 14 % der in einem Alter von über 60 Jahren Verstorbenen scheint dabei gegenüber 23 % der zwischen 20 und 60 Jahren Verstorbenen verhältnismäßig niedrig (siehe Tabelle 2). Das gilt

Tabelle 2: Altersspezifische Sterblichkeit in Nenzingen 1750–1799, jeweils prozentualer Anteil der Altersgruppen an der Gesamtzahl der Sterbefälle im selben Zeitraum

bis 1 Monat	1–12 Monate	1–5 Jahre	5–10 Jahre	10–20 Jahre	20–40 Jahre	40–60 Jahre	über 60 Jahre	unbe- kannt
14,5 %	22,4 %	14,3 %	4,8 %	3,8 %	10,0 %	12,8 %	14,0 %	3,4 %

vor allem, wenn man berücksichtigt, daß viele der in einem Alter zwischen 20 und 60 Jahren Verstorbenen sicher noch als Familienvorstände fungiert hatten und damit eine unvollständige Familie zurückließen, während dies bei den über 60jährigen weitaus seltener der Fall gewesen war und in diesem Alter zudem bereits die natürliche Alterssterblichkeit zum Tragen kam. Solange aber keine genaueren Angaben über die Gesamtbevölkerung und deren Altersaufbau vorliegen, muß die Annahme einer relativ hohen Erwachsenensterblichkeit – wenn auch nicht unbegründete – Vermutung bleiben.

Wie nicht anders zu erwarten, führten die Ehen mit verwitweten Partnern auch zu Alterskonstellationen, deren Auswirkungen auf das familiäre Zusammenleben zweifelsohne der genaueren Analyse bedürften. Wenn Witwer in Nenzingen eine ledige Frau heirateten, waren die Männer meistens älter (in 85 % der Fälle), und zwar durchschnittlich um 12,5 Jahre. Heiratete eine Witwe einen ledigen Mann, so war sie in fast drei Viertel der Fälle (70 %), im Schnitt um 8,4 Jahre älter. Die Streuung konnte aber jeweils zwischen einem und über 20 Jahren liegen.

#### AUSWÄRTIGE EHEPARTNER

Eine weitere Möglichkeit, nicht ein Leben lang ledig, Knecht oder Magd zu bleiben, bot die Heirat mit einem Partner auswärtiger Herkunft. In Nenzingen wurden etwa 27 % aller Ehen mit fremden Partnern geschlossen. Allerdings haben von diesen nur 59 % dann auch Kinder in Nenzingen bekommen, so daß, weil kinderlose Ehen doch die Ausnahme waren, also mindestens die Hälfte der Ehepaare nicht in Nenzingen ansässig wurde, sondern sich am Herkunftsort des auswärtigen Ehepartners oder an einem dritten Ort niederließ.

Darüber hinaus konnte für Nenzingen festgestellt werden, daß insbesondere die Frauen an der heiratsbedingten Mobilität beteiligt waren. Heiratete ein Mann aus Nenzingen eine Frau von auswärts, blieben 80 % dieser Ehepaare in Nenzingen und bekamen dort auch Kinder. Umgekehrt hatte nur ein Drittel der Familien, in denen Nenzingerinnen einen fremden Partner heirateten, auch Kinder am Geburtsort der Frau. Daher muß davon ausgegangen werden, daß im größten Teil der Fälle, in denen Partner aus verschiedenen Orten heirateten, sich diese im Heimatort des Mannes niederließen.

Die wichtigste Ursache der heiratsbedingten Frauenmobilität ist wohl, daß bei einem Erbrecht, das die männlichen Nachkommen bevorzugte, Frauen zwangsläufig mobiler

waren als Männer. Unter Umständen hat auch die höhere Mortalität der Frauen im heiratsfähigen Alter zwischen 20 und 40 Jahren, die in Nenzingen immerhin doppelt so hoch war wie die der Männer (66 gegenüber 34%), dazu geführt, daß viele Männer gezwungen waren, ihre Heiratspartnerinnen auswärts zu suchen. Der Frage nachzugehen, welche Auswirkungen die größere Mobilität auf den geistigen Horizont und das Bewußtsein der Frauen gehabt haben könnte, wäre zweifelsohne lohnenswert.

Allerdings führte ein Ortswechsel die Betroffenen in der Regel nicht sehr weit von ihrem Heimatort weg. Auch wenn vergleichsweise viele unterschiedliche Orte genannt wurden, konzentrierte sich der Herkunftsbereich auswärtiger Ehepartner doch deutlich auf die Landgrafschaft Nellenburg und den Hegau. Bevorzugt wurden Partner aus den dörflichen Gemeinden der näheren Umgebung, auch wenn es sich dabei nicht immer um nellenburgische, sondern z. B. um reichsritterschaftliche Orte handelte: Aus Raithaslach, Eigeltingen, Orsingen, Steißlingen, Heudorf, Mahlsprüen, Schwandorf und Sipplingen kamen besonders viele fremde Ehepartner.

### DAS HEIRATSALTER

Die Berechnungen zum Heiratsalter ergaben, daß im Falle einer Erstehe die Männer durchschnittlich 27,4 und die Frauen 25,9 Jahre alt waren. Es erhöhte sich beim Vergleich der Ehen, die vor 1750 geschlossen wurden, gegenüber denen der zweiten Jahrhunderthälfte bei den Männern von 25,9 auf 28,1 Jahre und bei den Frauen von 24,9 auf 26,4 Jahre (siehe Tabelle 3).

Tabelle 3: *Heiratsalter bei Erstehen*, überregionaler Vergleich<sup>21</sup>

		Männer	Frauen
Nenzingen	1693–1801	27,4	25,9
Nenzingen	1693–1750	25,9	24,9
Nenzingen	1751–1801	28,1	26,4
Aach	1651–1700	26,0	25,3
Aach	1701–1750	27,1	26,7
Aach	1751–1799	29,1	27,7
Überlingen	1670–1699	26,3	26,9
Überlingen	1725–1749	29,7	28,6
Überlingen	1775–1799	30,3	29,1
Hüfingen/Baar	1750–1799	30,7	28,3
Massenhäuser/Oberbayern	1750–1799		26,9
Thalhausen/Oberbayern	1750–1799		31,1
Heuchelheim/Hessen	1751–1800	26,2	23,9
Luzern/Schweiz	1786–1795	29,3	27,2
Tourouvre-au-Perche/Frankreich	1735–1770	27,5	26,2
Sotteville-les-Rouen/Frankreich	1760–1790	27,4	26,2

Auffallend hohes Heiratsalter sowohl der Männer wie der Frauen, insbesondere in den vorindustriellen Gesellschaften West- und Mitteleuropas, ist einer der wichtigsten Befunde der historischen Demographie in den letzten Jahren.<sup>22</sup> Ein langes Aufschieben der ersten Ehe wird sogar als wesentliches Element eines typisch „European Marriage Pattern“

21 Die Zahlen für Hüfingen, Heuchelheim, Luzern, Tourouvre-au-Perche und Sotteville-les-Rouen bei MAUCH, S. 44; für Überlingen 1670–1699 bei DAUTH, S. 20; für Überlingen 1725–1749 und 1775–1799 bei STIFEL, S. 17; für Massenhäuser und Thalhausen bei LEE, W.: *Population Growth, Economic Development and Social Change in Bavaria 1750–1850*. New York 1977, S. 36 f.

22 Siehe dazu STONE, L.: *Family History in the 1980s. Past Achievements and Future Trends*. In: J. f. Interdisc. Hist. 12/1 (1981), S. 51–87, hier S. 58.

bezeichnet.<sup>23</sup> Entscheidende Ursache für dieses Phänomen dürfte sein, daß die durch verspätete Heirat bewirkte Verkürzung der für die Kinderzeugung zur Verfügung stehenden fruchtbaren Jahre der Frau in vorindustriellen Gesellschaften die gängigste Methode war, um ein unerwünschtes oder untragbares Anwachsen der Kinder- und damit der Bevölkerungszahlen zu verhindern. Ein hohes bzw. sich im 18. Jahrhundert noch erhöhendes Heiratsalter konnte auch in einigen demographischen Studien aus dem südwestdeutschen bzw. nordschweizerischen Raum ermittelt werden, wie z. B. für Überlingen, Hüfingen, Bürglen (Thurgau) und Wohlen (Aargau).<sup>24</sup>

Daß auch die Männer den Zeitpunkt ihrer ersten Verheiratung länger hinausgeschoben haben, muß wohl als weiteres Indiz für die ökonomischen Implikationen der Bevölkerungssituation in Nenzingen interpretiert werden, weil es nichts anderes besagt, als daß die Söhne länger warten mußten, bis sie den Hof vom Vater übernehmen konnten. Die hohen Wiederverheiratungszahlen bei einem vergleichsweise niedrigen durchschnittlichen Heiratsalter der Witwer von 42,5 bzw. der Witwen von 34,3 Jahren könnten den Schluß nahelegen, daß eine Reihe von Ehepartnern im Falle einer Verwitwung statt den Hof zu übergeben, lieber noch einmal heiratete und mit der Hofübergabe so lange wie möglich wartete. Hier gilt es aber auch zu berücksichtigen, daß die meisten Ehepaare mit der Familiengründung erst kurz vor ihrem 30. Lebensjahr begonnen haben, weswegen bei einer Verwitwung zu Beginn der 40er Jahre keines ihrer Kinder alt genug für die Hofübernahme und eigene Familiengründung sein konnte. Die Erhöhung des Heiratsalters führte nicht nur zu einer Verkürzung der fruchtbaren Periode der Frauen, sondern auch zu einem Rückgang der durchschnittlichen Ehedauer. Erstehen, die vor 1740 geschlossen wurden, dauerten in Nenzingen durchschnittlich 23,6 Jahre, jene, die zwischen 1740 und 1780 geschlossen wurden, nur 17,5.<sup>25</sup>

#### KINDERZAHLEN UND FAMILIENGRÖSSE

Unter den gegebenen Umständen ergab die Grobauszählung der Kirchenbucheintragungen, daß während des gesamten Untersuchungszeitraumes auf jede Eheschließung 4,9 Geburten entfielen. Das Verhältnis Geburten pro Eheschließung verschlechterte sich in der zweiten Jahrhunderthälfte von 5,4 auf 4,6. Damit korrespondieren die Ergebnisse der Familienrekonstitution: In Erstehen wurden in Abständen von durchschnittlich ziemlich genau zwei Jahren 5,3 Kinder geboren, bei Ehen, in denen ein Partner schon einmal verheiratet gewesen war, waren es nur 3,5. Am häufigsten waren solche Familien, in denen drei Kinder gezeugt wurden. Das schließt aber nicht aus, daß es trotzdem Fälle gab, bei denen in einer 25 Jahre dauernden Ehe 18 Kinder zur Welt gebracht wurden, wie z. B. bei Anton Sterck und Rosa Messmerin.

Berücksichtigt man dazu die Befunde über die Mortalität, so wird wieder einmal deutlich, wie irrig Vorstellungen von der vorindustriellen Großfamilie sind. In Nenzingen starben 33% der Geborenen bereits im ersten Jahr nach der Geburt. Nur etwa 46% der Geborenen erreichten das 20. Lebensjahr und damit ein heirats- und zeugungsfähiges Alter (siehe

23 Siehe dazu HAJNAL, J.: *European Marriage Patterns in Perspective*. In: GLASS, D. V. / EVERSLEY, D. C. (eds.): *Population in History*. London 1965, S. 101–143.

24 Siehe dazu STIFEL, S. 18; MAUCH, der nur die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts untersucht, aber hier auffallend hohe Werte ermittelt, S. 44–45; sowie MENOLFI, S. 295.

25 Nach 1780 geschlossene Ehen wurden in diese Berechnungen nicht miteinbezogen, denn von diesen hätten gerade die besonders lang dauernden wegen mangelnder Weiterverfolgung im 19. Jahrhundert nicht ermittelt werden können, so daß kürzer dauernde Ehen in der zugrundegelegten Datenbasis zwangsläufig überrepräsentiert gewesen wären.

Tabelle 4: *Säuglings- und Kindersterblichkeit*, überregionaler Vergleich, jeweils in prozentualen Anteilen an der Gesamtzahl der Geborenen im selben Zeitraum<sup>26</sup>

	Nenzingen 1750–1799	Sulgen/TG, Schweiz 1745–1800	Massenhausen/ Oberbayern 1750–1849
bis 12 Monate	33,2 %	41,7 %	37,7 %
1–5 Jahre	12,8 %		
5–10 Jahre	4,4 %		
10–20 Jahre	3,5 %		
bis 20 Jahre	53,9 %	bis 15 Jahre	55,0 %

Tabelle 4). Allerdings handelt es sich auch hier nicht um Sterbeziffern im strengen Sinn, sondern um den Anteil der in diesem Alter Verstorbenen an der Gesamtzahl der im selben Zeitraum Geborenen. Diese Ersatzmethode wird heute in der historischen Demographie auch anderweitig angewandt und ist zumindest für die jüngeren Altersgruppen einigermaßen aussagekräftig.<sup>27</sup>

Für unsere Vorstellungen von der Kernfamilie hat dies folgende Konsequenzen: Wurden zwar im Schnitt annähernd fünf Kinder pro Ehe geboren, so umfaßte die Kernfamilie in der Realität dennoch nicht sieben Personen, sondern höchstens vier oder fünf, da ein Drittel der Kinder schon im ersten Jahr nach der Geburt verstarb und etwa die Hälfte das 20. Lebensjahr nicht erreichte. Wenn in der Pfarrei Nenzingen mit den dazugehörigen Weilern Zollbrugg und Braunenbergr im Jahr 1782 bei 470 Einwohnern 106 Familien gezählt wurden,<sup>28</sup> so entspricht das einer Personenzahl von 4,4 pro Familie. Dieser Wert deckt sich weitgehend mit der über die Kirchenbuchauswertung ermittelten Größe der Kernfamilie und läßt darauf schließen, daß erweiterte Familien oder Haushalte, ob nun mit Gesinde oder Verwandten, nicht nennenswert ins Gewicht fielen.

Diese Aussagen können am Beispiel einiger Berechnungen für die Stadt Aach etwas differenziert und verdeutlicht werden. Dort ist aus dem Jahr 1786 eine Beschreibung der Familien erhalten,<sup>29</sup> die ergab, daß auf 548 Einwohner 125 Familien entfielen, d. h. also eine Familie im Schnitt ebenfalls 4,4 Personen umfaßte. Die genaue Analyse zeigte, daß in 41 % der Familien ein Ehepaar mit Kindern zusammenlebte und 12 % alleinstehende Ehepaare waren. Dagegen umfaßten nicht mehr als 17 % der Haushalte Ehepaare, Kinder und weitere Personen (Verwandte und Gesinde).<sup>30</sup> In allen Familien lebten durchschnittlich sogar nur 0,6 Personen, die nicht zur Kernfamilie zu rechnen waren.

## INNEREHELICHE FRUCHTBARKEIT

Daß es trotz der Erhöhung des Heiratsalters und kürzerer Ehedauer in Nenzingen nicht zu einem nennenswerten Bevölkerungsrückgang kam, ist auf eine Erhöhung der innerehelichen Fruchtbarkeit der Ersten, insbesondere in den jüngeren Jahren der Frauen, zurück-

<sup>26</sup> Die Zahlen für Sulgen bei MENOLFI, E., S. 333 und 343; für Massenhausen bei LEE, S. 66.

<sup>27</sup> Siehe dazu auch MENOLFI, S. 332–333, sowie LEE, S. 66–67.

<sup>28</sup> Wie Anm. 10.

<sup>29</sup> Wie Anm. 14.

<sup>30</sup> Die übrigen 30 % waren sonst in irgendeiner Weise unvollständige Haushalte.

zuführen. Die Steigerung der innerehelichen Fruchtbarkeit bei den in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts geschlossenen Ersten kommt außer in den diesbezüglichen Fruchtbarkeitsziffern<sup>31</sup> auch in einer Verkürzung der protogenetischen Intervalle<sup>32</sup> von 20,5 auf 14,8 Monate zum Ausdruck.

Die Befunde über die Höhe der Fruchtbarkeitsziffern und der sich daraus ergebenden Kurvenläufe in der ersten und zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ließen sich für Nenzingen etwa in folgender Weise interpretieren (Abb. 2 und 3): Diejenigen Ehepaare, die nach 1750 heirateten, haben aufgrund ihrer verspäteten Heirat, der schlechten Chancen für ein langes eheliches Zusammenleben und der hohen Kindersterblichkeit ihre reproduktiven Bemühungen auf die jüngeren Jahre der Frau konzentriert, weil nur so der Bestand der Familie gesichert werden konnte. Die Fruchtbarkeitsziffern sind deshalb in den jüngeren Jahren der Frauen hoch, was in einer konvexen Form der Kurve zum Ausdruck kommt, während sie in den höheren Altersgruppen deutlich absinken und einen leicht konkaven Kurvenverlauf bewirken.

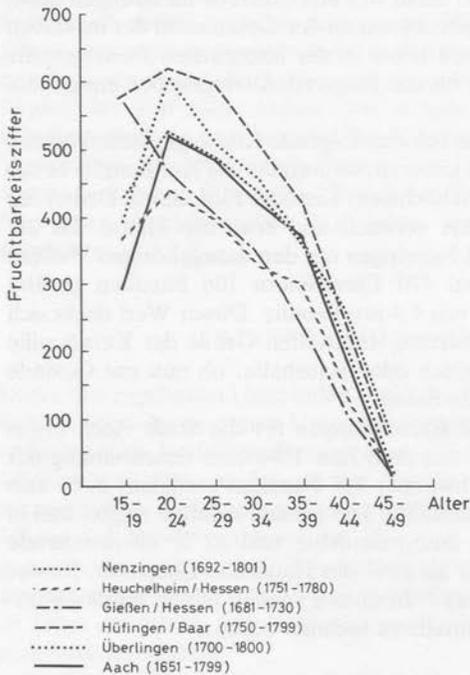


Abb. 2 Altersspezifische Fruchtbarkeitsziffern, überregionaler Vergleich<sup>33</sup>

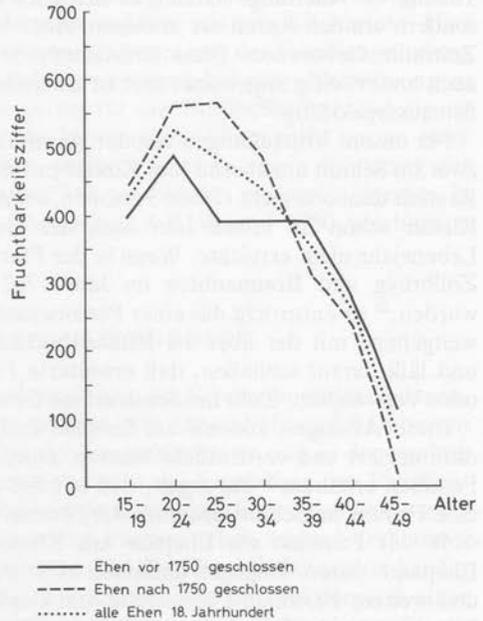


Abb. 3 Altersspezifische Fruchtbarkeitsziffern in Nenzingen<sup>34</sup>

31 Fruchtbarkeitsziffer ist die Zahl der ehelich Geborenen auf 1000 verheiratete Frauen im gebärfähigen Alter. Sie wird in der Regel altersspezifisch, d. h. für jeweils Fünfjahresgruppen, berechnet.

32 Als protogenetisches Intervall wird der Abstand von der Eheschließung bis zur ersten Geburt bezeichnet.

33 Die Werte gelten für Ersten und Frauen aller Heiratsalter. Die Zahlen für Nenzingen, Aach, Überlingen und Hüfingen beziehen sich auf generativ komplette und inkomplette Ehen zusammen, für Gießen und Heuchelheim nur auf generativ komplette Ehen. Die Werte von Hüfingen, Heuchelheim, Gießen und Überlingen bei MAUCH, S. 96.

34 Die Zahlen gelten für Ersten aller Heiratsalter und beziehen sich auf generativ komplette und inkomplette Ehen zusammen.

Umgekehrt hatten es die Eheleute in der ersten Jahrhunderthälfte, möglicherweise im Bewußtsein ihres niedrigen Heiratsalters und der Erwartung eines längeren ehelichen Zusammenlebens, mit der Kinderzeugung nicht so eilig und haben damit ein unkontrolliertes Anwachsen der Familie verhindert. Sie schöpften besonders in den ersten Ehejahren ihre reproduktiven Möglichkeiten nicht voll aus, so daß die Fruchtbarkeitskurve hier bei jüngerem Alter der Frauen eine konkave Form aufweist, während die Fruchtbarkeitsziffern in den höheren Altersgruppen vergleichsweise hoch blieben.

Wenn also in der demographischen Forschung allgemein ein konkaver Verlauf der Fruchtbarkeitskurve als Hinweis auf die Praktizierung von Geburtenkontrolle betrachtet wird,<sup>35</sup> so könnte diese Annahme in Nenzingen sowohl für die in der ersten wie auch für die in der zweiten Jahrhunderthälfte geschlossenen Ehen geltend gemacht werden. Erstere haben ihre Möglichkeiten in den jüngeren Jahren, letztere in höherem Alter der Frau nicht voll ausgeschöpft. Beides muß wohl als „familienplanerisches Verhalten“ einer sich an den Grenzen ihrer Möglichkeiten befindenden Bevölkerung interpretiert werden.

Sicher konnten hier nicht alle mit der Frage nach Geburtenkontrolle zusammenhängenden Probleme diskutiert werden. Hingewiesen sei aber doch abschließend auf die besonders beim Thema Fertilität evident werdenden Probleme hinsichtlich der Repräsentativität der jeweils herangezogenen Datenbasis. Berechnungen zur Fertilität und Geburtenkontrolle werden in der historischen Demographie in der Regel nur für generativ komplette Erstehen angestellt. Sofern gerade vorindustrielle Gesellschaften ähnlich hohe Zahlen zur Mortalität und Wiederverheiratung aufweisen wie Nenzingen, erfaßt man damit aber nur einen kleinen und wenig repräsentativen Bevölkerungsteil. Hinzu kommt, daß aufgrund der Unzulänglichkeit der Quellen viele Ehen nicht vollkommen rekonstituiert werden können und damit die Materialbasis noch weiter reduziert wird. In Nenzingen wurden im gesamten Untersuchungszeitraum von 100 Jahren etwa 420 Ehen geschlossen. Hiervon konnten nur 22 (5,2%) generativ komplette Erstehen ermittelt werden.<sup>36</sup>

35 Siehe dazu WRIGLEY, E. A.: Family Limitation in Pre-Industrial England. In: Economic History Review 19 (1966), S. 82–109, hier: S. 91.

36 In der Arbeit über Nenzingen wurden deshalb in die Berechnungen zur altersspezifischen ehelichen Fruchtbarkeit auch generativ inkomplette Ehen miteinbezogen, d. h. solche, die vor dem Ende der fruchtbaren Periode der Frau (hier mit 49 Jahren angenommen) durch Tod eines Ehepartners unterbrochen wurden. Dies scheint sinnvoll, wenn nur die tatsächlich durchlebten Ehejahre berücksichtigt werden. Dieses Verfahren wird auch angewandt von MAUCH, S. 96; MENOLFI, S. 307, und LEE, S. 38–39. In Nenzingen und Aach ergeben sich für generativ komplette und inkomplette im Gegensatz zu den ausschließlich generativ kompletten Ehen folgende unterschiedliche altersspezifische eheliche Fruchtbarkeitsziffern:

	15–19 Jahre	20–24 Jahre	25–29 Jahre	30–34 Jahre	35–39 Jahre	40–44 Jahre	45–49 Jahre	Fälle
Nenzingen kompl. + inkompl. Erstehen	429	527	488	439	361	263	76	69
nur kompl. Erstehen	400	529	458	373	346	273	64	22
Aach kompl. + inkompl. Erstehen	293	523	490	426	369	184	15	114
nur kompl. Erstehen	286	535	448	412	395	186	15	59

## ZUR ILLUSTRATION: DER „FALL“ SEBASTIAN REHM

Bei guten Gründen, die für die quantifizierende Methode sprechen, ist doch die Bedeutung des Einzelfalls als Illustration und Korrektiv der quantifizierend ermittelten Ergebnisse nicht zu unterschätzen. Abschließend sei deshalb hier ein Fall vorgestellt, der in verblüffender Weise viele der bislang vorgetragenen Phänomene zu veranschaulichen vermag.

Im Jahr 1769 heiratete der ledige 26jährige Sebastian Rehm die verwitwete Agatha Geigerin, die zu diesem Zeitpunkt 44 Jahre und damit 18 Jahre älter war als ihr Ehemann. Sebastian Rehm war das fünfte Kind und der dritte Sohn aus der ersten Ehe des Ägidius Rehm mit Agatha Reitenbuchin. Leider war über die wirtschaftliche Stellung von Ägidius Rehm nichts zu ermitteln. Als nachgeborener Sohn wird Sebastian Rehm jedenfalls nicht auf ein großes väterliches Erbe gehofft haben dürfen. In der Liste der Nenzinger Hofstelleninhaber aus dem Jahr 1765 wird Sebastian Rehm dementsprechend nicht erwähnt.

Seine Ehefrau Agatha Geigerin hatte schon 1749 den ebenfalls verwitweten Johann Higle geheiratet. In dieser 19 Jahre dauernden Ehe hatte sie nur ein Kind zur Welt gebracht. Johann Higle war im April 1768 gestorben. Im September 1769, also 1½ Jahre nach dem Tod ihres ersten Mannes, heiratete Agatha Geigerin Sebastian Rehm. Johann Higle selbst hatte aus seiner ersten Ehe mit der verwitweten Kunigunda Kellerin, die nur ein Jahr dauerte, ein Kind gehabt. Nach dem Tod seiner Frau im März 1749 heiratete er bereits drei Monate später im Juni Agatha Geigerin. Die besagte Kunigunda Kellerin war in erster Ehe mit Johann Seliger verheiratet gewesen und hatte von ihm zwei Kinder. Bei der Eheschließung von Sebastian Rehm mit Agatha Geigerin 1769 waren allerdings von den vier Kindern aus den drei verschiedenen früheren Ehen nur noch der 17jährige Sohn von Agatha Geigerin und Johann Higle am Leben. Von den beiden Seliger-Kindern war eines vier Wochen nach der Geburt, eines mit 15 Jahren gestorben. Auch das Kind Johann Higes aus erster Ehe starb wohl kurz nach der Geburt.

Agatha Geigerin brachte in die Ehe mit Sebastian Rehm außer ihrem 17jährigen Sohn das Erbe ihres Mannes mit, welcher Schuster gewesen war. Dieses bestand aus einem Haus, einem Viertel Jauchert Wein- und einem Viertel Jauchert Obstgarten. Die Familie Rehm/Geiger muß also im Blick auf ihre Ausstattung mit Land zu jenen gezählt werden, die an der Grenze des Existenzminimums lebten. Übrigens war der Sohn der Agatha Geigerin, der wie sein Vater Schuster war, Zeuge bei der Trauung seiner Mutter mit dem Stiefvater. Bei dem Alter seiner Frau (44 Jahre) brauchte Sebastian Rehm sich vor zu großem Kindersegen nicht zu fürchten. Ihre 19jährige Ehe blieb kinderlos.

Als diese Ehe 1788 durch den Tod der Frau beendet wurde, heiratete Sebastian Rehm mit seinen 46 Jahren innerhalb von zwei Monaten die ebenfalls verwitwete 29jährige Catharina Gatterin. Der Altersabstand zwischen beiden Ehepartnern betrug dieses Mal 17 Jahre. Catharina Gatterin hat offenbar keine Kinder mit in ihre Ehe gebracht. In den folgenden zehn Jahren, in denen die Ehe weiterverfolgt wurde, zeugten die beiden dann fünf Kinder – ein Ende war 1799 noch nicht abzusehen. Wenn auch ohne Heranziehung weiterer Quellen manches Spekulation bleiben muß, so gewinnt man doch den Eindruck, als sei Sebastian Rehms 19jährige und kinderlose Ehe mit einer 18 Jahre älteren Frau, in der er nur seinen fast erwachsenen Stiefsohn zu versorgen hatte, Voraussetzung dafür gewesen, sich wirtschaftlich zumindest so weit zu konsolidieren, daß er dann im Alter von 46 Jahren mit einer 17 Jahre jüngeren Frau damit beginnen konnte, eigene Kinder zu zeugen. Die Frage nach den Folgen solcher Konstellationen für das familiäre Zusammenleben im Bereich der emotionalen Beziehungen bliebe über alles Quantifizieren hinaus noch zu klären.<sup>37</sup>

<sup>37</sup> Als Versuch einer Sichtweise bzw. Interpretation in dieser Richtung sei z.B. verwiesen auf FLANDRIN, J.: Familien. Soziologie, Ökonomie, Sexualität. Frankfurt 1978.

## 4. Methoden der Auswertung frühneuzeitlicher Urbare am Beispiel des Orsinger Urbars von 1758

VON CHRISTHARD SCHRENK

### METHODISCHE ÜBERLEGUNGEN

#### *Urbar als Quelle*

Urbare sind „Aufzeichnungen über den Besitz und die damit verbundenen Rechte und Einkünfte von Grundherrschaften“.<sup>1</sup> Sie dienen verschiedenen Forschungsrichtungen als Quelle. Am wichtigsten sind zweifellos die Wirtschafts- und die Agrargeschichte. In diesem Zusammenhang verdienen z. B. K.-T. v. INAMA-STERNEGG<sup>2</sup>, Karl LAMPRECHT<sup>3</sup>, Alfons DOPSCH<sup>4</sup> und Hugo OTT<sup>5</sup> Erwähnung. Den Urbaren kommt aber auch eine Bedeutung zu in der Weistumsforschung<sup>6</sup>, in der Siedlungs- und Herrschaftsgeschichte<sup>7</sup>, in der Ortsgeschichte<sup>8</sup>, in der Rechtsgeschichte<sup>9</sup> und in sprachgeschichtlichen Untersuchungen.<sup>10</sup>

Methodisch wichtig ist die Unterscheidung der Urbare in Realprinzip- und Personalprinzipurbare sowie, unabhängig davon, in Herrschafts-, Steuer- und Gesamturbare. Während bei Realprinzipurbaren die einzelnen Bodennutzungsarten (Äcker, Wiesen usw.) als Ordnungsgesichtspunkt dienen, sind Personalprinzipurbare nach dem Besitz einzelner Personen gegliedert. Herrschaftsurbare zeichnen, unabhängig vom inneren Aufbau der Quelle, den gesamten Besitz einer Herrschaft auf, der eventuell in verschiedenen Ortschaften liegen kann. Gesamturbare enthalten dagegen die gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche eines bestimmten Ortes, wobei sowohl der Besitz verschiedener Herrschaften als auch Eigengut der Bewohner und Allmende berücksichtigt sind. Steuerurbare umfassen nur den Grundbesitz, der schon seit alters her der Besteuerung (Rustikalsteuer) unterliegt, sie klammern Eigengut des Adels und der Kirche aus. Im Hegau gibt es seit dem ausgehenden Mittelalter sehr viele Exemplare dieser Quellengattung, wobei Steuerurbare erst etwa ab 1750 auftreten.

- 1 HERDING, O.: Das Urbar als Orts- und zeitgeschichtliche Quelle besonders im Herzogtum Württemberg. In: ZWLG 10 (1951), S. 72 f.
- 2 INAMA-STERNEGG, K.-T. v.: Abhandlungen über Quellen der deutschen Wirtschaftsgeschichte. (Sitz.ber. d. kais. Ak. d. Wiss., phil.-hist. Cl. 84), Wien 1876.  
Ders.: Über Urbarien und Urbarialaufzeichnungen. In: Archival. Zs. 2 (1877), S. 26–52.
- 3 LAMPRECHT, K.: Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter. 3 Bde. Aalen 1960 (Erstveröff. 1885/86). Es ist LAMPRECHTS Verdienst, in Deutschland schon zu einem Zeitpunkt auf die wirtschaftsgeschichtliche Bedeutung der Urbare hingewiesen zu haben, als die deutsche Historiographie noch streng verfassungs- und rechtsgeschichtlich ausgerichtet war.
- 4 DOPSCH, A.: Die Herausgabe von Quellen zur Agrargeschichte des Mittelalters. In: Dt. Gesch.-Bl. 6 (1905), S. 145–167.
- 5 OTT, H.: Studien zur spätmittelalterlichen Agrarverfassung im Oberrheingebiet (Qu. u. Forsch. z. Agrargesch. 23), Stuttgart 1970.
- 6 Z. B. OTT, H.: Das Urbar als Quelle für die Weistumsforschung. In: BLICKLE, P. (Hg.): Deutsche ländliche Rechtsquellen, Probleme und Wege der Weistumsforschung, Stuttgart 1977.
- 7 Z. B. SABEAN, D. W.: Landbesitz und Gesellschaft am Vorabend des Bauernkrieges. Stuttgart 1972.
- 8 HERDING, O.: Das Urbar als Orts- und zeitgeschichtliche Quelle besonders im Herzogtum Württemberg. In: ZWLG 10 (1951), S. 72–108.
- 9 RICHTER, G.: Kompetenzstreitigkeiten württembergischer Behörden im 18. Jahrhundert. In: ZWLG 27 (1968), S. 339–360.
- 10 KLEIBER, W.: Urbare als sprachgeschichtliche Quelle. Möglichkeiten und Methoden der Auswertung (Veröff. d. Komm. f. gesch. Landeskr. in Baden-Württemberg, Reihe B, 33), Stuttgart 1965.

Der inhaltliche Schwerpunkt der Arbeit liegt in der Auswertung des nach dem Personalprinzip aufgebauten Steuerurbars Orsingen aus dem Jahre 1758. Deshalb beziehen sich alle Aussagen über die Agrar-, Besitzrechts- und Betriebsgrößenstruktur zunächst nur auf die in einem Steuerurbar festgehaltenen verliehenen Güter des Adels und der Kirche sowie auf die Eigengüter der Bauern, nicht jedoch auf den Gesamtort Orsingen. Trotzdem können die Ergebnisse auch als Aussage über den Gesamtort gelten, denn anders als z. B. in Eigeltingen scheinen in Orsingen der Eigenbesitz der Herrschaft Langenstein<sup>11</sup> und auch der kirchliche Eigenbesitz nicht sehr groß gewesen zu sein.

### *Urbarauswertung mit dem Computer*

Urbare enthalten eine Fülle von Detailinformationen, die durch quantifizierende Bearbeitung zu einer wertvollen Quelle für die Wirtschafts- und Agrargeschichte werden. Ein genaueres Bild von der Agrarstruktur eines Ortes, als es z. B. Gesamturbare bieten, ist kaum vorstellbar; denn ein inhaltlicher Schwerpunkt der Urbare ist die Aufzählung sämtlicher landwirtschaftlich genutzter Grundstücke bzw. Parzellen in einem Ort, unter Angabe der Lage in der Gemarkung, der Größe, der Nutzung und der Bodenqualität. Es handelt sich somit um detaillierte Angaben über die Lebensgrundlage der bäuerlichen Gesellschaft um 1750.

Trotz dieser Informationsfülle wurden Urbare in Deutschland bislang nur selten umfassend ausgewertet. Wenn überhaupt, dann standen hauptsächlich mittelalterliche (Herrschafts-)Urbare im Zentrum des Interesses, und diese wurden meist nur unter eingeschränkten, vorwiegend rechts- und verfassungsgeschichtlichen<sup>12</sup>, Fragestellungen betrachtet. Eine statistische Auswertung des quantifizierbaren Materials, die über eine Berechnung von Summen hinausging, erfolgte nur selten. Die im Vergleich zu den mittelalterlichen Urbaren zahlenmäßig weit häufigeren neuzeitlichen Urbare waren bislang noch seltener Gegenstand der Forschung. Das liegt nicht zuletzt an deren großem Umfang.<sup>13</sup> Die technischen Möglichkeiten der maschinellen Auswertung übertreffen diejenigen der traditionellen Handauswertung bei weitem. Es bietet sich daher an, den Computer als Hilfsmittel der Urbarauswertung einzusetzen. Trotz der offensichtlichen Vorteile wurde dieses bis heute noch kaum ernsthaft versucht.<sup>14</sup>

11 In den Langensteiner Rechnungen der Mitte des 18. Jahrhunderts tauchen für Orsingen keine Einnahmen aus Eigengütern oder Ausgaben für die Aussaat auf Eigengütern auf.

12 Als Beispiel sei genannt: STUTZ, U.: Das habsburgische URBAR und die Anfänge der Landeshoheit. In: ZRG GA 25 (1904), S. 192–257.

13 Urbare aus dem 17. und 18. Jahrhundert können je nach der Größe des betreffenden Ortes 500 bis 1000 Seiten oder mehr umfassen. Das hier behandelte Urbar Orsingens von 1758 beläuft sich auf etwa 500 Seiten mit ca. 3000 Einträgen. Es ist in der Praxis schwer durchführbar, diese 3000 Einträge, aufgenommen auf einzelne Karteikarten, auch nur nach einem bestimmten Kriterium zu sortieren, geschweige denn Summen oder gar Varianzen zu errechnen. Da es mit dem Sortieren nach einem einzigen Kriterium bei weitem nicht getan ist, kann man ermesen, daß es eine Lebensaufgabe wäre, auch nur ein einziges neuzeitliches Urbar von Hand unter all den Gesichtspunkten auszuwerten, die Urbare als wichtige Quelle der Agrar- und Wirtschaftsgeschichte der frühen Neuzeit erscheinen lassen.

14 Aus der Literatur sind nur zwei Projekte bzw. Personen bekannt, die sich konkret mit diesem Thema beschäftigten: 1. KROPP, R.: Zur Urbarauswertung mittels Computer. In: MIOG 77 (1969), S. 141–144. KROPP setzte seine Idee nicht in die Tat um; 2. PORTMANN, U.: Elektronische Datenverarbeitung und mittelalterliche Urbare. Auswertungen mit Urbaren des Stiftes Beromünster aus dem 14. Jahrhundert (Lizentiatenarbeit), Fribourg 1977. URS PORTMANN ist es im Gegensatz zu Rudolf KROPP tatsächlich gelungen, mittelalterliche Urbare mit Hilfe eines Computers zu bearbeiten. Nach eigener Aussage tritt jedoch bei seiner Arbeit der „geschichtliche Aspekt“ zugunsten der Entwicklung und Darstellung seiner Methode in den Hintergrund (S. 2). PORT-

### Computergerechtes Aufnehmen eines Urbars

Angesichts fehlender Vorarbeiten besteht das methodische Kernstück der Arbeit darin, eine Methode für die Auswertung frühneuzeitlicher Urbare zu entwickeln. Die Hauptschwierigkeiten liegen 1. in der Tatsache, daß ein Urbar inhaltlich verschiedenartige und z. T. völlig unvergleichbare Informationen enthält (z. B. Aufzählung und Beschreibung von Grundstücken, Fastnachtshennenlisten usw.), und 2. darin, daß die Zahl der Urbareinträge von Person zu Person und von Bodennutzungsart zu Bodennutzungsart stark schwankt. Die Anwendung gängiger statistischer Datenanalysesysteme setzt jedoch voraus, daß zu jeder Person (case) gleich viele Informationen (items) vorliegen – wie das z. B. bei einem Fragebogen der Fall ist.

Die Einträge des Orsinger Urbars von 1758 lassen sich inhaltlich in fünf verschiedene Kategorien einteilen: Außer Einleitung und Index finden sich dort 1. Grundstücke (Größe, Lage in der Gemarkung und Steuerwert), 2. Abgaben (Ware, Menge, Wert), 3. Zwischen-/Endsummen (für jede Person und jede Bodennutzungsart), 4. die „Anlage“ (grundsteuerähnliche Abgabe) und 5. Gemeinschaftsgrundstücke (Grundstücke, die im Besitz verschiedener Personen sind, wobei der Anteil der Einzelpersonen nicht geklärt ist).

Eine derartige Vielfalt erschwert die Computerbearbeitung. Man müßte sich ein weitverzweigtes Verschlüsselungssystem ausdenken, um simultan alle Detailinformationen erfassen zu können. Diese Komplexität ist ein zentrales Problem bei der Urbarauswertung per Computer.

Oft ist es bei Problemen von hoher Komplexität eine fruchtbare Vorgehensweise, den komplizierten Sachverhalt in einzelne überschaubare Teilprobleme zu zerlegen, um dann aufgrund der Lösung der Teilfragen auch das Gesamtproblem bewältigen zu können. Diesen Gedanken folgt die Aufgliederung aller Urbareinträge in inhaltlich verschiedene Kategorien, die einzeln und in jeder Kombination ausgewertet werden können. Die notwendige Zuordnung der Daten erfolgt über Grundstücksnummern, die im untersuchten Urbar schon vorhanden sind.

Die Einteilung in Kategorien legt es nahe, jeden Urbareintrag (also jedes Grundstück, jede Abgabe usw.) auf einer separaten Lochkarte abzulochen.<sup>15</sup> Damit wird eine höchstmögliche Flexibilität in der Kombination und Zusammenstellung der Einzeldatensätze erreicht. Diese Datensätze können mit dem „Fensterprogramm“ aufgearbeitet werden.

Das „Fensterprogramm“ ist ein in der Computersprache Pascal selbstgeschriebenes Computerprogramm, das für dieses Forschungsprojekt entwickelt worden ist. Es ist in der Lage, eine bestimmte Zeichenkombination frei wählbarer Länge, die mehrmals unterbrochen und auf verschiedene Stellen in der Datei verteilt sein kann, wiederzuerkennen und abzuzählen.<sup>16</sup> Gleichzeitig können Summen, Durchschnitte, Varianzen usw. berechnet werden.<sup>17</sup> Das „Fensterprogramm“ liefert Ergebnisse, die mit den gängigen statistischen Datenanalysesystemen weiterverarbeitet werden können.

MANN'S Methode ist auf mittelalterliche und nicht auf die sich davon völlig unterscheidenden neuzeitlichen Urbare zugeschnitten. So kann man mit PORTMANN'S Vorgehensweise Urbaren aus dem 17. und 18. Jahrhundert nicht gerecht werden; das von ihm gewählte Codierungssystem ist aus inhaltlichen Gründen auf neuzeitliche Urbare kaum übertragbar.

15 Zur Codierung siehe oben S. 125. – Die Daten aus dem Urbar wurden codiert und im Format abgelocht. Beim codierenden Abschreiben hat es sich als empfehlenswert herausgestellt, für jede der fünf Kategorien gleichzeitig separate Ablochlisten zu führen. Das erleichtert die späteren Ablocharbeiten entscheidend.

16 Eine solche Zeichenkombination wäre z. B. der Name einer Person und die Bodennutzung der Grundstücke.

17 Im obigen Beispiel werden Größe und Steuerwert der entsprechenden Grundstücke pro Person und Bodennutzungsart aufsummiert.

Dem computergerechten Verarbeiten eines Urbars liegen somit drei Kerngedanken zugrunde:

1. Aufteilung der Urbareinträge in Kategorien;
2. Ablochen jedes Urbareintrages auf einer separaten Lochkarte;
3. Aufbereitung der Daten durch das „Fensterprogramm“.

Da sich diese Computermethode sowohl auf Real- und Personalprinzipurbare als auch auf Herrschafts-, Steuer- und Gesamturbare anwenden läßt, steht mit ihr eine praktikable Möglichkeit zur Verfügung, große neuzeitliche Urbare statistisch umfassend auszuwerten.<sup>18</sup>

#### AUSWERTUNG DES ORSINGER URBARS VON 1758

Die Untersuchungsschwerpunkte, die sich aus dem Informationsgehalt eines Urbars ergeben, lassen sich folgendermaßen umreißen:

1. Dörfliche Agrarstruktur;
2. Besitzrechtsverhältnisse;
3. Betriebsgrößenstruktur;
4. Abgabeverhältnisse.

Bei der Untersuchung der dörflichen *Agrarstruktur* werden die verschiedenen Bodennutzungsarten (Wiese, Acker, Wald usw.) im Dorf insgesamt betrachtet und ihr Stellenwert verglichen. Derartige Untersuchungen geben Hinweise auf die Lebens- und Ernährungsgrundlage des landwirtschaftlich geprägten Hegaudorfes Orsingen um 1750. Auch rechtliche Aspekte der Agrarverfassung sind hier zu behandeln.

Unter dem Überbegriff *Besitzrechtsverhältnisse* sind Fragen zu erörtern, die sich mit der Lehens- und Eigentumssituation beschäftigen. Dabei ist nicht nur die landwirtschaftliche Nutzfläche als Ganzes, sondern es sind auch die Bodennutzungsarten im einzelnen Gegenstand der Untersuchung.

Für einen Bauern ist es wichtig, ob er sein Land zu eigen besitzt oder ob es sich um Lehen handelt. Doch auch Lehen ist nicht gleich Lehen, obwohl sich die lehensrechtlichen Unterschiede zunehmend verwischen. Während ein Erblehen fast ungehindert in der eigenen Familie weitervererbt werden konnte und damit die Lebensgrundlage zumindest eines der Erben gesichert war, konnte der Schupflehenhofinhaber sein Lehen relativ kurzfristig verlieren. Die Orsinger Schupflehenhöfe gingen mit dem Tod des Leheninhabers verschiedentlich auf andere Familien über.<sup>19</sup> Die Besitzrechtsverhältnisse sind zudem ein wichtiger Faktor bei der Beurteilung der bäuerlichen Situation, da sie z. B. auf die Abgabenbelastung einen entscheidenden Einfluß haben können.

Betrachtet man die *Betriebsgrößenstruktur*, so fächert sich die Fragestellung weiter auf. Es stehen einzelne Personen bzw. Familien im Mittelpunkt, wobei Betriebsgröße, Besitzrechtsverhältnisse und agrarischer Aufbau einzelner Höfe im Zusammenhang untersucht werden. Hinter dieser Vorgehensweise steht die Frage nach den Möglichkeiten der Nahrungssicherung der im Urbar aufgeführten Personen oder Familien. Der Umfang der landwirtschaftlichen Nutzfläche einer Familie bestimmt, wieviel sie produzieren bzw. wie viele Personen sie ernähren kann.<sup>20</sup> Die Untersuchung und der Vergleich der Hofgrößen

<sup>18</sup> Der Computereinsatz darf jedoch nicht Selbstzweck bleiben. Siehe dazu oben, S. 124, und IRSIGLER, F.: Möglichkeiten und Grenzen quantifizierender Forschung in der Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit. In: Rhein. Vjbl. 43 (1979), S. 236–259.

<sup>19</sup> Vgl. STEMMER, F.: Orsingen. Geschichte eines Hegaudorfes. Singen 1977, S. 95 ff.

<sup>20</sup> Zum Zusammenhang zwischen Betriebsgröße und Nahrungsspielraum vgl. SACHS oben, S. 143 f.

lassen damit Einblicke in die Sozialstruktur Orsingens um 1750 zu. Natürlich ist lediglich aufgrund der Information eines Urbars eine umfassende Untersuchung der dörflichen Sozialstruktur nicht möglich. Immerhin ist die Verteilung des landwirtschaftlich nutzbaren Bodens ein in diesem Zusammenhang wichtiges Beurteilungskriterium, weil daran das Ausmaß der Differenzierung des Grundbesitzes sichtbar wird.

In Urbaren sind die *Abgaben* aufgezeichnet, die der Herrschaft zustehen.<sup>21</sup> Ihre Höhe ist u. a. für die Beurteilung der sozialen Verhältnisse in einem Dorf oder in einer Stadt wichtig. Bei der Untersuchung der Abgaben sollen diese in bezug auf Bodennutzungsarten, Besitzrechtsformen und Personen, aber auch unabhängig von diesen drei Faktorengruppen ausgewertet werden.

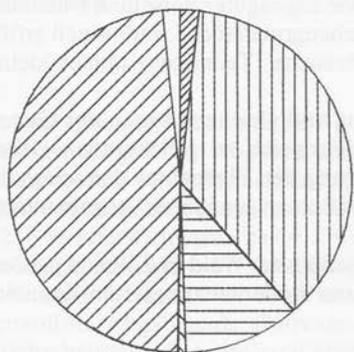
Die wichtigsten Ergebnisse der Auswertung des Orsinger Urbars von 1758 sind:

### Agrarstruktur

1. (Agrarverfassung:) Die hohe Gerichtsbarkeit über Orsingen lag bei der Landgrafschaft Nellenburg, die niedere Gerichtsbarkeit bei den Herren von Langenstein, die auch großzehntberechtigt waren. Der Kleinzehnt stand dem Orsinger Pfarrer zu.<sup>22</sup>

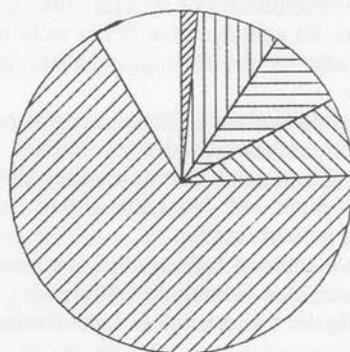
2. Im Orsinger Urbar von 1758 sind 2180 Grundstücke verzeichnet, die insgesamt einer Größe von ca. 900 Hektar und einem Steuerwert<sup>23</sup> von knapp 35 000 Gulden entsprechen.

Gesamte landwirtschaftliche Fläche in Orsingen um 1758, aufgegliedert nach Nutzung:



	Garten	(1.7 )
	Acker	(48.1 )
	Rebland	(0.7 )
	Wiese	(11.0 )
	Wald	(36.8 )
	Weide	(1.8 )

Abb. 4 Größe



	Garten	(8.4 )
	Acker	(67.2 )
	Rebland	(7.5 )
	Wiese	(7.6 )
	Wald	(7.9 )
	Weide	(1.5 )

Abb. 5 Steuerwert

<sup>21</sup> Auf die Diskussion über die Rechtskraft der Urbare kann hier allerdings nicht eingegangen werden.

<sup>22</sup> STEMMER, S. 39 ff. und S. 157 ff.

<sup>23</sup> Der im Urbar angegebene Wert der Grundstücke dient als Besteuerungsgrundlage. Auf dieser Basis wird die „Anlage“ erhoben. Die „Anlage“ beträgt  $\frac{1}{240}$  des Steuerwertes.

Der Durchschnittswert pro Rute liegt bei 17 Heller (= 2 Kreuzer und 1 Heller) und schwankt von 0,5 bis 204 Heller.<sup>24</sup>

3. Die weitaus wichtigste landwirtschaftliche Bodennutzungsart ist das Ackerland. Es umfaßt die Hälfte der Gesamtfläche bzw. zwei Drittel des Gesamtsteuerwertes. Ein weiteres Drittel der Fläche ist von Wäldern bedeckt. Wiesen, Gärten und Rebländer spielen nur eine geringere Rolle.

4. Entgegen einer in der Literatur häufig stillschweigend und teilweise auch ausdrücklich vertretenen Annahme<sup>25</sup> ist das Ackerland relativ ungleichmäßig auf die drei Ösche verteilt. Bezogen auf den Steuerwert liegt das Verhältnis zwischen den drei Öschen bei 43,4 zu 25,7 zu 40,0 Prozent. Flächenmäßig betrachtet betragen die Größenrelationen 38,5 zu 28,4 zu 33,1 Prozent. Damit kann auch in bezug auf den erforderlichen Arbeitsbesatz kaum von einer Gleichverteilung gesprochen werden.

### *Besitzrechtsverhältnisse*

1.  $\frac{1}{8}$  der Fläche mit  $\frac{1}{3}$  des Steuerwertes sind in Eigenbesitz.

2.  $\frac{2}{3}$  der Fläche mit  $\frac{1}{8}$  des Steuerwertes sind in Gemeindebesitz. Dazu gehört vor allem der große Gemeinewald, der  $\frac{1}{3}$  der Fläche Orsingers bedeckt.

3. Knapp die Hälfte der Fläche mit der Hälfte des Steuerwertes wird von der Herrschaft Langenstein als Lehen ausgegeben. Verschiedene Quellen<sup>26</sup> sprechen dafür, daß es sich dabei um Schupflehen handelt. Andere Lehensformen und -herren fallen kaum ins Gewicht.

4. Lehengrundstücke sind im Mittel doppelt so groß wie Eigengüter derselben Bodennutzungsart. Es geht aus dem Urbar nicht hervor, ob die Lehengrundstücke traditionell größer waren oder ob die Eigengrundstücke z. B. durch Erbbräuche (Teilungen) immer kleiner wurden.

5. Eigengrundstücke haben bei gleicher Bodennutzung und gleicher Lage in der Gemarkung durchschnittlich den zweifachen Steuerwert im Vergleich zu gleichgroßen Lehengütern. Ob die sich daraus ergebende höhere Besteuerung der Eigengüter den speziellen Lehenabgaben auf den Lehengütern entspricht, muß bei einer genaueren Abgabenuntersuchung geklärt werden.

6. Das Rebland befindet sich fast ausschließlich in Eigenbesitz, Wald und Weide gehören vollständig der Gemeinde (Allmende). Bei allen anderen Bodennutzungsarten dominiert eindeutig der Langensteiner Lehenbesitz (Schupflehen).

### *Betriebsgrößenstruktur*

1. 23 % der Personen verfügen (nach dem Steuerwert gerechnet) über 90 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche (Weide und Wald ausgeklammert). Es dominieren die zwölf Orsinger Schupflehenhöfe mit je etwa 33 Hektar.

<sup>24</sup> 1 Rute = 9,3 qm (Nürnberger Maß, nach: Der Landkreis Konstanz, hg. v. der Staatlichen Archivverwaltung in Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Landkreis Konstanz, Bd. 1, S. 397).

1 Gulden = 60 Kreuzer = 480 Heller (1 Kreuzer = 8 Heller).

<sup>25</sup> WIELAND, G.: Wandel im ländlichen Raum vom 18. zum 19. Jahrhundert. In: Leben am See im Wandel (Leben am See, hg. v. Landratsamt Bodenseekreis, Kreisarchiv, 16), Friedrichshafen 1981, S. 59–159, hier S. 51.

<sup>26</sup> Z. B. das Orsinger Urbar von 1618 (Gräflich Douglas'sches Archiv Langenstein).

2. Im Urbar tauchen 49 Häuser auf, 48 davon befinden sich in Eigenbesitz. Bei fünf Häusern sind die Besitzrechte auf zwei bis drei Personen aufgeteilt. Alle zwölf Schupflehenhofinhaber besitzen ein Haus oder mehr. Insgesamt 49 der schätzungsweise 70 Familien haben Anspruch auf zumindest ein Haus oder einen Hausteil. Nur knapp 20 Familien können von der eigenen Landwirtschaft leben.

3. Die Inhaber der Schupflehenhöfe verfügen mit 0,4 bis 2,2 Hektar über vergleichbar viel Eigengut wie die meisten anderen im Urbar auftauchenden Personen. Eine Ausnahme bildet der Dorfvogt Lorenz Forster mit 16 Hektar Eigengut.

4. Der agrarische Aufbau der zwölf Schupflehenhöfe spiegelt die Situation im gesamten Ort wider, wenn man Wald und Allmende außer acht läßt. Die zwölf Höfe sind sehr ähnlich aufgebaut, wenn man die prozentualen Anteile der verschiedenen Bodennutzungsarten wertmäßig vergleicht.

5. Bei einer Einzeluntersuchung der zwölf Schupflehenhöfe stellt sich heraus, daß das Ackerland nicht nur im Gesamtdorf, sondern auch bei den Einzelpersonen keineswegs gleichmäßig auf die drei Ösche verteilt ist. Im Dreijahreszyklus der Dreifelderwirtschaft ändert sich (gleiche äußere Bedingungen vorausgesetzt) der Getreideertrag bei sechs von zwölf Höfen um ein Drittel oder mehr.

6. Bei den sehr kleinen Anwesen ist die Bodennutzung nicht einheitlich. Je größer der Hof ist, desto eindeutiger dominiert das Ackerland.

7. Die Grundstücke der Schupflehenhofinhaber sind im Mittel größer als die der kleinen Bauern. Zusammen mit der Tatsache, daß größere Grundstücke steuerlich pro Flächeneinheit niedriger eingeschätzt werden als kleine, ergibt sich eine steuerliche Bevorzugung der Großbauern.

### *Abgabensituation*

1. Im Orsinger Urbar von 1758 werden nicht alle aus der Grundherrschaft resultierenden Abgaben aufgeführt. Abgaben und Leistungen, die sich aus der Leibherrschaft ergeben, fehlen ebenso wie Informationen über den Zehnt usw. Auf den Grundstücken haften im Urbar verzeichnete Reallasten mit einem Gesamtwert von 50 Gulden.

2. 6 % aller Grundstücke (= 129 Stück) sind mit Reallasten behaftet, davon sind 15 % in Naturalien zu leisten, 27 % sind in Geld umgerechnete (kapitalisierte) Naturalabgaben und 58 % sind Geldabgaben. Vor der Kapitalisierung war das Wachs die in der Summe wertvollste Abgabenart; Getreide folgte an zweiter Stelle. Aufgrund der ortsüblichen Durchschnittspreise profitieren eher die Bauern als die Herrschaft von der Kapitalisierung der Abgaben.

3. 112 der 129 mit Abgaben behafteten Grundstücke sind in Eigenbesitz, 16 in Gemeindebesitz, eines ist ein Langensteiner Lehen.

4. 80 % der Gebäude tragen eine Natural- oder Geldabgabe. Bei den Äckern liegt dieser Anteil unter 3 %.

5. Fast alle Höfe mit einer Gesamtfläche von über 2,5 Hektar haben Natural- oder Geldabgaben zu entrichten, bei den kleineren Anwesen ist es nur jeder Fünfte. Zwischen der Höhe der Reallast und dem Steuerwert des Hofes ist jedoch kein direkter Zusammenhang erkennbar.

6. Zehn Personen oder Institutionen kommen in den Genuß der Abgaben. Die größten Anteile beziehen der Orsinger Pfarrer, die Orsinger Heiligenkasse, die Herrschaft Langenstein und die Pfarrpründe Orsingen.

7. Bei der Anlage handelt es sich um eine Reichssteuer, die in Orsingen jährlich ca. 150 Gulden erbringt. Berechnungsgrundlage ist  $\frac{1}{240}$  des Steuerwerts eines jeden Grundstücks.

Bei 4 % aller Grundstücke stimmt der aus Grundstücksgröße und Steuerklassifizierung pro Rute errechenbare Steuerwert mit dem im Urbar angegebenen Steuerwert nicht überein. Meist ist die steuerliche Taxierung stark überhöht. Dies gilt insbesondere für Hausgrundstücke. Gut ein Drittel aller Häuser trägt eine auf diese Weise überhöhte Steuerlast.

## ZWEI BEISPIELE

Um die Darstellung mehr mit Leben zu füllen, sollen der Schupflehenhof („Rappenhof“) von Anton Fritschl und der Grundbesitz des „Kleinbauern“ Thomas Mayer beschrieben und untersucht werden.

Anton Fritschl wurde 1718 auf dem „Rappenhof“ geboren. Später versah er „das Amt des Kirchendieners und war im Lesen und Schreiben nicht unerfahren“. <sup>27</sup> Sein Hof bestand aus 127 Einzelgrundstücken, die insgesamt eine Fläche von etwa 32 Hektar bedeckten. Fritschl besaß ein eigenes Haus mit Hofreite und Schuppen und eine weitere Hofstatt mit Hofreite. Er mußte für seine Gebäude zwei Reallastabgaben im Gesamtwert von 0,7 Gulden entrichten. Seine „Anlage“ betrug insgesamt 5,75 Gulden. In der Summe ergibt sich eine im Urbar festgehaltene jährliche Abgabenhöhe von ca. 6,5 Gulden. Damit ist die Gesamtgabenbelastung noch nicht geklärt, denn das Orsinger Urbar von 1758 bietet keine vollständige Aufzählung der Abgaben und Pflichten. Wichtige Abgaben wie der Zehnt fehlen und sind nicht mitgerechnet.

Sechs der 127 Grundstücke Fritschls (zwei Gärten, drei Rebländer und ein Acker) mit einer Gesamtfläche von 0,4 Hektar und einem Gesamtsteuerwert von 140 Gulden sind in Eigenbesitz, der gesamte Rest ist Langensteiner Schupflehengut. Die 127 Grundstücke sind auf 48 verschiedene Gewanne verteilt. Höchst selten befinden sich zwei Grundstücke in unmittelbarer Nachbarschaft. Die Zersplitterung und Streulage der Grundstücke dürfte die Bewirtschaftung des Hofes erschwert haben.

Die wirtschaftlich entscheidende Rolle spielen die Äcker mit über 80 % der Gesamtfläche und drei Vierteln des Gesamtwertes. Eine gewisse Bedeutung kommt noch den Wiesen zu (16 % der Gesamtfläche). Vom Steuerwert her betrachtet, der vom durchschnittlichen Ernteertrag abhängt, stehen die Wiesen (11 %) vor den Rebländern (7,5 %) und den Gärten (6 %).

Die folgende Tabelle schlüsselt die Grundstücke Fritschls nach der Bodennutzung auf.

Tabelle 1: Grundstücke Anton Fritschls, aufgeschlüsselt nach Bodennutzung

	Anzahl	Fläche		Wert		Durchschn.- Größe in Hektar
		Hektar	%	Gulden	%	
1 Gärten/Geb.	7	0,49	1,5	81,36	5,9	0,07
2 Ackerland	101	26,42	81,6	1032,46	75,6	0,26
3 Rebland	3	0,27	0,8	101,95	7,5	0,09
4 Wiese	16	5,23	16,1	150,00	11,0	0,33
Summen	127	32,41	100,0	1365,77	100,0	0,26

Als Beispiel eines sehr kleinen Hofes sei das Anwesen Thomas Mayers beleuchtet. Mayer verfügt über 13 Grundstücke, die alle in Eigenbesitz sind. Sie bedecken eine Gesamtfläche von 0,85 Hektar, stellen einen Gesamtwert von 116 Gulden dar und sind auf neun verschiedene Gewanne verteilt. Reallastabgaben für spezielle Grundstücke sind für Mayer im Urbar nicht festgehalten, seine „Anlage“ beträgt jährlich ½ Gulden.

<sup>27</sup> Zitiert nach STEMMER, S. 99.

Tabelle 2: Grundstücke Thomas Mayers, aufgeschlüsselt nach Bodennutzung

	Anzahl	Fläche		Wert		Durchschn.- Größe in Hektar
		Hektar	%	Gulden	%	
1 Gärten/Geb.	1	0,011	1,3	2,44	2,1	0,01
2 Ackerland	9	0,662	78,3	70,02	60,2	0,07
3 Rebland	3	0,173	20,4	43,92	37,7	0,02
Summen	13	0,846	100,0	116,38	100,0	0,06

In der vorstehenden Tabelle fällt der hohe Anteil des Reblandes (ein Fünftel der Fläche, über ein Drittel des Wertes) und das Fehlen von Wiesen auf. Insgesamt dominieren auch hier die Äcker eindeutig. Es ist festzuhalten, daß Fritschis Grundstücke für jede Bodennutzungsart im Mittel größer sind als Mayers. Das liegt daran, daß die Lehengrundstücke durchschnittlich deutlich größer sind als die Eigengrundstücke.

Im Rahmen der Dreifelderwirtschaft ist der Anbau von Sommer- und Wintergetreide sowie von Hackfrüchten in den drei Öschen in einem Dreijahreszyklus vorgeschrieben. Das bedeutet, daß jedes Jahr nur zwei der drei Ösche mit Getreide bebaut werden können. Damit stehen im Durchschnitt nur zwei Drittel der Gesamtackerfläche für den Getreideanbau zur Verfügung. Dieser Anteil stellt im Gegensatz zu einer weit verbreiteten Auffassung tatsächlich nur eine mittlere Schätzgröße dar. Diese Aussage sei am Beispiel der beiden betrachteten Höfe erläutert.

Fritschi erzielt, wenn man gleiche äußere Bedingungen (z. B. Witterung) voraussetzt, aufgrund der Anbauepflogenheiten im Rahmen der Dreifelderwirtschaft im Verlauf von drei Jahren sehr verschiedene Ernteergebnisse. Kann er seine Äcker im Wahlwieser und Langensteiner Ösch mit Getreide bebauen, so liegt der Ertrag mehr als 25 % über dem Ernteergebnis, das er im Steißlinger und Wahlwieser Ösch erzielt.<sup>28</sup> Bei sechs der zwölf großen Schupflehenhöfe Orsingers liegt diese Abweichung sogar bei über einem Drittel.

Tabelle 3: Hof A. Fritschi: Verteilung des Ackerlandes auf die drei Ösche

	Anzahl	Fläche		Wert	
		Hektar	%	Gulden	%
Wahlwieser Ösch	35	10,09	38,2	311,02	30,1
Steißlinger Ösch	29	9,83	34,4	281,71	27,3
Langensteiner Ösch	37	7,32	27,4	439,73	42,6
Summen	101	26,42	100,0	1032,46	100,0

Die Ungleichverteilung der Äcker auf die drei Ösche ist bei Mayer noch drastischer als bei dem großen Hof Anton Fritschis.

Tabelle 4: Hof T. Mayer: Verteilung des Ackerlandes auf die drei Ösche

	Anzahl	Fläche		Wert	
		Hektar	%	Gulden	%
Wahlwieser Ösch	4	0,365	55,1	15,63	22,3
Steißlinger Ösch	3	0,172	26,0	22,57	32,2
Langensteiner Ösch	2	0,125	18,9	31,82	45,5
Summen	9	0,662	100,0	70,02	100,0

Bei Tabelle 4 fällt zunächst der große Unterschied zwischen den Gulden- und den Hektaranteilen auf. Mayer verfügt im Wahlwieser Ösch über relativ viel Land, das aber

<sup>28</sup> Mit dieser Modellrechnung soll die unterschiedliche Funktion von Winter- und Sommergetreide in bezug auf Handel und Ernährung nicht in Abrede gestellt werden.

einen sehr schlechten Ertrag bringt. Nach dem Steuerwert gerechnet, liegt die Summe aus dem Wahlwieser und dem Langensteiner Ösch um mehr als 40 % über der Summe aus Steißlinger und Wahlwieser Ösch. Das Ernteergebnis schwankt also um 20 % um den Mittelwert. Das hat schwerste Auswirkungen auf die Ernährungslage der Menschen, die von diesem Land leben. Bei anderen, noch kleineren Höfen ist die Ungleichverteilung oft noch wesentlich ausgeprägter. Die sich dadurch ergebenden Ertragsschwankungen sind durch den Flurzwang vorprogrammiert. Bei ungünstigen Witterungsverhältnissen können sie noch drastischer ausfallen.

Aufgrund dieser Verhältnisse und wegen der Streulage der Grundstücke verstärkte sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts der Druck seitens der Bauern, eine Flurbereinigung durchzuführen. In Orsingen wurden um 1840 im Rahmen einer Grundstücksneuvermessung viele Grundstücke getauscht und zusammengelegt. Ein weiterer Flurbereinigungsversuch des Bezirksamtes Stockach scheiterte 1858 am Widerstand der Grundbesitzer, die mit der 20 Jahre zuvor erreichten Situation zufrieden waren und einer neuerlichen völligen Änderung nicht zustimmen wollten.<sup>29</sup>

### FERNZIEL

Die Auswertung eines einzelnen Urbars kann viele Aufschlüsse über die angesprochenen Fragen bringen. Trotzdem wird dadurch nur ein Schlaglicht auf die Situation in einem bestimmten Ort zu einem bestimmten Zeitpunkt geworfen. Zeitliche Veränderungen und insbesondere regionale Unterschiede sind kaum faßbar. Erst die Auswertung weiterer, geographisch und zeitlich unterschiedlich gelagerter, Urbare ermöglicht solche weiterführenden Ergebnisse.

Stichwortartig ist das Fernziel folgendermaßen zu beschreiben:

1. Die Untersuchung der dörflichen Agrarstruktur, der Besitzrechtsverhältnisse, der Betriebsgrößen und der Abgabesituation ist auf einen „flächenmäßigen“ Querschnitt auszudehnen. Die angesprochenen Fragestellungen sind dabei für jedes Einzeldorf und auch für den Vergleich der Ortschaften untereinander zu untersuchen. Bei diesem Vergleich ist besonders auf die landwirtschaftliche bzw. handwerkliche oder sonstige Ausrichtung der Orte zu achten, die sich möglicherweise in den Anteilen von Wiesen, Äckern, Wäldern, Rebländern usw. widerspiegelt.

2. Eine zeitliche Längsschnittuntersuchung kann Aufschluß über die Veränderung der bäuerlichen Agrarstruktur, der Besitzrechtsverhältnisse und der Betriebsgrößenstruktur in einem zeitlich vorgegebenen Rahmen geben. Dabei ist zu achten 1. auf etwaige Veränderungen im Abgabesystem, 2. auf einen Wechsel der Anbaupflogenheiten (der möglicherweise bedingt ist durch eine Änderung der Märkte oder durch andere Fremdeinflüsse), 3. auf eine möglicherweise zunehmende Zersplitterung der Flur, 4. auf das zahlenmäßige Verhältnis zwischen Voll-, Halb- und Kleinbauern, 5. auf eine Extensivierung bzw. Intensivierung der Landwirtschaft (nachzuweisen anhand preis- und konjunkturbereinigter Veränderungen des Steuerwertes der Grundstücke und an den Veränderungen der Gesamtanbauflächen), 6. auf die Ausbreitung der Geldwirtschaft (z. B. anhand der Geldablösung der Abgaben) usw.

3. Indem weitere, ergänzende Quellen hinzugezogen werden, erhält die Urbarauswertung eine „Tiefendimension“. So lassen sich die Abgabeverhältnisse erst im Vergleich zur Summe aller Einnahmen und Ausgaben der Herrschaft<sup>30</sup> richtig beurteilen. Untersuchun-

<sup>29</sup> STEMMER, S. 142.

<sup>30</sup> Diese Angaben sind aus den Rechnungsbüchern zu entnehmen. Siehe oben, S. 129.

gen der Familienstruktur<sup>31</sup> können Aufschluß über Gesinde und Erwerbsmöglichkeiten in der Landwirtschaft geben. Abgesicherte Aussagen über den Anteil der Familien, die sich vollständig aus der Landwirtschaft ernähren können, sind nur mit Hilfe demographischer Forschungen<sup>32</sup> möglich. Was den Intensitätsgrad der Bodennutzung und den Ernteertrag betrifft, wären Zehntabrechnungen, Wochenmarktprotokolle<sup>33</sup> und Gredbücher<sup>34</sup> heranzuziehen.

Mit solchen vergleichenden Untersuchungen ist die Urbarforschung als Baustein in die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte einzugliedern und fruchtbar zu machen.

## 5. Die Struktur des Einzugsbereichs des Stockacher Wochenmarkts in der Mitte des 18. Jahrhunderts

VON JÖRG VÖGELE

### STAND DER FORSCHUNG

Innerhalb der Geschichtswissenschaft dominiert noch immer die verfassungsrechtliche Betrachtungsweise des Marktes und seines Einzugsbereiches. Soweit immerhin wirtschaftliche Aspekte im Vordergrund stehen, beschränkt sich die Forschung in der Regel auf die Feststellung von Konjunkturverläufen oder auf die Betrachtung weitgespannter Wirtschafts- und Fernhandelsbeziehungen. Hier wie dort steht die Einbeziehung der räumlichen Dimension jedoch noch immer in den Anfängen. Trotz grundlegender Arbeiten von H. AMMANN<sup>1</sup> ist es der Geschichtswissenschaft bislang nicht gelungen, ihre einschlägigen Überlegungen zu einem Modell zu verdichten. Ansatzweise wird explizit oder überhaupt nur implizit auf nationalökonomische und geographische Forschungen zurückgegriffen. Diese Ansätze werden zudem nahezu ausschließlich auf großflächige Gebiete angewandt, während bei der Untersuchung von Kleinräumen – wie etwa dem Einzugsbereich eines Marktes – in der Regel jeglicher theoretische Rahmen fehlt und lediglich Größe und Ausdehnung der Gebiete dargestellt werden, so daß der Eindruck entsteht, es handle sich hierbei um homogene, räumlich kaum strukturierte Gebilde. Es besteht begründeter Anlaß zu der Vermutung, daß diese Auffassung aufgrund eines zu oberflächlichen, theoretisch zu wenig reflektierten Beobachtungsrasters und fehlender quantifizierender Untersuchungen entstanden ist und jedenfalls nicht allgemein zutrifft.

Dazu kommt, daß Zahl und Ergiebigkeit der Arbeiten zur Wirtschaftsgeschichte des Bodenseegebietes überhaupt eng begrenzt sind. Die vorliegenden Untersuchungen über den Getreidehandel beschäftigen sich im wesentlichen mit den Verhältnissen vor dem 18. Jahrhundert.<sup>2</sup> Arbeiten, die speziell das 18. Jahrhundert betreffen oder es zumindest

31 Vgl. HESSE und SACHS oben, S. 135 ff. und S. 148 f.

32 Solche Untersuchungen sind hauptsächlich mit Kirchenbüchern vorzunehmen, dazu SACHS oben, S. 139 ff.

33 Vgl. VÖGELE unten, S. 168.

34 Siehe oben, S. 128 f.

1 Z. B.: Vom Lebensraum der mittelalterlichen Stadt. In: Berichte zur deutschen Landeskunde 31 (1963), S. 284–316.

2 BOSCH, R.: Der Kornhandel der Nord-, Ost-, Innerschweiz und der ennetbirgischen Vogteien im 15. und 16. Jh. Zürich 1913; RUNDSTEDT, H. G.: Die Regelung des Getreidehandels in den Städten Südwestdeutschlands und der deutschen Schweiz im späteren Mittelalter und im Beginn der

einbeziehen, behandeln in der Hauptsache Agrarpreise und Agrarkonjunktur<sup>3</sup>, befassen sich eher mit der organisatorischen und rechtlichen Seite des Marktes<sup>4</sup> oder widmen sich der Entwicklung der Agrarverfassung<sup>5</sup>, ohne jedoch die wirtschaftsgeographischen Bedingungen zu berücksichtigen. Auch die einschlägige ortsgeschichtliche Literatur spart diese Thematik weitgehend aus.

Die folgenden Ausführungen sollen versuchen, diesen Desideraten für einen begrenzten Kreis von Problemen und Materialien abzuhelfen.

### METHODOLOGISCHE ÜBERLEGUNGEN

Die Rekonstruktion der räumlichen Struktur des Einzugsbereichs erfolgt auf der Basis des Ansatzes der Zentralitätsforschung (CHRISTALLER). Dieser betont den funktionalen Charakter der Stadt als Mittelpunkt ihrer ländlichen Umgebung, als „zentralen Ort“.<sup>6</sup> Obwohl CHRISTALLER den Hauptakzent auf die Stadt als zentralen Ort mit diversen zentralen Funktionen legt,<sup>7</sup> impliziert seine Standorttheorie doch eine Struktur des Umlandes: Sie

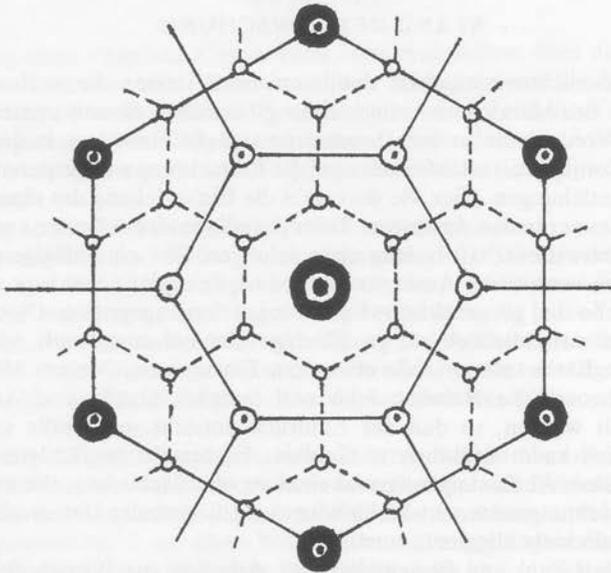


Abb. 6: Ordnungssystem der zentralen Orte

Neuzeit. Stuttgart 1930; EITEL, P.: Der Konstanzer Handel und Gütertransit im 16. und 17. Jh. In: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 20 (1970), S. 501–561.

3 DANNER, W.: Agrarpreise und Agrarkonjunktur am Bodensee 1782–1832. In: SVGB 96 (1978), S. 125–138; FLAD, M.: Der Kornhandel Oberschwabens in früherer Zeit. Ravensburg 1982.

4 KELLER, J.: Kornhaus und Kornmarkt in Rorschach. Frauenfeld 1924/25.

5 WIELAND, G.: Leben auf dem Lande vom 18. bis 19. Jh. In: Leben am See im Wandel. Friedrichshafen 1981, S. 57–159.

6 CHRISTALLER, W.: Die zentralen Orte in Süddeutschland. Jena 1933.

7 Die zentralen Funktionen einer Stadt liegen in den Bereichen Wirtschaft (Arbeitsplätze, Märkte), Kultur (Schule, Theater), Verwaltung (Ämter), Kirche etc. Eine solche Aufzählung ist in bezug auf Vollständigkeit und Gewichtung problematisch. Bei Einbeziehung der historischen Dimension ist zudem zu bedenken, daß zentrale Funktionen und deren Gewicht einem Wandel unterliegen können. Vgl. dazu oben, S. 117 u. 120.

konstruiert nämlich ein räumliches Gleichverteilungssystem mit einer hierarchischen Ordnung der zentralen Orte, die im geometrischen Sinn von dem höchsten zum niedersten Typ hin voranschreitet. Die zentralen Orte sind so verteilt, daß um einen größeren Ort ein Kranz kleinster zentraler Orte liegt, weiter folgt ein Kranz von kleinen Orten, darauf nach der Peripherie hin ein zweiter und dritter Kranz kleinster Orte, und auf der Peripherie befinden sich mittlere Orte (siehe Abb. 6). Jeder zentrale Ort hat ein für seinen Zentralitätsgrad typisches Markt- oder Ergänzungsgebiet. In einer theoretischen Landschaft lassen sich die zentralen Orte einer bestimmten Rangstufe in einem Sechseck um den zentralen Ort der nächsthöheren Rangstufe gruppieren.

Dieser Ansatz wird in der vorliegenden Arbeit für die wirtschaftsgeschichtliche Analyse vorindustrieller Märkte angewendet, und zwar auch auf einen geographisch engeren Raum, als ihn die Zentralitätsforschung für gewöhnlich in Betracht zieht:

Der zentrale Ort, in dem der Markt abgehalten wird, übt als Marktort eine zentrale Funktion aus und hat für diese Funktion ein Ergänzungsgebiet, nämlich den Einzugsbereich des Marktes; d. h. er ist zumindest in dieser Funktion zentraler Ort mit dem höchsten Zentralitätsgrad (Z1) für ein Ergänzungsgebiet, das aus Orten besteht, die hinsichtlich dieser Funktion einen niedrigeren Zentralitätsgrad besitzen. Für andere zentralörtliche Funktionen mag sich ein anderes Bild ergeben. Das Ergänzungsgebiet besteht aus Orten unterschiedlichen Zentralitätsgrads: aus zentralen Orten Z2, die ihrerseits ein Ergänzungsgebiet mit zentralen Orten der Rangstufe Z3 haben, etc. Legt man einen Schnitt durch den Einzugsbereich, so folgen auf den zentralen Ort Z1 zunächst Orte mit sehr niedrigem Zentralitätsgrad (Z3), daraufhin Orte mit einem wieder etwas höheren Zentralitätsgrad und anschließend wieder zentrale Orte der Rangstufe Z3.

Nach diesem Modell ist zu erwarten, daß die Intensität der Marktbeziehungen nicht mit zunehmender Entfernung vom Marktort abnimmt, sondern im Bereich der Orte mit dem Zentralitätsgrad Z2, also erst nach den Orten des Zentralitätsgrades Z3, besonders intensiv wird. Dies mag sogar noch verstärkt werden durch den Umstand, daß Orte mit dem Zentralitätsgrad Z3, die weiter vom Marktort entfernt sind als die Orte mit dem Zentralitätsgrad Z2, ihre Waren in die Orte der nächsthöheren Rangstufe Z2 bringen und daß diese Waren erst von dort in den Marktort gelangen, während die Orte Z3, die näher als die Orte der Kategorie Z2 am Marktort liegen, ihre Waren direkt dorthin liefern.

Verläßt man den skizzierten – keineswegs vollständigen – Marktbereich, kommt man in eine Zone mit einer weniger intensiven Marktbeziehung, die als Übergangsgebiet zu kennzeichnen wäre. Für die hier gelegenen Orte ist der Marktort Z1 nicht mehr der zentrale Ort nächst höherer Ordnung, was die Marktfunktion angeht; vielmehr orientieren sie sich im wesentlichen, aber nicht ausschließlich an anderen Orten, die in bezug auf die Marktfunktion eine Z1 gleichwertige oder sogar höhere Rangstufe innehaben.

Was die Häufigkeit des Marktbesuchs (Marktfrequenz) und die wöchentlich gelieferte Durchschnittsmenge der Waren angeht, ist mit einem differenzierteren Bild zu rechnen. In Anbetracht des Bestrebens nach Transportkostenminimierung, das man zweifelsfrei im Wirtschaftsleben des 18. Jahrhunderts voraussetzen kann, müßte es ab einer bestimmten Entfernung vom Marktort finanziell günstiger sein, den Wochenmarkt weniger häufig, dafür aber mit einer größeren Anzahl und Menge von Produkten pro Markttag zu besuchen. Das heißt, wenn dieses Bestreben besteht und wirksam ist, so nimmt mit der Entfernung vom Marktort die Marktfrequenz ab und die durchschnittlich gelieferte Menge an Getreide zu.

Ferner besteht die Möglichkeit, daß die durchschnittlich pro Markttag gelieferte Warenmenge sowie auch die Marktfrequenz mit zunehmender Entfernung bei steigendem Durchschnittspreis sinken. Dies bedeutet, daß Verkäufer aus einer größeren Entfernung weniger und zugleich teurer verkaufen. Daß sie dennoch auf dem Markt als Konkurrenten

auftreten und ihre Ware verkaufen können, kann wiederum durch zwei Sachverhalte bedingt sein: zum einen dadurch, daß sie zu Zeiten hoher Nachfrage liefern (saisonale Abhängigkeit), zum anderen dadurch, daß sie den Markt nur mit qualitativ gutem Getreide beliefern, während dasjenige minderer Qualität zur Deckung des Eigenbedarfs dient oder auf näher gelegenen Märkten zum Verkauf angeboten wird.

Die skizzierten Modellvorstellungen gehen von einer theoretischen Landschaft aus; dem entspricht das räumliche Gleichverteilungsmodell in der Form von Sechsecken. In der Realität, am konkreten Beispiel, ist freilich damit zu rechnen, daß sich diese Anordnung nicht exakt einstellt, sondern daß Faktoren vorliegen, die diese Anordnung modifizieren. Diese im weiteren Sinne als wirtschaftsgeographisch zu bezeichnenden Faktoren sollen im folgenden unter das Theorem der Erreichbarkeit subsumiert werden. Erreichbarkeit meint nicht ausschließlich Entfernung, sondern schließt Zustand und Ausbau des Verkehrsnetzes, Verkehrsmittel, Zölle, Weggelder etc. ein. Erreichbarkeit stellt also eine Zeit-Mühe-Kosten-Relation dar, die hinsichtlich wirtschaftlicher, politischer und sozialer Aktivitäten differenziert werden muß.<sup>8</sup> Hier genügt es, solche Faktoren zu erfassen, die in bezug auf die Intensität der Marktbeziehung eine Rolle spielen: die großräumigen wirtschaftsstrukturellen Bedingungen, die Verkehrswege sowie die politischen und herrschaftlichen Verhältnisse.

Bei der Untersuchung der großräumigen Wirtschaftsstruktur ist insbesondere die Einbettung des Einzugsbereichs des Marktes in den Zusammenhang mit den Einzugsbereichen angrenzender und somit konkurrierender Märkte sowie auch die Lage des Absatzgebietes zu berücksichtigen. Dies bedeutet, daß Erreichbarkeit nicht nur im Zusammenhang mit dem betreffenden Marktort gesehen werden darf, sondern daß sie in Beziehung zu anderen Marktorten gebracht werden muß. So ist es z. B. durchaus denkbar, daß eine günstige Erreichbarkeit in bezug auf die Entfernung zum Marktort A nicht wahrgenommen wird zugunsten einer Erreichbarkeit, die durch den auf dem Markt B zu erzielenden günstigeren Verkaufspreis bestimmt wird.

Die Bedeutung der Verkehrsverhältnisse ist offensichtlich. Sie dürften sich als Faktor der Erreichbarkeit derart niederschlagen, daß sich der Einzugsbereich eines Marktes an Stellen günstiger Verkehrslage weiter ausdehnt als an Stellen ungünstiger Verkehrslage.

Ebenso wird Erreichbarkeit bestimmt durch politische und herrschaftliche Verhältnisse, deren Auswirkungen auf die Marktbeziehungen zu prüfen ist. Dahinter steht die Frage, ob Marktzwang und politische Maßnahmen zu dessen Realisierung, etwa in der Form von Ausfuhr- bzw. Einfuhrzöllen, die Erreichbarkeit derart beeinflussen, daß die Intensität der Marktbeziehungen entscheidend modifiziert wird.

In einem weiteren Schritt muß die Funktion des Marktes untersucht und festgestellt werden, um welchen Markttyp es sich handelt. Geklärt werden muß, ob und inwieweit der Markt zur Versorgung der Stadt durch das Umland dient und/oder ob er die Nahrungsmittelversorgung anderer Gebiete gewährleistet. So ist denkbar, daß das Umland seine Versorgung über den Markt reguliert: Bei bestimmten Waren wird ein Überschuß produziert, der auf dem Markt umgeschlagen wird, während an anderen Waren ein Mangel herrscht und diese deswegen auf dem Markt erworben werden müssen. Zudem können Umland und Stadt gemeinsam zur Versorgung eines anderen Gebiets beitragen. Die Feststellung des Markttyps bedeutet konkret die Untersuchung des Einzugsbereichs der Käufer und deren Beteiligung am Gesamtumsatz der auf dem Markt gehandelten Waren. Einer eventuell auftretenden Identität zwischen Herkunftsorten der Käufer und Verkäufer muß besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden, und dies vor allem im Falle des

<sup>8</sup> HEINZE, G. W./DRUTSCHMANN, H.-M.: Raum, Verkehr und Siedlung als System, dargestellt am Beispiel der deutschen Stadt des Mittelalters. Göttingen 1977.

Marktortes selbst. Ein Vergleich der von Einwohnern des Marktortes ver- und gekauften Waren gibt Aufschluß, ob und inwieweit der Markt zur Versorgung der Stadt selbst dient.

### DER STOCKACHER WOCHENMARKT

Seit wann der Stockacher Wochenmarkt abgehalten wurde, ist unklar. Die Vermutungen gehen dahin, daß das Aufkommen der Stockacher Jahr- und Wochenmärkte nahe mit dem Erwerb des Stadtrechts zusammenfallen.<sup>9</sup> Erhalten ist eine Gret- und Marktordnung aus dem Jahre 1603. Am 22. September 1614 gibt Karl, Markgraf zu Burgau, Landgraf zu Nellenburg, der Stadt Stockach das Privileg zweier Jahrmärkte und der Erneuerung des – also schon früher bestehenden – Wochenmarktes. Der Wochenmarkt soll montags stattfinden; der Stadtammann soll einen Gretmeister, Messer, Auf- und Ablader bestimmen und deren Besoldung festlegen. Die Untertanen von Herrschaft und Amt sind verpflichtet, die im Amt angebauten und erkauften Früchte nach Stockach zu verkaufen. Das Meßgeld an die Stadt beträgt pro Malter 2 Pfennige, von jedem Meßzuber 1 Kreuzer und von jedem Sack 1 Pfennig. An Weg-, Steg- und Pflastergeld werden pro Karren 2 Kreuzer, pro Wagen 4 Kreuzer erhoben. Die Marktordnung erlaubt, das an einem Markttag nicht verkaufte Getreide gegen eine Gebühr im Kornhaus bis zum nächsten Markttag stehenzulassen. An Waren werden in der Marktordnung Getreide, Hülsenfrüchte, Nüsse, Hanfpflanzen, Lein- saar, Eier, Hühner, Käse, Schmalz, Butter und Obst erwähnt.<sup>10</sup>

Überliefert ist auch ein Patent vom 25. September 1693, mit dem die nellenburgische Oberamtei im Auftrag Kaiser Leopolds der Stadt Stockach ein Sonderrecht auf Abhaltung von Jahr- und Wochenmärkten erneut bestätigte und den zeitweise eingestellten Dienstags- Wochenmarkt wieder aufleben ließ. Dazu stellte man Gretmeister und Messer an.

Darüber hinaus erhält man nur geringe Informationen aus den Ratsprotokollen über das weitere Schicksal der Stockacher Märkte. Die fortlaufenden Erneuerungen des Wochenmarktes wie auch immer wiederkehrende Klagen über dessen schlechten Zustand weisen jedoch darauf hin, daß es nicht gelungen ist, ihn in der Reihe der Bodenseemärkte zu etablieren. Dementsprechend ist seine Bedeutung wohl eher von bescheidenem Ausmaß gewesen.

Trotzdem verfügt die Stadt über ein eigenes Maß, das in den Quellen erstmals 1513 erwähnt wird.<sup>11</sup> Es unterscheidet, wie damals üblich, nach glatter und rauher Frucht. Glatte Frucht ist die Bezeichnung für hüllenlose oder entspelzte Fruchtkörner, für Roggen, Weizen, Kernen, oft auch Erbsen, Bohnen, Linsen und Wicken.<sup>12</sup> Rauhe Frucht bezeichnet Früchte, deren Körner in Hülsen stecken, wie Hafer und Veesen.<sup>13</sup> Gerste wird häufig als rauhe Frucht bezeichnet, aber wie glatte Frucht behandelt.<sup>14</sup> Das Stockacher Maß setzt sich für Getreide wie folgt zusammen:<sup>15</sup>

<sup>9</sup> WAGNER, H.: Aus Stockachs Vergangenheit. Radolfzell 1967.

<sup>10</sup> GLA Karlsruhe 8/1426.

<sup>11</sup> LUTZ, F.: Altwürttembergische Hohlmaße (Getreide, Salz, Wein). Stuttgart 1938.

<sup>12</sup> Eine bestimmte Brotfrucht war beinahe immer die beliebteste und wurde dann Korn oder im Plural Kernen genannt. Für Mittel- und Norddeutschland war dies bei Roggen der Fall, in Süddeutschland und in der Nordschweiz wurde Dinkel zur Herstellung von Brot verwendet und demzufolge als Korn bezeichnet.

<sup>13</sup> Dinkel trat in zweierlei Handelsformen auf, ausgedroschen mit der Hülse als Veesen und ohne Hülse, abgespelzt, als Kernen.

<sup>14</sup> Dies war der Fall in Stockach. Im benachbarten Marktort Überlingen jedoch wurde Gerste wie rauhe Frucht behandelt.

<sup>15</sup> LUTZ, S. 155: ein Malter Weizen entspricht etwa 130 kg, ein Malter Hafer etwa 175 kg.

- Glatte Frucht: 8 Viertel = 1 Malter = 169,17 l;
- Rauhe Frucht: 16 Viertel = 1 Malter = 400,83 l.

### DAS MARKTPROTOKOLL VON 1748

Als konkreter Untersuchungsgegenstand diente das Verkaufsprotokoll der Stockacher Märkte 1748, das den Wochenmarkt vollständig von Januar bis Dezember erfaßt. Dieses Material wurde mit Hilfe der EDV ausgewertet. Demnach werden im Untersuchungszeitraum auf dem Stockacher Wochenmarkt 19304 Malter Früchte gehandelt. Der Anteil der einzelnen Fruchtarten ist wie folgt:

Fruchtart	Menge (Malter)
Kernen	16 714,50
Hafer	1 293,50
Roggen	917,88
Veesen	170,56
Gerste	83,38
Mischfrucht	38,88
Bohnen	34,38
Erbsen	17,25
Weizen	0,75
ohne Angabe	32,25

Kernen sind mit Abstand am stärksten vertreten, gefolgt von Hafer und Roggen. Es wird somit hauptsächlich Getreide zur Herstellung von Brot gehandelt.

Der Gesamtumsatz vollzieht sich in 3500 Kaufhandlungen, was eine Durchschnittsmenge von 5,52 Malter pro Kauf bedeutet. Diese hohe Menge läßt darauf schließen, daß die Ware durch den Kauf nicht beim Endverbraucher angelangt ist. Die Höhepunkte des Umsatzes an Früchten liegen zum einen im August/September und zum anderen in den ersten drei Dezemberwochen. Der leichte Abfall dazwischen dürfte durch die im November erfolgende Abgabe der Martinifrüchte bedingt sein.

### DER EINZUGSBEREICH DES STOCKACHER WOCHENMARKTES

Der Einzugsbereich der Verkäufer (Abb. 7) erstreckt sich von Bodman als südlicher Grenze weit nach Norden bis Stetten am kalten Markt, Frohnstetten, Kaiseringen und Winterlingen. Die Grenze im Westen bilden Emmingen ab Egg und Wurmlingen, im Osten Riedetsweiler, Hippetsweiler und Göggingen. Im Nordwesten befinden sich als einzelne Ausläufer Wehingen und Unterdisgisheim. Der Schwerpunkt des Einzugsbereiches liegt nördlich von Stockach, sowohl was die Zahl der Orte, die den Wochenmarkt beliefern, als auch was die Ausdehnung des Einzugsbereiches angeht. Der nördlichste Ort überhaupt, Winterlingen, ist mit 37 km (Luftlinie) am weitesten von Stockach entfernt.

Zur Analyse der Struktur des Einzugsbereiches der Verkäufer wird ein Schnitt durch den Einzugsbereich gelegt. Dabei werden Menge, Preis, die Anzahl der von den einzelnen Orten besuchten Markttag sowie die von diesen Orten pro Marktbesuch durchschnittlich gelieferte Menge und der Durchschnittspreis pro Malter mit der Entfernung zwischen dem Marktort Stockach und dem Herkunftsort der Verkäufer in Beziehung gesetzt. Danach

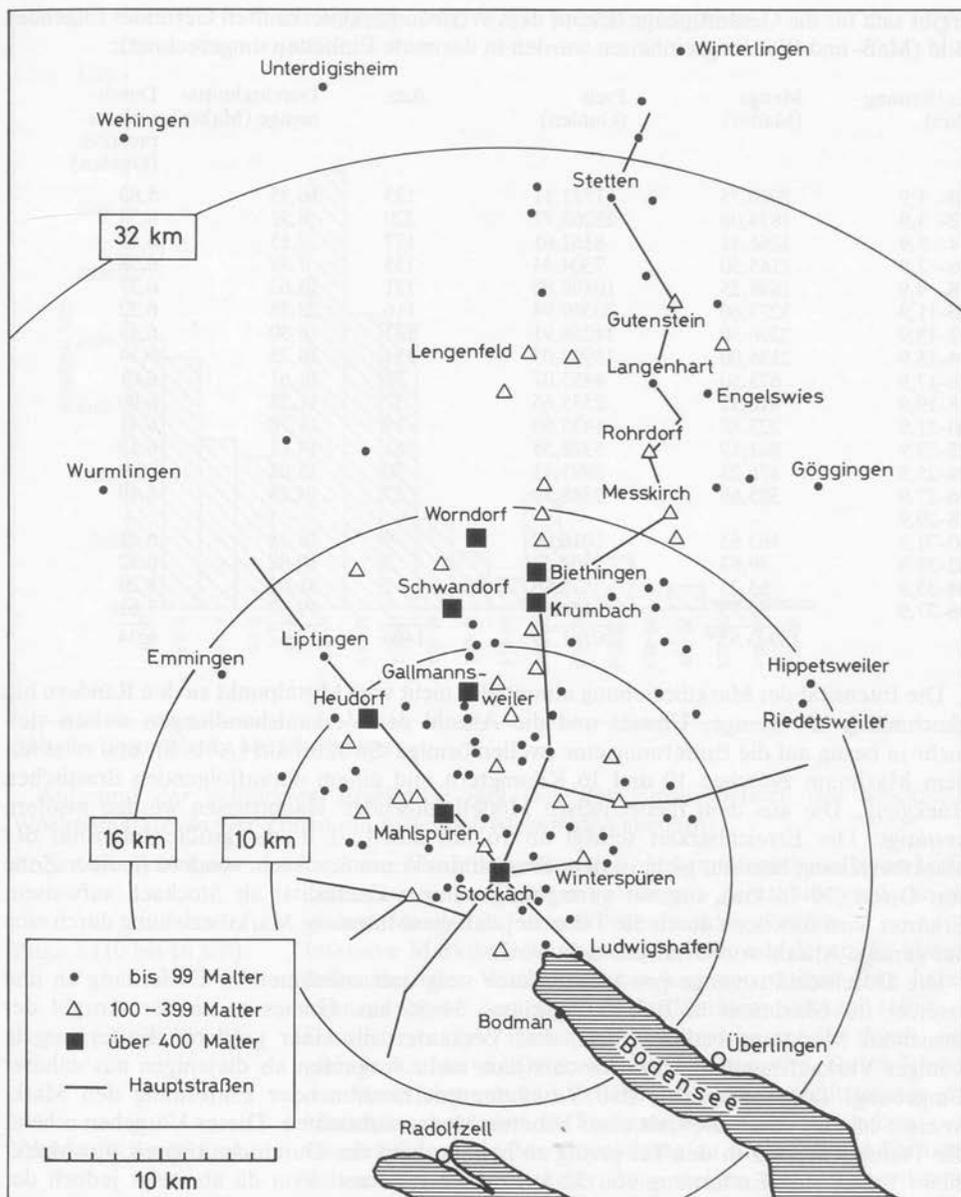


Abb. 7: Einzugsbereich des Stockacher Wochenmarktes

ergibt sich für die Gesamtmenge des auf dem Wochenmarkt verkauften Getreides folgendes Bild (Maß- und Währungseinheiten wurden in dezimale Einheiten umgerechnet):

Entfernung (km)	Menge (Malter)	Preis (Gulden)	Anz.	Durchschnittsmenge (Malter)	Durchschnittspreis (Gulden)
0- 1,9	2010,75	11721,11	123	16,35	5,83
2- 3,9	1874,06	12262,77	220	8,52	6,54
4- 5,9	1266,31	8162,61	177	7,15	6,45
6- 7,9	1145,50	7304,44	155	7,39	6,38
8- 9,9	1648,25	10498,80	121	13,62	6,37
10-11,9	3277,60	20369,94	116	28,25	6,22
12-13,9	2200,50	14258,91	131	16,80	6,48
14-15,9	2138,00	13992,03	114	18,75	6,54
16-17,9	673,50	4453,07	58	11,61	6,61
18-19,9	416,31	2535,65	37	11,25	6,09
20-21,9	223,88	1435,60	19	11,78	6,41
22-23,9	861,19	5328,55	61	14,12	6,19
24-25,9	476,25	2895,41	30	15,88	6,08
26-27,9	385,69	2388,34	27	14,28	6,19
28-29,9	-	-	-	-	-
30-31,9	163,63	1016,69	9	18,18	6,21
32-33,9	59,63	502,34	3	19,88	8,42
34-35,9	63,25	520,98	2	31,63	8,24
36-37,9	59,75	454,55	3	19,92	7,61
	<u>18943,95<sup>16</sup></u>	<u>120101,79</u>	<u>1406</u>	<u>13,47</u>	<u>6,34</u>

Die Intensität der Marktbeziehung nimmt also nicht vom Mittelpunkt zu den Rändern hin gleichmäßig ab. Menge, Umsatz und die Anzahl der Verkaufshandlungen weisen vielmehr in bezug auf die Entfernung eine ‚wellenförmige‘ Struktur auf (Abb. 8), und zwar mit dem Maximum zwischen 10 und 16 Kilometern und einem darauffolgenden drastischen Rückgang. Die aus dem theoretischen Modell folgenden Hauptthesen werden insofern bestätigt: Die Erreichbarkeit schlägt ab 16 km durch, d. h. die größte Intensität der Marktbeziehung herrscht nicht in dem Bereich direkt um Stockach, sondern in einer Zone von Orten (10-16 km), die nur geringfügig weniger Zentralität als Stockach aufweisen. Erhärtet wird dies noch durch die Tatsache, daß diese intensive Marktbeziehung durch eine nur geringe Anzahl von Orten erbracht wird.

Die Durchschnittsmenge pro Marktbesuch steigt mit zunehmender Entfernung an und erreicht ihr Maximum in Entfernungsklasse 34-36 km. Gemessen an der Anzahl der besuchten Marktstage bedeutet dies, daß Verkäufer aus einer größeren Entfernung in weniger Verkaufshandlungen durchschnittlich mehr verkaufen als diejenigen aus näherer Umgebung. Dem entspricht, daß Verkäufer mit zunehmender Entfernung den Markt weniger häufig, dafür aber mit einer höheren Menge aufsuchten. Dieses Vorgehen scheint die Transportkosten in der Tat gering zu halten, denn der Durchschnittspreis pro Malter bleibt bis in eine Entfernung von 32 km relativ konstant. Von da ab steigt jedoch der Durchschnittspreis drastisch an. Daraus könnte man schließen, daß die Versuche zur Transportkostenminimierung jenseits dieser Linie nicht mehr zu funktionieren scheinen. Freilich muß dabei berücksichtigt werden, daß der Markt aus derart entfernten Orten nur in Zeiten extrem hoher Nachfrage frequentiert wird (August/September und Dezember), in denen auch die Preise steigen.

16 Der Unterschied zur Mengenangabe auf S. 168 kommt dadurch zustande, daß hier Verkaufshandlungen mit fehlender Ortsangabe nicht berücksichtigt werden konnten.

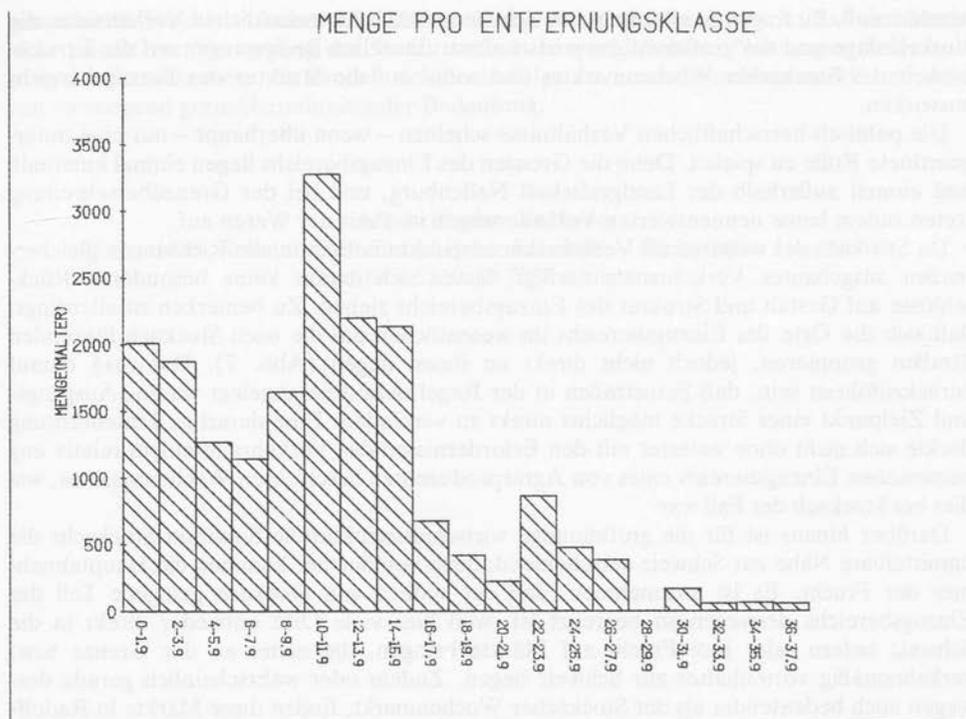


Abb. 8: Intensität der Marktbeziehung

Aufgrund der skizzierten Ergebnisse läßt sich der Einzugsbereich des Stockacher Wochenmarktes in vier Zonen mit folgenden Merkmalen gliedern:

- Zone 1 (0 bis 10 km): Intensive Marktbeziehung und häufiger Marktbesuch von Lieferanten aus vielen Orten mit niedrigem Zentralitätsgrad, die nur geringe Mengen auf dem Wochenmarkt verkaufen.
- Zone 2 (10 bis 16 km): Intensive Marktbeziehung weniger Orte, aus denen die Hauptlieferanten des Wochenmarktes kommen. Diese Orte haben kaum geringere Zentralität als der Markttort Stockach selbst.
- Zone 3 (16 bis 32 km): Deutlich weniger intensive Marktbeziehung, die durch eine geringe Anzahl von Orten aufrechterhalten wird. Durch Senken der Marktfrequenz und Erhöhen der Durchschnittsmenge pro Marktbesuch werden die Transportkosten gering gehalten.
- Zone 4 (32 bis 38 km): Beschränkung der Marktbeziehung zu Stockach auf Perioden hohen Umsatzes. In dieser Zone steigen die Transportkosten drastisch an. Die hohe Nachfrage ermöglicht dennoch den Verkauf dieser teureren Waren.

Da der Einzugsbereich keine dem Sechseckmodell entsprechende räumliche Gleichverteilung aufweist, sondern in der Hauptsache im Norden der Stadt Stockach liegt und sich dabei keilförmig von Norden nach Süden erstreckt, müssen seine spezifischen Charakteristika erörtert werden. Die Bedeutung der topographischen Verhältnisse ist offensichtlich – z. B. des Bodensees als natürlicher Grenze im Südosten –, so daß nicht weiter darauf eingegangen

werden muß. Zu fragen ist allerdings, ob sich die politisch-herrschaftlichen Verhältnisse, die Verkehrslage und die großräumigen wirtschaftsstrukturellen Bedingungen auf die Erreichbarkeit des Stockacher Wochenmarktes und somit auf die Struktur des Einzugsbereichs auswirken.

Die politisch-herrschaftlichen Verhältnisse scheinen – wenn überhaupt – nur eine untergeordnete Rolle zu spielen. Denn die Grenzen des Einzugsbereichs liegen einmal innerhalb und einmal außerhalb der Landgrafschaft Nellenburg, und bei der Grenzüberschreitung treten zudem keine nennenswerten Veränderungen im Preis der Waren auf.

Da Stockach des weiteren als Verkehrsknotenpunkt über ein in alle Richtungen gleichermaßen ausgebautes Verkehrsnetz verfügt, lassen sich daraus keine besonderen Rückschlüsse auf Gestalt und Struktur des Einzugsbereichs ziehen. Zu bemerken ist allerdings, daß sich die Orte des Einzugsbereichs im wesentlichen um die nach Stockach führenden Straßen gruppieren, jedoch nicht direkt an ihnen liegen (Abb. 7). Das mag darauf zurückzuführen sein, daß Fernstraßen in der Regel daraufhin angelegt waren, Ausgangs- und Zielpunkt einer Strecke möglichst direkt zu verbinden. Eine derartige Linienführung deckte sich nicht ohne weiteres mit den Erfordernissen des Verkehrs in einem relativ eng bemessenen Einzugsbereich eines von Agrarproduzenten beschickten Wochenmarktes, wie dies bei Stockach der Fall war.

Darüber hinaus ist für die großräumige wirtschaftsstrukturelle Situation Stockachs die unmittelbare Nähe zur Schweiz entscheidend; denn von dorthier kommen die Hauptabnehmer der Frucht. Es ist anzunehmen, daß der südlich von Stockach gelegene Teil des Einzugsbereichs deswegen so begrenzt ist, weil hier viele Orte entweder direkt in die Schweiz liefern oder ihre Frucht auf Märkte bringen, die näher an der Grenze bzw. verkehrsmäßig vorteilhafter zur Schweiz liegen. Zudem oder wahrscheinlich gerade deswegen auch bedeutender als der Stockacher Wochenmarkt, finden diese Märkte in Radolfzell und vor allem in Überlingen statt.

Schließlich gilt es, den Typ des Marktes zu charakterisieren, d. h. konkret die Herkunft der Käufer zu ermitteln. Dabei lassen sich drei Teilgebiete festmachen:

a) Stockach: Käufer aus Stockach erwerben 3,9 % des auf dem Wochenmarkt gehandelten Getreides; dies ist weit weniger als die von Stockacher Lieferanten verkaufte Menge, reicht aber zur Ernährung der Einwohner Stockachs aus.

b) Schweiz: Käufer aus der Schweiz erwerben die Hauptmenge der auf dem Wochenmarkt angebotenen Frucht (95,2 %).

c) Einzugsbereich: Nur geringe Mengen (0,9 %) gehen in Orte, die zugleich auch den Stockacher Wochenmarkt beliefern.

Der Markt dient also nicht primär zur Versorgung der Stadtbevölkerung, sondern zur Versorgung der auf Getreideimport angewiesenen Schweiz. Demnach handelt es sich bei ihm in erster Linie um einen Umschlagmarkt.

## ZUSAMMENFASSUNG

Im Ergebnis ist festzuhalten, daß 1. die Marktbeziehungen nicht konstant mit steigender Entfernung abnehmen, sondern durch die Lage der zentralen Orte im Raum bestimmt werden. Wie sich des weiteren 2. feststellen läßt, kommt hinsichtlich der Erreichbarkeit speziell den großräumigen wirtschaftsstrukturellen Bedingungen eine herausragende Bedeutung zu, insbesondere der Konkurrenz der Märkte von Radolfzell und – in noch stärkerem Maße – von Überlingen. Dabei spielt nicht zuletzt die unmittelbare Nähe der Schweiz eine wichtige Rolle, aus welcher die Hauptabnehmer der auf dem Wochenmarkt





# Wie wurden Richard Wagners Werke in der Provinz bekannt?

*Gezeigt am Beispiel des Bodenseeraumes*

VON ERICH SCHNEIDER

Die vorliegende Arbeit erstreckt sich geographisch über den Bodenseeraum, die Region rings um den See, etwa 20 bis 30 km landeinwärts. Politisch entfallen von den 263 km Gesamtlänge des Bodenseeuferes 64 Prozent auf die Bundesrepublik Deutschland, 26 Prozent auf die Schweiz und 10 Prozent auf Österreich.<sup>1</sup> Kulturell ist dieser Raum Provinz ohne musikalisches Zentrum. Die Städte sind Mittel- bzw. Kleinstädte, und – was das Werk Richard Wagners betrifft und dafür von besonderer Bedeutung ist – es gab und gibt im Bodenseeraum kein ständiges Musiktheater. Zeitlich beschränkt sich die Untersuchung auf den Zeitraum von etwa 1850 bis 1930, also auf eine Zeit, in der zunächst Wagner selbst noch um die Aufführung seiner Werke auf Bühnen kämpfen mußte, und schließlich auf einen Zeitabschnitt, in dem Grammophon und Rundfunk noch nicht als Massenmedien für eine weite Verbreitung dieser Werke in Frage kamen. Die Quellen für diese Arbeit stammen aus der Kantonsbibliothek (Vadiana) St. Gallen, den Stadtarchiven Konstanz, Lindau, Bregenz und Dornbirn sowie aus dem Vorarlberger Landesarchiv und dem Vorarlberger Landesmuseum in Bregenz. Das Material für die Studie setzt sich aus rund 4500 Theater- und Konzertprogrammen, aus über 1000 Wochenspielplänen des Stadttheaters St. Gallen sowie aus einschlägigen Zeitungsberichten der Provinzpresse zusammen.

Der erste Teil der Arbeit befaßt sich mit der Frage, welche Werke Richard Wagners zu seinen Lebzeiten (also bis zum 13. Februar 1883) im Bodenseeraum bekannt waren. Seit dem 28. Mai 1849 lebte Richard Wagner in Zürich, am 15. Jänner 1850 dirigierte er dort erstmals. Im Winter 1851 leitete er drei Beethoven-Konzerte sowie Vorstellungen am Züricher Stadttheater, Ende April, Anfang Mai 1852 vier Aufführungen seiner Oper „Der fliegende Holländer“. Mit größtem Erfolg stellte Wagner am 18., 20. und 22. Mai 1853 in drei Konzerten seine eigenen Kompositionen vor. Am 20. Februar 1855 dirigierte er zum letztenmal eine Aufführung seiner Oper „Tannhäuser“ in Zürich, bei deren Inszenierung er schwere Unzulänglichkeiten des Apparates zu überwinden hatte.<sup>2</sup> Zweifellos hatte die Tätigkeit Wagners in Zürich eine Ausstrahlung auf den Bodenseeraum; zumindest erschienen in der Lokalpresse Notizen über die Konzerte und Opernaufführungen in Zürich.

Zum Freundeskreis Wagners zählte in Zürich der aus Rorschach stammende Musikpädagoge und Liedkomponist Wilhelm Baumgartner (1820–1867), der seit 1845 in Zürich lebte und 1859 Universitätsmusikdirektor wurde.<sup>3</sup> Seit 1854 war der junge St. Galler Musikdirektor Heinrich Szadowsky (1828–1878) Teilnehmer an Wagners Züricher Konzerten.

Szadowsky hatte in St. Gallen aus Wagners eigener Partitur den „Friedensmarsch“ aus „Rienzi“ und die „Tannhäuser“-Ouvertüre aufgeführt. Das St. Galler Orchester hatte

1 Bodensee. In: Bodensee und das württembergische Oberschwaben. Grieben-Reiseführer, Band 184, München 1961, S. 10.

2 Max FEHR, Richard Wagners Schweizer Zeit. 2 Bde. Aarau und Leipzig 1934.

3 Richard WAGNER, Wilhelm Baumgartners Lieder (1852), Sämtliche Schriften, Volks-Ausgabe, XI. Leipzig, 6. Auflage, 1911.

damals erst einen Konzertsommer hinter sich, war aber an Beethovens Symphonien geschult worden. Durch Vermittlung Szadrowskys dirigierte Franz Liszt und Richard Wagner im Saale des Bibliotheksgebäudes (heute Kantonsschule) am 23. November 1856 das dritte St. Galler Abonnementkonzert. Dem Konzert ging ein Briefwechsel Szadrowskys mit Wagner und Liszt wegen des Programms voran. Schließlich einigte man sich darauf, daß Franz Liszt im ersten Teil des Abends seine symphonischen Dichtungen „Orpheus“ und „Les Préludes“ dirigiere. Dazwischen brachte Szadrowsky zwei Romanzen von Christoph Willibald Gluck aus „Armida“ und „Iphigenie in Aulis“, gesungen von Fräulein Stehle, zur Aufführung. Im zweiten Teil des Konzertes leitete dann Richard Wagner Beethovens „Eroica“.<sup>4</sup> Um den hohen Ansprüchen der beiden Gastdirigenten zu genügen, wurden die besten Instrumentalisten aus dem ganzen Bodenseeraum beigezogen. Aus Feldkirch wurden beispielsweise der Chorregent Philipp Schmutzer (1821–1898), ein ausgezeichneter Cellist, und dessen Bruder Wilhelm Schmutzer (1819–1867) als Bratschist und Posaunist verpflichtet. Zum Andenken an dieses Konzert erhielten die beiden Feldkircher Musiker Erinnerungsdiplome, die ihnen die Mitwirkung bestätigten.<sup>5</sup> Über eine Nachfeier im Hotel „Hecht“ in St. Gallen erzählt Richard Wagner in seinem Buch „Mein Leben“ unter anderem: „Liszt geriet in seiner dithyrambischen Begeisterung so weit, auf eine Mustervorstellung des ‚Lohengrin‘ in St. Gallen, womit das neue Theater eröffnet werden sollte, anstoßen zu lassen, wogegen niemand etwas einzuwenden hatte.“ Die Skepsis Wagners kam deutlich in seiner Rede an die St. Galler zum Ausdruck, wenn er sagte: „Lieber kein Theater als ein schlechtes!“ Anfang 1857 wurde das St. Galler Theater am Bohl, damals als das modernste und schönste der Schweiz bezeichnet, eröffnet, allerdings nicht mit Wagners „Lohengrin“, sondern mit Mozarts „Don Juan“ in deutscher Fassung.<sup>6</sup>

Zweifellos haben die Militärkapellen einen besonders großen Anteil an der Verbreitung der Werke Richard Wagners im Bodenseeraum. Auffällig dabei ist, daß zunächst die Ouvertüre zu „Rienzi“ am häufigsten auftaucht. Vermutlich besteht ein Zusammenhang mit der Aufführung der „Rienzi“-Ouvertüre am 23. Oktober 1858 auf dem Markusplatz in Venedig, wo das Musikkorps der österreichischen Kriegsmarine unter Kapellmeister Rudolf Sawerthal (1819–1893) Konzerte gab. Ein herzliches Dankschreiben Richard Wagners, der diese Aufführung lobte, dürfte dazu beigetragen haben, daß sich auch andere Kapellmeister der „Rienzi“-Ouvertüre annahmen.<sup>7</sup>

Während die Militärkapellen schon zu Lebzeiten Wagners zu den mutigen und unentwegten Wegbereitern seiner Werke gehörten, findet man diese in den Programmen der singenden und klingenden Vereine des Bodenseeraumes nur selten vertreten. Bloß in Dornbirn brachte die 1859 gegründete Orchestergesellschaft bei ihrem ersten öffentlichen Auftreten am 28. November 1860 unter der Leitung von August Rhomberg (1838–1912), dem Prokuristen der Firma Rhomberg, der selbst auch einige Kompositionen hinterließ, Szenen aus „Tannhäuser“ zur Aufführung. Seit 1872 wirkte dann in Dornbirn Anton Torggler (1838–1887), ein gebürtiger Südtiroler, als Musikdirektor für Kirche, Konzert und Musikkapelle. Torggler, Gründer des akademischen Gesangsvereines und dessen Leiter in Innsbruck sowie Dirigent am Innsbrucker Stadttheater, hat gewiß schon Werke Wagners

4 M. SZADROWSKY-BURCKHARDT, Wagner und Liszt in St. Gallen 1856. In: Schweizerische Musikzeitung, Jahrgang 96, 1956, Heft 12, S. 476 ff.

5 Manfred A. GETZNER, Die Musikerfamilie Schmutzer. Biographie und Werkverzeichnis. Hgg. von der Rheticus-Gesellschaft, Feldkirch. Dornbirn 1981, S. 32/33.

6 Richard WAGNER, Mein Leben. Vollständige, kommentierte Ausgabe. München 1963, S. 555–556.

7 Emil RAMEIS, Die österreichische Militärmusik – von ihren Anfängen bis zum Jahre 1918. Tutzing 1976, S. 122.

Vgl. auch L. A. WEIDINGER, Richard Wagner und die österreichische Militärmusik in Venedig. Wiener Zeitung Nr. 155, 6. Juli 1963.

gekannt. Am 17. August 1876 führte er mit der Dornbirner Orchestergesellschaft das Lied „An den Abendstern“ aus Wagners „Tannhäuser“ in seiner eigenen Orchestrierung auf. Am 27. April 1877 folgte eine Wiederholung, und in einem Benefizkonzert am 10. April 1881 dirigierte Torggler den Festmarsch aus „Tannhäuser“.<sup>8</sup>

Im Winter 1876/77 wurde nach dem Vorbild der Leipziger Gewandhauskonzerte ein provisorischer Konzertverein der Stadt St. Gallen gegründet, der in der nächsten Saison seine Tätigkeit aufnahm. Ziel des Vereins war es, bei jedem Konzert eine Symphonie als Hauptnummer und weitere Orchesterstücke aufzuführen sowie einen Solovortrag eines auswärtigen Künstlers einzubauen. Der Konzertverein der Stadt St. Gallen erhielt Verstärkung durch Militärmusiker der Regimentsmusik Konstanz. Joseph Laible behauptet in seiner „Geschichte der Stadt Konstanz“, daß diese Regimentsmusik die St. Galler Winterkonzerte eingeführt habe und die Festmusik der Ostschweiz gewesen sei. Als erstes Werk Wagners stand bei den St. Galler Abonnementkonzerten der Saison 1877/78 die Ouvertüre zu „Rienzi“ auf dem Programm. In den folgenden Jahren bis 1883 kamen dazu das Vorspiel, der Brautchor, der Zug der Frauen und das Finale des 1. Aktes aus „Lohengrin“ sowie der Marsch aus „Tannhäuser“.<sup>9</sup>

Während wir über die Programme der St. Galler Abonnementkonzerte vollständig informiert sind, fehlen leider über die Konzerte der Konstanzer Regimentsmusik unter der Leitung des Königlichen Musikdirektors Konstantin Handloser (1846–1905) sowie der Konstanzer Stadtmusik unter Michael Geiler fast jegliche Angaben. Es sind keine Programmzettel vorhanden, und auch die Ankündigungen in der „Konstanzer Zeitung“ enthalten kaum entsprechende Hinweise. Auch über die Konzerte der Militärmusik in Lindau (4. Jägerbataillon), der Stadtmusik Lindau und der Stadtmusik Bregenz gibt es nur wenig Quellenmaterial, das auf Aufführungen von Werken Wagners schließen läßt.

Ein Kuriosum stellt wohl das Schülerkonzert im Stadttheater Bregenz vom 2. Juli 1881 dar, das „zum Vortheile der Unterstüzungscasse für bedürftige Lehramtszöglinge“ gegeben wurde. Neben Männerchören der Schweizer Komponisten Karl Attenhofer (1837–1914) und Rudolf Krenger (1854–1925) standen Klavierstücke von Chopin und Mozart auf dem Programm. Zum Abschluß des Konzertes folgte dann ein komischer Chor über Richard Wagners Broschüre „Das Judenthum in der Musik“ von Josef Koch von Langentreu. Der Komponist Josef Koch, Edler von Langentreu (1833–1905), ein gebürtiger Wiener, von Beruf Bankbeamter, Mitglied des Wiener Männergesangsvereines, hat eine Reihe humoristischer Männerquartette und Chöre geschrieben, die seinerzeit sehr beliebt waren. Seit 1896 lebte er als Pensionist in Graz.<sup>10</sup> Die Gesellschaft der Musikfreunde in Wien besitzt die Partitur des Quartetts „Das Judenthum in der Musik“.

Der Inhalt: Zuerst läßt Koch von Langentreu Richard Wagner sprechen, der sich wie folgt über das Judenthum beschwert: „In der bösen Rezensenten-Clique machen lauter Juden Kunstkritik, tadeln meine Zukunfts-Prachtmusik, diese Judenbande treibt es mir zu dick.“

Darauf antwortet Mendelssohn: „Es ist bestimmt in Gottes Rath, daß jeder etwas liegen hat im Magen; dem Wagner dreht das Judenthum seit zwanzig Jahren den Magen um.“

8 Gedenkschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens der Orchester-Gesellschaft und des „Männerchor“ zu Dornbirn am 14. Dezember 1884.

Erich SCHNEIDER, Vorarlberger Musikerporträt: Anton Torggler. In: Vorarlberger Volksblatt vom 12. November 1960.

9 Karl NEF, Denkschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens des Concert-Vereins der Stadt St. Gallen 1902 (1877–1902).

Joseph LAIBLE, Geschichte der Stadt Konstanz und ihrer Umgebung. Konstanz 1896, S. 258.

10 Programmzettel im Vorarlberger Landesmuseum in Bregenz.

Josef Koch, Edler von Langentreu. In: Wiener genealogisches Taschenbuch, 1927/28, S. 178. In: Frank-Altman, Tonkünstler-Lexikon, Wilhelmshaven 1971 (Neudruck von 1935).

Dann tritt Meyerbeer vor: „Erlogen ist's, es ist infam! Lebe wohl, danke Gott, du frommer Christ, daß du nicht Jude bist!“

Danach Offenbach: „Ich werde mich nie schämen, Tantiemen anzunehmen, Jud bin ich zum Glück und mache in Musik. Ich lobe mir das Judentum, Wagnerleben bringt's nicht um.“

Zu Lebzeiten Richard Wagners wurde im Bodenseeraum keine seiner Opern aufgeführt. Die Bevölkerung kannte also bis 1883 nur Fragmente aus den Opern „Rienzi“, „Lohengrin“ und „Tannhäuser“, die in Konzerten zu hören waren. Der Tod Richard Wagners, in der Presse der Region registriert und kommentiert, führte zu einer verstärkten Aufnahme Wagnerscher Werke in die Konzertprogramme (zunächst in Gedenkkonzerten) und löste schließlich Opernaufführungen selbst aus.

In diesem Zusammenhang sind übrigens einige Pressestimmen zum Tod Richard Wagners bemerkenswert, weil sie die Welle des Streites um seine Persönlichkeit und sein Werk, den Kampf für und wider ihn, in den Lokalzeitungen der Provinz widerspiegeln. Das „Vorarlberger Volksblatt“, katholisch-konservatives Organ des Landes, bringt am 15. Februar 1883 die Todesnachricht, berichtet am 20. Februar kurz von der Überführung und Beisetzung und schaltet am 27. Februar folgende Notiz ein: „Der Totenkultus, der mit Richard Wagner getrieben wird, fängt nachgerade an – ekelhaft zu werden. Alles auf der Welt hat seine Grenzen, die Wagner-Enthusiasten aber finden weder Grenzen noch Maß. Das Übermaß der Verhimmelung Wagners hat seine guten Gründe, und dafür gibt ein römisches Telegramm eine genügende Andeutung nach einer Richtung: ‚Der große Orient der Freimaurer von Italien hat den venetianischen Freimaurerlogen die Theilnahme an den Leichenfeierlichkeiten für R. Wagner anbefohlen.‘ Der ‚große Orient‘ wird gewußt haben, warum, die Freimaurer Italiens und Deutschlands wissen es nicht minder; die Logen sind dankbar für die guten Dienste, die ihnen und ihrer Sache Richard Wagner seit 20 Jahren geleistet hat, und sie haben allen Grund, ihm dankbar zu sein.“

Die Beziehungen Richard Wagners zur Freimaurerei hat der Wiener Musikschriftsteller Max Graf (1873–1958) in seiner Arbeit „Unbekanntes von Richard Wagner. Wie der berühmte Komponist Freimaurer werden wollte“ untersucht. Graf stellt darin fest, daß Wagner zeit seines Lebens enge Verbindungen zu Freimaurern hatte und deren Kultus gekannt haben muß. Sein leiblicher Vater war Freimaurer, und seine Mutter sowie sein Bruder Julius fanden nach dem frühen Tod des Vaters (23. November 1813) Unterstützung der Logenbrüder in Leipzig. Während der Kapellmeisterzeit in Magdeburg verkehrte Richard Wagner in den beiden dortigen Logen. Sein Schwager, Professor Oswald Marbach (1810–1890), der Mann seiner älteren Schwester Rosalie, war in Leipzig Meister vom Stuhl und Ehrenmitglied von 50 deutschen Logen. Der größte Künstler, dem Wagner unter den Freimaurern begegnet ist, war Franz Liszt (1811–1886). Nach Grafs Behauptungen sind die beiden Tempelfeiern im „Parsifal“, das Liebesmahl im ersten und die Trauerfeier im dritten Akt, freimaurerische Kultformen. In Bayreuth gab es zwei Freimaurerlogen. Wagner wünschte, in die Loge „Eleusis, zur Verschwiegenheit“ aufgenommen zu werden, der sein Freund, der Bankier Friedrich Feustel, angehörte. Feustel riet Wagner davon ab, das Aufnahmegesuch einzubringen. Die Loge sah in der Heirat Wagners mit Cosima, der Frau seines Freundes Hans von Bülow, etwas, das den freimaurerischen Idealen nicht entsprach. Außerdem fürchtete Feustel, daß durch einen solchen Beitritt „die ultramontane Hetze gegen Richard Wagners Person mit neuer Wucht durchgebrochen wäre und dadurch die Beziehungen Wagners zu König Ludwig II. erschwert worden wären“.<sup>11</sup>

11 Vorarlberger Volksblatt vom 15., 20. und 27. Februar 1883.

Max GRAF, Unbekanntes von Richard Wagner, Wie der berühmte Komponist Freimaurer werden wollte. In: Die Wiener Oper, Wien – Frankfurt 1955, S. 244–251.

Ganz anders als im „Vorarlberger Volksblatt“ wird Richard Wagner in der Zeitschrift „Der Kirchenchor“, Nr. 3, 1883, gedruckt bei J. N. Teutsch in Bregenz, dem Organ der Cäcilienbewegung der Diözese Brixen, der auch Vorarlberg angehörte, gewürdigt. Es heißt dort: „Am 13. Februar ist Richard Wagner gestorben. Wenn auch seine religiösen Ansichten, besonders wie seine Anhänger selbe ausbeuten, unserer Religion fremd sind und Wagner seine Kräfte fast ausschließlich der Bühne gewidmet, hat er dennoch die katholische Kirchenmusik sehr wohl zu würdigen gewußt: es sei hier u. A. nur die musterhafte Edition Palestrina's Stabat mater und die schon öfters angedruckten Worte aus seinem ‚Entwurf zur Organisation eines deutschen Nationaltheaters für das Königreich Sachsen‘ erwähnt, in denen er auf Palestrina und seine Schule als die Blüte und höchste Vollendung der katholischen Kirchenmusik hinweist, die Instrumentalmusik in der Kirche bekämpft und deren Einführung als den ersten Schritt zum Verfall des Kirchengesanges bezeichnet.“ Dann folgt eine Charakterisierung Wagners von Karl Eduard Schelle, dem Musikreferenten der Wiener „Presse“, die in der Broschüre „Deutsche Bücherei“ veröffentlicht wurde und sich durch unterschiedene Unparteilichkeit auszeichnet.<sup>12</sup>

Nach dem Tode Richard Wagners wurde in St. Gallen, Konstanz und Lindau der Komponist in Gedenkkonzerten geehrt, wobei auch bisher im Bodenseeraum unbekannte Werke Wagners zur Aufführung kamen. Die Abonnementkonzerte des St. Galler Konzertvereines, die seit der Gründung 1877 der Schweizer Dirigent Albert Meyer (1847–1933) leitete, brachten als Novitäten das Vorspiel zu „Parsifal“, Siegfrieds Tod und den „Trauermarsch“ aus der „Götterdämmerung“ sowie Walthers Preislied und den Schlußchor aus den „Meistersingern“. Albert Meyer hat sich um die Pflege Wagnerscher Werke besonders verdient gemacht. Von 1883 bis 1914, also in rund 30 Jahren, standen 57mal Werke Wagners auf dem Programm der St. Galler Konzerte, darunter zehnmal der „Karfreitagszauber“, achtmal die „Meistersinger“-Ouvertüre, sechsmal das „Waldweben“ aus „Siegfried“, fünfmal das Vorspiel zu „Lohengrin“, viermal die „Tannhäuser“-Ouvertüre, dreimal das Vorspiel zu „Tristan“ usw. Zu den Aufführungen von Chören aus Wagner-Opern zog Albert Meyer zwei St. Galler Chorvereinigungen heran, und zwar den Männerchor „Harmonie“ (gegründet 1821) und den gemischten Chor „Frohsinn“ (gegründet 1833). Dazu wurden Opernsänger von München, Stuttgart und Karlsruhe als Solisten gewonnen, so daß es möglich wurde, einzelne Opernszenen aufzuführen.<sup>13</sup>

Die Konstanzer Regimentsmusik führte unter der Leitung von Kapellmeister Handloser bei ihren Konzerten am 25. Februar, am 7. und am 11. März 1883 Werke Wagners auf. Über das Symphoniekonzert vom 7. März, bei dem die D-Dur-Symphonie von Johannes Brahms und der „Karfreitagszauber“ aus „Parsifal“ gespielt wurden, schreibt der Rezensent am 9. März in der „Konstanzer Zeitung“: „Weniger gefiel der ‚Charfreitagszauber‘ aus Wagners ‚Parsifal‘, und das ist ganz begreiflich. Für Wagner ist in seinen neuesten Werken die Musik nicht Selbstzweck, das Ohr soll nicht ohne das Auge genießen, und man wird geradezu sagen dürfen, daß, wenn ein aus ‚Parsifal‘ herausgerissenes Stück im Konzertsaal großen Eindruck machen wird, Wagner seinen eigentlichen Zweck nicht erreicht hätte.“ Übrigens verfügte die Konstanzer Regimentsmusik über ein Streichorchester, so daß es möglich war, die Werke im Original aufzuführen, während andere Militärkapellen nur Bearbeitungen spielten.

12 Der Kirchenchor, Bregenz 1883, Nr. 3, S. 21–22.

Karl Eduard SCHELLE, Deutsche Bücherei. o. J.

13 Karl NEF, Denkschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens des Concert-Vereins der Stadt St. Gallen, 1902.

Dora J. RITTMAYER-ISELIN, Konzertverein der Stadt St. Gallen 1877–1952 (Festschrift zum 75jährigen Jubiläum), 1952.

Am 11. März 1883 bringt die „Konstanzer Zeitung“ folgendes Inserat eines geschäftstüchtigen Münchners, der sich offenbar den Tod des Komponisten zunutze machen wollte: „Neues und originelles Vexierbild! Richard Wagners Geist. Eine spiritistische Erscheinung. Preis gegen Einsendung von 25 Pf. in Briefmarken franko. Erschienen bei Ph. Höpfner in München.“<sup>14</sup>

Einem größeren Kreis von Zuhörern wurden Stücke aus den Werken Wagners an den großen Sängerfesten des Bodenseeraumes zugänglich gemacht, bei denen die Militärkapellen aus Weingarten und Lindau als Festmusik engagiert waren. So spielte beim Oberschwäbischen Gau-Sängerfest in Friedrichshafen am 8. August 1886 die Kapelle des 2. Württembergischen Infanterie-Regiments in Weingarten unter C. Büttner den „Karfreitagszauber“ aus „Parsifal“. Beim gleichen Anlaß in Isny am 7. August 1887 trug jene Kapelle eine Bearbeitung des Preisliedes aus den „Meistersingern“ vor. Die Kapelle des k. k. Infanterie-Regiments Nr. 73 unter Wendelin Kopetzky (1844–1899) spielte beim Sängerfest in Bregenz die Ouvertüre zu „Rienzi“, die auch von der Bataillonskapelle Lindau bei einem Konzert des Bregenzer Liederkranzes 1892 aufgeführt wurde. Allmählich, gewiß sich der Schwierigkeiten bewußt, wagten sich auch die zivilen Blasmusikkapellen an die Werke Richard Wagners heran. Beim Sängertag in Bludenz am 7. Juli 1889 präsentierte Josef Sobotka, ein gebürtiger Deutschböhme, mit dem Harmoniemusikverein Bludenz einen Festmarsch über Motive aus „Rheingold“, eine Bearbeitung des Kapellmeisters, die leider nicht erhalten ist. Die Gemeindemusik Dornbirn spielte anlässlich des dort am 10. Juni 1900 stattfindenden Sängertages eine Introduction zum „Brautchor“ aus „Lohengrin“ von August Rüt und am Abend ein Potpourri aus Wagnerschen Opern, zusammengestellt ebenfalls von Rüt. In Lustenau führte 1907 zum 50jährigen Wiegenfest des Musikvereines Harmonie Rudolf Hämmerle die Ouvertüre zu „Rienzi“ auf.<sup>15</sup>

Damals dürfte sich mit Sicherheit bereits die Tätigkeit der seit 1901 in Bregenz stationierten Militärmusik ausgewirkt haben. Schon Franz Rezek (1847–1912) setzte immer wieder Stücke aus Wagner-Opern auf die Programme seiner Konzerte, die in den Städten und auf den Märkten Vorarlbergs gegeben wurden. Zum Abschluß jedes Konzertes wurde ein Potpourri gespielt, dessen einzelne Nummern detailliert auf der Rückseite des Programmzettels angegeben waren und die stets auch Melodien aus Wagner-Opern enthielten. Kapellmeister Gustav Mahr, der 1908 in Bregenz mit der Regimentsmusik der Tiroler Kaiserjäger Einzug hielt, war Wagnerianer und brachte somit bewußt in seine Konzerte eine neue Note. Auch bei allen folgenden nach Bregenz kommandierten Militärkapellmeistern, wie Wilhelm Riepl (1872–1915), Moriz Zienert (1878–1951), Franz Soutschek (1868–1924) und Karl von Thann (1877–1946), bildete Wagners Musik einen integrierenden Bestandteil der Konzertprogramme, von denen die nachhaltigsten musikalischen Anregungen für die Arbeit der zivilen Blasmusikkapellen ausgingen.<sup>16</sup>

Im Bodenseeraum gab es vier städtische Bühnen: in Konstanz (seit 1786), in Bregenz (seit 1819), in St. Gallen (seit 1857) und in Lindau (seit 1887). Die Häuser besaßen kein ständiges Ensemble, sondern wurden saisonweise an Wandertruppen vermietet. In den Spielplänen hatte das Schauspiel den Vorrang; gelegentlich traten Ensembles mit Operetten und

14 Konstanzer Zeitung vom 25. Februar, 7., 9. und 11. März 1883.

15 Angaben aus Programmheften vom Archiv des Vorarlberger Sängerbundes (Standort: Vorarlberger Volksliedarchiv, Bregenz).

16 Erich SCHNEIDER, Kapellmeister Franz Rezek. In: Jahrbuch des Vorarlberger Landesmuseumsvereins 1957, S. 124 ff.

Erich SCHNEIDER, Militärkapellmeister Gustav Mahr. In: Jahrbuch des Vorarlberger Landesmuseumsvereins 1976/77, S. 141–146.

Erich SCHNEIDER, Die Entwicklung des Blasmusikwesens in Vorarlberg. In: Bericht über die Erste Internationale Fachtagung zur Erforschung der Blasmusik in Graz 1974. Tutzing 1976, S. 145–174.

leichten Spielopern auf, wobei mit Ausnahme von St. Gallen in allen anderen Orten die Erstellung eines geeigneten Begleitorchesters die Veranstalter vor schwierige Probleme stellte. In St. Gallen waren die Musiker des Konzertvereines nicht ausgelastet, weil im Theater nur Schauspiele gegeben wurden. Daher setzte man das Orchester als Zwischenaktmusik bei Sprechstücken ein. Auf diese Weise wurde das Theaterpublikum auch mit Werken Wagners konfrontiert, die allerdings mit dem Inhalt des Sprechstückes nichts zu tun hatten. So wurden beispielsweise am 13. November 1885 zu Friedrich Halms Gladiatorenstück „Der Fechter von Ravenna“ Motive aus „Tannhäuser“ als Zwischenaktmusik geboten und am 22. Februar 1886 zu Gustav Freytags Schauspiel „Die Valentine“ der Zug der Frauen zum Münster aus „Lohengrin“. Am 19. März 1886 lernte das St. Galler Theaterpublikum die Parodie einer Wagner-Oper kennen: „Tannhäuser oder der Sängerkrieg auf der Wartburg“, ein komisches Intermezzo von David Kalisch (1820–1872). Kalisch, Herausgeber der Berliner satirischen Wochenschrift „Kladderadatsch“, war seit der Mitte des 19. Jahrhunderts ein bedeutender Vertreter der Berliner Posse. Die Musik zur „Tannhäuser“-Parodie arrangierte der Berliner August Conradi (1821–1873), der neben Motiven aus Wagners „Tannhäuser“ auch das volkstümliche Lied „Mädle, ruck, ruck, ruck an meine grüne Seite“ verwendete, mit dem sich Tannhäuser der entsetzten Hofgesellschaft vorstellt.

Als erste im Bodenseeraum vollständig gespielte Oper Richard Wagners wurde am 25. Dezember 1886 im Stadttheater St. Gallen „Lohengrin“ unter der Direktion von Paul Hiller (1853–1934) und der musikalischen Leitung von Rudolf Fischer aufgeführt. Das positive Echo der Ostschweizer Lokalpresse bewirkte eine Wiederholung am 3. Jänner 1887. Die Chöre stellten St. Galler Laiensänger, aus großen Opernhäusern wurden Wagner-sänger für die Solopartien engagiert. Im Dezember 1888 fanden zwei weitere Vorstellungen des „Lohengrin“ unter der Regie von Direktor G. v. Leuw und der musikalischen Leitung von Emil Gutknecht statt. Am 3. April 1889 folgte dann eine Inszenierung der Oper „Der fliegende Holländer“.<sup>17</sup>

Bemühungen, für die Werke Richard Wagners um Verständnis zu werben, sind mehrfach nachweisbar. So hielt am 30. März 1896 der badische Generalmusikdirektor Felix Mottl (1856–1911), der berühmte Wagner-Dirigent, im Saale des Inselhotels in Konstanz einen Vortrag über „Der Ring des Nibelungen“ von Richard Wagner, erläutert durch sein Klavierspiel sowie durch den Gesang seiner Gattin Henriette Mottl-Standthartner, des Tenoristen Gerhäuser und des Bassisten Nibe.<sup>18</sup>

In St. Gallen wurde die Chance des Musiktheaters erst unter der Direktion des Kölners Paul von Bongart erkannt, der sich anschickte, die große Oper in den Mittelpunkt zu stellen. Bongart inszenierte während seiner Direktionszeit zwischen 1907 und 1914 praktisch alle Wagner-Opern, ausgenommen die Frühwerke („Die Feen“, „Das Liebesverbot“ und „Rienzi“) sowie „Parsifal“. Am 5. Februar 1908 ging „Lohengrin“ in Szene, 1909 folgten „Tannhäuser“ sowie der gesamte „Ring“, 1910 „Der fliegende Holländer“ und „Tristan und Isolde“. Während die „Walküre“ in der Spielzeit 1910/11 weitergespielt wurde, folgten 1911 und 1912 die „Meistersinger von Nürnberg“ und Wiederholungen des „Lohengrin“; 1913 stand wieder „Tannhäuser“ auf dem Programm. Bongart gewann für seine Aufführungen bedeutende Dirigenten, und zwar den Münchner Franz von Hoesslin (1885–1946) und den aus Würzburg stammenden August Dechant, die abwechselnd die Werke musikalisch leiteten. Das Orchester des Konzertvereines wurde entsprechend verstärkt, die Chöre

<sup>17</sup> Theaterarchiv, Kantonsbibliothek (Vadiana) St. Gallen.

Wagner-Parodien, ausgewählt von Dieter Borchmeyer und Stephan Kohler. Frankfurt a. M. 1983, S. 9–20.

<sup>18</sup> Joseph LAIBLE, Geschichte der Stadt Konstanz und ihrer Umgebung. Konstanz 1896, S. 258.

stellten St. Galler Chorvereinigungen, und für die schwierigen Solopartien wurden Wagner-sänger großer Häuser engagiert.<sup>19</sup>

Im Stadttheater Konstanz wurde am 10. April 1913 unter der Direktion von Max Engelhard als Gastspiel „Der fliegende Holländer“ gegeben, übrigens die einzige Aufführung einer Wagner-Oper in Konstanz. Am 3. Oktober 1917 gab dort der Münchner Hofopernsänger Max Kraus, begleitet von dem Pianisten Michael Raucheisen (1889–1984), einen Wagner-Abend. In den Theaterakten des Stadtarchiv Konstanz befindet sich ein auf den 23. Jänner 1925 datierter Brief des Münchner Hofkapellmeisters Franz Beidler (1872–1930), des Schwiegersohnes von Richard Wagner, dessen Tochter Isolde Beidler zur Frau hatte. Beidler wollte in Konstanz die Oper „Tristan und Isolde“ aufführen und acht Sänger und Sängerinnen aus München mitbringen. Die Sache scheiterte an der Orchesterfrage. Es wäre sehr teuer gekommen, weil die Streicher von weit her hätten kommen müssen. Mit einem verminderten Orchester zu spielen, weigerte sich Beidler. Als Ersatz dafür fand am 4. März 1925 in Konstanz ein Richard-Wagner-Abend statt, gestaltet von Kammersänger Karl Stolzenberg und Kammersängerin Luise Prerad-Theisen, am Klavier begleitet von Franz Beidler.<sup>20</sup>

Über das Stadttheater in Lindau im 19. Jahrhundert berichtet K. Wolfart, der Stadthistoriker, wie folgt: „Die Kleinheit der Verhältnisse brachte es mit sich, daß mehr kleine Gaben der leichten Muse als ernstere für die Volksbildung wertvolle Werke geboten wurden.“<sup>21</sup> Bei Durchsicht der Theaterzettel des Stadttheaters Bregenz kommt man zu ähnlichen Schlüssen. Die Pflege Wagnerscher Werke lag somit bei den Vereinen, den Gesangsvereinen, den Orchestervereinen und den Blasmusikkapellen, die besonders Gedenktage (1903, 1913) benützten, um Wagner-Konzerte zu geben. Götzis erlebte durch besondere Umstände einige Wagner-Konzerte. Hans Ellensohn, geboren 1875 in Götzis, unehelicher Sohn einer Wäscherin, im Armenhaus aufgewachsen, von Beruf Kaminkehrer, besaß einen ungeheuer starken und umfangreichen Tenor. Ellensohn wurde in München entdeckt, von Kapellmeister Otto Schwarz (geb. 1873) ausgebildet und nahm einen kometenhaften Aufstieg als Helden Tenor. In den Sommermonaten, die Ellensohn mit seinem Gesangslehrer in Götzis verbrachte, gab er mehrmals Konzerte mit berühmten Tenorpartien aus Wagner-Opern. Ellensohn war ein Abenteurer, der Schulden machte, oft dem Alkohol zusprach und von der Bildfläche ebenso rasch verschwand, wie er gekommen war.<sup>22</sup>

In Dornbirn gründete der gebürtige Aachener Franz Offermanns (1883–1942) im Jahre 1920 eine Operngesellschaft, eine lose Vereinigung von musikalischen Laienkräften, mit denen er jährlich eine Opern- oder Operetten-Aufführung einstudierte. Offermanns war seit 1910 Musikdirektor der Dornbirner Gesellschaft der Musikfreunde, war nebenbei Chorleiter einer Reihe von Gesangsvereinen, bekleidete von 1920 bis 1927 das Amt des Bundeschormeisters des Vorarlberger Sängerbundes und erwarb sich auch auf dem Gebiet der Kirchenmusik als Organist, Chorregent und Vortragender größte Verdienste. Mit dem Musiktheater, das damals in Vorarlberg so gut wie unbekannt war, errang sich Offermanns einen Ruf, der weit über die Grenzen des Landes hinausging. Daß er außer den Opern „Freischütz“, „Martha“, „Die lustigen Weiber von Windsor“, „Evangelimann“, „Margarethe“ und „Mignon“ auch Wagners „Lohengrin“ aufführte (Ostern), gehört wohl zu

19 Theaterarchiv, Kantonsbibliothek (Vadiana) St. Gallen.

Jost KIRCHGRABER, Das Theater um die Jahrhundertwende. In: 175 Jahre Stadttheater St. Gallen. Festschrift in Zusammenarbeit mit dem Rorschacher Neujahrsblatt 1980, S. 18.

20 Theaterakten im Stadtarchiv Konstanz.

21 K. WOLFART, Das gesellige Leben in Lindau während des 19. Jahrhunderts. In: Neujahrsblätter des Museumsvereines Lindau i. B., Lindau 1911.

22 Vorarlberger Landeszeitung vom 27. Februar 1909.

Angaben von Hans Ender, Götzis.

seinen bedeutendsten Taten. Seine Gattin, Ellen Offermanns, eine geprüfte Gesangslehrerin, studierte mit den Laienkräften die Partien ein. Das Begleitorchester bestand durchwegs aus 30 Mann. Offermanns hat selbst für die gegebenen Verhältnisse jedes Werk arrangiert. Wochenlang arbeitete er in den Ferien in seinem Sommerhäuschen auf dem Bödele an der Instrumentierung. Die Partitur des „Lohengrin“ ist noch erhalten und weist folgende Besetzung auf: sechs erste Violinen, neun zweite Violinen, zwei Bratschen, vier Celli, vier Bässe, zwei Flöten, zwei Klarinetten, zwei Oboen, zwei Fagotte, vier Hörner, drei Trompeten, eine Posaune, zwei Schlagzeuge, zwei Klaviere und ein Harmonium. Einen Helfer hatte Offermanns in seinem Landsmann Xaver Westerop (1881–1966), der seit 1911 in Dornbirn wirkte, zunächst als Musiklehrer, dann als Direktor der Musikschule, seit 1918 als Leiter der Stadtmusik Dornbirn und seit 1924 als Bundeskapellmeister des Vorarlberger Harmonieverbundes (heute Landesverband der Vorarlberger Blasmusikvereine). Westerop war Wagnerianer und galt als besonders guter Wagner-Dirigent, der 1928 mit der Stadtkapelle Dornbirn im Innsbrucker Stadtsaal mit großem Erfolg ein Wagner-Konzert gab. Die Dornbirner „Lohengrin“-Aufführung, bei der Westerop Regie führte, war besonders vom „Vorarlberger Volksblatt“, das 1883 Richard Wagner wegen seiner Beziehungen zur Freimaurei beiefert hatte, nun mit großer Begeisterung unter dem Titel „Lohengrin – eine Osterbotschaft der Kunst an unser Volk“ angekündigt worden. In einer Rezension vom 11. April 1928 heißt es in der „Vorarlberger Landeszeitung“: „Alle die kleinen Mängel, die sich da und dort ergaben, können das Gesamturteil über die ‚Lohengrin‘-Aufführung nicht abschwächen, das da lautet: voller Erfolg.“ Am 24. April befaßt sich nochmals das „Vorarlberger Volksblatt“ mit der Aufführung, „vom Standpunkt der Volksbildung aus betrachtet“, und zitiert ein Urteil aus Wien, in dem erklärt wird: „Derzeit werden im Gebiet des österreichischen Bundesstaates Opern nur in Wien und in Dornbirn aufgeführt.“ Damals waren in Österreich die meisten Provinzbühnen aus finanziellen Gründen geschlossen, zumindest konnten sie sich keine Opernaufführungen leisten. In dem Artikel des „Volksblattes“ heißt es weiter, daß für die „Lohengrin“-Aufführung in Dornbirn schriftliche Kartenbestellungen aus München, Nürnberg, Augsburg, Ravensburg, Weingarten, Zürich und St. Gallen eingegangen seien. Auch aus den entferntesten Gemeinden Vorarlbergs wurden Karten bestellt, wie zum Beispiel aus Riezlern (Kl. Walsertal), Schopperrau, Au, Bezau, Schnepfau, Parthenen, St. Gallenkirch, Schruns (Montafon), Lech, Sonntag, Blons, Raggall (Gr. Walsertal). Kirchenchöre und Theatergesellschaften Vorarlbergs seien korporativ zu den Vorstellungen erschienen. Auch Landesbischof Dr. Sigmund Waitz hat der Oper beigewohnt.<sup>23</sup>

Faßt man die Ergebnisse der Wagner-Rezeption im Bodenseeraum zusammen, dann kann man bereits vor und nach dem Ersten Weltkrieg ein wachsendes Interesse an den Werken des Komponisten feststellen. Die wegen fehlender Quellen gewiß in manchen Teilen lückenhafte Untersuchung möchte als ein Beitrag zur Kulturgeschichte des Bodenseeraumes und zugleich zum Wagner-Gedenkjahr 1983 aufgefaßt werden.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Erich Schneider, Rheinstraße 37, A-6900 Bregenz

<sup>23</sup> Musikalischer Volksbildner: Der Dornbirner Musikpionier Franz Offermanns – zum 100. Geburtstag. Von Erich SCHNEIDER. In: Vorarlberger Nachrichten vom 18. März 1983.  
 Franz Xaver Westerop vollendet das 70. Lebensjahr. In: Vorarlberger Nachrichten vom 2. Jänner 1952 und im Vorarlberger Volksblatt vom 31. Dezember 1951.  
 Ferner Artikel im Vorarlberger Volksblatt vom 11. und 24. April 1928 sowie in der Vorarlberger Landeszeitung vom 11. April 1928.



# Die Staats-, Kirchen-, Rechts- und ökonomischen Verhältnisse der Reichsstadt Überlingen um 1802

*Nach einer amtlichen Statistik*

VON HERMANN SCHMID

Die umfangreichen Erwerbungen, die der Markgraf Karl Friedrich von Baden in Schwaben und Franken aufgrund des Lunéville Friedens vom 9. Februar 1801 und des Reichsdeputationshauptschlusses vom 25. Februar 1803 als „Entschädigungen“ für Verluste links des Rheins tätigte, stellten die Staatsbehörden in Karlsruhe vor ungewohnte Anforderungen. War es doch, da die hinzugewonnenen Land- und Volksmassen ein Mehrfaches des altbadischen Bestandes ausmachten, mit dem Versuch einer Integration derselben allein nicht mehr getan: Die Schaffung eines neuen Staates war das Gebot jener Tage. Was um so schwieriger war, als gedachte Länderketten so unterschiedlich in ihrer jeweiligen Staats- und Konfessionsnatur waren wie ihre Erwerbsgründe. Ein Teil von ihnen, die geistlich regierten, gelangte unter die Botmäßigkeit der protestantischen Hauses Baden infolge von Säkularisation<sup>1</sup>, ein Teil durch Mediatisation<sup>2</sup>, nämlich die republikanischen Reichsstädte<sup>3</sup>, und ein weiterer beträchtlicher durch Ländervertauschungen. Zu letzterem gehörte die rechtsrheinische Pfalz. Die linksrheinische war bekanntlich an Frankreich verloren.

Die markgräfliche, ab dem Frühjahr 1803 kurfürstliche Regierung sah sich also der Notwendigkeit ausgesetzt, Territorien unterschiedlichster Größe, die seit Jahrhunderten ihr staatliches, wirtschaftliches und kulturelles Eigenleben geführt hatten, unter ein Dach zu bringen, verschiedenartige Regiments- und Fiskalsysteme und Rechtstraditionen<sup>4</sup> einander anzugleichen und für ein hinlängliches Zusammenleben der drei Religionsparteien zu sorgen. Dabei war vorab selbstredend nicht an eine radikale Nivellierung nach Art der Jakobiner gedacht, die der Reichsreiß als das neue Reichsgrundgesetz ohnehin verbot<sup>5</sup>,

1 Vgl. hierzu H. SCHMID, Die Säkularisation der Klöster in Baden 1802–1811, Überlingen 1980.

2 Ders., Die Säkularisation und Mediatisation in Baden, in: Carl Friedrich und seine Zeit (Katalog für die Ausstellung im Rahmen der Landesgartenschau 1981 in Baden-Baden), Karlsruhe 1981, S. 75 ff.

3 Das Thema „Mediatisation der Reichsstädte“ ist von der Rechts- und Verfassungsgeschichte bis heute stiefmütterlich behandelt worden. Hinzuweisen ist auf den Überblick von G. W. HUGO, der diesem Phänomen der Reichsverfassung seit dessen Entstehung im hohen Mittelalter nachgegangen ist: Die Mediatisierung der deutschen Reichsstädte, Karlsruhe 1838. Speziell dem Ende der Stadtrepubliken Wimpfen, Offenburg, Gengenbach, Zell, Überlingen, Pfullendorf und Biberach widmete E. SCHELL seine verdienstvolle Untersuchung „Die Reichsstädte beim Übergang an Baden“ (Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, Bd. 59), Heidelberg 1929, der allerdings einiges nachzutragen ist und der W. ANDREAS schon etwas vorgearbeitet hatte: Geschichte der badischen Verwaltungsorganisation und Verfassung in den Jahren 1802–1818, Leipzig 1913, S. 67 ff.

4 Vgl. insbesondere A. MAYER, Beiträge zur Geschichte des badischen Civilrechtes bis zur Einführung des neuen Landrechtes, Bruchstücke aus der deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, Belle-Vue bei Konstanz 1844.

5 Unter anderem verfügte der Deputationshauptschluß im § 27 speziell für die Reichsstädte: Die Kurfürsten und Fürsten, welchen Reichsstädte als Entschädigungen zufallen, werden diese Städte in

sondern an eine allmähliche Vereinheitlichung, die allerdings hie und da nicht ohne schmerzliche Eingriffe abging. Die (erste) Aufgliederung Neubadens in die Teilstaaten Oberes Fürstentum, Markgrafschaft und Pfalzgrafschaft, die gerade vier Jahre Bestand hatte, geschah teils unter mehr, teils unter weniger Berücksichtigung des Hergebrachten auf der Grundlage der „13 Organisations-Edicte“, die Karl Friedrich zwischen dem 4. Februar und dem 13. Mai 1803 erließ<sup>6</sup> und denen zahlreiche spezifizierende Verordnungen folgten.

Unabdingbare Voraussetzung hierfür waren zuverlässige Nachrichten über den Zustand der Zugänge in dieser und jener Hinsicht. Ohne solche war der Aufbau des Staates nicht zu bewerkstelligen. Um sich einen vorläufigen Überblick zu verschaffen, wies die Karlsruher Regierung, der Geheime Rat, die im Herbst ausschwärmenden Besitznahmekommissare an, über ihre Eindrücke zu berichten. Heraus kamen dabei uneinheitliche Mitteilungen, die zwar ersten organisatorischen Maßnahmen als Grundlage dienen konnten, nicht aber einer neuen Staatsverfassung. So entschloß man sich, einen Katalog mit nicht weniger als 84 Fragen zu den kirchlichen, politischen und ökonomischen Verhältnissen drucken zu lassen, der von jedem Ortsvorstand in den neuen Territorien schriftlich zu beantworten war. Den reichs- und landstädtischen Obrigkeiten wurden zusätzlich 16 „Dikasterialfragen“, ebenfalls gedruckt, vorgelegt, die vor allem die jeweilige Behördenorganisation und das Gerichtswesen betrafen.<sup>7</sup> Die Okkupations- und provisorischen Regierungskommissionen hatten auf eine genaue und baldige Durchführung zu achten, die manchem Schultheißen, der nicht über entsprechende Kenntnisse und Erfahrungen verfügte, Schwierigkeiten bereitete, so daß des öfteren von der Regierung Rückfragen für notwendig erachtet wurden. Obwohl die Statistik zu einem Lieblingskind des aufgeklärten Absolutismus avanciert war und als Teil der Kameralistik den Rang einer Wissenschaft erlangt hatte, scheinen entsprechende Erhebungen in den kleinen Staaten des Reichs bis zu deren Ende zumeist nicht durchgeführt worden zu sein. Das Ergebnis, das die badische Frageaktion zeitigte, hat die Mühe insgesamt gelohnt. Es entstand die erste umfassende Landesstatistik, die vielfach die einzige zuverlässige Quelle für die damaligen Zustände in den in Baden aufgegangenen Gebieten war und ist. Nicht nur die Zentralbehörden haben aus ihr geschöpft und mit ihrer Hilfe die erste neubadische Landesorganisation geschaffen, auch die Verfasser der ersten gedruckten Landesbeschreibung<sup>8</sup> fast ganz und teilweise der Staatsarchivar Johann Baptist Kolb, der mitunter ganze Passagen aus den Beantwortungen in sein geschätztes Werk übertrug.<sup>9</sup>

Die Noch-Reichsstadt Überlingen entledigte sich dieser Aufgabe in bemerkenswert kurzer Zeit. Schon wenige Wochen nach ergangener Anordnung konnten die betreffenden

Bezug auf ihre Munizipalverfassung und Eigenthum auf dem Fuß der in jedem der verschiedenen Lande am meisten privilegierten Städte behandeln, so weit es die Landesorganisation und die zum allgemeinen Besten nöthigen Verfügungen gestatten. Insbesondere bleibt ihnen die freie Ausübung ihrer Religion und der ruhige Besitz aller ihrer zu kirchlichen und milden Stiftungen gehörigen Güter und Einkünfte gesichert. – S. das „Protokoll der ausserordentlichen Reichsdeputation zu Regensburg“, Bd. 2, Regensburg 1803, S. 890.

6 Kurfürstlich Badische Landes-Organisation. In 13 Edicten sammt Beylagen und Anhang, Karlsruhe 1803.

7 „Fragen an jeden geistlichen und weltlichen Ortsvorstand“ und „Fragen an Dikasterial-Räthe oder Oberbeamte“ – vgl. Anm. 10.

8 J. W. SCHMIDT/P. WUND, Geographisch statistisch-topographische Beschreibung von dem Kurfürstenthum Baden, 2. Bde., Karlsruhe 1804.

9 Historisch-statistisch-topographisches Lexicon von dem Großherzogthum Baden enthaltend in alphabetischer Ordnung eine vollständige Beschreibung aller Festungen, Städte, Flecken, Dörfer, Schlösser, Klöster, Stifter . . . , 3 Bde., Karlsruhe 1813–16. Zu diesem vgl. auch die Abhandlung des Verfassers in der Badischen Heimat 60/1980, S. 217 ff.: Johann Baptist Kolb 1774–1816, Ein Pionier der badischen Landesbeschreibung.

Schriftstücke eingesandt werden<sup>10</sup>, während der Magistrat der kurpfälzischen Metropole Mannheim beispielsweise wesentlich mehr Zeit benötigte, was nicht zuletzt auf die Größe dieser Stadt und die schwierigen Religionsverhältnisse zurückzuführen war.<sup>11</sup> Auch wenn man davon ausgeht, daß die Obrigkeit eines wenig mehr als zweieinhalbtausend Seelen zählenden Gemeinwesens eigentlich über die örtlichen Gegebenheiten Bescheid gewußt haben und in der Lage gewesen sein mußte, ihre entsprechenden Kenntnisse zu Papier zu bringen, so dürften ihr gleichwohl die wenige Jahre zuvor geleisteten Arbeiten hinsichtlich der Überlinger Statistik und historischen Topographie sehr zustatten gekommen sein. Manche Passage aus den Beantwortungen erweckt denn auch den Eindruck, zwei im Jahr 1790 erschienenen Druckwerken entnommen worden zu sein.<sup>12</sup> Man kann also manches, was im Status des Überlinger Stadtrats steht, auch in den vorgenannten, allerdings schwer erhältlichen Schriften nachlesen.<sup>13</sup> Überdies soll hier der Hinweis nicht unterlassen werden, daß – weithin unbekannt – im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts Wichtiges zur Verfassung der Stadtrepublik Überlingen hervorgebracht wurde, nämlich von dem ehemaligen Bürger und Ratskonsulenten Johann Joseph Koler, der ein Gutachten erstellte<sup>14</sup> anlässlich der 1765 in der Bürgerschaft ausgebrochenen Unruhen wegen der Zerrüttung der städtischen Finan-

10 Im Stadtarchiv Überlingen war nichts aufzufinden, was mit den badischen Erhebungen im Zusammenhang stand. Einzig und allein das badische Generallandesarchiv in Karlsruhe scheint Unterlagen in diesem Betreff zu verwahren: Zum einen eine gebundene Schrift mit den hier im Anschluß wiedergegebenen 100 Fragen und Antworten, zweifach gesiegelt, in der Abteilung 225 (Akten Überlingen Stadt), Fasz. 834, zum anderen eine Zweitschrift selben Inhalts in 48 (Haus- und Staatsarchiv III, Staatssachen) / 5 492, wobei anzumerken ist, daß die beiden in einigen unwesentlichen Punkten differieren und im übrigen die Angaben zu den vier „unteren Ämtern“ Bonndorf, Nesselwangen, Seelfingen, Sernatingen (seit 1826 Ludwigshafen) und den neun „oberen“ Altheim (das Amt Altheim scheint um 1790 noch nicht existiert zu haben und erst kurz vor der Mediatisierung errichtet worden zu sein), Bambergen, Deisendorf, Denkingen, Ebratsweiler, Hohenbodman, Ramsberg, Rickenbach und Sohl enthalten. In diesen, die bis auf Hohenbodman und Ramsberg nicht der Stadt, sondern dem Überlinger Spital zum hl. Geist gehörten, herrschten sehr unterschiedliche, im Falle Hödingens umstrittene Hoheitsverhältnisse, worauf insbesondere SCHELL, Reichsstädte, S. 103 ff., hingewiesen hat. Exemplare der schon erwähnten gedruckten Fragebogen befinden sich in GLA 48/5 491.

11 Vgl. hierzu die Ausführungen des Verfassers im FDA 103/1983, S. 187 ff.: Die kirchlichen Verhältnisse Mannheims um 1802 nach einer amtlichen Statistik.

12 So dem „Anhang zum zweyten Theile des Lesebuches: Etwas von Ueberlings Geschichte“, in: Großes Lesebuch für die Reichsstadt-Ueberlingischen Normalschulen, Bd. 2 (Religionslehre), 1790, verfaßt von einem Ungenannten und 1936 in Überlingen neu aufgelegt. Von nicht geringem Interesse ist die „Topographische Beschreibung der Reichsstadt Ueberlingen und ihres Gebietes“ in dem von Ph. W. G. HAUSLEUTNER herausgegebenen Schwäbischen Archiv, Bd. 1, Stuttgart 1790, S. 199 ff., die den allermeisten, die sich in den letzten 180 Jahren mit Überlinger Geschichte befaßt haben, nicht bekannt war. Daß zu jener Zeit von den Reichsstädten weniger zu ihrer Statistik und Topographie beigetragen wurde, als man eigentlich erwarten durfte, deutete HAUSLEUTNER in einer Schlußbemerkung zum Überlinger Artikel an (S. 210). Auch die Literaturübersicht K. S. BADERS, Die Reichsstädte des schwäbischen Kreises am Ende des alten Reiches, in: Ulm und Oberschwaben. Zeitschrift für Geschichte und Kunst 32/1951, S. 47 ff., vermittelt ein solches Bild, wobei nicht auszuschließen ist, daß die eine oder andere Druckschrift den neueren Bibliographen entgangen ist.

13 Des weiteren dieses und jenes im Artikel „Ueberlingen“ des Geographischen Statistisch-Topographischen Lexikons von Schwaben oder vollständige alphabetische Beschreibung aller im ganzen Schwäbischen Kreis liegenden Städte, Klöster, Schlösser, Dörfer, Flecken, Höfe, Berge, Thäler, Flüsse, Seen, merkwürdiger Gegenden u.s.w., Bd. 2, Ulm 1792, Sp. 799 ff., der zweifellos von dem oder den Verfassern der oben genannten Beschreibungen der Reichsstadt Überlingen stammt. Von nachrangiger Bedeutung sind schließlich die Mitteilungen über Überlingen in etlichen Erd- und Reisebeschreibungen, die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts stark in Mode kamen.

14 Consilium Politicum samt Rechtlicher Abhandlung von Der Reichs Stadt Überlingischen Regiments-Wahl-Verfassung und Zuständigkeit, auf Ersuchen E. E. Großen Raths daselbst mit Patriotischer Feder entworfen, Konstanz 1770.

zen und den seit 1768 sich verschärfenden Streitigkeiten um die Wahl des Amtsbürgermeisters zwischen dem großen und dem kleinen Rat, welch letzterer als der Magistrat die eigentliche Exekutivgewalt ausübte.<sup>15</sup>

Gleichwohl gibt es nichts aus den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts, weder Handgeschriebenes noch Gedrucktes, was auch nur annähernd an den Materialreichtum vorliegender Beantwortungen herankäme, von der Darstellung des Amtspersonals in den überaus seltenen Staatshandbüchern des schwäbischen Kreises einmal abgesehen<sup>16</sup>, zu dem Überlingen, wie schon angedeutet, gehörte. Sie haben deshalb als die bedeutendste, weil informativste Geschichtsquelle der ausgehenden reichsstädtischen Ära zu gelten.<sup>17</sup> Aus dem Mittelalter überkommene Strukturen politisch-sozialer, kirchlicher und wirtschaftlicher Natur<sup>18</sup>, die feinen Verästelungen des durch die Jakobiner ins Wanken gebrachten Feudalsystems sind aus ihnen ebenso ersichtlich wie die Verfestigung rationalistischer Vorstellungen hinsichtlich des Schulwesens. Von besonderem Wert dürfte für die Landes- und Ortsgeschichtsschreibung die Auflistung der Realitäten der Stadtgemeinde auf der einen und auswärtiger Korporationen am Ort auf der anderen Seite sein, ferner die Erläuterung der Behördenorganisation<sup>19</sup> und die Nennung der kirchlichen Amtsträger<sup>20</sup>, was den in

15 Vgl. hierzu J. J. MOSER, Reichsstädtisches Magazin oder Sammlung ungedruckter und rarer die Kaysersliche freye Reichsstätte betreffender Aufsätze, Urkunden, Reichsgerichtlicher Erkenntnisse usw., Bd. 2, Frankfurt/Leipzig 1775, S. 705 ff. MOSER, einer der berühmtesten Staatstheoretiker seiner Zeit, säumte nicht, auf den Wert der KOLERSchen Untersuchung hinzuweisen: Von der Reichsstädtischen Regiments-Verfassung, Nach denen Reichs-Gesetzen und denen Reichs-Herkommen, wie auch aus denen Teutschen Staats-Rechts-Lehrern und eigener Erfahrung . . . , Frankfurt/Leipzig 1772, S. 4.

16 Des Löbl. Schwäbischen Craises allgemeinen Adresse-Calenders Erster Jahrgang auf das Jahr 1749, Oder Deutliche Anzeige, was in denen zu Schwaben gehörigen Landen, Stifftern und Reichs-Städten dermahlen für höchste und hohe Regenten, Cantzleyen und Dienerschaften seyen, Nebst einem Anhang von der unmittelbahren freyen Reichs-Ritterschaft in Schwaben, Tübingen 1749 ff. Das Handbuch wurde anfänglich von dem Tübinger Gymnasiallehrer J. F. SCHOLL herausgegeben. In der Folge änderte sich der Verlagsort ein-, der Titel mehrmals. Ein ähnliches Personalschema enthalten auch die Reichs- und Staatshandbücher, vorausgesetzt, Überlingen hatte etwas eingesandt, was 1801/02 der Fall war: Genealogisches Reichs- und Staats-Handbuch auf das Jahr 1802, Bd. 2, Frankfurt 1802, S. 260 f.

17 Soweit feststellbar, hat sie nur der schon erwähnte Erwin SCHELL in beschränktem Umfang ausgewertet, möglicherweise lagen sie auch dem fürstenbergischen Archivar Franz Ludwig BAUMANN vor: Die Territorien des Seekreises 1800 (Bad. Neujahrsblätter, hrsg. v. d. Bad. Hist. Kommission, Bd. 4), Karlsruhe 1894, S. 14 ff.

18 Diesbezügliche Literatur, die die letzten 150 Jahre der Reichsunmittelbarkeit umfaßt, ist fast gar nicht vorhanden. Besser erforscht und belegt sind die älteren Zeiten, insbesondere durch F. SCHAFER, Wirtschafts- und Finanzgeschichte der Reichsstadt Überlingen am Bodensee in den Jahren 1550–1628 nebst einem einleitenden Abriß der Überlinger Verfassungsgeschichte (Untersuchungen zur Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, hrsg. v. O. GIERKE, Bd. 44), Breslau 1893, und F. GEIER, Oberrheinische Stadtrechte, 2. Abt.: Schwäbische Rechte, Bd. 2: Überlingen, Heidelberg 1908. Ferner sind zu nennen: E. MÜLLER, Das Strafrecht der früheren freien Reichsstadt Überlingen nach den Quellen dargestellt, Borna-Leipzig 1911, und K. O. MÜLLER, Die oberschwäbischen Reichsstädte. Ihre Entstehung und ältere Verfassung, Stuttgart 1912, S. 137 ff.

19 Die Übersicht über das Überlinger Amtspersonal, die das Staats- und Addresshandbuch des Schwäbischen Reichskraises auf das Jar 1799, Bd. 2, Ulm, S. 141 ff., bietet, vermag die Aufzeichnungen des Überlinger Magistrats vom Herbst 1802 trefflich zu ergänzen. Ihre Wiedergabe an diesem Ort in Form eines Anhangs drängte sich deshalb geradezu auf (s. III.). Auf besagten Jahrgang mußte insofern zurückgegriffen werden, als er möglicherweise der letzte war. Die Suche nach Exemplaren desselben führte im württembergischen Hauptstaatsarchiv und in der Landesbibliothek in Stuttgart zum Erfolg. Der schwäbische Kreis verlor im übrigen durch die Aufhebung aller Reichsstädte außer Augsburg und aller Stifter 1802/03 seine wesentlichen Stützen. 1806 ging er schließlich mit dem I. Reich vollends unter.

20 Ein Vergleich mit dem Catalogus Personarum Ecclesiasticarum Et Locorum Dioecesis Constantiensis . . . Ad Annum MDCCXCIV Editus, Konstanz, S. XXX f., zeigt, daß sich das Chorstift zum hl.

etliche Rechte und Pflichten des Reichs- und Kreisstands Überlingen ein- und die Universal-sukzession des Kollegiatstifts ad St. Nicolaum antretenden Markgrafen von Baden auch besonders interessieren mußte. Manch bemerkenswertes Detail tritt hier dem Forschenden entgegen und lädt zu einer näheren Betrachtung ein, so die geradezu bescheidene personelle Ausstattung des Verwaltungs- oder, besser gesagt, des Regierungsapparates der Stadt und des ansehnlichen Überlinger Gebiets im Gegensatz zur starken Präsenz des katholischen Welt- und Ordensklerus – eine Erscheinung, die sich im Lauf der letzten 180 Jahre gerade in ihr Gegenteil verkehrt hat. Oder die traditionelle Judenfeindlichkeit der städtischen Satzungen, die allerdings keine überlingsische Besonderheit, sondern auch anderswo anzutreffen war, hingegen der Umstand, daß diese Stadtrepublik anders als die meisten anderen, von einer kurzen Unterbrechung in den 1550er Jahren abgesehen, das alte Zunftregiment beibehielt, sehr wohl als eine solche zu gelten hat. Besagten magistratischen Statistiken, die nur da eine Abänderung erfuhren, wo eine Vereinheitlichung der damaligen Rechtschreibung und Zeichensetzung geboten schien, soll aber nicht vorgegriffen werden. Mögen sie zur Gewinnung eines wirklichkeitsnahen Bildes der damaligen Zustände – im großen wie im kleinen – beitragen, um das sich insbesondere die dynastisch orientierten Historiographen des letzten Jahrhunderts bewußt nicht bemühten, um nicht unliebsame Traditionen zu neuem Leben zu erwecken bzw. am Leben zu erhalten.

## I.

### *Beantwortung der von der Hochlöblich-Markgräfllich-Baden-Durlachischen Commission dem Magistrat der Stadt Überlingen im October 1802 mitgetheilten 16 Fragstücke.*

1. Wie ist die Civil-Justizverwaltung bisher organisirt gewesen, d. h. welche Stellen haben sie in erster, zweyter und dritter oder oberster Instanz zu verwalten gehabt?

R<sup>21</sup>: Um diese Frage in ihr behöriges Licht setzen zu können, fällt die Aufzählung des gesamten für Stadt und Land besetzten Regierungspersonals nöthig. Der Magistrat übt alle die hohen Rechte aus, welche Reichsständen zukommen. Wöchentlich hält er zweymal, am Montag und Donnerstag, seine Sitzungen und entscheidet als oberste Instanz in all- und jeden Civiljustizfällen, die von Bürgern, Insassen oder Unterthanen per modum appellationis aut recursus an ihn gebracht werden, und wird dieserwegen auch das Oberstadtgericht genennet. Er bestehet aus zwey Bürgermeistern, deren einer der Amtsbürgermeister, der andere aber der Waysenbürgermeister ist, ferner aus zwey Räthen von der adelichen Gesellschaft, Löwenräthe genannt, dann aus 14 Senatoren, die aus den bestehenden sieben Zünften gezogen werden und dieserwegen Zunftmeister heißen. Diesem obersten Justizcollegio sind zwey Consulenten beigegeben, deren der eine Syndicus, der andere aber Kanzleydirector zugleich ist, und in wichtigen Angelegenheiten, insbesondere aber in Justizfällen, ihre relationes et vota consultativa theils schriftlich, theils mündlich erstatten. Die dem Magistrate untergeordneten Justizstellen sind: 1. Das untere Stadtgericht, welches unter der Direction des Stadtmanns in allen Contraëct- und Schuldsachen die Priminstanz bildet und entscheidet, bestehet nebst dem Stadtmann in den sechs jüngsten Senatoren oder Zunftmeistern, und ersetzen die Stelle der ehemals bestandenen acht Richter. 2. Der Fünferstaab richtet über Realinjuriën und bestehet aus fünf Senatoren, werden auch sonst Schadenstrafer genannet. 3. Der Siebenerstaab von den sieben Amtszunftmeistern schlichtet

Nikolaus seit 1794 in personeller Hinsicht stark verändert hatte. – Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, daß auch die Adreßbücher des schwäbischen Kreises Angaben zum Klerus in den Reichsstädten enthalten.

21 Responsum = Antwort.

über die Verbalinjurien. 4. Der Stadtuntergang, wozu die beyden Bauherren, die zugleich Senatoren sind, und zwey artis periti<sup>22</sup> gehören, entscheidet in *servitutibus urbanis*. 5. Der Felduntergang hingegen in *servitutibus rusticis*<sup>23</sup>. Der Appellationszug von diesen beyden Stellen gehet an den großen Untergang, den die beyden Herren Bürgermeister und die sieben Amtszunftmeister ausmachen. 6. Das Bauamt untersucht und bestrafet die fleischlichen Vergehungen, falls sie nicht criminal sind, sorget für die Aufrechthalt- und Beförderung der Polizey, exequirt die größeren, von dem Magistrat erkannten Leibes- und Lebensstrafen und hält die Aufsicht und Direction bey den öffentlichen Gebäulichkeiten und dem Straßenbau. 7. Das Vogteyamt richtet in erster Instanz in allen Civiljustizfällen, so die vogtey-überlingischen Unterthanen betreffen, und ebenso 8. das Spitalamt in Betreff der spitälischen Unterthanen. Von all diesen Civiljustizbehörden ging der Appellationszug directe an den Magistrat, nur müssen hievon seit dem Jahre 1720 ausgenommen werden die Fälle der spitälischen Unterthanen zu Sernatingen, Bonndorf, Nesselwangen, Mahlspüren und Seelfingen, die in dem landgrafschaft-nellenburgischen Hochobrigkeitsbezirke gelegen sind, deren Appellationsstelle nämlich das Landgericht im Hegäu und Madach war. Statt der dritten und letzten Instanz war auf besonderes Verlangen der ein- oder andern Parthey die Verschickung der Acten ad impariales (?), jedoch auf Kosten des verlangenden Theiles, herkömmlich. In Civiljustizfällen zwischen Bürgern hatte nach der definitiven Entscheidung des Magistrats – *vi privilegii caesarei* – die Provocation oder Appellation an eine Austragstadt als Freyburg, Rottweil oder Ravensburg statt.

2. Was war die Appellationssumme von der ersten zur zweyten und wieder von der zweyten zur dritten Instanz?

R: Die Appellationssumme mußte 50 Pfund Pfennig betragen, wenn von dem Unter- an das Oberstadtgericht appellirt werden wollte; jedoch wurde diese in der Gerichtsordnung erfindliche, von dem Magistrat selbst beliebte Verordnung wenig geachtet. Übrigens sind keine Bestimmungen der Appellationssumme hergebracht; der Appellationszug konnte somit von jedem Theile von der ersten zur zweyten und von dieser zur dritten Instanz ohne alle Beschränkung ergriffen werden. An die höchsten Reichsgerichte hingegen konnte kein Bürger noch Unterthan provociren, es habe denn das *objectum litis*<sup>24</sup> 400 Reichsthaler oder 16 Reichsthaler jährlicher Gefälle betragen.

3. Wie war die Criminal-Justizverwaltung organisirt, d. h. wer hatte die Untersuchungen und wer die Erkenntnißertheilung zu besorgen?

R: Die Criminaljustizverwaltung und die damit verbundenen Untersuchungen waren ein Theil der bestallungsmäßigen Verrichtungen des Syndici, dem bey den Spezialinquisitionen die beyden jüngsten Senatoren als Scabini<sup>25</sup> nebst einem ad criminalia eigens beedigten Actuar beygegeben wurden. Ebengedachter Syndicus stellte auch nach geendigter Inquisition auf Begehren des Magistrates mit und neben dem zweyten Consulenten das rechtliche Gutachten in Betreff der Bestrafung, Magistratus hingegen ertheilte die Erkenntniß. Hiebey kömmt aber zu bemerken, daß in Fällen, wo der Syndicus mit andern Geschäften überhäuft war, sohin der Kanzleydirector die Criminaluntersuchungen besorgte.

4. Sind besondere Rechtsbücher, gedruckte oder geschriebene Gesetzsammlungen vorhanden, wonach beyderley Gerechtigkeitspflege geschehen mußte, welche solchenfalls nachhaft zu machen sind?

22 Rechtskundige.

23 Gemeint sind wohl strittige Grunddienstbarkeiten innerhalb und außerhalb der Stadtmauern.

24 Streitobjekt, Prozeßgegenstand.

25 Schöffen.

R: In Civiljustizfällen entscheiden die geschriebenen Satzungen, und in deren Ermangelung die gemeinen deutschen und römischen Rechte; in criminalibus mußte nach der peinlichen Halsgerichtsordnung Kayzers Carl des Vten fůrgefahren und entschieden werden.

5. Wie ist die Forstwirtschaft in Absicht der dirigirenden Oberstelle und der exequirenden Untergebenen organisirt gewesen?

R: Das Forestale so wie die von dem hochfürstlichen Hause Fürstenberg-Heiligenberg pfandschaftlich besitzende hohe Iura und Regalien über den größten Theil der überlingischen Besitzungen werden in erster Instanz von einer magistratischen Deputation, Hochobrigkeitsdeputation genannt, besorget. Die Forstwirtschaft hingegen besorget mit Zuzug eines fachkundigen Waldmeisters und eines Forstadjuncten das Rentamt in den städtischen und das Spitalamt in den spitälischen Waldungen. Sämtliche Waldungen sind in Banne – Bezirke – abgetheilt, und jeder Bezirk hat einen eigenen Bannwarten, der hierüber zu wachen und die allenfallsige Frevel bey dem betreffenden Amt zu rügen hat. Eigentliche Waldfrevel werden von der oben erwähnten Hochobrigkeitsdeputation mit Zuzug des Waldmeisters und Forstadjuncten, der zugleich Revierjäger ist, untersucht und bestraft. Die dirigirende Oberstelle ist übrigens wie in allen anderen Fällen der Magistrat selbst.

6. Welche Ober- und Unterstellen sind zur Direction und zur Erhebung der landesherrlichen Geld- und Naturaliengefälle bisher bestanden?

R: Die Geld- und Naturaliengefälle des hiesigen gemeinen Wesens besorgen die hiezu eigens aufgestellten Rent- und Spitalämter. Dem Rentamt sind folgende Stellen untergeordnet: a) das Umgeldamt, b) das Gräthamt, c) das Kastenamt, endlich d) die Zollbezieher. Das Spitalamt hat keine untergeordnete Stellen, wohl aber mehrere Beamtete und Dienstleute, die das Interesse des Gotteshauses Spital in separato besorgen. Das Personale des Rentamts bestehet in zwey Senatoren und einem Rentamtsrath, der die Rechnung fűhret; jenes des Spitalamtes aber in einem Löwenrath und einem Senator, dem Amtsschaffner, Amtsschreiber, Registrator, Spitalmeister und Bauvogt. Der Amtsbürgermeister präsidiert bey dem Rentamt, der Waysenbürgermeister bey dem Spitalamt.

7. Sind besondere Kassen und zu deren Beobachtung besondere Stellen für die Landesausgaben vorhanden gewesen?

R: Ein besonderes Kassenamt, bestehend in den beyden zum Rentamt verordneten Senatoren und einem Landschaftskassier, besorget die eigentlichen Landesausgaben und beziehet dagegen von den städtischen und spitälischen Unterthanen die erforderlichen Steuern und Anlagen sowie die Beyträge von der Stadt und dem Spital, wie solche nach Maaßgab eines zwischen der Stadt und der Landschaft errichteten Vertrages hergebracht sind. Andere öffentliche Abgaben hingegen, die in die Categorie der Reichs- und Kreisprästationen<sup>26</sup> nicht gehören, werden von den betreffenden beyden Hauptämtern, als Rentamt und Spitalamt, directe besorget, nur bleibt die besondere Beobachtung hierüber so wie die Rechnungsrevision dem Magistrate als obersten Stelle immer bevor.

8. Sind für einzelne Zweige der Regierungsgeschäfte, z. E. Pflugschaften u. dgl., außer dem Regierungscollégio besondere Deputationen, Commissionen oder dergleichen aufgestellt gewesen?

R: Außer dem Magistrat und den schon erwähnten Ämtern befinden sich dahier 1. eine Kanzley, zu der der Syndicus, der Kanzleydirector, zwey Kanzleyräthe, ein Kanzlist und dormalen ein Practicant gehören. Nebst den erforderlichen Expeditionen besorget die Kanzley die Direction bey den Theilungen, das Verificationsprotocoll in criminalibus, die Tausch-, Kauf- und Contractenprotocolle, die Vormerkung der gerichtlichen Pfandver-

<sup>26</sup> Leistungen an das Reich und an den schwäbischen Kreis.

schreibungen, die Zeugenverhöre, die weiblichen Renuntiationen<sup>27</sup>, dann die Ertheilung der Pässe u. s. w. 2. Das Waysenamt, welches aus dem Waysenbürgermeister und den beyden zum Rentamt verordneten Senatoren besteht. 3. Das Umgeldamt, welches die Abträge des Weinschenkens und die Theilungssachen ordnet. 4. Das Spendamt theilet die Spenden nach der Stiftung und Magistratsanordnung aus. Es hat zwey Pflieger und einen Schaffner, die Rathsherren oder Senatoren sind. 5. Das Gräthamt, das sich mit der Aufnahm und der Ordnung des Getreidemarktes beschäftigt. Das Personale des Gräthamtes besteht aus einem Löwenrath und zwey Senatoren, dann aus einem Gräthmeister und einem Gräthschreiber. Untergeordnet sind demselben die 24 Gräthknechte, die alle Bürger sind. 6. Die Heiligenpflege verwaltet die Ausgab und Einnahm der Heiligen- oder Kirchenpflege und besteht aus den beyden jüngsten Senatoren.

9. Wie viel Militair hat bisher existirt, und was für Schuldigkeit in Absicht besonderer Steuern dazu hat das Land bisher auf sich gehabt?

R: Auf 1½ Simpla<sup>28</sup> stellte Überlingen 27 Mann zu Fuß und vier Mann zu Pferd und war schuldig, dieselben auch zu Friedenszeiten auf den Beinen zu halten. Dermal sind es aber 36 Mann zu Fuß und bestehen in einem Hauptmann, einem Fähnrich mit Lieutenantscharacter, zwey Feldwebeln, einem Fourier, einem Arzt, vier Corporals, einem Tambour, einem Fourierschütz für den Herrn Hauptmann, der aber dermal nicht existirt, dessen Gage aber vom Hauptmann mit Bewilligung des Magistrats bezogen wird, einem Gefreyten und 23 Gemeinen, zusammen 36. Der Fähnrich aber beziehet von Überlingen nur die gemeine Mannsgage, seine Officiersgage hingegen von dem schwäbischen Kreise als Supernumerarius(?). An Cavalleristen sind vorhanden ein Wachtmeister und ein Gemeiner; auch beziehet der Wachtmeister nebst seinem Solde wegen der ihm von Magistrats wegen übertragenen Kanzleydienerstelle eine gemeine Cavalleristengage, und werden daher in den Listen zwey Gemeine geführt. An Gagirung, Verpflegung, Quartiergeld und Montirung zahlt die Landschaftskasse ⅓tel, die Stadt aber ⅓tel, jedoch mit der Modification, daß die Stadt nur insolange ⅓tel bezahlet, als die landschaftlichen Schulden über 75 000 fl. betragen. Sind die Schulden unter 75 000 fl., so zahlt die Stadt bloß noch ¼tel.

10. Wie ist bisher recrutirt worden, durch Werbung oder durch Auswahl? Und letzternfalls, ist nur auf die Bezirke die nöthige Anzahl Mannschaft ausgeschrieben worden, daß die Orte sie selbst aus der diensttauglichen Mannschaft ausgewählt haben oder sind sie nach Gutfinden der Herrschaft ausgezogen worden?

R: Das diesseitige Contingent wurde in Friedens- wie in Kriegszeiten durch Werbung engagirt. In Friedenszeiten meldeten sich stets mehrere Subjecta als man anstellen konnte; und gebrach es zuweilen in Kriegszeiten an der erforderlichen Mannschafszahl, so wurde dieselbe vermitteltst einer Repartition<sup>29</sup> von der Landschaft beygeschafft. Die Ämter hatten die freye Wahl, die ihnen anrepartirte Mannschaft entweder in ihrem Amtsbezirke selbst engagiren oder vermitteltst der Ausspielung stellen zu lassen.

27 Gemeint sind möglicherweise Verzichtleistungen auf Vermögenswerte, die laut dem Ehevertrag der Frau zustanden.

28 Die wichtigste aller Obliegenheiten der Reichskreise war die Stellung und Unterhaltung ihres Anteils am Reichsheer, zu dem die Stände, sowohl die weltlichen als auch die geistlichen, kontingentpflichtig waren. Die Größe dieser Kontingente richtete sich beim schwäbischen Kreis nach dessen Anschlag von 1681, Simplum genannt, nach welchem derselbe zu der 40 000 Mann starken Reichswehr 4028 stellte. 1732 beschloß der Kreistag, in Friedenszeiten ein weiteres halbes Simplum als Reserve zu halten und im Kriegsfall sofort drei Simpla aufzubieten – vgl. BAUMANN, Seekreis, S. 50.

29 Verteilung nach einem bestimmten Schlüssel.

11. Welches sind die Vasallen, welche bisher zum Lehenhof des Landes gehört haben?

R: Die Reichsstadt Überlingen besitzt drey kleine, unbedeutende Mannlehen, nämlich: 1. Über einen Baumgarten, zu Altenbeiren in der Grafschaft Heiligenberg gelegen, welchen dermal Jacob Endres besitzt und den 6ten May 1768 empfangen hat. 2. Über ein Haus und Gütlein zu Mennwangen, ebenfalls im Heiligenbergischen gelegen, so gegenwärtig Konrad Schmid innehat und den 2ten Juny 1792 empfang. 3. Über den Klein- und Großzehend zu Henzlinstobel<sup>30</sup> reichsgotteshaus-weissenauischer Herrschaft; der Besitzer dieses Mannlehens ist Friedrich Locher und empfing es den 25ten März 1768. Ein jeweiliger Stadtmann ist Lehenvogt.

12. Was sind für landesherrliche Schlösser, Lusthäuser und große, nicht in einzelnen Ortsgemarkungen liegende Cammergüter vorhanden?

R: Überlingen besitzt in seiner Gemarkung keine Schlösser noch Lusthäuser, wohl aber zwey Cameralbaurenhöfe, in den beyden Vogteyen Hohenbodmann und Ramsberg gelegen, welche in dieser Rücksicht von allen landschaftlichen Steuern und Anlagen befreyt sind.

13. Ist von jeder Ortsgemarkung die Morgenzahl der Äcker, Wiesen, Weinberge, Waiden und Wälder erhoben und darüber also eine leichte Übersicht demnächst zu erlangen?

R: Es sind theils liquidirte, theils unliquidirte Urbarien<sup>31</sup> vorhanden, woraus die Morgenzahl (Zahl der Jaucharten) der Äcker, Wiesen, Weinberge, Waiden und Wälder von jeder Ortsgemarkung erhoben werden kann.

14. Wie viel betragen die auf dem Land hypothecirte oder sonst radicirte Schulden?

R: Der status passivus beträgt nach Maaßgab der Rechnungen pro ultimo Aprilis 1802 bei dem Stadtaerario 272047 fl. 19¼ xr.<sup>32</sup>, dem Spital 129926 fl. 2 xr., der Landschaftskasse 169983 fl. 23 xr., der Kriegscontributionskasse 133159 fl. 18½ xr., somit in summa 705116 fl. 2¾ xr.

15. Was sind außer dem für Schulden vorhanden, welche die Herrschaft oder das Land berühren?

R: Unter der obigen Summe deren 705116 fl. 2¾ xr. sind alle und jede Schulden begriffen, die auf der Stadt und dem dazu gehörigen Lande hypothecirt oder sonst radicirt sind; außer daß noch eine Feuersocietätskasse vorhanden ist, auf der 6065 fl. Passiva haften.

16. Welche Studienanstalten sind in dem Landesbezirk vorhanden, und wie sind diese organisirt?

R: Es existiret dahier seit einigen Jahrhunderten ein Franciscaner-Minoriten-Kloster, und dessen Patres dociren die Anfangsgründe zur lateinischen Sprache nebst den ersten sechs Klassen, so daß ein förmliches Gymnasium bestehet, in dem schon mehrere hundert Bürgersöhne den Grundstein zu ihrer geistlichen und weltlichen Versorgung gelegt haben. Seit den Jahren 1777/8<sup>33</sup> geben diese Patres auf Verlangen des Magistrats auch die philosophischen Curse als Logik und Physik, dann die theologiam moralem et dogmaticam nebst dem ius canonicum. Beynahe alle in dem hiesigen Ort angestellte Bedienstete benützen diese Schulanstalten, und wir zählen etlich und dreyßig Bürgersöhne, die, eigent-

30 Heutige Schreibweise: Hinzistobel.

31 Der Magistrat meinte hiermit vielleicht aktuelle, d. h. renovierte, und außer Gebrauch gesetzte Lagerbücher.

32 Vgl. die Antwort II./81.

33 In der Erstschrift in GLA 225/834 ist diese Jahreszahl in 1774/5 abgeändert.

lich zu sagen, blos durch unser Studium ihr Glück im Auslande, im geistlichen sowohl als im weltlichen Stande, machten.

Überlingen, am 30ten October 1802

(L.S.)

Bürgermeister und Rath allda  
vt. Amts-Bürgermeister C. Enroth

## II.

*Beantwortung der von der Hochfürstlich-Markgräfllich-Badenschen Hohen Commission dem Magistrat der Stadt Überlingen im October 1802 mitgetheilten, an jeden geistlichen und weltlichen Ortsvorstand gerichteten 84 Fragstücke.*

Stadt Überlingen:

### A. Ad statum ecclesiasticum

1. Ist nur eine oder sind mehrere Religionsübungen an dem Ort, und welche?

R: Nur die römisch-katholische.

2. Wie heißt der Geistliche oder wie heißen die Geistlichen des Orts mit Vornahmen, Zunahmen und Amtsnahmen?

R: Es ist dahier ein mittelbares Collegiatstift. Dieses bestehet aus einem Probst, welcher zugleich Stadtpfarrer ist; derselbe nennet sich Franz Cyrill Frey, ist Jur. Can. Dr. und bischöflich-constanzisch-Geistlicher Rath, auch Deputatus natus<sup>34</sup> des Linzgauer Ruralcapitels. Canonici sind sieben, als 1. Herr Ignatz Sebastian Flacho, 2. Herr Georg Anton Hofagger, 3. Herr Franz Joseph Schneider, 4. Herr Johann Baptist Eichgasser, 5. Herr Johann Simon Wolf, 6. Herr Andreas Hofagger, 7. Herr Friedrich Stahel. Der Herr Probst nebst den sieben Canonicis machen das Capitel aus. Dann sind vier Capellani, benanntlich: 1. Herr Andreas Gimmi, 2. Herr Nicolaus Wiederkehr, 3. Herr Carl v. Feinögel, 4. Herr Joseph Heberle.<sup>35</sup> Familiencanonicate und Beneficien sind folgende: a) Herr Johann Michael Gigger, Canonicus der Reichlinschen Familie, b) Herr Fidel Rothenhäusler, Beneficiat der Erzbruderschaft B.V.M., c) Herr Jacob Ignatz Mader, Beneficiat der Martin-Maderschen Stiftung, d) Herr Conrad v. Buol, Beneficiat der v. Buolschen Familie, e) Herr Conrad Nothhelfer, Vicarius der v. Pflummerschen Canonicatstiftung. Die beyden Canonicate der Franz-Maderschen und Glarischen Familien sind vacant.

3. Von wem geschiehet deren Ernennung?

R: Der Probst und Stadtpfarrer, die sieben Canonici und vier Capellani werden von diesseitigem Magistrat als Lehenherrn und Patrono des Collegiatstiftes ernennet. Das Reichlinsche Familiencanonicat conferiret der Magistrat ebenfalls. Das Erzbruderschafts-beneficium desgleichen, doch so, daß dem Consilio Mariano, so aus 15 Bürgern bestehet, das Präsentationsrecht zweyer Subjecte zustehet. Beyde Madersche Beneficien werden vom Magistrat mit Beyzug der zwey Ältesten aus der Familie unter der Verbindlichkeit besetzt, hiezu den ältesten Geistlichen aus ersagter Familie zu ernennen. Die Ernennung des v. Buolschen Beneficiats hängt allein von der Familie ab. Ebenso die des v. Pflummerschen Canonicats. Würde aber die Familie erlöschen, so fällt die Collatur dem Magistrat zu. Vom

<sup>34</sup> Mit dem Amt des Stiftspropsts und Stadtpfarrers war das eines Deputaten verbunden, womit gewöhnlich der Vorsteher eines Teilbezirks eines Landdekanats bezeichnet wurde, der je nach Diözese dem Dekan bei- oder untergeordnet war.

<sup>35</sup> Vgl. Anm. 20 und III.

Glarisschen Beneficio ist ebenfalls der Magistrat Collator, herentgegen verbunden, solches Geistlichen aus der Freundschaft zu conferiren.

4. Gehören mehrere Filialien in das Kirchspiel, und wie heißen sie?

R: Das einzige Filial ist Uffkirch, zu welchem das benachbarte spital-constanzische Dorf Hödingen gehöret.

5. Hat eines oder das andere eigene Filialkirchen oder Capellen?

R: In den Ringmauren der Stadt sind: Das Münster oder die Pfarrkirche. Die Minoriten-Kirche. Die Capuciner-Kirche. Die Klosterfrauen-Kirche. Die Johanniter-Ordenskirche. Die Spital-Kirche. Die St. Jodocs-Kirche. Die v. Buolsche Capelle ad St. Lucium. Die v. Pflummersche und kloster-salmansweilersche Hauscapellen. Außer der Stadt: Die Kirche zu Goldbach, so eine besondere Pfarrey ausmacht und wo selbst der jeweilig jüngste Canonikus aus dem Pfarrmünster als Pfarrer angestellt ist. Die Kirche zu Uffkirch, welche durch die hiesigen Capelläne versehen wird. Die Kirche zu Hödingen. Die St. Ulrichs-Capelle. Die St. Leonards-Capelle. Die Gottesacker-Capelle. Eine Capelle zu Spetzgard und eine Capelle zu Burgberg.

6. Wer baut die Hauptkirche und wer die Filialkirchen und Capellen?

R: Das Bauwesen der Münster- oder Pfarrkirche gehet die gemeine Stadt an, die von Zeit zu Zeit vorfallenden Reparationen ausgenommen, wozu die Stadt die Baumaterialien abgibt, die Heiligenpflegschaft hingegen die Taglöhne der Handwerksleute zu bezahlen hat. Die Kloster- und anderen Kirchen und Capellen in der Stadt werden von ihren Eigenthümern gebaut und unterhalten. Nur allein fällt der Bau der St. Jodocs-Kirche der Heiligenpflege zu, so wie Uffkirch, St. Ulrich und St. Leonard außer der Stadt. Hödingen hat eine eigene Heiligenpflege. Der Chor der Gottesacker-Capelle wird von der Pflummerschen Familie, das Hinterhaus aber von diesortigem Spital, und die Capellen zu Spetzgard und Burgberg von ihren Besitzern gebaut.

7. Ist ein eigenes Pfarrhaus vorhanden?

R: Ja, das des Herrn Probsts und Stadtpfarrers.

8. Wer baut dasselbe?

R: Gemeine Stadt.

9. Ist ein Schulhaus vorhanden?

R: Ja, zwey.

10. Wer hat es zu bauen?

R: Gemeine Stadt.

11. Was für Gattungen und Zeiten der Gottesdienste haben die Filialkirchen und Capellen hergebracht?

R: Das Filial Uffkirch wird wie jede andere Pfarre an Sonn- und Feyertägen, auch sonst, in dem Gottesdienst versehen. In den andern Nebenkirchen und Capellen wird nur allein auf das Fest der Kirchweyh und des hl. Kirchenpatrons feyerlicher Gottesdienst gehalten.

12. Wie viel Schulen sind im Kirchspiel und wo bestehen sie?

R: Außer der Stadt keine, das Dorf Hödingen ausgenommen.

13. Wie heißen die Schullehrer mit ihrem Vor- und Zunahmen?

R: Der erste Schullehrer der Knaben heißt Johann Caspar Schmid, und der zweyte Johannes Buser. Die Mädchen werden von den Klosterfrauen unterrichtet.

14. Wer hat sie zu ernennen und anzustellen?

R: Die Lehrer der Knaben ernennet der Magistrat. Die Lehrerinnen der Mädchen werden von der Meisterin des Klosters selbst ernennet.

15. Was für Kirchenfabriken, Heiligen oder Almosen, Bruderschaften oder milde Stiftungen bestehen im Kirchspiel?

R: a) Collegiatstiftsfabrik, b) Heiligenpflegschaft, c) Spend- und Seelhauspflege, d) U. L. Frauen-Erzbruderschaft, e) St. Josephs-Bund, f) St. Sebastians-Bruderschaft, g) Müller- und Bäcker-Bruderschaft, h) St. Johann-Enthauptungs-Bruderschaft, i) St. Jodocs-Bruderschaft. Außer diesen sind auch einige Familien- und andere Stipendiatstiftungen vorhanden.

16. Wer bezieht den Zehnden, groß und klein, im Kirchspiel?

R: Hier ist zum voraus anzumerken, daß in einem gewissen Bezirk um die Stadt herum, der Stadttetter genannt, nur allein der Weinzehnden abgegeben werde, alles übrige aber vom Groß- und Kleinzehnden befreyt sey. Außer dem Stadttetter wird auch der Fruchtzehnden bezogen. Der größte Zehndbezirk inner und außer des Etters in hiesigen Stadtgerichten gehört der Teutschordens-Commende Meynau, dem hochwürdigen constanzischen Domkapitel und dem hiesigen Spital. Erstere erhält hievon  $\frac{5}{10}$ tel, das Domkapitel  $\frac{2}{10}$ tel und der Spital  $\frac{1}{10}$ tel. In dem Nußdorfer Ösch hat die Abtey Salmansweiler den Weinzehnd zu beziehen, wovon dem Domkapitel die Quart gebühret. Gegen Goldbach hat die Johanniter-Commende dahier den Weinzehnd allein.

17. Geschiehet das Begräbniß um die Kirche herum oder sind besondere Kirchhöfe vorhanden?

R: Für die Stadt ist ein besonderer Gottesacker schon vor beynahe 300 Jahren im freyen Feld angelegt worden. Zu Goldbach und Uffkirch sind die Begräbnisse um die Kirche herum.

18. Wie viel war nach den Kirchenbüchern in letztabgewichenem Jahr die Zahl der Gebohrnen, ehelich Eingesegneten und Gestorbenen?

R: Nach den vorgelegten Auszügen hat vom 13. October 1801 bis dahin 1802 die Zahl der Getauften 124, der ehelich Eingesegneten 28 und der Verstorbenen 129 betragen. Unter letzteren waren 59 Erwachsene und 70 Kinder.

19. Wie viel ist dermalen die Zahl der Schulkinder?

R: Letzteres Schuljahr bestund die Zahl der Schulknaben in 71 und die der Mädchen in 68.

#### B. Ad statum politicum

20. Wie heißt der erste weltliche Ortsvorsteher mit seinem Vornahmen, Zunahmen und Amtsnahmen; welcher Religion ist er?

R: Der erste Vorsteher ist ein jeweiliger Amtsbürgermeister, welche Stelle zwischen beyden Bürgermeistern jährlich am Pfingstmontag abwechselt. Der wirkliche Amtsbürgermeister heißt Carl Anton Enroth.

21. Wie heißt der zweyte weltliche Ortsvorsteher nach eben diesen Eigenschaften?

R: Der zweyte Bürgermeister und Ortsvorsteher heißt Johann Baptist Moser. Beyde sind, wie die ganze Bürgerschaft, katholischer Religion.

22. Wie viel Personen machen das Gericht aus?

R: Der Stadtrath bestehet aus 18 votirenden Personen, welchen beyde Consulanten cum voto consultativo beysitzen.<sup>36</sup> Nebstdem ist ein besonderes Unterstadtgericht, so aus einem

<sup>36</sup> Vgl. die Antwort I./1.

Stadtammann und sechs Richtern, welches die sechs jüngsten Senatoren sind, besteht. Dieses Gericht stellt die erste Instanz in Schuld- und Contractenklagen vor.

23. Stehen außer dem Hauptort auch noch andere Nebenorte, Zinken oder Höfe unter dem Gerichtsstaab, und wie heißen sie?

R: Goldbach, Brunnensbach und Uffkirch, deren Inwohner zugleich Bürger sind. Die zwey Höfe zu Reute, die Höfe zu Höllwangen und Rengoltshausen, welche aber zu der herwärtigen Vogtey Hohenbodmann gehören. Das Haus, die Zwingenburg genannt. Das Wirthshaus zu Altbirnau nebst der Blaiche und vier außer der Stadt gelegene Mühlen samt einer Säge, deren Besitzer ebenfalls Bürger sind. Unter den hochobrigkeitlichen Stadtbezirk gehören weiters: Das spital-constanzische Dorf Hödingen und das unweit davon gelegene Gut Spetzgart. Das Gut Burgberg, dessen Eigenthümer Herr Hofrath v. Weinhart ist, und das der St. Johanniter-Commende dahier zugehörige Dorf Andelshofen nebst den zwey Höfen Scheinbuch und Hagenweiler.

24. Wie viel Häuser umfasst der Gerichtsstaab?

R: 512, worunter aber die im hochobrigkeitlichen Bezirk gelegenen nicht begriffen sind.

25. Wie viel sind darinnen angesessene Familien?

R: Ohne die Klöster und den Spital 537.

26. Wie viel rechnet man Seelen in dem Gerichtsbezirk?

R: In der Stadt wirklich 2526, in Uffkirch 36 und zu Goldbach 83 = 2645.

27. Hat das Gericht Kauf- und Contractenbücher, worinn alle Käufe und Verkäufe, und Unterpfañdbücher, worinn alle Schulden, die auf Güter versichert sind, eingetragen werden?

R: Ja.

28. Hat der Ort besondere schriftlich verfaßte Gesetze, Rechtsbücher oder Privilegienbriefe?

R: Es bestehen dahier besondere Stadtsatzungen, auch mehrere kaysersliche Privilegien und Freyheitsbriefe.

29. Unter welchen landesherrlichen Bedienstungen stand der Ort bisher in erster Instanz?

R: In Schuld- und Contractenklagen – wie schon ad inter. 22 gemeldet – unter dem Unterstadtgericht. In Verbalinjuriën unter dem Siebenerstaab, so aus sieben Senatoren, und in Realinjuriën unter dem Fünfterstaab, so aus fünf Senatoren besteht.

30. Welches sind die Ortschaften, deren Gemarkungen an die Gemarkung des Orts gränzen?

R: Gegen die Morgenseite gränzet hiesige Gemarkung an die stift-salmansweilersche. Gegen Mittag macht der Bodensee die Gränze. Gegen Abend die Landgrafschaft Nellenburg und gegen Mitternacht die Grafschaft Heiligenberg. Das spital-constanzische Dorf Hödingen, das commende-st.-johannsche Dorf Andelshofen nebst Spetzgart gränzen mit ihren Niedergerichtsmarken ebenfalls an die städtische.

31. Sind die Markungsgränzen mit den benachbarten Orten dermalen unstrittig oder bestehet mit ein oder anderer benachbarten Gemeinde ein Gränzstreit, und mit welcher?

R: Nur allein ist der Niedergerichtsbezirk mit dem Dorf Hödingen schon seit vielen Jahren im Streit.

32. Ist eine Gemeinschaft des Vermögens zwischen den Eheleuten allda üblich, und ist solche von der Art, daß nach der Trennung der Ehe alles vorhandene als gemeinschaftlich

angesehen und getheilt wird, oder wird nur das in der Ehe errungene und gewonnene als gemeinschaftlich angesehen und getheilt?

R: In der Stadt ist gar keine Gemeinschaft des Vermögens zwischen Eheleuten üblich.

33. Was und wie viel Antheil wird bey der Theilung der Gemeinschaft dem Mann und wie viel der Frau zugeschieden? (Ob die Hälfte oder ein Drittheil?)

R: In Ermanglung eines Ehevertrages oder Testaments, wenn keine eheleibliche Erben vorhanden, ziehet der überlebende Theil nach Vorschrift der Stadtsatzungen sein eingebrachtes und während der Ehe durch Schankungen, Vermächtnisse, Erbschaften oder anderes auf derley Weis ihm zugefallenes Vermögen zum voraus hinweg. Das Vermögen des Verstorbenen nebst der Errungenschaft wird sohin in drey Theile vertheilet, wovon  $\frac{2}{3}$ tel dem Überlebenden und  $\frac{1}{3}$ tel dem nächsten Erben des Verstorbenen zufallet.

34. Müssen alle Verträge über Liegenschaften bey dem Ortsgericht zur Gewährung angezeigt werden?

R: Alle.

35. Ist es gewöhnlich, daß bey den Heurathen Eheverträge (Heurathsbriefe) gemacht werden?

R: Meistens geschieht es.

36. Kommen Testamente häufig vor, und vor wem werden sie gewöhnlich errichtet?

R: Öfters; solche werden selten nach den gemeinen Rechten vor sieben Zeugen, sondern fast allemal nach Vorschrift der Stadtsatzungen errichtet, vermög welcher ein vor drey Rathsherren und zwey unverläumdeten Bürgern errichtetes Testament seine volle Gültigkeit hat. Die nämliche Wirkung hat auch ein in der letzten Krankheit vor zwey Rathsherren und einem unverläumdeten Bürger errichtetes Testament.

37. Sind Juden in dem Ort, solchenfalls, wie viel sind es Familien?

R: Keine. Im Gegentheil mußte der Magistrat bey der jährlichen Beeydigung auch darauf schwören, daß er keinem Juden Schutz oder Bürgerrecht ertheilen wolle.

38. Haben die Juden allda eine Schule oder Synagoge?

R: Cessat.

39. Sind die Ortseinwohner bisher leibesfrey oder leibeigen gewesen, und letzternfalls, wer war ihre Leibesherrschaft?

R: Bürger, Baysassen und andere Inwohner waren bisher leibesfrey.

40. Hat der Ort Leute zum Kriegsdienst stellen müssen?

R: Nein, sondern solche mußten jeder Zeit von den hierortigen Unterthanen gestellt werden.

41. Wer nimmt nach dem bisherigen Gebrauch die Bürger auf?

R: Der Magistrat.

42. Sind Hintersassen da, und wer nimmt sie an?

R: Ja, solche werden ebenfalls vom Magistrat aufgenommen.

43. Ist der Ort der Herrschaft frohndbar oder nur zu Landesfrohnden verbunden?

R: Die Bürger und Baysassen haben keine Frohnen, sondern nur bey Anleg- oder Reparierung öffentlicher Wasserleitungen Schanzen zu verrichten, wovon aber alle Rathsherren, Beamte nebst derselben Wittwen, auch übrige Stadtdienerschaft befreyet sind.

44. Hat außer der Landesherrschaft jemand Geleitsrechte durch die Gemarkung?

R: Niemand.

45. Sind Zünfte am Ort, und was für welche?

R: Die Bürgerschaft ist in die adeliche Gesellschaft und sieben Zünfte eingetheilet, benanntlich: 1. die Wolfer- oder Rebleutezunft, 2. die Bäcker- und Müllerzunft, 3. die Schuster- und Krämerzunft, 4. die Kieferzunft, 5. die Schneiderzunft, 6. die Metzgerzunft, und 7. die Fischerzunft.

46. Hat der Ort eigenes Gewicht, Ehle und Maaß oder welches Benachbarten bedient er sich?

R: Ja, ein Pfund schwer Gewicht hält 40 und ein Pfund leicht Gewicht hält 32 Loth. Ehlen, Frucht- und Weinmaaße hat man ebenfalls eigene.

47. Hat der Ort jährliche Krämer- und Viehmärkte, und wie viele?

R: Jährlich vier Krämermärkte, welche zugleich Viehmärkte sind.

48. Sind allda Wochenmärkte?

R: Jeden Mittwoch ist Wochen- und Fruchtmart.

49. Wohnt ein Arzt oder Chirurg da?

R: Drey Ärzte und vier Chirurgen<sup>37</sup>.

50. Ist eine Apotheke im Ort?

R: Zwey.

51. Werden bey Erbschaften die Hof- und Feldgüter vertheilt oder hat ein Kind, und welches, ein Vorrecht, um das Ganze im Anschlag an sich zu ziehen?

R: Die Bürger besitzen keine Hof- oder Lehengüter. Nur allein sind im Dorf Uffkirch drey Lehenbauren, deren Höfe nach dem Herkommen nur auf eines der Kinder übergehen, und zwar bey Erblehen auf jenes, so der Besitzer ernennet, bey Schupflehen hingegen ernennet der Lehenherr eines derselben. Sind nebst den Lehengütern noch eigenthümliche Feldgüter vorhanden, so fallen solche wie in der Stadt in die allgemeine Vertheilung.

52. Haben außer der bisherigen Landesherrschaft noch andre Herrschaften oder Stifter und Klöster Gerichtsbarkeit oder irgend eine Art obrigkeitlicher Gewalt im Ort?

R: Die Johanniter-Commende hat inner den Ringmauren derselben die Niedergerichtsbarkeit und fordert seit vielen Jahren auch die hohe Jurisdiction, welcher ab Seiten hiesiger Stadt bisher widersprochen worden. Die Commende Meynau hat vertragsmäßig das Recht, in dem Amtshaus dahier eine eigene Kanzley zu halten. Auf gleiche Art hatte es auch Petershausen, welches bereits vor 30 Jahren die Beamtung von hier hinweg und nach Herdwangen gezogen hat.

53. Liegen adeliche Güter in der Gemarkung, und wem gehören sie?

R: Keine.

<sup>37</sup> Auf der Kirchenversammlung von Tours im Jahr 1163 wurde die Chirurgie, gewissermaßen der mechanische Teil der Medizin, von dieser getrennt unter dem Vorwand, daß die Kirche alles Blutvergießen verabscheue, und von den Universitäten verbannt. Daraufhin bemächtigten sich Bader und Barbieri auf Jahrhunderte dieser Kunst. Obgleich sie fortdauernd Gegenstand eines eigenen Gewerbes blieb, betrieben sie doch zahlreiche Ärzte seit der Renaissance im Zusammenhang mit der Anatomie als Wissenschaft. Die Gründung chirurgischer Akademien im Verlauf des 18. Jahrhunderts gab ihr endgültig den ihr gebührenden Rang wieder. Die formelle Unterscheidung zwischen Ärzten und Chirurgen allerdings wurde erst im letzten Jahrhundert überwunden.

54. Haben fremde Herrschaften liegende Güter und Gefälle in der Gemarkung, und worinn bestehen sie?

R: In der städtischen Gemarkung besitzen nachbenannte Herrschaften Güter und Gefälle, als a) Das Gotteshaus Salmansweiler besitzt  $6\frac{1}{2}$  Jauchart eigene Reben, einen Acker, auch einen Baumgarten nebst einem Kräutergarten um die Stadt herum. Bey Altbirnau einen Rebgarten, auch einiges Ackerfeld, so zu der Pfleg Birnau gehörig. Nebstdem hat dasselbe an Bodenzinsen 12 Pfund Wachs oder hiefür an Geld 12 fl., an Wein 5 Eymmer, und an Geld 3 fl.  $13\frac{1}{4}$  xr. zu beziehen. Der Zehndbezug ist ad inter. 16 bemerkt so wie die Waldungen ad inter. 57. b) Das Gotteshaus Petershausen besitzt außer den ad 57 bemerkten Waldungen nichts. An Bodenzinsen gebühren demselben ungefähr 11 bis 12 fl. c) Die Johanniter-Commende hat Reben  $4\frac{1}{2}$  Jauchart, Ackerfeld  $27\frac{1}{2}$  Jauchart, Wieswachs  $17\frac{1}{2}$  Jauchart, an Gärten  $\frac{1}{2}$  Jauchart. Derselben Zehndbezug ist ad 16 zu ersehen. Deren Bodenzinse bestehen an Geld in 8 fl. 54 xr. 5 hl., in 1 Eymmer Wein und 4 Viertel Nuß. d) Die Teutschordens-Commende Meynau besitzt in der städtischen Gemarkung zwey Lehenhöfe zu Uffkirch. An Bodenzinsen hat dieselbe nur etwas Unbedeutendes in Geld zu beziehen. Der Zehnd ist ad 16 gemeldet. e) Das adeliche Stift Wald hat 25 Jauchart Reben und zwey Kräutergärten nächst der Stadt. An Bodenzinsen hat es jährlich 2 Eymmer Wein und 2 fl. 6 xr. an Geld zu beziehen. f) Das Frauenkloster Sießen besitzt  $3\frac{1}{2}$  Jauchart Reben. g) Das dem Spital Constanz zugehörige, in der pfandschaftlich hohen Obrigkeit gelegene Gut Spetzgart hat eigene Niedergerichtsbarkeit, soweit sich dessen dazu gehörige Güter erstrecken. Außerdem gehören zu demselben in der Stadtgemarkung 7 Jauchart Reben,  $1\frac{1}{2}$  Jauchart Acker- und Wiesfeld nebst  $\frac{1}{2}$  Jauchart Garten. Dann  $5\frac{1}{2}$  Eymmer Wein an Bodenzinsen. h) Der Freyherr v. Schreckenstein zu Immendingen besitzt 24 Hofstatt Reben. i) Die Untervogtey Meersburg einen Rebgarten im Stollen<sup>38</sup>.

### C. Ad statum oeconomicum

55. Hat der Ort a) Ackerbau, b) Wiesenbau, c) Weinbau, d) Viehzucht?

R: Ja, Acker-, Wiesen- und Weinbau, auch Viehzucht, welche aber, wie am ganzen See, nicht beträchtlich ist.

56. Wie viel nach dem üblichen Maaß sind ohngefähr zu schätzen ad a) die Äcker, ad b) die Wiesen, ad c) die Weinberge, ad d) die Stücke Rind- oder Pferdevieh im Ort?

R: Die Äcker auf  $950\frac{1}{2}$  Jauchart, die Wiesen auf 225 und die Weinberge auf 617 Jauchart. Auch bey 133 Jauchart Baum- und Kräutergärten. Die gemeine Allmende betragen bey 340 Jauchart, sind zu Viehweiden bestimmt und mit mehreren tausend Obstbäumen besetzt, welche bürgerliches Eigenthum sind. Jede Jauchart hält 36 000 Nürnberger Quadratschuhe. Der Viehstand in der Stadt bestehet in 65 Pferden, soviel Ochsen, dann ungefähr in 300 Stück Milch- und 60 Stück Schmalvieh. In Uffkirch und Goldbach sind zehn Pferde, 15 Ochsen, 41 Kühe und 14 Schmalstücke.

57. Liegen Waldungen in der Gemarkung, und wer besitzt sie?

R: Von den in der städtischen Gemarkung liegenden Waldungen gehören mehrere hiesiger Stadt und dem Spital, einige den Gotteshäusern Petershausen und Salem, der Commende St. Johann, dem Besitzer des Guts Burgberg und dem Spital Constanz. Auch besitzen mehrere Bürger kleine Waldungen.

58. Sind Fischwasser in der Gemarkung, und wem gehören sie?

R: Keine.

<sup>38</sup> Mit „Stollen“ wurde ein Gewinn westlich der Stadt beim Kathrinen-Felsen bezeichnet.

59. Sind Mühlen in der Markung, wie viel, und was für welche?

R: In der Stadt sind drey Mühlen, deren Besitzer zugleich Eigenthümer sind, auch eine Pferdemühle, so bey Nothfällen nützlich gebraucht werden kann. Vier Mühlen sind außer der Stadt; hievon gehen zwey dem hiesigen Spital, eine der Spendpflug und die vierte der v. Eichbeggschen Familie zu Lehen. Die Besitzer derselben sind Bürger. Weiters ist eine Mühle zu Goldbach, welche ein städtisches Lehen und deren Besitzer ebenfalls Bürger ist.

60 et 61. Was hat die Gemeinde für gemeine Gebäude? Was sind für herrschaftliche Gebäude in der Gemarkung, und wozu wurden sie bisher gebraucht?

R: Das Rathhaus, die Stadtkanzley, beyde Münsterthürme, das Kornhaus, das Stadtzeughaus, die Probstey und die Meßmerwohnung, die lateinische Schule, die teutsche Schule, worinn zugleich beyde Lehrer wohnen, die Wohnung des Zeugwarts, das Baumaterialienbehältniß, des Gerichtsdieners Wohnung, wo selbst die städtischen Gefangenschaften angebracht sind, des Nachrichters Wohnhaus, die Wohnungen der fünf Thorwärter, die Thorgebäude und Wachtzimmer nebst einigen alten Wehrthürmen, acht öffentliche Waschkhäuser, der Marstall, des Stadthirten Wohnung, die Metzgerbänke, der Zimmerschopf, die Seedämme und Stadtmauren, auch ein Holz- und Wagenschopf, der Schloßthurm zu Hohenbodmann, das Bannwartenhäusel zu Ramsberg und eine Ziegelhütte zu Schönach. Der Unterhalt des Jägerhauses zu Hödingen ist mit der pfandschaftlichen hohen Obrigkeit von Stadt und Spital gemeinschaftlich übernommen worden.

62. Haben fremde Herrschaften, geistliche oder adeliche, Gebäude im Ort und welche Bestimmung haben diese?

R: Die Abtey Salmansweiler hat einen eigenen Hof dahier, welchen ehevor ein geistlicher Pfleger, in der Folge aber und bisher ein weltlicher Pflegverwalter bewohnte. Dieser hatte die hier liegenden Früchte und Weine zu besorgen, auch Bodenzinsen und andere hieher angewiesene Gefälle zu verrechnen, auch die hiesige Klostergüter zu besorgen. Seit einigen Jahren befindet sich auch eine Rebmansfamilie im Hause. Die Abtey Petershausen hat auch ein eigenes Haus, welches zum Absteigquartier der Klosterangehörigen und zur Niederlage der Früchte für das Amt Herdwangen bestimmt ist. Das adeliche Stift Wald hat ein Haus und einen Torkel. Es wohnt ein bürgerlicher Verwalter darinn, welcher die Aufsicht über den Rebbau und die Domestiquen des Klosters hat. Die Johanniter-Commende liegt auch in den Ringmauren der Stadt und enthält die Wohnung des jeweiligen Herrn Commandeurs und dessen Amtmanns nebst einer Kirche, Torkel, Scheuer und Stallungen. Die Teutschordens-Commende Meynau hat ein eigenes Amtshaus. Dem Amtmann untersteht das Dorf Lippertsreute als ersten Instanz, auch führt derselbe Rechnung über die beträchtlichen Zehnd- und andere Gefälle, so die Commende diesseits des Sees zu beziehen hat. Die Herrschaft Mößkirch besitzt auch ein eigenes Haus, welches von einem herrschaftlichen Rebbmann bewohnt wird. Auch werden hie und da herrschaftliche Weine und Früchte hineingelegt. Der Spital Constanz hat ein Haus in der Stadt, so zur Niederlage der Früchte dienet, und eines in Goldbach, welches von zwey Rebleutefamilien bewohnt wird.

63. Gibt es Lehengüter, Erblehengüter, Zinsgüter in dem Bann?

R: In dem Stadtbann nur einige.

64. Was zahlen die Leibeigenen allda an Leibschilling, Leibfall (oder Todfall, Besthaupt) und Manumissionsgebühren?

R: Da keine Leibeigenen vorhanden, nichts.

65. Sind Leibeigene fremder Herrschaften in der Ortsgemarkung?

R: Nein.

66. Ist eine Gemeindskasse vorhanden, und woraus bestehen ihre Einkünfte?

R: Ja, das Stadtrentamt, dessen Einkünfte aus den insbesondere gefertigten Rechnungsaus-  
zügen zu ersehen sind.

67. Mußte bisher von den Wegziehenden Abzug oder zehnder Pfennig gegeben werden?

R: Ja, von allen ohne Ausnahme.

68 et 69. Ist Accis oder Pfundzoll dort eingeführt? Ist eine Landzollstätte oder Wasserzoll-  
stätte an dem Ort, und wem gehört der Zoll?

R: Accis nur allein von fremden Weinen, so dahier eingeführt werden. Hievon sind die  
neuen Weine ausgenommen, welche vom Herbsten an bis auf Martini accisfrey eingeführt  
werden dürfen. Der Pfundzoll wird durchgängig bezogen, zu welchem Ende von der Stadt,  
der der Zoll gehöret, eigene Zollbezieher aufgestellt sind.

70. Sind Bergwerke in der Gemarkung vorhanden, werden sie gebaut und was für Metalle  
geben sie?

R: Keine.

71. Sind Fabriken oder Manufacturen an dem Ort, und was für welche?

R: Keine.

72. Sind herrschaftliche Cameralgüter in der Gemarkung?

R: Außer einem städtischen Weyer, der neue Weyer genannt, keine. Dieser wurde schon  
vor Mannsgedenken urbar gemacht, vor 13 Jahren aber den drey Müllern in der Stadt zur  
Beförderung ihres Gewerbes auf 20 Jahre lang bestandweis überlassen.

73. Ist eine Schäferey in der Gemarkung, und wem gehört sie?

R: Nein.

74. Zieht eine Landstraße durch den Ort, und welche?

R: Von Pfullendorf über das fürstenbergische Dörfchen Aach, Herdwangen und Owingen  
führt eine Commercial- und Fruchtstraße hieher, welche bisher wegen dem Fruchtmarkt  
von Aach an die hiesige Stadt allein anlegen und unterhalten mußte. Gleiche Beschaffenheit  
hat es mit jener, so von den Grenzen des Amts Ostrach über Denkingen, Straß, Altheim  
und Lippertsreute hieher führt. Von Stockach über hier ziehen sich zwey Poststraßen nach  
Meersburg und Salem.

75. Wird davon Chausseegeld erhoben?

R: Ja, ausgenommen von den Fruchtwägen, so hieher fahren, und dem Salz, so hier erkauf  
und weiters verführt wird. Auch haben sich die benachbarten Gotteshäuser und Herrschaf-  
ten nach und nach hievon zum Theil und auch ganz frey zu machen gewußt.

76. Werden außer dem Chausseegeld auch Weggelder oder Brückengelder in der Gemar-  
kung erhoben, und von wem?

R: Nein.

77. Ist der Salzkauf frey oder wird es von der Landesherrschaft gegen einen festgesetzten  
Preis geliefert?

R: Bürger und Unterthanen waren von jeher gezwungen, das Salz in dem städtischen  
Salzladen zu erkaufen. Dieses Gewerbe wurde voriges Jahr auf zwölf Jahre mit den  
nämlichen Gerechtigkeiten verpachtet. Dieser Zwang gründet sich auf ein kayserliches  
Privilegium, vermög dessen auf zwey Meilen scheinweis um die Stadt weder Frucht- noch  
Salzhandlung errichtet werden solle.

78. Ist ein Zwangs- oder Bannrecht in Absicht auf das Mehlmalen, das Weinkeltern, das Brodbacken etc. im Ort herkömmlich?

R: Das Mehlmalen und Brodbacken ist frey. Das Weinkeltern ist auf die städtischen Weintorkel beschränket, und wer sich derselben nicht bedient, hat an das Stadtrentamt eine Recognition zu bezahlen.

79. Zieht die Herrschaft die Schatzung und Steuern von den einzelnen Unterthanen ein oder wird der Betrag jedem Ort im ganzen angesetzt und von den Vorgesetzten oder Gemeindevornehmern im ganzen abgeliefert?

R: Die bürgerlichen Steuern werden von dem Stadtrentamt von jedem Steuerpflichtigen einzeln eingezogen. Auf gleiche Art beziehet die Landschaftskasse von den Unterthanen die Schatzung und Anlagen.

80. Wie viel hat die Gemeinde ausstehende Capitalien?

R: Bey der Bürgerschaft stehen 5759 fl. Activcapitalien. Dann hat das Rentamt während dem Krieg der Kriegscontributionskasse nach und nach 16 323 fl. 22 xr. 6 hl. verzinslich angelehnt.

81. Wie viel hat sie Schulden auf sich?

R: Mit Schluß der letztverfallenen Stadtrechnung 273 047 fl. 19¼ xr. Pro nota: Bey Beantwortung der 16 Dicasterialfragen sind durch einen Verstoß 1000 fl. zu wenig angesetzt worden.

82. Ist Ohmgeld oder Tranksteuer hergebracht?

R: Ja.

83. Wie heißen die Nahmen der verschiedenen Abgaben des Orts?

R: Solche sind aus den insbesondere gefertigten Rechnungsauszügen zu ersehen.

84. Ist Stempelpapier eingeführt?

R: Nein.

Überlingen, d. 13ten November 1802

(L. S.)

Bürgermeister und Rath allda  
vt. Dr. Ill, Raths-Consulent und  
Syndicus

## III.

## Anhang

*Die weltlichen und geistlichen Amtsträger des Reichs- und Kreisstands Überlingen nach dem „Staats- und Addresshandbuch des Schwäbischen Reichskraises auf das Jar 1799“, Bd. 2, Ulm, S. 141 ff.<sup>39</sup>*

VIII. Überlingen<sup>40</sup>

## (Kathol. Religion)

Die Bürgerschaft wird in die Adelige Gesellschaft oder die Gesellschaft der ehrbaren Geschlechter (Patrizier) und in sieben Zünfte eingeteilt. Das Regiment der Stadt besteht aus einem kleinen und grossen Rate; ersterer, der kleine Rat oder Magistrat, welcher die Staats- und Polizeiangelenheiten wie auch die Justizsachen in zweiter Instanz besorget, aus zween Burgermeistern, zween Löwenräten oder Vorstehern der Adelligen Gesellschaft und 14 Senatoren, die zugleich Zunftmeister sind; letzterer aber, der grosse Rat, welcher nur in den wichtigsten Staatssachen zu Rate gezogen werden darf, aus 88 Personen. Je nachdem die Justizsachen in ein Fach gehören, werden sie entweder durch das Unterstadtgericht oder durch die Verordnete Räte, die jedesmal aus Ratsgliedern bestehen, in erster Instanz entschieden. Vgl. auch Hausleutners Schwäbisches Archiv, Bd. 1, 2. St. (8°, Stuttgart 1790), Nr. IV: Topographische Beschreibung der Reichsstadt Überlingen und ihres Gebietes.

## (Kleiner) Rat und Oberstadtgericht

Dieser wird von dem grossen Rate und teils von der Bürgerschaft erwählt und jährlich bestätigt. Die Burgermeister so wol als auch die Zunftmeister wechseln alle Jare auf Pfinstgen im Amte und Range. Der Rat versammelt sich wöchentlich zweimal.

Burgermeister:

Karl Anton Enroth, Amtsburgermeister, J. U. Lt.<sup>41</sup> und C. P. C., auch Fürstlich Buchausischer Geheimer Rat

Joseph Franz Ulrich Mader v. Madersburg, Alter und Waisenburgermeister.

Senatoren:

Franz Xaver v. Freyenthal, Löwenrat und Spitalpfleger

Joseph Anton Edler v. Flacho, Löwenrat, Med. D. und Rentamtscherr

Philipp Jakob Schnitzer, Oberstamtszunftmeister, Archivar und Spendpfleger

Georg Friedrich Heuberger, Amtszunftmeister und Bauherr

Johann Baptist Moser, N. C. P., Amtszunftmeister, Spendpfleger und Buchhalter

Sebastian Müller, Amtszunftmeister und Umgeldamtscherr

Joseph Anton Schneider, Amtszunftmeister und Gräthamtscherr

Benedikt Huml, Amtszunftmeister und Gräthamtscherr

Joseph Anton Vanotti, Amtszunftmeister und Heiligenpfleger

Franz Anton Vanotti, Oberstalterzunftmeister und Spitalpfleger

Leopold Hofacker, Zunftmeister und Rentamtscherr

Franz Joseph Schiele, Zunftmeister und Bauherr

<sup>39</sup> S. auch Anm. 19.

<sup>40</sup> Das Staatshandbuch folgte der Rangordnung der Kreisstände: Überlingen nahm auf der fünften, der Städtebank, den achten Platz zwischen Rottweil und Heilbronn ein.

<sup>41</sup> Abkürzungen: C. P. C. = Comes Palatinus Caesareus, J. Can. D. = Juris Canonici Doctor, J. U. D. = Juris Utriusque Doctor, J. U. Lt. = Juris Utriusque Licentiatius, Med. D. = Medicinae Doctor, N. C. P. = Notarius Caesareus Publicus, Th. & Can. Cand. = Theologiae & Canonum Candidatus. Erklärungsbedürftig sind wohl in erster Linie C. P. C. und J. U. Lt.: Mit ersterem war ursprünglich ein vornehmer Gerichtsbeamter am kaiserlichen Hoflager, um 1800 ein kaiserlicher Bevollmächtigter zur Prüfung angehender Doktoren, Lizentiaten und Notare und zur Legitimierung unehelicher Kinder bezeichnet, mit letzterem ein Rechtsgefreiter, der an der Universität den Anspruch erworben hatte, zum Doktor beider Rechte zu promovieren.

Johann Martin Muffler, Zunftmeister und Umgeldamtscherr  
 Michael Popp, Zunftmeister und Kastenherr  
 Matthias Nothhelfer, Zunftmeister und Heiligenpfleger.

#### Unterstadtgericht

Stadtammann: Franz Ignaz Herter v. Hertler  
 Oberrichter:  
 Johann Baptist Moser, s. oben  
 Sebastian Müller  
 Michael Popp  
 Joseph Anton Schneider  
 Benedikt Huml  
 Joseph Anton Vanotti

} Zunftmeister, s. oben.

#### Stadtkanzlei

Ratskonsulent und Stadtsyndikus: Johann Ludwig Ill, J. U. D.  
 Ratskonsulent und Kanzleiverwalter: Karl Leonhard Flacho, N. C. P.  
 Rats- und Kanzleisubstitut: Blasius Vanotti  
 Archivar: Philipp Jakob Schnitzer  
 Kanzlist: Franz Karl Moser  
 Registrator: Kaspar Schmid.

#### Gesandtschaften und Agentien

Schwäbischer-Krais-Gesandter: Ill, Syndikus  
 Reichskammergerichtsprokurator: Tils  
 Reichshofratsagent: v. Zelling.

#### Stadtphysikat

Joseph Anton Edler v. Flacho, Med. D., Physikus Primus, auch Fürstl. Konst. Rat und Leibmedikus,  
 Anton Rugel, Med. D., Physikus, Johann Michael Hamberger, Stadtchirurgus.

#### Landschaftliche Vogtei-, Rentamts-, Gerichts- und Fabrikbeamte

Landschaftskassier: Johann Nepomuk Mader v. Madersburg  
 Verwalter beeder Vogteien Hohenbodmann und Ramsberg: Johann Georg Huml, J. U. Lt.  
 Rentamtsrat: Thaddäus Anton Flacho, N. C. P.  
 Rechnungsrevisor: Franz Anton Ruef  
 Gerichtssekretär: vacat  
 Fabrikpfleger: Joseph Jakob Rief  
 Erzbruderschaftspfleger: Joseph Anton Vanotti  
 Gräthmeister: Christoph Roys  
 Salzfaktor: Xaver Erhard Stihl  
 Zeugwart: Andreas Obser.

#### Beamte des Gotteshaus-Spitals

Spitalmeister: Christoph Rief  
 Amtsschaffner: Nepomuk Fidel v. Haubert  
 Amtsschreiber: Jakob Bonaventura Fink, J. U. Lt.  
 Registrator: Dominik Vanotti  
 Waldmeister: Anton Hurt  
 Bauvogt: Johann Glaris.

#### Geistlichkeit

Kollegiatstift zu St. Nikolaus  
 Stadtpfarrer und Probst: Franz Cyrill Frey, J. Can. D., Fürstl. Konstanz. Geistlicher Rat, auch des  
 Linzgauer Landkapitels Deputatus

## Canonici:

Ignaz Sebastian Flacho, Senior und Pfarrer im Spital

Johann Michael Gigger

Karl Mader

Georg Anton Hofacker

Franz Joseph Schneider

Johann Baptist Aichgasser

Johann Simon Wolf

Leopold Moser

Andreas Hofacker

Th. &amp; Can. Cand.

## Capellani:

Kaspar Fidel Rothenhäussler, Th. & Can. Cand. und Beneficiatus Archiconfraternitatis S. Rosarii;  
 Friedrich Stahel; Andreas Gimmi; Nikolaus Widerkehr; Karl v. Feinägel; Konrad Schneider, Beneficia-  
 tus Confraternitatis S. Josephi, Magister principiorum, Decemmissarius.

## Kapuziner-Kloster

Guardian: P. Oswald

## Franziskaner-Kloster

Guardian: P. Erhard

## Geistlichkeit auf dem Lande

Bonndorf: Pfarrer Meinrad Schwikert

Denkingen: Pfarrer Andreas Martin

Mahlspüren: Pfarrer Joseph Anton Mader

Pffaffenhofen: Kaplan Leonhard Schmid v. Wellenburg

Schönach: Pfarrer Bartholomäus Müller

Sernatingen: Pfarrer Johann Martin Walz

Th. &amp; Can. Cand.

## Militär

Friedrich Baur v. Heppenstein, Obrist und Kommandeur des Truchsess-Wolfeggischen Kraisinfanterie-  
regiments

Aloys v. Mader, Oberstlieutenant

Leopold Huml, Fähndrich

Nepomuk Flacho, Fahnenjunker

 bei dem Wolfeggischen  
 Kr. Inf. Reg.

Stadtwachtmeister: Anton Magg.

## Anschrift des Verfassers:

Dr. Hermann Schmid, Postfach 1111, D-7770 Überlingen

# Sauerstoff und Zuflußeinschichtung im Bodensee-Obersee

von HUBERT LEHN

## 1. EINLEITUNG

Der im Wasser gelöste Sauerstoff indiziert den Stoffumsatz eines Sees. Übersättigungen kennzeichnen die Assimilation und die Primärproduktion, Defizite die Dissimilation, den Abbau seeigener oder eingebrachter Organismen bzw. organischer Substanzen. Auf der Sauerstoffbilanz hat August THIENEMANN (1925) schon in den zwanziger Jahren die Seetypenlehre aufgebaut. Auch wenn seitdem noch andere Gütekriterien benutzt werden, bleibt der Sauerstoff für ein Gewässer von zentraler Bedeutung.

AUERBACH, MAERKER u. SCHMALZ (1924, 1926) untersuchten die Sauerstoff-Situation des Obersees von 1920 bis 1924 und ordneten ihn als oligotroph ein. Seit 1952 liegen aus dem Pelagial des Überlinger Sees und seit 1954 bzw. 1961 auch aus dem Obersee monatlich ein bis mehrere Sauerstoff-Vertikalprofile nach der modifizierten WINKLER-Methode vor (MUCKLE 1964, LEHN 1976). Dazu kommen aus dem vielgestaltigen Litoral Untersuchungsreihen der Jahre 1964, 1968, 1969 und 1971 mit jeweils mindestens 13 Stationen sowie einigen Vergleichsstationen des Pelagials (Abb. 1).

## 2. LITORAL-SAUERSTOFF

Das bis zu 10 m tiefe Litoral umfaßt gürtelartig mehr oder weniger breit das Pelagial des Obersees. Der Flächenanteil liegt bei 15% und schwankt zwischen 11% bei winterlichem Niederwasser und 16% bei sommerlichem Hochwasser (Abb. 1).

In diesem lichtreichen Biotop gedeihen im Sommer höhere Pflanzen und Mikroorganis-

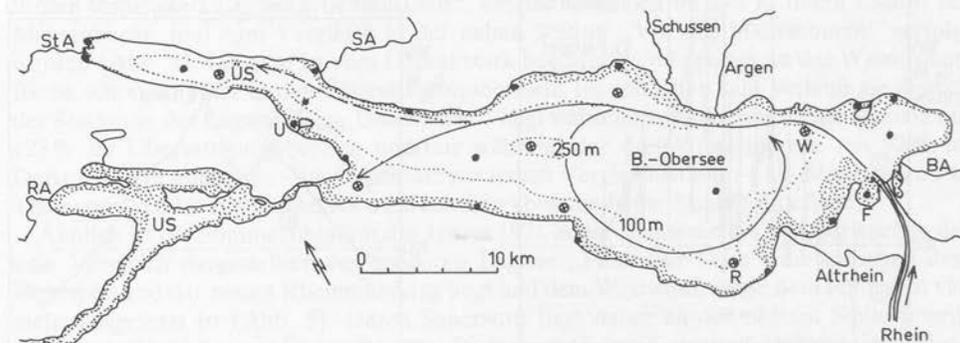


Abb. 1: Lage der Untersuchungsstationen des Bodensee-Obersees: ● = Stationen im Litoral und Pelagial 1968/69 und 1971; ⊗ = Pelagialstationen; punktierte Fläche = 0-10 m - Litoral; US = Überlinger See, US = Untersee; F = Fussacher Loch; R = Rorschach; U = Mainaubucht (Untere Güll); W = Wasserburg; BA = Bregenzener Aach; RA = Radolfzeller Aach; SA = Seefeldler Aach; StA = Stockacher Aach; ← = Sommerlicher Durchzug des Rheinwassers im Obersee.

men. Letztere finden sich in Form robuster Litoralalgen und graziler Planktonalgen auch schon im ausgehenden Winter. Die Algenproduktion des thermisch noch instabilen und bis zu 252 m tiefen Pelagials setzt erst später ein.

So ist im Litoral die Jahresdichte des Phytoplanktons gegenüber dem Pelagial verdoppelt. Als „Kinderstube des Phytoplanktons“ wirkt das Litoral auf den See eutrophierend (LEHN 1965a, 1971). Einschließlich der Aufwuchspflanzen ist die Primärproduktion 3–4mal größer: Auf einem Siebteil der Oberseefläche gedeiht ein Drittel der Produktion.

Dem entsprechen die Sauerstoffergebnisse der Jahre 1969 und 1971 (Abb. 2). Die Sauerstoff-Sättigung des Litorals, die am gleichen Tag an verschiedenen Stellen sehr unterschiedlich sein konnte, lag im Mittelwert vom März bis in den Oktober jeweils bei mehr als 100%. Im Pelagial wurde diese Grenze erst im April, einen Monat später, überschritten. Das Litoral hat einen bedeutenden Produktionsvorsprung, der auch noch im Sommer und Herbst, erkennbar an der höheren Sauerstoff-Sättigung, anhält. In diesen Kurvenzug fügt sich das Juni-Ergebnis des Jahres 1964 mit 38 Stationen ein (Abb. 2).

Anhand einer geringeren Zahl an Litoral- und Pelagial-Stationen der Jahre 1968/69 und 1971 ist ein vergleichbarer Jahreszyklus dargestellt (Abb. 3). Danach liegt die Sauerstoff-Sättigung im Litoral bei 112%, gegenüber 106% im Pelagial. Während acht sommerlicher Monate beträgt sie 122%, gegenüber nur sieben Monate im Pelagial mit 118%. Die winterliche Sättigung weist im Litoral während vier Monaten 92% und im Pelagial während fünf Monaten 90% auf: Die sommerliche Sauerstoff-Übersättigung ist im Litoral länger und höher, das winterliche Defizit kürzer und geringer als im Pelagial.

Das Litoral gibt somit rein rechnerisch während acht Monaten (vom März bis Oktober) Sauerstoff an die Luft ab und nimmt ihn von dort während der vier Wintermonate auf: Das Litoral „atmet“ nur im Winter und dabei kürzer und nicht so intensiv wie das Pelagial.

Die Sauerstoff-Übersättigung ist jedoch im Litoral nicht so viel höher, als nach der Mehrproduktion anzunehmen wäre: Höhere Übersättigungen werden schneller als geringere in die Luft und – insbesondere hier – auch nach unten in die nahe Abbauzone abgegeben.

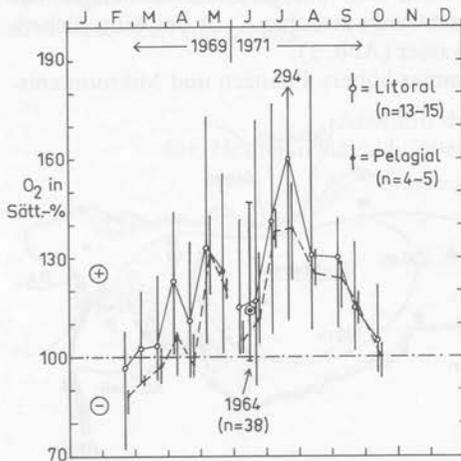


Abb. 2: Mittelwerte und Extreme der Sauerstoff-Sättigung in %; Anzahl der Proben im Litoral (Pelagial): 1964 = 38, 1969 = je 13 (4-5), 1971 = je 13-15 (4-5), ⊕ = Übersättigung, ⊖ = Sättigungsdefizit.

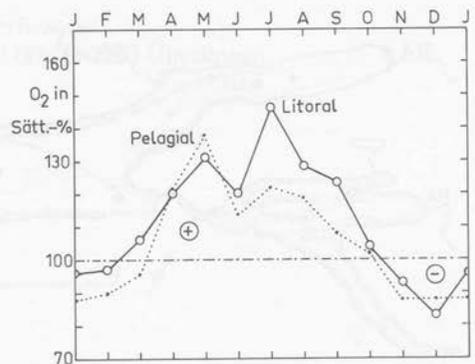


Abb. 3: Mittlerer Jahreszyklus der Sauerstoff-Sättigung aus den Jahren 1968/69 und 1971 nahe der Wasseroberfläche im Litoral und Pelagial; ⊕ = Übersättigung, ⊖ = Sättigungsdefizit.

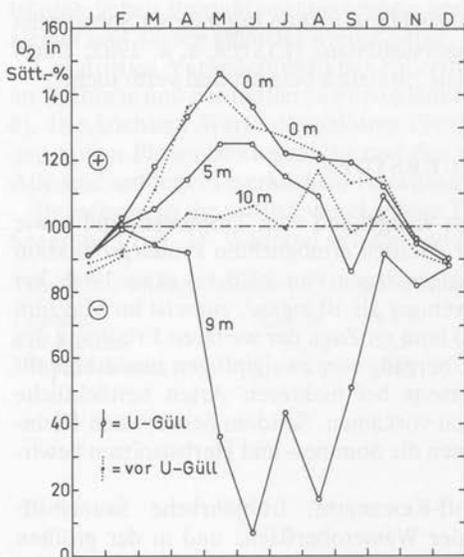


Abb. 4: Jahreszyklus 1968 der Sauerstoffsättigung in % in verschiedenen Tiefen der Lagune „Untere Güll“ (Mainaubucht) und des davor liegenden Pelagials.

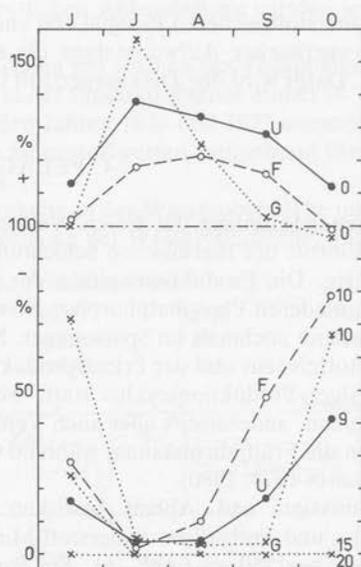


Abb. 5: Sommerliche Sauerstoffsättigung (Juni bis Oktober) nahe der Wasseroberfläche und am Seegrund in % in den Lagunen „Untere Güll“ (= U, Mainaubucht) und „Fussacher Loch“ (= F) sowie zum Vergleich im Gnadenseebecken des Untersees (= G) mit 2 weiteren Tiefenstufen; Zahlen = Tiefe in Metern.

### 3. LITERALE ABBAUZONE

Die der Produktion im Jahreszyklus nachfolgenden Abbauvorgänge konnten im Jahre 1968 in der 9 m tiefen Lagune „Untere Güll“, einem Toteisloch im 2–3 m tiefen Litoral der Mainaubucht, und zum Vergleich in der nahen Station „Vor der Mainaubucht“ verfolgt werden (Abb. 4). Letztere ist vom Litoral stark beeinflusst und gelangt an der Wasseroberfläche schon im März in den Übersättigungsbereich. Im restlichen Jahr verläuft sie ähnlich der Station in der Lagune. Die „Untere Güll“ liegt während neun sommerlicher Monate mit 123% im Übersättigungsbereich und nur während der drei Wintermonate mit 92% im Defizit. Dabei entstehen – im Gegensatz zur nahen Vergleichsstation – am Seegrund in 9 m Tiefe vom Mai bis zur herbstlichen Zirkulation abbaubedingte Sauerstoffdefizite.

Ähnlich ist die Sommersituation des Jahres 1971 in der „Unteren Güll“, aber auch in der zum Vergleich dargestellten viel größeren Lagune „Fussacher Loch“, die zwischen dem Rohrspitz und der neuen Rheinmündung liegt und dem Westwind, sowie dem Föhn sehr viel mehr ausgesetzt ist (Abb. 5). Deren Sauerstoff liegt daher an der tiefsten Stelle jeweils höher als in der kleinen „Unteren Güll“. Diese grundnahen Sauerstoff-Defizite sind jedoch weit geringer, als z. B. im 20 m tiefen Gnadenseebecken des Untersees, wo während vier und mehr Sommermonaten im 15–21-m-Bereich der Sauerstoff völlig fehlt. Hier ist kein horizontaler Austausch mit benachbartem sauerstoffhaltigem Wasser möglich.

Im Obersee-Litoral jedoch entlastet einerseits der Wasseraustausch mit dem davorliegen-

den sauerstoffreicheren Pelagial und andererseits das Heraustriften organischer Substanzen und losgerissener Aufwuchsalgen die eigene Sauerstoffbilanz (ELSTER u. a. 1963; LEHN 1982). Dafür wird der Tiefensauerstoff des Pelagials zusätzlich belastet und verbraucht.

#### 4. PELAGIAL-SAUERSTOFF

Die Sauerstoffbilanz des freien Wasserraumes ist weitgehend vom Trophiezustand sowie vom Eintritt der thermischen Schichtung mit der dadurch ermöglichten Primärproduktion abhängig. Die Produktionsspitzen der Planktonalgen lagen von 1920 bis etwa 1960, bei einem niederen Phosphatphosphor-Niveau von weniger als  $10 \text{ mg/m}^3$ , zumeist im Mai/Juni und sodann nochmals im Spätsommer. Nach 1960 fand im Zuge der weiteren Erhöhung des Nährstoffniveaus und der Primärproduktion ein Übergang vom zweigipfligen zum dreigipfligen Algen-Produktionszyklus statt, wobei einerseits bei mehreren Arten beträchtliche Zunahmen, andererseits aber auch Verdrängungen vorkamen. Seitdem beherrschen Kleinformen die Frühjahrsmaxima, während Großformen die Sommer- und Herbstspitzen bewirken (LEHN 1974, 1980).

Produktion und Abbau bewirken Sauerstoff-Kennwerte, frühjährliche Sauerstoff-Maxima und herbstliche Sauerstoff-Minima an der Wasseroberfläche und in der größten Seetiefe bei 250 m (Abb. 6). Sie wurden herausgegriffen und langfristig miteinander verglichen (Abb. 7). Unverkennbar ist die Zunahme der Frühjahrsmaxima des Sauerstoffs an der Wasseroberfläche und die Abnahme der Herbstminima am Seegrund bis in die Mitte der siebziger Jahre. Danach trat bei beiden eine deutliche Tendenzumkehr ein. Die

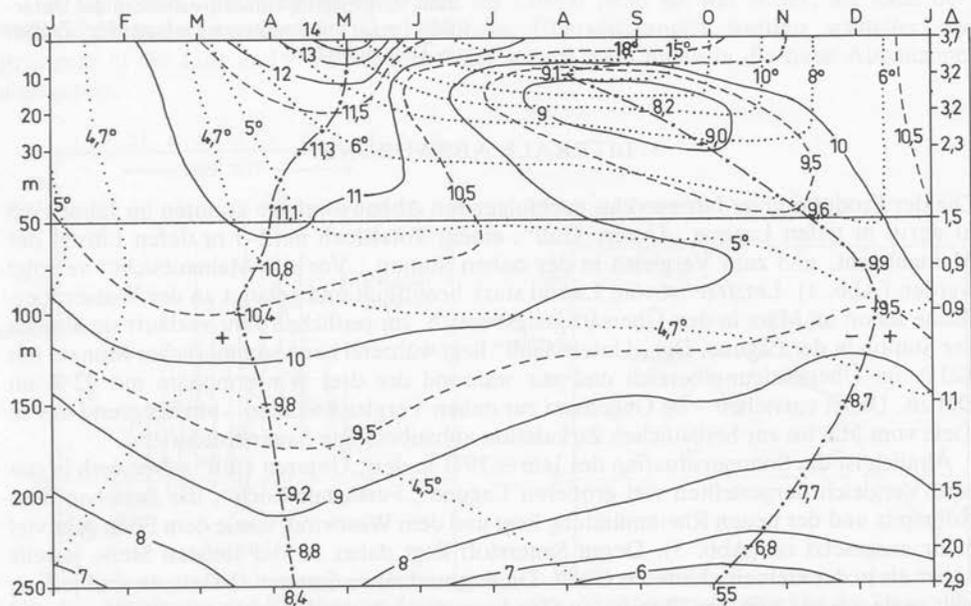


Abb. 6: Sauerstoff-Isolinien 1964–78 im 0–50–250-m-Wasserkörper des Obersees in  $\text{mg/l}$ ; vertikale Linien des Frühjahrsmaximums und des Herbstminimums strichpunktiert; +, - = Zu- und Abnahmebereich des Sauerstoffs;  $\Delta$  = mittlere Jahresdifferenz des Sauerstoffs in 11 Tiefenstufen; punktiert = Temperatur-Isolinien in  $^{\circ}\text{C}$ .

frühjährlichen Produktionsüberschüsse und die herbstlichen Abbaufizite wurden jeweils kleiner und kamen einander wieder näher.

Langfristige Veränderungen der Sauerstoffbilanz gehen mit solchen des Phosphatgehalts im Frühjahr und der mittleren Phytoplanktondichte in der Produktionszone einher (s. Abb. 8). Die höchsten Werte des gelösten Phosphats in den Jahren 1975 und 1977 stimmen mit den hohen Phytoplanktonzahlen und den extremen Sauerstoffwerten weitgehend überein. Alle sind seitdem in merklichem Rückgang begriffen.

Interessant ist die zeitlich verschiedene Tendenzumkehr an der Wasseroberfläche und am Seegrund (Tab. 1). Während sich die Sauerstoffmaxima an der Wasseroberfläche, entspre-

Tabelle 1: Pentaden-Mittelwerte des gelösten Sauerstoffs im Bodensee-Obersee in mg/l

Pentade:	1954-58	59-63	64-68	69-73	74-78	79-82
0 m-Maxima	12,9	13,9	17,7	18,2	19,1	16,0
250 m-Maxima	-	5,3	5,0	4,0	4,9	6,0

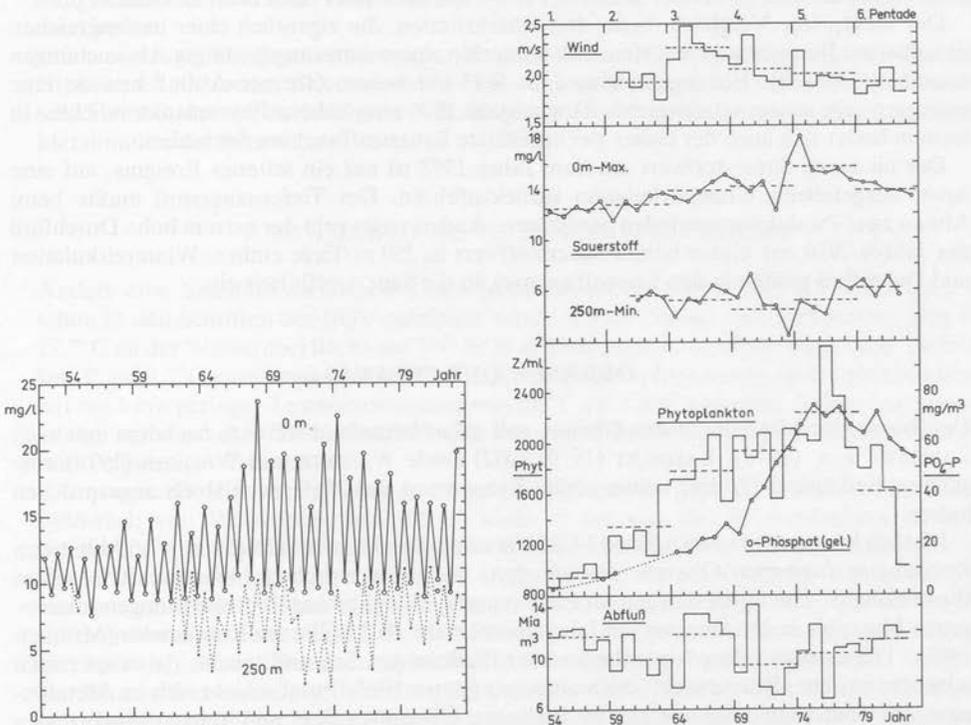


Abb. 7: Jährliche Frühjahrsmaxima und Herbstminima des gelösten Sauerstoffs in mg/l in 0 m und 250 m Tiefe des Bodensee-Obersees seit 1952 bzw. 1961.

Abb. 8: Entwicklung der jährlichen Monatsmaxima des gelösten Phosphatphosphors und des gelösten Sauerstoffs sowie der Jahresmittelwerte des Phytoplanktons der 0-10-m-Produktionszone, des Wasserabflusses (aus Daten der Schifffahrtssamtes Konstanz) und der Windgeschwindigkeit (aus Daten der Wetterwarte Konstanz) des Obersees seit 1954.

chend den Werten des gelösten Phosphats und der Algendichte, noch bis in die Pentade 1974-78 erhöhten, lag das Minimum des Abbau-Sauerstoffs am Seegrund schon eine Pentade vorher, im Zeitraum 1969-73. Trotz der noch ansteigenden seeeigenen Produktion

tritt am Seegrund fünf Jahre früher eine erhebliche Sauerstoffverbesserung ein. Diese ist weniger auf günstigere Witterungsabläufe (Abb. 8), sofern vielmehr auf eine beträchtliche Entlastung von seefremden organischen Substanzen zurückzuführen.

Dazu tragen ganz wesentlich die rund um den See und im Einzugsgebiet erbauten Abwasserreinigungsanlagen bei, die seit vielen Jahren den Abbau der organischen Substanzen in den biologischen Stufen vornehmen und den Tiefensauerstoff des Obersees entlasten. Dagegen machte sich die erst seit etwa 1976 in den Abwasserreinigungsanlagen eingeführten Phosphatfällung an Hand der Primärproduktion und der oberflächlichen Sauerstoffmaxima des Frühjahrs lediglich in der letzten Pentade bemerkbar.

Die Eutrophierung des Obersees ist gestoppt und im Rückgang begriffen. Allerdings ist ein schon bei der Tagung der Gesellschaft für Ökologie in Gießen 1972 genanntes Sanierungsziel (LEHN 1973) – weniger als  $10 \text{ mg/m}^3$  gelöster Phosphatphosphor zu Ende der Winterzirkulation, 1200 Zellen/ml Phytoplankton-Jahresdichte in der Produktionszone und 60% Restsauerstoff im Herbst in 250 m Tiefe – auf die Dauer noch nicht erreicht.

Der langfristige Vergleich dieser drei Gütekriterien, die eigentlich einer umfangreichen detaillierten Betrachtung bedürfen, läßt immerhin einige witterungsbedingte Abweichungen erkennen (Abb. 8). Ein regenreiches Jahr 1975 mit hohem Obersee-Abfluß bewirkt eine geringere, ein sonnenscheinreiches Trockenjahr 1976 eine höhere Phytoplanktondichte. In letztem findet sich auch der bisher zweitniederste Sauerstoffwert am Seeboden.

Der niederste Sauerstoffwert aus dem Jahre 1973 ist auf ein seltenes Ereignis, auf eine zuvor ausgefallene Winterzirkulation zurückzuführen. Der Tiefensauerstoff mußte beim Abbau zwei Produktionsperioden bewältigen. Andererseits geht der extrem hohe Durchfluß des Jahres 1970 mit einem hohen Sauerstoffwert in 250 m Tiefe einher. Winterzirkulation und Durchfluß greifen in den Seestoffwechsel, in die Sauerstoffbilanz ein.

## 5. OBERSEE-DURCHFLUSS

Der Wasserdurchfluß durch den Obersee soll näher betrachtet werden, nachdem ihm auch LAMBERT u. a. (1976), LAMBERT (1979, 1982) sowie WAGNER und WAGNER (1978) eine gewisse Bedeutung für eine sommerliche Erneuerung des Tiefensauerstoffs zugesprochen haben.

Jährlich können zwischen 6,7 und 14,2 Milliarden Kubikmeter Wasser den 47,6 Milliarden Kubikmeter fassenden Obersee durchfließen, das heißt zwischen 14% und 30% seines Wasserinhalts. Die Spitzen liegen im Frühsommer. Dabei gelangen große Mengen mineralogischer Materials in den Obersee, im Jahresmittel mehr als 2 Millionen Kubikmeter (MÜLLER 1966). Trübes und kaltes Alpenrheinwasser fließt in den See und taucht, da es spezifisch schwerer ist, im „Rheinbrech“ nach unten ab (LEHN 1965d) und schiebt sich im Metalimnion am deutschen Ufer entlang in Richtung Überlinger See und zum Abfluß in den Konstanzer Trichter (Abb. 1). Dieser Verlauf des Alpenrheinwassers im sommerlich geschichteten Obersee wurde schon vor 50 Jahren von AUERBACH und seinen Mitarbeitern mit Meßflügeln und der geringen Härte des Rheinwassers gegenüber dem Seewasser festgestellt (AUERBACH 1939, AUERBACH u. SCHMALZ 1926, AUERBACH u. RITZI 1937, SCHMALZ 1933).

In ähnlicher Weise konnte NÜMANN (1938) das Alpenrheinwasser mittels geringerer Leitfähigkeit und LEHN (1967) mittels höherer Trübstoffgehalte verfolgen und, wie schon AUERBACH, etliche Geschwindigkeitsangaben machen. Je nach der Größe des Hochwassers und der Entfernung von der Mündung konnten die Geschwindigkeiten zwischen 24 und 0,3 km je Tag betragen. NÜMANN hat auch während der winterlichen Niederwasserführung, nun

mit Hilfe der höheren Leitfähigkeit gegenüber dem Seewasser, die Einschichtung untersucht. Sie erfolgt in den Monaten Dezember bis Anfang März am Seeboden.

Bei den fröhsommerlichen Hochwässern des Alpenrheins werden große Trübstoffmengen mitgeführt, die nach WAGNER u. WAGNER (1978) und nach LAMBERT (1976, 1979, 1982) rein rechnerisch das spezifische Gewicht des Wassers so erhöhen, daß es sich trotz der höheren Temperatur, je nach Wasserjahr, mit einem Anteil von 25 bis 40% am Seegrund einschichtet.

Zur Erörterung dieser Probleme können synchrone Temperatur- und Trübungsmessungen, die mittels mehrerer Schiffe bei extremem Hochwasser am 2. 7. 1965 im 0–50 m Wasserkörper ausgeführt wurden, beitragen (LEHN 1967). In den kurzen Querschnitten bei Wasserburg und vor der Rheinmündung füllen große Trübstoffmengen den Wasserkörper bis zum Seeboden aus, während sie in den langen Querschnitten des Obersees, im weiteren Seegebiet bis westlich Friedrichshafen und bis nahe Rorschach, einen horizontalen Trübungsschirm in 10–15 m Tiefe bilden, die Verbreitung des Alpenrheinwassers im See markierend.

Gleichzeitige Temperaturmessungen direkt vor der Rheinmündung ergaben keinerlei Hinweis auf wärmeres Tiefenwasser: Während eines abklingenden extremen Hochwassers schichtet sich das Alpenrheinwasser offensichtlich der Temperatur entsprechend nur in das Metalimnion des Sees ein.

## 7. SOMMERLICHE TIEFENEINSCHICHTUNG

Anders eine Situation zu Beginn dieses Hochwassers am 23. 6. 1965 um 11.20 Uhr, die schon in den Schriften des BGV publiziert wurde (LEHN 1965d). Die Temperatur ging von 17,7°C an der Wasseroberfläche auf 7°C in 38 m Tiefe zurück, um dann bis in 48 m Tiefe um fast 3° auf 9,7°C anzusteigen (Abb. 9). Knapp 5 Stunden später wurde an der gleichen Stelle nur noch ein geringer Temperaturanstieg von 8,5°C auf 8,9°C gemessen. Solche Inversionen infolge sommerlicher Tiefeneinschichtung von Alpenrheinwasser halten offensichtlich nur während weniger Stunden an.

Ein weiterer Hinweis auf eine derartige Situation wurde am 20. 7. 1981 in der Station südöstlich von Wasserburg mit 105 m Tiefe, 5 km von der Rheinmündung entfernt, gefunden (Abb. 10). Der Pegelanstieg betrug zu diesem Tag 23 cm und die Temperatur des Alpenrheinwassers, die vorher bei 11–13°C lag, nun 9,5°C. Als Vergleich dienen Untersuchungen am 19. 6. 1979 mit einem Pegelanstieg von nur 3 cm, aber von 21 cm am Vortag, sowie eine von nur 6 cm zum 22. 7. 1980. Hierbei wurden jeweils elektrometrisch Temperatur, Leitfähigkeit und Durchsichtigkeit bis in 60 m Tiefe durchgehend gemessen. Daneben wurden aus Wasserschöpfproben der gelöste Sauerstoff bestimmt, sowie Membranfilterproben entnommen, die in 75 und 100 m Tiefe durch Leitfähigkeitsmessungen und Temperaturablesungen am Kippthermometer ergänzt wurden (Abb. 11).

Das Temperaturprofil vom 20. 7. 1981 zeigt eine obere Warmwasserschicht von 18°C an, ein Epilimnion, das bis annähernd 20 m Tiefe hinabreicht. Es folgt eine Temperatursprungschicht bis in etwa 40 m Tiefe, verbunden mit einem Temperaturrückgang von etwa 10°C und darunter ein bis in 75 m Tiefe auf 5,5°C zurückgehendes kühles Tiefenwasser. In 100 m Tiefe jedoch wurde mit 9,5°C ein um 4°C wärmerer Wasserkörper festgestellt, der sich auch in 31–32 m Tiefe findet. Ähnliches läßt sich für die Leitfähigkeitswerte feststellen, die von 75 m auf 100 m um etwa 50 µS abnehmen und ebenfalls dem Wert in 31–32 m Tiefe entsprechen.

Selbst der Sauerstoffwert liegt in 100 m Tiefe höher als in 75 m, und die Membranfilter

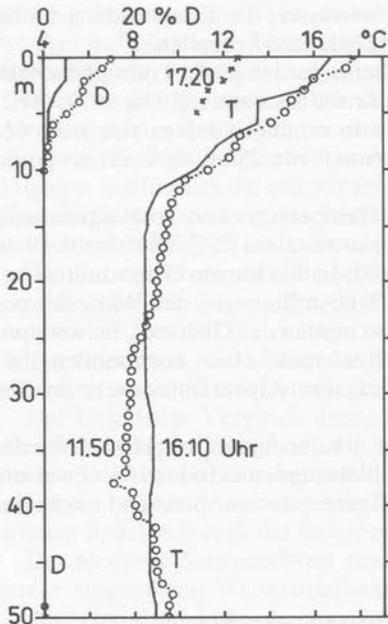


Abb. 9: Vertikalprofile der Temperatur (= T) und der Durchsichtigkeit (= D) vor der Alpenrheinmündung am 23. 6. 1965: 0 = 11.50 Uhr; . = 16.10 Uhr; x = im Rhein um 17.20 Uhr.

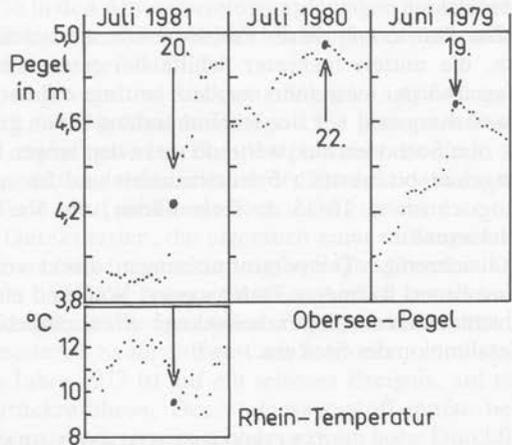


Abb. 10: Bodenseepiegel im Juli 1981, Juli 1980 und Juni 1979 sowie Alpenreihentemperatur im Juli 1981; ← = Meßtag.

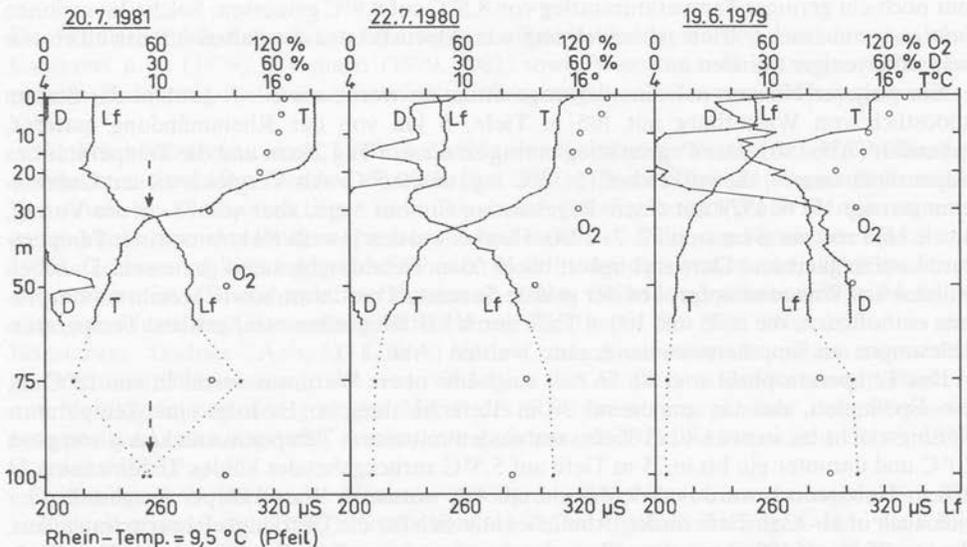


Abb. 11: Vertikalprofile der Temperatur (= T), Durchsichtigkeit (= D), Leitfähigkeit (= Lf) und des Sauerstoffs (= O) am 20. 7. 1981 beim Pegelanstieg 23 cm, am 29. 7. 1980 beim Pegelanstieg von 6 cm und am 11. 8. 1979 mit Pegelanstieg am Vortag von 21 cm.

zeigen Trübstoffmengen, die eher denen aus 20 Tiefe, nicht jedoch denen aus 50 m mit höheren Durchsichtigkeitswerten entsprechen (Abb. 11, 12). Hier muß das wärmere Alpenrheinwasser kurzfristig durch das kältere Tiefenwasser bis zum Seeboden durchgestoßen sein und sich wenigstens 5 km weit zur größeren Seetiefe des Obersees hin fortbewegt haben.

Davon ist in den Vergleichsmessungen am 22. 7. 1980 mit einem Pegelanstieg von nur 6 cm und am 19. 6. 1979 mit einem großen Pegelanstieg am Vortag um 21 cm nichts zu bemerken (Abb. 11, 13). Erkennbar an der geringeren Durchsichtigkeit und Leitfähigkeit liegt die Einschichtungstiefe am 19. 6. 1979 bei 10–20 m und am 22. 7. 1980 bei 25–50 m Tiefe, also jeweils im Bereich der metalimnischen Temperatursprungschicht. Ein sommerlicher Vorstoß des Alpenrheinwassers bis zum Seeboden ist in 5 km Entfernung, selbst bei großer Wasserführung, auf wenige Stunden beschränkt. Die aus vielen Feldmessungen gewonnenen Erkenntnisse besagen, daß die Tiefeneinschichtung von Zuflußwasser im thermisch geschichteten Obersee im allgemeinen im unteren Metalimnion erfolgt. Hiervon gibt es gelegentlich vertikale Abweichungen, wie schon an anderer Stelle dargestellt (LEHN 1978, WEISS u. a. 1978, 1979).

## 8. ZUR SAUERSTOFFZUFUHR IM TIEFENWASSER

Es stellt sich die Frage nach der Dimension der sommerlichen Sauerstoffzufuhr in die grundnahen Seeschichten, die nach LAMBERT (1979) möglicherweise einen „aus limnologischer Sicht nicht zu unterschätzenden Vorgang darstellt“. Dazu wurden Sauerstoffwerte der Stationen vor Wasserburg und vor Rorschach, letztere weitab von der Rheinmündung, für den Zeitraum von 1974 bis 1982 miteinander verglichen (Tab. 2). Obwohl die Primärpro-

Tabelle 2: Mittelwerte des gelösten Sauerstoffs der Jahre 1974–1982 in mg/l (Monate in Klammer)

		vor Wasserburg	vor Rorschach
Jahr	(1–12) 0 m	11,6	11,9
Jahr	(1–12) 100 m	10,0	10,0
Sommer	(5–8) 100 m	9,8	9,9
Winter	(12–2) 100 m	10,2	9,9

duktion vor Wasserburg, gemäß dem niederen Om-Sauerstoffwert geringer ist als in der Rorschacher Bucht, sind die Sauerstoffwerte in 100 m Tiefe insgesamt gleich. Dabei sind gerade in den vier Sommermonaten vor Wasserburg die Sauerstoffwerte niedriger und nur im Winter höher als in der Rorschacher Bucht.

In den Wintermonaten macht sich vor Wasserburg die dauernde Tiefeneinschichtung des Alpenrhins in höheren Sauerstoffwerten bemerkbar. In den Sommermonaten dagegen ist es eher umgekehrt. Eine durchaus mögliche geringe sommerliche Sauerstoffzufuhr durch eine stundenweise Tiefeneinschichtung von Zuflußwasser ist offensichtlich ohne Belang oder wird gar durch absinkende allochthone, sauerstoffzehrende Substanzen überdeckt.

Die Sauerstoffzunahme, die jahreszyklisch in der größten Tiefe ab Oktober eintritt (Abb. 6), kann nicht auf Zuflußwasser, das nach WAGNER u. WAGNER (1878) in dieser Zeit selbst rechnerisch kaum zum Seeboden gelangt, zurückgeführt werden. Hier ist jeweils im Herbst der windinduzierte, vertikale Wasseraustausch im Gange, der für den Obersee schon von vielen Autoren festgestellt wurde (KLEINSCHMIDT 1921, ELSTER 1938, 1939, LEHN 1959, HOLLAN 1974, HOLLAN u. SIMONS 1978). Er leitet die winterliche Vollzirkulation und Sauerstofferneuerung auch in den großen Tiefen des Obersees ein.

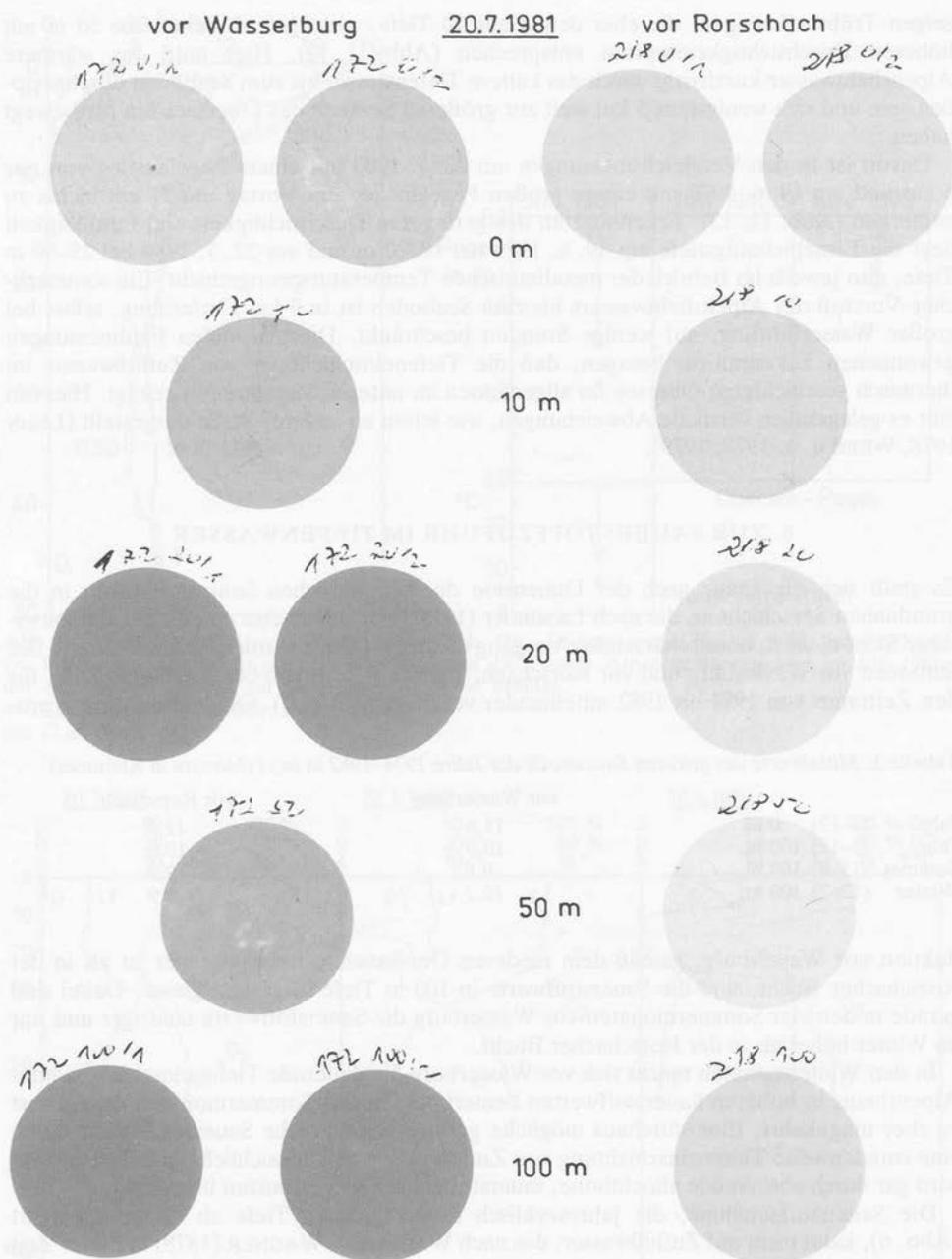


Abb. 12: Membranfilter von je 1 Liter Wasser (bei Doppelfilter je 0,5 Liter) aus 5 Tiefen vor Wasserburg (Rheinwasser) und zum Vergleich vor Rorschach (Seewasser) am 20. 7. 1981.

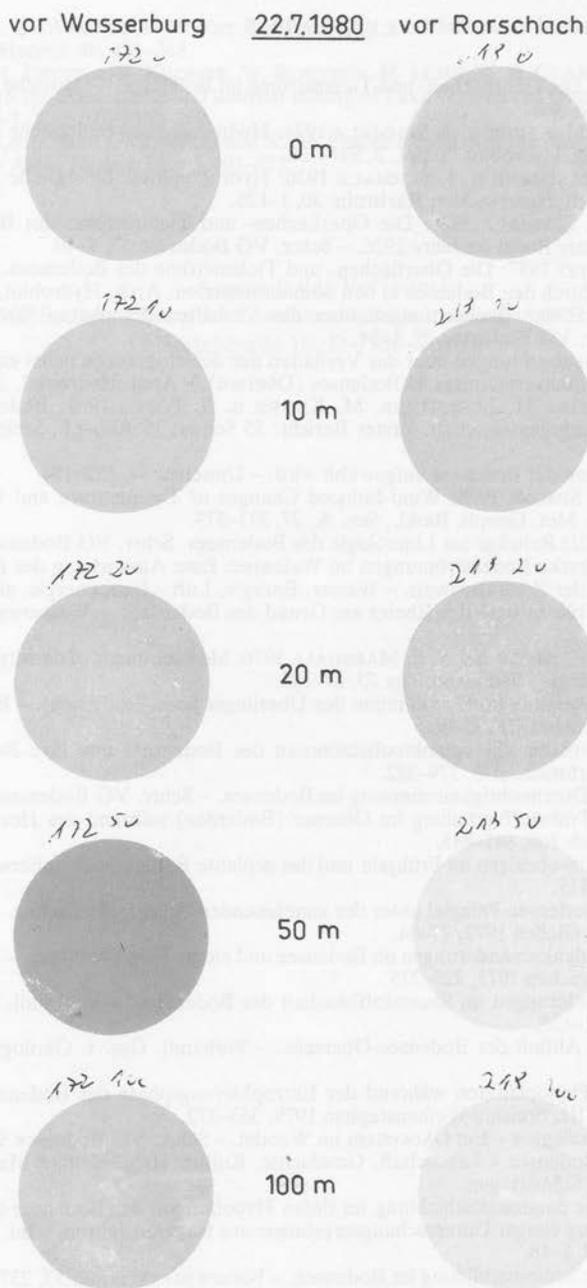


Abb. 13: Membranfilter von je 1 Liter Wasser aus 5 Tiefen vor Wasserburg (Rheinwasser) und zum Vergleich vor Rorschach (Seewasser) am 22. 7. 1980.

## LITERATUR

- AUERBACH, M. 1939: Die Oberflächen- und Tiefenströme im Bodensee. – Deutsche Wasserwirtschaft 34, 193–202 und 358–366.
- AUERBACH, M., W. MAERKER u. J. SCHMALZ 1924: Hydrographisch-biologische Bodensee-Untersuchungen I. – Arch. Hydrobiol./Suppl. 3, 597–738.
- AUERBACH, M., W. MAERKER u. J. SCHMALZ 1926: Hydrographisch-biologische Bodensee-Untersuchungen II. – Verh. Naturw. Ver. Karlsruhe 30, 1–128.
- AUERBACH, M. u. J. SCHMALZ 1926: Die Oberflächen- und Tiefenströme des Bodensees. I. Die Ströme der Brezenger Bucht im Jahre 1926. – Schrr. VG Bodensee 55, 1–40.
- AUERBACH, M. u. RITZI 1937: Die Oberflächen- und Tiefenströme des Bodensees. IV. Der Verlauf des Rheinwassers durch den Bodensee in den Sommermonaten. Arch. Hydrobiol. 32, 409–433.
- ELSTER, H.-J. 1938: Einige Beobachtungen über das Verhalten der oberen Wasserschichten des Bodensees. – Schrr. VG Bodensee 65, 1–34.
- ELSTER, H.-J. 1939: Beobachtungen über das Verhalten der Schichtgrenzen nebst einigen Bemerkungen über die Austauschverhältnisse im Bodensee (Obersee). – Arch. Hydrobiol. 35, 286–346.
- ELSTER, H.-J., H. LEHN, H. LOSSNITZER, M. KNORR u. F. PÖPEL 1963: Bodensee-Projekt der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Erster Bericht. 55 Seiten, 15 Abb.; F. Steiner Verlag, Wiesbaden.
- HOLLAN, E. 1974: Wenn der Bodensee aufgewühlt wird. – Umschau 74, 152–154.
- HOLLAN, E. u. T. J. SIMONS 1978: Wind-Induced Changes of Temperature and Currents in Lake Constance. – Arch. Met. Geoph. Biokl., Ser. A, 27, 333–373.
- KLEINSCHMIDT, E. 1921: Beiträge zur Limnologie des Bodensees. Schrr. VG Bodensee 49, 34–69.
- LAMBERT, A. 1979: Starke Bodenströmungen im Walensee. Eine Auswirkung des Hochwassers vom 31. 7./1. 8. 1977 in der Zentralschweiz. – Wasser, Energie, Luft – Eau, energie, air 71, 50–53.
- LAMBERT, A. 1982: Trübeströme des Rheins am Grund des Bodensees. – Wasserwirtschaft 72, H. 4, 1–4.
- LAMBERT, A. M., K. R. KELTS and N. F. MARSHALL 1976: Measurements of density underflows from Walensee, Switzerland. – Sedimentology 23, 87–105.
- LEHN, H. 1959: Zur Dynamik im Hypolimnion des Überlinger Sees (Bodensee). – Beitr. naturkundl. Forsch. SW-Deutschland. 18, 75–86.
- LEHN, H. 1965a: Ufernahe Phytoplanktonbiozöosen des Bodensees und ihre Bedeutung für das Pelagial. – Z. Naturforsch. 20b, 379–382.
- LEHN, H. 1965d: Zur Durchsichtigkeitsmessung im Bodensee. – Schrr. VG Bodensee 83, 32–44.
- LEHN, H. 1967: Die Trübstoffverteilung im Obersee (Bodensee) während des Hochwassers 1965. – Gas- und Wasserfach 108, 841–843.
- LEHN, H. 1971: Die Schwebalgen im Frühjahr und das geplante Bodensee-Regulierwehr. – Schrr. VG Bodensee 89, 105–115.
- LEHN, H. 1973: Das Bodensee-Pelagial unter der zunehmenden Nährstoffbelastung. – Tagungsbericht Ges. f. Ökologie I, Gießen 1972, 77–84.
- LEHN, H. 1974: Phytoplanktonänderungen im Bodensee und einige Folgeprobleme. – Verhandl. Ges. f. Ökologie II, Saarbrücken 1973, 225–235.
- LEHN, H. 1976: Veränderungen im Sauerstoffhaushalt des Bodensees. – Verhandl. Ges. f. Ökologie IV, Wien 1975, 121–128.
- LEHN, H. 1978: Vom Abfluß des Bodensee-Obersees. – Verhandl. Ges. f. Ökologie VI, Kiel 1977, 163–172.
- LEHN, H. 1980: Das Phytoplankton während der Eutrophierungsphase des Bodensees. – Verhandl. Ges. f. Ökologie VIII, Freising-Weihenstephan 1979, 363–372.
- LEHN, H. 1982: Der Bodensee – Ein Ökosystem im Wandel. – Schrr. VG Bodensee 99/100, 69–98 und S. 69–98 in: Der Bodensee – Landschaft, Geschichte, Kultur. Hrsg. Helmut Maurer, 675 Seiten, Thorbecke Verlag, Sigmaringen.
- MUCKLE, R. 1964: Die Sauerstoffschichtung im tiefen Hypolimnion des Bodensee-Obersees 1963/64 mit Berücksichtigung einiger Untersuchungsergebnisse aus früheren Jahren. – Int. Gewässerschutzkomm. Bodensee 3, 1–18.
- MÜLLER, G. 1966: Die Sedimentbildung im Bodensee. – Naturwissenschaften 53, 237–247.
- NÜMANN, W. 1938: Die Verbreitung des Rheinwassers im Bodensee. Int. Revue ges. Hydrobiol. 36, 501–530.
- SCHMALZ, J. 1933: Die Oberflächen- und Tiefenströme des Bodensees. III. Der Weg des Rheinwassers im Bodensee. – Schrr. VG Bodensee 60, 1–59.
- THIENEMANN, A. 1925: Die Binnengewässer Europas. Bd. 1: Eine limnologische Einführung. – 255 S. Schweizerbart, Stuttgart.

- WAGNER, G. u. B. WAGNER 1978: Zur Einschichtung von Flußwasser in den Bodensee-Obersee. – Schweiz. Z. Hydrol. 40, 231–248.
- WEISS, W., K. H. FISCHER, B. KROMER, W. ROETHER, H. LEHN, W. B. CLARKE u. Z. TOP 1978: Gas exchange with the atmosphere and internal mixing of Lake Constance (Obersee). – Verhandl. Ges. f. Ökologie VI, Kiel 1977, 153–162.
- WEISS, W., H. LEHN, K. O. MÜNNICH and K. H. FISCHER 1979: On the deepwater turnover of Lake Constance. – Arch. Hydrobiol. 86, 405–422.

#### Anschrift des Verfassers:

Dr. Hubert Lehn, Seenforschung der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg,  
Händelstraße 10, D-7750 Konstanz



## BUCHBESPRECHUNGEN

HELMUT MAURER, *Schweizer und Schwaben, ihre Begegnung und ihr Auseinanderleben am Bodensee im Spätmittelalter*. (Konstanzer Universitätsreden Nr. 136), Universitätsverlag Konstanz, 1983. 84 S. mit 3 Abb., kartoniert, DM 14,80.

Der sehr ansprechende Text ist die erweiterte und mit Anmerkungen versehene Fassung der öffentlichen Antrittsvorlesung, die Archivdirektor Prof. Dr. phil. H. Maurer am 8. Februar 1982 an der Universität Konstanz gehalten hat.

Ausgehend von einer „tabubrechenden“ Aussage des Präsidenten des Schaffhauser Wirtevereins aus dem Jahre 1981, welcher sich darüber beklagte, daß untergründig noch immer bei den sog. „Kuh-schweizern“ die Titulierung „Sauschwab“ für die Deutschen verbreitet sei, fragt sich Maurer, warum und wann die ursprüngliche Einheit der Bodenseelandschaft im Bewußtsein der Menschen zerbrochen sei.

Bisher nahm man ganz einfach an, daß das Fremd- oder Kontrastbewußtsein am See ab 1460 (Eroberung des Thurgaus durch die Eidgenossen) einsetzte und 1499 (Schwaben- oder Schweizerkrieg) seinen Abschluß fand. Maurer kann nun vor allem am Beispiel von Begegnungen im „Vorort“ von Schwaben, der Bischofsstadt Konstanz, nuancierter zeigen, wie die Beziehungen zwischen Schweizern und Schwaben sich schon bald nach 1400 veränderten. Sehr häufig, im 15. Jahrhundert fast jedes Jahr, sahen die Konstanzer Schweizer in ihren Mauern. Sie kamen als Boten zum Kaiser, zum Abschluß von Bündnissen, zur Entgegennahme von Schiedssprüchen des Bischofs oder des Konstanzer Rats. Sie hielten gar eigene außerordentliche Tagsatzungen in der Reichsstadt ab. Bekannt ist, daß der „gemeine Mann“ sich auch zu Schützen- und anderen Festen nach Konstanz begab, ebenso etwa als Vieh-, Butter- und Käsehändler. Diese Begegnungen verliefen nun allerdings nicht immer friedlich und freundlich, wie zahlreiche Raufereien und Freischarenzüge zeigen.

Der tiefere Grund für das schließliche Auseinanderleben dürfte nach Maurer in der Entwicklung zu zwei völlig verschiedenen sozialen Systemen liegen. Nördlich des Sees entstand eine primär vom Adel, im Süden eine von wehrhaften Bauern und Bürgern geprägte Denk- und Lebensweise. Konstanz selbst verlor allmählich seine Mittlerfunktion, die Stadt wurde zunehmend von Reichsritterschaft, Domkapitel und Stadtpatriziat geprägt. Maurers Schrift bietet auch in den Anmerkungen eine Fülle von Anregungen für die weitere Erforschung der „Mentalitäten“ am See und will nicht zuletzt auch verstanden sein als Beitrag zum besseren gegenseitigen Verständnis zwischen Deutschen und Schweizern.

Hermann Lei

KLAUS D. BECHTOLD, *Zunftbürgerschaft und Patriziat. Studien zur Sozialgeschichte der Stadt Konstanz im 14. und 15. Jahrhundert*. (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen, Band XXVI), Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1981. 263 S. mit 11 Textabb. DM 48,-

Es ist erfreulich, daß nach erheblichen Anfangsschwierigkeiten in den letzten Jahren von der Universität Konstanz wichtige Impulse zur Erforschung der Geschichte des Bodenseeraums ausgegangen sind. Die hier zu besprechende Dissertation ist im Rahmen eines (leider nicht näher erläuterten) Forschungsprojekts entstanden, das der Konstanzer Ordinarius Arno Borst initiiert hat. In der Einleitung legt der Verfasser seine Bedenken gegen die von Erich Maschke und anderen in den letzten zwei Jahrzehnten entwickelte Gliederung der mittelalterlichen Stadtbevölkerung in drei Schichten, Ober-, Mittel- und Unterschicht(en), dar. Bechtold ist der Begriff „soziale Schicht“ schlechthin suspekt, er arbeitet bei der Analyse der Konstanzer Sozialstruktur im 14. und 15. Jahrhundert lieber mit dem farblosen Begriff „Gruppe“. Unter Heranziehung einer Vielzahl von Quellen – für das 14. Jahrhundert vornehmlich Urkunden und Chroniken, für das 15. Jahrhundert Steuerbücher, Bürgerlisten, Ratsprotokolle und Ammanngerichtsbuch – wird versucht, die soziale Wirklichkeit zu erfassen. Der Verfasser geht dabei von drei verschiedenen Ansätzen aus: einer Analyse der Berufs- und Vermögenstruktur der Konstanzer Bürgerschaft zwischen 1418 und 1460 (auf der Basis einer Liste von 1152 Konstanzer Handwerkern, für die der Beruf und das Vermögen ermittelt wurde), der Erarbeitung einer „Sozialtopographie“

(Lage der Wohnungen des Patriziats, der Reichen, der einzelnen Zünfte bzw. Handwerke) und einer Darstellung der Konstanzer Bürgerunruhen zwischen 1342 und 1448. Er gelangt zu dem Ergebnis, daß die Grenzlinien zwischen den einzelnen sozialen Gruppen quer durch alle Zünfte liefen. Der Gegensatz Patrizier-Zünfte galt nach Bechtold im spätmittelalterlichen Konstanz nur für bestimmte Perioden bzw. Ereignisse, auch die Homogenität der einzelnen Zünfte darf nach seiner Meinung nicht überschätzt werden. Die Untersuchung der Wohngebiete führt zu dem Ergebnis, daß zwar einige wenige Straßen in Marktnähe vornehmlich von den reicheren Bürgern bewohnt wurden, daß bei Umzügen eine Tendenz von den Außenbezirken zur Innenstadt bestand, daß es aber keine ausgeprägten Handwerkerviertel bzw. Handwerkerstraßen gab. Eine soziale Hierarchie innerhalb der Zünfte läßt sich ebenfalls nur mit großen Vorbehalten andeuten, immerhin ist auch in Konstanz – wie in anderen Städten – eine Dominanz der handeltreibenden Gewerbe sowie der Nahrungsmittelgewerbe zu beobachten.

Die „sozialgeschichtliche Interpretation der Konstanzer Unruhen“ des 14. und 15. Jahrhunderts (4. Hauptkapitel) ist etwas enttäuschend, weil der Verfasser diese Unruhen zwar sehr ausführlich darstellt, aber gerade die spezifisch sozialgeschichtliche Interpretation, d.h. die Nutzenanwendung der zuvor erarbeiteten Merkmale der Konstanzer Sozialstruktur auf die Ereignisgeschichte nicht überzeugend genug demonstriert. Einige bisher unveröffentlichte Quellen im Anhang, darunter der Statutenentwurf der Gesellschaft „zur Katz“ von ca. 1425, sowie ein Register runden die im Ganzen sehr gediegene Arbeit ab.

Peter Eitel

ALEXANDER ANTONOW, *Planung und Bau von Burgen im süddeutschen Raum*. Alexander Antonow Verlag, Frankfurt am Main 1983. 429 Seiten, mit Abb.

Die hier vorgelegte Arbeit beschäftigt sich mit dem sehr wichtigen Zeitraum der deutschen Burgenentwicklung etwa von der Mitte des 12. Jahrhunderts bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts und zeigt vor allem die baugeschichtlichen Beziehungen der süddeutschen zu den übrigen europäischen, etwa den französischen und süditalienischen Burgen, auf. Der Verfasser ist von Haus aus Bauingenieur und behandelt das Thema vor allem aus dieser Sicht. Baugeschichtliche und landesplanerische Zusammenhänge stehen so im Vordergrund, erst in zweiter Linie werden auch historische und kunsthistorische Zusammenhänge aufgegriffen. Der historischen Forschung sollen vielmehr Fakten zur Verfügung gestellt werden, die aus Bauuntersuchungen stammen, nicht aber unbedingt aus historischen Quellen belegbar sind. Folgende Überlegungen stellte der Autor an: 1. Die Errichtung von Burgen besteht aus einem Planungs- und einem Baustadium, beide sind rational erfassbar. 2. Die Burgen sind in erster Linie funktionelle Bauwerke, das muß unbedingt in die Forschung einbezogen werden. 3. Die baugeschichtlichen Forschungen werden immer in enger Verbindung mit der historischen Erfassung des mittelalterlichen Landesausbaus gesehen werden müssen.

In seiner Dissertation von 1974 beschäftigte sich der Autor vor allem mit der Schildmauer der Burg. Damals noch nicht exakt festliegende Baudaten konnten mancherorts inzwischen festgestellt werden. Einige Details der baugeschichtlichen Zusammenhänge sind jetzt ebenfalls genauer erforscht worden. Vorliegende Arbeit beschäftigt sich nun mit den Burgen eines Großteils des süddeutschen Sprachraums, des ehemaligen französischen Kronlandes (etwa Ile de France) und des staufischen Süditalien. Auch hier geht der Autor in erster Linie auf technische Probleme ein. Der süddeutsche Raum, den die Arbeit hauptsächlich behandelt, reicht bei ihm etwa bis zur Wetterau und dem mittleren Rheintale. Antonow geht auf Kostenfragen ein und bringt zahlreiche Messungsergebnisse. Aufgrund der Buckelquadermauern der Heidenmauer in Lindau datiert er sie – um ein Beispiel zu bringen – in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts, was inzwischen auch durch andere Überlegungen in Lindau als ungefähres Datum für die Errichtung der Mauer angesehen wird. Früher hielt man sie für einen römischen Bau, wie schon der Name sagen will.

Alexander Antonow hat damit eine überaus fleißige Arbeit geliefert, die dem Historiker wertvolles Ergänzungsmaterial für seine Forschungen an die Hand gibt und die eine echte Ergänzung zu Pipers Burgenkunde sein dürfte.

Werner Dobras

PETER OSTERWALDER, *Sankt Gallus in der Dichtung. Gallusdichtungen und Gallusverse vom Mittelalter bis zur Neuzeit*. (= 123. Neujahrsblatt), hg. vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen, Verlagsgemeinschaft St. Gallen, 1983. S. 1–52, mit 3 Bildern.

Eigenartig verlockend wie ein ausgefülltes Kreuzworträtsel spricht das Umschlagsbild dieses St. Galler Neujahrsblattes den Betrachter an. Es ist auch wirklich ein Spiel mit Wörtern, entstammt allerdings

schon der Zeit um 900 und steht im Codex 187 der St. Galler Stiftsbibliothek: ein in zweifarbigen Buchstaben geschriebenes, kreuz und quer zu lesendes Figurengedicht auf den heiligen Gallus in lateinischer Sprache.

Dem Galluslob, wie es sich in der Dichtung vom 9. bis zum 20. Jahrhundert lateinisch und deutsch geäußert hat, gilt die hier vorzustellende Studie. Sie mußte allerdings, da es sich nur um ein Heft von fünfzig Seiten handeln durfte, eine Auswahl treffen (vgl. S. 14); denn das Thema würde bei vollständiger Erfassung ein Buch füllen. Der Verfasser sei hiermit freundlichst aufgemuntert, weiterhin zu sichten und zu sammeln, betrachtet er doch seine Arbeit selber als „Ausgangspunkt für ein Quellenbuch“. Die Auswahl verrät den Kenner, insbesondere für den aus dem Mittelalter überlieferten Bestand, von welchem sozusagen alle eigentlichen Gallusdichtungen (dabei erstaunlicherweise nicht jene auf dem Umschlag abgebildete) erfaßt sind. Der Leser hat sich allerdings vor unbilligen Erwartungen zu hüten. Denn auf diesem halben Hundert Seiten konnten nicht ganz große Dichtungen wiedergegeben werden; von solchen sind aber meistens „Kostproben“ geboten, und es wird auf allfällige Editionen hingewiesen, während kürzere Gedichte öfters vollständig zu finden sind. Nehmen wir es vorweg: Nicht eine Anthologie ist hier gerechterweise zu suchen, sondern eine Art wissenschaftlichen Inventars. Dabei stellt sich die unbescheidene Frage: Wäre nicht auch noch auf wenigen Seiten die Barockdichtung, wie sie im Stiftsarchiv und in der Stiftsbibliothek St. Gallen sowie in der Zentralbibliothek Zürich greifbar ist, kurz zu inventarisieren gewesen? – Was das frühe Mittelalter anbetrifft, stellt sich diese Studie an die Seite des (allerdings umfangreicheren) Buches von Theodor Klüppel über „Reichenauer Hagiographie zwischen Walahfrid und Berno“, das im 101. Heft dieser Schriften (1983, S. 150 f.) vorgestellt worden ist.

Der Verfasser war zu diesem Unternehmen – für Gallus ist es erstmalig, für Otmar durfte ich in den Neujaahrsblättern 1965/66 vorangehen – sozusagen prädestiniert, verbindet er doch in Personalunion die beiden Disziplinen Mittellatein und Althochdeutsch, wie er sie sich bei den Professoren Hans F. Haefele und Stefan Sonderegger an der Universität Zürich beispielhaft erarbeitet hat. Seine Dissertation über „Das althochdeutsche Galluslied Ratperts und seine lateinischen Übersetzungen durch Ekkehart IV.“, die als 6. Band der Reihe „Das Althochdeutsche von St. Gallen“ 1982 erschienen ist (Verlag W. de Gruyter, Berlin), zeugt von Könnerschaft in beiden Kulturbereichen. Sie bot den Impetus, nun auch die dem heiligen Gallus insgesamt gewidmete Dichtung zu überblicken.

Ihrer Darstellung gehen voraus: ein fachmännisches Verzeichnis der Quellen und der Literatur, einleitende Bemerkungen („Aus der großen Fülle dieser poetischen Werke kleineren und größeren Umfangs werden einige herausgegriffen und kurz vorgestellt“ S. 13, wobei „möglichst viele verschiedene Textsorten vorzuführen“ sind, S. 14), sodann eine quellenkundliche Skizze (sie greift mit manchen lehrhaften Erklärungen und Ausweitungen über das Thema hinaus; sie bezieht beispielsweise S. 18 Anm. 9 manches direkt auf die Person des Gallus, was in Wirklichkeit das Kloster St. Gallen betrifft, also lokativ gemeint ist; der ausführliche Hinweis S. 19 f. einzig auf den Kunstdenkmälerband 35 wäre in Anbetracht der Fülle von Gallus-Memoriae in den über 70 Bänden der schweizerischen Kunstdenkmäler-Inventarisierung wohl besser unterblieben – tamen est laudanda voluntas!). In aufschlußreichen „Vorbemerkungen“ zur Dichtung (S. 21–24, warum aber hier und nicht bei den einzelnen Stücken?) wird sodann daran erinnert, daß der Wunsch nach metrisch-poetischen Darstellungen des Galluslebens seit dem 9. Jahrhundert lebhaft war, gehörte doch die dichterische Verherrlichung des Patronen zum Ehrgeiz eines jeden bildungsbeflissenen Klosters – St. Gallen war es wahrhaftig!

Das zeigt sich nun in der mittelalterlichen Gallusdichtung. Sie beginnt hier (S. 25) mit den vier althochdeutschen Versen, die ein Fremder, nämlich Otrifrid von Weissenburg, um 870 als Widmung seines großartigen Evangelienbuches an seine Mitbrüder, die „dem heiligen Gallus dienen“ (sancte Gallen thionont), geschrieben hat. Diesem indirekten Galluslob folgt (S. 26 f.) die Besprechung des direkten, das der St. Galler Dichtermönch Ratpert im gleichen 9. Jahrhundert ebenfalls althochdeutsch – nun allerdings in vollen 17 Strophen – verfaßt, das dann aber Ekkehart IV. im 11. Jahrhundert ins Lateinische umgedichtet hat, worauf der Urtext leider unterging. Von Ekkehart selber stammen lateinische Verse zu Wandgemälden eines angeblichen Galluszyklus (S. 27 f.), Verse zum Gallustag (S. 28 f.) und die dichterische Würdigung berühmter St. Galler (S. 30). Höher steht die prosimetrische Gallusvita, lateinisch verfaßt im Dialog zwischen Notker dem Dichter und seinem Schüler Hartmann (S. 31). Es folgen die Hinweise auf die anonyme – vielleicht Walahfridsche – Gallusvita in 1808 Hexametern (S. 32), auf die Verse des gelehrten Ermenrich von Ellwangen (S. 33) und auf das Akrostichon Wettis (S. 34), alle aus dem 9. Jahrhundert. In neudeutscher Nachdichtung (von C. Kündig) wird der lateinische Gallushymnus des Reichenauers Walahfrid Strabo wiedergegeben (S. 34), worauf dessen Verse „Gallus in den Dornen“ (S. 35) erwähnt sind. Gleichfalls deutsch übersetzt folgen (S. 35–38) Notkers Gallussequenz (von W. von den Steinen) und Ratperts Galluslied (von P. Stotz), schließlich (S. 38 f.) Hinweise auf Litaneien sowie auf die köstlichen Schreiberverse. Das alles war Mittelalter.

Noch zahlreicher wäre die entsprechende Dichtung aus der Barock- und Folgezeit. Fünf verschieden-

artige Beispiele aus dem 17. und 18. Jahrhundert sind hier erwähnt: das lateinische Galluslied, das P. Jodoc Metzler in St. Gallen um 1600 als Nachdichtung des Ratpert-Ekkehart'schen verfaßt hat (S. 40); die naiven deutschen Verse, die in der Wallfahrtskapelle Adelwil im Kanton Luzern einen Gemäldezyklus erklären (S. 41); Textproben aus Josua Wetters deutscher poetischer Beschreibung seiner Heimatstadt St. Gallen von 1642 (S. 42); das 17strophige deutsche Galluslied aus dem stift-st. gallischen Kirchengesangbuch von 1705, das vollständig wiedergegeben ist (S. 44 f.); die den Heiligen Columban und Gallus und dem Kloster St. Gallen gewidmeten Strophen in Johann Gottfried Herders Ballade „Die Fremdlinge“ von 1797, die wiederum ganz abgedruckt sind (S. 46 f.). Aus dem 19. Jahrhundert ist als einziges Beispiel eine der 18 erstaunlichen Gallusballaden wiedergegeben, die Kaspar Schiesser 1838 in Baden/Aargau veröffentlicht hat (S. 48 f.). Als Exempel für das 20. Jahrhundert steht das Gedicht „Die Begegnung“, das die St. Gallerin Clara Wattach 1951 für die Dreizehnhundert-Jahr-Feier vom Tode des heiligen Gallus geschrieben hat (S. 50).

Dank einem anschließenden Personenregister (S. 51 f.) sind die vielen Namen leicht aufzufinden. Dagegen wirkt sich die typographische Unterbringung der zahlreichen Anmerkungen *in* und nicht *unter* den Spalten im Gebrauch mühsam aus, was nicht des Verfassers, sondern des eigenwilligen Buchgestalters Idee war. Ob damit für die optische Ausgewogenheit der Seiten überhaupt etwas gewonnen wurde?

Wenn man sich zum Schluß die Frage stellt, ob der Autor „Ziel und Zweck“ (S. 13) erreicht habe, ist er selber beim Wort zu nehmen: 1. „Der Verfasser versucht, einen – wenn auch bescheidenen – Beitrag zu einer Literaturgeschichte des Klosters und späteren Bistums St. Gallen zu liefern“ (S. 13) – er hat ihn am Sonderfall „Sankt Gallus in der Dichtung“, selbst bei Auswahl und oftmaliger Beschränkung auf Hinweise, mit typischen Exempeln geliefert, wofür ihm, dem Kenner, zu danken ist. 2. „Sankt Gallus in der Dichtung“ soll aber auch zu einer Geschichte der Rezeption des heiligen Gallus in ‚Kult und Kunst‘ beitragen“ (S. 14) – der Beitrag ist geglückt, die heimatliche Kult-, Kunst- und Kulturgeschichte ist erfreulich bereichert worden. 3. „Das vorliegende Neujahrsblatt ist ohnehin eine Art Vorarbeit zu einer Bestandsaufnahme der Gallusdichtungen“ (S. 47 Anm. 4, dazu S. 14) – es ist mehr als eine Vorarbeit geleistet, es ist schon ein Ackerfeld aufgepflügt, ja teilweise bestellt worden. Dazu aber darf der Verfasser die (von ihm zwar noch nicht zitierten) Verse in Anspruch nehmen, die im Augsburger Kalender von 1502 stehen: „In gottes namen amen / Sæ ich meinen samen / Ich bit dich herr sant Galle / Das er mir nutzlich falle.“

Johannes Duft

*Balthasar Wegelin SJ: Comoedia de Sancto Conrado Confessore, Pontifice et Patrono Constantiae*, herausgegeben und nacherzählt von HERMANN KNITTEL. Selbstverlag Dr. Hermann Knittel, Allensbach 1981. V und 183 Seiten.

„Und da, vor allen Festen,  
An würd'gem Schauspiel sich am allerbesten  
Die Geister kräftigen und heben  
Und nur ein Spiel ja alles Menschenleben,  
So mag auf deinen Auen  
Der Himmel auch ein Schauspiel heute schauen“

läßt Calderón de la Barca in seinem Auto sacramental „Das große Welttheater“ den „Meister“ zur „Welt“ sprechen und formuliert damit zugleich das Programm des geistlichen Barockdramas. Mit ihrem Werk schaffen er und sein Vorgänger Lope de Vega selbst Welttheater. Nun, ‚Welttheater‘ solchen Ranges hat der Konstanzer Zeitgenosse Lopes, Balthasar Wegelin (1571–1635), mit seiner „Comedi von dem Leben deß Heiligen Beichtigers Conradi“, die zur Einweihung der neuerbauten Jesuiten- und Gymnasiumskirche 1607 aufgeführt wurde, nicht zu bieten, aber einem Zeugnis der Regionalgeschichte des Bodenseeraumes, der Konstanzer Stadt-, Schul- und Unterrichtsgeschichte mit einem interessanten Einblick in die vorbildliche Pädagogik, wie sie zu Beginn des 17. Jahrhunderts am Jesuitengymnasium geübt wurde (mußten doch 130 Rollen, größtenteils von Schülern besetzt, und hunderte lateinische Verse auswendig gelernt und natürlich zuvor verstanden werden!), kann der Leser begegnen. Und er begegnet einem unbekanntem Autor des Jesuitenordens, der bekanntlich das geistliche Spiel kirchengeschichtlichen und hagiographischen Inhalts in der Tradition des humanistischen Schulspiels in pädagogischer und missionarischer Absicht schuf und pflegte.

Ein solches lateinisches Schulspiel mit Wegelins Konrads-Komödie herausgegeben zu haben, ist das nicht alltägliche Verdienst des Althilologen am Konstanzer Heinrich-Suso-Gymnasium, Dr. Hermann Knittel. In fünf Akten rollt das Leben Konrads von seiner Wahl zum Konstanzer Bischof über sein Wirken für die Stadt, für die Erziehung der Jugend, mit seiner Bautätigkeit, seiner Gläubigkeit, die ihn zur Pilgerreise ins Heilige Land treibt, mit dem Spinnenwunder und der Vision der Engelweihe in Einsiedeln bis zum seligen Sterben des Heiligen über die Bühne, aufgelockert durch Volks-, Hexen-, Teufelsszenen und Chören. Der Herausgeber wollte, wie er im Vorwort bescheiden behauptet, das

Stück vor einem möglichen Untergang retten, gibt es doch nur noch eine einzige Handschrift von der Comoedia. Aber da hätte es eine Mikroverfilmung auch getan; nein, den Text, bestehend aus 3198 lateinischen Versen, transkribiert, von sinnentstellenden Fehlern gereinigt, Übersetzungshilfen schwieriger Stellen in den Anmerkungen gegeben, weiterführende Literatur vermerkt und auf weiteren 62 Seiten einen mit Understatement „Nacherzählung“ genannten kenntnis- und faktenreichen Kommentar der Handlung und auch der Konradsvita geliefert und mit leisem Humor gewürzt zu haben, das ist die Arbeit eines in den Sprachen Lebenden und sie Liebenden, eines Philologen eben, der als Pädagoge so wie sein Vorgänger, der Jesuit Wegelin, auch seinen Schülern nützen will. Denn, wenn auch nicht mehr zur Aufführung geeignet, ist der Text doch in einigen Passagen ob seiner Rhetorik, aber auch seines Humors wegen lehrreich und vergnüglich genug, auch heute noch auszugsweise im Lateinunterricht gelesen zu werden. (Auf welche Weise begabte Schülerinnen und Schüler mit dem Text umzugehen verstehen und ihn sogar in deutsche Verse zu übertragen vermögen, zeigen die Textproben, die, von Eva-Maria Knittel übersetzt, in die Nacherzählung eingestreut sind.)

Es wäre dem Buch zu wünschen, daß eine zweite Auflage notwendig würde, in der dann auch das Vorwort einen Hinweis auf die Tatsache enthalten könnte, daß auch die Jesuiten in Konstanz das Schultheater und damit auch die Theatertradition nicht begründeten, sondern eine solche fortsetzten, die bereits durch den Humanisten, Gräzisten und Magister Ludwig Hafa (gen. Lopadius) vor 1532 begründet wurde, der, wie er in einem Brief an den Konstanzer Reformator Ambrosius Blarer schrieb, „früher alle zwei bis drei Jahre eine Komödie aufgeführt“ hatte. Ob mit Lopadius wirklich der Anfang der Konstanzer Theatergeschichte gegeben ist oder ob aus dem Vorhandensein des Heiligen Grabes in der Mauritiusrotunde am Münster auf ein Konstanzer Osterspiel und damit auf eine bis ins hohe Mittelalter zurückreichende Theatertradition geschlossen werden darf, sei hier nicht entschieden; aber gewiß ist, daß die Konstanzer Theatergeschichte mit der Herausgabe der Konrads-Comoedia in einem wichtigen Abschnitt dokumentiert und erhellt worden ist.

Hans Hesse

*Bad Schussenried. Geschichte einer oberschwäbischen Klosterstadt.* Festschrift zur 800-Jahr-Feier der Gründung des Prämonstratenserstifts. Im Auftrag der Stadt Bad Schussenried herausgegeben von Hubert Kohler. Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1983. 268 Seiten mit zahlr. Abb., DM 35,-.

Im Jahre 1983 konnte die Stadt Bad Schussenried den 800. Geburtstag ihres Prämonstratenserstiftes feiern. Im Thorbecke-Verlag erschien aus diesem Anlaß eine umfangreiche Publikation zur Geschichte von Schussenried. Herausgeber ist der dortige Bürgermeister Hubert Kohler, der auch den Beitrag „Vom Marktflecken zur Kurstadt (1945–1983)“ schrieb. Die weiteren Artikel stammen aus der Feder des Otterswanger Pfarrers Otto Beck, dem die Oberschwaben schon eine umfangreiche Reihe von Veröffentlichungen zu ihrer Geschichte, Kunst und Kultur verdanken, Hermann Tüchles, des inzwischen verstorbenen Siegfried Krezdorn, weiter Johannes Mays, Karl Kaufmanns und Gerhart Binders. Den reich (auch farbig) bebilderten Band beschließt eine kurze Chronologie (Otto Beck) und ein ausführliches Quellen- und Literaturverzeichnis. Von Otto Beck stammen die Abschnitte „Die schwäbische Zirkarie der Prämonstratenser“, „Die Schussenrieder Pröpste und Pfarrer (eine chronologische Aufzählung)“, „Zur Bau- und Kunstgeschichte des Prämonstratenserstiftes Schussenried“ und „Die Pfarrkirchen der Stadt Bad Schussenried“. Siegfried Krezdorn gibt in seinem „Vom Klosterterritorium zum Stadtgebiet“ einen Abriss der Geschichte und Johannes May schreibt über den weithin bekannten Schussenrieder Bibliothekssaal, der schon allein einen Besuch der Stadt Bad Schussenried lohnt. Karl Kaufmann befaßt sich mit der Geschichte der Stadt von der Säkularisation (1803) bis zum 1. Weltkrieg. Sie wird von Gerhart Binder für die Zeit zwischen den beiden Weltkriegen fortgesetzt.

Zu den bedeutenden Kunstwerken der Gemeinde gehören nicht nur das Prämonstratenserstift „Soreth“, wie es die dortigen Chorherren nannten, sondern ebenso die „schönste Dorfkirche der Welt“ in Steinhausen, die Barockkapelle St. Martin aus dem Jahre 1613, die heutige Pfarrkirche St. Sebastian im einstigen Klosterdorf Reichenbach und einiges mehr. Der Kunstjünger stößt hier immer wieder auf den Künstlernamen Zimmermann. Nicht nur der Einheimische wird sich daher das Buch gerne zulegen, sondern auch so mancher Kunstpilger, für den es hier noch vieles zu entdecken gibt. Man kann der Stadt Schussenried zu diesem Band nur gratulieren.

Werner Dobras

OTTO BECK, *Die Reichsabtei Heggbach. Kloster, Konvent, Ordensleben. Ein Beitrag zur Geschichte der Zisterzienserinnen.* Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1980. 684 S. mit 231 Abb., 1 Farbtafel, Ln., DM 84,-.

Eines hat der oberschwäbische Theologe und Seelsorger Otto Beck unstrittig geschafft: Mit 684 Seiten und weit über 4000 Anmerkungen ist sein Buch das umfangreichste, das seit langem über ein

schwäbisches Frauenkloster geschrieben worden ist. Daß das zu Lasten der Übersichtlichkeit gehen würde, hat er mit Sicherheit bewußt in Kauf genommen. Weniger wohl, daß die stückweise popularisierende Darstellung der Wissenschaftlichkeit, die ständige Einstreuung wörtlicher, gewöhnlich unkommentierter Zitate der Lesbarkeit und die Masse unüblicher Abkürzungen der Nutzbarkeit des Werks Abbruch tun müssen. Auch ließe sich über System und Aufbau dieser theologischen Dissertation trefflich streiten. So ist beispielsweise im Kapitel „Die Klosterherrschaft“ (S. 209 ff.) das „Privileg der Reichsunmittelbarkeit“ abgehandelt. Sinnvoller wäre es gewesen, dieses dem Abschnitt „Heggbachs rechtliche Stellung zu Kaiser und Reich“ (S. 297 f.) zuzuordnen. Des weiteren erscheint die Erörterung der „Vermögenslage bei der Säkularisation“ (S. 240 ff.) im Zusammenhang mit der „Klosterherrschaft“ nicht zweckmäßig. Sie wäre besser im Rahmen der vorausgehenden allgemeinen Geschichte des Gotteshauses erfolgt, zumal der Verfasser nicht immer die Herrschafts- und Eigentumsrechte desselben scharf voneinander trennt. Entsprechend kommt auch in der Darstellung des Säkularisationsvorgangs, die sich im übrigen viel zu sehr auf die veraltete Schrift Matthias Erzbergers über die Säkularisation in Württemberg stützt, nicht klar zum Ausdruck, daß dieser sich in zwei Ebenen abspielte, nämlich auf der des Imperiums und des Domaniums – einmal ganz abgesehen davon, daß im betreffenden Abschnitt (S. 91 ff.) ziemlich bedenkenlos mit Begriffen wie „Entschädigung“ und „Wiedergutmachung“ hantiert wird. Was sollte denn den reichsgräflichen Häusern Bassenheim und Plettenberg „wiedergutmacht“ werden? In Wirklichkeit doch nach § 24 des Reichsrezesses vom 25. Februar 1803 auf der Grundlage eines legalisierten Kirchenraubs Verluste auf dem an die Franzosen abgetretenen linken Rheinufer mit überschwäbischen Kirchengütern, zu denen dieser gebietsfremde Adel zudem keinerlei Beziehung hatte. Um hier noch etwas zu verweilen: Unklar bleibt bei Beck auch die Rolle Württembergs, dem am Ende des alten deutschen Reichs, im Sommer 1806, die Souveränität über die Herrschaft Heggbach zugewiesen wurde. Da den beiden Grafenhäusern das dingliche Eigentum und eine Reihe niederer Hoheitsrechte von der Rheinischen Bundesakte garantiert war, ihnen also das ehemalige Stift mit Vorteilen und Lasten verblieb, ist unter anderem die Mitteilung, daß „das Königliche Oberjustiz-Kollegium die Nonnenrenten auf ein Minimum herabgesetzt“ habe (S. 96), mit einem dicken Fragezeichen zu versehen. Soviel zu einigen Schwachstellen des Buchs, die teilweise auch von anderen angesprochen wurden (Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 129/1981, S. 598 f., und Zeitschrift für hohenzollerische Geschichte 16/1980, S. 207 f.).

Die zentralen und zugleich stärksten Abschnitte der vorliegenden Monographie sind die über die Klosterfamilie und das Ordensleben: Themen, über die schon alle hätte promoviert werden können. Dem Theologen Otto Beck gelang hier unter Einbeziehung umfangreicher Materialien in überzeugender Weise die Annäherung an Zustände und Vorgänge, um die andere Klosterhistoriographen meist einen weiten Bogen machten und machen. Die Verteilung von Zuständigkeiten innerhalb der Kommunität ist ebenso überzeugend dokumentiert wie der Ablauf von Tag und Jahr, wobei die Quellen offensichtlich nur die genauere Schilderung neuzeitlicher Lebensformen zuließen. Alles in allem wird ein tiefer Einblick in das innere Dasein einer unter salemischer Paternität stehenden Frauen-Zisterze vermittelt, was angesichts der zahlreichen literarischen Entstellungen der Aufklärungs- und nachfolgenden Zeiten gar nicht hoch genug zu schätzen ist. Ein anderes Verdienst liegt im Aufspüren und in der Sichtung der weit verstreuten Archivalien und in der Präsentation ebenso anschaulicher wie seltener bildlicher Darstellungen. Und mit dem umfassenden Personen- und Ortsregister liefert der Verfasser eine weitere Probe seines Sammeleifers.

Hermann Schmid

*Weißenu in Geschichte und Gegenwart.* Festschrift zur 700-Jahr-Feier der Übergabe der Heiligblutreliquie durch Rudolf von Habsburg an die Prämonstratenserabtei Weißenu. Hrsg. von Peter Eitel. Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1983. 466 S., 105 Abb.

Das 1803 säkularisierte Prämonstratenserkloster Weißenu bei Ravensburg besaß bisher keine Gesamtdarstellung seiner Geschichte und seiner kulturellen Bedeutung. Der nun zur 700-Jahr-Feier der Übergabe der Heiligblutreliquie durch Rudolf von Habsburg an die Abtei – König Rudolf galt fortan im historischen Bewußtsein der Abtei als zweiter Stifter – vorgelegte Band ist der vorerst bedeutendste Markstein auf dem Weg zu einer umfassenden Monographie des Klosters Weißenu, das sich durch seinen Namen *Augia minor* in einen bewußten Kontrast zu Reichenau und Mehrerau stellte. Naturgemäß kann ein Sammelband von seiner Konzeption her nicht das gesamte Spektrum der Tätigkeit der Weißenuer Prämonstratenser abdecken, doch beleuchten die Beiträge nicht nur einige der zentralen Bereiche der langen und ereignisreichen Geschichte der Abtei, sondern gehen auch über den Zeitpunkt der Säkularisation hinaus und stellen das weitere Schicksal des Gebäudekomplexes als Textilfabrik, Irrenanstalt und als psychiatrisches Krankenhaus dar. 14 Autoren haben am vorliegenden Band mitgewirkt: Otto Beck, Hermann Tüchle, Gebhard Spahr, Peter Eitel, Georg Wieland, Helmut Binder,

Hubert Krins, Karl Kosel, Ulrich Klein, Ulrich Höflacher, Max Perger, Manfred Kretschmer und Hermann Rode. Den Auftakt des Werkes bildet eine Einführung in die Geschichte des Prämonstratenserordens und seiner Ausbreitung im Bodenseegroßraum, wo sich in der Zirkarie Schwaben immerhin 16 Männerstifte, davon vier Reichsabteien, und neun Frauenstifte befanden. Im Anschluß daran gibt Hermann Tüchle einen Überblick über die Weißenauer Geschichte bis zur Aufhebung des Klosters. Gebhard Spahr behandelt die Heiligblutreliquie, ihre Herkunft und ihre Bedeutung für Kultus und Wallfahrt. Zur weltlichen Seite der Geschichte des Klosters führt der Beitrag von Peter Eitel hin, der dessen Verhältnis zur Landvogtei Schwaben, die seit dem Spätmittelalter in habsburgischer Hand ein Instrument der Territorialpolitik auch gegen die Reichsabteien der Region war, untersucht. Seit dem späten 15. Jahrhundert versuchte Österreich durch seine Vogteiverwalter, die Eigenständigkeit des Kloster auszuhöhlen. Besonders Eingriffe in die Gerichtsrechte und die Banngewalt des Abtes waren an der Tagesordnung. Erst das 18. Jahrhundert brachte wieder eine Stärkung der klösterlichen Position mit sich. 1760 erhielt Weißenau die hohe und niedere Gerichtsbarkeit innerhalb der Klostermauern, als ewiges Lehen, für die klösterlichen Dörfer auf 40 Jahre verpfändet.

Der Schwerpunkt des Sammelbandes liegt – schon vom Umfang her – in der ausführlichen und detailreichen Abhandlung über die Besitzgeschichte der Reichsabtei von Georg Wieland, reichhaltiges Kartenmaterial veranschaulicht die Darstellung. Seine erste Ausstattung erhielt Weißenau durch den reichen welfischen Ministerialen Gebizo von Ravensburg im Jahre 1145. Nach und nach erwarb das Kloster durch weitere Schenkungen, durch Kauf und Tausch umfangreichen und weitgestreuten Grundbesitz und Einkünfte, im Norden bis in die Gegend von Biberach und Reutlingen, im Süden hinein in den Vorarlberger Raum bis in die Dornbirner Gegend. Im wesentlichen läßt sich die Weißenauer Besitzkarte des Hochmittelalters mit der Verbreitung welfisch-staufischer Ministerialen zur Deckung bringen, wobei der gewiß interessanteste Eigenbetrieb der Abtei die Ravensburger Grangie war. Um 1266 hatte Weißenau den Höhepunkt seines Besitzstandes erreicht. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts stand das Kloster bereits vor dem wirtschaftlichen Zusammenbruch, dessen Ursachen nicht mehr zu ergründen sind. Im 15. Jahrhundert erholte sich Weißenau wieder und konnte sich trotz der österreichischen Eingriffe bis zu seiner Säkularisierung ein ansehnliches Territorium erhalten.

Abschließend sei noch auf den Beitrag von Helmut Binder „Bibliotheca Weissenaviensis“ hingewiesen. Zwar hatten die jungen Orden – wie eben auch die Prämonstratenser – anfangs zugunsten der Seelsorge auf eine verstärkte literarische Tätigkeit verzichtet, doch überschritten einzelne Prämonstratenserklöster diese selbstauferlegten Schranken und legten beinahe benediktinische Maßstäbe an sich an. Eines dieser Klöster war Weißenau, dessen reiche Bibliothek heute allerdings über die halbe Welt verstreut ist.

Zusammenfassend darf festgestellt werden, daß dieser mit 109 Abbildungen, den dazugehörigen Erläuterungen, Zeittafel und Register ausgestattete Band nicht nur die kulturelle Tätigkeit der Weißenauer Mönche und die geistesgeschichtliche Bedeutung ihrer Abtei in ein gebührendes Licht rückt, sondern auch ein wesentlicher Beitrag zur Geschichte der Bodenseeregion ist. Es bleibt zu hoffen, daß er nicht Endpunkt, sondern vielmehr Anregung zu weiterer Forschung in diesem Bereich sein möge. Das Gebiet um den Bodensee war wesentlich von seinen Klöstern geprägt, es ist aus diesem Grund unumgänglich, ihrer Geschichte die gebührende Aufmerksamkeit zu schenken. Der vorliegende Sammelband ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Alois Niederstätter

JOHANNES DUFT, *Die Stiftsbibliothek Sankt Gallen. Der Barocksaal und seine Putten. Bibliotheca Sangallensis, fünfter Band*, 3. überarbeitete Auflage, „Ostschweiz“-Druck und Verlag, St. Gallen und Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1982.

Weder der Autor, Prof. Dr. Joh. Duft, a. Stiftsbibliothekar, noch die Bibliotheca Sangallensis, noch dieser 5. Band, müßten den Lesern der Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung wohl noch vorgestellt werden. Schon im Heft 81 (1963) erschien von Emil Luginbühl eine eingehende Besprechung der Bände 1–6 dieser gefälligen, reich illustrierten und in handlichem Format gehaltenen Reihe. Die Beliebtheit dieser Publikationen erhellt einmal daraus, daß inzwischen 7 Bände (die letzten beiden von Stefan Sonderegger) erschienen, daß momentan die Bde. 1 (Die Ungarn in St. Gallen), 4 (Sankt Otmar) und 6 (Althochdeutsch in St. Gallen) vergriffen sind und der hier kurz zu besprechende fünfte Band bereits in 3. Auflage vorgelegt werden kann.

Johannes Duft versteht es nicht nur in seinen formvollendeten Ansprachen, sondern ebenso in seinen wissenschaftlichen Publikationen, Interesse und Freude auch des sog. gebildeten Laien zu wecken. Eine derart ungewöhnliche Leistung, wie sie auch hier vorliegt, ist nur möglich, weil Liebe und Eifer für sein St. Gallen und seine Bibliothek den Nachfolger jenes Ildefons von Arx erfüllen, welcher 1805 nach

eigenen Worten „auf das Grab dieses Stiftes eine Zähre weinen“ mußte. Wie beglückend aber doch, daß noch heute in der St. Galler Bibliothek Barock und Rokoko vom Jubel und Preis der Schöpfung künden. Wie dankbar darf man sein, daß so gewaltige und reiche Schätze bewahrt und in unser Jahrhundert gerettet werden konnten, Schätze, welche in über 1000 Jahren zusammenkamen.

Nach einem knappen geschichtlichen Abriss orientiert Duft im Kapitel „Seelen-Sanatorium“ über Nutzen und Sinn der Stiftsbibliothek. In griechischen Lettern schreiben die Erbauer vor 200 Jahren über dem Eingangportal nämlich: „Heilstätte für die geistigen Fähigkeiten des Menschen“, kurz „Seelen-Sanatorium“, was mehr als nur eine barocke Spielerei ist. Die Worte haben eine Tradition von 3000 Jahren und sind gerade heute aktueller denn je! In Reiseberichten scheint dann auf, daß man schon im 18. und 19. Jahrhundert Schönheit und Bedeutung der St. Galler Stiftsbibliothek erkannte. Straff und beschwingt zugleich, unter geschickter Verwendung von Zitaten aus der Bauzeit, schildert der Verfasser schließlich die Bibliothek als ein Kunstwerk hohen Ranges. Der Bau wird mit anderen klösterlichen Räumen verglichen und auf den Entwicklungsgang der daran arbeitenden Künstler (vor allem Vorarlberger und Süddeutsche) hingewiesen, auch der momentane Forschungsstand festgehalten und diskutiert. Nicht nur künstlerische Formen erörtert Duft, auch das theologische Programm findet eine beziehungsreiche Deutung. In einer besonderen Betrachtung werden die zwanzig Putten gewürdigt, welche wegen ihrer geringen Höhe und ihres verborgenen Standortes dem Besucher wenig auffallen. Die ausführlichen und in 3. Auflage ergänzten Quellenbelege und Literaturhinweise im Anhang ermuntern zu weiterem Suchen und Entdecken. Was schon Emil Luginbühl schrieb, gilt noch jetzt: Kein Freund der Bibliothek wird sich die Erwerbung des vorliegenden Buches versagen.

*Hermann Lei*

ERNST ZIEGLER, *Kostbarkeiten aus dem Stadtarchiv St. Gallen in Abbildungen und Texten*, Verlagsgemeinschaft St. Gallen, 1983. 85 Seiten mit zahlreichen Abbildungen.

Es ist das große Verdienst des St. Galler Stadtarchivars Ernst Ziegler, die Schätze seines Archivs immer wieder auf sehr ansprechende Weise einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Mit den geradezu bibliophil gedruckten „Kostbarkeiten“ gelingt ihm dies aufs neue. In sicherem Gespür für die den Freund der St. Galler Stadtgeschichte am ehesten ansprechenden handschriftlichen Quellen hat er eine Auswahl von Dokumenten getroffen, die es trotz ihrer notwendigen Beschränkung vermag, die Geschichte der Stadt in Spätmittelalter und früher Neuzeit lebendig werden zu lassen. Indem Ernst Ziegler die von ihm ausgewählten zwanzig Dokumente nicht nur durch ausgezeichnete Abbildungen, sondern auch durch die Wiedergabe ihres hauptsächlichen Inhalts und durch einen gut verständlichen Sachkommentar zum Sprechen bringt, gelingt es ihm, die Lust „noch mehr“ zu wecken und damit den Leser in das Archiv selbst zu locken. Und das ist ja denn wohl auch seine eigentliche Absicht.

Aber auch der Fach-Historiker wird künftig gerne zu diesem hübschen Band greifen. Denn dadurch, daß der Verfasser zu jeder Quelle die bisherigen Editionen sowie die wichtigste Literatur vermerkt, wird aus dieser Sammlung von Zimelien zugleich ein nützlich Nachschlagewerk. Der Historiker kann sich hier über die Stiftungsurkunden des St.-Katharinen-Klosters und des Heilig-Geist-Spitals ebenso unterrichten wie über die der Stadt gewährten Privilegien, oder über den Heiratsbrief von Dorothea, der Tochter des St. Galler Reformators Vadian, oder über die ältesten Stadtbücher und über die frühneuzeitlichen Stadtchroniken, um nur dies herauszugreifen. Erfreulich an diesem Büchlein ist zudem, daß Carl Scheitlin, der Bürgerratspräsident der Ortsbürgergemeinde St. Gallen, den Band mit einem für das Archiv großes Verständnis verratenden Vorwort versehen hat.

*Helmut Maurer*

ERNST ZIEGLER, *Das Große Mandat der Stadt St. Gallen von 1611*. VGS Verlagsgemeinschaft St. Gallen, 1983. 90 S.

Gerade die städtischen Mandate und Sittenordnungen des 17. Jahrhunderts sind hervorragende kulturgeschichtliche Quellen, die den „Soll-Zustand“ einer Kommune, wie ihn die Obrigkeit wünscht, darstellen, bei umgekehrter Betrachtungsweise aber schöne Einblicke in die Lebensgewohnheiten der Stadtbürger, in Brauchtum und Mode gewähren. Der vorliegende sehr geschmackvoll gestaltete Band, der mit einer reichen Ausstattung an Bildmaterial versehen ist, teilt sich in zwei Abschnitte. Voran steht ein gut gegliederter Kommentar von Stadtarchivar Ernst Ziegler, der durchaus geeignet ist, dem Leser die einzelnen Vorschriften des Großen Mandates im Zusammenhang mit den Zeitgegebenheiten näherzubringen. Zechen und Zehren findet ebenso Behandlung, wie die Bekleidungs Vorschriften, die Schichtung der Bürgerschaft, Verlobung und Hochzeit sowie die hohe Obrigkeit. Besonders interessant ist die kurze Abhandlung über die Aufnahme, die das Mandat bei der St. Galler Bürgerschaft fand,

schließlich befürchtete man von seiten der Obrigkeit anscheinend gewisse Schwierigkeiten. Die vermeintliche Rebellion bestand allerdings nur aus den hitzigen Reden einiger Bürger, denen dafür recht hohe Strafen auferlegt wurden. Ein Anhang über die St. Galler Geldgeschichte rundet den Darstellungsteil ab. Den zweiten Abschnitt bildet eine Faksimileausgabe des Mandates nach dem Druck von Georg Straub zu St. Gallen aus dem Jahre 1611. Das Sittenmandat unterscheidet sich nicht wesentlich von ähnlichen Ordnungen der Zeit, die sich bemühen, die Untertanen zu Schlichtheit, Nüchternheit und Bescheidenheit zu erziehen.

Das Bändchen kann jedem an Kultur- und Sittengeschichte, aber auch an der St. Galler Stadtgeschichte Interessierten durchaus empfohlen werden, sowohl was den Inhalt als auch die Ausstattung anbelangt. Es eignet sich von seinem Aufbau her auch für pädagogische Zwecke, in klarer Form wird mit ausreichenden Kommentaren ein Stück Geschichte, ein Bild aus der Vergangenheit, lebendig und anschaulich gemacht.

Alois Niederstätter

PETER EITEL, *Aus dem Leben eines oberschwäbischen Kaufmanns. Das Tagebuch des Ulrich Christoph Gradmann von Ravensburg aus den Jahren 1796–1845.* Kohlhammer Verlag, Stuttgart 1982. 140 Seiten mit 12 Abbildungen, DM 27.–

„Lebendige Vergangenheit – Zeugnisse und Erinnerungen“ nennt sich eine Schriftenreihe des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins, die „Erinnerungen, Tagebücher und Berichte von Persönlichkeiten des politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens unserer und früherer Generationen veröffentlicht“. Als 8. Band der Reihe erschien unter dem Titel „Aus dem Leben eines oberschwäbischen Kaufmanns“ das Tagebuch des Ulrich Christoph Gradmann von Ravensburg aus den Jahren 1796–1845, also ein für unsere engere Bodenseeheimat zutreffendes und bedeutsames Buch.

Es sollte aus dem Verständnis seiner Zeit heraus betrachtet werden, welche das Briefe- und Tagebuchschreiben pflegte. Alle Ereignisse, noch ehe sie recht geschehen, wurden auf Tagebuchblättern verewigt, wie es Gottfried Keller – eben zu U. C. Gradmanns Lebzeiten – im Novellenzyklus vom Sinngedicht ironisiert: „Als er wieder ins Haus trat, kam ihm der Pfarrherr heiter entgegen und zeigte ihm sein Tagebuch, in welchem sein Besuch bereits mit erbaulichen Worten vorgemerkt war.“ Dazu müssen wir beachten, daß in jener Zeit die Literarisierung des Tagebuchs bereits eingesetzt hat, daß es sich nicht unbedingt um geheimste, persönlichste Aufzeichnungen handelt, sondern daß diese durchaus an einen größeren Kreis gerichtet sind, mitunter für die Veröffentlichung bestimmt. Auch Gradmann z. B. behält in seinem Tagebuch Briefe „zu immerwährendem Andenken auf, damit meine Kinder einst sich an diesem Edelmut ergötzen mögen . . .“ Tagebücher bieten zwar nicht kunstgemäße Prosa, doch dafür den Reiz der Unmittelbarkeit, auch eine gewisse Unausgewogenheit, da sie völlig persönlich gefaßt sind. Das Leben dieses Menschen und seiner Umgebung ist durchaus exemplarisch zu nehmen für eine bestimmte gesellschaftlich einheitliche Gruppe. Im Tagebuch sind die Ereignisse draußen widergespiegelt, deren Auswirkungen auf den einzelnen und sein Leben. So ist das große Hungerjahr 1817 an der Nennung des von Tag zu Tag steigenden Getreide- und Brotpreises abzulesen, was natürlich auch Kaufmannsart ist, aber doch die elementare Not zeigt. Mitunter ist Weltpolitik zu spüren, so in der Notiz zur Ladenverriegelung wegen der englischen Waren, um die napoleonische Kontinentalsperre gegen England aufrechtzuerhalten. Im Jahre 1815 allerdings nahm die Geburt des vierten Kindes und Krankheiten bei allen Familienmitgliedern – Rotsucht, Husten, Flecken, Bauchweh, Zahnweh, Frost und Verhärtung der Brust – die Gedanken des Familienvaters ganz in Anspruch, und als das endlich überstanden ist, meldet das Diarium: „Den 15. August hat meine Frau ein Kanarienvögelchen erhalten. Nun fiel nichts Bedeutendes mehr vor bis Ende des Jahres und wir lebten für uns vernünftig . . .“ Dabei ist es das Jahr der Rückkehr Napoleons, der Entscheidungsschlacht von Waterloo und der Neuordnung Europas, doch darüber wird nichts vermerkt.

Durch fünf Jahrzehnte können wir das Leben eines Kaufmanns, „eines oberschwäbischen Durchschnittsbürgers“, in einer Stadt wie Ravensburg verfolgen. Dr. Peter Eitel, Direktor des Archivs in Gradmanns Heimatstadt, ließ als Herausgeber dem Manuskript eine sorgfältige Bearbeitung angedeihen. Er gibt eine Einführung, die den subjektiven Ausschnitt des Tagebuchs in den größeren Zusammenhang des Lebens Gradmanns stellt und auch das Ziel der Veröffentlichung, die Konzeption der Bearbeitung und die angemessene Kürzung der Vorlage erläutert. Durch Einteilung in die Kapitel, in sinnvolle Einheiten nach Lebensabschnitten, wurde Übersichtlichkeit geschaffen. Der Herausgeber hat den Text mit Fußnoten versehen, mit Namens- und Worterklärunen und historischen Erläuterungen. Beigefügt sind – auch mit genauen Angaben versehen – 12 Bildtafeln, darunter eine Schriftprobe aus dem Manuskript, vor allem aber das Doppelporträt von Gradmann und seiner Frau. Wir sehen ihn 53jährig, Bonhomme und Gutmütigkeit sprechen aus seinen Zügen, wenn er auch selber immer wieder sein Ungestüm und seine Unbeherrschtheit besetzt. Das aber ist biedermeierlich wie das ganze Buch.

Hilfreich für die Lektüre sind im Anhang die Verwandtschaftstafeln der umfangreichen Familien, die wegen der vielen klangvollen Doppelvornamen sonst sehr verwirrend wären, ergänzt durch ein Personen- und Ortsregister.  
Ingrid Kramer

Salzgeber, eine alpenländische Chronik. Siedlungs-, landes- und familiengeschichtliche Beiträge. Herausgegeben (3 Bände) von der Vorarlberger Walservereinigung, Dornbirn 1979–1981.

Gar zu vielfältig und umfangreich ist die nun in drei Bänden vorliegende „alpenländische Chronik“ Salzgeber, als daß man sie an dieser Stelle in ihrer breiten Fächerung wirklich würdigen könnte. Es soll daher hier auch nur ein Hinweis auf die Familienchronik der Salzgeber gegeben werden, die neben genealogischen auch eine Unzahl von landes- und siedlungsgeschichtlichen Arbeiten zu bieten hat und so manchen Interessenten, nicht nur unter den Vorarlbergern, finden dürfte. Viele Abbildungen ergänzen den Text.

Die Familie Salzgeber kommt aus dem Wallis, folgerichtig ist daher der erste Band „Unseren Walliser Alpen“ gewidmet. Der 3., letzte Band (er allein hat schon 416 Seiten mit 124 Beiträgen!) ist mit „Montafon“ betitelt. Er will zu heimatkundlichen Wanderungen durch das schöne Vorarlberger Land, speziell das Montafon, einladen, das außer den Romanen vor allem durch die Walser geprägt wurde.  
Werner Dobras

GERHARD FEUERSTEIN, *Urkunden zur Agrargeschichte des Bregenzerwaldes*. Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs (5. Band). Hrsg. vom Vorarlberger Landesarchiv, Dornbirn 1983. 239 Seiten.

Der Vorarlberger Landesarchivar Viktor Kleiner hatte bereits im Jahre 1928 vor, „Urkunden zur Agrargeschichte Vorarlbergs“ zu veröffentlichen. Den ersten Band konnte er noch im gleichen Jahr herausgeben, er erschien, wie der hier vorliegende, bei der Verlagsanstalt in Dornbirn. Es war leider bis jetzt bei diesem ersten Band geblieben. Vor ein paar Jahren nun hat Gerhard Feuerstein mit der Zusammenstellung der Urkunden zu diesem Thema begonnen. Im November 1983 konnte er, gleichsam als 2. Band der Kleiner-Veröffentlichung, bei der Vorarlberger Verlagsanstalt in Dornbirn seine „Urkunden zur Agrargeschichte des Bregenzerwaldes“ im Druck erscheinen lassen. Die mustergültige Edition, wie sie Karl Heinz Burmeister bei der Buchvorstellung in Bregenz nannte, bringt reichhaltiges und kaum zu überschätzendes Material zur Vorarlberger Agrargeschichte. Sozusagen als Nebenprodukte kommen auch volkskundliches und sprachgeschichtliches Material zutage.

Die Auswahl der Texte für diesen Band wurde nach räumlichen, zeitlichen und inhaltlichen Gesichtspunkten getroffen. Der Verfasser beschränkt sich auf den Raum Au/Schopperrau. Eine innere Geschlossenheit dieses Gebietes mag dafür ins Feld geführt sein. Zeitliche Begrenzung erfolgte nur nach der oberen Grenze hin, nämlich bis etwa zu den Jahren 1862/67. Inhaltlich wurden nur solche Urkunden berücksichtigt, die auf land- und forstwirtschaftlichen Grund und Boden direkt oder indirekt Bezug nehmen. Ein paar Grenzfälle bestätigen die Regel. Fast alle Texte sind vertraglicher Art oder streitentscheidender Natur. Viele Archivalien betreffen Weidegenossenschaften und Alpen. Einen gewissen Mangel mögen die nicht immer streng beachteten Editions- und Transkriptionsgrundsätze darstellen. Das weiß aber der Verfasser selbst.

Den Urkundenbeschreibungen wurde ein chronologisches Verzeichnis der Archivalien vorangestellt, den einzelnen landschaftlichen Abschnitten eine Lage- und Landschaftsbeschreibung vorausgeschickt. Der Wiedergabe der Originaltexte einer jeden Urkunde wurde eine Materialbeschreibung und ein Regest vorgesetzt, was gerade die schnelle Durchsicht des Schriftgutes erheblich erleichtert. Erst bei den Urkunden, die gerade interessieren, ist so der Leser genötigt, tiefer und zeitraubender in die Materie einzusteigen. Ein wichtiger Band zur Agrargeschichte Vorarlbergs.  
Werner Dobras

FRANZISKA GEIGES-HEINDL, KARL MOMMSEN, MARTIN SALZMANN, *Repertorium schweizergeschichtlicher Quellen im Generallandesarchiv Karlsruhe*. Abteilung I: Konstanz-Reichenau. Band 1: Urkunden mit Selektenbestand. Verlag Hans Rohr, Zürich 1982, XVII und 697 Seiten.

In erfreulich rascher zeitlicher Folge vermag Martin Salzmann, der Leiter des „Karlsruher Forschungsprogramms“, den zweiten, wesentlich umfangreicheren Band des „Repertoriums“ vorzulegen. Hatte

der zuerst erschienene, die Nr. 2 tragende Band Regesten der kopia! überlieferten Urkunden Konstanzenrechenaischer Provenienz aus dem Generallandesarchiv Karlsruhe umfaßt, so bringt der jetzt erscheinene, die Nr. 1 tragende Band die Regesten der die Schweiz in irgendeiner Weise berührenden Originalurkunden aus Abt. 5 „Urkunden Konstanz-Reichenau“ des GLA, angereichert durch Regesten, der in den sog. Kaiser- und Papsturkundensekten sowie im Selekt der ältesten Privaturkunden enthaltenen, schweizerische Belange betreffenden Originale. Die Bearbeitungsgrundsätze sind im Grunde die gleichen, die bereits bei Band 2 maßgebend gewesen waren. Beeindruckend sind erneut der große Arbeitsaufwand und der große Fleiß, der – schon vor vielen Jahren durch Karl Mommsen und danach durch Martin Salzmann und Franziska Geiges-Heindl – in das Werk investiert worden sind, und anerkennenswert ist ebenso die offensichtliche Präzision der Regesten. Was indessen wiederum und jetzt – angesichts der hier miteinbezogenen Kaiser- und Papsturkunden – noch in vermehrtem Maße zu Fragen Anlaß gibt, ist die überaus großzügige, ja verschwenderische Auswahl der zu registrierenden Stücke. Denn gerade bei den in den großen Kaiser- und Papsturkunden-Werken edierten oder registrierten Stücken fragt es sich erneut, ob die Wiedergabe von Regesten in einem solchen „Repertorium“ überhaupt sinnvoll und notwendig genannt werden darf.

Unseres Erachtens wäre gerade hier die Beschränkung auf die Nennung von Aussteller und Empfänger und wäre der Hinweis auf den bereits vorhandenen Druck oder das bereits vorhandene Regest völlig ausreichend gewesen, ja hätte bei Volleditionen auch der Verweis auf Teildrucke und Regesten eingespart werden können.

Erwarten darf man freilich, daß bereits vorliegende Editionen von Urkunden konsequent angegeben werden. Zweifel an einer derartigen Konsequenz erheben sich indessen bereits, wenn man bei Nr. 1, den sog. Gründungsurkunden des Klosters Reichenau von 724, die jetzt verbindliche Edition durch J. Heidrich nicht angeführt findet (vgl. Die Gründungsurkunden der Reichenau, hg. von P. Classen = Vorträge und Forschungen XXIV, 1977, S. 81 ff.); oder wenn man bei Nr. 54, dem in der Casus Monasterii Petrishusensis überlieferten Privileg Papst Gregors V. für Kloster Petershausen von 996, sowohl den Hinweis auf die Neuedition der Casus durch Otto Feger (1956) wie auch den Hinweis auf das wichtige Regest bei Manfred Krebs, ZGO 48, 1935, S. 488, vermißt. Nicht anders ergeht es einem, wenn man die Behandlung von Nr. 82, der Urkunde Bischof Hermanns von Konstanz von 1145 in ZGO 51, 1937 S. 442 ff. (durch H. Büttner), unerwähnt findet oder wenn man die Editionen der Nr. 86 und 87, zweier Urkunden des Grafen Rudolf von Pfullendorf von 1163 und 1164/65 durch Karl Schmid (K. Sch., Graf Rudolf von Pfullendorf = Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte I, 1954, S. 279/280), nicht genannt sieht. Solche und ähnliche Feststellungen ließen sich auch für zahlreiche andere Regesten-Nummern treffen.

Der Blick sodann auf die bereits durch frühere Editionen bzw. Regestierungen erschlossenen „Privaturkunden“ läßt auch für diese Urkundenkategorien die bereits bei der Besprechung von Band 2 geäußerten Zweifel wach werden, ob hier nicht die Inhaltsangabe derartiger Stücke auf das Allernotwendigste hätte beschränkt werden können.

Diese Fragen und Zweifel sollen und können insbesondere nicht den Blick dafür trüben, daß vor allem für die Zeit nach 1400, d. h. nach dem vorläufigen Ende des Thurgauischen Urkundenbuches, und für die Zeit nach 1480, d. h. dem vorläufigen Ende der Konstanzer Bischofsregesten, bis zum Jahre 1802 eine große „Urkundenmasse“ erstmals durch Kurzregesten neu der Forschung erschlossen wird. Dankbar dafür ist nicht nur die schweizerische, sondern auch die an der Geschichte der südlichsten Teile Baden-Württembergs interessierte landesgeschichtliche Forschung. Und dieser Neugewinn – das sei noch einmal betont – betrifft immerhin mehr als zwei Drittel dieses voluminösen Bandes.

*Helmut Maurer*

*Historischer Atlas von Bayerisch-Schwaben. 2., neu bearbeitete und ergänzte Auflage im Auftrag der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft unter Mitwirkung der Kommission für bayerische Landesgeschichte in Verbindung mit Wolfgang Zorn, herausgegeben von Hans Frei, Pankraz Fried, Franz Schaffer. 1. Lieferung, Augsburg 1928.*

Der von Wolfgang Zorn 1955 herausgebrachte „Historische Atlas von Bayerisch-Schwaben“ war lange Zeit der einzige Regionalatlas seiner Art im süddeutschen Raum. Da er schon lange vergriffen ist, ist es sehr zu begrüßen, daß er jetzt in erweiterter Form und unter Berücksichtigung der Verwaltungsreform von 1972 neu herauskommt. Vorgesehen sind zehn Lieferungen zu jeweils etwa zehn Blättern. Nach dem Vorliegen der ersten Lieferung darf man hohe Erwartungen in das Unternehmen setzen, dem die Mitarbeit von Wissenschaftlern der neuen Universität Augsburg sicher zugute kommt. Die inhaltliche Gliederung des Gesamtwerks in 15 Themenbereiche lehnt sich stark an das Programm des Historischen Atlas von Baden-Württemberg an, was bei der sich anbietenden vergleichenden Benutzung beider Atlaswerke sicher von Nutzen sein dürfte. Im Gegensatz zu dem baden-württembergischen Werk sind

den Karten keine separaten Beiworte beigegeben, sondern die erläuternden Texte sind jeweils auf den Karten selbst begedruckt, was Vor- und Nachteile hat. Bereits der ersten Lieferung liegt eine solid gebundene Kartenhülle bei, in der sämtliche Karten Aufnahme finden sollen. Die von Karl-Ludwig Ay redigierte erste Lieferung umfaßt neun Karten aus fünf Themenbereichen. Darunter befindet sich bereits die großformatige Territorialkarte für das Jahr 1802 im Maßstab 1:300 000. Sie wurde nach der Schröderschen Karte von 1906 erstellt, stellt aber nicht nur wie diese die grundherrschaftlichen Verhältnisse dar, sondern auch die jeweilige Landeshoheit. Dabei wurden die bisher erschienenen Arbeiten des Historischen Atlas von Bayern mitberücksichtigt. Vier Transparentkarten, die auf andere Karten gelegt werden können, stellen die Verwaltungseinteilung (Kreis- und Gemeindegrenzen, Stadt- und Landkreise) vor und nach der Gebietsreform von 1972 dar. Weitgehend übernommen aus den Putzger-Karten zur Geschichte Baden-Württembergs sind zwei Orientierungskarten über Ostschwaben zur Zeit der Welfen, Zähringer und Staufer, die ergänzt werden durch eine Karte des älteren schwäbischen Stammesherzogtums. Eine weitere Mittelalter-Karte stellt die Königsaufenthalte und Königsstraßen bis 1254 dar, wobei natürlich Augsburg ganz im Mittelpunkt steht. Die übrigen Karten behandeln den Abbau von Bodenschätzen (interessante Hinweise z. B. auf den Bergbau im Oberallgäu) und den Zweiten Weltkrieg. Es ist zu wünschen, daß die übrigen Lieferungen dieses vielversprechenden Unternehmens in möglichst rascher Folge erscheinen.

Peter Eitel

ROLAND WASPE, *Hist. Museum St. Gallen, Katalog der Graphik-Sammlung, Ansichten aus Fürstenland und Toggenburg*. Separatdruck St. Galler Kultur und Geschichte, Band X, 1982, 160 Seiten mit 282 Schwarzweißabbildungen.

Mit dem Katalog seiner alten Ansichten aus Toggenburg und dem sogenannten Fürstenland um Rorschach legt das Hist. Museum St. Gallen ein Werk vor, das nicht nur dem öffentlichen Interesse an den Beständen des Museums Rechnung trägt, sondern auch als wertvolles Nachschlagewerk für Sammler und Liebhaber dieser Kunstgattung gelten kann. Seit Jahren steigende Preise bei einschlägigen Auktionen, zahlreiche Anfragen in Museen oder die vielen in letzter Zeit erschienenen Reprints und Bücher über Veduten, alte Postkarten oder Reisebeschreibungen beweisen ein immer noch wachsendes, manchmal auch nostalgisch gefärbtes Interesse am früheren Aussehen unserer Landschaft, als diese noch ungestört war vom Einbruch der Technik.

Aufgrund der reichen Bestände des Museums wurde eine systematische Zusammenstellung von Veduten möglich, die weit über den Rahmen bisheriger Publikationen zum Thema hinausgeht. Weder Schefolds „Alte Ansichten des Bodenseegebiets“ noch andere, oft nur in schwer zugänglichen Neujahrs- oder Tagblättern veröffentlichte Einzeldarstellungen konnten diese Breite der Information erreichen. Eine Einführung in die Entwicklung der Ostschweizer Vedute gibt zugleich Hinweise auf die Entdeckung landschaftlicher Schönheiten in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, auf die touristische Entwicklung des Gebietes, die, abgesehen vom Bodenseeufer später einsetzte, als in der Inner- und Obertoggenburg. Der eigentliche Katalogteil umfaßt 282 Ansichten. Jedes Blatt ist abgebildet, zu jedem Blatt werden präzise Angaben zu Darstellung, Technik, Zeit, Künstler und Beschriftung geliefert, sowie die evtl. Herkunft aus einem größeren Zyklus oder sonstigen Zusammenhang. Ergänzend werden von Fall zu Fall Informationen über einzelne Bauten, Bau- oder Abbruchdaten sowie wichtige Veränderungen des Ortsbildes angefügt, die den Wert alter Ansichten auch als wichtige Quellen ortsgeschichtlicher Entwicklungen deutlich machen. Der Graphiksammler wird nicht nur die jeweils aufgeführten Literatur- und ausführlichen Herkunftsangaben zu schätzen wissen, sondern auch die Zusammenstellung der wichtigsten Sammelwerke und Alben am Ende des Buches. Diese Zusammenstellung bietet eine vorzügliche Orientierung, mit ihrer Hilfe läßt sich wohl manches eigene Blatt bestimmen. Ein Verzeichnis der Künstler mit ihren Lebensdaten und Literaturverweisen bildet eine weitere wertvolle Ergänzung.

Das in dem Katalog behandelte Gebiet umfaßt etwa ein Drittel des Kantons St. Gallen. Es ist zu hoffen, daß eine Fortsetzung, die auch den restlichen Bereich, insbesondere das schier unerschöpfliche St. Gallen selbst behandelt, vorgesehen ist.

Elisabeth v. Gleichenstein

*Bibliographie zur schweizerischen Kunst und Denkmalpflege*. Faszikel 2, 1979/80. Eidgenössische Technische Hochschule Zürich, Institut für Denkmalpflege (Auslieferung: Institut für Denkmalpflege ETHZ, ETH-Zentrum, 8092 Zürich). Im Abonnement: SFr. 20,-, Einzelnummer: SFr. 25,-

Umfaßte das 1980 erschienene Faszikel 1 das Schrifttum des Jahres 1979 zu etwa zwei Drittel – Redaktionsschluß war der 1. Dezember 1979 –, so ist in dem 1981 veröffentlichten Faszikel 2 das

restliche Drittel des 1979 produzierten Schrifttums und zwei Drittel desjenigen von 1980 enthalten. Die erstaunliche Fülle des in der 265 Seiten starken Broschüre ausgebreiteten Schrifttums ist wie schon in Faszikel 1 gegliedert in: Allgemeines, Architektur, Malerei (mit Zeichnung, Graphik und Photographie), Plastik, Kunstgewerbe, Stadt und Siedlung (mit Friedhof und Garten), Ikonographie, Denkmalpflege, Archäologie, Numismatik, Volkskunst, Museen. Dazu ist die reichhaltige Literatur in einem 58seitigen, zweiseitigen Register nach Autoren, Ortschaften und Sachgebieten aufgeschlüsselt. Als verantwortlicher Redaktor zeichnet der Basler Kunsthistoriker Dr. Andreas A. Morel. Durch seine sorgfältige Arbeit ist ein wissenschaftliches Instrumentarium im Entstehen begriffen, wofür schon lange ein Bedürfnis bestand. Was Professor Dr. Emil Maurer, Universität Zürich, schon in der Mitte der 1960er Jahre mit Nachdruck postulierte und wofür 1972 die Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte eine Arbeitsgruppe der Wissenschaftlichen Kommission einsetzte, konnte realisiert werden, als das ETH-Institut für Denkmalpflege die Herausgabe übernahm, was unter anderem dank dem Engagement von Prof. Dr. h. c. Albert Knoepfli zustande gekommen ist. E. Steinmann

GISELA LINDER, *Georg Muche. Die Jahrzehnte am Bodensee, das Spätwerk*. (Band 10 der Reihe „Kunst am See“). Verlag Robert Gessler, Friedrichshafen 1983. 72 S. mit zahlreichen meist mehrfarbigen Bildtafeln und Abb., broschiert, DM 35,-

Im kommenden Jahr wird der Maler, Zeichner und Autor zahlreicher kunst- und kulturkritischer Schriften, Georg Muche, 90 Jahre alt. Als einer der letzten Bauhauskünstler lebt er seit über zwei Jahrzehnten nahe Lindau am Bodensee. Sein abstraktes Frühwerk ist längst Kunstgeschichte. Am Bodensee entstand das abgeklärte Spätwerk des Künstlers. Diesem ist der 10. Band in der Reihe „Kunst am See“ gewidmet, dessen Text – unterteilt in die 4 Kapitel „Georg Muche und der Schmetterling“, „Maler einer figuralen Bildwelt“, „Der Zeichner und Grafiker“ und „Der Autor und Mensch“ – in bewährter einfühlsamer und kenntnisreicher Weise Dr. Gisela Linder, Kunst- und Theaterkritikerin und Feuilleton-Redakteurin der „Schwäbischen Zeitung“, verfaßt hat. Die zahlreichen meist farbigen Bildtafeln vermitteln einen vorzüglichen Einblick in das malerische und grafische Schaffen Muches in den letzten Jahrzehnten. Vervollständigt wird diese Künstlermonografie durch einen Anhang, der die Titel der Veröffentlichungen Muches, Ausstellungen, biografische Daten sowie Publikationen über den Künstler enthält. Red.

GISELA LINDER, *Der Bildhauer Berthold Müller-Oerlinghausen* (Band 9 der Reihe „Kunst am See“). Verlag Robert Gessler, Friedrichshafen 1983, 60 Seiten, DM 27,-.

Es ist das Verdienst des Landratsamtes Bodenseekreis, vornehmlich des Landrats Dr. Bernd Wiedmann, unter dem Titel „Kunst am See“ eine Reihe über Kunst und Kultur im Raum Bodensee-Oberschwaben herauszugeben, um so „umfassendes und solides Wissen über das Kunstschaffen dieser Region“ zu vermitteln. Neben den Gesamtübersichten, wie über Kunst der Moderne I und II, Votivbilder und die Geschichte und Kultur der Grafen von Montfort, sind es vor allem die Künstlermonographien von Malern und Bildhauern, die „eine neue allgemeinverständliche Art kunstbezogener Literatur“ bieten.

Den 1979 verstorbenen Bildhauer Berthold Müller-Oerlinghausen, der fast vier Jahrzehnte in Kressbronn lebte, stellt Gisela Linder im Band 9 vor. Die Kunstkritikerin und Feuilleton-Redakteurin der „Schwäbischen Zeitung“ hat sich durch zahlreiche Arbeiten über Kunstthemen als kompetent und fachkundig erwiesen, so durch die Bände in der gleichen Reihe über die Maler André Ficus und Georg Muche, durch ihre Mitarbeit an der „Kunst der Moderne“ und vor allem durch den Geburtstagband der Sezession Oberschwaben-Bodensee „Maler und Bildhauer in einer Landschaft von 1947–1977“, zusammen mit Herbert K. Kraft. Als Aufbauprinzip des Buches dient die Thematik des Schaffens Müller-Oerlinghausens. Am Anfang steht die religiöse Plastik, die als Rückbesinnung und Mahnmal nach den Weltkriegen zu betrachten ist. Daneben bildete das Porträt, des Menschen Einmaligkeit festhaltend, immer einen Schwerpunkt im Schaffen des Künstlers. Darauf folgt ein Abschnitt über die „liebenswürdige Dreingabe“ der Kleinplastiken. Ein Kapitel ist dem Bildhauer als Gründer und Leiter einer Mosaikwerkstätte gewidmet mit all den Problemen des Unternehmers und Chefs von mitunter 50 Mitarbeitern; es enthält zugleich als „Abschlag“ eine kleine Kulturgeschichte des Tisches seit 1936.

Daß „Bemo“, wie er liebevoll genannt wurde, nicht im Elfenbeinturm lebte, beweist der Abschnitt über ihn als Kollege, Kunstfreund und Sammler. Er war Gründungsmitglied der Sezession Oberschwaben-Bodensee und deren Vorstandsmitglied, war Gründer und Leiter der Künstlervereinigung Stadt

und Landkreis Lindau, die er in die „Gesellschaft der Kunstfreunde“ überführte und als Vorsitzender und Geschäftsführer lange betreute. Darin zeigte sich seine konkrete Arbeit in der Region, das Einwirken auf das kulturelle Dasein, oft auch die Möglichkeit einer Hilfe für andere Künstler in schwerer Zeit.

Eingebunden sind diese thematischen Kapitel in Betrachtungen über Lebensgefühl und Kunststil, über Herkunft und frühe Prägung, über die Synthese von Sinn und Form. Die zutreffende, auch sprachlich geglückte Deutung, die Gisela Linder von Werk und Mensch gibt, zeigt die intensive Beschäftigung mit dem „Gegenstand“ ihrer Betrachtung. Darstellung und Aussage der Verfasserin sind durchflochten mit den Selbstzeugnissen und persönlichen Aufzeichnungen des Künstlers. Man spürt die Ausstrahlung dieses Menschen und auch das Hereinwirken von Landschaft und See in sein Leben.

Daneben stehen als zweiter Schwerpunkt des Bandes die Bilder: Sie nehmen über die Hälfte der Seiten ein. Vier sind Fotos der Person, so die Bildhauerklasse mit dem jungen Studenten, der Blick ins Atelier, das lebensvolle Porträt, dem das plastische Selbstbildnis von 1969 auf Seite 57 zu vergleichen reizt. Besonders reizvoll auch ist das „Familienfoto“, das die Künstler der SOB auf einem Bootssteg am See – wie Spatzen auf einem Gartenzaun – aufgereiht zeigt, vom Fotografen aus der Froschperspektive geknipst. Die Kunstwerke des Bildhauers sind meisterhaft fotografiert, wobei der international bekannte Fotograf Werner Stuhler aus Hergensweiler bei Lindau den „Löwenanteil“ beiträgt. Durch geschickte Lichtregie scheinen die Plastiken zum Leben erweckt.

Dem Informationswert der Monografie entspricht die tabellarische Übersicht am Schluß des Bandes über die Biografie des Künstlers, über Ausstellungen und Veröffentlichungen – sowohl von Berthold Müller-Oerlinghausen wie auch über ihn. Beim Verzeichnis der abgebildeten Werke hätte man sich den Hinweis auf den Standort gewünscht, der nur bei Friedhöfen und öffentlichen Grünanlagen erfolgt.

Ingrid Kramer

ALBRECHT BRUGGER/ERIKA DILLMANN, *Der Bodensee. Eine Landeskunde im Luftbild*. Konrad Theiss Verlag, Stuttgart 1983. 144 Seiten, 84 ganzseitige Fotos.

Hermann Hesse unternahm im Jahre 1911 eine „Spazierfahrt“ mit dem Zeppelin und beschrieb die Bodenseelandschaft aus der Vogelperspektive. Zu seinen Worten ließe sich der vorliegende Bildband gesellen: Darin finden sich nämlich viele tiefgeflogene Aufnahmen, welche den Genuß der – an ein Kartenbild gemahnenden – weit erschlossenen Übersicht mit dem Reiz des genau zu beobachtenden Detail überaus glücklich zu verbinden wissen. Der hohe Stellenwert des Buches verbindet sich dabei mit einem einfühlsamen und aufschlußreichen Text zu einem geglückten Gemeinschaftswerk aus Wort und Bild.

Peter Faessler

GERHARD SAMHAMMER, *Südliches Oberschwaben – Bodensee*, mit Beiträgen von Karl-Heinz Buchmüller, Karl Friedrich Eisele, Edgar Koloch, Karlheinz Schaaf, Paul Schmid und Friedrich Weller (Hrsg. vom Schwäb. Albverein e. V. Stuttgart). Konrad Theiss Verlag, Stuttgart 1981.

Mit dem vorliegenden handlichen Wanderbuch legt der Schwäbische Albverein, der sich bisher im wesentlichen nur mit dem Gebiet der Schwäbischen Alb befaßte, erstmals einen Führer vor, der über sein eigentliches Vereinsgebiet hinausgeht. Hier wird nun in dem Bereich Meersburg – Heiligenberg – Ostrach – Aulendorf – Reute – Wolfegg – Vogt – Waldburg – Bodnegg – Neuravensburg – Lindau gewandert. Das Angebot reicht von größeren Streckenwanderungen bis zu den so beliebten, weil für Autofahrer zweckmäßigen Rundwanderungen. Insgesamt werden 72 Touren beschrieben. Daneben wird aber auch viel allgemein Wissenswertes mitgeteilt, selbst kurze Stadtbeschreibungen (mit ein paar unbedeutenden Schönheitsfehlern) fehlen nicht. Es werden Bräuche, Tier- und Pflanzenwelt, Geologisches beschrieben. Natur- und Landschaftsschutz kommen ebensowenig zu kurz wie etwa die ober-schwäbischen Bauernhäuser. Eine beigelegte Landkarte (Maßstab 1:100 000) gibt einen Überblick über die einzelnen Wanderrouen, sie eignet sich freilich nicht – das war aber auch damit nicht beabsichtigt – als eigentliche Wanderkarte. Alles in allem: ein brauchbares Handbüchlein für den Wanderer am Bodensee und im südlichen Oberschwaben.

Werner Dobras

KARL MORS, *Hechingen und Zoller-Burgen in alten Ansichten*. Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1982. 132 Seiten.

Der Rezensent hat Hechingen nie betreten: Doch für den Reisenden auf dem Wege nach Stuttgart gewann der Ort – der Sicht auf die dritte Zollernburg wegen – immer mehr eine magische Aura, was ihn zu Karl Mors' Buch greifen ließ. Nunmehr wähnt er, ein alter Freund Hechingens zu sein.

Flüssig geschrieben, aus der Fülle ihm wohlvertrauter Text- und Bild-Quellen souverän schöpfend sowie Geschichte und Gegenwart zwanglos verbindend, gelingt dem Verfasser ein reizvolles Porträt der Residenzstadt und ihrer Umgebung.  
*Peter Faessler*

HEINZ FINKE, *Schöne Heimat Hegau. Ein fotografisches Skizzenbuch*. Verlag des Südkurier, Konstanz 1983. 132 S., 21 mehrfarbige und 201 einfarbige Fotos, DM 48,50.

JULIUS BOLTZE, *Altes und immer junges Allensbach am Bodensee. Landschaft, Geschichte, Volkskunde*. 2., erweiterte und auf den neuesten Stand gebrachte Auflage. Verlag des Südkurier, Konstanz 1983. 185 S. mit 54 teils mehrfarbigen Bildtafeln und zahlreichen Abb. im Text, DM 28,50.

JOHANNES MENGE, *Konstanzer Baudenkmale*, 3. Folge. Eine Sammlung von kulturhistorischen Dokumentarberichten. Rosgarten Verlag, Konstanz 1983. 104 S. mit 25 ganzseitigen Abb., gebunden, DM 18,-.

*Kunst der Moderne II, Deutsche Maler am Bodensee, im Hegau und in Oberschwaben* (Band 11 der Reihe „Kunst am See“). Hrsg. von Landrat Dr. Bernd Wiedmann mit Texten von Lothar Burchardt, Bruno Effinger, Michael Kicherer, Gisela Linder, Annette Pfaff-Stöhr, Gerhard Schaugg, Mariotte Stollsteiner. Verlag Robert Gessler, Friedrichshafen 1983. 100 S. mit zahlreichen, teils mehrfarbigen Bildtafeln, broschiert, DM 27,-.

*Literatur am See 3*. Herausgegeben in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Bodenseekreis und dem Förderkreis Deutscher Schriftsteller, mit Beiträgen von Katharina Adler, Jochen Kelter, Gerhard Köpf, Wolfgang Linder, Fotos von Rupert Leser. Verlag Robert Gessler, Friedrichshafen 1983. 136 S., broschiert, DM 15,-.

KARL KROESCHELL (Hrsg.), *Gerichtslauben-Vorträge. Freiburger Festkolloquium zum 75. Geburtstag von Hans Thieme*. Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1983. 122 S. mit einem Frontispiz, Leinen, DM 58,-.

ELSBET ZUMSTEG, *Franz Anton Kraus (1705–1752). Ein vergessener Maler des Spätbarock aus Ulm* (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm: Reihe Dokumentation, Bd. 5). Ulm 1983. 219 S. mit 89 Abb., davon 8 farbig, broschiert, DM 44,-.

THOMAS WICH, *Der Kreistag von Schwaben und Neuburg 1919–1938 und Der Bezirksverband Schwaben 1938–1954*. Geschichte des Bezirkstags Schwaben III (= Materialien zur Geschichte des Bayerischen Schwaben, hrsg. vom Lehrstuhl für bayerische Landesgeschichte an der Universität Augsburg, Heft 3). Kommissionsverlag Schwäbische Forschungsgemeinschaft, Augsburg 1983. 180 S., broschiert.

WOLFGANG IRTENKAUF (Hrsg.), *Fridolin – der heilige Mann zwischen Alpen und Rhein. Ein deutsches Fridolinsleben, gedruckt in Basel um 1480*. Übersetzung des spätmittelhochdeutschen Textes von Volker Schupp. Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1983. 152 Seiten mit 60 faksimilierten Holzschnitten und 12 weiteren Abbildungen. Pappband mit farbigem Überzug. DM 48,-.

HERMANN RIEDEL, *Halt! Schweizer Grenze. Das Ende des Zweiten Weltkrieges im Südschwarzwald und am Hochrhein in dokumentarischen Berichten deutscher, französischer und Schweizer Beteiligter und Betroffener*. Verlag des Südkurier, Konstanz. 464 S. mit 54 Abb. DM 48,-



## Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung

### EHRENMITGLIEDER

Hofrat Dr. Arnulf Benzer, Bregenz  
Msgr. Prof. Dr. Dr. h. c. Dr. h. c. Johannes Duft, St. Gallen  
Dr. Alex Frick, Tett nang  
Dr. Elmar Grabherr, Bregenz  
Prof. Dr. Friedrich Kiefer, Konstanz  
Dr. Meinrad Tiefenthaler, Bregenz

### VORSTAND

Ehrenpräsident: Dr. Bruno Meyer, Alt-Staatsarchivar, Wiesenstraße 1, CH-8500 Frauenfeld  
Präsident: Dr. Ernst Ziegler, Stadtarchivar, Stadtarchiv (Vadiana), Notkerstraße 22, CH-9000 St. Gallen  
Vizepräsident: Dr. Hubert Lehn, Händelstraße 10, D-7750 Konstanz  
Schriftführer: Paul Vogt, lic. phil. I., Liechtensteinisches Landesarchiv, FL-9490 Vaduz  
Schatzmeister: Eduard Hindelang, Museumsleiter, Lindauer Straße 28, D-7994 Langenargen  
Schriftleiter des Jahresheftes: Dr. Ulrich Leiner, Paradiesstraße 1, D-7750 Konstanz  
Beisitzer: Dr. Herbert Berner, Stadtarchivdirektor, August-Ruf-Straße 7, D-7700 Singen  
Lic. Guntram Brummer, Kulturreferent, Kulturstadtamt, D-7770 Überlingen  
DDr. Karl Heinz Bürmeister, Landesarchiv, Kirchstraße 28, A-6900 Bregenz  
Werner Dobras, Stadtarchivar, Schneeberggasse 2, D-8990 Lindau  
Dr. Peter Eitel, Stadtarchivdirektor, Stadtarchiv, Marktstraße 28, D-7980 Ravensburg  
Dr. Peter Faessler, Kantonschul-Prof., Magniberg 10, CH-9000 St. Gallen  
Emmerich Gmeiner, Stadtamtsrat, Rathaus, A-6900 Bregenz  
Prof. Dr. Helmut Maurer, Stadtarchivdirektor, Stadtarchiv, Benediktinerplatz, D-7750 Konstanz

Dr. Jürg Müller, Buchthalerstr. 9, CH-8200 Schaffhausen  
Ursula Reck, Oberstudienrätin, Allgäuer Straße 14, D-7990 Friedrichshafen  
Dr. Eberhard Tiefenthaler, Landesbibliothekar, Landesbibliothek,  
Kirchstraße 28, A-6900 Bregenz  
Dr. Hans-Ulrich Wepfer, Seminarlehrer, Wolfackerweg 3, CH-8280  
Kreuzlingen

#### REDAKTIONSAUSSCHUSS

Dr. Arnulf Benzer, Bregenz  
Dr. Hubert Lehn, Konstanz  
Dr. Bruno Meyer, Frauenfeld  
Dr. Jürg Müller, Schaffhausen

#### GESCHÄFTSSTELLEN DES VEREINS UND MITGLIEDSBEITRAG

Für Deutschland: Stadtarchiv, Benediktinerplatz, D-7750 Konstanz  
Postscheckkonto Stuttgart Nr. 10766-709 und  
Kreissparkasse Friedrichshafen Nr. 112943  
Jahresbeitrag für Einzelmitglieder: DM 30,-  
für Kollektivmitglieder: DM 35,-  
für Schüler und Studenten: DM 10,-

Für die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein: Stadtarchiv (Vadiana), Notkerstraße 22, CH-9000 St. Gallen  
Postscheckkonto St. Gallen Nr. 90-12180  
Jahresbeitrag für Einzelmitglieder: SFr. 30,-  
für Kollektivmitglieder: SFr. 35,-  
für Schüler und Studenten: SFr. 10,-

Für Österreich: Landesarchiv, Kirchstraße 28, A-6900 Bregenz  
Hypotheckenbank Bregenz Konto-Nr. 11887112  
Jahresbeitrag für Einzelmitglieder: öS 200,-  
für Kollektivmitglieder: öS 225,-  
für Schüler und Studenten: öS 70,-

#### MANUSKRIPTE

deren Veröffentlichung gewünscht wird, sind zu richten an: Dr. Ulrich Leiner, Postfach 1276, D-7750 Konstanz. Die Einreichung muß in sauberer Maschinenschrift erfolgen. Wird der Beitrag angenommen und im Jahresheft publiziert, hat der Autor Anspruch auf 50 Sonderdrucke. Größere, durch den Autor verursachte Druckkorrekturen gehen zu dessen Lasten. Für den Inhalt der Beiträge sind die Verfasser verantwortlich.

## FRÜHERE JAHRGÄNGE

der Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung werden dringend für öffentliche Bibliotheken benötigt. Der Verein bittet darum, solche ihm zu überlassen oder mit Preisangabe anzubieten.

## SENDUNGEN

an die Vereinsbibliothek sind ausschließlich zu richten an die Bibliothek des Bodenseegeschichtsvereins, Karlstraße 9, D-7990 Friedrichshafen. Diejenigen unserer Mitglieder, die Arbeiten über das Bodenseegebiet in anderen Zeitschriften veröffentlichen, bitten wir, der Vereinsbibliothek jeweils einen Sonderdruck zur Verfügung zu stellen.

## BODENSEE-BIBLIOTHEK

Stadtbücherei, Karlstr. 9, 7990 Friedrichshafen 1

Die Bodenseebibliothek der Stadt Friedrichshafen führt mit dem Grundbestand der Bibliothek des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung deren ursprüngliche Bestimmung fort. Sie sammelt und ergänzt alle historisch bedeutsam erscheinenden Quellen und Veröffentlichungen zur Geschichte und Naturkunde des Bodenseeraumes. Hierzu gehören die in den Jahresschriften des Vereins besprochenen Bücher sowie generell die jährlich in der Bodenseebibliographie verzeichneten Neuerscheinungen, Aufsätze und Beiträge. – Für die Mitglieder des Vereins ist mit Ausnahme weniger sekretierter Bücher die Entleiherung auf dem Postwege möglich. Erforderlich ist mit der genauen Titelangabe die einmalige Ablichtung des Mitgliedsausweises und die schonende Behandlung und Rücksendung nach 4-, maximal 8wöchiger Leihdauer. Persönlich verantwortlich für das Leihgut bleibt das genannte Vereinsmitglied.

Die „Bodensee-Bibliothek“ in Friedrichshafen will mit diesem Angebot den Auftrag des Bodenseegeschichtsvereins unterstreichen: Landesgeschichtliche Studien zu fördern und die Vereinsmitglieder über die Lektüre an den Ergebnissen teilhaben zu lassen. Die Bodenseebibliothek erwartet die Einhaltung der jeweils mitübersandten Leihordnung.

